

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1966)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Spiez, den 12. August 1966

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beginnt die nächste Session

Montag, den 5. September 1966

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur Bestellung einer Kommission:

1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 13. März 1964 betreffend die Änderung des ersten Titels des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung
2. Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz vom 2. Dezember 1951, Abänderung

Volksbeschlüsse

1. Verlegung und Neuerrichtung der psychiatrischen Beobachtungsstation für männliche Jugendliche im Rörwilgut, Bolligen
2. Erstellung eines Schwestern- und Personalhauses, einer neuen Heizzentrale und einer zusätzlichen Wasserversorgung in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Dekret über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen – Fürsorgedirektion
2. Dekret vom 14. September 1944/14. November 1961 betreffend den Tarif in Strafsachen (Abänderung) – Justizdirektion

3. Dekret vom 4. Mai 1955 betreffend die Organisation der Justizdirektion (Abänderung) – Justizdirektion
4. Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Aarwangen – Justizdirektion
5. Dekret vom 17. November 1960 über die Förderung und Organisation der Berufsberatung (Abänderung) – Volkswirtschaftsdirektion
6. Dekret vom 18. Februar 1959 über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion (Abänderung) – Volkswirtschaftsdirektion

zur Bestellung einer Kommission:

1. Dekret über die Organisation der Direktion des Fürsorgewesens – Fürsorgedirektion
2. Dekret über die Organisation der Autobahnpolizei – Polizeidirektion
3. Dekret betreffend die Organisation der reformierten Kirchgemeinde Thun – Kirchendirektion
4. Dekret über die Organisation der Finanzdirektion – Finanzdirektion
5. Dekrete über Teuerungszulagen an das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger – Finanzdirektion
6. Überprüfung der Steuerveranlagungen – Finanzdirektion

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlagen)

Weitere Geschäfte

Regierungspräsidium

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Vereidigung der HH. Arthur Hirt, Walter Hirt, Dr. Hofmann, Werner Kästli, Armand Kressig und Walter Roth
3. Kenntnisgabe von den Ergebnissen der Volksabstimmung vom 17. April 1966
4. Staatsverwaltungsbericht 1965

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

Finanzdirektion

1. Staatsrechnung 1965
2. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1965
3. Nachkredite für das Jahr 1965

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

1. Der Präsident des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amts dauer (neue Amts dauer 1. Oktober 1966 bis 30. September 1970)
2. a) Zwei Oberrichter infolge Rücktrittes der HH. Dr. Jaberg und L. Schmid
- b) Neun Oberrichter infolge Ablaufes der Amts dauer der HH. Burn, Dr. h. c. Ceppi, Grossenbacher, Dr. Holzer, Dr. Imer, Dr. Leist, Dr. Reusser, Dr. Staub und Vallat (neue Amts dauer 1. Oktober 1966 bis 30. September 1974)
3. Vier Ersatzmänner des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amts dauer der HH. Dr. Graf, Hug, von Wattenwyl und Dr. Zollinger (neue Amts dauer 1. Oktober 1966 bis 30. September 1974)

Auf die *Tagesordnung der ersten Sitzung* werden folgende Geschäfte gesetzt

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Vereidigungen
3. Ergebnis der Volksabstimmung vom 17. April 1966
4. Präsidialabteilung
5. Fürsorgedirektion
6. Gesundheitsdirektion

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
W. Hadorn

Erste Sitzung

Montag, den 5. September 1966,

14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Die Präsenzliste verzeichnet 190 anwesende Mitglieder; abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Braunschweig, Droz, Frauchiger, Frutiger, Gigandet, Homberger, Nobel, Trachsel; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Grimm.

Präsident. Ich begrüsse Sie, verehrte Ratskollegen, Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, zur Septembersession.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er auch diesmal wieder an unserer Eröffnungssitzung teilnimmt. Er bezeugt durch diese Geste seinen Willen zur Zusammenarbeit mit der Volksvertretung. Diese Zusammenarbeit werden wir in den nächsten Jahren mehr denn je brauchen, wenn wir die schwere Bürde ungelöster Aufgaben und Probleme bewältigen wollen. Wenn dabei bei allem guten Willen einmal etwas falsch gehen sollte, darf es nicht dazu führen, dass der Grosse Rat der Regierung die Schuld in die Schuhe schiebt, oder umgekehrt die Regierung die Volksvertretung beschuldigt, wie das andernorts in letzter Zeit etwa vorkam. Damit würden die Probleme nicht gelöst. Es ist ein guter Brauch im Kanton Bern, dass die Regierung und der Grosse Rat mit gegenseitigem Verständnis, Hand in Hand, zum Wohl unseres Volksganzen wirken. Ich hoffe, dass das auch in der eben begonnenen Legislaturperiode der Fall sein werde.

Die Geschäfte werden im Sinne des allgemeinen Programms abgewickelt. Am nächsten Mittwoch können wir die Geschäfte von Regierungsrat Buri nicht behandeln, weil er an eine dringende Sitzung muss.

Die Dekrete Nr. 2, 3 und 4 werden von der Justizkommission, die Dekrete 5 und 6 von der Staatswirtschaftskommission vorberaten.

Die Interpellation Geissbühler über die Vorfälle in Witzwil ist vom Regierungsrat zur dringenden Beantwortung entgegengenommen worden. Nicht auf der Traktandenliste steht die von Herrn Dr. Ueltschi eingereichte Interpellation über den Schmuggel. Auch diese ist vom Regierungsrat zur dringenden Behandlung entgegengenommen worden. Wir werden sie als letztes Geschäft der Landwirtschaftsdirektion behandeln.

Dem Begehrungen unseres Kollegen Schwander, seine schriftliche Anfrage sei in eine Interpellation umzuwandeln, konnten wir nicht entsprechen,

weil unsere Geschäftsordnung diese Möglichkeit nicht kennt.

Die Präsidentenkonferenz hat die Zahl der Mitglieder der zu ernennenden Kommissionen wie folgt festgesetzt: Einführungsgesetz für die Kranken- und Unfallversicherung, 17 Mitglieder, Jagdgesetz, 17 Mitglieder.

Eben sagt mir der Regierungspräsident, dass das Dekret betreffend Organisation der Fürsorgedirektion zurückgezogen ist und erst später behandelt wird. Eine Kommission muss daher nicht ernannt werden.

Für die Vorberatung des Dekretes über die Organisation der Autobahnpolizei schlägt die Präsidentenkonferenz eine Kommission von 15 Mitgliedern vor, für das Dekret über die Organisation der Kirchgemeinde Thun eine solche von 11 Mitgliedern. Der gleichen Kommission würden im Sinne ökonomischer Behandlung der Geschäfte auch noch die andern Dekrete, über die Kirchgemeinden Bethlehem-Bern, Belp und Meiringen zugeteilt werden. – Für das Dekret über die Organisation der Finanzdirektion werden 11 Mitglieder vorgeschlagen, für das Dekret betreffend die Teuerungszulagen 15 Mitglieder, für das Geschäft betreffend Überprüfung der Steuerveranlagungen 21 Mitglieder.

Im November ist das Dekret betreffend Schulumkostenbeiträge der Fürsorgedirektion zu behandeln. Es wird der Staatswirtschaftskommission zur Vorberatung zugeteilt.

Im weiteren ist ein Dekret zu beraten betreffend Bekämpfung der Myxomatose (Landwirtschaftsdirektion). Dafür wird ebenfalls eine elfgliedrige Kommission bestellt.

Die Wahlen finden am Mittwochvormittag der zweiten Sessionswoche statt. Alle neu- und wiedergewählten Oberrichter werden, nach Beschluss der Präsidentenkonferenz, neu vereidigt.

Zu den Wahlen ins Obergericht: Obergerichtspräsident Schneeberger hat geschrieben: «Auf Ende September wird infolge Ablaufs der Amts dauer des bisherigen Obergerichtspräsidenten ein neuer Inhaber des Präsidialamtes zu wählen sein. Das Obergericht schlägt Ihnen zur Wahl den bisherigen Vizepräsidenten, Oberrichter Dr. Gottfried Staub vor.»

Der Staatsschreiber hat herausgezogen, dass die allgemeine Amts dauer von acht Jahren gilt für die Oberrichter Grossenbacher, Dr. Holzer, Dr. Leist und Vallat, sowie für die Herren Suppleanten Dr. Graf, Hug und Dr. Zollinger. Die gleiche Amts dauer gilt für den Nachfolger von Oberrichter Schmid, sofern er nicht durch die Altersgrenze vorher zum Rücktritt gezwungen wird. Dagegen kann der Nachfolger von Dr. Jaberg bis zum 30. September 1970 gewählt werden, weil er in die Abteilung des Obergerichtes kommt, deren Amts dauer von 1962 bis 1970 läuft. – Die nachgenannten Oberrichter und Suppleanten erreichen die Altersgrenze vor dem 30. September 1974: Dr. Imer am 31. Dezember 1968, Dr. h. c. Ceppi am 31. Dezember 1969, Dr. Staub am 31. Dezember 1969, Dr. Reusser am 31. Dezember 1972, Dr. Burn am 31. Dezember 1973. Der Obergerichtssuppleant von Wattenwyl erreicht die Altersgrenze am 31. Dezember 1970.

Die Sessionsdauer ist auf voraussichtlich zwei Wochen festgesetzt. Die Novembersession beginnt am 7. November. Die Präsidentenkonferenz tritt am 31. Oktober zusammen.

Am Dienstag der nächsten Woche finden die Fraktionsausflüge statt. Wir werden wie üblich die Sitzung um 11 Uhr abbrechen.

Der Regierungspräsident hat der Präsidentenkonferenz über den Stand der Verhandlungen in der jurassischen Angelegenheit, speziell wegen dem ausstehenden Ergänzungsbericht der Experten, mitgeteilt, dass der Ergänzungsbericht von der Jurassischen Deputation mit Schreiben vom 30. August 1965 verlangt worden sei. Dabei seien von den Experten zwei weitere Fragen zur Beantwortung unterbreitet worden, nämlich welches die juristischen Konsequenzen für die Staatsverfassung seien, die sich aus der Anerkennung des jurassischen Volkes ergeben, und ob die 17 Punkte eine Änderung der Bundesverfassung nötig machen, und wenn ja, welche. – Der gewünschte Ergänzungsbericht der Experten ist bis heute leider noch nicht eingetroffen. Es hat aber ein Schreiben von Professor Huber, vom 17. August, vorgelegen, worin ausgeführt wird, dass sich die Erstellung des Berichtes leider infolge starker Beanspruchung der drei Herren Experten verzögert habe; Professor Imboden sei nicht nur Präsident des Wissenschaftsrates, sondern auch noch Parlamentarier und sei mit noch weiteren Funktionen stark belastet. Bundesrichter Python sei in diesem Jahr Mitglied eines internationalen Schiedsgerichts gewesen und habe deswegen ins Ausland reisen müssen. Professor Huber sei zwischenhinein krank gewesen. Nun habe ich aber heute morgen vom Regierungspräsidenten gehört, dass die drei Experten zusammentreten, so dass wir hoffen dürfen, dass die Regierung diesen Ergänzungsbericht in der nächsten Zeit erhalten werde und nachher die Verhandlungen mit der Jurassischen Deputation weiterführen könne.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsrats beschlüsse tritt neu in den Rat ein:

Anstelle des verstorbenen Hermann Arni, Bangerten,
Herr Walter Roth, Elektriker, Schönbühl.
Herr Roth wird vereidigt.

Beeidigung von Ratsmitgliedern

Die in der konstituierenden Sitzung vom 6. Juni abwesenden Ratsmitglieder werden beeidigt oder legen das Gelübde ab. Es sind dies die Herren Grossräte Arthur Hirt, Walter Hirt, Dr. Hofmann, Werner Kästli und Armand Kressig.

Ergebnis der Volksabstimmungen vom 17. April 1966

Zur Verlesung gelangt ein Protokoll aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach der selbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmungen vom 17. April 1966, beurkundet:

Das Gesetz vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Abänderung) ist mit 58 641 gegen 12 258 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1636, die der ungültigen 132.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) ist mit 47 406 gegen 21 844 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 3256, die der ungültigen 161.

Der Volksbeschluss über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbauers ist mit 50 724 gegen 19 741 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 2077, die der ungültigen 125.

Das Gesetz über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen ist mit 38 192 gegen 31 618 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 2711, die der ungültigen 146.

Das Gesetz über die Vorführung von Filmen ist mit 44 441 gegen 24 340 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 3718, die der ungültigen 168.

Das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ist mit 66 014 gegen 5592 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 976, die der ungültigen 85.

Von den 266 867 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 72 780 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zu standegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimm- berechtigten	1. Gesetz vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Abänderung)			2. Einführungsgesetz zum Bundes- gesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)			3. Volksbeschluss über die Bereit- stellung finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbauers		
		Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ungültig	Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ungültig	Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ungültig
Aarberg	6 856	1 718	421	34	1 225	875	73	1 362	758	53
Aarwangen ...	10 760	2 533	617	71	2 059	1 024	138	2 062	1 069	90
Bern	67 836	14 944	2 566	326	13 918	3 353	565	14 405	3 155	276
Biel	17 694	3 830	782	107	3 343	1 195	181	3 609	1 022	88
Büren	5 301	1 059	232	28	860	391	68	894	386	39
Burgdorf	11 487	2 915	673	83	2 334	1 196	141	2 456	1 105	110
Courtelary	7 368	1 863	258	67	1 522	545	121	1 548	540	100
Delsberg	7 036	1 590	185	100	1 227	472	176	1 375	367	133
Erlach	2 463	603	131	11	528	189	28	527	203	15
Freibergen	2 430	589	85	31	446	204	55	530	131	44
Fraubrunnen ...	6 099	1 472	311	33	1 178	565	73	1 211	557	48
Frutigen	4 541	824	254	34	516	517	79	651	410	51
Interlaken	9 861	2 020	535	77	1 533	948	151	1 796	730	106
Konolfingen ..	11 578	2 793	604	46	2 126	1 203	114	2 218	1 151	74
Laufen	3 460	378	57	12	271	139	37	290	127	30
Laupen	3 177	734	220	22	537	394	45	565	384	27
Münster	8 483	1 675	232	66	1 280	568	125	1 375	518	80
Neuenstadt ...	1 318	245	30	7	205	68	9	204	70	8
Nidau	7 477	1 445	291	39	1 160	536	79	1 201	522	52
Nd.-Simmental.	5 296	1 395	370	56	1 004	702	115	1 082	655	84
Oberhasli	2 259	427	100	14	270	224	47	352	156	33
Ob.-Simmental.	2 376	401	117	16	269	220	45	361	152	21
Pruntrut	7 361	1 962	269	185	1 352	764	300	1 606	604	206
Saanen	2 015	270	74	5	182	137	30	233	98	18
Schwarzenburg	2 787	491	171	16	315	327	36	372	284	22
Seftigen	7 595	1 707	437	33	1 142	945	90	1 205	912	60
Signau	7 544	1 147	381	27	704	790	61	861	645	49
Thun	20 428	4 834	1 077	141	3 937	1 851	264	4 220	1 667	165
Trachselwald ..	7 329	1 344	424	44	895	826	91	1 029	718	65
Wangen	6 652	1 404	348	37	1 042	671	76	1 096	638	55
Militär	—	29	6	—	26	5	4	28	7	—
Zusammen	266 867	58 641	12 258	1 768	47 406	21 844	3 417	50 724	19 741	2 202

Amtsbezirke	Zahl der Stimm- berechtigten	4. Gesetz über die Aus- bildung der Lehrer und Lehrerinnen			5. Gesetz über die Vor- führung von Filmen			6. Gesetz über Ergänzungs- leistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung		
		Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ngültig	Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ngültig	Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ngültig
Aarberg	6 856	1 224	864	85	1 336	758	79	1 910	230	33
Aarwangen ...	10 760	1 876	1 226	119	1 919	1 158	144	2 870	300	51
Bern	67 836	10 648	6 608	580	12 214	4 931	691	16 752	915	169
Biel	17 694	2 391	2 145	183	2 901	1 616	202	4 376	291	52
Büren	5 301	797	470	52	782	471	66	1 183	117	19
Burgdorf	11 487	2 085	1 430	156	2 214	1 268	189	3 267	341	63
Courtelary	7 368	918	1 163	107	1 303	726	159	2 014	132	42
Delsberg	7 036	392	1 422	61	1 137	545	193	1 714	108	53
Erlach	2 463	511	219	15	521	200	24	660	74	11
Freibergen	2 430	130	555	20	413	230	62	631	59	15
Fraubrunnen ..	6 099	1 155	586	75	1 124	599	93	1 639	147	30
Frutigen	4 541	510	536	66	572	459	81	980	107	25
Interlaken	9 861	1 326	1 161	145	1 547	905	180	2 378	220	34
Konolfingen ..	11 578	1 955	1 374	114	2 174	1 127	142	3 106	294	43
Laufen	3 460	238	173	36	241	163	43	400	33	14
Laupen	3 177	548	396	32	563	372	41	835	124	17
Münster	8 483	670	1 239	64	1 168	665	140	1 806	136	31
Neuenstadt ...	1 318	135	133	14	166	93	23	261	17	4
Nidau	7 477	1 034	677	64	1 075	609	91	1 625	129	21
Nd.-Simmental.	5 296	903	808	110	970	726	125	1 656	142	23
Oberhasli	2 259	260	249	32	278	216	47	487	48	6
Ob.-Simmental.	2 376	276	229	29	289	210	35	483	39	12
Pruntrut	7 361	355	1 959	102	1 204	894	318	2 152	183	81
Saanen	2 015	155	174	20	221	102	26	313	33	3
Schwarzenburg	2 787	343	304	31	339	304	35	571	94	13
Seftigen	7 595	1 227	876	74	1 230	844	103	1 928	218	31
Signau	7 544	746	747	62	795	691	69	1 307	225	23
Thun	20 428	3 322	2 476	254	3 759	2 003	290	5 539	439	74
Trachselwald ..	7 329	977	760	75	995	717	100	1 550	227	35
Wangen	6 652	1 058	653	78	962	732	95	1 588	168	33
Militär	—	27	6	2	29	6	—	33	2	—
Zusammen	266 867	38 192	31 618	2 857	44 441	24 340	3 886	66 014	5 592	1 061

Verwaltungsbericht über die Präsidialabteilung für 1965

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Bevor ich mich zum Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung äussere, möchte ich die Gelegenheit benützen, um meinem Vorgänger, dem Kollegen Gullotti, für seine Präsidialzeit in der Staatswirtschaftskommission bestens zu danken. Es ist mir ein Bedürfnis, das auch vor dem Grossen Rat zu tun, denn wir waren mit seiner Führung der Staatswirtschaftskommission zufrieden.

Zum Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung: Auf der ersten Seite des Verwaltungsberichtes für 1965 finden wir die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmungen, die im Berichtsjahr stattfanden. Ich möchte keineswegs die Resultate kommentieren, sondern nur einen Blick auf die Wahlbeteiligungen werfen. Angesichts der geringen Beteiligung an den Abstimmungen mache ich nur zwei Bemerkungen. Bei der Stimmabgabe handelt es sich um die absolute Gleichberechtigung aller Stimmberechtigten, gleichgültig welchen Standes

sie seien. Vorläufig gilt das allerdings nur für die Männer. Man sollte meinen, dass die, welche nach Gerechtigkeit schreien, an die Urne gehen würden. Stimmbeziehungen von weniger als 20 Prozent sind beschämend und verlangen eine Überprüfung der Situation, die Erforschung der Gründe der Wahlabstinenz und das Ergreifen geeigneter Massnahmen. Man kann bestimmt nicht nur argumentieren, die Vorlagen seien im Grunde genommen unbestritten, denn wir stellen fest, dass auch bei umstrittenen Vorlagen schlechte Stimmbeziehungen vorhanden waren. – Wir können das Problem nicht im Zusammenhang mit der Beratung des Verwaltungsberichtes lösen. Als Sofortmassnahmen könnten wir uns höchstens überlegen, ob wir für die Zukunft wenigstens die Zahlen über die prozentuale Stimmbeziehung nach oben aufrunden wollen. Es würde dann heissen 30 Prozent statt 29,9 Prozent usw.

Kollege Michel und der Sprechende haben die Präsidialabteilung besucht. Wir haben uns mit dem Regierungspräsidenten über allerlei Fragen, wie das Juraproblem, das Frauenstimmrecht usw. un-

terhalten. Es handelt sich da allerdings um so hochpolitische Angelegenheiten, dass man sich fragen kann, ob die Behandlung dieser Fragen noch in die Kompetenz der Staatswirtschaftskommission gehöre, die sich doch eher mit Sachgeschäften zu befassen hat. Aber es hat uns einfach interessiert zu erfahren, wann der Bericht der Experten zum 17-Punkte-Programm in der Jurafrage zu erwarten sei. Der Ratspräsident hat uns mitgeteilt, wie sich die Regierung das weitere Vorgehen vorstellt, ferner was in bezug auf die umstrittene Frage der Einführung des Frauenstimmrechtes zu erwarten sei usw. Ich danke ihm für diese Auskünfte.

Den Besuch beim Regierungspräsidenten haben wir mit einer Besichtigung des neuen Amtes für die Beziehungen zur Öffentlichkeit verbunden. Es hat uns interessiert festzustellen, wo und wie das Amt untergebracht ist und welche Tätigkeit es im Berichtsjahr entfaltet hat. Auf Seite 8 des Verwaltungsberichtes können wir lesen, dass das Amt aus drei Personen besteht, dem Vorsteher, dem Kanzleichef und einer Sekretärin. Mit Rücksicht auf den Zweck dieses Amtes – Förderung der guten Beziehungen zur Öffentlichkeit – kann man sich allerdings fragen, ob vielleicht für den Kanzleichef aus psychologischen Überlegungen eine bessere Funktionsbezeichnung hätte gewählt werden können. Das sei nur nebenbei bemerkt. – Das Amt hinterlässt einen guten Eindruck. In der sehr kurzen Zeit des Wirkens hat das Amt viel gearbeitet. Bereits verfügt es über eine ansehnliche Dokumentation. Sehr umfangreich ist natürlich das Jura-Dossier. Daneben bestehen aber wertvolle Dokumentationssammlungen über die Finanzen, über die Hochschule, den Tourismus, die Sozialpolitik, die Spitäler, die allgemeinen Schulfragen, das Meliorationswesen, die Regionalplanung, den Gewässerschutz, Cressier, Privatbahnen, Flugplätze, die Energiewirtschaft, die Strassen, die Schiffahrt usw. – Natürlich genügt es nicht, dass auf einem solchen Amt Dokumentationen gesammelt werden, aber diese Dokumentation bildet weitgehend die Grundlage für die weitere erfolgreiche Tätigkeit dieses Amtes. Der Schwerpunkt wird allerdings später bei der Auswertung der Informationen liegen. Es wäre sicher verfrüht, sich heute schon über die Bedeutung und Zweckerfüllung des neuen Amtes äussern zu wollen, doch bekamen wir den Eindruck, dass in personeller Hinsicht die Voraussetzungen für ein positives Wirken erfüllt sein dürften.

Die grosse Arbeit, die auf der Präsidialabteilung im verflossenen Jahr geleistet wurde, möchte ich im Namen der Staatswirtschaftskommission bestens danken. Die Arbeitslast nimmt ständig zu, so dass unsere Staatskanzlei, die übrigens unter der Leitung unseres Staatsschreibers, dessen Arbeit ich bei der Gelegenheit bestens verdanke, sehr gute Arbeit leistet, oft unter starkem Druck steht.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig, den Bericht zu genehmigen.

Freiburghaus (Laupen). Aus den letzten Grossratswahlen habe ich den Eindruck erhalten, dass unser Wahlgesetz abgeändert werden sollte, in der Weise, dass ein Kandidat nur in einem Wahlkreis kandidieren kann. Die Situation ist sehr unbefriedigend, wenn der gleiche Kandidat in zwei Wahlkreisen gewählt wird. Ich behalte mir vor, in dieser Sache einen separaten Vorstoss zu machen.

Haltiner. Wir haben in unserer Fraktion den Eindruck erhalten, dass das Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit wohl eine lange Anlaufzeit hatte, aber im Sinne der modernen Public relations haben wir keine Spur einer besondern Aktivität feststellen können. Wir möchten wünschen, dass man in der Richtung das Büro ausbaue und nicht primär einen Kanzleichef habe. Es kann auch ein Sekretär sein.

Etwas Erfreuliches ist unter Mitwirkung dieses Amtes zustandegekommen, das ist die Ausstellung in der Schulwarthe über den Jura. Ich empfehle Ihnen, sie zu besuchen, um sich ein Bild über die Qualität einer solchen Ausstellung zu machen. Es hat dort interessante Tabellen, die aber leider nicht genügend erklärt sind. Beispielsweise sind Amtsbezirke des Juras nur mit A, B, C usw. bezeichnet, statt die Namen zu nennen. Das wäre ein schlechtes Beispiel einer Ausstellung. Weil ohnehin alles, was der Staat unternimmt, sehr kritisch gewürdigt wird, möchte ich wünschen, nachdem die Dokumentationsphase abgeschlossen werden kann, dass nun subtil in die Phase der aktiven Pressepolitik eingetreten werde.

Schorer. Man hat seinerzeit auf das Jahr 1940 hin alle noch geltenden Gesetze in fünf Bänden zusammengefasst. Das hat die Anwendung der Gesetze stark erleichtert. Als Ergänzung dazu wurde ein Sachkatalog herausgegeben. Eine Reihe dieser Gesetze wurden ein- oder mehrmals abgeändert. In der Gesetzessammlung sind auch Dekrete, Volksbeschlüsse, allgemeinverbindliche Erlasses. Die Übersicht nach Direktionen und Stichwörtern ist sehr gut. Im Jahre 1963 erhielten wir ausserdem ein Sachregister für die Zeit von 1941 bis 1963, welches ebenfalls das Nachschlagen erleichtert. Dort sehen Sie, wie häufig in den letzten Jahren die Gesetze und Dekrete geändert wurden. – Unsere Fraktion hat sich darüber unterhalten, ob man nicht auf das Jahr 1970 wieder eine Sammlung aller noch geltenden bernischen Gesetze machen soll. Ich rede da nicht nur für die Juristen. Die Gesetze braucht man in der Verwaltung, in den Verbänden, in den Gemeinden usw. Hat man darüber in der Regierung gesprochen oder etwas vorgesehen?

Vor einem Jahr wünschte ich als Referent der Präsidialabteilung, dass man die jährliche Gesetzessammlung in einer richtigen Broschüre herausgabe, nicht so, dass die Sammlung nach zweimaligem Gebrauch auseinanderfällt. Ich denke an die Form der Taschenbücher.

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich muss aus dem Votum von Herrn Haltiner etwas richtigstellen. Ich habe auf die Zusammensetzung des Amtes für Beziehungen zur Öffentlichkeit hingewiesen und kritisiert, dass man den Mitarbeiter zum Kanzleichef ernannt hat. Ich bin der Meinung, ein Amt, das noch im Aufbau begriffen ist, noch in erster Linie die Dokumente zu sammeln hat, sollte nicht die Hierarchie zu sehr betonen. Wenn man ein Amt für die Bezie-

hungen zur Öffentlichkeit schafft, ist das erst recht nicht erträglich. Man könnte nämlich glauben, der Kanzleichef sei bestimmt worden, weil später ein grösserer Apparat zu erwarten sei. Damit will ich dem Rang und der Lohnklasse des betreffenden Bediensteten keinen Abbruch tun. Man kann nicht gut in einem Amt, das aus dem Vorsteher, einem Mitarbeiter und einer Sekretärin besteht, einen Kanzleichef ernennen, sonst erreicht man psychologisch das Gegenteil dessen, was man erreichen wollte.

Blaser, Regierungspräsident. Ich will den Ursachen der schlechten Stimmbeteiligung jetzt nicht nachgehen. Bundesrat Wahlen hat recht, wenn er vor zehn Jahren vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft erklärt hat: «Je mehr der Staat sich um die Bürger kümmert, umso weniger kümmert sich der Bürger um den Staat.» Das trifft vor allem in Zeiten der Hochkonjunktur zu.

Das Amt für die Beziehungen zur Öffentlichkeit: Die Bezeichnung «Kanzleichef» wurde, wenn ich mich richtig erinnere, gewählt, damit man den Funktionär besoldungsmässig in eine Klasse einreihen kann, die seiner Tätigkeit entspricht.

Herr Grossrat Dr. Freiburghaus hat angemeldet, er werde einen parlamentarischen Vorstoss für die Revision des Wahlgesetzes machen. Bei der letzten Grossratswahl wurden einige Amtsbezirke in zwei Wahlkreise aufgeteilt. Ich nehme an, der Vorstoss von Herrn Dr. Freiburghaus beziehe sich auf dieses Thema.

Herr Grossrat Haltiner hat gewünscht, dass das Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit nun aktiveres Pressepolitik treibe. Im seinerzeitigen Dekret über die Pflichten dieses Amtes steht: «Dem Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit obliegt der Ausbau der Information über die Aufgaben und die Arbeit der Behörden und die Verwaltung des Kantons Bern.» Man kann getrennter Meinung sein, was unter dem Ausbau der Information zu verstehen ist. Sicher ist die Frage, ob das Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit sich in der Jura-Diskussion aktiver einschalten solle, ausserordentlich heikel. In der Regierung war man bisher der Auffassung, dass das Amt vor allem die nötigen dokumentarischen Unterlagen sammeln und sie den Behörden zur Verfügung zu stellen habe, die sich mit der Jurafrage beschäftigen müssen. Sie hörten vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, dass das Amt sich auch mit andern Aufgaben befasst, wie Melioration, Regionalplanung, BLS, linksufrige Brienzersee-Strasse usw. Es ist wohl klar, dass das Amt bei derartigen Problemen nach aussen mehr in Erscheinung treten kann als bei Problemen staatspolitischer Natur, da das Amt das nötige Fingerspitzengefühl haben muss. Da könnte man ihm vorwerfen, es sei das politische Sprachrohr der bernischen Regierung geworden. Ich nehme das Begehr von Herrn Grossrat Haltiner zuhanden der Regierung entgegen.

Herr Dr. Schorer hat gefragt, ob etwa auf das Jahr 1970 die Sammlung der bernischen Gesetze wieder in einem Registerband zusammengefasst werden könne. Meines Wissens ist in der Regierung über diese Möglichkeit nicht diskutiert worden. Wir nehmen das Begehr entgegen.

Den Wunsch, man möge die Gesetze besser bröschieren, begreife ich sehr gut. Die Gemeinden bestätigen, dass die gegenwärtige Art der Bröschierung zu schlecht sei. Ich bin auch der Meinung, man solle etwas Solideres machen.

Genehmigt.

Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit; Nachkredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Grossrat Marchand beantragt Rückweisung des Geschäftes. Er wird unterstützt von Herrn Grossrat Gassmann. Ferner sprechen dazu die Grossräte Achermann, Villard und Bratschi. Ihnen antwortet Regierungspräsident Blaser, worauf das Geschäft mit 137 : 10 Stimmen gutgeheissen wird.

Dekret über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen

(Siehe Nr. 18 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. In der Februarsession dieses Jahres hat der Grosser Rat in zweiter Lesung das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung behandelt und gutgeheissen. Das Gesetz ist in der Volksabstimmung sehr gut angenommen worden. Mit der Annahme von Artikel 25 Ziffer 5 des erwähnten Gesetzes hat sich der Grosser Rat entschlossen, ein Dekret über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene und Invalide und andere Minderbemittelte zu schaffen. Das erwies sich als sehr notwendig.

1. Man hat feststellen müssen, dass das Gesetz über Ergänzungsleistungen in vielen Fällen gegenüber den bisherigen kantonalen Fürsorgebeiträgen eine Schlechterstellung der Leistungen gebracht hätte. Der Grund liegt darin, dass die Mietzinsfrage im eidgenössischen Gesetz nicht so gut geregelt werden konnte, wie das im Kanton Bern der Fall war. Es gibt sogenannte Selbstbehalte von Fr. 600.— für Alleinstehende und Fr. 960.— für Ehepaare, währenddem man beim Bezug der kantonalen Fürsorgebeiträge beinahe die volle Miete in Abzug bringen konnte. Es ist deshalb nötig, den Bezügern der früheren kantonalen Fürsorgebeiträge eine Besitzesstandgarantie zu leisten.

2. Man hat feststellen müssen, dass es trotz Ergänzungsleistungen vorkommen wird, dass alte Leute immer noch nicht genügend Mittel zur Verfügung haben, um ihr Leben fristen zu können. Auch hier spielt der Mietzins eine grosse Rolle.

Wenn alte Leute 30, 40 oder gar 50 Prozent ihres bescheidenen Einkommens für den Mietzins aufbringen müssen, reicht eben das übrigbleibende Geld nicht mehr zum Lebensunterhalt aus. Wer das Gegenteil behauptet, müsste versuchen, mit Fr. 5.— im Tag auszukommen. Solche Fälle gibt es. Da muss eben geholfen werden.

3. Es gibt noch andere Minderbemittelte, die unverschuldet in wirtschaftliche Bedrängnis geraten. Auch ihnen muss Hilfe zuteil werden.

Es handelt sich also bei diesem Dekret um eine gezielte Massnahme. Es ist nicht so, dass alle Bezieger von Ergänzungsleistungen automatisch Anspruch haben auf Leistungen gemäss diesem Dekret. Das geht deutlich aus Artikel 10 des Dekretes hervor. Nur denjenigen, die es wirklich nötig haben, – man schätzt, es seien etwa 3200 Notstandsfürsorgebezieher – soll noch etwas zusätzlich geleistet werden. Ein grosser Teil der alten Leute wird mit der AHV, der Ergänzungsleistung, sowie mit eventuellen weiteren kleinen Einkommenszuschüssen aus dem früheren Arbeitsverhältnis auskommen. Im übrigen enthält das Dekret genau das, was uns bei der Behandlung des Ergänzungsleistungsgesetzes zugesichert wurde.

Es war der Sprechende, der bei der Gesetzesberatung sich nach dem voraussichtlichen Inhalt des beschlossenen Dekretes erkundigte. Es kann also keine Rede davon sein, dass man aus dem Dekret etwas anderes mache, als man sich vorgestellt hatte.

Wahrscheinlich wird das Dekret keine lange Lebensdauer haben. Die Entwicklung in der Sozialversicherung bleibt nicht stehen. Es ist sehr wohl möglich, dass man in einigen Jahren auf das heute bestehende Dekret wird verzichten können.

Und nun wird der Rat sicher erwarten, dass ich zum im «Bund» erschienenen Artikel: «Kann der Staat Bern so etwas wollen?» Stellung nehme. Es wird darin mehr oder weniger behauptet, die Kosten des Dekretes würden mindestens 30 Millionen Franken betragen. Diese unglaubliche Summe steht in krassem Widerspruch zu dem, was die Fürsorgedirektion ausgerechnet hat. Sie errechnete rund 2,5 Millionen, dem sogar der Wegfall der Aufwendung für die Notstandsfürsorge und gewisse Einsparungen bei der Armenfürsorge gegenüberstünden. Gemäss Auffassung der Fürsorgedirektion sollen dann die Mehraufwendungen für das Dekret nur ca. Fr. 100 000.— betragen.

Die Berechnungen des Artikelschreibers im «Bund» greifen weit daneben. Er geht von ganz falschen Voraussetzungen aus.

Ich möchte mich kurz noch mit einigen andern Punkten des «Bund»-Artikels auseinandersetzen. Dieser beginnt mit einem Knalleffekt. Es wird behauptet, der Kanton Bern und seine Gemeinden hätten im Jahre 1964 neben ihren Beiträgen in die AHV und IV 115 Millionen für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge ausgerichtet. Persönlich würde ich es als wunderbar finden, wenn der Kanton Bern für die alten Leute jährlich 115 Millionen aufbringen könnte. Leider ist das aber nicht der Fall. Bei den «115 Millionen» fehlt nur eine Kleinigkeit, nämlich das Komma. Es sollte heissen 11,5 Millionen. Ich habe mich bei der Redaktion des «Bund» erkundigt, ob es sich um einen

Druckfehler handle. Eine präzise Antwort habe ich bis jetzt nicht erhalten.

Der Artikelschreiber nimmt sodann die Verwandtenbeiträge aufs Korn. Er schreibt vom ethischen Wert der Familienbande; der Staat helfe kräftig mit, sie zu lockern. Wo bleibt die Ethik, wenn Verwandte gezwungen werden müssen, Verwandtenbeiträge zu leisten? Ich erblicke den ethischen Wert vielmehr darin, dass Söhne, Töchter, Enkelkinder etc. spontan und freiwillig ihren Eltern oder Grosseltern finanziell und moralisch beistehen. Die Verwandtenbeiträge sind im Ergänzungsleistungsgesetz nicht vorgesehen. Es wäre nun doch merkwürdig, wenn man sie im Dekret wieder voll anrechnen wollte. Man hat ja einen Kompromiss gesucht und gefunden. Es sollen nur Verwandtenbeiträge angerechnet werden, wenn sie jährlich den Betrag von Fr. 1500.— überschreiten. Bis jetzt war es nämlich so: Die Verwandtenbeiträge wurden den Bewerbern für kantonale Fürsorgebeiträge angerechnet, auch dann, wenn sie in Wirklichkeit nicht bezahlt wurden. Die Behörden kümmerten sich überhaupt nicht um diese Sache und erklärten, es gebe zu viel zu tun, sich mit Verwandten herumzuschlagen, die sich weigerten, Verwandtenbeiträge zu bezahlen. Man musste dem alten Vater oder der Mutter zu, zum Beispiel bei den Enkelkindern selbst den aufgerechneten Verwandtenbeitrag einzufordern. Das gab zu vielen Schwierigkeiten Anlass und viele alte Leute mussten sich bis zum äussersten einschränken, weil sie es nicht übers Herz brachten, Verwandtenbeiträge selbst zu verlangen.

Es passt dem Artikelschreiber im «Bund» auch nicht, dass man betreffend der Vermögensgrenze die Lösung der Ergänzungsleistung ins Dekret hineinnimmt. Er erwähnt das Beispiel einer 90jährigen Person mit Fr. 30 000.— Ersparnis, einer Miete von Fr. 1500.— und einer AHV von ebenfalls Fr. 1500.— Er behauptet, in diesem Fall betrage die Ergänzungsleistung Fr. 250.— Dazu komme noch ein Zuschuss gemäss Dekret von Fr. 750.— bis Fr. 800.— pro Jahr. In Tat und Wahrheit stellt sich die Rechnung bei diesem Beispiel wie folgt:

AHV	Fr. 1 500.—
Zinsertrag vom Vermögen 3 3/4 %	Fr. 1 125.—
Anteil Einkommen vom Vermögen	
$(1/15 \text{ von } 15\,000.)$	Fr. 1 000.—
	Total Fr. 3 625.—
Abzug für die Wohnungsmiete (max.)	Fr. 750.—
	Fr. 2 875.—

Die Einkommensgrenze beträgt Fr. 3000.—, somit kam eine Ergänzungsleistung von Fr. 125.— in Betracht und niemals von Fr. 250.— plus Fr. 750.— bis Fr. 800.—, wie der Artikelschreiber behauptet. Es wird auch sicher keiner Gemeindebehörde in den Sinn kommen, in einem solchen Falle das Dekret anzuwenden. Es würde einfach bei der Ergänzungsleistung bleiben, die ein rechtlicher Anspruch bedeutet.

Und nun zu den Kosten: Der Bund hat ausgerechnet, dass man im Kanton Bern mit maximal 38 000 Bezügern von Ergänzungsleistungen zu rechnen habe. Die Fürsorgedirektion glaubt aber

auf Grund von Erfahrungen, dass man mit einer Gesamtzahl von höchstens 27 000.— Bezügern zu rechnen habe. Der Artikelschreiber hat die Zahl von 38 000 einfach auf 40 000 aufgerundet. 2000 mehr oder weniger spielen offenbar bei diesem Zahlenakrobaten keine Rolle. Dabei würden die Kosten für diese 2000 ca. 1,4 Millionen Franken betragen, wenn man nach diesem System rechnen würde. Eine Million mehr oder weniger macht ihm offenbar nichts aus – dem Kanton Bern aber schon. Zum Glück kann man aber nicht so rechnen, wie es gemacht worden ist. Es geht nicht an, einfach anzunehmen, es würde nun allen Bezügern von Ergänzungsleistungen der Selbstbehalt für die Wohnung bezahlt. Die Berechnungsart für die Ergänzungsleistung ist gegenüber dem Dekret ganz verschieden. Ich verweise darauf, dass für die Ergänzungsleistung für Einkommen ausserhalb der AHV für ein Ehepaar zum Beispiel ein Abzug von Fr. 800.— gemacht werden kann und vom Rest nur $\frac{2}{3}$ zu rechnen sind, währenddem im Dekret kein Abzug gemacht werden kann und $\frac{3}{4}$ gerechnet werden. So kommt man mit der Umrechnung auf ganz andere Zahlen. Zudem werden – wie bereits erwähnt – lange nicht alle Bezüger von Ergänzungsleistungen noch Zuschüsse erhalten. Man hat zum Beispiel festgestellt, dass ca. 5000 Anstalts- und Heiminsassen mit der Ergänzungsleistung auskommen werden und ein weiterer Zuschuss gar nicht nötig ist. Man will nur da helfen, wo es wirklich am Platze ist, mehr nicht.

Zu den Berechnungen der kantonalen Fürsorgedirektion dürfen wir durchaus Zutrauen haben, es sind tüchtige Chefbeamte, die diese Berechnungen angestellt haben und es besteht kein Anlass, den errechneten Zahlen die Glaubwürdigkeit abzusprechen.

Ich muss es dem Rat überlassen, zu beurteilen, wie der Artikel im Bund zu klassieren ist. Ich überlasse es auch dem Rat, zu beurteilen, ob der «Bund» die notwendige Sorgfaltspflicht angewendet hat. Auch dem «Bund»-Redaktor hätte auffallen müssen, dass bei diesem Artikel etwas nicht stimmen kann. Eine einfache Rückfrage bei der Fürsorgedirektion hätte wohl viel Unheil verhindert. Unheil ist mit diesem Artikel angerichtet worden. Die Öffentlichkeit wurde ganz falsch orientiert. Ich hoffe, dass der Rat das zerschlagene Porzellan wieder flicken hilft, am besten durch eine einmütige Annahme des Dekretes. Die einstimmige Kommission schlägt Ihnen vor, auf das-selbe einzutreten.

Gerber. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion hat das Dekret besprochen. Sie vertritt die Auffassung, allzu viele Erlasse auf dem Gebiet der Fürsorge seien an und für sich nicht wünschbar. Zum vorliegenden Dekret ist aber zu sagen, dass eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt. Dem ist die Regierung prompt nachgekommen. Wir danken ihr dafür.

Bei der Beratung der einzelnen Abschnitte kamen wir zum Schluss, dass die Umschreibung der Bezügergruppe an und für sich folgerichtig sei. Die Bezugsvoraussetzungen, die Bemessungsgrundsätze und auch das Verfahren sind nicht allzu starr gehalten, so dass dem Ermessen der örtlichen Fürsorgebehörden Spielraum gelassen

wird. Nachdem das Dekret, nach den Ausführungen der Regierung, die Staatsfinanzen nicht wesentlich mehr belasten soll als bis anhin, möchten wir von der BGB-Fraktion aus Eintreten auf das Dekret empfehlen.

Zingg (Bern). Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage auch ich Eintreten auf das Dekret. Leider haben nur die Kommissionsmitglieder den Vortrag dazu erhalten. Daraus hätten die nötigen Zahlen entnommen werden können. Das Dekret wird seinen Zweck erfüllen. Das Dekret ist nötig, weil eine Anzahl Leute, die bisher Fürsorgeleistungen erhielten, bei den Ergänzungsleistungen benachteiligt worden wären. Das hat man vermeiden wollen und man hat auch den Leuten, die bisher die Notstandsfürsorgebeiträge bezogen, entgegenkommen wollen.

All die Massnahmen, die wir auf dem Gebiet der Sozialpolitik ergriffen haben (AHV, Fürsorgebeiträge usw.), haben sich sehr günstig ausgewirkt. Die Armenlasten sind sehr stark zurückgegangen. Das haben wir schon bei der Behandlung des Fürsorgegesetzes im Jahre 1961 feststellen können. Damals hat der Regierungsrat festgestellt, dass sich alle sozialfürsorgerischen Gesetze sehr günstig ausgewirkt haben. Im Jahre 1900 wurden 3 Millionen Franken für Armenlasten ausgegeben. Im Jahre 1958 waren es 20 Millionen, das heisst sieben Mal mehr. Die andern Verwaltungsausgaben des Staates sind dagegen in der gleichen Zeit von 46 Millionen auf 710 Millionen angewachsen. – Der Anteil der Armenlasten am Staatsbudget betrug im Jahre 1900 6,5 Prozent, im Jahr 1958 noch 2,8 Prozent. Diesen Rückgang haben wir den Massnahmen der letzten Jahre (Fürsorgeleistungen, AHV, Krankenleistungen usw.) zu verdanken. Wir erwarten auch vom vorliegenden Dekret eine ähnliche Wirkung. Deshalb können wir mit Überzeugung Eintreten beantragen.

Kunz (Wiedlisbach). Im Namen der freisinnigen Fraktion beantrage ich Eintreten. Wir werden zu einzelnen Paragraphen Abänderungen vorschlagen.

Schädelin. Wir sind verpflichtet, ein Dekret zu schaffen. Bei der Gesetzesberatung haben wir geprüft, ob man dadurch auf ein Dekret verzichten könnte, dass man die Einkommensgrenzen über das hinaus erhöht, was das Bundesgesetz vorsieht. Man erachtete das wegen der regionalen Unterschiede als unmöglich. Jetzt, wo das gewünschte Dekret vorliegt, merken doch einige, dass es wahrscheinlich der Zukunft vorbehalten bleibt, doch noch den andern Weg zu gehen, schon deswegen, weil das wesentlich einfacher ist und man damit einen alten Zopf abschneidet. Der Kommissionspräsident hat vorhin gesagt, das Dekret lehne sich an das Gesetz über die Ergänzungsleistungen an. Es lehnt sich aber in einigen Teilen auch an etwas anderes an, nämlich an die alte Alters- und Hinterlassenenfürsorge (AHF) und an die Notstandsfürsorge. Diese beiden Werke entstanden unter dem Motto «weg von der Armenfürsorge», weil diese etwas Diskriminierendes, Verhasstes war. Man hat die sogenannten würdigen Mitbürger von der Armenfürsorge verschonen wollen. Dem Dekret haftet das auch heute noch an.

Wir bejahren jetzt, weil wir es müssen, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, eine zusätzliche Beihilfe, denn sie ist bitter nötig. Aber wir müssen uns langsam eine fürsorgepolitische Linie zurechtlegen, die Bestand hat. Wenn wir bei den Beihilfen bleiben wollen, müssen sie gegen andere Gebiete scharf abgegrenzt werden. Wir müssen klar definieren, was wir tun wollen. Die Beihilfen sollten sich auf die Fälle beziehen, wo eine kleine, leicht feststellbare Notlage vorhanden ist und wo diese durch einen finanziellen Zuschuss leicht behoben werden kann. Eine Beihilfe sollte sich nur auf Kategorien beziehen, die nicht im Sinne der sozialen Arbeit eine besondere Betreuung (um das hässliche Wort zu brauchen) nötig haben. – Weiter darf durch eine Beihilfe nicht unter dem Schlagwort «weg von der Armenfürsorge» etwa die Fürsorge selber mit dem Geschmäcklein, das sie hatte, behaftet werden. – Die Beihilfe darf unter keinen Umständen Unterschiede in der rechtlichen Stellung der Bezüger schaffen, zum Beispiel in bezug auf Rückerstattung oder Verwandtenbeiträge. Es soll nicht der eine mehr an Rückerstattungen leisten müssen, nur weil er zur Fürsorgebehörde gewiesen wurde, das heisst, es soll nicht der andere, der die gehobene Beihilfe erhält, wesentlich besser wegkommen, denn das schafft Rechtsungleichheit.

Das Dekret erfüllt also nicht alle Forderungen. Deshalb wird dann bei einer Revision des Gesetzes zu prüfen sein, ob man die Materie nicht auf einfacherem Weg regeln könnte. Ich glaube, man kann das, was ich im allgemeinen kritisierte, doch noch einigermassen zurechttbiegen. Ich werde mir erlauben, zu einzelnen Artikeln, vor allem zu Artikel 1, Anträge einzureichen.

Graber. Die Vorberatung des Dekretes verursachte in den Fraktionen Schwierigkeiten, weil man keinen Vortrag hatte. Ausserdem wurde dann durch den bekannten Artikel im «Bund» die Angelegenheit falsch gesteuert. Aus dem Referat des Kommissionspräsidenten hörten wir Neues. Wegen der Papierflut will man bei Dekreten keine Vorträge mehr versenden. – Das sollte man nicht zum Grundsatz machen, sondern je nach Wichtigkeit einer Vorlage sollte man den Rat orientieren, ähnlich wie für wichtige Geschäfte der Staatswirtschaftskommission den Ratsmitgliedern eine Dokumentation zugestellt wird. Ich bitte, bei künftigen Dekreten zu prüfen, ob ein Vortrag nötig sei. Diesen Wunsch darf ich sicher auch im Namen des Rates anbringen.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe nicht viel beizufügen; alles ist erklärt worden. Die Regierung hat den Auftrag, gemäss Gesetz, das Dekret auszuarbeiten.

Strahm, Präsident der Kommission. Ich danke Herrn Schädelin für die späte Schützenhilfe, die er uns zuteil kommen lässt. Die sozialdemokratische Fraktion hat beantragt, die Einkommensgrenzen hinaufzusetzen; dann wäre man um das Dekret herumgekommen. Herr Schädelin hat das aber bekämpft. In kurzer Zeit ist er zum Paulus geworden. Ich danke dafür und hoffe, dass er zu gegebener Zeit sich an das erinnert, was er hier gesagt hat.

In bezug auf die Verwandtenbeiträge bin ich allerdings nicht gleicher Meinung wie Herr Schädelin. Es gibt keine Rechtsungleichheit. Verwandtenbeiträge sind geregt für die Armengeössigen. Die kantonalen Fürsorgebeiträge, so wurde immer behauptet, seien aber nicht Armenunterstützungen, sondern unter gewissen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Bei diesem Dekret verhält es sich gleich. Es ist keine Armenunterstützung, folglich kann es keine Rechtsungleichheit in bezug auf Verwandtenunterstützung geben bei der Anwendung dieses Dekretes einerseits oder dem Fürsorgegesetz anderseits.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Präsident. Während unserer Sitzung hat die Präsidentenkonferenz getagt und beschlossen, für den Finanzbericht, der in der Novembersession beraten wird, eine 23gliedrige Spezialkommission einzusetzen. Es ist den Fraktionen unbenommen, ihre Mitglieder der Staatswirtschaftskommission abzuordnen. Ich bitte die Fraktionen, für diese 23gliedrige zusätzliche Kommission zur Behandlung des Finanzberichtes die nötigen Nominierungen aufzustellen.

§ 1

Strahm, Präsident der Kommission. Hier muss ich auf eine Lücke hinweisen. Die bisherigen Bezüger von kantonalen Fürsorgebeiträgen haben den Besitzstand garantiert erhalten. Für die, welche sich jetzt zum Bezug von Ergänzungsleistungen melden – zum Teil hätten sie sich vorher für kantone Fürsorgebeiträgen melden können – besteht eine Lücke, und zwar vom 1. Juli bis Ende des Jahres, das heisst bis das Dekret, das wir jetzt beschliessen, in Kraft tritt. Das haben wir in der Kommission ebenfalls diskutiert. Man ist der Auffassung, es sei hier nichts speziell vorzukehren. Die Fürsorgedirektion hat sich bereit erklärt, in einem Zirkular den Gemeinden zu empfehlen, die Fälle, die ich anvisiert habe, grosszügig zu behandeln, so dass diese Leute nicht benachteiligt werden gegenüber denen, die sich früher gemeldet haben. Die Kommission war einverstanden, dass man die Angelegenheit auf diesem Wege regelt. Immerhin habe ich auf die bestehende Lücke hinweisen wollen.

Schädelin. Von Herrn Strahm ist mir ein halbes Lob und eine halbe Rüge erteilt worden. Beim § 1 muss ich auf das zurückkommen. Gerade hier ist man zum Paulus geworden. Wenn ich einmal bei einem Gesetz die Erhöhung der Einkommensgrenze befürworten werde, werde ich eine Differenzierung anstreben, die es ermöglicht, Unterschiede, dem Lebensstandard angepasst, zu machen.

Der § 1 hängt eng mit dem § 4 zusammen. Der Bezügerkreis wird gegenüber dem Ergänzungsleistungsgesetz eingeschränkt. Ergänzungsleistungen können alle erhalten, die unter eine bestimmte Einkommensgrenze hinunter sinken. Hier aber

gibt es Einschränkungen. Die erste ist im § 4 enthalten. Das ist verhängnisvoll. Zwar kommt das Wort «Würdigkeit» nicht vor; aber es werden alle, die nicht würdig sind, also die unter Vormundschaft stehen, debil oder geisteskrank sind oder denen man Kinder wegnehmen musste usw., ausgenommen. Ich bin der Meinung, wir hätten andere Unterscheidungen machen müssen. Das Kriterium sollte sein, ob jemand eine fachlich fürsorgerische Betreuung braucht oder nicht. Nicht ein moralisches Kriterium wollen wir. Es ist nicht gut, in der Fürsorge darüber entscheiden zu müssen, ob jemand würdig oder unwürdig, verschuldet oder unverschuldet in Not ist, sondern das Kriterium soll sein: Genügt die Leistung, um ihn auf eigene Füsse zu stellen? Wenn nicht, muss sich eine andere Stelle mit der Person befassen. Wir hatten das Dilemma bei der kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge, dass sie zuerst zur geheimen und dann zur offenen Fürsorgestelle wurde, woraus sich eine Fürsorgeschizophrenie ergab. Das sollte man verhindern, indem man der Beihilfe alle zuweist, für die ein Geldbetrag ausreicht, um sie vollständig von jeder weiteren Hilfe zu lösen. Darum erlaube ich mir, Ihnen einen neu gefassten Paragraphen zu beantragen:

«Der Kanton richtet gemäss den Vorschriften dieses Dekretes Zuschüsse an Personen aus, welche keiner regelmässigen vormundschaftlichen oder fürsorgerischen Betreuung bedürfen und bei denen die Gründe ihrer materiellen Notlage durch eine solche Geldhilfe allein behoben werden können.»

Was vorher nur gerade für die Fälle unter Ziffer 3 galt, soll jetzt für alle gelten. Dann käme:

«Bezugsberechtigt sind:

1. die bisherigen Bezüger von Leistungen ...»
Das wäre das gleiche wie in Ziffer 1.

«2. Weitere minderbemittelte Bezüger von Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

3. andere minderbemittelte Personen ...»

Ich schlage hier vor, die Definition der alten Verordnung über Notstandsfürsorge hervorzunehmen, denn dort ist eine gute Definition vorhanden:

«Andere minderbemittelte Personen, die wegen Verminderung oder Verlust der Erwerbsfähigkeit, Verlust des Ernährers, Teuerung, Arbeitsmangel, Seuchen, Natur- und Kriegsereignissen oder anderer verbreiteter Notzustände in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind.»

Absatz 2 bleibt gleich.

Ich bin mir bewusst, es ist etwas schwierig, das zu beurteilen, wenn man den Antrag vorher nicht eingehend studieren kann. Aber wenn man nicht in der vorberatenden Behörde ist, hat man nicht früher Gelegenheit als eben im Plenum, solche ziemlich weitgehende Abänderungsanträge vorzulegen.

Strahm, Präsident der Kommission. Es ist natürlich schwierig, aus dem Stegreif den Antrag Schädelin zu beurteilen. Es war vielleicht ein Fehler, dass man den Fürsorgedirektor der Stadt Bern nicht in die Kommission wählte. Immerhin merkt man, dass Herr Grossrat Schädelin gegenwärtig nicht nur Fürsorgedirektor der Stadt Bern ist, sondern auch Polizeidirektor. Die kantonale Polizeidirektion hat nämlich gegen den § 4, den Herr

Schädelin streichen will, ebenfalls Stellung genommen. Man ist den Bedenken der kantonalen Polizeidirektion entgegengekommen, indem man einen Absatz 4 geschaffen hat, lautend: «Die Fürsorgedirektion kann beim Vorliegen wichtiger Gründe Ausnahmen bewilligen.» – Es ist mir leider nicht möglich, im Namen der Kommission zu erklären, man könne den Antrag Schädelin gutheissen. Ich muss an dem festhalten, was die Kommission beschlossen hat. Eine zweite Lesung gibt es nicht. Daher muss der Rat jetzt entscheiden. Ich bitte, dem Vorschlag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag kommt überraschend. Aus dem Handgelenk zu entscheiden, ob man ihn annehmen könne, ist ausserordentlich schwierig. Es sind im § 1 tatsächlich Begriffe, die aus der seinerzeitigen Notstandsaktion stammen, die nach dem Krieg geschaffen wurde und die nicht vorhanden sein sollten, wie zum Beispiel der Ausdruck «Kriegsereignisse». Wenn Herr Grossrat Schädelin sagte, dass sich das Dekret stark an die seinerzeitige Notstandsfürsorge und die AHIF anlehne, möchte ich sagen, dass auch der Antrag Schädelin zu § 1 sich sehr stark an die Bestimmungen der damaligen Notstandsfürsorge anlehnt. Er sagt: «Bezugsberechtigt sind die bisherigen Bezüger der kantonalen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge, sofern sie keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben.» Das ist im Dekret enthalten, nur nicht mit den gleichen Worten. Dann sagt Herr Schädelin: «oder die ihnen zustehende Ergänzung kleiner ist als die höhere Fürsorgeleistung.» Das steht auch im Dekret. Weiter: «und weitere minderbemittelte Bezüger von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung oder der Invalidenversicherung.» Mir scheint, dass das ganz einfach eine andere Fassung dessen ist, was bereits im Dekret steht. Dann heisst es: «andere minderbemittelte Personen, die wegen Verminderung oder Verlust der Erwerbsfähigkeit, Verlust des Ernährers ...» – Den Sinn dieser Bestimmung und die Position 3 des Antrages Schädelin haben wir im § 10 des Dekretes. Ich bin daher der Meinung wie der Herr Kommissionspräsident, dass wir den Antrag zurückweisen und am Dekretsentwurf festhalten müssen.

Präsident. Mit Rücksicht auf die etwas schwierige Situation glaube ich, es sei richtig, wenn ich Herrn Schädelin nochmals das Wort erteile (Zustimmung).

Schädelin. Ich weiss, dass Sie vor einer schwierigen Situation sind. Es gibt Dekrete, die das Gewicht eines Gesetzes haben. Wenn Neues oder Unerwartetes kam, hat man sich so geholfen, dass man eben das zurückstellte, was nochmals studiert werden musste. Beim § 4 werde ich wegen der Einleitung zu § 1 Streichung beantragen. Dort werden Sie die gleiche Frage zu entscheiden haben. – Ich beantrage also, die Abstimmung über den § 1 hinauszuschieben.

Strahm, Präsident der Kommission. Ich bin mit dem Ordnungsantrag einverstanden. Die Kommis-

sion kann während der Session nochmals zusammentreten und Ihnen nachher Antrag stellen.

Zurückgestellt.

§ 2

Schädelin. Im Gesetz über die Ergänzungsleistungen gibt es eine Karenzfrist für Ausländer. Hat man das absichtlich fallen gelassen, oder wurde es vergessen? Wenn es extra weggelassen wurde, wäre ich auch einverstanden.

Strahm, Präsident der Kommission. Hierüber haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Ich nehme an, man habe absichtlich bei Ausländern auf die Karenzfrist verzichtet.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich weiss nicht bestimmt, ob Absicht bestand oder nicht. Nach meiner Meinung war es Absicht.

Angenommen.

§ 3

Angenommen.

§ 4

Schädelin. Den Streichungsantrag zu § 4 kann ich nur mit der Einleitung zu meinem Antrag betreffend § 1 begründen. Dort habe ich geschrieben: «Der Kanton richtet gemäss den Vorschriften dieses Dekretes Zuschüsse an Personen aus, welche keiner regelmässigen vormundschaftlichen oder fürsorgerischen Betreuung bedürfen und bei denen die Gründe ihrer materiellen Notlage durch eine solche Geldhilfe allein behoben werden können.»

Wenn eine solche Einleitung angenommen werden sollte, scheint mir der § 4 mit all den Bezeichnungen derer, die etwas verbrochen haben oder auf Seitengeleise kamen, die also sozial desintegriert sind, nicht mehr nötig zu sein, denn dann ist schon in der Einleitung definiert, wer bezugsberechtigt ist. Sie sollten auch den § 4 zurückstellen.

Ich beantrage also Streichung des § 4, sofern Sie meinen Antrag zu § 1 annehmen.

Strahm, Präsident der Kommission. Diesen Antrag müssten wir in der Kommission im Zusammenhang mit dem § 1 behandeln. Wenn wir Herrn Schädelin beim § 1 zustimmen, können wir auch seinen Streichungsantrag annehmen, andernfalls müssen wir wahrscheinlich am § 4 festhalten. Ich beantrage, das auch zurückzustellen.

Zurückgestellt.

§§ 5 und 6

Angenommen.

§ 7 Abs. 1

Angenommen.

§ 7 Abs. 2

Hänsenberger. Ich verstehe folgendes nicht. Es heisst hier, dass vom Erwerbseinkommen drei

Viertel anzurechnen seien, wenn der Gesuchsteller (also ein Mann) invalid oder über 65 Jahre alt ist oder die Gesuchstellerin als verwitwete, geschiedene oder vom Richter zum Getrenntleben ermächtigte Frau für unmündige Kinder sorge. – Hier unterscheidet man zwischen männlichen und weiblichen Gesuchstellern, wobei die männlichen älter als 65 Jahre oder invalid sein müssen, während bei den weiblichen Voraussetzung ist, dass sie verwitwet, geschieden oder vom Richter zum Getrenntleben ermächtigt sind und für unmündige Kinder sorgen. – Warum ist eine Frau, die für unmündige Kinder sorgt, nur berechtigt, wenn sie geschieden oder verwitwet oder durch den Richter zum Getrenntleben ermächtigt ist? Warum sind alleinstehende Frauen ausgeschlossen, die für aussereheliche Kinder sorgen, wenn die andern Voraussetzungen erfüllt wären? Ich beantrage, das wie folgt zu formulieren:

«... werden nur drei Viertel angerechnet, wenn der Gesuchsteller invalid oder über 65 Jahre alt ist, oder wenn eine alleinstehende Frau für unmündige Kinder sorgt.»

Strahm, Präsident der Kommission. Nach meiner Auffassung hat man keinen Unterschied zwischen Mann und Frau machen wollen. Es geht nach den Voraussetzungen der AHV und des Ergänzungsleistungsgesetzes.

Dem zweiten Punkt könnte ich zustimmen. Es ist besser, von der alleinstehenden Frau zu reden, die für unmündige Kinder sorgen muss. So ist es tatsächlich gemeint.

Zingg (Bern). Unter Invaliden oder 65jährigen versteht man natürlich Männer und Frauen. Die Gesuchstellerin als Verwitwete ist ein spezieller Fall. Ich sehe nicht ein, warum das geändert werden müsste; denn es sind eben nicht Leute, die invalid oder über 65 Jahre alt sind.

Tschannen. Das Missverständnis röhrt daher, dass man zuerst sagt «der Gesuchsteller» und darunter auch Frauen zu verstehen hat. Im zweiten Fall kann es sich nur um Frauen handeln. Man könnte so entgegenkommen, dass man durch authentische Interpretationen sagt, was gemeint ist.

Hänsenberger. Eine authentische Interpretation hat nur einen Sinn, wenn ein Gesetzestext vorliegt, den man interpretieren muss. Wir sind hier, um den Text richtig zu formulieren. Man könnte sagen: «Ist der Gesuchsteller invalid oder über 65 Jahre alt oder eine alleinstehende Frau, die für unmündige Kinder sorgt.»

Miserez. Je voudrais simplement ajouter ceci: La Commission a bien voulu préciser de quel genre de femme il s'agit. On parle ici de femmes veuves, divorcées ou autorisées à vivre séparés, qui ont à leur charge des enfants mineurs. Mais je crois qu'il est facile de faire une confusion. S'il s'agit effectivement d'une femme qui est invalide et qui a des enfants à sa charge, ou dont le mari est invalide et vit séparé de sa famille, dans ces conditions je vous propose de maintenir le texte qu'il vous est soumis.

Cattin. Je vous proposerais ici de remplacer «autorisée par le juge à vivre séparée» par «autorisée légalement à vivre séparée», car il y a des cas où des conjoints vivent séparés l'un de l'autre sans autorisation du juge, lorsque les motifs énoncés par le Code civil les y autorisent.

Cette rédaction me paraît par trop restrictive.

Strahm, Präsident der Kommission. Wenn ich Herrn Hänsenberger richtig verstanden habe, würde man einfach alle Frauen erfassen, die alleinstehend sind. Das hätte zur Folge, dass man auch an uneheliche Kinder usw. denken müsste. Ich würde das als eine gute Fassung betrachten.

Nicht klar ist mir folgendes: AHV-berechtigt sind die Frauen mit 62 Jahren. Hier steht nur vom 65. Altersjahr. Offenbar muss man das noch präzisieren. Vielleicht ist es am besten, wenn die Kommission auch noch die Anträge Hänsenberger und Cattin bespricht. Wir hätten also den Absatz 2 zurückzustellen.

Zurückgestellt.

§ 7 Abs. 3

Schürch. Nach Zivilgesetzbuch gibt es eine Verwandten-Beitragspflicht. Die ist gesetzlich. Wir haben in Artikel 96 des Fürsorgegesetzes festgelegt, dass die Fürsorgebehörde verpflichtet ist, die Verwandtenbeiträge geltend zu machen. Es kann keine Rede davon sein, dass diese Beitragspflicht mehr oder weniger im Abgang wäre und man sich damit nicht mehr herumschlagen müsste, sondern das ist eine gesetzliche Pflicht. Allerdings gibt es Verwandte, die es nicht vermögen, diese Beiträge zu leisten und die daher hiezu nicht verpflichtet sind. Geschwister müssen nur bezahlen, wenn sie in guten Verhältnissen leben. Für Kinder und für Eltern aber gilt die Verwandtenbeitragspflicht unbeschränkt, sogar dann, wenn sie selber in sehr armen Verhältnissen sind.

Das ist keine Ideallösung. Aber wir können diese gesetzliche Pflicht nicht aushöhlen. Ich befürchte jedoch, dies würde durch den Absatz 3 geschehen. Hier wird zwar gesagt, dass Unterstützungsleistungen von Verwandten erst ab 1500 Franken im Jahr anzurechnen seien. Damit hätten wir folgende Situation: Wenn einer ein Einkommen von mehr als Fr. 3000.— hat und keine Verwandten vorhanden sind, die ihn unterstützen könnten, erhält er nichts mehr. Wenn einer aber ein Einkommen zwischen Fr. 3000.— und 4500 Franken hat und der Überschuss über die 3000 Franken von Verwandtenbeiträgen röhrt, dann kann er etwas erhalten. Das gibt Ungleichheiten, die wir vermeiden sollten. Vor allem sollten wir vermeiden, dass wegen der unterschiedlichen Behandlung von Einkommensbestandteilen und Verwandtenbeiträgen die Verwandten verführt werden, nichts zu geben, damit die Ergänzungsleistung erzielt werden kann. Der Kommissionspräsident hat hierüber einleitend gesprochen. Ich brauche keine Belehrung darüber, dass es manchmal schwer ist, die Verwandtenbeiträge einzufordern. Es ist unerfreulich, Beiträge anzurechnen, die nicht erzielbar sind. Aber ich habe mich bei der Fürsorgepraxis umgeschaut und festgestellt, dass man in der Regel die Verwandtenbeiträge erhält,

wenn man mit den Leuten spricht, wo die Bedürftigen den Mut nicht hätten, sie zu verlangen. Eine Mutter geht nicht gerne einen Sohn oder eine Tochter, die mehr oder weniger davongelaufen sind, um Beiträge an. Wenn aber die Fürsorgebehörden geschickt mahnen und auf die moralische Pflicht aufmerksam machen, sind die Beiträge meistens erhältlich. Daher sollte man den Verwandtenbeitrag nicht so abwerten, wie es hier zu geschehen scheint. Ich stelle daher zu Absatz 3 folgenden Ergänzungsantrag:

«Die in Erfüllung der Verwandtenbeitragspflicht geleisteten Unterstützungen sind voll anzurechnen. Darüber hinausgehende freiwillige Unterstützungsleistungen von Verwandten ...»

Wenn also jemand bereit ist, mehr zu geben, als der Gesetzespflicht entspricht, sollte man eine gewisse Largheit zeigen und das nicht alles anrechnen. Die Leistungen hingegen, zu den die Betreffenden gesetzlich verpflichtet sind, sollte man voll anrechnen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Schädelin. Ich kenne aus der Praxis die Schwierigkeiten in bezug auf die Verwandtenbeiträge. Es war mir neu, durch den Kommissionspräsidenten zu vernehmen, es gehe nicht um Fürsorgeleistungen und darum unterstehe das nicht der Verwandtenbeitragspflicht. Im § 1 steht: «Die Zuschüsse sind Leistungen einer besonderen Fürsorgeeinrichtung im Sinne von Artikel 32 Absatz 3 des Gesetzes über das Fürsorgewesen.» Es sind also Fürsorgeleistungen. Ich möchte nicht den neuen Fürsorgedirektor fragen, wie er das beurteile. Diese Leute unterstehen der Verwandtenbeitragspflicht gemäss Zivilgesetzbuch, und darum können wir nicht wählen. Immerhin haben wir in der Geltendmachung der Verwandtenbeitragspflicht einen grossen Ermessensbereich. Davon sollten wir Gebrauch machen. Mir scheint, man sollte nicht so streng an der Geltendmachung des Beitrages festhalten, wie es im Antrag von Kollege Schürch enthalten ist. Wir könnten das in wesentlich milderer Form regeln. Darum möchte ich als Nachsatz zum Absatz 3 eine Formulierung beantragen, wonach die Gemeindestellen jedenfalls nicht wegen der Verwandtenbeitragspflicht einen kalten Abzug machen dürfen. Ich beantrage beizufügen:

«Die Gemeindestelle ist den Bezügern bei der Geltendmachung von Verwandtenbeiträgen behilflich.»

Das wäre eine Form, die den Gemeindestellen die Flexibilität zugestehen würde, die sie auf dem heiklen Gebiete braucht.

Im übrigen würde ich am Text von Absatz 3 festhalten.

Zingg (Bern). Die Kommission hat den Absatz 3 einstimmig genehmigt. Wir müssen den Zusatzantrag Schädelin ablehnen. Mit Fr. 3000.— kann niemand existieren, wenn daraus auch noch Mietzins usw. bezahlt werden muss. Auch mit 4500 Franken ist es schwierig, auszukommen. Daher soll man die Fr. 1500.— nicht anrechnen. Das Ergänzungsleistungsgesetz war ein Fortschritt, weil man die Verwandtenbeiträge nicht anrechnet. Der Antragsteller sagt, er kenne die Verhältnisse. Aber

auch wir kennen sie. Wir haben Hunderte von Mälen von den Leuten hören müssen, dass sie ihre Söhne und Töchter, die selber nicht in überaus guten Verhältnissen leben, nicht belasten wollen. Die Mütter und Väter gelangen nicht gern an ihre Kinder, um sie mit Verwandtenbeiträgen zu belasten. Aber das hindert nicht, zu schauen, dass die Verwandtenbeiträge eingehen. Wenn sie dann schon geleistet werden, sollte man die Fr. 1500.— wirklich zugestehen, damit die Existenz etwas leichter wird. Der Staat soll nicht auf Grund dieser Beiträge an seinen Leistungen sparen können. – Es wäre gerechtfertigt gewesen, die Einkommensgrenze zu erhöhen. Der Rat hat das abgelehnt. Wir kommen darauf nicht zurück. Hier wäre es glaube ich richtig, dass man die Fr. 1500.— Verwandtenbeiträge nicht anrechnet, sondern nur das, was darüber hinaus geleistet wird.

Strahm, Präsident der Kommission. Es handelt sich hier vielleicht um den wichtigsten Fortschritt, den das Ergänzungsleistungsgesetz gebracht hat. In Vorträgen habe ich diese Bestimmung als Perle des Gesetzes bezeichnet. Nun will man das Rad zurückdrehen und die Verwandtenbeiträge, auch wenn sie nicht fliessen, wieder voll anrechnen. Ich bin nicht der Meinung von Herrn Schürch, dass unser Vorschlag die Verwandten zur Nichtleistung der Beiträge verleite. Ich erwarte von dieser Bestimmung sogar das Gegenteil. Auch wir haben auf dem Gebiet Erfahrung. Wir haben jetzt schon festgestellt, dass viele Leute, die gar nicht verpflichtet werden können, auf Grund ihrer Einkommen Verwandtenbeiträge zu leisten, solche geben, wenn sie nicht vom Staat angerechnet werden. Natürlich gibt es Leute, die man zwingen muss, die Verwandtenbeiträge zu leisten. Aber im grossen und ganzen wird unser Vorschlag den Willen, Verwandtenbeiträge zu geben, fördern. Im Ergänzungsleistungsgesetz werden die Verwandtenbeiträge nicht angerechnet; hier soll man es auch nicht tun.

Zur rechtlichen Seite: Herr Schädelin bezweifelt, was ich sagte. Ich stütze mich auf Ausführungen von Fürsprech Thomet, der das Fürsorgegesetz kennt. Auch er ist überzeugt, es sei nicht das gleiche, bei der Armenunterstützung oder im Zusammenhang mit den Fürsorgeleistungen Verwandtenbeiträge zu verlangen. Er ist der Auffassung, unser Vorschlag verstösse nicht gegen das Gesetz. Ich bitte, diesen anzunehmen.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will versuchen, Herrn Dr. Schürch rechtlich entgegenzutreten. Er hat den Artikel 329 des Zivilgesetzbuches und den Artikel 96 des Fürsorgegesetzes zitiert. Nach Artikel 329 Absatz 3 ZGB wird der Anspruch, die Rückforderung, nur geltend gemacht, wenn der Bedürftige von der öffentlichen Armenpflege unterstützt wird, denn der Artikel 329 Absatz 3 lautet: «Der Anspruch wird von der zuständigen Behörde des Wohnsitzes des Pflichtigen geltend gemacht, und zwar entweder von dem Berechtigten, oder wenn dieser von der öffentlichen Armenpflege unterstützt wird, von der unterstützungspflichtigen Armenbehörde.» Nun gehört der Artikel 96 des Fürsorgegesetzes zum zweiten Teil

des Gesetzes, das die Armenfürsorge ordnet. Der Artikel gilt nur für die Armenfürsorge, nicht für besondere Fürsorgeeinrichtungen. Für die Letzteren sind die Leistungen keine Armenunterstützungen. Man will mit den Leistungen nach Dekret – das ist hier mehrmals betont und nicht bestritten worden – die Bezüger vor der Armenfürsorge bewahren. Also beziehen sie nicht Armenunterstützung. Der Artikel 96 des Fürsorgegesetzes bestimmt nur, dass die Fürsorgebehörden verpflichtet sind, Unterstützungsansprüche geltend zu machen, die auf das unterstützende Gemeindewesen übergehen. Aber wenn die Leistungen von einer andern öffentlichen Fürsorgeeinrichtung bezogen werden, kann das Gemeindewesen nicht die Verwandten belangen. Darin liegt der Unterschied. Man muss den Artikel 329 genau anschauen und so nehmen, wie er tatsächlich geschrieben ist. Das wäre die rechtliche Seite.

Die vernunftgemäss Überlegung: Wir können nicht ein Dekret schaffen mit dem Ziel, eine gewisse Kategorie von Bezügern von der Armenfürsorge zu bewahren, aber bei den Verwandtenbeiträgen erklären, die Bezüger seien unter der Armenfürsorge, würden von ihr unterstützt, also müsste man die Verwandtenbeiträge zurückverlangen.

Christen. Ich beantrage, auch den Absatz 3 zurückzustellen.

A b s t i m m u n g :

Für den Ordnungsantrag Christen.... 68 Stimmen
Dagegen 33 Stimmen

§ 7 Abs. 4 und 5

Präsident. Möglicherweise muss die Kommission im Zusammenhang mit den Absätzen 2 und 3 auf den Absatz 4 zurückkommen. Unter diesem Vorbehalt ist er genehmigt.

Angenommen.

§§ 8 bis 16

Angenommen.

§ 17

Würsten. Der Absatz 2 verpflichtet die Gemeinden, die Berechtigten einzuladen, sich anzumelden. Ich beantrage zu sagen:

«Die Gemeindestelle soll einen offensichtlich Berechtigten von Amtes wegen einladen, sich anzumelden.»

Die Pflicht, das zu tun, hat man bisher nicht gekannt. Es ist äusserst unbequem, die Anmeldepflicht einfach der Verwaltung zu überbinden. Das sollte gemildert werden, damit aus der Unterlassung keine Verantwortlichkeit der Gemeinde erwächst. Mein Antrag entspricht der ersten Fassung der Regierung. Das wurde durch Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gemäss Vorlage abgeändert. Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Im französischen Text hätte das keine Wirkung.

Strahm, Präsident der Kommission. Ich gestehe, dass die Kommission für das Wort «hat» verantwortlich ist. Man fand, das Wort «soll» sei nicht scharf genug; einzelne Gemeinden würden dann der Verpflichtung nicht genügend nachkommen. Gemäss stadtbernischem Gesetz über Fürsorgebeiträge müssen die Fälle alle Jahre überprüft werden. Das ist arbeitsmäßig gar nicht möglich. Es kam vor, dass ein Teil der Fälle während vielen Jahren nicht revidiert wurde und sich dann später herausstellte, dass die Leute beträchtlich mehr hätten beziehen können. Darum wählt man hier die schärfere Formulierung. Ich möchte daran festhalten.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich der Kommission anschliessen. Wir müssen in einem zivilisierten Staat den Begriff des Bittganges in der Armenfürsorge ausschalten. Die Verpflichtung soll bindend sein.

Der Inspektor der Fürsorgedirektion hat die Gemeindeschreiber und Gemeindebeamten über die Anwendung des neuen bernischen Fürsorgegesetzes instruiert und in seinen Berichten immer wieder festgestellt, dass man in bezug auf die Armenfürsorge an gewissen Orten immer noch einem Denken huldigt, das aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts stammt. Gewisse Funktionäre glauben, das Geld, das bewilligt werde, müssten sie selber bezahlen. Ich denke an den Ausspruch eines Gemeindepräsidenten, der gegenüber dem Inspektor erklärte: «Wenn der Kanton Bern in bezug auf die Schulzahnpflege weiter so grosszügig für die Reparatur der Zähne schulpflichtiger Kinder Beiträge zahlen will, kommt er noch an den Bettelstab.» – Dieser Ausspruch ist sinngemäss charakteristisch für die Auffassung, die im Bernerland über die Armenfürsorge noch da und dort vorhanden ist. Daher bin ich der Auffassung, dass die Gemeinden verpflichtet werden sollen.

A b s t i m m u n g :

Für den Antrag Würsten 48 Stimmen

Für den Antrag der vorberatenden Behörden 66 Stimmen

§ 18

Schädelin. Der § 18 enthält eine Komplikation. Dort, wo man eine Gemeindestelle hat, die die Gesuche behandelt, hat nach AHF die Gemeindestelle entschieden. Nach § 18 soll die Gemeinde der Fürsorgebehörde Antrag stellen, und die soll entscheiden. Nach der Meinung des Kommissionspräsidenten soll es sich nicht um Fürsorgeleistungen handeln. Darum scheint mir, man könne den Absatz 2 von § 18 streichen. Dann entscheidet die Gemeindestelle. – Entsprechend müsste der Absatz 3 lauten:

«Der Beschluss der Gemeindestelle ...»

Wenn Sie nicht beipflichten, kompliziert das unsern stadtbernischen Apparat, indem sich dann eine zweite Amtsstelle mit jedem Gesuch befassen muss. – Im § 20 müsste dann das Wort «Fürsorgebehörde» ebenfalls durch «Gemeindestelle» ersetzt werden. Auch der § 22 müsste eine neue Fassung erhalten.

Strahm, Präsident der Kommission. Wir haben in der Kommission sogar weitergehende Möglichkeiten diskutiert, nämlich besondere Kommissionen einzusetzen. Es ist stossend, dass in den grossen Gemeinden ein Einzelner über Tausende von Gesuchen ganz allein entscheidet. Zwar hat man die Rekursmöglichkeit. Die alten Leute wissen sich aber oft nicht zu helfen, verzichten daher auf Rekurs. – Ich möchte am Antrag von Kommission und Regierung festhalten, damit nicht ein einziger Beamter, der sich doch gelegentlich auch irren kann, über alle Fälle entscheidet.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich halte am Text von Regierung und Kommission fest.

A b s t i m m u n g :

Für den Antrag Schädelin Minderheit

Für den Antrag der vorberatenden Behörden Grosses Mehrheit

§§ 19 bis 25

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, den 6. September 1966,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident H a d o r n

Die Präsenzliste verzeichnet 188 anwesende Mitglieder; abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Braunschweig, Favre, Frutiger, Gigandet, Homberger, Kunz (Oey-Diemtigen), Nahrath, Nobel, Trachsler; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Gassmann, Grimm.

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1965

Wüthrich, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im grossen und ganzen hat sich das neue Fürsorgegesetz gut eingelebt. Die Hauptlast der Fürsorgetätigkeit liegt nun bei den Gemeinden. Der Kanton kommt je länger desto mehr zu einer reinen Verwaltungsdirektion. Bis dies der Fall ist, sind aber noch viele Probleme zu lösen. Vor allem möchte ich die Altersfürsorge erwähnen. In den Städten und grösseren Ortschaften fehlt die Möglichkeit, die alten Leute in den Familien zu behalten, um sie hier zu pflegen. Die vermehrte Schaffung von Altersheimen wird für die nächsten Jahre dringlich. Glücklicherweise ist das Problem in den Landbezirken weniger akut. Dank der AHV werden die alten Leute zu Hause behalten, namentlich, wenn sie noch kleinere Arbeiten verrichten können. Das wirkt sich auf der andern Seite aus auf die Insassen der Verpflegungsanstalten, indem diese Anstalten fast nur noch arbeitsunfähige Pfleglinge haben. Man ist dadurch gezwungen, die grossen Gutsbetriebe maschinell einzurichten und zu rationalisieren. Es fehlen diesen Betrieben einfach die billigen Arbeitskräfte – man darf das schon so nennen –, die sie vorher zum Teil besasssen und die sie nicht mehr zur Verfügung haben.

Der Lastenausgleich funktioniert gut und hat die Gemeinden mit den grossen Armenlasten, namentlich im Emmental, wesentlich entlastet. Ein Nachteil besteht darin, dass die Gemeinden die Abrechnungen viel zu spät einreichen, weil sie dazu nicht in der Lage sind oder ganz einfach, weil sie den Eingabetermin verpassen. Das ruft nachher auch in der Staatsverwaltung Verzögerungen hervor, da die Abrechnungen nicht erstellt und demzufolge auch die Beiträge nicht rechtzeitig ausbezahlt werden können.

Die Aufwendungen des Staates haben im Jahre 1964 rund 34 Millionen Franken betragen. Nach dem Lastenausgleich von $7/10$ zu $3/10$ haben die Ge-

meinden 14 Millionen Franken ausgelegt. Für das Jahr 1965 beträgt der Anteil des States rund 35,3 Millionen, während derjenige der Gemeinden sich auf etwas über 15 Millionen Franken beläuft.

Durch den Ausbau der Fürsorgetätigkeit steigen die Aufwendungen ständig an und belasten auf der andern Seite die Staatsfinanzen immer mehr. Über die verschiedenen Abschnitte im Verwaltungsbericht will ich mich nicht eher äussern. Ich hoffe, dass Sie diese ausführlichen Berichte aufmerksam gelesen haben.

Anlässlich einer Besprechung zwischen dem Fürsorgedirektor, Herrn Regierungsrat Blaser, und zwei seiner Mitarbeiter mit Kollegen Dürig und mir in Langnau haben wir Aufschluss über verschiedene Fragen des Fürsorgewesens erhalten. An der anschliessenden Besichtigung in der Verpflegungsanstalt Bärau konnten wir uns überzeugen, dass dort in baulicher Hinsicht etwas geschehen muss. Wegen des Personalmangels müssen die Wohnräume der Angestellten verbessert werden, aber auch die Arbeitsräume und die Räume der Pfleglinge. Das Hauptproblem heisst dort: Umbau oder Neubau? Die Planung sieht Neubauten mit einer Gesamtaufwendung von 17 Millionen Franken während einer Bauzeit von 6 Jahren vor.

Ich möchte diesen Verwaltungsbericht nicht schliessen, ohne Herrn Regierungsrat Blaser für die grosse Arbeit, die er in der Fürsorgedirektion geleistet hat, den besten Dank abzustatten. Dank gebührt aber auch sämtlichen Mitarbeitern der Fürsorgedirektion. Ich bitte Herrn Regierungspräsident Blaser, diesen Dank an die betreffenden Beamten weiterzuleiten.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den vorliegenden Bericht zu genehmigen.

Siegenthaler. Ich möchte an die Bemerkung des Sprechers der Staatswirtschaftskommission anschliessen, wonach die Rechnungen für den Lastenausgleich von vielen Gemeinden nicht rechtzeitig abgeliefert würden. Es verhält sich so, dass dies namentlich die finanziell schwachen Gemeinden hart trifft, die längere Zeit auf das Geld warten müssen. So ist erst im März 1966 für das Jahr 1964 abgerechnet worden. Ich möchte nun den Herrn Regierungspräsidenten bitten zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, diejenigen Gemeinden, die ihre Berichte rechtzeitig abliefern, in der Weise zu honoriern, dass man die Anzahlungen erhöht, wodurch diesen Gemeinden vermehrte finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Das wäre ein Ansporn dafür, dass auch säumige Gemeinden nachher rechtzeitig oder zum mindesten rascher ihre Abrechnungen einreichen würden, sodass die Gemeinden, die in hohem Masse auf das Geld angewiesen sind, nicht so lange auf diese finanziellen Mittel warten müssten.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir nehmen das Begehr von Herrn Grossrat Siegenthaler betreffend die Rechnungen für den Lastenausgleich entgegen, wonach die Gemeinden, welche die Rechnung rechtzeitig abliefern und damit die Angaben zuhanden des Staates machen, die Anzahlungen erhalten

könnten, bevor die letzte bernische Gemeinde ihre Zahlen geliefert hat. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie dies bisher praktiziert worden ist. Wir nehmen das Begehr ganz einfach entgegen und werden Herrn Grossrat Siegenthaler darüber direkt orientieren.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1965

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion vermittelt einen ausgezeichneten Einblick in den Wirkungsbereich der Direktion. Trotzdem scheint es mir notwendig zu sein, hier noch ein paar Punkte besonders zu unterstreichen.

Der Bericht gibt Aufschluss, wenn auch keineswegs erschöpfend, über die Gegenworts- und Zukunftsprobleme, welche die Gesundheitsdirektion beschäftigen. Ein Besuch bei der Direktion und zwei Besichtigungen haben das Bild, das der Bericht vermittelt, abgerundet und waren für uns eine ausgezeichnete Ergänzung. Herr Kollega Michel, Vizepräsident der Kommission, und der Sprechende hatten Gelegenheit, der Gesundheitsdirektion einen Besuch abzustatten und anschliessend die Heil- und Pflegeanstalt Bellelay zu besichtigen. Letzten Mittwoch hat dann die gesamte Staatswirtschaftskommission die Heil- und Pflegeanstalt Waldau besucht – ich kann übrigens feststellen, dass alle Ratsmitglieder die Anstalt wieder verlassen haben! Wir haben uns ein eindrückliches Bild über die dortigen Verhältnisse machen können.

Ich habe das Bedürfnis, hier eine grundsätzliche Bemerkung anzubringen. Es wäre eigentlich ausserordentlich gut, wenn solche Besichtigungen mit allen Ratsmitgliedern durchgeführt werden könnten. Solche Besichtigungen vermitteln einem einen ganz andern Aufschluss als eine Beurteilung auf Grund einer blossen Berichterstattung. Die Besuche, die ich hier erwähnt habe, haben unterschiedliche Eindrücke hinterlassen, positive und weniger positive. Ich möchte hier vorausschicken, dass der Besuch beim Herrn Gesundheitsdirektor sehr positiv ausgefallen ist und einen sehr guten Eindruck hinterlassen hat. Ich kann hier feststellen, dass auf der Gesundheitsdirektion gut und viel gearbeitet wird. Ich möchte sogar sagen, dass nach meinem Dafürhalten bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Direktion vielleicht die Leistungsfähigkeit überschritten wird. Ob es sich hier um eine vorübergehende Überlastung der Direktion oder um eine Dauererscheinung handelt, kann ich zu wenig gut beurteilen. Die Direktion bemüht sich, gestützt auf eine seriös durchgeführte und zum Teil noch durchzuführende Grundlagenforschung zutreffende Unterlagen für eine umfassende Spitalplanung zu erhalten. Mir scheint, dass der Grundgedanke: «Gesamthaft planen, stufenweise verwirklichen» absolut richtig ist. Die Gesamtplanung setzt natürlich voraus, dass man den Ist-Zustand kennt und darüber genügend orientiert ist. Nun sind aber die Aufgaben derart dringlich,

dass für die Grundlagenforschung, für die Gesamtplanung und für das Aufstellen einer Dringlichkeitsordnung usw. sehr wenig Zeit zur Verfügung steht.

Mit diesen Ausführungen habe ich ganz absichtlich die Spitalfrage in den Mittelpunkt des Aufgabenbereiches der Gesundheitsdirektion gestellt. Wir stehen vor einer sehr grossen Aufgabe, die uns in nächster Zeit sehr stark beschäftigen wird. Das anfallende Krankengut – ich hatte fast etwas Mühe, dieses Wort auszusprechen, aber ich habe es von den Sachverständigen gehört und keinen besseren Ausdruck gefunden –, das sonst nirgends untergebracht werden kann, zu pflegen und zu betreuen erfordert Massnahmen von sehr grosser Tragweite. Wir haben Aufgaben zu erfüllen in bezug auf die Unterkunft der Patienten, die Rekrutierung, die Ausbildung und die Unterkunft des Pflegepersonals, der Professoren, Ärzte, Schwestern, Pflegerinnen und Pfleger und auch in bezug auf die Rekrutierung und Unterkunft des übrigen Personals. Dabei muss ich feststellen, dass zu den neuen Aufgaben, die sich aus der sprunghaften Entwicklung, aus der explosiven Bevölkerungszunahme, der Überalterung, der reduzierten Hausbehandlung von Kranken und Gebrechlichen ergeben, auch noch ein gewaltiger Nachholbedarf hinzukommt. Es besteht ein enorner Nachholbedarf in bezug auf Unterhalt und Renovationen. Besonders prekär sind die Verhältnisse in den psychiatrischen Kliniken. Ich erwähne zwei Beispiele in bezug auf die Raumverhältnisse. In Bellelay zum Beispiel sind in einem Raum von 54 m² Grundfläche 14 Betten untergebracht. Nebenan befindet sich ein sehr grosser Saal. Man kann fast von einem Massenlager sprechen. Auch in diesem Riesensaal sind die Verhältnisse keineswegs besser. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass der Schlafraum in der Regel auch noch als Aufenthaltsraum dienen muss. Immerhin möchte ich die heutige Gelegenheit benutzen, um darauf hinzuweisen, dass in Bellelay allerhand Erfreuliches getan worden ist, das sich sehen lassen darf. Trotzdem bleiben noch sehr viele Aufgaben zu erfüllen. Die bisher gewährten Kredite sind meines Erachtens zweckmässig verwendet worden.

In der Waldau steht es nicht nur schlimm mit Bezug auf die Zellen – von Zimmern kann man im Grunde genommen nicht reden –, sondern auch in anderer Hinsicht ist die Sache nicht in Ordnung. Der Essraum ist gleichzeitig Aufenthalts- und Arbeitsraum. Ich möchte hier betonen, dass eine ganz bedenkliche Situation besteht in bezug auf die Schwesternzimmer im Dachstock. Wenn man dies sieht, bekommt man es fast ein wenig mit der Angst zu tun. Ich möchte hier sagen: Gottseidank ist nie etwas passiert; denn bei einer Feuersbrunst hätte dies zu einer Katastrophe führen müssen. Ich muss hier einfliechten: Wenn ich die Wahl hätte zwischen Schwesternzimmern, wie man sie dort gesehen hat, und einer Zelle in Hindelbank, ich die Zelle in Hindelbank vorziehen würde, wenn die verschlossene Türe nicht bestünde.

Mit dem Neubau von Spitälern, der Betreuung der Patienten usw. sind aber meines Erachtens die Probleme noch nicht gelöst. Das Gesetz vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge wirkt sich ausserordentlich günstig aus. Damit

ist aber der Betrieb noch nicht gesichert. Als sinnvolle und äusserst wertvolle Ergänzung des Baubeitragsgesetzes darf meines Erachtens das neue Gesetz über die Betriebsbeiträge an die Krankenanstalten und insbesondere auch an die Krankenpflegeschulen keine weitere Verzögerung erfahren. Ohne vermehrte Leistungen der öffentlichen Hand kann der Betrieb der Krankenanstalten und der Krankenpflegeschulen nicht sichergestellt werden.

Wie man dem Bericht entnehmen kann, wird am neuen Gesetz über das Gesundheitswesen intensiv weitergearbeitet. Der vorliegende Entwurf soll eine unumgängliche Bereinigung und Anpassung an die veränderten Verhältnisse bringen. Wir können meines Erachtens diese Anstrengungen nur begrüssen und hoffen, dass die Schaffung dieses Gesetzes keinen weiteren Aufschub mehr erleidet; denn im Zusammenhang mit dem Gesetz steht meines Erachtens auch die notwendige Reorganisation der Gesundheitsdirektion.

Mit Genugtuung dürfen wir zudem von den Massnahmen zur Förderung der Ausbildung des Pflegepersonals Kenntnis nehmen. Ich erwähne hier das Vorhaben im Bezirksspital Interlaken, eine Schwesternschule zu gründen, die Anstrengungen in Aarberg und Moutier, dann vor allem aber auch, was die Frauenschule der Stadt Bern unternimmt in bezug auf die Vorbereitung junger Töchter auf den Pflegerinnenberuf. Hier dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass das Interesse an diesem schönen Beruf doch vorhanden ist. Allerdings – und das möchte ich hier betonen – stellt heute auch die Krankenschwester, und das mit vollem Recht, erhöhte Ansprüche an die Arbeits- und Unterkunftsbedingungen.

Auch die Schaffung einer kantonalen Fürsorgestelle mit einer Fürsorgerin im Hauptamt für die Betreuung von Rat suchenden schwangeren Frauen, auch solchen, bei denen eine Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt werden musste, verdient volle Anerkennung. Die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung wirft derart weitreichende Probleme auf, dass die fürsorgerische Betreuung der Rat suchenden Frauen in jeder Beziehung begrüsst werden muss.

Ein sehr trübes Kapitel sind meines Erachtens die vielen Wohnungsbeschwerden, mit denen sich die Gesundheitsdirektion immer wieder befassen muss. Es ist tatsächlich kein Ruhmesblatt für unseren Kanton, wenn auch im Berichtsjahr wiederum über 300 Wohnungen als gesundheitsschädlich gemeldet werden mussten, von denen rund 240 auf die Stadt Bern entfallen, und wenn ca. 40 Wohnungen mit Verbot belegt werden mussten. Ich glaube, hier sind wir alle gleicher Meinung, nämlich dass diese Verhältnisse so rasch als möglich saniert werden müssen. Dafür zu sorgen ist sicher die Pflicht jedes Ratskollegen, der die Möglichkeit dazu hat.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich dem Gesundheitsdirektor für seinen Einsatz, seine Anstrengungen und Bestrebungen bestens danken. Der Dank gebührt aber auch seinem gesamten Mitarbeiterstab, den Beamten und Angestellten der Gesundheitsdirektion, für die geleistete Arbeit. Ich bitte Herrn Regierungspräsident Blaser, diesen Dank weiterzuleiten. Überdies möchte ich die heutige Gelegenheit benützen, all denen recht

herzlich zu danken, die jahraus, jahrein in unseren kantonalen Anstalten die Kranken pflegen und betreuen. Ich hoffe, dass es gelingen wird, auch in Zukunft genügend und geeignetes Personal für die Erfüllung einer schweren, aber segensreichen Aufgabe zu finden, nämlich für die Betreuung unserer Kranken. Ich bin überzeugt, dass sich der Rat diesem Dank für die unermüdliche Arbeit, die im Dienste der Krankenpflege geleistet wird, anschliesst. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, den Bericht zu genehmigen.

Präsident. Ich möchte Ihnen zwischenhinein folgende Mitteilung machen: Sie haben die Interpellation von Herrn Villard ausgeteilt erhalten. Der Polizeidirektor und der Gesamtregierungsrat wünschen, dass diese Interpellation dringlich behandelt wird. Wir werden diese Interpellation deshalb auf die morgige Traktandenliste setzen, und zwar nach der Interpellation von Herrn Geissbühler, die auch erst morgen zur Behandlung kommt, weil die sozialdemokratische Fraktion sie noch nicht behandeln konnte. Damit wäre dann den andern Fraktionen auch Gelegenheit geboten, heute nachmittag noch die Interpellation Villard vorzuberaten.

Wir fahren weiter in der Beratung des Verwaltungsberichtes der Gesundheitsdirektion. Das Wort hat Herr Grossrat Borter.

Borter. Ich gestatte mir, hier eine Frage zu stellen im Zusammenhang mit dem Beitragsgesetz für die Bezirksspitäler und in bezug auf die Praxis der Verträge mit den Krankenkassen, vor allem hinsichtlich des Inselspitals.

Das neue KUVG (Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) schreibt den Krankenkassen klar vor, was dem versicherten Mitglied zu zahlen ist. Allerdings enthält es auch einen Artikel, der vorschreibt, dass bei einem vertragslosen Zustand die Krankenkasse nicht mehr zu zahlen braucht, als das, was in einem Vertrag des nächstgelegenen Spitals geordnet ist. Die genaue Formulierung im Artikel 19^{bis} Absatz 4 lautet: «Befindet sich am Wohnort des Versicherten oder in dessen Umgebung keine Heilanstalt, mit welcher die Kasse einen Vertrag abgeschlossen hat, so hat diese ihre Leistungen mindestens nach den Taxen der allgemeinen Abteilung derjenigen öffentlichen Heilanstalt zu bemessen, die dem Wohnort des Versicherten innerhalb des gleichen Kantons am nächsten liegt.» Zwischen den Krankenkassen und dem Inselspital besteht ein Vertrag, der durch die Regierung genehmigt ist. Es hat sich gezeigt, dass nun einzelne Krankenkassen sich auf diesen Vertrag (gemäss Art. 19^{bis} Abs. 4) beziehen und ihren Mitgliedern nicht den ihnen eigentlich zustehenden Betrag auszahlen. Das kommt daher, weil die im Vertrag mit dem Inselspital enthaltene Tagespauschale um ca. 10 Franken tiefer liegt als die Kosten anderer Spitäler. So kann ich ein Beispiel nennen, in dem ein Patient Fr. 685.— zugut hätte. Unter Bezugnahme auf Artikel 19^{bis} des Vertrages mit dem Inselspital sind ihm aber nur Fr. 441.— überwiesen worden. Es mag sein, dass das mit Defizitdeckung durch den Staat arbeitende Universitätsspital, das eben Staatsbeiträge erhält,

mit der vereinbarten Pauschale auskommt. Das mag vielleicht auch mit Bezug auf das Spital Biel zutreffen, das ebenfalls einen Vertrag abgeschlossen hat und hälftige staatliche Defizitgarantie geniesst.

Ich gestatte mir, den Herrn Gesundheitsdirektor höflich anzufragen, ob ihm die Auslegung des Bundesgesetzes in der von mir geschilderten Art bekannt ist und ob es nicht vorsichtig wäre, den mit dem Inselspital abgeschlossenen Vertrag wegen allfälliger, sicher nicht gewollter Auswirkungen überprüfen zu lassen.

Es geht uns darum, den in andern Landesgegenden nicht mehr unbedingt gewährleisteten Versicherungsschutz der Krankenkassenmitglieder zu wahren.

Wenger. Auf Seite 199 des Verwaltungsberichtes sehen wir, dass der Staat Betriebsbeiträge an die Pflegerinnenschulen von über einer halben Million Franken ausgegeben hat. Das ist sehr erfreulich, weil wir heute sehen, dass es Spitäler gibt, die Mühe haben, Hilfspersonal und Schwestern zu erhalten. Nun waren aber in der Presse einige Kritiken zu lesen, die ich hier anbringen möchte, weil sie mir ernsthafter Natur erscheinen. Ein Chefarzt eines grossen Spitals schreibt zum Beispiel bezüglich der theoretischen Ausbildung, ihm erscheine, dass das Schweizerische Rote Kreuz viel zu hohe Anforderungen in der theoretischen Ausbildung stelle und damit viele junge Töchter mit nur Elementarschulbildung durch diese hochgeschraubten Programme abgehalten werden, den Beruf der Krankenschwester zu ergreifen. Er schreibt, dass man zufolge dieser hochgeschraubten Anforderungen wohl gute Krankenschwestern erhalte, sehr gut ausgewiesene mit einem grossen Fachwissen, aber eben zu wenig, und dass man sich nachher behelfen müsse mit schlecht qualifiziertem Hilfspersonal. Der erwähnte Chefarzt schreibt sogar von amerikanischen Verhältnissen und sagt auch, dass die gut ausgewiesenen Schwestern mit dem grossen Wissen sich vermehrt in den Operationssälen aufhalten müssen und sich weniger mit der Pflege der Patienten befassen können. Auch ein Pfarrer schreibt, dass er im Kanton Bern eine Tochter mit einer guten Schulbildung für eine Pflegerinnenschule andingen wollte. Es sei aber noch ein Jahr Handelsschule verlangt worden. Die Pflegerinnenschulen der Stadt Bern – das ist mir auch gemeldet worden – verlangen heute Sekundarschulbildung oder eine mindestens zehnjährige Schulzeit. Das heisst somit: nach der Primarschule noch ein Jahr Handelsschule. Mir scheint nun, dass man da bei den theoretischen Anforderungen zu hoch geht. Jetzt haben wir doch die Primarschulen ausgebaut. Es gibt viele Primarschülerinnen, die sehr gerne den Beruf einer Krankenschwester wählen würden, dann aber die Auffassung bekommen, sie wären den theoretischen Anforderungen nicht gewachsen. Das scheint mir ein grosser Fehler zu sein. Man sieht auch, dass nachher in den Schulen selber die Schülerinnen sehr streng erzogen und ausgebildet werden. Es ist mir zum Beispiel gemeldet worden, dass man noch nach zwei Jahren Ausbildung drei Schülerinnen aus einer Klasse weggewiesen hat, obschon sie

sich, wie es scheint, gut gestellt hatten. Ich bin nun da doch der Auffassung, dass man hier das theoretische Wissen überschätzt, was gegenwärtig vielleicht auf fast allen Gebieten der Fall ist. Man ist der Ansicht, dass nur derjenige, der recht viel Wissen im Kopfe hat, sich für diesen oder jenen Platz eignet. Dabei ist es doch so, dass Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft immer noch die Hauptqualifikationen gerade in der Krankenpflege sind wie auf vielen andern Posten. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass man die «Verschulung», wie sie da und dort an der Tagesordnung ist, etwas abbremst. Ich möchte auch den Herrn Gesundheitsdirektor bitten, hier zum Rechten zu sehen. Ich habe nämlich die Auffassung, dass unsere Primarschülerinnen, die heute eine gute Schulbildung erhalten, vollauf genügen würden, um in eine Krankenpflegeschule einzutreten. Damit könnte man diesem Problem ein wenig steuern. Wir haben heute vielerorts gut ausgebauten Spitäler, aber nicht genügend Krankenschwestern. Es scheint mir dies ein Punkt zu sein, der es wert ist, ein bisschen besser überprüft zu werden.

Dr. Winzenried. Mit Genugtuung konnte man auf Seite 200 des Verwaltungsberichtes der Gesundheitsdirektion lesen, dass bei dieser Direktion eine neue Stelle geschaffen worden ist, die sich der Rat suchenden schwangeren Frauen annehmen will. Sie soll ferner auch diejenigen beraten und betreuen, bei denen eine Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt werden musste. Im weiteren soll sie auf allfällige Massnahmen zur Verhütung weiterer unerwünschter Schwangerschaften aufmerksam machen. Ich glaube, wenn sich die Fürsorgerin nur mit diesen Aufgaben befasst, ist es absolut in Ordnung und sehr begrüssenswert. Ich schliesse mich hier der Meinung des Kollegen Mischler vollumfänglich an. Nun sind aber in der Öffentlichkeit und speziell in Ärztekreisen berechtigte Befürchtungen laut geworden, dass die Fürsorgerin noch andere Aufgaben zugewiesen erhalten soll, nämlich sozusagen die Ausübung einer Art Vorzimmerdiktatur vor den Sprechzimmern der Ärzte. Nach meiner Meinung darf es auf keinen Fall vorkommen, dass wegen der Intervention oder Abklärung der Fürsorgerin wertvolle Zeit verloren geht, so dass nachher ein ärztlicher Eingriff nicht mehr verantwortet werden kann. Ich glaube, es ist auch nicht der Wille der Mehrheit des Bernervolkes, dass durch eine neu geschaffene Amtsstelle auf dem Verwaltungswege ein weiterer Schritt in Richtung Sozialisierung des Arztdienstes getan werden soll.

Ich glaube, wir sind uns alle grundsätzlich darin einig, dass in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung durch den Arzt eine gewisse Zurückhaltung am Platze ist, besonders wenn es sich um Ausländerinnen handelt, die speziell zu diesem Zwecke zu bekannten Spezialistenteams herreisen. Wir müssen uns aber auch im klaren sein, dass eine unvernünftige Erschwerung der Schwangerschaftsunterbrechung ebenso abgelehnt werden muss. Es darf nicht allein die Meinung des Fach- und Vertrauensarztes massgebend sein. Ich erinnere nur daran, dass ein Arzt auch durch die Gesundheitsdirektion bestimmt wird, was eben-

falls grosse Gefahren in sich birgt. Auf keinen Fall sollten bei der Beurteilung von Gesuchen religiöse, weltanschauliche, fürsorgliche oder sozial-politische Momente bewertet werden. Ich glaube, wir müssen erkennen, dass wir sonst in fürsorglicher Hinsicht gerade das Gegenteil dessen erreichen, was der Gesundheitsdirektor wollte, nämlich eine Zunahme der illegalen Schwangerschaftsunterbrechungen mit ihren unheilvollen fürsorglichen Nebenwirkungen. Ich möchte deshalb den Herrn Regierungspräsidenten ersuchen, hier eine Präzisierung über das Pflichtenheft der Fürsorgerin in dem Sinne abzugeben, dass sie sich nicht in die Begutachtung der zwei bestimmten Ärzte einmischen kann, wodurch sich eine Verzögerung einstellen würde, sondern dass sich ihre Tätigkeit in dem Sinne beschränkt, wie dies im Verwaltungsbericht ausgeführt ist.

Mürner. Auf Seite 194 des Verwaltungsberichtes steht im ersten Abschnitt: «Mit Sorge erfüllt uns die weitere Entwicklung von Tarifverhandlungen zwischen den Krankenkassen und den übrigen öffentlichen und gemeinnützigen Krankenanstalten. Falls sich ein vertragsloser Zustand einstellen sollte, wird der Regierungsrat die Tarife festsetzen müssen. Es leuchtet ein, dass diese Massnahme für alle Beteiligten von grosser Tragweite sein wird.» Der vertragslose Zustand mit den Bezirksspitalern besteht aber bereits seit einigen Jahren. Lediglich mit dem Insel-, dem Frauen- und dem Zieglerspital in Bern und dem Spital in Biel bestehen noch Krankenkassenverträge. Ich bin daher der Auffassung, dass es vorteilhaft wäre, wenn die Regierung hier einmal im Hinblick auf die künftige Tarifgestaltung eingeschaltet würde. Der gegenwärtige Zustand ist auf die Dauer nicht mehr haltbar; sonst gehen wir eines Tages soweit, dass wir eine neue Sorte Armengenössiger betreuen müssen. Auf Seite 210 des Verwaltungsberichtes wird uns bestätigt, dass es möglich ist, Verträge abzuschliessen, da ja ein solcher mit dem Frauenspital erreicht werden konnte. Ich möchte deshalb den Wunsch anbringen, dass unter dem Vorsitz der Regierung noch diesen Herbst Verhandlungen zwischen den Vertretern der Krankenkassen und den Bezirksspitalern aufgenommen werden sollten.

Boss. Ich möchte im Zusammenhang mit dem Kapitel 19 die Aufmerksamkeit der Regierung und speziell des Gesundheitsdirektors hinweisen auf die starke Zunahme der Rückenleiden. Wir haben gestern in der Zeitung gelesen, wie im Rekrutierungskreis des Regiments 15 die Skelettschäden und besonders die Wirbelschäden bei den Jugendlichen zunehmen, offenbar als eine weitere Kulturkrankheit. Daneben wissen wir, dass Diskusschäden auch bei Leuten in mittleren Jahren ausserordentlich zugenommen haben. Ich habe mir im letzten Militärdienst die Mühe genommen, eine ganze Reihe von Hilfsdienstpflichtigen auszufragen, weshalb sie zum Hilfsdienst gekommen seien. Der Grossteil dieser jungen, flotten Leute hat erklärt, dass sie eine Scheuermannsche Krankheit oder ein ähnliches Rückenleiden hätten. Ich möchte bitten, dass die Regierung, besonders die Gesundheitsdirektion, darnach trachtet, dass die-

sen Erkrankungen von ärztlicher Seite Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass versucht wird, die Ursachen herauszufinden, um gestützt darauf, auch die Therapien entwickeln zu können.

Stoller. Man hat hier vor ungefähr Jahresfrist, im Jahre 1965, bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes eine Anfrage gestellt, wie es stehe mit Bezug auf das neue Gesundheitsgesetz. Im Verwaltungsbericht habe ich nicht viel lesen können, dass in dieser Sache etwas gegangen wäre und bis wann dieses Gesetz im Grossen Rat zur Beratung kommen könnte. Ich stelle diese Frage auch deshalb, weil man sich doch durch das neue Gesetz etwas verspricht im Hinblick auf eine bessere ärztliche Betreuung der Gebirgsbevölkerung, wie dies schon letztes Jahr hier diskutiert worden ist. Das Problem dieser Betreuung besteht nach wie vor und ist meines Erachtens bestimmt nicht leicht zu lösen. Aber wenn man in Gemeinden von 3000 und mehr Einwohnern mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um nur einen Arzt zu erhalten, sollte man doch darnach trachten, die Verwirklichung des neuen Gesundheitsgesetzes derart zu fördern, dass die Gebirgsgegenden in absehbarer Zeit zu einer besseren ärztlichen Versorgung gelangen.

Staender. Ich möchte zu zwei Punkten des Berichtes der Gesundheitsdirektion sprechen. Unter «Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben» finden wir Ausführungen zur Verordnung vom 3. Dezember 1965 betreffend die Ausübung der Zahnheilkunde. Ich möchte mit Nachdruck unterstreichen, was hier ausgeführt ist, wonach wir im Kanton Bern und vermutlich auch darüber hinaus schon seit einiger Zeit einen katastrophalen Zahnärztemangel haben und dass tatsächlich die Versorgung im Sektor Zahnheilkunde eine Verzögerung erfährt, besonders auch bei der Schulzahnpflege, die ungute Auswirkungen zeitigt. Es heisst im Bericht unter anderem, dass wirksame Massnahmen ebenfalls im Hinblick auf die Intensivierung der Zahnprophylaxe dringend notwendig seien. Wir haben schon hier im Rate bei früherer Gelegenheit über die Frage der Zahnprophylaxe gesprochen. Es ist damals auch das Stichwort Fluor gefallen. Wir wissen alle, dass Fluor heute ein ziemlicher Modeartikel geworden ist. Man kann Fluor Zahnpasta aller Marken kaufen, und im Fernsehen «riecht» es jeden Abend nach Fluor. In den Läden kann man Fluorsalz kaufen, das von der staatlichen Salzfaktorei abgegeben wird. Damit ist das Fluor popularisiert worden, über welches Mittel vorher Befürchtungen hinsichtlich gewisser Gesundheitsschädigungen bestanden hatten. Gemeinden sind dazu übergegangen, ihre Schulkinder, ja sogar schon Säuglinge durch Säuglingsschwestern regelmässig mit Fluortabletten zu versehen, damit die Schutzwirkung des Fluors recht früh im Zahnstein wirksam wird. Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit, weil doch die Frage der Fluorprophylaxe stark im Vordergrund steht, den Herrn Gesundheitsdirektor fragen, was er unter den wirksamen Massnahmen zur Intensivierung der Prophylaxe versteht und von welcher Idee hier die kantonale Gesundheitsdirektion geleitet wird. Es ist selbstverständlich, dass man die

Produktion von Zahnärzten nicht steigern kann und dass mit einer largeren Zulassungspraxis ausländischer Zahnärzte oder solcher, die nicht genügend ausgewiesen sind, man nicht zum Ziele kommt, um den Zahnärztemangel rasch zu beheben. Das Vernünftigste, Billigste und Gesündeste wäre eine wirksame Prophylaxe.

Zum zweiten möchte ich den Abschnitt VI – den Titel erwähne ich absichtlich nicht – hier noch in Betracht ziehen. Ich habe mit früheren Verwaltungsberichten der Gesundheitsdirektion verglichen und festgestellt, dass in den früheren Staatsverwaltungsberichten wesentlich eingehendere Ausführungen zu diesem Thema gemacht worden sind. Man hat mehr Einzelheiten vernommen. Insbesondere wusste man, aus welchen psychologischen, chirurgischen oder allgemein-medizinischen Gründen die entsprechenden Massnahmen getroffen worden sind. Im heutigen Bericht findet man lediglich noch summarische Zahlen, es seien so und so viele Gesuche eingereicht worden. Man sieht nicht, wieviele Gesuche abgewiesen oder in zustimmendem Sinne erledigt worden sind. Ich möchte deshalb fragen, ob man die Verkürzung vorgenommen hat, um Druckerschwärze zu sparen oder um irgendwie den Übergang zu einem neuen Gesundheitsdirektor etwas abzudecken, damit man vielleicht aus den Zahlen nicht eine Änderung in der Praxis ablesen könnte.

Moser. Meine Intervention betrifft den Tb-Bau der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen. Der Bau ist im Jahre 1964 in Auftrag gegeben worden, aber heute noch nicht fertig. Ich bin aufmerksam gemacht worden, dass die Verzögerung auf mangelhafte Bauführung zurückzuführen sei. Ich habe daraufhin den Bau besichtigt und ein grosses Missfallen unter der Bevölkerung festgestellt. Es sind verschiedene Dinge vorgekommen, wovon ich drei Beispiele erwähnen will. Warum ist zum Beispiel der Korridorboden um 4 cm tiefer gelegen als der Zimmerboden, wo doch mit Servierboys serviert wird? Oder: Warum werden die Luftabzugschächte erst jetzt eingebaut, nachdem die Zimmer verputzt und gestrichen sind? Oder ein weiteres Beispiel: Es ist ein Blechbank in Auftrag gegeben worden. Als man ihn montieren wollte, war er 3 cm zu kurz, so dass er abgeändert werden musste. Solche Sachen sollten bei der heutigen Finanzlage nicht vorkommen. Ich verlange, dass die Verantwortlichkeit festgestellt wird.

Stalder. Im Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion steht auch ein Absatz, wonach die sogenannte Spitalkommission in allen Tönen gerühmt wird. Persönlich kann ich sie nicht so sehr rühmen. Ich will auch gleich sagen warum.

Bei der Beratung des Beitragsgesetzes hat der verstorbene Regierungsrat Dr. Giovanoli erklärt, es dürfe auf das neue Spitalgesetz hin kein kleines Spital, namentlich kein Bezirksspital, aufgehoben werden. Auch hier im Rate ist diese Erklärung abgegeben worden. Nun hat unsere Verbandsgemeinde in Wattenwil im letzten Frühjahr ein fixfertiges Projekt eingereicht. Wir haben gemeint, das Projekt sei in Ordnung und es könne gebaut werden. Die Bedürfnisfrage dieses fast hundertjährigen Spitals ist unbestritten. Der Herr

Gesundheitsdirektor hat es selber besichtigt und an einer Besprechung erklärt, dieses Spital würde nicht einmal mehr als Altersheim dienen können. Auf den Böden steht nur ein Lavabo, in den Zimmern ist kein fliessendes Wasser. Die Verhältnisse sind also prekär und auch feuergefährlich. Ich glaube, die Leute auf dem obersten Boden müssten bei einer Feuersbrunst im Spital verbleiben. Trotzdem das Projekt gehörig vorbereitet war und sämtliche 9 Verbandsgemeinden ihren Beitrag zugesichert hatten, hat die kantonale Spitalkommission das Begehr abgelehnt und uns sogar zugemutet, den Verband aufzulösen und uns andern Spitätern anzuschliessen.

Verehrte Ratskollegen, Sie können begreifen, dass dies hohe Wellen in unserer Gegend geschlagen hat und dass wir dies nicht akzeptieren können. Ich möchte nun den Herrn Gesundheitsdirektor fragen, wie er sich dazu und zu seinem Vorgänger stellt. Gilt noch, was dieser seinerzeit zu Protokoll gegeben hat, oder gilt dies nicht mehr? Auf diese Frage hätte ich gerne eine Antwort.

Schädelin. Ich habe zu den Seiten 202 und 212 zwei Fragen an den Herrn Gesundheitsdirektor zu stellen. Wir haben letztes Jahr ein Beispiel dafür erhalten, wie bedeutungsvoll es sein könnte, ansteckende und übertragbare Krankheiten frühzeitig zu erfassen. Deshalb kennt man für solche Krankheiten auch eine Meldepflicht, damit Epidemien möglichst früh erkennbar sind. Ich frage den Herrn Gesundheitsdirektor an, ob er die Statistik auf Seite 202 betreffend die meldepflichtigen Krankheiten noch für repräsentativ ansehe oder ob nicht eine Fahrlässigkeit mit Bezug auf die Meldepflicht festzustellen sei, die es sehr erschwert, aus dieser Statistik überhaupt noch Rückschlüsse zu ziehen, und ob es nicht an der Zeit wäre, Massnahmen zu prüfen, welche die Ärzte in vermehrtem Masse an ihre Meldepflicht binden.

Die zweite Frage betrifft das ghirnanatomische Institut in der Waldau. Ich habe dort festgestellt, dass, wie bei andern Instituten, für die der Kanton zu sorgen hat, eine grosse Raumknappheit herrscht und dieses nicht der Zeit angepasst ist. Das Institut in der Waldau ist gefährlicher als die Feuerwerkfabrik Hamberger: ein morsches Holzhäuschen, angefüllt mit Spritbehältern. Wenn dort einmal jemand rauchen sollte, könnte die ganze Sache in die Luft fliegen. Dabei hat dieses Institut eine zu grosse Bedeutung, als dass man dies riskieren könnte. Ich habe vor Jahren von seiten der Gesundheitsdirektion bereits die Auskunft erhalten, es werde dies als sehr dringlich betrachtet und es liege ein Projekt vor. Im jetzigen Bericht wird nur lakonisch über die Arbeit dieses Instituts berichtet. In der Vorlage über die Waldau sehen wir dann, dass dieser relativ billige Neubau in der Dringlichkeitsstufe II figuriert. Ich wollte den Herrn Gesundheitsdirektor fragen, ob er dies wirklich als aufschiebbar beurteile.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will versuchen, die vielen Anfragen mit möglichst knappen Worten zu beantworten, soweit ich dazu in der Lage bin.

Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat unter anderem den grossen Nachholbedarf vor allem in den psychiatrischen Kliniken

des Kantons Bern erwähnt. Er hat auch erwähnt, dass die Staatswirtschaftskommission die Waldau besucht habe und dort einen ausserordentlich eindrücklichen Anschauungsunterricht von den bestehenden Zuständen erhalten habe. Im allgemeinen verhält es sich so, dass die Akut-Spitäler im Kanton Bern in den letzten Jahren bedeutend mehr modernisiert worden sind, als das bei den psychiatrischen Kliniken der Fall ist. Wir haben in unseren psychiatrischen Kliniken Abteilungen, die noch genau gleich aussehen wie zur Jahrhunderwende, Abteilungen, in denen die Betten so dicht beieinanderstehen, dass kein Nachttischchen dazwischen Platz findet, geschweige denn ein Kleiderschrank an der Wand; die Kleider der Frauen und der Männer werden an fahrbaren Kleiderrechen aufgehängt, die nachts in den Korridor zu stehen kommen. Die Belüftung in der Winterszeit ist so, dass wenn über 30 Patienten sich im gleichen Raum aufhalten, ein normaler Mensch es in diesem Raum während längerer Zeit nicht aushalten würde, abgesehen davon, dass wir noch Abteilungen mit dem berüchtigten Holzkübelsystem haben, jetzt allerdings nur noch wenige. Diese Kübel müssen unter Umständen nachts, bevor der Morgen anbricht, einmal geleert werden, weil sie sonst überlaufen würden. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Ursache für diesen enormen Rückstand in den psychiatrischen Kliniken in folgender Tatsache zu suchen ist: Wenn jemand in ein Akut-Spital kommt und findet, es sei dort etwas nicht in Ordnung, sei es die Essensverteilung, die Bettenbelegung, die Pflege usw., so erzählt er es daheim. Irgendwie auf Umwegen kommt es zu einem Politiker oder zu einem Kommissionsmitglied der Aufsichtsbehörde. Nachher wird, wenn möglich, Remedur geschafft. Man nimmt das, was wir aus dem Akut-Spital als Erfahrung heimtragen, ernst. Man glaubt es. Derjenige, der aus der Psychiatrie-Klinik kommt und dasselbe erzählt, wird nicht ernst genommen. Wenn er die dortigen drastischen Zustände schildert, sagt man höchstensfalls, auf berndeutsch ausgedrückt, «er spinnt», man darf nicht alles glauben, was er sagt. Ich meine, wer in der Psychiatrie-Klinik war, hat keinen moralischen Anwalt, der sich für ihn bei einer politischen Behörde einsetzt. Und wenn sich schon einmal ein Behördemitglied in eine solche Klinik verirrt und die Zustände gesehen hat, so hat er im Geiste zu rechnen begonnen, wieviele Millionen eine Sanierung kosten würde und ist dann schon überschlagsmäßig auf eine Zahl gekommen, bei der er sich sagen musste, er könnte sich nie einen Lorbeerkrantz holen, wollte er dafür einen Vorstoss im Parlament unternehmen. Darin liegt ein wesentlicher Grund, warum in unseren Psychiatrie-Kliniken noch diese Zustände herrschen. Dagegen wissen Sie, dass nun greifbare Projekte vorliegen, besonders mit Bezug auf die Waldau, aber auch mit Bezug auf Münsingen. Ich kann mich über die Einzelheiten nicht äussern. Die Gesamtplanung für Münsingen aber ist in Arbeit, und in Belelay wird ja ohnehin bereits seit längerer Zeit gebaut.

Bei den Psychiatrie-Kliniken zeigt sich noch ein besonderes Problem. Die drei Direktoren unserer staatlichen Heil- und Pflegeanstalten erklären auf unsere Frage unisono, dass die Überalterung im

psychiatrischen Sektor von den drei Kliniken nicht aufgefangen und verkraftet werden könne. Es sei dies total unmöglich. Es sei ausgeschlossen, in der Waldau wie in Münsingen, in zwei Heil- und Pflegeanstalten, die für je 500 Patienten gebaut worden sind, wovon die eine heute über 900, die andere über 1000 beherbergt, auf der genau gleichen Fläche wie vorher die Überalterung im psychiatrischen Krankengut aufzufangen. Sie bestätigen, dass es zahlreiche Fälle gäbe, wonach die Patienten als halb geheilt entlassen werden; weil die Anstalt über das Bett verfügen muss, und nach wenigen Wochen wieder zurückkommen, weil daheim sich niemand um das «Müti» kümmert, das sich am Fenster aufhält und auf die Strasse hinunterschaut. Es schaut niemand, dass es die Medikamente nimmt, dass der Arzt kommt, dass man mit ihm spazieren geht, dass man mit ihm noch eine gewisse Therapie ausführt. In der heutigen Hochkonjunktur findet niemand Zeit dazu. Wir stehen im Begriffe, das Problem zu prüfen, ob nicht im deutschen Teil des Kantons Bern etwas Ähnliches aufgebaut werden sollte wie im Jura, wo wir den «Service medical psychologique» kennen, ein ambulanter Dienst mit Stationen in verschiedenen grösseren Dörfern, die ihre festen Sprechstunden haben. Es schwelbt uns vor, der Idealzustand wäre so etwas, wie man es bei der Tuberkulosefürsorge hat, die ja so gut ausgebaut ist, dass faktisch jedes Schulkind im Kanton Bern, bei dem ein Schatten auf der Lunge festgestellt wird, durch die Organisation erfasst und nicht mehr heimgelassen wird, bis es gesund ist. Das ist aber nicht möglich, weil wir im deutschen Teil des Kantons Bern viel zu wenig Psychiater haben; denn auf dem Lande gibt es keine, nicht einmal in den kleineren Städten, sondern nur in den grösseren. Gesamthaft sind es nur einige wenige Dutzend. Dagegen ist man gegenwärtig daran, die Psychiatrische Poliklinik der Waldau für eine gewisse Zeit in die leeren Räume des alten Lindenholz zu verlegen, um die Psychiatrische Poliklinik räumlich und personell auszubauen. Man hofft nun, dass auf dieser Grundlage des Ausbaus der Psychiatrischen Poliklinik das erreicht werden kann, was man auf anderem Wege erreichen wollte, nämlich ein ambulanter Dienst in der Psychiatrie, nicht nur in der Kantonshauptstadt, sondern auch in andern Orten des Kantons Bern. Das steht gegenwärtig in Prüfung.

Daneben stellt sich noch ein anderes Problem. Die Überalterung bringt ganz neue Momente und Aufgaben. Früher hat man beim Patienten mittleren Alters noch rasch einmal sagen können: Dieser gehört in psychiatrische Behandlung, jener in ein Akut-Spital, denn er hat es auf den Nieren. Heute, bei der Überalterung, stellt man je länger desto mehr fest, dass es männliche und weibliche Patienten gibt, die «verhürschet» sind und bei denen man nicht weiss, wie zum Beispiel bei dem «Müti», ob sie in die Waldau oder nach Münsingen oder ins Bezirksspital Grosshöchstetten gehören. Da studiert man nun ebenfalls in Frankreich und in Deutschland, die Möglichkeit, bei den Regionalspitalern einer bestimmten Grösse – das ginge aber nur bei Spitalern von 100 Betten an aufwärts – eine psychiatrische Klinik anzugliedern, damit gleichzeitig neben der Psychiatrie auch die andere Medizin in Funktion treten könnte.

Das hat noch einen weiteren Grund: Schwestern für das Säuglingsheim Elfenau zu bekommen, ist kein Problem; es gibt deren genug. Aber Schwestern zu erhalten für Münsingen und Bellelay ist gegenwärtig das grösste Kunststück. Wenn man nun daran denkt, eine psychiatrische Klinik an einem Akut-Spital zu schaffen, so muss man auch die Rekrutierung des Personals im Auge zu behalten. Damit bekäme das Pflegepersonal einen gewissen Turnus, indem es während einiger Zeit des Jahres an der psychiatrischen Klinik tätig wäre, nachher in der Säuglingsabteilung und dann im Akut-Spital. Dass bei einem solchen Turnus-System die Ausbildung geändert werden müsste, liegt auf der Hand. Wir studieren das Problem, können heute aber nicht sagen, ob wir im Kanton Bern eine ähnliche Lösung einführen sollten. Das bedingt natürlich die Mitarbeit der autonomen Bezirksspitäler von einer gewissen Grösse.

Herr Grossrat Borter hat eine Frage aufgeworfen, die im Zusammenhang steht mit dem neuen KUVG und dem Vertrag zwischen den Krankenkassen und dem Inselspital. Die Gesundheitsdirektion ist der Auffassung, dass der Vertrag, den das Inselspital und das Frauenspital abschliessen konnten, nicht massgebend ist für die Verträge mit den 33 bernischen Bezirksspitäler; denn beim Inselspital leistet der Staat bekanntlich die volle Defizitgarantie. Hier ist also die Situation anders als bei den Bezirksspitäler, da auch die Gemeinden Kostenträger sind. Man wird mir einwenden, beim Inselspital Bern seien sämtliche bernischen Gemeinden ebenfalls Kostenträger. Das stimmt; aber der Beitrag, den die bernischen Gemeinden an das Inselspital leisten und der seit Jahr und Tag gleich hoch ist, entspricht bald nur noch einem symbolischen und nicht einem richtigen finanziellen Beitrag. Herr Grossrat Borter hat uns gefragt, ob uns die Auslegung des neuen KUVG mit den entsprechenden Artikeln bekannt sei. Jawohl, sie ist uns bekannt, nur zu gut. Weil sie uns nur zu gut bekannt ist, sehen wir die ausserordentlichen Schwierigkeiten, die der Bund mit dem KUVG den Kantonen aufgebürdet hat. Die Probleme, die im Bundesgesetz ungelöst sind, müssen nun in der kantonalen Gesetzgebung gelöst werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mitteilen – das betrifft auch die Anfrage von Herrn Grossrat Mürner wegen des vertragslosen Zustandes –, dass wir gegenwärtig mit dem Verband bernischer Krankenkassen und mit der Direktion des Bezirksspitals Biel Vertragsverhandlungen führen. Wir hatten letzte Woche eine erste Konferenz mit der Direktion des Bezirksspitals Biel und hätten diese Woche eine Konferenz mit den bernischen Krankenkassen haben sollen, um von beiden Vertragskontrahenten die Auffassungen zu hören beispielsweise über die Forderung, die das Bezirksspital Biel gestellt hat mit einer Tagespauschale von Fr. 40.— und die der Verband bernischer Krankenkassen ohne grosse Diskussion als nicht tragbar abgelehnt hat. Nun muss ich schon sagen, dass sich der Verband bernischer Krankenanstalten das Vorgehen sehr leicht gemacht hat. Man hat einmal mit dem Verband Bernischer Krankenkassen konferiert und hat die Forderungen gestellt. Diese sind abgelehnt worden. Nachher hat man die Verhandlungen als beendet betrachtet. Man hat lediglich seitens des Ver-

bandes bernischer Bezirksspitäler den Krankenkassen den Auftrag gegeben, einen neuen Vertragsentwurf auszuarbeiten. Das ist getan worden. Auf den Vertragsentwurf hat der Verband bernischer Krankenanstalten nicht mehr geantwortet. Es ist zu keiner zweiten Konferenz mehr gekommen. Man hat es sich nachher so leicht gemacht, dass man ganz einfach in der Presse die kantonale Gesundheitsdirektion für den vertragslosen Zustand verantwortlich gemacht hat. Nun schreibt aber das KUVG deutlich vor: «Vor Festsetzung der Tarife sind die beiden Vertragskontrahenten anzuhören.» Das tun wir jetzt. Aber die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern ist nicht Vertragspartner, sondern nur Gesprächsleiter für die Konferenzen zur Ermöglichung der Verträge. Das hat der Verband bernischer Krankenanstalten entweder vergessen oder wissentlich übersehen, weil es viel leichter ist, die bernische Gesundheitsdirektion öffentlich anzuklagen, als selber die entsprechenden Probleme zu lösen. Man sollte sagen können: Wir haben Verhandlungen geführt und unsere Forderungen gestellt. Diese sind abgelehnt worden. Jetzt ist es an der bernischen Regierung, den Tarif bei einem vertragslosen Zustand festzusetzen. Am Beispiel des Bezirksspitals Biel exerzieren wir die neuen Vertragsverhandlungen durch. Nachher werden wir mit den andern 32 Bezirksspitäler die Verhandlungen führen müssen. Dabei besteht eine Schwierigkeit: Wir können natürlich nicht mit 33 Bezirksspitäler und dem Verband bernischer Krankenkassen einzeln konferieren; sonst müsste die Gesundheitsdirektion ihren Personalbestand etwa verdreifachen. Der Verband bernischer Krankenkassen hat seinem Vorstand die Vollmacht erteilt; das haben jedoch nicht alle Spitäler getan. Das Bezirksspital Biel, das Zieglerspital und das Tiefenauspital haben die Vollmachtabgabe verweigert, so dass wir also mit diesen Spitäler und den Krankenkassen separat verhandeln müssen, wenn wir dies mit den andern in globo tun können. Dabei stellt sich natürlich auch die grundsätzliche Frage, ob es nach dem System der Tagespauschale gehen soll oder nach dem Leistungssystem. Wir sind der Meinung, dass man nicht durchwegs Tagespauschalansätze anwenden kann, aus dem einfachen Grunde, weil wir nicht beim Bezirksspital X der untersten Kategorie mit drei Abteilungen (Chirurgie, innere Medizin und Geburthilfe) die gleiche Pauschale ansetzen können wie beispielsweise beim Bezirksspital Grosshöchstetten, das darüber hinaus noch etwas ganz besonderes macht, also von der Krankenkasse offensichtlich andere Beiträge beziehen muss als ein gewöhnliches Landspital. Soviel zu den Vertragsverhandlungen.

Auf die Ausführungen von Herrn Grossrat Boss wegen der Zunahme der Rückenleiden, worauf man besonders anlässlich der Rekrutenaushebungen von ärztlicher Seite aus aufmerksam gemacht worden sei, werde ich im Zusammenhang mit der Frage des hauptamtlichen Kantonsarztes zu sprechen kommen.

Herr Grossrat Stoller wünscht eine Auskunft in bezug auf das neue Gesundheitsgesetz. Bei Amtsantritt habe ich gemeint, das erste, was für den Kanton Bern erfolgen müsse, sei, das hundertjährige Gesundheitsgesetz in eine neue Form zu gies-

sen. Als die Begehren der bernischen Bezirksspitäler kamen, merkten wir, dass das Prinzip dem bernischen Betriebsbeitragsgesetz gehören muss und dass die Gesundheitsdirektion diese beiden Gesetze von enormen Volumen nicht gleichzeitig behandeln kann. Ich möchte den Rat bitten, dies zu begreifen. Dazu sind wir personell ganz einfach nicht imstande. Gegenwärtig wird für das bernische Gesundheitsgesetz folgendes abgeklärt: In bezug auf die zahnärztliche Versorgung des Landes haben sich seit der Gesetzesausarbeitung, die vor drei oder vier Jahren von der Regierung genehmigt worden ist, Komplikationen ergeben, indem die Gesundheitsdirektion Forderungen und Eingaben neuer medizinischer Gruppen erhalten hat, wie beispielsweise der Zahnprothetiker, der Zahnprophylaktiker, der Zahntechniker, der Zahnhygieniker und der Dentiste-Zahnärzte. Die letzte Gruppe sind Österreicher, Deutsche, aber auch Schweizer, die in der Schweiz das Diplom nicht erhalten hätten, weil die Anforderungen an sie zu gross gewesen wären. Sie haben daher das Diplom in Österreich gemacht. Diese kommen nun mit dem Diplom als Dentiste-Zahnarzt zurück in den Kanton Bern. Dabei stellt sich die Frage, ob man diese in gleicher Weise praktizieren lassen soll wie diejenigen Zahnärzte, die das reguläre schweizerische Diplom besitzen.

Zum Problem des Ärztemangels in Gebirgsgegenden: Wir glauben, dass man dieses Problem vor Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes gleich lösen müsse wie das Problem des Zahnärztemangels in Gebirgsgegenden, das vor anderthalb Jahren durch Dekret gelöst worden ist und wo man festgelegt hat, dass in abgelegenen Gegenden mit der Verpflichtung zur Führung der Schulzahnpflege Ausländer zugelassen werden können, aber nicht dort, wo die schulzahnärztliche oder überhaupt die zahnärztliche Versorgung gewährleistet ist. Wir müssen gestehen, dass uns dabei nicht wohl ist. Es ist nicht fair gegenüber einer ausländischen Berufsorganisation, dass sie uns nur dann gut genug ist, wenn wir keine schweizerischen oder bernischen Zahnärzte finden, die beispielsweise in Gsteig oder anderswo eine Praxis eröffnen wollen. Nun verhält es sich aber so, dass der Zahnärztemangel sich bereits ausgedehnt hat nicht nur auf die kleinen Gebirgsdörfer, sondern sogar auf Zentren wie Münsingen, Trubschachen usw. Wir haben deshalb dem Vorstand der bernischen Zahnärztesellschaft folgendes erklärt: Wenn sie sich auf den Standpunkt stellen wollten, dass der gegenwärtige Zustand für sie in finanzieller Hinsicht eine günstige Ausgangsposition sei, dass sie nämlich nur noch in den grossen Zentren praktizieren und die kleinen Dörfer dem Ausländer überlassen wollten, so hätten sie sich sehr wahrscheinlich verrechnet; denn der gegenwärtige Zustand sei nicht zu ihrem Vorteil, sondern zu ihrem Schaden. Wenn der Zahnärztemangel sich sogar bis in die grösseren Zentren hineinverpflanze, werde der Staat Bern gezwungen sein, sich zu überlegen, ob man nicht dem Ausländer die Bevolligung zum Praktizieren auch in den grösseren Zentren erteilen soll. Wenn dann die Not mit Bezug auf die zahnärztliche Verpflegung auch für die grösseren Dörfer und Siedlungen zunehme, könnten dann unter Umständen der bernische

Grosse Rat und das Bernervolk ihre Bestrebungen überfahren, indem dann eben der Ausländer auch für diese Zentren zugelassen würde und die schweizerischen Zahnärzte dann mit ihren Standesregeln in dieser Hinsicht nicht mehr geschützt werden könnten. Primär komme die Volksgesundheit und nur sekundär kämen die finanziellen Interessen der bernischen Zahnärztesellschaft. Wir sind der Meinung, wenn der Mangel an Medizinern in den Gebirgsdörfern, im Emmental und im Jura zunehme – die Zahl der Studenten steigt zwar jetzt wieder –, so würden wir gezwungen sein, in bezug auf die Ärzte (Allgemein-Praktiker) unter Umständen die gleiche Lösung zu treffen wie in bezug auf den Zahnärztemangel, weil wir ganz einfach von Gesetzes wegen die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, dass ein Staat wie der Staat Bern ärztlich richtig versorgt ist. Dies als Antwort auf die Anfrage von Herrn Grossrat Stoller.

Ich äussere mich nun zur Anfrage von Herrn Grossrat Dr. Staender bezüglich der Intensivierung der Schulzahnpflege und der Zahnprophylaxe, wobei ich gleichzeitig auch auf die Frage des Kantonsarztes zu sprechen komme. Ich bedaure nur, dass die Schulzahnpflege nicht der Gesundheitsdirektion, sondern der Erziehungsdirektion unterstellt ist. Die gesamte Organisation der Schulzahnpflege fällt in den Aufgabenbereich der Erziehungsdirektion und nicht in denjenigen der Gesundheitsdirektion. Das kommt offensichtlich daher, weil die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern bis jetzt während der letzten Jahrzehnte das Stiefkind der Direktionen war und man ihr deshalb gewisse Aufgaben nicht zugeteilt hat, die ihr eigentlich zugestanden hätten. Ich möchte mir hier die vielleicht freche Bemerkung erlauben, dass man sich überlegen müsste, ob eigentlich der Kantonschemiker bei der Volkswirtschaft sein sollte oder bei der Gesundheitsdirektion, dies mit Rücksicht auf eine Salmonellenepidemie, wo der Kantonschemiker mit seinem Mitarbeiterstab der Gesundheitsdirektion zur Verfügung stehen muss und nicht der Volkswirtschaftsdirektion. Fachleute sind auch der Meinung, dass solche Epidemien infolge der zunehmenden Trinkwasserverschmutzung in Zukunft noch häufiger auftreten werden, womit sich automatisch ein engerer Kontakt der Gesundheitsdirektion mit dem Kantonschemiker ergeben müsste.

Nun zur Frage von Herrn Dr. Staender bezüglich der Intensivierung der Zahnprophylaxe. Die Regierung hat die Errichtung einer hauptamtlichen Kantonsarztstelle beschlossen. Der gegenwärtige Kantonsarzt hat nicht nur bei der Stadt demissioniert, sondern auch bei uns. Wir haben gegenwärtig überhaupt keinen Kantonsarzt. Wir suchen einen Kantonsarzt in Verbindung mit dem Inselspital. Die Gesundheitsdirektion ist der Auffassung, ohne mich weit über das Problem des hauptamtlichen Kantonsarztes auszubreiten, dass der Idealzustand der folgende wäre: Der Kantonsarzt, der beispielsweise in seiner praktischen Tätigkeit die bernischen Gemeindeschreiber oder Gemeindepräsidenten nach Ämtern oder nach Regionen zusammenimmt, um ihnen auseinanderzusetzen, welches ihre Aufgaben gesundheitspolizeilicher Natur sind, beispielsweise jährliche Trinkwasserkontrollen, auch von privaten Quellen, durch den Kan-

tonschemiker oder durch ein chemisches Institut, sollte gleichzeitig das, was er in der Praxis auf dem Lande erfährt, an der Universität lehren können, damit wir nicht in einen Zustand hineinkommen, da wir eventuell einen hauptamtlichen Kantonsarzt finden, aber später, wenn dieser altershalber oder krankheitshalber zurücktritt, keinen Nachfolger haben werden, weil es überhaupt keinen Nachwuchs gibt. Prophylaxe, Schulmedizin und Sozialmedizin wird bekanntlich an der bernischen Universität, im Gegensatz mit Zürich, nicht gelehrt. Es wäre dringend notwendig, sich über das Problem zu unterhalten, da es in den Pflichtenkreis des zukünftigen hauptamtlichen Kantonsarztes gehört. Ich kann mich jetzt nicht darüber auslassen, ob dieser Zeit hätte, alle bernischen Gemeinden zusammenzunehmen, oder ob man Bezirks- oder Amtsärzte haben müsste. Wir haben das Problem mit dem Sanitätskollegium und mit dem Vorstand der bernischen Ärztegesellschaft sehr eingehend besprochen.

Herr Dr. Staender möchte ferner wissen, ob man eventuell beim Übergang vom einen zum andern Sanitätsdirektor das Ziffernschema gewechselt habe. Nein, das haben wir nicht getan. Im Staatswirtschaftsbericht pro 1964 erschienen die Ziffern ja noch im Detail, und dafür habe ich die Verantwortung getragen. In der Staatswirtschaftskommission ist die Erscheinung gerügt worden, dass man faktisch nur noch ein halbes Dutzend Zahlen aufführt gegenüber Dutzenden von Zahlen vorher. Ich glaube, das wird wieder anders kommen müssen. Aber die Tatsache, dass der Kanton Bern noch als einziger Kanton die genauen Zahlen veröffentlicht hat über die Verheirateten, die Ledigen, die Ausländer, die andern Kantonsangehörigen usw., auch über die Gutachten, wonach wir für Schwangerschaftsunterbrechungen nur noch 5 Prozent medizinische, dagegen 95 Prozent psychiatrische Gutachten haben, hat dazu geführt, dass nicht nur der Zustrom aus andern Kantonen in den Kanton Bern sehr stark zugenommen hat, sondern dass auch der Zustrom aus dem Ausland nach dem Kanton Bern sich vergrössert hat. In der Presse konnte man ja nachher die Verhandlungen des Grossen Rates über diesen Abschnitt des Staatswirtschaftsberichtes lesen. Ich möchte daran erinnern, dass vor drei Jahren, als die Debatte über diese Ziffern hier geführt worden ist, die Folge war, dass von 183 Gesuchen, wenn ich mich richtig erinnere, alle bis auf zwei von Ausländerinnen stammten. Das will heißen, dass man in ausländischen Zeitungen diese Debatte lesen konnte, so dass die Ausländerinnen darauf aufmerksam gemacht worden sind, wie leicht es sei, im Kanton Bern eine Schwangerschaft legal zu unterbrechen. Das hat dazu geführt, dass beispielsweise südafrikanische Prinzessinnen und reiche Farmerstöchter aus Brasilien mit dem Flugzeug am Montag nach Genf-Cointrin geflogen sind, am Dienstag im Kanton Bern die beiden Gutachten haben ausarbeiten lassen, am Mittwoch die Schwangerschaftsunterbrechung vorgenommen worden ist, worauf sie am Samstag wieder nach Hause geflogen sind.

In der Staatswirtschaftskommission sind genauere Zahlen verlangt worden. Wir werden sie den betreffenden Herren übergeben, müssen aber sagen, dass wir wegen des reduzierten Personalbe-

standes eine gewisse Zeit benötigen, bis wir diese Zahlen zusammengetragen haben. Es erfordert dies tagelange Untersuchungen der Kartotheken. Gegenwärtig haben wir auch keine Sekretärin des Kantonsarztes, da die Inhaberin dieses Postens demissioniert hat, so dass die Stelle momentan verwaist ist. Wir haben nun die Stelle zum zweiten Male ausgeschrieben und hoffen, sie jetzt dann wieder besetzen zu können.

Herr Grossrat Moser hat die Arbeiten am Tb-Bau in Münsingen gerügt. Dieser Bau ist gegenwärtig voll Patienten, die nicht dorthin gehören, nämlich den Patienten aus den Abteilungen jenes Traktes, der endlich mit dem neuen Dach versehen wird, das vor Jahren abgebrannt ist. Gleichzeitig baut man in Münsingen Aufzüge ein. Bisher hat man in Münsingen nichttransportfähige Patienten mit dem Bett von Hand drei bis vier Treppen hoch tragen müssen. Auch die schweren Wäschekörbe von 10 bis 40 kg Gewicht mussten wöchentlich mehrmals von Hand die Treppen hinauf- und hinuntergetragen werden. Damit diese Aufzüge gebaut werden können, mussten Abteilungen geleert werden, deren Patienten im neuen Pavillon untergebracht sind.

Bezüglich der baulichen Detailfragen, wie ungleiche Bodenhöhe im Korridor und in den Zimmern, Abzugsschächte, Bänke usw., möchte ich Herrn Grossrat Moser bitten, sich an die Baudirektion zu wenden. Sobald die Gesundheitsdirektion die Vernehmlassung zu einem Projekt erledigt hat, hat sie dazu nichts mehr zu sagen. Dann geht es auf das Konto des Hochbauamtes des Kantons Bern. Ich möchte also Herrn Moser bitten, die erwähnten Detailfragen dort anzubringen.

Herr Grossrat Stalder, ich kann nicht in Einzelheiten sagen, was in Wattenwil alles gegangen ist. Sie haben damit einen sehr heiklen Punkt angeschnitten, nämlich die Erklärung, die mein Vorgänger im bernischen Grossen Rat abgegeben hat. Herr Regierungsrat Dr. Fritz Giovanoli hat bei der Beratung des neuen Beitragsgesetzes auf die Anfrage von drei oder vier Grossräten, wenn man da von Spitalplanung rede, ob das dann heisse, dass kleinere Landspitäler liquidiert werden sollen, wörtlich erklärt (wir haben uns schon so oft mit dieser Erklärung befasst, dass ich sie auswendig kenne): «Ich erkläre hier zuhanden des Grossen Rates und zuhanden des Protokolls feierlich, dass kein einziges bernisches Landspital eingehen oder liquidiert wird.» Ich war der Meinung, was ein bernischer Regierungsrat dem Grossen Rat verspricht, habe der Nachfolger zu halten. Ich weiss aus meiner vorherigen Tätigkeit in diesem Saal, dass wenn man bei der Gesetzesberatung über einen Artikel geteilter Meinung ist, man zuerst im Stenogramm des Grossen Rates nachschaut, was der betreffende Direktionsvorsteher dazu für eine Erklärung abgegeben hat. Diese Erklärung war gewissermassen eine authentische Interpretation des betreffenden Artikels. Wenn diese Erklärung genügt hat und klar war, hat man sich zufrieden gegeben. War sie nicht klar oder ungenügend, hat man nachher einen Grossratsbeschluss verlangt. Ich war bisher auch der Meinung, was ein bernischer Regierungsrat bei einer Gesetzesberatung zu den einzelnen Artikeln erkläre, sage er im Namen der bernischen Regierung und deshalb habe man sich

an die Erklärung eines Vorgängers zu halten; ganz abgesehen davon glaube ich, dass, wenn diese Zuschreibung bei der Beratung des Beitragsgesetzes nicht abgegeben worden wäre, vermutlich im Bernerland eine heftige Opposition gegen das Beitragsgesetz erwachsen wäre, worauf dieses Gesetz sehr wahrscheinlich gefährdet gewesen wäre. Ich bin aber wahrscheinlich noch zu wenig lange Mitglied der bernischen Regierung, um zu wissen, was richtig ist und was nicht. Jedenfalls scheint die Auffassung, die ich bis jetzt gehabt habe, nicht richtig zu sein.

Zum Fall Wattenwil: Ich bin persönlich der Meinung, dass kein einziges bernisches Landspital liquidiert werden sollte, und zwar nicht nur deshalb, weil uns der Oberfeldarzt der Armee auf unsere Anfrage hin, wie stark die Armee an den Voralpenspitalen oder an den Spitalen in den Hochalpen interessiert sei, folgendes geschrieben hat: «Bei allem Verständnis für eine Rationalisierung des Spitalwesens möchte ich doch folgendes zu bedenken geben: Es ist unbestritten, dass ausgesprochene Spezialkliniken zentralisiert gehören, da eine Aufsplinterung sowohl personell als auch materiell nicht verantwortbar ist. Es ist aber ebenso unbestritten, dass für internistische, geburtshilfliche und chirurgische Notfälle das System der zahlreichen ländlichen Bezirksspitaler, wie wir es kennen, ein Optimum darstellt. Medizinische und insbesondere geburtshilfliche Fälle werden oft zu chirurgischen Fällen. Es ist dann nicht zumutbar, dass solche ausgesprochene Fälle erst in ein anderes, viele Kilometer weit entferntes Spital verbracht werden; denn auch im modernen geführten Bezirksspital bildet die Ärzteschaft ein aufeinander abgestimmtes Team. Dazu käme die besondere zusätzliche Gefährdung durch den Transport. Im Hinblick auf die Grosskatastrophe eines Krieges muss unser Sanitätsdienst auf möglichst viele chirurgisch gut eingerichtete Spitäler sich abstützen können. Dabei denke ich an einen integralen zivilen und die Armee umfassenden Sanitätsdienst. Für ein Spital, das, wie Wattenwil, sich in verkehrstechnisch besonders günstiger Lage befindet, gilt dies in besonderem Masse.»

Im Bezirksspital Wattenwil will es der Zufall, dass Wattenwil über einen ausgezeichneten Chirurgen verfügt und deshalb eine Bettenbelegung aufzuweisen hat wie kaum ein anderes bernisches Bezirksspital, ungeachtet des Umstandes, dass wir im Bezirksspital Wattenwil das Primitivste vom Primitiven vorfinden. So verfügt eine ganze Abteilung nur über ein Lavabo im Korridor, das von allen Patientinnen und Patienten wie auch vom Pflegepersonal benutzt werden muss. Das ist ein Zustand, der ganz einfach nicht mehr verantwortet werden kann, ebenso wenig wie wenn mit der Bettschlüssel durchs Esszimmer der Schwestern gegangen werden muss, um deren Inhalt in den Ausguss zu leeren.

Im Gegensatz dazu hat das Bezirksspital Riggisberg eine sehr schwache Bettenbelegung. Wir haben beide Spitäler besucht. Das Bezirksspital Riggisberg hat aber vor dem neuen Baubetragsgesetz durch Massnahmen, die mir nicht bekannt sind, die modernste chirurgische Einrichtung erhalten, die man sich überhaupt für ein Landspital vorstellen kann. Die ganze chirurgische Abteilung

ist jedoch bis auf zwei Betten leer. Wir haben uns persönlich davon überzeugt. Das Bezirksspital Wattenwil spielt in bezug auf die Qualität der ärztlichen Versorgung für die Region, sowohl chirurgisch wie internistisch, eine hervorragende Rolle; sonst würden nicht die grossen Spitäler wie Insel und Thun gewisse Patienten sogar ins Bezirksspital Wattenwil dislozieren, vor allem wenn es sich um schwere Pflegefälle handelt. Wir sind deshalb der Meinung, dass das Problem gründlich untersucht werden muss. Die Spitalkommission hat die Bedürfnisfrage grundsätzlich bejaht, hat aber erklärt, es müsse untersucht werden, ob das Bauvolumen von 7 Millionen Franken verantwortet werden dürfe. Damit dies nun in jeder Hinsicht hieb- und stichfest ist, hat der neue Sekretär der kantonalen Spitalkommission ein umfangreiches Gutachten ausgearbeitet auf Grund einer eingehenden Grundlagenforschung über die Regionen Wattenwil, Riggisberg, Belp und Grosshöchstetten. Das wird nun demnächst in der Spitalkommission behandelt und wird nachher Gegenstand von Verhandlungen mit der Direktion von Wattenwil bilden. Es tut mir leid, dass ich hier etwas weit ausholen musste.

Zur Frage von Herrn Grossrat Schädelin in bezug auf die Fahrlässigkeit bei der Meldepflicht übertragbarer Krankheiten: Dass die Meldepflicht der Ärzte bei den übertragbaren Krankheiten nicht erfüllt wird, wissen wir. Wir sehen zwei Gründe: Der eine Grund mag vielleicht darin liegen – ich möchte mich sehr vorsichtig ausdrücken –, dass man seitens der Ärzteschaft eine politische Gesundheitsdirektion immer noch als eine Art Feind betrachtet. Der zweite Grund liegt darin, dass vor allem Ärzte in den abgelegenen Landesgegenden derart überlastet sind, dass der Betrieb – darüber ist letztthin ein interessanter Zeitungsartikel erschienen –, ihnen einfach nicht mehr erlaubt, alle ihre administrativen Pflichten zu erfüllen, weil schlussendlich die Pflege des Patienten den Vorrang hat. Ich bin der Meinung, dies sei richtig. Dagegen haben wir an der Sommersversammlung der bernischen Ärztegesellschaft in Pruntrut auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Wir hoffen, dass mit der Anstellung eines hauptamtlichen Kantonsarztes man auch hier besser zum Rechten sehen kann als bisher.

Hinsichtlich des gehirnanatomischen Instituts möchte ich mich nur kurz fassen. Wir hatten eine Vorlage von 990 000 Franken, also von nahezu einer Million, damit das Geschäft in die Kompetenz des Grossen Rates fallen würde. Die Regierung lehnte diese Vorlage ab, weil übersetzt. Sie hat Auftrag erteilt, das Projekt zu reduzieren. Es liegt eine neue Vorlage vor im Kostenbetrag von 750 000 Franken. Daran bezahlt nun ein privater Industriebetrieb aus der chemisch-pharmazeutischen Branche 400 000 Franken. Es ist ein Betrieb, der am gehirnanatomischen Institut sehr interessiert ist. Dieses gehirnanatomische Institut hat sehr wahrscheinlich die grösste Bedeutung in Europa. Die Zustände sind ähnlich wie in der Waldau und in Münsingen. Die Laborantinnen müssen auf das gleiche WC gehen wie die Knechte vom Bauernhof nebenan. Man hat mit der Finanzdirektion dieses Problem besprochen und ist der Auffassung, man solle sofort seitens der Gesundheitsdirektion eine Vorlage ausarbeiten, damit diese so

rasch als möglich durch die Regierung und den Grossen Rat behandelt werden könne.

Herr Grossrat Wenger hat angefragt, ob es nicht möglich wäre, die Anforderungen für die Aufnahme in die Krankenpflegeschulen herabzusetzen. Wir haben uns in eingehenden Konferenzen mit dem Roten Kreuz belehren lassen, dass man angesichts der Tatsache, dass die medizinisch-technischen Einrichtungen der Spitäler einen Fortschritt erfahren wie fast auf keinem andern Gebiet und die Medizin immer mehr spezialisiert wird, das Fachwissen immer grösser wird, die Ausbildung der Krankenpflegerinnen nicht dezimiert und herabgesetzt werden kann. So kann es sicher nicht gehen. Im übrigen hat Herr Grossrat Wenger vielleicht unsere Ausführungen über die Sonderkurse, die wir in der bernischen Frauenschule durchführen, nicht gelesen. Wir haben uns gesagt, dass bei den ehemaligen Primarschülerinnen ein riesiges Reservoir für den Krankenpflegedienst vorhanden sein müsse, das bisher überhaupt nicht ausgeschöpft wurde. Deshalb führt man nun Vorkurse für diejenigen Fächer durch, die an der Primarschule nicht oder zu wenig gelehrt werden, wie Physik, Chemie, Biologie, zweite Landessprache und medizinische Terminologie. Die Erfolge, die wir damit erzielen, nämlich die erfreulichen Aufnahmезiffern in den Pflegerinnenschulen, sind sehr ermutigend. Die bestehenden Pflegerinnenschulen und die Pflegerinnenkonferenz bestätigen, dass dieser Weg richtig ist. Der Kanton Bern ist der erste schweizerische Kanton, der diesen Weg beschritten hat. Er wird gegenwärtig auch von den Kantonen Aargau und Zürich und anderen Schulen kopiert. Wir sind überzeugt, dass man den Mangel an Pflegepersonal auf diese Weise beheben kann. Ich könnte dies zahlenmässig belegen, will jedoch davon absehen, da ich ohnehin bereits zu lange gesprochen habe und dies zu weit führte.

Zum Abschluss meiner Ausführungen muss ich noch auf die Frage von Herrn Dr. Winzenried bezüglich der Schwangerschaftsunterbrechungen antworten. Aus dem Pflichtenheft der Fürsorgerin möchte ich folgendes bekanntgeben: Die Fürsorgerin ist der Gesundheitsdirektion unterstellt. Gemeinsam mit den Ärzten, Eheberatern und Seelsorgern arbeitet sie zum Wohl aller ratsuchenden Frauen und Töchter. Die Schwangeren werden durch die Gesundheitsdirektion, durch Ärzte oder durch Fürsorgestellen oder andere Institutionen dieser Fürsorgestelle zugewiesen. Die Fürsorgerin hat die Aufgabe, zusammen mit den Ratsuchenden nach Möglichkeiten zu forschen, das zu erwartende Kind auszutragen. Jeglicher Druck auf die Ratsuchende ist dabei zu unterlassen und verboten. Die Fürsorgerin gibt der Frau Gelegenheit, sich auszusprechen und macht auf die verschiedenen Möglichkeiten finanzieller, fürsorgerischer und moralischer Hilfe aufmerksam usw. Mit einem Satz will ich sagen: Wenn man die bernische Gesundheitsdirektion beauftragt hat, in bezug auf die enorme Ziffer von Schwangerschaftsunterbrechungen – im Verhältnis zur Bevölkerung gegenwärtig die grösste in Westeuropa – eine Lösung zu suchen, so können wir doch nicht einfach einer ledigen Mutter mit der ganzen Schwere des Gesetzes auf den Nacken knien und ihr erklären, sie habe das Kind auszutragen, da die beiden Gutachten negativ seien. Sie

müsste folglich selber sehen, wie sie sich mit ihrem Vater aussöhne oder mit jener Tante, die mit dem Finger auf sie zeige. Wir sind viel mehr der Meinung, dass hier auch eine moralische Pflicht seitens des Staates besteht. Deshalb ist diese Stelle geschaffen worden. Sie hat die Aufgabe, vor allem solche Mütter zu beraten und die Verbindung zu Leuten der betreffenden Ortschaft herzustellen, zu denen die Ratsuchende Zutrauen hat. Manchmal ist es ein ehemaliger Lehrer, manchmal der Pfarrer, manchmal ein Arzt, manchmal der Gemeindepräsident, unter Umständen auch der Regierungsstattleiter. Meistens handelt es sich ja auch um Fälle, wo die Vormundschaftsbehörde nicht vorkehrt, was ihr nach dem ZGB aufgetragen wäre. Die Fürsorgerin soll also rein fürsorgerischer Natur tätig sein.

Hingegen möchte ich folgendes sagen: Es gibt Ärzte und Psychiater im Kanton Bern, die es mit der Gutachtenpraxis sehr leicht nehmen. Bekanntlich sollen zwei Gutachten ausgestellt werden, vom ersten behandelnden Arzt und vom zweiten, der von der Gesundheitsdirektion bestimmt wird. Es wird sicher niemand behaupten wollen, dass das, was ich Ihnen hier zeige, Gutachten seien. Es sind Rezeptzettel von ein oder anderthalb Seiten, zum Teil nur mit einem Satz, zum Teil sogar maschinen geschrieben oder vervielfältigt, wobei diese Vervielfältigung nur ergänzt werden muss durch die Personalien und den Sozialstatus. Da sind wir nun wirklich der Meinung, angesichts einer derart liederlichen Gutachtenpraxis müsste unter Umständen, je nach dem Fall, die Fürsorgerin eingeschaltet werden. Dabei ist ganz klar, dass dort, wo es sich um einwandfreie medizinische Gutachten handelt, wo eine Frau schwere Geburten oder Operationen hatte oder zuckerkrank ist usw., selbstverständlich keine fürsorgerische Betreuung mehr in Frage kommt. Da gibt es nur noch die Unterbrechung, sofern dies auf Grund eines Gutachtens beantragt wird. Den Idealzustand sehen wir in der gleichen Einrichtung wie im Kanton Basel-Stadt. Basel-Stadt verfügt über ein ständiges Symposium, in dem vertreten sind ein Frauenarzt, ein Jurist, ein Eheberater und eine Fürsorgerin. Diese tagen in Permanenz, wöchentlich ein- oder zweimal. Die Gesuche werden hier behandelt. Wir sind nun der Meinung, dass wir mit der Fürsorgestelle Erfahrungen im Kanton Bern sammeln können. Als Zielsetzung sehe ich ein derartiges Symposium vielleicht in Bern, in Biel und in Thun, weil ein einziges Symposium in Bern überbeschäftigt wäre; es müsste sicher täglich tagen. Ich habe zum Beispiel gestern 15 derartige Gesuche behandelt in Ermangelung eines Kantsarszes. Wir haben Wochen mit 50 einlaufenden Gesuchen. Wir sehen also den Endzustand in einer derartigen Organisation und hoffen, dass diese mit der Zeit verwirklicht werden kann.

Abschliessend lediglich noch folgende Bemerkung: Wir sind davon überzeugt, dass der Staat auch moralisch verpflichtet ist, in denjenigen Fällen zu helfen, wo eine ledige Mutter – gerade um diese geht es in erster Linie – sich nicht mehr heimgetraut und wo man die Verbindung mit Leuten sucht, die sich nachher dieser Tochter annehmen können.

Genehmigt.

**Heil- und Pflegeanstalten Bellelay und Waldau;
Nachkredit**

(Beilage 17, Seite 188;
französische Beilage Seite 190)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Betriebskostenbeitrag für 1965 an die Bernische Clinique Manufacture in Leysin, die Bernische Höhenklinik Bellevue in Montana, das Kindersanatorium Solsana in Saanen, die Bernische Heilstätte in Heiligenschwendi

(Beilage 17, Seite 214–216;
französische Beilage Seite 216–218)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bau- und Einrichtungsbeiträge an die Bezirks spitäler Münsingen, Interlaken, Burgdorf und an das Asyl Gottesgnad in Langnau i. E.

(Beilage 17, Seite 216–220;
französische Beilage Seite 218–221)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Michel, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kantonsbeitrag an die Betriebskosten pro 1965 der Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad

(Beilage 17, Seite 220;
französische Beilage Seite 222)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, das bernische Kantonsbürgerrecht

der nachbezeichneten Gemeinden mit 124 bis 132 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger – Ressortissants suisses

1. A f f o l t e r Walter, von Halten SO, geboren am 13. August 1904 in Recherswil, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Muri bei Bern, Ehemann der Marie geb. Minnig, geboren am 16. Juli 1901 in Diemtigen, welchem die Einwohnergemeinde Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
2. B r ä n d l e Ernst Marcel, von Kirchberg SG, geboren am 26. Mai 1926 in Bern, Spenglermeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elsbeth Käthy geb. Messerli, geboren am 18. Mai 1931 in Bern, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
3. B r e t s c h e r Therese, von Matt GL, geboren am 30. Mai 1959 in Zürich, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
4. E r n i Martha geb. Schneeberger, von Roggelswil LU, geboren am 8. Juli 1894 in Langenthal, verwitwet, pens. Lehrerin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
5. G e h l e r Paul Anton Viktor, von Walenstadt-Berschis, geboren am 2. Februar 1921 in Rorschach, Dr. med., Arzt, wohnhaft in Bassecourt, Ehemann der Anita geb. Studer, geboren am 19. Februar 1931 in Hatswil TG, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde St-Ursanne das Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert hat.
6. G r e n a c h e r Edgar Sylvan, von Leibstadt AG, geboren am 17. Dezember 1935 in Lausanne, ledig, cand. phil. nat., wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
7. K i e n b e r g e r Franz Josef, von Oeschgen AG und von Bad Ragaz SG, geboren am 28. August 1904 in Bad Ragaz, Dr. phil., Programmleiter bei Radio Bern, wohnhaft in Bern, Ehemann der Alice Paula geb. Batt, geboren am 6. Juli 1908 in Münsingen, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
8. K i s s l i n g Verena Maria, von Ernetschwil und St. Gallenkappel, geboren am 31. März 1956 in Schönenwerd, Schülerin, wohnhaft in Köniz, welcher die Burgergemeinde Strättlingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
9. K n o b l a u c h Hans Peter, von Winterthur, geboren am 18. Mai 1932 in Alexandrien, ledig, Buchdrucker, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. K ü p f e r Thomas Michael, von Steinhof SO, geboren am 5. April 1957 in Uster, Schüler, wohnhaft in Wettingen, welchem die Einwohnergemeinde Arni das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. M ü l l e r Charles René, von Wiliberg AG, geboren in Le Locle, Direktor, wohnhaft in Biel, Ehemann der Elisabeth Maria geb. Schöchlin, geboren am 24. November 1924 in Biel, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. M ü l l e r Margarita Elisabetha geb. Ris, von Winterthur, geboren am 28. September 1896 in Ittigen TG, verwitwet, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. N e g r i Giovanni Michele, von Fescoggia TI, geboren am 13. November 1916 in Buchs SG, Dr. med., Arzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Pia Rita Maria geb. Keist, geboren am 2. März 1930 in Bern, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. R ö t h l i s b e r g e r Michel Robert, von Cerniat FR, geboren am 18. April 1947 in Lancy, ledig, Typographenlehrling, wohnhaft in Puidoux, welchem die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. R ö t h l i s b e r g e r Veronika, von Hallau SH, geboren am 17. Januar 1950 in Bern, Seminarinstin, wohnhaft in Wohlen bei Bern, welcher die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. S c h ä r e r Sophie Mathilde, von Schleinikon ZH, geboren am 17. Februar 1914 in Bern, geschieden, Gschäftsführerin, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. S c h e n k Alfredo, von Feuerthalen ZH, geboren am 1. August 1919 in Mailand, Bauführer/Architekt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ida Margarith geb. Mugglin, geboren am 27. Juli 1920 in Horgen, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. S c h e u e r m e i e r Ernst Rudolf, von Turbenthal ZH, geboren am 7. Juli 1923 in Turbenthal, Tennislehrer und Verkäufer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marcelle Germaine geb. Demont, geboren am 13. Februar 1928 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. S c h m i d Robert Eduard, von Basadingen TG, geboren am 3. Februar 1920 in Biel, dipl. Ing. ETH, Grundbuchgeometer, wohnhaft in Biel, Ehemann der Nelly Dora geb. Schnider, geboren am 18. November 1922 in Schnottwil, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. S c h u m a c h e r Felix, von Zürich und von Willisdorf TG, geboren am 18. Juni 1949 in Thun, ledig, Gymnasiast, wohnhaft in Muri bei Bern, welchem die Einwohnergemeinde Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. S t a c h Meinrad Pius, von Gaiserwald, geboren am 23. Mai 1920 in Gaiserwald, Unternehmer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Irma geb. Rossi, geb. am 23. Dezember 1920 in Bellinzona, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. S t e i g e r Hedwig, von Flawil SG, geboren am 23. Juni 1914 in Bern, ledig, Haustochter, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. V o l l e n w e i d e r Carolina Guiseppina Corinna geb. Hermann, von Aeugst ZH, geboren am 15. Juni 1891 in Bern, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer – Etrangers

24. D a l l ' O Rolf, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Juli 1920 in Zürich, Maschinentechniker, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Lilly geb. Trusch, geboren am 2. Juni 1926 in Fischenthal, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von ca. 5 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit Dezember 1959 ist er in Burgdorf gemeldet.

25. D r a b e r t Ursula, deutsche Staatsangehörige, geboren am 21. November 1950 in Thun, Schülerin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz.

26. G r e d e r Peter, französischer Staatsangehöriger, geboren in Herzogenbuchsee am 5. Februar 1947, ledig, Hochbauzeichner, wohnhaft in Herzogenbuchsee, welchem die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt seit Geburt in Herzogenbuchsee.

27. **J a h r e i s s** Gisela Eva, deutsche Staatsangehörige, geboren am 27. August 1946 in Thun, ledig, Gymnasiastin, wohnhaft in Thun, welcher die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Thun.

28. **J a n k** Werner Alexander, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 11. April 1941 in Zürich, Bauführer, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Ruth geb. Flückiger, geboren am 30. März 1939 in Wangen bei Olten, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 ist er in Burgdorf gemeldet.

29. **J o r z i k** Susanna Helene, deutsche Staatsangehörige, geboren am 2. November 1954 in Thun, Schülerin, wohnhaft in Thun, welcher die Einwohnergemeinde von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Thun.

30. **K o h l s c h m i d t** René Werner, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 19. Mai 1949 in Schaffhausen, Schüler, wohnhaft in Köniz, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1961 ist er in Köniz gemeldet.

31. **L u k s c h** Hedwig, tschechoslowakische Staatsangehörige, geboren am 16. Oktober 1914 in Rüderswil, ledig, Hausangestellte, wohnhaft in Sumiswald, welcher die Einwohnergemeinde Sumiswald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1952 ist sie in Sumiswald gemeldet.

32. **M a i r** Marco Antonio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Februar 1952 in Stans, Schüler, wohnhaft in Köniz, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist er in Köniz gemeldet.

33. **N i s t e l b e r g e r** Roswita Luise, österreichische Staatsangehörige, geboren am 5. März 1957 in Thun, Schülerin, wohnhaft in Thun, welcher die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1959 ist sie in Thun gemeldet.

34. **P e d u z z i** Yolanda Marguerita, italienische Staatsangehörige, geboren am 20. November 1917 in Burgdorf, ledig, Schneiderin, wohnhaft in Burgdorf, welcher die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; mit Ausnahme von 2 Jahren war sie immer in Burgdorf gemeldet.

35. **R a s g o n** Hermann Dominik, jugoslawischer Staatsangehöriger, geboren am 24. Mai 1902 in Arth-Goldau, Radiotechniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria Barbara geb. Bertolosi, geboren am 10. Februar 1904 in Gurtnelly, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1930 ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

36. **R o t a** Zarerio Antonio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 8. Oktober 1930 in Klingnau, Fachberater, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Liseli, geb. Brechbühl, geboren am 5. August 1938 in Köniz, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist er in Köniz gemeldet.

37. **S c h i n l e** Hermann, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 21. November 1899 in Thun, ledig, Bauarbeiter, wohnhaft in Thun, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Thun.

38. **S c h u b e r t** Werner Otto, staatenlos, geboren am 30. Januar 1906 in Bern, Hilfsarbeiter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lea Mina geb. Moser, geboren am 31. März 1920 in Zauggenried, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Bern.

39. **S c h w e i g e r** Lina, österreichische Staatsangehörige, geboren am 4. Februar 1912 in Interlaken, ledig, Sekretärin, wohnhaft in Worb, welcher die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist sie in Worb gemeldet.

40. **S k r i v a n e k** Emma, tschechoslowakische Staatsangehörige, geboren am 31. Dezember 1914 in Bremgarten AG, ledig, Weissnäherin, wohnhaft in Nidau, welcher die Einwohnergemeinde Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit Geburt in der Schweiz; mit Ausnahme von 3 Jahren ist sie seit 1920 in Nidau gemeldet.

41. **S z y m a n e k** Peter, französischer Staatsangehöriger, geboren am 23. August 1947 in Bern, ledig, Maurerlehrling, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Bern.

42. **W e g m ü l l e r** Marco, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 3. April 1957 in Luzern, Schüler, wohnhaft in Mühleberg, welchem die Einwohnergemeinde Rüegsau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 ist er in Mühleberg gemeldet.

43. **M o r a t t i** Ernst, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Januar 1925 in Meiringen, Maurerpolier, wohnhaft in Meiringen, Ehemann der Lucia Orsola, geb. Ravelli, geboren am 24. Januar 1929 in Pian d'Artogne (Italien), Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme der Jahre 1934 bis 1948 seit Geburt in der Schweiz; seit 1953 ist er ununterbrochen in Meiringen gemeldet.

44. **S w o b o d a** Priscilla Naomi, österreichische Staatsangehörige, geboren am 29. Juni 1924 in Bern, ledig, Sekretärin, wohnhaft in Rubigen, Mutter eines minderjährigen Kindes, welcher die Einwohnergemeinde Rubigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnte von Geburt bis 1930, 1946 bis 1949 und seit 1957 in der Schweiz; seit 1964 ist sie in Rubigen gemeldet.

45. **G u g g e r** Bernd Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 22. Juni 1947 in München, ledig, Handelsschüler, wohnhaft in Ins, welchem die Einwohnergemeinde Buchholterberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Ins gemeldet.

46. **S u m i** Luigi Agostino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Mai 1949 in Maufrage (Belgien), ledig, Schreinerlehrling, wohnhaft in Saanen, welchem die Einwohnergemeinde Saanen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1953 ist er in Saanen gemeldet.

47. **S u m i** Robert, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 13. September 1958 in Saanen, Schüler, wohnhaft in Saanen, welchem die Einwohnergemeinde Saanen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Saanen.

48. **J a c o b y** Michael Konrad, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 15. September 1942 in Wien, ledig, Student, wohnhaft in Münsingen, welchem die Einwohnergemeinde Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seither ist er in Münsingen gemeldet.

49. **J ä g g i** Wolfgang Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 17. September 1951 in St. Veit an der Glan (Österreich), Schüler, wohnhaft in Thun, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er in Thun gemeldet.

50. **M e l z a n i** Roberta, italienische Staatsangehörige, geboren am 5. Mai 1948 in Bagolino (Italien), ledig, Postgehilfin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1953 in der Schweiz; seither ist sie in Bern gemeldet.

51. **M ü h l e t h a l e r** Giampiera, italienische Staatsangehörige, geboren am 27. August 1944 in Reggio nell'Emilia (Italien), ledig, Büroangestellte, wohnhaft in Thun, welcher die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1949 in der Schweiz; mit Ausnahme eines Jahres ist sie seither in Thun gemeldet.

52. **S a l a** Renato, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 24. Januar 1943 in Bergamo (Italien), polisseur, wohnhaft in St-Imier, Ehemann der Ada geb. Pasin, geboren am 28. Dezember 1936 in Cavaso del Tomba (Italien), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde St-Imier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seither ist er in St-Imier gemeldet.

53. **S t a u f f e r** Renate Isabella, österreichische Staatsangehörige, geboren am 20. Oktober 1953 in Paternion (Österreich), Schülerin, wohnhaft in Thun, welcher die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist sie in Thun gemeldet.

54. **S t r a h m** Maria, österreichische Staatsangehörige, geboren am 12. April 1931 in Graz (Österreich), ledig, Büroangestellte, wohnhaft in Attiswil, welcher die Burgergemeinde Attiswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1935 in der Schweiz; seither ist sie in Attiswil gemeldet.

55. **V o g e l a u e r** Hans, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Januar 1944 in Waidhofen an der Ybbs (Österreich), ledig, Chauffeur, wohnhaft in Burgdorf, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Oktober 1952 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Burgdorf gemeldet.

56. **W o h l f a h r t** Robert Heinz, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 20. April 1944 in Breslau (Deutschland), ledig, Koch, wohnhaft in Lengnau, welchem die Einwohnergemeinde Lengnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit 1951 in der Schweiz; mit Ausnahme von 2 Jahren ist er seit 1952 in Lengnau gemeldet.

57. **B a s s a** Luciano, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 21. November 1928 in Ranziano (Jugoslawien), Mechaniker, wohnhaft in Huttwil, Ehemann der Edith geb. Häggerli, geboren am 20. Oktober 1938 in Gondiswil, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Huttwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Huttwil gemeldet.

58. **B a u m** Karl Robert Josef Hans Eugen, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. September 1934 in Berlin-Charlottenburg, Prokurator, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ruth Elisabeth geb. Wehrli, geboren am 26. August 1920 in Aarau, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Bern gemeldet.

59. **B i s c h o f** Rupert, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 17. Februar 1939 in Rinegg (Österreich), Magaziner, wohnhaft in Kirchberg, Ehemann der Edith Sonja geb. Leu, geboren am 19. Dezember 1940 in Lützelflüh, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Kirchberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Kirchberg gemeldet.

60. **B l e w a s k i** Tadeusz, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 23. September 1913 in Wrzaca Wielka (Polen), Dr. iur., wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Liselotte geb. Rössli, geboren am 14. September 1927 in Winterthur, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1940 bis 1946 und seit 1957 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Steffisburg gemeldet.

61. **C e n t i s** Mario, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Juni 1929 in San Vito al Tagliamento, Verschaler, wohnhaft in Frutigen, Ehemann der Emma Lina geb. Brügger, geboren am 24. Oktober 1934 in Frutigen, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit 1948 in der Schweiz; seit 1957 ist er ununterbrochen in Frutigen gemeldet.

62. **C h a l h o u b** Boutros, Bürger der Vereinigten Arabischen Republik, geboren am 4. Juni 1926 in Alexandrien (Ägypten), Hoteldirektor, wohnhaft in Biel, Ehemann der Susanne Margueritha geb. Debrunner, geboren am 5. Mai 1924 in Biel, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

63. **D a F o r n o** Gioachino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 4. November 1928 in Pieve di Cadore (Italien), Druckereihilfsarbeiter, wohnhaft in Spiez, Ehemann der Judith Nelli geb. Kunz, geboren am 11. August 1935 in Thun, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 2 Monaten seit Juni 1955 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Spiez gemeldet.

64. **D e V i t o** Michele Angelo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Mai 1935 in S. Angelo dei Lombardi (Italien), Maschinist, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Lotte Elisabeth geb. Zimmermann, geboren am 12. Oktober 1922 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Köniz gemeldet.

65. **D r o o f f** Johannes Paul, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 29. Juni 1931 in Essen-Steele (Deutschland), Coiffeur, wohnhaft in Adelboden, Ehemann der Rosmarie geb. Gyger, geboren am 30. Mai 1935 in Adelboden, welchem die Einwohnergemeinde Adelboden das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Adelboden gemeldet.

66. **F i n o t t o** Guerrino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. September 1929 in Zoppola (Italien), Schichtführer, wohnhaft in Reutigen, Ehemann der Verena geb. Thönen, geboren am 26. März 1938 in Reutigen, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Reutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 4 Monaten seit Juni 1953 in der Schweiz; seit Januar 1959 ist er in Reutigen gemeldet.

67. **F i t z** Eduard Walter, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 10. Mai 1933 in Lustenau (Österreich), Bäcker-Konditor, wohn-

haft in Thun, Ehemann der Ruth geb. Schär, geboren am 12. Dezember 1933 in Rubigen, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 3 Jahren seit 1947 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Thun gemeldet.

68. **G i e r a k** Horst Dieter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 9. Juli 1928 in Berlin, Spengler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Adelheid geb. Krebs, geboren am 15. August 1934 in Arni, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Bern gemeldet.

69. **J a h r e i s s** Theodor Andreas, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. März 1904 in Würzburg (Deutschland), Kaufmann und Destillateur, wohnhaft in Thun, Ehemann der Nelly Caterine geb. Codoni, geboren am 13. Januar 1917 in Zürich, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1933 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Thun gemeldet.

70. **K a r n u s i a n** James, libanesischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Februar 1926 in Beirut, Pfarrer, wohnhaft in Unterseen, Ehemann der Elisabeth geb. Fritz, geboren am 30. Oktober 1926 in Bern, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 14 Monaten seit September 1954 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Unterseen gemeldet.

71. **L e b e r** Willi Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 29. Juni 1924 in Maulburg (Deutschland), Dr. phil., Psychologe, wohnhaft in Belp, Ehemann der Olga Katharina geb. Gfeller, geboren am 31. Mai 1919 in Lyss, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Januar 1953 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Belp gemeldet.

72. **L o n g h i** Ettore, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 7. November 1924 in Rotzo (Italien), gerichtlich getrennt, Chauffeur, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1927 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Biel gemeldet.

73. **M a t t i a** Nicola, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 4. August 1934 in Gissi (Italien), Mechaniker, wohnhaft in Lamboing,

Ehemann der Jeanne Marguerite geb. Racine, geboren am 21. August 1921 in Lamboing, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Lamboing das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Lamboing gemeldet.

74. **N a g l e r** Nathan, israelischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Februar 1918 in Klatovy (Tschechoslowakei), Restaurateur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Simone Hélène geb. Weil, geboren am 29. September 1920 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Bern gemeldet.

75. **N i c o l a i s e n** Markus Helmut, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 15. Juni 1934 in Flensburg (Deutschland), Coiffeur, wohnhaft in Aarberg, Ehemann der Rosmarie geb. Isler, geboren am 27. Januar 1933 in Aarberg, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Aarberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Aarberg gemeldet.

76. **P r i n z** Ferdinand, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 18. März 1930 in Wurmannsquick (Deutschland), Werkzeugmacher, wohnhaft in Rüderswil, Ehemann der Helena geb. Althaus, geboren am 8. April 1935 in Lauperswil, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Rüderswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit Mai 1953 ist er ununterbrochen in Rüderswil gemeldet.

77. **R i c k h a u s** Walter Gerhard Georg Dietrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 24. August 1934 in Quakenbrück (Deutschland), Schreiner-Maschinist, wohnhaft in Gündlischwand, Ehemann der Liselotte geb. Berger, geboren am 24. März 1937 in Bern, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Gündlischwand das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Gündlischwand gemeldet.

78. **S c h ö g l e r** Josef, österreichischer Staatsangehöriger, geboren in Kaindorf an der Sulm (Österreich) am 19. Dezember 1936, Schreiner, wohnhaft in Tägertschi, Ehemann der Marie Luise geb. Wiedmer, geboren am 5. November 1937 in Bowil, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tägertschi das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Tägertschi gemeldet.

79. v o n S c h r ö t t e r Hellfried Otto Paul Leopold, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 31. Dezember 1912 in Berlin, Dr. med., Arzt., wohnhaft in Münchenbuchsee, Ehemann der Ruth Nelly geb. Benz, geboren am 16. März 1936 in Brugg, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Münchenbuchsee gemeldet.

80. V a n g e l i s t a Carlino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 5. Juni 1931 in Vigasio (Italien), Hilfsarbeiter, wohnhaft in Wiedlisbach, Ehemann der Elsbeth geb. Kocher, geboren am 24. Juni 1936 in Büren an der Aare, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Wiedlisbach das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Wiedlisbach gemeldet.

81. V e n z o Gino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 6. November 1923 in Villaverla (Italien), Mechaniker, wohnhaft in Kleindietwil, Ehemann der Marie Bertha geb. Lanz, geboren am 17. Februar 1924 in Auswil, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Kleindietwil das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1954 ist er in Kleindietwil gemeldet.

82. V i e l g u t Christian, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 21. September 1932 in Saak (Österreich), Schreiner, wohnhaft in Grindelwald, Ehemann der Martha geb. Flück, geboren am 12. März 1926 in Brienz, welchem die Einwohnergemeinde Grindelwald das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1955 in der Schweiz; seither ist er in Grindelwald gemeldet.

83. W a s n e r Karl, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 20. Dezember 1929 in Graz (Österreich), Versicherungs-Inspektor, wohnhaft in Thun, Ehemann der Therese geb. Fontana, geboren am 1. Dezember 1931 in Thun, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Thun gemeldet.

84. W i e g e Rudolf, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 4. April 1936 in Neumarkt (Österreich), Bäcker-Konditor, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ruth geb. Maitin, geboren am 5. August 1939 in Steffisburg, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem

die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Bern gemeldet.

85. B e l e z n a i Margit geb. Kiss, ungarische Staatsangehörige, geboren am 16. Juni 1899 in Középpulya (Ungarn), verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1938 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

86. B o r t o l i Marino Carlo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 17. März 1919 in Armeno (Italien), Maurer, wohnhaft in Pruntrut, Ehemann der Pia geb. Fortis, geboren am 15. November 1925 in Armeno, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 4 Jahren seit 1935 in der Schweiz; seit 1946 ist er ununterbrochen in Pruntrut gemeldet.

87. E n z f e l d e r Hildegard, geb. Rieger, österreichische Staatsangehörige, geboren am 27. März 1921 in Hombok (Tschechoslowakei), verwitwet, Kassiererin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1955 ist sie in Bern gemeldet.

88. J a r m o r k i n a Varvara, lettischer Herkunft, geboren am 10. Dezember 1911 in Riga (Lettland), ledig, Krankenschwester, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1951 ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

89. L a c k n e r Erich Hans Josef, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 4. Oktober 1929 in Kleinbirkenmühle (Deutschland), ledig, eidg. dipl. Gärtnermeister, wohnhaft in Gisikon, welchem die Einwohnergemeinde Rubigen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; von 1961 bis Mai 1964 war er in Rubigen gemeldet, seither ist er in Gisikon wohnhaft.

90. L a k a t o s Andrea Zsuzsanna Agota, ungarische Staatsangehörige, geboren am 21. Februar 1948 in Sopron (Ungarn), ledig, kaufm. Lehrtochter, wohnhaft in Bolligen, welcher die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist sie in Bolligen gemeldet.

91. **L a k a t o s** Eva Eszter, ungarische Staatsangehörige, geboren am 1. April 1946 in Sopron (Ungarn), ledig, kaufm. Angestellte, wohnhaft in Bolligen, welcher die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist sie in Bolligen gemeldet.

92. **v o n M e d e m** Viktor Gerrit Otto Alexander, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 2. April 1944 in Goslar (Deutschland), ledig, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Konolfingen, welchem die Einwohnergemeinde Konolfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit April 1957 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Konolfingen gemeldet.

93. **M ü l l n e r** Franz, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 18. August 1923 in Wien, Dr. phil., Chemiker, wohnhaft in Neuenegg, Ehemann der Erna Franziska geb. Gatterer, geboren am 27. August 1925 in Gmünd, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Neuenegg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1949 in der Schweiz; seit 1956 ist er ununterbrochen in Neuenegg gemeldet.

94. **N o w a k** Walter Johann, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Oktober 1926 in Wien, Hoteldirektor, wohnhaft in Thun, Ehemann der Maria geb. Heilig, geboren am 8. Mai 1938 in Und (Ungarn), welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1949 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Thun gemeldet.

95. **P e r s c h e** Liesbeth, österreichische Staatsangehörige, geboren am 18. Mai 1945 in Windischgarsten (Österreich), ledig, Seminaristin, wohnhaft in Kirchlindach, welcher die Einwohnergemeinde Kirchlindach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme von zwei Jahren seit 1950 in der Schweiz; seit 1958 ist sie in Kirchlindach gemeldet.

96. **P o t o c k i** Branko, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 20. November 1928 in Bistrica (Jugoslawien), ledig, Uhrmacher, wohnhaft in Burgdorf, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Burgdorf gemeldet.

97. **S i e b e n h o f e r** Angela, österreichische Staatsangehörige, geboren am 12. Mai 1926 in Krakauebene (Österreich), ledig, Krankenschwester und Hebamme, wohnhaft in Bern, Mutter eines minderjährigen Kindes, welcher

die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1951 ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

98. **S i l i b e r t i** Saverio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 24. März 1924 in Cisternino (Italien), Coiffeur, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Ruth Katharina geb. Vogt, geboren am 2. Januar 1934 in Ingstetten (Deutschland), Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seit 1950 ist er in Bolligen gemeldet.

99. **V a s a r h e l y i** Ervin, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Oktober 1942 in Nogradveröe (Ungarn), ledig, techn. Zeichner, wohnhaft in Münsingen, welchem die Einwohnergemeinde Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Münsingen gemeldet.

100. **W e i s s** Erhard Alfred Ryszard, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 26. Februar 1932 in Katowice (Polen), Abteilungsmeister, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Maria geb. Zwickl, geboren am 11. Oktober 1933 in Neusiedl am See (Österreich), Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Burgdorf gemeldet.

101. **Z a y** Akos Lászlò Mária, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Juni 1948 in Budapest, ledig, Hochbauzeichnerlehrling, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit September 1957 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Zu den Strafnachlassgesuchen referiert Grossrat Christen, Präsident der Justizkommission. Grossrat Stauffer (Büren a. A.) stellt in einem Fall den Antrag auf Begnadigung, der von Grossrat Hoffmann (Büren a. A.) unterstützt wird. Daraufhin stellt Grossrat Schorer einen Verschiebungsantrag, der mit grosser Mehrheit abgelehnt wird.

In der weiteren Diskussion spricht Grossrat Freiburghaus ebenfalls für den Antrag Stauffer, der jedoch vom Sprecher der Justizkommission, Grossrat Christen, und von Regierungsrat Bauder, Polizeidirektor, bekämpft wird.

In der Abstimmung wird der Antrag Stauffer (Büren a. A.) bei 166 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen, mit 108 : 58 Stimmen angenommen.

Die andern Strafnachlassgesuche werden stillschweigend im Sinne der Anträge der vorberatenen Behörden erledigt.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1965

Michel, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Der ganze Staatsverwaltungsbericht spiegelt wider, was eigentlich überall zum Ausdruck kommt, nämlich eine starke dynamische Entwicklung auf allen Gebieten. So ist es nicht verwunderlich, dass die Schaffung der Infrastruktur und der notwendigen Voraussetzungen für eine stete und organische Entwicklung auch in der Staatsverwaltung Mühe bereitet. Auch die Grenz- und Strassenpolizei gehört irgendwie zur Infrastruktur. Was ich gesagt habe, kommt im Gesamtpersonalbestand und seiner Bewegung zum Ausdruck. Nach der Statistik des Personalamtes auf Seite 245 des Berichtes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern pro 1965 hat die Polizeidirektion im Berichtsjahr 1316 Leute beschäftigt oder 47 mehr als im Vorjahr. Sie steht mit diesem Bestand praktisch auf der gleichen Höhe wie die Erziehungs- und die Gesundheitsdirektion. Keine Direktion beschäftigt mehr Personal. Die Vermehrung ist ausschliesslich eine Folge der Vergrösserung des Polizeikorps, der Autobahnpolizei und der Angestelltenstenschaft des Strassenverkehrsamtes, also fast ausschliesslich eine Folge der Zunahme der Motorisierung. Man spricht von ungefähr 90 Prozent. Ein ausgesprochenes Problem bildet die Rekrutierung der Polizisten. Sie begegnet immer wieder den grössten Schwierigkeiten. Es verhält sich im Polizeidienst gleich wie im Gesundheitsdienst: Man hat eine abnormale und unregelmässige Arbeitszeit mit Sonnagsdienst, und das zieht nun einmal nicht, schliesslich kann man es ja bequemer haben. Trotzdem ist es gelungen, wo es am notwendigsten ist, nämlich auf der Strasse, die Zahl der Patrouillen über das frühere Verhältnis zur Zahl des Fahrzeugbestandes hinaus zu vermehren. Wir sind der Meinung, diese Patrouillen seien für die Unfallbekämpfung wertvoll. Schon die blosse Präsenz ist wirksam. Darüber hinaus sollen diese Patrouillen aber auch aktiv ins Verkehrsgeschehen eingreifen. Sie sollen zum Beispiel Langsamfahrer aus einer Kolonne wegnehmen, solange es mangels gesetzlicher Grundlagen nicht möglich ist, Richtgeschwindigkeiten zu statuieren. Es stellt sich die Frage, ob das Postulat nach Richtgeschwindigkeiten nicht für eine Gesetzesrevision in Aussicht genommen werden sollte.

Dann haben wir die grosse Sorge des vorschriftenwidrigen Überholens. Nach den Empfehlungen der interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr ist die Praxis der Massnahmen gegenüber Fahrern, die auf diese Weise den Verkehr schwer gefährden, verschärft worden. Es ist an der Zeit, dass damit gesamtschweizerisch eine einheitliche

Praxis Platz greift. Nicht zuletzt erwartet man von der Strassenpolizei auch Massnahmen gegen den unnötigen Lärm, aber leider fehlen hier klare Rechtsgrundlagen. Wohl bestehen Empfehlungen und Normen, aber sie sind bei den Fahrzeugen eher zu hoch. Sie wurden von der eidgenössischen Studienkommission festgesetzt. Wir sind überzeugt, dass die Fabrikation und der Handel sofort Mittel und Wege finden würden, weniger lärmende Vehikel in Verkehr zu setzen, wenn man diese Normen etwas hinuntersetzt.

Wir haben auch die Frage einer Auszeichnung für das unfallfreie Fahren diskutiert und sind zum Schlusse gekommen, dass die praktische Durchführung dieser Idee nicht sehr einfach wäre. Der Kanton St. Gallen hatte diese Auszeichnung eingeführt, sie jedoch, Irrtum vorbehalten, wieder fallenlassen. Auch die Polizeidirektorenkonferenz hat sich mit dieser Frage befasst.

Noch ein Hinweis auf den Abschnitt Fremdenpolizei. Das ist etwas ganz anderes, jedoch etwas Wichtiges aus dem Gesamtbericht. Sie werden feststellen, dass der Ausländerbestand am 31. Dezember 1965 76 945 Leute betragen hat, wohl verstanden mit einer Zunahme von 2,2 Prozent. Verantwortlich dafür ist das Inkrafttreten des Einwanderungsabkommens mit Italien vom April 1965. Gesuche um das Nachziehen der Familie – hier hat man bekanntlich Erleichterungen geschaffen – haben sich auf das Ansteigen dieser Zahl ausgewirkt. Dagegen ist die Zahl der Erwerbstätigen als solche zurückgegangen, und zwar von 53 722 auf 51 666 oder um 3,8 Prozent.

Herr Kommissionspräsident Mischler und ich haben uns bei unserem Besuch beim Herrn Polizeidirektor auch über die Gebiete orientieren lassen, die man als Randgebiete in der Tätigkeit der Polizeidirektion bezeichnen kann, zum Beispiel über das Rettungswesen. Da haben wir einmal die Seepolizei. Ein entsprechender Abschnitt steht im Bericht. Dann ist aber auch die Rettung im Gebirge zu erwähnen. Wir wissen, dass der SAC, der bekanntlich über eine sektionsweise gut ausgebauten Rettungsorganisation verfügt, die Last, die mit der Zunahme der alpinen Unglücksfälle erwächst, nicht mehr allein zu tragen in der Lage ist. Ein Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes schlägt einen Kostenverteiler zwischen dem Bund und den Kantonen vor. Auch damit hat sich die Polizeidirektorenkonferenz befasst. Schlussendlich werden dann noch Verhandlungen mit dem S. A. C. geführt werden müssen darüber, wer dann überhaupt die verantwortliche Leitung grösserer Rettungsaktionen übernehmen soll.

Ganz zum Schluss möchte ich auf einen Bericht der Polizeidirektion hinweisen, der erst am 10. August dieses Jahres herausgekommen ist, nämlich die Stellungnahme der Polizeidirektion zum Bericht des Statistischen Büros über bernische Leistungen an Ausserkantonale. Dieser Bericht ist bereits im Jahre 1965 durch eine Arbeit des Statistischen Büros über die Gutsbetriebe des Staates Bern ausgelöst worden. Mit Recht sind Vergleiche über die Erträge der Gutsbetriebe unserer Anstalten, vor allem der Strafanstalten, angestellt worden. Wir haben aber den Eindruck, diese Vergleiche seien doch etwas zu theoretisch ausgefallen

und würden den natürlichen Verhältnissen zu wenig gerecht. Mit anderen Worten: Die Vergleichsbasen sind eben ungleich, was gelegentlich zu einem falschen Bild führt. Im erwähnten Bericht der Polizeidirektion wird einiges richtiggestellt. Wir können uns den Schlussfolgerungen durchaus anschliessen.

Ein wichtiger Punkt ist der Antrag, die Kostgelder seien angemessen zu erhöhen und die Erzeugnisse aus den Werkstätten der Anstalten seien zu handelsüblichen Preisen abzugeben, auch wenn sie an einen staatlichen Betrieb gehen. Einseitig werden aus diesen Vorschlägen echte Mehreinnahmen – ich denke an die ausserkantonalen Insassen – resultieren, und anderseits werden sich die Vergleichsbasen für einen Kostenvergleich einigermaßen annähern.

Dies sind in aller Kürze die Ausführungen der Staatswirtschaftskommission zu einem Bericht, der sicher noch zu reden geben wird.

Am Rande und ganz zum Schlusse seien noch unsere Besuche in den Anstalten Hindelbank und Thorberg erwähnt. Wie in früheren Jahren, haben diese Besichtigungen, natürlich gemessen an der Sache, den allerbesten Eindruck hinterlassen. Wir danken allen Mitarbeitern in diesen Anstalten, wir danken der Polizei und allen ihren Helfern in der Verwaltung und nicht zuletzt unserem Herrn Polizeidirektor für ihre Bemühungen um Ruhe, Ordnung und Sicherheit, wenn ich das hier so sagen darf.

Ich bitte Sie, den Bericht pro 1965 zu genehmigen, wie dies die Staatswirtschaftskommission ebenfalls getan hat.

Präsident. Ich habe folgende Mitteilung zu machen. Die Interpellation des Herrn Grossrat Villard ist zurückgezogen. Herr Villard hat allerdings geschrieben: «Retrait provisoire de mon interpellation». Einen provisorischen Rückzug kennen wir allerdings nicht. Die Interpellation ist somit zurückgezogen. Herr Villard hat die Möglichkeit, die Interpellation später neu einzureichen. Damit wird sie morgen nicht behandelt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 7. September 1966,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Die Präsenzliste verzeigt 182 anwesende Mitglieder; abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Braunschweig, Buchs, Burri (Schliern), Christen, Favre, Frutiger, Gigandet, Homberger, Kohler, Krähenbühl, Lerch, Moser, Nobel, Oeuvray, Stoffer, Trachsel; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Grimm.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1965

(Fortsetzung)

Horst, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir lesen auf Seite 60 «Strassen-Signalisation und Markierungen». Dort sehen Sie den Satz: «Bis zum Beginn der Reisesaison 1966 werden alle an Hauptstrassen gelegenen Ortschaften des Kantons mit neuen Signalen für die Kennzeichnung der Hauptstrassen ausgerüstet sein.» Wir wissen, dass auch innerorts bei den Hauptstrassen der Rechtsvortritt aufgehoben ist. Das ist sicher recht, soweit es sich um Einmündungen von Nebenstrassen handelt. Das Problem wird etwas schwieriger, wo sich zwei Hauptstrassen oder wichtige Verkehrsadern kreuzen. Wir haben in Lyss ein Beispiel. Dort kreuzt sich die Strasse Bern-Biel mit Solothurn-Lyss-Payerne-Lausanne. Bei der letzteren Strasse ist der Rechtsvortritt aufgehoben. Wenn man von Solothurn kommt, kann man nur mit grossen Gefahren in die Strasse Bern-Biel einmünden. Der Sichtwinkel ist so klein, dass man sich jeweilen in grosse Gefahr begibt, wenn man in die Hauptstrasse Bern-Biel einmündet. Ich ersuche den Regierungsrat, dem Problem die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, vielleicht Blinklichter anzubringen, damit die Fahrer, die die Strasse Solothurn-Lyss benützen, die Chance haben, einzumünden oder die Strasse zu kreuzen.

Geissbühler (Wyssachen). Auf Seite 23 des Verwaltungsberichtes ist die Verordnung über die Durchführung der Sonntagsruhe aufgeführt. Hier möchte ich speziell an Ostermontag und Pfingstmontag erinnern. In ländlichen Kreisen herrscht eine grosse Unsicherheit. Was soll man nicht tun? Der eine fängt eine Busse ein, der andere schaut unter dem Dach hervor, was der Nachbar mache. Ich habe während der Behandlung dieses Gesetzes die Bedenken der Landwirtschaft angemeldet; zum Beispiel der Pfingstmontag fällt noch in die Zeit des Heuet. Ich bin froh, dass man uns weitgehend entgegenkommen ist, doch bleiben Fragezeichen

bei Landwirten und Nichtlandwirten. Ich wäre dem Polizeidirektor dankbar, wenn er in der Angelegenheit eine Erklärung abgäbe.

Reber. Zur Verordnung vom 19. Januar 1965: Wie mein Kollege in der «Sonntagsruhe» erwähnte, hat die Gesetzesberatung Wellen geschlagen. Ich danke der Polizeidirektion, dass man sich in den weltlichen und kirchlichen Belangen gefunden hat, namentlich in bezug auf die Auffahrt.

Strassenverkehr, Seiten 57 bis 61: Wir wissen, dass die Zunahme im letzten Jahr 8 Prozent betrug. Das gibt für die bestehenden Strassen eine grosse Belastung. Ich habe hier mehrmals die Angelegenheit der Bremgartenstrasse vorgetragen. Ich danke der Polizeidirektion für die Lichtsignale, die dort erstellt wurden.

Zur Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung: Ich glaube, wir sind mit diesen Vorhaben gut gelagert. Ich verdanke bestens die Tätigkeit des betreffenden Büros. Die Ausserortsaktion mit den Plakaten wirkt sehr gut. Auch die Slogans sind gut. Das ist nötig. Man hat auch die Innerortsaktion, mit etwas kleineren Plakaten. – Ich erwähne die Filmaktion, die Dokumentaraufnahmen, die Unfallziffern, auch gewisse Interviews mit Ärzten, die in der Unfallstatistik sehr bewandert sind. Der Vortragsdienst in den Gemeinden ist sehr wertvoll; er wird von den Lehrern und Schulinspektoren unterstützt. Vorbeugen ist besser als heilen. Die Instruktionskurse finden bei den Jugendlichen gute Aufnahme.

In bezug auf die Lärmekämpfung hat Kollege Michel gesagt, es sei leider so, dass die Gesetzgebung nicht ausreiche. Es ist eine Angelegenheit der Gemeinden. Man kann sehr wohl Messungen machen, aber man kommt nicht zu einem positiven Ziel, obwohl die Lärmekämpfung ein sehr aktuelles Problem ist.

Ich möchte der Polizeidirektion gerade in bezug auf den Abschnitt III «Verkehrserziehung und Lärmekämpfung» bestens danken.

Schädelin. Ich stelle eine Frage über etwas, das nicht im Verwaltungsbericht steht, aber dort stehen könnte. Die Volkswirtschaftsdirektion hatte wahrscheinlich damit zu tun. Es geht um die Hilfe bei Unfällen auf Autobahnen. Bisher hat die Stadt Bern die gesamte Unfallhilfe auf der kantonalen Strecke der Autobahn selber besorgen müssen. Die Sanitätspolizei der Stadt Bern und die Feuerwehr der Stadt Bern sind gerne bereit, ihre guten Dienste anzubieten. Allerdings müsste der Kanton die finanziellen Lasten übernehmen. Mit dem Anwachsen des Autobahnnetzes ist es immerhin fraglich, ob es richtig sei, dass der gesamte Unfalldienst von einer Stadtgemeinde besorgt wird. Ich habe den Polizeidirektor fragen wollen, ob von seiten der Polizeidirektion des Kantons nicht eigene Schritte unternommen wurden oder noch unternommen werden, damit der Stadt Bern der Dienst von einem gewissen Umkreis an abgenommen werden kann.

Schwander. Meine Frage bezieht sich auf etwas, das nicht im Geschäftsbericht steht. Es handelt sich um die Frage, die in der ganzen Schweiz zu diskutieren gab, nämlich die Frage des Abhörens von Telephongesprächen durch die Polizei. Ver-

schiedentlich ist gesagt worden, es seien Gepflogenheiten, die manchmal fast bis an den Rand der demokratischen Möglichkeiten gehen. Eine Kantonsregierung, ich glaube es ist Basel-Stadt, hat erklärt, in ihrem Kanton komme so etwas nicht vor, dass Bürger von der Polizei, von kantonalen Instanzen auf dem Wege über das Telephon überwacht würden. Ich möchte die recht heikle Frage auch dem Polizeidirektor stellen: Wie steht es im Kanton Bern? Ist der Glücksfall zu verzeichnen, dass Bern die gleiche beruhigende Erklärung abgeben kann wie Basel? Wenn nicht, hätte ich gerne Auskunft, wieviele Bürger des Kantons Bern durch Organe, die irgendwie der Kontrolle der Kantonsregierung unterstehen, überwacht werden. Ich glaube nicht, dass die Regierung selber das Telephonabhören verfügt. Aber auf eidgenössischer Ebene sind eine Reihe von Instanzen bezeichnet worden, die das Telephon überwachen können.

Hirt (Biel). Zu Seite 87, betreffend die Seepolizei: Im Verwaltungsbericht ist eine knappe Aufstellung der Tätigkeit der Seepolizei enthalten. Wir haben eine Gruppe am Brienzersee, am Thunersee und am Bielersee, sowie ein Mann zur Bewachung des Wohlensees. Im Verwaltungsbericht steht: «Die Seepolizeigruppen hatten sich im abgelaufenen Jahr insbesondere mit verschiedenen schwerwiegenden Gewässerverschmutzungen zu beschäftigen. Daneben wurden sie zu Tauchensätzen aufgeboten, bei welchen es ihnen gelang, verschiedene ertrunkene Personen zu bergen. Daneben hatten sie in Kriminalfällen nach versenkter Diebesbeute zu suchen.» Dieser Bericht ist also sehr knapp. Die Organisation ist im Anfangsstadium. Ich habe vor zwei Jahren hier darauf aufmerksam gemacht, dass man mit dem Ausbau der Seepolizei übertriebe. Ich anerkenne deren Notwendigkeit, aber es ist übertrieben, die Gruppen ganzjährig im Dienst zu lassen. Der Polizeidirektor möge uns detaillierter bekanntgeben, was die Seepolizei macht, insbesondere vom November bis Ende Februar.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Horst hat die Frage der Signalisierung der Hauptstrassenkreuzung in Lyss aufgeworfen. Das ist tatsächlich eine heikle Angelegenheit. Die Hauptstrassensignalisierung innerorts ist durch den Bund verfügt worden. Es sind uns Fristen gesetzt worden, diese Signalisierung durchzuführen. Die Signalisierungen innerorts basieren auf Verkehrsgutachten der Gemeinden. – Die Situation, die Herr Grossrat Horst erwähnt hat, ist mir bekannt. Die Lösung in Lyss befriedigt mich nicht, weil man zu Spitzenzeiten aus Richtung Lausanne und Solothurn sehr grosse Mühe hat, in den Hauptstrassenzug Bern-Biel einzumünden, was uns oft zwingt, dorthin einen Verkehrspolizisten zu beordern. – Eine Strassensignalisierung ist nie etwas Endgültiges. Oft muss man empirisch vorgehen, um Erfahrungen zu sammeln und zu sehen, was geändert werden muss. Wir werden die Situation in Lyss prüfen.

Herr Grossrat Geissbühler fragt, welche Arbeiten am Ostermontag und Pfingstmontag durchgeführt werden dürfen. Seit das neue Sonntagsruhegesetz in Kraft ist, sind einige Unklarheiten auf-

getaucht. Das Gesetz sagt, dass am Ostermontag und Pfingstmontag Arbeiten in Feld, Wald, Garten und Haus erlaubt seien. Der Bauer darf also heuen. Wir haben dieses Jahr durch Weisung gesagt, wie das zu verstehen sei. Wir werden nächstes Jahr vor Ostern darauf zurückkommen, damit keine Missverständnisse entstehen.

Herr Grossrat Reber hat sich über das Sonntagsruhegesetz, besonders über die Handhabung in bezug auf den Auffahrtstag erkundigt. Zwischen Synodalrat und Polizeidirektion ist eine Kontroverse entstanden wegen den traditionellen Tanzanlässen an der Auffahrt, die man namentlich im Emmental kennt. Bei der Beratung des Gesetzes hat man für den Auffahrtstag, als man ihn zum hohen Feiertag erhob, Ausnahmen in bezug auf die Turnfahrten und die traditionellen Tanzanlässe machen wollen. Wir haben uns mit dem Synodalrat geeinigt. Wir haben ihm eine Liste der Anlässe gegeben, die traditionell sind. Einige davon haben eine über hundertjährige Tradition. Die Liste ist abschliessend, die Polizeidirektion wird für andere Anlässe keine Bewilligung erteilen.

Herr Grossrat Reber dankt für die Lichtsignalanlage beim Bremgartenwald. Ich will den Dank an die Polizeidirektion der Stadt Bern weitergeben, die das veranlasst hat.

Ich danke Herrn Grossrat Reber auch für seine anerkennenden Worte für unsere Bestrebungen in der Verkehrserziehung und in der Lärmbekämpfung. Die Verkehrserziehung beginnt ihre Früchte zu tragen. Im letzten Jahr war trotz Zunahme des Motorfahrzeugparkes um 8 Prozent eine absolute Abnahme der Verkehrsunfälle zu verzeichnen. — Grossen Wert legen wir auf die Verkehrserziehung in den Schulen. Sie erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Polizei. Das ist auf lange Sicht das wichtigste Mittel in der Unfallbekämpfung. Kleine Kinder, die velofahren, verhalten sich oft verkehrskonformer als Erwachsene.

Die Lärmbekämpfung ist nach wie vor ein dorrenvolles Kapitel. Zum Teil fehlen uns die Rechtsgrundlagen, zum Teil sind die zulässigen Lärmnormen zu hoch. Namentlich zuhanden der Ratsmitglieder, die auch in den Gemeinden eine Funktion ausüben, weise ich darauf hin, dass auch den Gemeinden ein weites Feld der Lärmbekämpfung offensteht, nämlich auf dem Wege der Gemeindeverordnungen. Man kann lärmende Arbeiten wie Teppichklopfen, Rasenmähen usw. zu gewissen Tagenstunden durch ein Gemeindereglement verbieten. Damit möchte ich zeigen, dass auch die Gemeinden gewisse Möglichkeiten haben und lade sie ein, sie auszuschöpfen.

Herr Grossrat Schädelin hat gefragt, wie es mit dem Sanitätsdienst auf den Autobahnen stehe. Bei dieser Gelegenheit danke ich der Sanitätspolizei der Stadt Bern bestens für das, was sie freiwillig auf unseren kantonalen Strassen tut. Uns hat bis jetzt die nötige Ausrüstung gefehlt. Die Zusammenarbeit war stets ausgezeichnet. Ich hoffe, es werde so bleiben. — Mir ist klar, dass der heutige Zustand nicht andauern kann. Man kann der Stadt Bern auf die Dauer nicht zumuten, den Sanitätsdienst auf den Autobahnen zu übernehmen. Ich verweise auf das Dekret über die Organisation der Autobahnpolizei, über das der Rat voraussichtlich in der Novembersession zu beraten haben

wird. In diesem Entwurf wird festgehalten, dass auf den Autobahnen der Sanitätsdienst der Kantonspolizei übertragen werden soll. Ich verweise darauf, dass der Grossrat in der Novembersession des letzten Jahres verschiedene Kredite für die Ausrüstung unserer Autobahnpolizei bewilligt hat. Unter diesen ist auch ein Kredit für die Anschaffung eines Unfalltransportwagens (Krankenwagen mit speziellen Einrichtungen). Ich hoffe, dass er nächstes Jahr zur Verfügung stehen werde.

Herr Grossrat Schwander hat ein heikles Problem aufgegriffen. Tatsächlich ist die Telephonkontrolle unsympathisch. Wenn der Kanton Basel-Stadt erklärt hat, er hätte keine Telephonkontrolle, bezieht sich das, wie ich es gelesen habe, auf Zivilsachen. Meines Wissens wurde auch im Kanton Bern in Zivilgerichtssachen nie zum Mittel der Telephonkontrolle gegriffen. Von der kantonalen Polizeidirektion ist heute keine Telephonkontrolle verfügt. Die Zahl der Telephonkontrollen ist im Kanton Bern ausserordentlich gering, macht ungefähr ein Siebentel der Zahl aus, die Herr Bundesrat Gnägi in den eidgenössischen Räten genannt hat. Wir sind im Kanton Bern ungefähr im Mittel, denn er umfasst ungefähr ein Siebentel der schweizerischen Bevölkerung. — Es sind einige — die Zahl ist variabel —, die betreffen Strafuntersuchungen. — Was die Bundesanwaltschaft macht, können wir nicht beeinflussen.

Herr Grossrat Hirt hat sich über die Seepolizei erkundigt. Der Bericht ist tatsächlich knapp ausgefallen. Die Seepolizei ist eine wohltuende Institution für die Rettung von Fahrzeugen und Menschenleben. Es bestehen beim Polizeikommando Berge von Rapporten über die Tätigkeit der Seepolizei. Wenn Herr Grossrat Hirt ein spezielles Interesse hat, lade ich ihn ein, beim Polizeikommando in den Akten zu blättern. In den Wintermonaten ist die Seepolizei zurückgezogen, wird den ordentlichen Polizeikräften für die Verstärkung zugeteilt. Sie werden, hoffe ich, noch in dieser Session einen Kredit von Fr. 150 000.— für die Schaffung der Ölwehr gewähren. Diese ist dringend nötig. Die Zahl der Ölunfälle ist gross. Die Ölwehr wird von der Seepolizei übernommen. Diese Aufgabe ist auch im Winter zu erfüllen.

Genehmigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Geissbühler (Köniz) — Vorkommnisse in Witzwil

Geissbühler (Köniz). Am 18. Juni habe ich folgende Interpellation eingereicht:

«Am Abend des 13. Juni 1966 entstand zwischen dem diensttuenden Personal der Strafanstalt Witzwil und einer Schar von Freunden des wegen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen verurteilten Pierre Annen eine Keilerei. In der Presse wurden nachher die im Dienste stehenden Aufseher als Schläger und Rohlinge bezeichnet, die ohne Warnung die Schar der Demonstranten mit einem Wasserstrahl bespritzt und mit Stockhieben geschlagen hätten.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat in der Septembersession 1966 über dieses Vorkommnis Auskunft zu erteilen.»

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, die Interpellation dringend zu behandeln. Ich will keine zusätzliche Sensation machen. Es muss abgeklärt werden, ob die Aufseher in Witzwil und die Leitung der Anstalt versagten, sich etwas zuschulden kommen liessen. Was gedenkt die Regierung zu tun, wenn Fehler begangen worden sind?

Ich schicke voraus: Ich bin nach meiner humanistischen Gesinnung und sozialistischen Überzeugung gegen jeden Krieg, weil er kein Mittel ist, Meinungsverschiedenheiten aus der Welt zu schaffen, Probleme zu lösen, so wenig wie politische Morde, wie wieder einer passiert ist, ein Problem lösen. Ich bin auch in der Politik immer für die Menschen eingetreten, die keine Waffen tragen wollten und den Militärdienst verweigerten. Ich machte aber keinen solchen Spektakel wie die heutigen Anhänger des Zivildienstes. Ich bin eindeutig für die Erhaltung unserer Landesverteidigung und für die Armee als nötiges Instrument zur Verteidigung unserer Freiheit und Unabhängigkeit. Das muss ich feststellen, damit man meine Einstellung kennt.

Ich will die Tatsachen ohne Kommentar darstellen. Den Vorfall in Ins beziehe ich nicht ein, weil das nicht in den Bereich meiner Interpellation gehört.

In verschiedenen Zeitungen sind nach den Vorfällen in Ins über die Ereignisse auf dem Areal der bernischen Strafanstalt Witzwil in grosser Aufmachung Nachrichten erschienen. Der «Blick» war natürlich auch dabei. Er betitelte seine Reportage mit: «Gedankenvogt wütet: Prügel und Hydranten – Dienstverweigererkrach in Witzwil». Dann lautet die Berichterstattung: «Lasst die gefangenen Dienstverweigerer frei, protestierte eine halbe Hundertschaft. Die Antwort kam in Form eines Wasserstrahls. «Sales allemands», schrien hitzige Demonstranten zurück. Das Resultat war, wie der Verantwortliche später montierte: Wer nicht hören will, muss fühlen. – Fühlen mussten auch die Sympathisanten der Dienstverweigerer ausser der kalten Dusche auch Stockschläge. Fazit: ein halbes Dutzend Verletzte, darunter eine Frau.»

Ein weiterer Satz: «Wie aggressiv die Stimmung der Verteidiger im voraus war, zeigte die Drohung eines Polizisten gegenüber „Blick“-Redaktor Eduard Wahl: „Wenn Sie photographieren, nehme ich Ihnen den Film weg“. – Später rechtfertigte sich der Beamte: „Ich hasse halt Journalisten.“

Ob das stimmt, weiss ich nicht.

Ferner wird auf der zweiten Seite auf das Problem zurückgekommen, wo eine Schilderung über die genauen Vorkenntnisse vorhanden ist, und zuletzt heisst es darin bezeichnend: «Und ausgerechnet in Witzwil, einer der rückständigsten Strafanstalten der Schweiz, muss für die nächsten zwei Monate ein Gymnasialprofessor mit Gewaltverbrechern zusammenleben.»

Die «Zürcher Woche», ein in der Mentalität dem «Blick» sehr verwandtes Blättchen, hat unter dem Titel «Die Wut auf Befehl» einen Artikel gebracht, der meiner Ansicht nach das Schlimmste ist, was in der ganzen Kampagne erschienen ist. Da wird zuerst dem Schweizervolk vorgeworfen, dass es nicht wie ein Mann aufgestanden sei, als die Demonstranten in Witzwil von den Aufsehern zurückgewiesen wurden. Dann heisst es da: «Ein

Volk aufrechter Demokraten hätte entsetzt aufschreien müssen, eine wachsame Presse wäre ent- und geschlossen in die meinungsbildenden Schützengräben gehetzt, ein toleranter Staat hätte das nicht toleriert, ein freiheitlich gesinntes Parlament hätte sich spätestens in diesem Augenblick seiner längst vernachlässigten Kontrollfunktionen erinnert, hätte noch am nächsten Tage eine integre und unnachgiebige Untersuchungskommission auf die Beine gestellt. Nichts davon geschah im Juni des Jahres 1966 im Kanton Bern, Schweiz.» – Das ist die Einleitung. Geschwollener kann man es nicht schreiben. Dann wird eine Beschreibung, ähnlich wie vorhin dargestellt, gegeben: «... wurden sie mit Stöcken zurückgeschlagen – selbst Frauen wurden geprügelt, rücksichtslos ... Männer hinter dem Heuwagen greifen zu Haselstecken und verprügeln diese Leute – so wutvoll, dass einzelne in ärztliche Behandlung gebracht werden müssen, und so hasserfüllt, dass sie selbst Frauen nicht schonen ... Hiebe wurden ausgeteilt, auf Befehl.»

Dann eine Betrachtung: «Es ist eine Mentalität, die ich hier aufzuspüren versuche: Die Mentalität von Untertanen, denen jeder Feind gut genug ist, um sich beim Herrn beliebt zu machen? Die Mentalität kleiner Beamter, denen Gebot ist, was der Chef befiehlt, die sich identifizieren mit allem, was von oben, von einer Rangstufe über der eigenen kommt. Eine „Befehl-ist-Befehl“-Mentalität, die mit ein klein wenig Sadismus gepaart ist.»

Dann kommt zum Schluss folgendes: «Hier kommt beim besten Willen doch wieder hinzu, was wir eigentlich aus diesen Überlegungen auszuklammern gedachten: nämlich, dass es in Witzwil linksintellektuelle Dienstverweigerer waren, die ihr Recht auf Meinungsäusserung beanspruchten. Da sind sie halt schnell zur Hand mit dem Stock und dem Wasserschlauch, unsere helvetischen Biedermänner, wo einer es wagt, die Tabus des Althergebrachten, die stillschweigend akzeptierte oder vorausgesetzte Meinung der Mehrheit, die Clichés der Augustredner und Kompagniekommandanten zu verletzen, wo einer im Verdacht steht, selbständig zu denken und also anders zu denken als die grosse Masse, da lassen sie es an Entschlossenheit schon nicht fehlen, unsere Ausmister, Zuchthausbeamten, Halsabschneider. Diese heimlichen Faschisten, die nur zu träge oder zu dumm sind, um nicht mehr heimlich zu bleiben – unheimlich sind sie schon.»

Sie haben ihre ruhige Art und sie haben Disziplin, diese „guten“ Schweizer. Und wenn ihnen einer, ein Direktor zum Beispiel, sagt, hier habt ihr einen, den könnt ihr totschlagen, dann vierteilen sie ihn lieber gleich – um sicherzugehen. Das kleine Alibi eines Befehls, irgendeines Befehls, genügt ihnen bereits, diesen Schlägern, diesen potentiellen Henkern und Mörtern, diesen Biedermännern.»

Das ist in einer Schweizer Zeitung gestanden. – Wenn im Eingang des Artikels stand, das Volk der Demokraten sei nicht gegen einen solchen Vorfall aufgestanden, möchte ich auf der andern Seite fragen: Warum steht das Volk nicht auf, weil man überhaupt solche Zeitungsartikel erscheinen lassen darf?

Im Badener Tagblatt hat einer unter dem Pseudonym «Kater» folgendes geschrieben: «Ein beschämendes Ereignis! Stockhiebe, Fäuste, Schäferhunde und Hydranten gegen ein Grüpplein harmloser Demonstranten, die eine andere als die offizielle Meinung vertreten. Bilder, Szenen, die an einen Aufstand im Osten erinnern, Polizeimethoden aus Albanien oder Franco-Spanien: Eine junge Frau wird auf eine Wagendeichsel gezerrt und von Staatsbeamten auf sadistische Weise verhauen – weil sie anderer Meinung war, weil sie dagegen demonstriert hatte, dass man einen Gymnasialprofessor – der einen Zivildienst für die Dienstverweigerer nicht nur mit Worten forderte – gemeinsam mit Verbrechern einsperrt: In Witzwil, in einer der rückständigsten Strafanstalten der Schweiz.

So begegnet man im Kanton Bern, „dem edeln Schweizerstern“, der durch die Bundesverfassung garantierten Freiheit der Meinungsäusserung. Gefangenewärter werden zu Sturmabteilungen, die mit den Transparenten auch das freie Wort zerfetzen. Und die Polizei schaut zu, wie sie Frauen mit Knütteln misshandeln und Männer mit Fäusten schlagen.

Ein Vorfall, der nach der unglücklichen Vietnam-Kinderaktion der Fremdenpolizei wieder einmal mehr dazu angetan ist, aller Welt kundzutun, wie tief die „moralische Grossmacht Schweiz“ gesunken ist!

Und wieder einmal ist es der Kanton Bern, der hier das Beispiel liefert, wie man „bi üs“ den Andersdenkenden behandelt: Wer zu den Jurassieren hält oder mit den Dienstverweigerern sympathisiert, auf den sausen die Prügel nieder und werden die Hunde gehetzt. Wie in Alabama auf Neger.»

Sie lachen. Mir geben solche Pressezeugnisse zu denken. Ich will nicht darauf eintreten, das gehört nicht zur Begründung meiner Interpellation.

Die Aufseher von Witzwil, die alle beim bernischen Staatpersonal organisiert sind, haben sich daraufhin um Hilfe an uns gewendet und haben um Rechtsschutz nachgesucht. Unser Präsident, Herr Dr. Max Graf, Gerichtspräsident in Bern, und ich gingen nach Witzwil und haben mit den Leuten gesprochen. Wir haben der Presse eine Erklärung abgegeben und beschlossen, wir wollten vom Verband aus im Namen der angeklagten Aufseher von Witzwil eine Disziplinaruntersuchung gegen sich selbst verlangen. Das können sie nach bernischem Beamtengesetz. Wir vernahmen, dass die Regierung beschlossen hat, eine Untersuchung durch einen Gerichtspräsidenten durchführen zu lassen und die Untersuchung dem Gerichtspräsidenten Jordan in Biel zu übertragen. Ich muss klarstellen, damit ja kein Verdacht auf dem bernischen Staatpersonal-Verband hängen bleibt: Die bernischen Gerichtspräsidenten sind im allgemeinen auch in unserem Verband organisiert, mit Ausnahme einiger weniger, und zu denen gehört auch Gerichtspräsident Jordan. Ich sage das nicht, um Herrn Jordan blosszustellen, sondern nur um festzustellen, dass er nicht an den bernischen Staatpersonal-Verband gebunden ist, also ohne Rücksicht auf den Verband die Untersuchung gegen die Aufseher, die beteiligt waren, durchführen konnte.

Als wir vernahmen, dass die Untersuchung in Gang kommt, haben wir vom Verband aus, und ich persönlich auch, nichts mehr publiziert, trotzdem

wir allen Anlass gehabt hätten, uns zu wehren und so zurückzuschlagen. Ich habe an meinem Platz ein Dossier von Briefen, die ich erhielt, auch von Pfarrherren, die eifrige Anhänger des Zivildienstes für Dienstverweigerer sind. Dazu haben sie das Recht. Es sind Briefe, die kein Pfarrer in diesem Ton und in diesen Ausdrücken schreiben dürfte. Ich habe geschwiegen, weil ich mir sagte: Jetzt wollen wir zuerst das Ergebnis der Untersuchung abwarten. Nachher wollen wir reden.

Eine gewisse Presse hat nicht schweigen können, namentlich der «Kirchliche Friedensbund, Deutschschweizer Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes» hat sich auf den Kriegspfad begeben, das Kriegsbeil ausgegraben und die Schrift verteilt: «Was geschah in Witzwil wirklich?» Ich will mich nicht länger mit dem Elaborat auseinandersetzen. Ich fand, etwas weniger von oben herab und weniger hochmütig zu schreiben, hätte auch genügt und hätte vielleicht der Sache besser gedient. Man hat auf der dritten Seite einfach das in etwas anderer Form übernommen, was in der Sensationspresse erschienen war.

Neu ist im genannten Elaborat die Mitteilung, Frauen von Anstalsangestellten, unter anderem auch die Lehrerin, die dort ist und die dem ganzen Trubel zugeschaut hat, hätten die Wärter angefeuert und sie aufgefordert, noch mehr Wasser zu geben. Das Verhalten der Witzwiler Verfeindiger und ihrer applaudierenden Frauen sei im Grunde genommen ein Verzweiflungsakt, nicht ein Verzweiflungsakt der Wärter, die sich für sich und die Sträflinge wehrten, sondern es sei der Ausdruck eines unbrauchbar gewordenen nationalen Denkens, das sich mit letzter Kraft für seine Existenz wehrte. – Jetzt wissen wir es. (Präsident: Die Redezeit ist abgelaufen.) Ich bitte um fünf Minuten Verlängerung (Zustimmung). – Das ist eine sehr unvollständige Zusammenfassung der Ereignisse.

Ich habe dem Polizeidirektor folgende Fragen gestellt:

1. Ist es wahr, dass die Aufseher der Anstalt Witzwil ohne Warnung Wasser spritzten, blindlings und brutal dreinschlugen, mit Stockhieben die Frauen traktierten?

2. Stimmt es, dass eine Frau über die Deichsel gelegt und blau und blutig geschlagen wurde, wie es in einem Bericht hieß?

3. Stimmt es, dass die Wärter durch Zurufe von zuschauenden Frauen angefeuert wurden, indem sie sagten: «Gebt ihnen nur, spritzt noch mehr Wasser?»

4. Stimmt es – das ist meiner Ansicht nach eine wichtige Angelegenheit –, dass die Anstalt Witzwil eine der rückständigsten Strafanstalten der Schweiz ist?

Das sind die wichtigsten Punkte, die ich aus den Anklagen herausschälen musste. Ich bitte den Polizeidirektor, nicht nur mir, sondern dem ganzen Rat und der breiten Öffentlichkeit über die Fragen Auskunft zu geben, die uns hier beschäftigen. Ich glaube, es liegt im Interesse des Ansehens des Kantons Bern, hier völlige Klarheit zu schaffen. Wir Berner haben alles Interesse, uns zu wehren. Ich reise viel und weiß, dass in der Schweiz aller-

hand Sachen über Zustände im Kanton Bern herumgeboten werden, von denen ich nichts weiss, die aber haarsträubend wären. Man sucht systematisch das Ansehen des Kantons Bern zu zerreißen. Es sind gewisse Kräfte dahinter, die irgendein Interesse daran haben. Wenn ich diese Interpellation stellte, hat es nicht nur den Zweck, Klarheit über die Vorfälle in Witzwil zu schaffen, sondern zugleich zu fragen: Könnte nicht der Kanton Bern das Amt für öffentliche Beziehungen etwas mehr einsetzen, um gegen die Angriffe aufzutreten, die in unverantwortlicher Weise gegenüber unserer Regierung, gegenüber unserer Behörde – dazu gehören auch wir –, gegenüber dem Ansehen des Kantons Bern immer wieder erhoben werden?

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stütze mich bei der Antwort auf die Interpellation von Herrn Grossrat Geissbühler auf einen Untersuchungsbericht, wie er am letzten Samstag von Gerichtspräsident Jordan zuhanden der Regierung abgegeben wurde.

Nachdem die Vorfälle in Witzwil ziemlich hohe Wellen warfen, hat die Polizeidirektion den Regierungsrat beauftragt, es sei eine Untersuchung durchzuführen und es sei mit dieser ein Gerichtspräsident zu beauftragen. – Die Regierung hat dem Antrag der Polizeidirektion Folge geleistet, und Gerichtspräsident Jordan hat den Bericht gemacht und die Untersuchung geführt.

Leider ist wegen der Ferienzeit in der Abfassung des Berichtes eine kleine Verspätung eingetreten; viele Leute waren weg, verschiedene Zeugen haben erst in den letzten Tagen (der letzte am 24. August) einvernommen werden können.

Der Bericht von Gerichtspräsident Jordan ist sehr umfassend. Herr Jordan hat sich die Mühe gegeben, zur Abklärung der Zwischenfälle vom 13. Juni, die etwa acht bis zehn Minuten gedauert haben, von rund 70 auf beiden Seiten beteiligten Personen 50 abzuhören.

Herr Jordan stellt einleitend fest, es sei nicht ganz einfach gewesen, ein klares Bild über die Vorfälle zu gewinnen. Man hat immer wieder festgestellt, dass hüben und drüben die an solchen Sachen Beteiligten gerne das sehen, was sie sehen wollen, dass auch Erinnerungsfälschungen eintreten und dass es deshalb nicht einfach ist, das Vorgehen zu rekonstruieren. Herr Jordan verweist diesbezüglich auf zwei Beispiele. Es wird auf der einen Seite behauptet, die Demonstranten seien am Ersteigen der Sperre gewesen, und auf der andern Seite wird behauptet, sie seien noch mindestens 10 Meter von der Sperre entfernt gewesen. – Weiter wird behauptet, der Zeuge Martin Rothenbühler sei, als er die Sperre durchbrach, geschlagen worden, wogegen Martin Rothenbühler selber erklärt, er sei nicht geschlagen worden in dem Moment.

Die Organisation der Demonstration hat auch zu wünschen übrig gelassen. Herr Jordan stellt fest, dass die Organisation eine lose war, und dass im Grunde genommen eigentlich unter den Demonstranten niemand wusste, wer der verantwortliche Führer der Demonstration sei. Jeder meinte, der andere sei es. Die Demonstration durchzuführen, ist offenbar, immer nach Zeugen-aussagen, in den Tagen vom 11. zum 12. Juni be-

schlossen worden, nachdem man bereits am 28. Oktober 1965, kurz nach der Verurteilung von Herrn Annen, eine solche Demonstration ins Auge gefasst hatte. Die Demonstranten setzten sich hauptsächlich aus einer Gruppe der «Jeunesse socialiste de Delémont, Moutier et Bienne» zusammen. Mit ihnen sind Leute aus dem Kreis der «Résistants à la guerre» gegangen. Unter denen waren auch einige, die der Separatistischen Bewegung angehören. – Um es von vornherein klarzustellen: Die Untersuchung hat ergeben, dass das Rassemblement jurassien als solches mit der Kundgebung absolut nichts zu tun hatte. Hingegen waren unter den Demonstranten einige, die Mitglieder dieser Vereinigung sind.

Am 13. Juni hat das Polizeikommando aus dem Jura eine Mitteilung erhalten, es sei am 13. Juni, dem Tag des Eintrittes von Annen in die Anstalt Witzwil, eine Demonstration geplant, und zwar von den Leuten, die ich schon nannte, und es sei möglich, dass auch gewisse Mitglieder der Gruppe Bélier sich daran beteiligen würden. Diese Beteiligung ist dann rein privat erfolgt. – Diese Mitteilung ist nach Witzwil durchgegeben worden und hat dort einen «Chlupf» ausgelöst, weil nämlich in den Tagen, in denen die FLJ-Brandstiftungen und -Sprengstoffattentate stattgefunden haben, Witzwil anonym telefonisch alarmiert wurde, es werde dieser oder jener Aussenhof angezündet. Es blieb bei den Drohungen. Man konnte nie eruieren, wer sie ausgestossen hat.

Der Gedanke, dass sich die Leute der Gruppe Bélier an der Demonstration beteiligen würden, ist dann dadurch bestärkt worden, dass im Verlauf des Nachmittags ein Auto auf den Strassen um Witzwil offensichtliche Erkundungsfahrten machte. Der Automobilist ist identifiziert worden. Es hat sich um ein Mitglied des Vorstandes der Gruppe Bélier gehandelt. Daraus sind gewisse Gedankenassoziationen bei den Angestellten von Witzwil entstanden.

Das Polizeikommando hat der Angelegenheit in dem Zeitpunkt keine grosse Bedeutung beigemesen. Das geht aus der Tatsache hervor, dass es sich begnügt hat, die Anstaltsleitung von Witzwil und auch den Polizeiposten von Ins zu benachrichtigen und insgesamt drei Polizeibeamte von Bern nach Witzwil zu schicken, mit dem Auftrag, die Demonstration zu beobachten und wenn nötig, darüber zu berichten.

Als bis gegen 7 Uhr abends nichts passierte, hat Herr Direktor Loosli angenommen, die Demonstration werde nicht stattfinden. Um 19.30 Uhr hat man dann festgestellt, dass sich die Demonstranten in Ins zu treffen beginnen. Es wurden total 41 Personen gezählt, mit 12 Motorfahrzeugen.

Auf Grund dieser Feststellung wurde die Anstaltsleitung wieder alarmiert. Herr Loosli hatte sich wegbegeben, war gegen die Broye weggeritten und war deshalb im Moment, wo die Zusammenstösse stattfanden, nicht dort.

Nach 19.30 Uhr, das heisst gegen 20 Uhr, sind die Demonstranten anmarschiert. Es ist zu erwähnen, dass Witzwil eine offene Anstalt ist, das heisst sie ist nicht umzäunt, es besteht keine Mauer ringsum wie bei andern, vielleicht fortschrittlicheren Anstalten, die es in der Schweiz gibt. – Durch das Areal von Witzwil hindurch führen

zwei Strassen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, die eine von Cudrefin nach Gampelen, die andere vom Kreuzpunkt nach Ins. Die weitere Strasse, vom Kreuzpunkt der beiden Strassen an in die Anstalt hinein, ist keine öffentliche Strasse und dient einzig dem Anstaltsverkehr. Auf dieser Strasse hat die Demonstration stattgefunden. Es ist deshalb klar, dass die Demonstration sich im Areal von Witzwil abgewickelt hat.

Die Demonstranten haben ein Transparent mit sich getragen. Auf diesem stand: «Wir protestieren gegen die Verurteilung und Inhaftierung von Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen. Ein neues Denken ist vonnöten. Ziviler Aufbau-dienst statt Gefängnis. Lasst die gefangenen Dienstverweigerer frei. Konjunkturdämpfung auch für Rüstungsausgaben. Stop den Waffenschiebern. Aktive Aussenpolitik zur Sicherung des Weltfriedens.»

Mit Ausnahme des Satzes «Lasst die gefangenen Dienstverweigerer frei», aus dem man unter Umständen eine Aufforderung zur Befreiung hätte lesen können, war der Text des Transparentes absolut harmlos. – Eigenartig ist, dass in der Broschüre des Kirchlichen Friedensbundes, von Pfarrer Hirsch herausgegeben, da, wo der Inhalt des Transparentes zitiert wird, ausgerechnet der Satz «Lasst die gefangenen Dienstverweigerer frei» weggelassen ist. Es handelt sich also um ein unvollständiges Zitat.

Es fragt sich, welches der Zweck der Demonstration war. Als Zweck wurde ein dreifacher angegeben. Erstens: Man hat Herrn Annen die persönliche Sympathie zum Ausdruck bringen wollen. Zweitens: Man hat die öffentliche Meinung auf das Problem der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen lenken wollen. Drittens: Man hat die Meinung zum Ausdruck bringen wollen, Witzwil sei nicht der Ort, um derartige Strafen zu vollziehen.

Was nachher gegangen ist, kann man wie folgt darstellen. Ungefähr um 20 Uhr wurde die Wache alarmiert. Herr Loosli hatte die Weisung erteilt, man solle am unmittelbaren Eingang der Anstalt mit Brückenwagen den Weg sperren, um ein Eindringen der Demonstranten ins Innere der Anstalt zu verhindern, und es sei zu diesem Zwecke eine Wasserleitung anzuschliessen.

Es ist nie ein Befehl erteilt worden, man solle dreinschlagen. Ich komme auf das noch zu reden.

Der Untersuchungsbericht stellt nachher fest: Keiner der Witzwiler Beamten oder Angestellten war bewaffnet. Aufseher Bigler hat einen Wasserschlauch und ein Holzstück in der Hand gehabt, hat aber das weggelegt, als er sich zur Barrikade begab. Es trifft nicht zu – das ist eindeutig durch den Bericht Jordan belegt –, dass die Angestellten von Witzwil Stöcke, Haselruten oder Knüppel in den Händen gehabt hätten. Sie haben sie deshalb auch nicht brauchen können, wie das in gewissen Presseartikeln behauptet worden ist. Die einzigen Schlaginstrumente, die vorhanden waren, waren der Gummiknüppel eines der Polizisten, den er in der Hand hatte, ferner ein Stück der Stange des Spruchbandes, von 50 bis 60 Zentimeter Länge, das bei einem Handgemenge abgebrochen und von einem Beamten in Witzwil in der Hand gehalten wurde. Die Peitschen, die man gesehen haben will,

waren nicht vorhanden. Das geht klar aus dem Bericht Jordan hervor.

Die Polizeihunde, von denen man spricht: Es sind zwei Männer, ein Angestellter von Witzwil und ein Polizist mit je einem Hund am Tatort eingetroffen. Sie sind aber erst eingetroffen, als die ganze Geschichte bereits vorbei war. Die Hunde sind bei ihren Führern geblieben und nicht eingesetzt worden.

Damit wäre eine der Fragen des Interpellanten durch den Bericht von Herrn Jordan, auf den ich mich hier stütze, beantwortet.

Über das Verhalten der Manifestanten gehen die Versionen auch auseinander. Die einen erkennen sie als eine lose Gruppe, die auf die Barrikade marschierte, die beim unmittelbaren Eingang zur Anstalt errichtet wurde, die andern erkennen sie als eine kompakte Gruppe. – Es ist behauptet worden, die Manifestanten hätten die Angestellten von Witzwil bereits beim Anmarsch beschimpft. Das ist nicht belegt und ist sehr wahrscheinlich auch nicht geschehen.

Hingegen sind in der Hitze des Gefechts Schimpfwörter gefallen wie SS-Nazi, sales boches, salopards usw.

Es ist eindeutig klar, dass der Werkführer, Fischer, und der Wachtchef, Schor, Haltrufe haben ertöten lassen. Herr Jordan erachtet das als schlüssig bewiesen. Dagegen hat von seiten der Demonstranten diese Rufe niemand gehört. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie im allgemeinen Getümmel untergegangen sind.

Den Ablauf des Getümmels hat Herr Jordan so gut wie möglich rekonstruiert. Er unterteilt es in die Wasserabgabe auf die Spruchbänder, Wasserabgabe auf Christian Salzmann und Martin Rothenbühler, den Zwischenfall mit Frau Crevoisier, Wegnahme des Spruchbandes.

Wann gespritzt worden ist und wo zuerst gespritzt worden ist, ist sehr schwer zu sagen. Auf der einen Seite ist einmal Christian Salzmann vorgeprellt und in die Sperre eingedrungen. Er wurde irrtümlicherweise für einen Demonstranten gehalten, was in einem solchen Getümmel passieren kann. Er war aber der erwachsene Sohn eines Angestellten. – Unmittelbar nachher ist aber Martin Rothenbühler durch die Sperre gedrungen. Er gibt das selber zu, er sei auf der andern Seite der Sperre gewesen, und zwar hat er dort den Wächtern auf der andern Seite der Sperre Flugblätter verteilen wollen. Ob das sehr zweckmäßig war in dieser Situation, ist natürlich eine andere Frage, die jeder für sich selber beantworten muss. – Auf diese zwei Personen wurde gespritzt. Im Bericht von Herrn Schweizer, Le Locle, steht weiter, Martin Rothenbühler sei im Moment, wo er durch die Barrikade hindurchgegangen sei, mit Schlägen traktiert worden, und es wäre ein Schuh herumgeflogen. Martin Rothenbühler sagt selber aus, er sei in dem Moment nicht geschlagen worden, und er habe auch keine Schuhe verloren. – Das zeigt, wie unpräzis Beobachtungen erfolgen, wenn man irgendwie affektgeladen – das war man sicher – gewisse Vorfälle beobachtet.

Die Frage, ob zuerst auf diese beiden Personen oder zuerst auf das Transparent gespritzt wurde, ist nicht ganz eindeutig geklärt. Eindeutig geklärt ist die Tatsache, dass die Wassereröffnung ohne Kom-

mando erfolgte, und zwar einfach vom Wendorhrührer selber. Es bestand vielleicht auf beiden Seiten eine Lücke in der Organisation. Ich habe vorhin gesagt, dass die Demonstranten selber nicht wussten, wer der Führer und Leiter ihrer Gruppe sei. Auf der andern Seite hatte man es auch unterlassen, die Kommandoverhältnisse bei den Angestellten von Witzwil klar zu regeln. Auch darüber, wo das Transparent war, als darauf gespritzt wurde, gehen die Meinungen sehr auseinander. Die einen Zeugen sagen aus, die Demonstranten seien im Begriff gewesen, die Barrikade zu ersteigen. Die andern sagen, sie seien noch mindestens 10 Meter davon entfernt gewesen. Herrn Jean-Claude Crevoisier (das ist der Präsident der Jeunesse socialiste de Delémont) sagt, sie seien mit dem Spruchband einen Meter vor der Wagenbarrikade gestanden. Diese Aussage von Herrn Crevoisier scheint eine Bestätigung in einer Photo zu finden, die vom «Blick»-Reporter, Herrn Wahl, aufgenommen wurde. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, dass die Demonstranten mit dem Spruchband bis sehr nahe an die Sperre herangekommen waren.

Dann kommen die Zwischenfälle mit Frau Crevoisier und mit Fräulein Maryyvonne Schindelholz, die ihr zu Hilfe eilen wollte. Frau Crevoisier ist nach dem Untersuchungsbericht unter der Deichsel eines Wagens durchgeschlüpft, nach ihren Aussagen ebenfalls zum Zwecke, hinter der Barrikade den Angestellten von Witzwil Flugblätter zu verteilen. Man kann sich auch hier fragen – jeder muss sich die Antwort selber geben –, ob es sehr zweckmässig war von Frau Crevoisier, in dieser Situation, wo schon gespritzt wird usw., unter der Deichsel hindurchzuschlüpfen.

Für die weiteren Ereignisse gehen die Aussagen auch sehr stark auseinander. Die einen sagen, Frau Crevoisier sei von den Angestellten hinübergezerrt worden. Das scheint nicht sehr wahrscheinlich zu sein. Tatsache ist, dass man sie offenbar, als sie auf der andern Seite der Deichsel aufstand, in Empfang genommen hat. Sie sagt, man habe sie an den Haaren genommen. Andere Zeugen haben das nicht gesehen. Mit andern Worten: Es hat einfach ein Handgemenge gegeben. Klar ist, dass Frau Crevoisier selber in der Zeugenaussage erklärte, sie sei nie auf die Deichsel gelegt worden. Das ist aktenkundig. – Wie Frau Crevoisier wieder zurückgekommen ist, von hinter der Deichsel, darüber gehen die Meinungen auch auseinander. Hingegen sieht man auf einer Photo, die bei den Akten liegt, deutlich, dass Herr Crevoisier, also ihr Ehemann, ein Angestellter von Witzwil und ein Dritter, der auf der Photo nicht zu identifizieren ist, Frau Crevoisier wieder über die Deichsel heben.

Soweit die Klarstellung im Bericht Jordan. Herr Crevoisier ist selbstverständlich seiner Frau zu Hilfe gegangen. Er hat bei dieser Gelegenheit mit den Armen gefuchtelten. Da hat Adjunkt Messerli gemeint, er wolle auf andere los und hat ihm mit dem Gummiknüppel eins auf die Achsel gegeben. Crevoisier sagt selber, der Schlag sei nicht stark gewesen. Ferner ist Maryyvonne Schindelholz auch Frau Crevoisier zu Hilfe geeilt, und die ist im Getümmel zurückgestossen worden. Sie hat bei der Gelegenheit wahrscheinlich noch eines auf den

Kopf erhalten, ist dann mit dem Gesäss an eine Stange geprallt und dann auf den Boden gefallen. Das ärztliche Zeugnis, das sich auf Frau Crevoisier bezieht, kommt zum Schluss: «Die Verletzungen sind nicht von schwerer Art.» Es hat sich um Schürfungen, einige Kontusionsmarken und derartige Dinge gehandelt.

Dann kommt die Angelegenheit des Steinwurfs. Es ist absolut klar und ist auch erwiesen, dass nicht Steine, sondern ein Stein seitens der Demonstranten geworfen wurde. Der Stein hat den Betriebs elektriker Salzmann getroffen, übrigens ohne dass es weitere Folgen gehabt hätte. Wenn aber Pfarrer Hirsch der Polizeidirektion schreibt, es sei noch nicht einmal sicher, ob dieser Stein, sein Ziel verfehlend, nicht von den lustvoll dem selsamen und ungleichen Kampf anfeuernden Zuschauern geworfen worden sei, so sei eine derartige Bemerkung deplaziert, sagt Herr Jordan in seinem Bericht; der Stein sei nicht von den Zuschauern geworfen worden, sondern von einem Demonstranten, den man nicht habe identifizieren können; denn der Stein habe sein Ziel nicht verfehlt, sondern er habe getroffen.

Dann ist in der allgemeinen Aufregung etwas geschehen, das tatsächlich nicht nötig gewesen wäre. Aber in der allgemeinen Aufregung kann es solche Sachen geben. Als nämlich nachher einige Angestellte von Witzwil den misslungenen Versuch unternahmen, den Demonstranten das Transparent wegzunehmen – ich sage ausdrücklich, das wäre nicht nötig gewesen –, ist eine Trägerstange zerbrochen, und ein Wärter hat dann ein 50 bis 60 Zentimeter langes Stangenstück in der Hand gehabt. Er hat in dem Moment einen «lasterhaften Tschutt» in den Hintern erhalten und hat natürlich mit dem Stecken herumgefuchtel, wobei er einige Demonstranten, unter anderem Rothenbühler, getroffen hat. Aber es ist nichts vermerkt, dass das irgendwelche Folgen gehabt hätte.

Ich sage ausdrücklich, dass diese Eskapaden im Rahmen dieser Demonstration und deren Abwehr nicht nötig gewesen wären. Herr Jordan sagt in seinem Bericht, sie lassen sich wohl nur aus der allgemein herrschenden Aufregung heraus erklären.

Nun ist Herr Jordan auch dem Vorwurf der «lustvoll den Kampf anfeuernden Zuschauerinnen, die nach Wasser geschrien hätten», nachgegangen. Das ist im Bericht von Herrn Schweizer von Le Locle und im Brief von Pfarrer Hirsch an die Polizeidirektion erwähnt. – Die lustvoll Zuschauenden waren: Fräulein Barbara Scheurer, Lehrerin in Witzwil, Frau Käser, die Frau des Adjunkten, und ein zwölf- und ein dreizehnjähriges Mädchen. Das dreizehnjährige Mädchen hat einmal gepfiffen, ist aber sofort von Frau Käser zur Rede gestellt worden und hat aufgehört. Herr Jordan kommt zum Schluss: Von Frauen, die wild nach Wasser schrien oder lustvoll den Kampf angefeuert hätten, kann keine Rede sein.

Das ist grosso modo der Bericht über die denkwürdige Schlacht.

Wir stellen fest, nach dem Bericht von Herrn Jordan, dass durch die Meldung des Polizeikommandos ein Irrtum entstanden ist. Aber der Bericht sagt, man könne auch den Demonstranten den Vorwurf nicht ersparen, dass sie es unter-

lassen hätten, die Anstaltsleitung, besonders nachdem sie zu einer ungewöhnlichen Zeit noch in die Anstalt gekommen sind, von der Demonstration zu unterrichten und den Demonstrationszweck bekanntzugeben, nämlich es handle sich um eine friedliche und gewaltlose Demonstration. Unter diesen Umständen, sagt Herr Jordan in seinem Bericht, hätten das die Wärter von Witzwil nicht erkannt und auch nicht erkennen können. Deshalb ist es zu Vorfällen gekommen, die wir im Grunde alle bedauern und die nicht nötig gewesen wären. – Nach dem Bericht von Herrn Jordan steht fest, dass die Demonstranten sehr nahe an die Sperre herangekommen sind, dass den Haltrufen des Personals von Witzwil keine Folge geleistet wurde. Entweder wurden die Rufe nicht gehört oder nicht beachtet oder gingen im allgemeinen Lärm unter. – Der Wendrohrführer hat ohne Befehl die Wasserabgabe eröffnet. Es ist klar, dass Martin Rothenbühler hinter die Sperre eingedrungen ist, und dass auch Frau Crevoisier hinter die Sperre gekommen ist. Es ist ferner klar, dass die Demonstranten mit dem Spruchband bis sehr nahe – nach Angabe von Crevoisier und nach Photo von Herrn Wahl etwa auf einen Meter – an die Barrikade herankamen.

Witzwil ist eine offene Anstalt. Von den Gefangenen in Witzwil sind lange nicht alle hinter Schloss und Riegel. Ein grosser Teil ist in Räumen, in die man auch nachts sehr leicht eindringen kann. Es ist daher verständlich, dass die Beamten von Witzwil verhindern wollten, dass irgendjemand zu dieser ungewohnten Stunde bis ins Innerste der Anstalt eindringe, weil das, wie Herr Jordan selber sagt, unabsehbare Folgen haben könnte. Herr Jordan stellt dann auch fest, dass die Anstalt an und für sich sicher nicht der geeignete Ort war, um eine derartige Demonstration durchzuführen. Ferner stellt der Bericht von Herrn Jordan mit aller Deutlichkeit fest, dass entgegen anderer Behauptungen weder von der Polizeidirektion noch von der Anstaltsdirektion von Witzwil der Befehl erteilt wurde, zu schlagen. Die Tatsache, dass die Leute auf dem Gebiet der Anstalt demonstrierten, die Tatsache, dass im Blickwinkel der Angestellten von Witzwil angenommen werden musste, weil die Angestellten es nicht wussten, man wolle in die Anstalt eindringen, hat genügt, um eine gewisse, begreifliche Nervosität bei diesen Leuten auszulösen, die dann zu diesen Vorfällen geführt hat.

Wir stellen fest, dass – das sagen wir in aller Offenheit und Objektivität –, einige Dinge nicht nötig gewesen wären, so beispielsweise das Handgemenge mit den beiden Frauen. Es erklärt sich auch nur, wie Herr Jorden sagt, aus der allgemeinen Nervosität. Überflüssig war sicher auch die Eskapade zur Wegnahme des Spruchbandes.

Herr Jordan kommt zum Schluss, dass in der Rückblende und weil das Personal nicht erfassen konnte, dass es sich um eine friedliche Demonstration handle, wohl in der Wahl gewisser Abwehrmittel ein Fehlgriff getan wurde. Aber dann kommt der Kernsatz des Berichtes Jordan: «Es (das Personal) hatte jedoch zureichende Gründe, diese Mittel als angemessen zu betrachten. Ich ehre mich deshalb, den Antrag zu stellen, es sei von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Von der

Eröffnung von Disziplinarverfahren sei abzusehen.»

Soweit der Bericht Jordan. Ich glaube, ich habe damit alle Fragen des Interpellanten beantwortet.

Nun kommt die weitere Frage, ob Witzwil eine rückständige Anstalt sei. Es ist im Nachgang zu den Demonstrationen über Witzwil allerhand erzählt worden, das von der unzutreffenden Darstellung bis zum machiavellistischen Zusammensetzungsspiel von Halbwahrheiten geht. So hat man beispielsweise der Anstalt Witzwil vorgeworfen, sie sei rückständig, weil die Gefangenen nur in der Landwirtschaft beschäftigt würden. Das ist a priori eine komische Einstellung. Man könnte fast meinen, die Beschäftigung in der Landwirtschaft sei etwas Entehrendes. Ich stehe nicht auf diesem Standpunkt und habe das auch nie geglaubt. – Man vergleicht dann mit andern Anstalten, die viel mehr Beschäftigungsmöglichkeiten böten und es daher erlaubten, die Leute entsprechend ihren Fähigkeiten einzusetzen. Das geschehe in Witzwil nicht, im Gegensatz zu Regensdorf, Bochuz und andern Anstalten.

Dazu möchte ich feststellen, dass es laut unseren Erkundigungen in der Strafanstalt Regensdorf (Zürich) 16 verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten in Gewerbebetrieben gibt. In der Strafanstalt Bochuz sind es deren 17. In der Anstalt Thorberg bestehen 17 Beschäftigungsmöglichkeiten, und in Witzwil gibt es, neben der Landwirtschaft und neben dem äusseren und inneren Dienst, 16 verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten. Man hat also in bezug auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in Witzwil den genau gleich grossen Fächer wie in allen andern Anstalten.

Von den Anstaltsinsassen von Witzwil sind ca. 60 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt, 30 Prozent in den Gewerbebetrieben und 10 Prozent im inneren Dienst. Wenn wir das mit den Berufsgruppen vergleichen, stellen wir fest, dass 57 Prozent der Anstaltsinsassen von Witzwil ungelernte Arbeitskräfte sind. Das entspricht ungefähr den 60 Prozent, die in der Landwirtschaft eingesetzt sind.

Weiter stellen wir fest, dass 60 Prozent aller Anstaltsinsassen von Witzwil zu Strafen von maximal sechs Monaten verurteilt sind. Mit der bedingten Entlassung, weil es sich um Erstmalige handelt, kommen sie in der Regel mit vier Monaten weg. Nun will man doch kaum im Ernst behaupten, dass man einem Gefangenen, der leider Gottes keinen Beruf hat erlernen können oder erlernt hat, in einer Gefangenschaft von vier Monaten einen Beruf beibringen könnte, der ihm nachher das weitere Fortkommen erleichtern würde.

Es wurde auch gesagt, Witzwil sei eine sehr strenge Anstalt. Ich verweise darauf, dass das Reglement von Witzwil, das genau in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Strafgesetzbuches und des Interkantonalen Konkordates der Kantone der Zentral- und Nordwestschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen steht.

Man hat auch gesagt, die Gefangenen seien eigentlich billige Arbeitskräfte für den Staat und es sei asozial, wenn man ihnen nur ein Pekulium statt einen Lohn für ihre Arbeit ausrichte. – Der Artikel 37 des Strafgesetzbuches schreibt zwin-

gend vor, dass der Gefangene zur Arbeit anzuhalten ist. Aber der Rechtsbrecher, der verurteilt wird und an dem die Strafe vollzogen werden muss, verursacht dem Staat Kosten. Der Strafvollzug ist nicht gratis. Dann wird man doch, glaube ich, erwarten dürfen, dass der Strafgefangene durch seine Arbeit einen Teil der Kosten, die er durch sein Verhalten der Allgemeinheit verursacht, selber abverdient. Seine Arbeitsleistung reicht übrigens nicht aus, um die Kosten zu decken. Laut Staatsrechnung für 1965 hat Witzwil ein Defizit von Fr. 256 000.—, Thorberg von 985 000.— und Hindelbank von Fr. 250 000.—, ergibt zusammen Fr. 1 491 000.—, welchen Betrag alle ehrbaren Bürger durch Steuern bezahlen müssen.

Im übrigen verweise ich darauf, dass der Kanton Bern in den letzten Jahren nicht weniger als 23 Millionen Franken für den Ausbau und die Verbesserung seiner Strafanstalten ausgegeben hat.

Zum Schluss betone ich, dass unsere Anstaltsdirektoren beileibe nicht unumschränkte Herrscher sind und funktionieren könnten, wie sie wollen, sondern wir haben eine dreizehngliedrige Gefängnisaufsichtskommission, die sehr aktiv ist und in den einzelnen Anstalten sehr viele Besuche und Kontrollen macht. In dieser dreizehngliedrigen Kommission sind alle politischen Parteien vertreten, auch die Staatsanwaltschaft und das Obergericht. Es sind auch Frauen darin. Jeder Gefangene, der irgendeine Beschwerde anzubringen hat, wird regelmässig von einem Mitglied der Gefängnisaufsichtskommission angehört, und zwar nicht etwa in Anwesenheit des Direktors, sondern unter vier Augen.

Es ist dann auch behauptet worden, Witzwil sei deshalb rückständig, weil der Gefangene für seine Arbeit pro Tag nur 40 Rappen erhalte. Es ist mir nicht recht erfindlich, wie man zu dieser Behauptung hat kommen können. Die Pekulien, die ausbezahlt werden, sind nicht eigentlich ein Lohn, sondern sie sind eine Sozialzulage, die zur Folge haben soll, dass der Gefangene, wenn er herauskommt, nicht vollständig mittellos ist. Die Pekulien, die ausbezahlt werden, sind selbstverständlich nach dem Leistungsprinzip abgestuft, und zwar nicht nur in Witzwil, sondern auch in den andern Anstalten. Ich betone, dass Witzwil den Vergleich durchaus aushält. Das Pekulium geht in Witzwil von 50 Rappen (also nicht von 40 Rappen) bis auf Fr. 2.50 im Tag, in Regensdorf von 50 Rappen bis auf Fr. 2.50 und in Bochuz von 0 bis Fr. 3.60, wobei ich beifüge, dass in Witzwil Tabak, Schokolade, Papier, Coiffeur usw. dem Gefangenen gratis, zusätzlich zum Pekulium verabfolgt werden, währenddem in den Anstalten Regensdorf und Bochuz der Gefangene diese Leistungen aus seinem Pekulium erkaufen muss.

Wir sehen, dass die Behauptung, Witzwil sei mit Bezug auf Pekulien auch eine rückständige Anstalt, durchaus nicht den Tatsachen entspricht.

Ich habe mich bemüht, die ganze Situation wirklich sachlich darzulegen. Ich hoffe nur, dass diese Darlegungen, die sich streng an den Bericht des Gerichtspräsidenten Jordan gehalten haben und die, was den Vollzug in Witzwil anbelangt, sich auf erhärtete, aktenkundige Tatsachen stützen,

dazu beitragen mögen, das Bild von den bedauerlichen Vorfällen, das der Öffentlichkeit in sehr verzerrter Form gegeben wurde, wieder auf die richtigen Proportionen zu reduzieren.

Geissbühler (Köniz). Ich habe aus dem Bericht des Polizeidirektors gehört, dass Herr Jordan festgestellt hat, die Strafanstalt wäre nicht der geeignete Ort, eine solche Demonstration durchzuführen; ferner habe ich gehört, dass er sagte, das Personal habe zureichende Gründe gehabt, dass die Massnahmen, die es getroffen hat, berechtigt waren. Der salomonische Schluss war daher: Hättet ihr nicht demonstriert, wäre das andere nicht passiert. – Von dem nehmen wir Kenntnis. Ich bin von der Auskunft befriedigt. Ich bin auch davon befriedigt, dass der Polizeidirektor die Verhältnisse über den Vorwurf der Rückständigkeit so klar dargelegt und Vergleiche mit andern Anstalten gezogen hat, die einem immer als Beispiel hingestellt werden. Ich danke auch dafür.

Präsident. Herr Gassmann verlangt Diskussion.

Martignoni. Die sieben bis acht Minuten von Witzwil haben nun den Grossen Rat bereits zwei Stunden lang beschäftigt. Es scheint mir, das genüge. Es scheint mir, die Angelegenheit sei nun genügend erörtert worden. Die Verantwortlichkeit wurde festgelegt. Wir haben den genauen Ablauf der Sache zu hören bekommen. Nun beantrage ich, keine Diskussion durchzuführen.

A b s t i m m u n g :

Für den Ordnungsantrag

Gassmann Minderheit

Dagegen Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Marchand wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben. Er kann das nur, wenn er in seiner Ehre tangiert ist. Sachlich kann er zur Angelegenheit nichts sagen.

Marchand. Personnellement, je me sens touché, en tant que membre du comité du Rassemblement jurassien, par le fait que dans sa réponse M. le Directeur de la police a déclaré que les Béliers faisaient partie de l'organisation de la manifestation. J'aimerais faire remarquer tout simplement que le Rassemblement jurassien et le Groupe Bélier ne sont pas des organisations d'objecteurs de conscience; mais, suivant leurs statuts, leur but est de libérer le Jura de la tutelle bernoise. Il ne faudrait pas mêler le Rassemblement jurassien et le Groupe Bélier à toutes les sauces!

Präsident. Sie können nur eine kurze persönliche Erklärung abgeben, wenn Sie selber persönlich tangiert sind. Etwas anderes kann die persönliche Erklärung nicht enthalten.

Marchand. Bon! Je renonce.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, Herr Marchand hat mich falsch verstanden. Ich habe mit aller Deutlichkeit gesagt, es gehe aus dem Bericht von Herrn

Jordan hervor, dass das Rassemblement Jurassien mit dieser Demonstration nichts zu tun habe und dass gewisse Personen, die Mitglieder der Gruppe Bélier seien, persönlich, aber nicht als Organisation teilgenommne haben. Deutlicher kann man es nicht sagen. Herr Marchand muss mich falsch verstanden haben.

Städtische Brandwache und Seepolizei; Kredit

(Beilage 17, Seite 189, franz. Beilage Seite 191)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Stauffer. Ihm antwortet Polizeidirektor Bauder, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion und der Domänedirektion für 1965

Achermann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich bin leider bei der Prüfung der Finanzen nicht auf so interessante Fakten wie Frauen auf Deichseln und Frauen hinter Barrikaden gestossen. Aber gleichwohl wollen wir versuchen, mit dem Rest der hier verbliebenen Ratsmitglieder die immerhin etwas verantwortungsvollen Fragen betreffend die Staatsfinanzen zu touchieren.

Erlauben Sie mir zunächst ein paar Bemerkungen zum Verwaltungsbericht, die zugleich der Einfachheit halber zum Teil Vorbereitung zur Behandlung der Staatsrechnung sind.

Wenn man hier als neugebackenes Mitglied der Staatswirtschaftskommission das erste Mal den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion und die Staatsrechnung zu überprüfen hat, ist es einem eigenartig zumut. Man spürt den gelinden Druck einer grossen Verpflichtung, wenn man sich vor Augen hält, dass der Grosse Rat mit der Genehmigung von Bericht und Rechnung gegenüber dem Volk die Verantwortung für die kantonalen Finanzen übernimmt. Die Verfassungsgeber, die dem Grossen Rat um die Jahrhundertwende diese schwere Aufgabe übertragen haben, konnten nicht ahnen, wie sehr sich die Verpflichtungen ausweiten werden. Dies zeigt sich deutlich aus folgenden Zahlen, die mir das Statistische Amt zur Verfügung gestellt hat. Im Jahre 1900, also um die Jahrhundertwende, betrugen die Einnahmen des Staates, indiziert um die Teuerung, 129 Millionen, die Ausgaben ebensoviel. Man war damals in der glücklichen Lage, eine ausgeglichene Rechnung zu haben. Die Rechnung 1965 verzeichnet 531 Millionen Einnahmen und 572 Millionen Ausgaben, also mehr als den vierfachen Umsatz. Daraus ersehen Sie, dass sich die Dinge kompliziert haben. Die Prüfung des Staatsverwaltungsberichtes und insbesondere der Staatsrechnung, welche der Staatswirtschaftskommission zukommt, ist deshalb meines Erachtens zu einer sehr schwierigen Auf-

gabe geworden. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe kann man sich vom Prinzip des Vertrauens oder des Misstrauens leiten lassen.

Ich bin zusammen mit Kollege Horst vom Prinzip des Vertrauens ausgegangen. Wir haben es nicht als unsere Aufgabe betrachtet, misstrauisch in jeden Winkel zu leuchten, sondern sind davon ausgegangen, dass nach bisherigen Erfahrungen im Staate gewissenhaft gearbeitet wird. Anderseits bemühten wir uns, Vertrauen nicht mit leichtfertiger Vertrauensseligkeit zu verwechseln. Wir haben auf geeignete Weise nachgeprüft, ob die Verwaltung das ihr geschenkte Vertrauen verdiene.

Wir hatten am 30. Juni und am 10. August Konferenzen mit dem Finanzdirektor und seinen Chefbeamten. An den Besprechungen haben wir zahlreiche Fragen gestellt, die uns zum Teil mündlich, zum Teil schriftlich beantwortet worden sind.

Wir haben ferner die Steuerverwaltung und die Abteilung Datenverarbeitung besichtigt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wir haben den Eindruck gewonnen, es werde auf der Direktion mit Sachkenntnis und grossem Einsatz gearbeitet. Man kennt die Probleme und disponiert vorausschauend. Ich möchte dem Finanzdirektor und allen seinen Mitarbeitern für die im vergangenen Amtsjahr geleistete Arbeit bestens danken.

Gleichwohl bleibt nach den Prüfungen ein gewisses Unsicherheitsgefühl. Es ist allerdings festzustellen, dass man insbesondere bei der Budgetkontrolle einen starken Schritt weitergekommen ist, indem man dort eine strengere Ordnung eingeführt hat. Es ist aber als Mangel zu empfinden, dass man sich bei der Prüfung nicht auf eine umfassende Finanzkontrolle stützen kann. Auf dieses Instrument kann man meines Erachtens nicht länger verzichten. Der Staatshaushalt ist derart umfassend und weit verzweigt, dass es ohne ein wirksames Kontrollorgan, das kontrollierend und koordinierend wirkt, nicht mehr geht. Während die Staatsbuchhaltung eine strenge Ordnung in die Rechnungsführung und Budgetkontrolle gebracht hat, bleibt die Finanzkontrolle noch sozusagen ausschliesslich bei der Kässelkontrolle stehen. Neben der zahlenmässigen und rechnerischen Richtigkeit sollte auch die richtige Rechtsanwendung kontrolliert werden. Insbesondere muss sich die Kontrolle aber auch auf die Zweckmässigkeit der wirtschaftlichen Anordnungen und Massnahmen der kreditverwaltenden Stellen erstrecken. Die Kontrolle sollte nicht erst post festum beginnen, sondern sollte bei wichtigen Fragen schon im Stadium der Planung einsetzen. – Zur Aufgabe der ökonomischen Kreditkontrolle gehört speziell zu prüfen, ob ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und angestrebtem politischem Zweck besteht und ob moderne betriebswirtschaftliche Erkenntnisse beachtet werden. Ich erzähle Ihnen damit keine eigene Weisheit, sondern ich folge den Ausführungen des Berner Professors Richard Bäumlin (Zeitschrift für schweizerisches Recht 1966, Heft 3 «Die Kontrolle des Parlamentes über Regierung und Verwaltung»). Ich sage Ihnen auch im Rahmen dieser Beratungen jetzt nichts Neues. Die Staatswirtschaftskommission beschäftigt sich schon seit langem mit diesem Problem. Auf ihren Antrag hat der Grosse Rat bei der Verabsiedlung des Berichtes über die Finanzlage und den

Voranschlag 1966 beschlossen, für den Ausbau der Finanzkontrolle seien die nötigen Massnahmen zu treffen. – Der Regierungsrat war nicht untätig, hat aber, wie uns der Finanzdirektor erklärt hat, die geeignete Person noch nicht gefunden. Ich habe die Angelegenheit hier nochmals aufgegriffen, um wiederum die Dringlichkeit dieser Angelegenheit zu unterstreichen.

Im übrigen verzichte ich auf allgemeine und finanzpolitische Erörterungen, die Sie vielleicht wegen der schlechten Finanzlage des Staates von mir erwarten.

Für die Herren Kollegen, die neu in den Rat eingetreten sind, gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, dass sich der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Rechnung 1964 und dem Budget 1966 eingehend mit diesen Fragen befasst hat. Er hat im erwähnten Beschluss festgelegt, dass mit dem Budget 1967 ein Finanzplan für sechs Jahre, das heisst für drei weitere Veranlagungsperioden aufzustellen und dem Budget zugrundezulegen sei. Nach diesem Beschluss hätte der Finanzplan bereits für die jetzige Session vorliegen müssen. Die Zeit hat aber nicht gereicht, um die sehr wichtige Arbeit zu Ende zu führen. Sie wird mit dem Budget vorliegen und wird dann diskutiert werden können. Es wäre wenig sinnvoll, hier ohne Unterlagen eine ausgedehnte Diskussion zu entfachen.

Gestatten Sie nach diesen allgemeinen Ausführungen einige Bemerkungen zum Verwaltungsbericht.

Gesetzes- und Finanzreferendum: Sie wissen, dass das geprüft wird. Die Parteien sind eingeladen worden, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen liegen nun vor, und die Angelegenheit geht weiter an die ausserparlamentarische Kommission, wobei auch die Frage des Verwaltungsreferendums behandelt werden soll.

Steuerverwaltung: Das ist ein sehr wichtiger Zweig der Finanzdirektion. Wir haben verschiedene Büros besichtigt. Die Kollegen Tschannen und Trachsel haben schon früher die teilweise vorsintflutlichen Büros beanstandet. Wir haben festgestellt, dass die Veranlagungsbehörde der Stadt Bern umgezogen ist und die unzumutbaren Büroräume nicht mehr belegt sind. Immer noch ist hingegen die Zentralverwaltung unzweckmässig in Büros mit Einzelöfen untergebracht. Dort ist eine Revision dringend am Platze. Es ist meines Erachtens nicht gespart, wenn man in derartig unzweckmässigen Räumen arbeiten muss; man sollte hier eine bessere Lösung finden.

Die Auswirkung der Steuergesetzrevision hat uns besonders interessiert. Wir wollten wissen, ob sie sich in dem Rahmen ausgewirkt habe, wie wir uns das vorgestellt haben. Ich habe von der Steuerverwaltung einen Bericht erhalten, aus dem ich zusammenfassend entnehmen kann, dass im grossen und ganzen der Einnahmenausfall und auch die wenigen Mehreinnahmen im Rahmen geblieben sind, wie man es geschätzt hat. Insbesondere die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind so ausgefallen, wie man es schätzte. – Eine Differenz ergab sich bei den Vermögenssteuern. Dort ist der Ausfall um etwa 2 Millionen Franken höher, als man annahm. In allen andern Positionen ergeben sich keine wesentlichen Verschiebungen.

Sie wissen, dass man bei den Steuern eine Selbstanzeigeaktion gestartet hat. Die hat leider nicht das ergeben, was man davon erwartete. Es ergab sich daraus ein zusätzlicher Staatssteuerbetrag von nur wenig über einer Million Franken. Verschiedene Steuersünder warten offenbar auf die Steueramnestie. Bei der genannten Aktion mussten eben Nachsteuern bezahlt werden. Übrigens erfolgte gegen die Aktion in rechtlicher Hinsicht eine gewisse Agitation, besonders von seiten der Steuerfachleute, so dass sie nicht zum erwarteten Erfolg geführt hat. Immerhin kann der Staat diese eine Million gut brauchen.

Sie sehen aus dem Bericht einen wichtigen Faktor: Die Steuerverwaltung wird mehr und mehr mit Meldungen an andere Verwaltungen beauftragt. Sie macht Meldungen an die Altersversicherung, an die Krankenkassen, an die Militärversicherung. Der Altersversicherung werden pro Veranlagungsperiode etwa 60 000 Meldungen gemacht. Die AHV bezahlt pro Meldung 2 Franken. Der Betrag ist seit 1949 gleich hoch geblieben. Die Finanzdirektion hat dem Bund schon im Jahr 1961 mitgeteilt, die neuesten Berechnungen hätten ergeben, dass der Ansatz noch knapp die Kosten decke. Seither sind die Löhne wieder stark angestiegen. Ich habe daher gewünscht, die Finanzdirektion möge das Problem aufgreifen und versuchen, zu kostendeckenden Beträgen zu gelangen. – Leider sind die andern Meldungen nach gesetzlicher Vorschrift kostenlos abzugeben (Krankenversicherung und Militärversicherung). Man sollte dort auch zur Kostendeckung gelangen, ähnlich wie bei der AHV, und sollte in Zukunft den gesetzlichen Erlassen in der Hinsicht noch etwas mehr Beachtung schenken.

Das Volk hat den sogenannten Salzpalast abgelehnt. Nun ist die Salzfaktorei provisorisch in gemieteten Räumen untergebracht, was Franken 27 000.— Mietkosten verursacht. Wir hörten, dass die Salzfaktorei auch an andern Plätzen, wie Biel und Delsberg, Raumbedarf hat. Es findet eine Gesamtüberprüfung statt. Man prüft auch, ob man den Salzhandel nicht in Regie einer Privatfirma übergeben wolle.

Liegenschaftsverwaltung: Da wäre hervorzuheben, dass für die Verwaltung und die Universität eine grosse Anzahl Räumlichkeiten haben gemietet werden müssen. Es ist festzustellen, dass die Mieten in letzter Zeit stark gestiegen sind. Während man früher mit Fr. 20.— bis Fr. 60.— pro Quadratmeter rechnete, muss man bei neuen Objekten mit Fr. 60.— bis Fr. 100.— pro Quadratmeter rechnen, was eine nicht unwesentliche Belastung des Staates ergibt.

Zur Abteilung Datenverarbeitung: Ich habe mit Kollege Horst diese neue Abteilung besucht. Wir konnten uns überzeugen, dass die Abteilung, die für das Personalamt die Besoldungen und für die Ausgleichskasse die Rentenauszahlungen vorbereitet und auch für die Erstellung der Steuerrechnungen tätig ist, einer Notwendigkeit entspricht. Die moderne technische Anlage funktioniert gut. Aber es ist festzustellen, dass sie nicht von selbst funktioniert. Betriebswirtschafter Dr. Ludwig Rahm, Dozent für betriebliche Arbeitswissenschaft, stellte in einem Referat in anschaulicher Schweizerart fest: «Die beste Maschine ist so viel wert wie der

Löli, der sie bedient.» Man darf sagen, in Anführungszeichen, dass wir im Kanton Bern den «Löli» glücklicherweise gefunden haben. Der Chef des Dienstes ist seiner Arbeit gewachsen, beherrscht die Sache. – Natürlich hat es uns brennend interessiert, ob man mit einer solchen Anlage Personal einsparen könne. Wir sind der Sache in bezug auf die Arbeiten des Personalamtes nachgegangen. Wir konnten feststellen, dass das Personalamt wesentlich stärker mit Personal dotiert sein müsste, wenn man die Datenverarbeitungsanlage nicht einsetzen könnte. Die Arbeit, die sich durch die stetige Änderung der Besoldungen, infolge von Teuerungszulagen usw., ergibt, könnte nicht mehr zeitgemäß bewältigt werden, wenn man nicht diese moderne Datenverarbeitungsanlage hätte. Diese kann sich aber noch nicht voll auswirken. Die neuen Arbeitsmethoden müssen zuerst eingefahren werden. Das Umschulen auf ein neues Verfahren, auf eine günstigere Routine, bedingt eine mühsame Doppelarbeit. Es muss teilweise gleichzeitig nach der alten Methode weitergearbeitet und die neue Methode erlernt werden. Das zeigt die sehr umfassende Arbeit der Steuerverwaltung. Dabei kann man nicht immer mit der grössten Begeisterung des Personals rechnen. Alle unter Ihnen, die Personal beschäftigen, wissen, wieviele an ihrer Arbeit, die sie längere Zeit getan haben, kleben. Die Umstellung stellt daher höhere Anforderungen an den Chefbeamten und an das Personal. – Wir haben festgestellt, dass in der Datenverarbeitungsanlage schon Raumnot herrscht. Bevor man weiter disponiert, sollte man einmal feststellen, wo in der Staatsverwaltung Umstellungen auf die Datenverarbeitung noch nötig und zweckmässig sind, damit man den Raumbedarf auf längere Sicht kennt, sonst könnte es zu einer kostspieligen Improvisation kommen.

Das sind einige wichtige Punkte aus dem Sektor der Finanzdirektion. Ich beantrage Ihnen im Namen der Staatswirtschaftskommission, den Bericht mit Dank an den Finanzdirektor und seine Mitarbeiter zu genehmigen.

Siegenthaler. Auf Seite 242 des Verwaltungsberichtes wird über den Finanzausgleich der bernischen Gemeinden berichtet. Ich frage den Finanzdirektor, ob es möglich wäre, den finanzschwachen Gemeinden, die das Geld nötig haben, weil ihre Aufgaben ständig wachsen, eine Anzahlung zu machen, die sich nach dem mutmasslichen Betrag richten würde. Ich habe mir vorgestellt, dass man die Hälfte dessen, was man im Vorjahr auszahlte, den Gemeinden vorab zur Verfügung stellen könnte. Dieser Betrag würde dann in der Schlussabrechnung verrechnet. Ich wäre dem Finanzdirektor dankbar, wenn er mir eine zustimmende Antwort geben könnte.

Imboden. Auf Seite 249 des Verwaltungsberichtes steht, dass man im Amt Thun auf der unteren Langenegg ein Stück Land für die Errichtung einer Altöl-Verbrennungsanlage gekauft hat. Wir begrüssen es, wenn in unserer Region diese Anlage erstellt wird. Wir haben sehr viel Autobetrieb, besonders auch von den Autos der Eidgenossenschaft, und haben dadurch sehr viel Altöl, das bisher auf unzweckmässige Art oder gar

nicht vernichtet wurde. Ich möchte den Finanzdirektor fragen, ob Aussicht besteht, dass die Altöl-Verbrennungsanlage in nächster Zeit verwirklicht wird.

Moser. Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin froh, dass man aus dem Verwaltungsbericht der Finanzdirektion im Rat nicht eine Sensation macht. Ich danke dem Referenten der Staatswirtschaftskommission für die Anerkennung, die er an unsere Adresse gerichtet hat. Ich kann ihm versichern, dass wir uns auch in Zukunft Mühe geben werden.

Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen. Eigentliche Fragen sind aus der Berichterstattung keine offen.

Zur Finanzkontrolle: Ich habe schon vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass das Inspektorat, wie es heute konzipiert ist, nicht eine Kontrolle ist, wie sie wirklich nötig wäre. Ich sagte auch, dass wir dem Grossen Rat eine Vorlage über die Organisation der Finanzkontrolle unterbreiten werden. – Ich habe jetzt einige Male die Stelle eines Finanzkontrolleurs ausgeschrieben. Ich war mit zwei bis drei Bewerbern vor dem Abschluss des Anstellungsvertrages. Aber im letzten Moment war nichts. Dieser Posten steht und fällt mit dem Mann, dem man das in die Hand gibt. Wenn wir den haben und wir dann aus unserer Sicht heraus eine solche Kontrolle konzipieren, die auch eine vorläufige Prüfung der Planung in sich schliessen muss, und wenn der eine Weile gearbeitet haben wird, so werden wir mit einer Vorlage an Sie gelangen. Aber nur aus der Luft greifend ein Dekret zu machen, dessen Inhalt dann auf dem Papier bleibt, damit wäre das Problem nicht gelöst. Der Grossen Rat ist unseren Ausführungen gefolgt und hat auf unseren Antrag hin im letzten November diesen Posten beschlossen. – Wenn wir den Mann noch nicht gefunden haben, sind wir trotzdem nicht etwa untätig, sondern versuchen die Lücken, die man feststellt, direktionsintern, in Verbindung mit den andern Direktionen, zu schliessen. Auch wenn wir also den Mann noch nicht haben, wollen wir versuchen, die Sache zu fördern.

Herrn Grossrat Siegenthaler kann ich weder hier noch irgendwo am Runden Tisch Versprechungen machen. Ich muss sein Anliegen prüfen. Es wird sich wie beim Finanzausgleich, wie beim Lastenausgleich oder bei den Beiträgen an die Besoldungen der Lehrerschaft verhalten: Man muss zuerst die Rechnungen aus den Gemeinden haben und den Überblick besitzen, und dann kann man auszahlen. Bevor alles stimmt, kommt die Auszahlung nicht in Frage. Wir wollen aber prüfen, ob in diesem Falle Akontozahlungen möglich sind.

Herr Grossrat Imboden kann ich antworten, dass ich mich an die Liegenschaft in Unterlangenegg, die für den von ihm genannten Zweck gekauft wurde, erinnere. Wir glaubten, die Altölverbrennungsanlage würde bald verwirklicht. Mittlerweile haben die zuständigen Instanzen noch andere Überlegungen angestellt. Daher ist das Projekt zurückgestellt worden. Aber wir haben es nicht aus den Augen gelassen.

Genehmigt.

Staatsrechnung für 1965

Achermann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatsrechnung 1965 schliesst mit einem Defizit von 54,4 Millionen Franken ab. Der Abschluss bringt im Vergleich zum Budget 1965 eine Verschlechterung von 24,6 Millionen, und zwar von 19,2 Millionen in der Finanzrechnung und von 5,3 Millionen in der Rechnung der Vermögensänderungen.

Seit 1963 ist somit ein Anwachsen der Defizite festzustellen. Diese haben betragen: 1963 16 Millionen, 1964 41 Millionen und nun 1965 54,4 Millionen Franken.

Wenn man die Rechnung würdigt, darf man die vielumstrittene Sonderrechnung, auf der noch 54 Millionen zu Buch stehen, nicht ausser acht lassen. Dieser Rechnung wurden Ausgaben belastet, bei denen man sich einig wurde, dass sie auf längere Sicht zu berappen sind (Neubau Inselspital, Tier- und zweite Juragewässerkorrektion). Die belasteten Beträge erscheinen in der Vermögensrechnung als unechte Aktiven und verschönern buchmässig das Bild. Effektiv besteht ein Defizit von 54 Millionen, bei der Sonderrechnung ein solches von ebenfalls 54 Millionen, ergibt einen Passivsaldo von 108 Millionen Franken. Es wird im Zusammenhang mit dem Finanzplan darüber zu diskutieren sein, ob die Sonderrechnung aufgehoben werden soll. Dies wäre möglich, wenn die amtlichen Werte der Staatsdomäne neu festgesetzt sind und daraus ein Buchgewinn ausgewiesen werden kann, der zur Tilgung der Sonderrechnung verwendet werden könnte. Das wäre ein rein buchmässiger Vorgang.

Der schlechte Abschluss wird gelegentlich nach einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der finanziellen Lage des Staates rufen. Ich habe schon in den allgemeinen Ausführungen zum Bericht der Finanzdirektion gesagt, dass ich nicht auf eine Diskussion über Fragen, die sich beim Finanzbericht stellen werden, eingehen will. Ich beschränke mich darauf, die Abweichungen der Rechnung vom Budget zu beleuchten und Ihnen einzelne Feststellungen bekanntzugeben, die ich bei der Durchsicht der Rechnung gemacht habe.

Bei den Abweichungen vom Budget habe ich mich natürlich zuerst gefragt, ob der Finanzhimmler in der Rechnung absichtlich etwas düster gemalt worden sei. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass das nicht der Fall ist. Es ist aber realistischer und vorsichtiger abgeschlossen worden als es früher etwa der Fall war. Das ersehen Sie aus den Wertberichtigungen in der Bilanz, Seite 16. Die Berichtigungen betragen 143 Millionen Franken, gegenüber 113 Millionen im Jahr 1964. Man schreibt also voraussichtliche Nonvaleurs von Wertpapieren und Darlehen vorsichtig ab, macht angemessene Abschreibungen auf Liegenschaften, während man vor 1963 solche Abschreibungen auf Liegenschaften überhaupt noch nicht kannte. Wie hoch diese Wertberichtigungen sein sollen, ist natürlich eine Ermessensfrage. Ein Finanzdirektor, der den Grossräten keine Sorgen machen möchte, bringt es fertig, dem Konto weniger Gewicht zu geben, was sich automatisch in der Verbesserung der Vermögensrechnung und damit im ganzen oder teilweise Verschwinden des Defi-

zites äussern würde. Ein solches Vorgehen würde aber den wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht entsprechen.

Der schlechtere Abschluss gegenüber dem Budget hat seine Hauptursache darin, dass die Mehrausgaben von 52 Millionen Franken bei weitem nicht die entsprechende Kompensation durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen finden. Sie haben in der Rechnung eine Zusammenstellung der Mehrausgaben (Seite III). Es wäre reizvoll zu untersuchen, welche Mehrausgaben man hätte verhindern können und welche nicht. Es wird schwierig sein, nachzuweisen, welche Mehrausgaben man hätte verhindern können. Sie hatten Gelegenheit, zu all den Mehrausgaben Stellung zu nehmen. Ich weise darauf hin, dass allein bei den Teuerungszulagen für das Personal, die notwendigerweise kommen mussten, eine Ausgabe von 8,5 Millionen Franken resultierte. Das ist einer der Hauptposten unter den Mehrausgaben.

Zum kleineren Teil wird das Defizit dadurch verursacht, dass gegenüber dem Budget per Saldo, wie ich es überblicken konnte, ca. 3 Millionen Franken mehr Rückstellungen vorgenommen worden sind. Das heisst in der Sprache des Schweinezüchters, dass das staatliche Glücksschwein ein wenig mehr Fett angesetzt hat. Wir brauchen das Fett, um hungrige Mäuler zu stopfen, die teilweise schon aufgesperrt sind.

Sie sehen auf Seite 32 eine interessante Aufstellung: Der Staat hatte Ende 1965 ungedeckte Verpflichtungen von 383 Millionen Franken auf dem Buckel. Wir haben uns früher über diese Verpflichtungen nicht so viel Sorgen gemacht, weil sie noch nicht so gross waren, aber auch, weil man sie teilweise noch gar nicht gekannt hat. Es ist ein grosser Fortschritt, dass die Finanzdirektion nun gewissenhaft Buch führt und uns vor Augen führt, was wir beschlossen und noch zu berappen haben.

Sodann resultiert eine gewisse Schlechterstellung gegenüber dem Budget daraus, dass wir der Sonderrechnung etwas weniger belastet und darauf grössere Beträge abgeschrieben haben, als im Budget vorgesehen war.

Eine ganz dünne Speckschwarte ergibt sich daraus, dass 3,9 Millionen Franken Bundesbeitrag, die im Budget für Strassenbau vorgesehen waren, nicht eingegangen sind; diese Einnahme haben wir noch zugut; wir werden sie in der Rechnung 1966 sicher gut brauchen können.

Der Stand der Sonderrechnung wäre nach den Belastungen und Abschreibungen gemäss Budget per Ende 1965 noch auf 64 Millionen Franken. Nun sind es gemäss Rechnung 54 Millionen Franken.

Noch eine Einzelfrage: Bei der sehr interessanten Zusammenstellung auf den Seiten 10 und 11, betreffend Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Sachgruppen, finde ich in der Rubrik 661 «Taggelder an Behörden und Kommissionen» eine starke Budgetüberschreitung. Die Kantonsbuchhalterei hat dann mitgeteilt, dass der für 1965 budgetierte Betrag von rund 1,4 Millionen Franken falsch sei und dort 1,7 Millionen Franken eingesetzt werden müssen. Damit wäre die Differenz wesentlich kleiner. Sie beträgt dann noch Fr. 74 000.—. Von diesen Mehrausgaben hat

allein der Grosse Rat Fr. 34 000.— beansprucht. Die Bemühungen zur Rationalisierung des Ratsbetriebes durch Reglementsänderungen haben also nicht allzu grosse Früchte getragen. Immerhin kann man sich damit trösten, dass es noch ärger wäre, wenn man das Reglement nicht geändert hätte.

Im übrigen möchte ich dem Finanzdirektor und insbesondere auch der Kantonsbuchhalterei für ihre vorbildliche Rechnungsführung danken und beantrage Ihnen im Auftrag der Staatswirtschaftskommission, die Rechnung zu genehmigen.

Hirt (Utzenstorf). Im Blick auf die Novembersession möchte ich einiges sagen. Das Defizit hat sich um 19 Millionen Franken erhöht, trotzdem die Steuern um 34 Millionen Franken zugenommen haben. Das röhrt daher, dass wir im Laufe des Jahres, sowohl der Grosse Rat wie der Regierungsrat und auch das Volk durch seine Beschlüsse, zusätzliche Kredite von 52 Millionen Franken bewilligt haben.

Von den Ausgabenposten sind rund 39 Prozent Staatsbeiträge und 27 Prozent Personalkosten.

Wir hörten von Herrn Dr. Achermann, dass die Personalkosten um 8,5 Millionen hinaufgingen, dies infolge der Teuerungszulagen. Die beiden genannten Posten machen also allein zwei Drittel der Staatsausgaben aus. Das ist der Grund, warum ich glaube, dass wir darüber noch reden müssen.

Der Passivüberschuss der Gesamtrechnung beträgt 108 Millionen Franken. Herr Dr. Achermann sagte, wir hätten auf Ende 1965 Verpflichtungen von 384 Millionen. Ich glaube aber, gemäss Seite 32 wären es rund 430 Millionen Franken. Ich weiss nicht, ob ich das recht verstanden habe. Die Verpflichtungen sind um 35 Millionen höher als im Vortrag. Aus diesen Verpflichtungen ergeben sich Folgerungen, die man würdigen muss.

Das Fazit der Staatsrechnung ist: wachsende Defizite und eine zunehmende Verschuldung. Ich bin der letzte, der das dramatisieren würde. Wir haben an grosse Aufgaben heranzutreten. Aber wir müssen ein paar Grundsätze wahren, wenn wir aus dem Dilemma herauskommen wollen. Wir haben einiges vorgekehrt, haben durch das Volk eine Steuererhöhung beschliessen lassen. Interessanterweise hat das Volk für diese Massnahme sehr viel Verständnis gezeigt. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Wenn man dem Volk die Gründe für solche Massnahmen darlegt, ist es bereit, die Konsequenzen zu ziehen.

Man hat beschlossen, die amtlichen Werte neu festzulegen. Ferner wurde eine langfristige Finanzplanung mit einer Dringlichkeitsordnung beschlossen. Ferner will man Sparmassnahmen prüfen und eine Finanzkontrolle einführen.

Wie wir hörten, wird der Finanzplan mit der Dringlichkeitsordnung erst auf die Novembersession hin vorgelegt. Das ist schade, aber es ist besser, die Angelegenheit werde gründlich vorbereitet.

Wenn ich ein paar grundsätzliche Probleme aufwerfe, geschieht es deshalb, weil ich der Meinung bin, man sollte sie bei der Finanzplanung und bei der Aufstellung der Dringlichkeitsordnung berücksichtigen. Wenn diese Arbeiten einmal vorliegen, wird es schwierig sein, noch neue Ge-

sichtspunkte einzubauen. Mit dem, was ich jetzt sage, will ich dem Finanzdirektor den Rücken stärken. Er weiss dann, welchen Posten wir besondere Bedeutung beimessen.

Als Grundsatz möchte ich wieder einmal feststellen, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben. Das ist etwas, woran wir immer wieder denken müssen. Jeder Haushalt muss das machen, wenn er ordnungsgemäss geführt sein soll. Wir verlangen das auch beim Staat. Wenn wir die fundamentale Bedeutung dieser Finanzpolitik nicht erkennen, werden wir notgedrungen zu weiteren Steuererhöhungen kommen. Das liegt nicht im Interesse der Entwicklung einer dynamischeren Wirtschaft, wie das immer wieder gewünscht wird. – Wir müssen uns also klar sein, dass wir uns nach den Einnahmen richten müssen. Mit dem Finanzplan und der Dringlichkeitsordnung allein ist das Ziel nicht erreicht, wenn man einzig den Schluss zieht, dass wir grosse Aufgaben zu erfüllen hätten und viele Mittel brauchen. Wir müssen vielmehr die tragbaren Grenzen abstecken. Dann gelangen wir zur Erkenntnis, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten müssen. Das haben wir in der letzten Zeit nicht genügend beachtet. Wir haben uns auch absolut konjunkturwidrig verhalten. Heute ist das Schwergewicht der Konjunkturdämpfung zweifellos bei der öffentlichen Hand. Das gilt auch für den Staat Bern. Die Ausgaben haben gegenüber 1964 um 52 Millionen oder 10 Prozent, zugenommen, währenddem das Sozialprodukt nur um ungefähr 4,3 Prozent gestiegen ist. Wir haben also über unsere Verhältnisse gelebt. Wir müssen in unserem Finanzgebaren der Maxime der Konjunkturpolitik Rechnung tragen.

Zur Aufstellung des Finanzplanes und der Dringlichkeitsordnung folgendes: Verwaltungsintern ist eine bessere Koordination erwünscht, sowohl innerhalb der einzelnen Direktionen wie mit der Finanzdirektion als der Instanz, die schlussendlich für die Mittel zu sorgen hat. Man sollte nicht Projektierungen vornehmen, die über die Verhältnisse hinausgehen. Das verursacht nur Kosten und liegt nicht mehr im Sinne der Sparmassnahmen, wie wir sie ins Auge fassen. Man muss sich also nach den verfügbaren Mitteln richten. Das wäre eine der Hauptaufgaben der Finanzkontrolle, wie man sie nun konzipiert hat.

Dann müssen wir den Mut haben, die Subventionssätze zu überprüfen. Man kann wohl im Grossen Rat generös sein und die Subventionssätze erhöhen. Aber wenn es ums Zahlen geht, müssen wir uns nach dem richten, was uns zur Verfügung steht.

Als Sparmassnahme erwähne ich die Rationalisierung der Verwaltung, wobei die einzelnen Direktionen ihre Abteilungen beauftragen sollen zu schauen, wo man noch Personal sparen kann. Ich bin überzeugt, man kann es, man muss nur wollen, selbst wenn man Leute entlassen muss; denn es besteht keine Gefahr, dass sie nicht anderweitig unterkommen. Ich bin auch bereit, ein paar zu übernehmen. Ich glaube, die Abwanderung vom sekundären Sektor in den Tertiärsektor ist so ausgesprochen, dass wir ruhig einmal die Verhältnisse in der Richtung durchleuchten dürfen. Auch durch solche Einsparungen kann sich eine bessere Rech-

nung ergeben. Das ist nicht sympathisch, muss aber auch einmal gesagt sein.

Es ist nicht richtig, zu sagen, der Staat möge noch weitere Verschuldung ertragen, sondern wir müssen die Mittel beschaffen, denn je mehr die öffentliche Hand den Geldmarkt beansprucht, umso mehr steigt der Zinssatz. Damit leisten wir der Wirtschaft einen schlechten Dienst.

Der Finanzdirektor wird den bösen Mann spielen müssen. Er soll es ruhig tun. Die grosse Mehrheit des Rates wird ihm den Rücken stärken. Ich habe ihm einmal gesagt: «Anton, zieh die Bremse an.» – Heute muss ich sagen: «Zieh sie noch fester an.»

Achermann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Hirt hat recht, die Verpflichtungen des Staates betragen auf Ende 1965 430,4 Millionen Franken. Davon sind aber durch Rückstellungen 47 Millionen gedeckt. Es verbleiben ungedeckte Verpflichtungen im Betrag von 383 Millionen Franken. Nur diese machen mir im Moment Sorge. Das ist nicht zu verwechseln mit den öffentlichen Schulden. Diese betragen gemäss Seite 27 527 Millionen Franken.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 7. September 1966,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident H a d o r n

Die Präsentliste verzeichnet 174 anwesende Mitglieder; abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Boss, Braunschweig, Christen, Fankhauser, Favre, Frutiger, Gigandet, Glatthard, Hirt (Biel), Hofmann (Büren), Homberger, Ischi, Kohler, König, Krähenbühl, Leuenberger, Mäder, Mathys, Nahrath, Nobel, Oeuvray, Staender, Stoffer, Trachsel; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Grimm.

Staatsrechnung für 1965

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 282 hievor)

Dübi. Der Finanzdirektor hat vor dem Mittagesen maliziös die «lachende Wahrheit» erzählt, er habe den Eindruck, dass die Öffentlichkeit und der Rat mehr Interesse hätten für die Vorfälle in Witzwil als für die Staatsrechnung. Wenn ich mich an die vielen Lehren erinnere, die uns bei Behandlung der Staatsrechnung gegeben werden, könnte ich fast meinen, er habe mit der Bemerkung recht gehabt. Er hat angetont, es sei nichts Sensationelles, wenn die Rechnung des Staates mit über 50 Millionen Franken Defizit abschliesse. Es gibt viele, die den Ernst der Situation noch nicht recht erfasst haben. Wenn im Rat die warnende Stimme des Finanzdirektors ertönte, haben jeweilen viele geglaubt, er mache Zweckpessimismus. Es gab Perioden, wo die Staatsrechnung mit grossen Ausgabenüberschüssen abschloss, und es gab Zeiten, wo sich die Verhältnisse besserten.

Dem Staat ist es trotz allen Anstrengungen nicht gelungen, den Ausgleich herzubringen. Man hat ihm ganz gewaltige Lasten überbunden. Wir sind überzeugt, dass die zunehmende Verschuldung nicht nur beim Bund, sondern auch bei uns ein Dauerzustand ist. Dem dürfen wir nicht untätig zusehen.

An der Situation sind wir nicht ganz unschuldig. Hier im Rat wurden viele Anträge auf Erhöhung von Subventionen oder Bewilligung neuer Beiträge gestellt. Natürlich stellte niemand Begehren aus lauter Freude daran, dem Staat neue Ausgaben zu überbinden. All die, welche Anträge stellten, waren von der Notwendigkeit überzeugt, dass der Staat vermehrt helfen müsse.

Die Finanzlage des Kantons ist das Spiegelbild des Wohlstandes, in dem sich unsere Gesellschaft heute befindet, die eben ausgabenfreudig ist. Wir

freuen uns, dass es unserer Generation so gut geht wie keiner während Jahrhunderten vorher, dass man mehr verdient, die Einkommensverhältnisse sich verbessern. Aber wir geben auch mehr aus, wissen, dass viele Autos nur deshalb zirkulieren, weil man sich das eben leisten kann. Wir sind froh, dass wir das meiste, das wir verdienen, nicht vollständig für das Essen und Wohnen ausgeben müssen, sondern dass man sich darüber hinaus noch allerlei Schönes leisten kann.

Heute morgen wurde gesagt, man wolle Ratsschläge für die Novembersession erteilen, in der eine grosse finanzpolitische Debatte stattfinden werde. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission sagte, 383 Millionen Franken Schuldverpflichtungen des Kantons bedingten, dass man sich grundsätzlich mit der Finanzlage des Kantons auseinandersetze. Wir warten auf eine langfristige Finanzordnung, wollen die Ausgaben in eine Prioritätsordnung einkleiden. Man redet von Sparmassnahmen und verstärkter Finanzkontrolle sowie von der Herabsetzung der Subventionsansätze. Wir hörten, man müsse die Ausgaben des Staates nach den Einnahmen richten. Ich frage: Nach welchem Rezept muss das geschehen? Man sagt, Steuererhöhungen seien unpopulär. – Wir alle wollen aber, dass Autobahnen gebaut werden, wollen moderne Spitäler und Schulen, wollen, dass wir in Wissenschaft und Forschung den Anschluss an das Ausland finden, unsere frühere Stellung wieder erreichen, die wir zum Teil verloren haben.

Ich möchte im Blick auf die Novembersession einen Schritt weitergehen. Mir scheint, wir kommen nicht darum herum, die Finanzprobleme nun in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Dazu gehört nicht nur die Rationalisierung, die verschärfte Kontrolle der Ausgabenwirtschaft, die Ausschöpfung der Sparmöglichkeiten, die Einordnung der Staatsausgaben nach der Dringlichkeit, sondern dazu gehört nach meinem Dafürhalten erstens die Totalrevision des Steuergesetzes vom Jahre 1944, und zweitens die Neuordnung des Finanzausgleichs, wie er im Gesetz vom Jahr 1963 festgelegt worden ist. Wir haben eine Reihe von Teilrevisionen des Steuergesetzes durchgeführt, haben daran nach den momentanen Gegebenheiten geflickt, ohne eigentlich die Struktur des Steuergesetzes von 1944 zu ändern, welches dasjenige vom Jahr 1918 ablöste. Man hat im Jahr 1944 das Steuergesetz im Blick auf die Ereignisse von 1918 bis 1944 revised. Mir scheint, dass in den letzten zwanzig Jahren so grosse Veränderungen eingetreten sind, dass man alles neu überprüfen muss, beispielsweise die Verteilung der Steuerlasten; und auch das ganze Steuersubstrat müsste grundsätzlich durchgesehen werden. Auch der direkte und indirekte Finanzausgleich muss neu geprüft werden. Die Gemeinden sind zum Teil in einer Finanzklemme, die noch grösser ist als die des Staates. Die Automobil- und Benzinsteuern fliessen nur dem Staat zu. Die Gemeinden stehen aber wegen der Zunahme des Automobilverkehrs ebenfalls vor grossen, fast unlösbaren Verkehrsproblemen. – Es genügt nicht, an den Subventionsansätzen herumzumanipulieren, da und dort ein wenig abzubauen, ohne die Finanzsituation von Staat und Gemeinden zu durchdenken. Es kann sich

weniger darum handeln, dass der Staat seine Ausgaben nach den Einnahmen richtet, sondern es geht um die Frage, wie sich Staat und Gemeinden die Mittel beschaffen können, um die gewachsenen Aufgaben unserer Wohlstandsgesellschaft zu erfüllen und gleichzeitig noch die aufgelaufenen Schulden abzutragen. Die jetzige Defizitwirtschaft kann jedenfalls nicht andauern. Wir dürfen diese Lasten nicht einfach auf die spätere Generation abschieben, denn diese wird auch ihre Probleme haben und wäre uns nicht dankbar, wenn wir ihr einen Schuldenberg hinterliessen, nach dem Rezept: *après nous le déluge.* – Wenn uns das nicht gelingt, streuen wir die Saat zu grossen sozialen Spannungen, die eines Tages auftreten würden, wenn die heutige Konjunktur zurückginge. Ein gesunder Finanzhaushalt ist nach meinem Dafürhalten immer noch der beste Garant für die innere und äussere Sicherheit unseres Staatswesens.

Ich wäre froh, wenn der Finanzdirektor auch die beiden Probleme, die ich hier angeschnitten habe, bei der Neuordnung der Staatsfinanzen mitberücksichtigen würde. Ich werde mit ihm reden, ob das genüge, was ich jetzt ausgeführt habe, oder ob ich ihm in Form einer Motion oder eines Postulates noch mehr Nachdruck verleihen müsste. Jetzt ist der Moment gekommen, die Revision des Finanzausgleiches und des Steuergesetzes in die neue Finanzordnung, mit Dringlichkeitsstufe usw., einzubeziehen.

Tschannen. Es wäre tatsächlich verlockend, angesichts der Finanzlage des Staates und der Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission und meiner Vorredner eine grundsätzliche Debatte zu führen. Ich habe mich hierzu vorbereitet, in der Meinung, im September komme der Finanzplan zur Sprache. Ich begreife, dass die Verwaltung damit nicht bereit ist. Es werden ihr immer mehr Aufgaben zugemutet. Seriöse Arbeit braucht Zeit. Ich kann mich auf einige Bemerkungen beschränken, weil wir das Gesamtgebiet in der Finanzplanungskommission à fonds diskutieren werden.

Der Finanzplan ist für drei Steuerperioden, also für sechs Jahre vorgesehen. Es ist richtig, sich mit der Planung auf sechs Jahre zu beschränken, denn noch weiter hinaus zu planen, wäre zu unsicher. – Wir werden über die Rangstufe der Aufgaben des Staates diskutieren. Das muss in engerem Raum geschehen, nicht zum Fenster hinaus, wie es hier der Fall ist.

Einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Kollege Hirt: Er sagte, die Ausgaben hätten sich nach den Einnahmen zu richten. Das ist im Privathaushalt absolut in Ordnung. Dort ist das Einkommen eine gegebene Größe. Ganz anders verhält es sich bei der öffentlichen Hand. Da geht die Meinung darüber, ob die Ausgaben oder die Einnahmen das Primat haben, auch unter den besten Nationalökonomien sehr auseinander (Professor Röpke einerseits, Professor Ammon, der nicht etwa ein Linkspolitiker ist, sowie Professor Weber anderseits). Welche Aufgaben will der Staat übernehmen? Darum geht es. Herr Dübi sagte, wir seien ausgabenfreudiger geworden. Wir haben tatsächlich dem Staat Aufgaben überbunden, ohne

uns darum zu kümmern, ob er hiefür die Mittel hat. Die müssen nun eben beschafft werden, sonst werden gewisse Aufgaben einfach vernachlässigt.

Kollege Hirt hat heute morgen einen sehr ernsten Appell an den Finanzdirektor gerichtet, er müsse die Bremse noch mehr anziehen. Ich kann mir aber vorstellen, dass dann der Karren überhaupt stillsteht. Der Staatskarren muss aber laufen, wenn auch nicht schnell. Wenn wir nichts ausgeben, brauchen wir keine Einnahmen, aber dann hört der Staat eigentlich zu existieren auf. Wir von der Linken haben immer gesagt, dass wenn wir neue Aufgaben beschliessen, wir auch die Einnahmen herbringen müssen. Die Mittel herzubringen, gilt überall, nicht nur, wenn es um die Erfüllung sozialer Aufgaben wie die Wohnbauförderung usw. geht. Das gilt also auch bei Meliorationen, Erziehung, Kultur usw.

Sodann haben wir hier auch immer die Ansicht vertreten, man müsse die Aufgaben vernünftiger strecken. Der Staat wird ja nicht demnächst seinen Laden schliessen. Der Staat sind wir. Wir bejahren seine Aufgaben. Es muss nicht alles in kürzester Zeit erfüllt werden. Ich habe gesagt, auf dem Schulsektor werde manchmal übertrieben, ein Gespenst an die Wand gemalt. Ein kleines Beispiel: Sie erinnern sich, dass man meinen Optimismus belächelte, als ich sagte, trotz der Steuerrevision von 1964 würde der Steuerertrag nochmals ansteigen. Tatsächlich sind dann die Steuern gegenüber dem Budget um 5,5 Millionen und gegenüber dem Vorjahr um 28 Millionen gestiegen. Ich bin also kein so schlechter Weissager.

Es freut mich, dass nun auf den unabträglichen Liegenschaften 2 Prozent abgeschrieben werden. Hierüber habe ich oft gesprochen. Zuerst wurde darüber gelächelt, später wurde das ernst genommen, und nun ist man soweit, das zu verwirklichen. Vielleicht wird der Satz später noch erhöht.

Ich danke dem Finanzdirektor und dem Kantonsbuchhalter für die Rechnungsablage. Man findet da alles, was einen interessiert.

Im Namen der einstimmigen sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich, der Staatsrechnung zuzustimmen.

Haltiner. Was Kollege Hirt gesagt hat, kann man in grossen Zügen bestätigen, soweit es die Fakten anbelangt. Seit 1956 haben wir Defizite von insgesamt über 200 Millionen Franken gehäuft. Die Verpflichtungen des Staates Bern übersteigen jetzt 400 Millionen Franken. Mit dem, was wir jetzt und bis zum November dieses Jahres beschliessen werden, werden die Verpflichtungen 500 Millionen erreichen. Davon ist nur ein kleiner Teil gedeckt.

Ich bitte den Finanzdirektor, der Kommission mit dem Finanzplan eine eingehende Dokumentation zu unterbreiten. Es hat keinen Sinn, uns einen Wunschatalog vorzulegen, gegliedert nach Direktionen, ohne vorzuschlagen, wie man die Verhältnisse sanieren kann. Es ist nicht Aufgabe des Parlamentes, hier gewissermassen als Rationalisatoren einzuschreiten, also Funktionen auszuüben, die der Exekutive obliegen, sondern wir haben politische Entscheide zu fällen. Der politische Entscheid ist von der Frage beeinflusst, ob unser Finanzausgleich noch zeitgemäss sei. Sie werden nun die Kreditkasse zu genehmigen haben, mit einer

Jahresbewegung von etwa 200 000 Franken. Da schiebt man Beträge von einem Konto auf das andere. Man ist nicht überzeugt, dass diese Institution noch wirkungsvoll ist. Kollege Erwin Freiburghaus vertritt die Interessen der finanzschwachen Gemeinden. Man könnte erwarten, dass der Finanzausgleich noch wirksamer würde. Wenn alle Einnahmen geflossen wären, würde der Fonds etwa 25 Millionen Franken ausmachen. – Sodann haben wir einen Sonderfonds, auf 2 Millionen Franken limitiert. – Dieses ganze Kässelsystem sollte man überprüfen und in eine Gesamtordnung fügen. – Ich wiederhole, der Wunsch auf Dokumentation, und zwar schon zuhanden der Kommission, ist eine primäre Forderung.

Kollege Hirt hat auch richtig bemerkt, dass beim Staat das konjunkturgerechte Verhalten fehlt. Die wichtigste Bremse wird vermutlich von der Geldverknappung her kommen. Wenn das Geld so teuer wird, dass die Verzinsung eine ausserordentliche Belastung darstellt, wird der Staat gezwungen sein, die Ausgaben ein wenig zu bremsen. Ich neige nicht zur Auffassung von Kollege Hirt, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten müssen, sondern wir stellen die Weichen im Rat, indem wir, zusammen mit Volk und Regierung, die Aufgaben beschliessen. Man soll uns nicht vorwerfen können, die Regierung missbrauche uns als blinde Jasager, die über die Tragweite ihrer Beschlüsse nicht im Bild wären. Wir müssen alle Vorlagen mit finanziellen Konsequenzen auf ihre langfristige Wirkung untersuchen. Dazu haben wir die Staatswirtschaftskommission.

Ist es richtig, was nach der letztjährigen Debatte hier festgestellt wurde, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons, gemessen am Gesamtbild der Schweiz, eher zurückgeblieben ist? Ist es richtig, dass, wenn wir die Anstrengungen zur Förderung der Wirtschaft stoppen, wir zu einem wirtschaftlichen Entwicklungsgebiet werden? Da stellt sich das Problem der Infrastruktur. Bevor man Häuser bauen kann, muss man Strassen und Kanäle haben. Und wenn Häuser gebaut werden, braucht man nachher erst noch Schulhäuser.

Der Staat kommt möglicherweise in eine grosse Schuldenwirtschaft hinein. Wir müssen es wagen, die Mittel auf dem Anleihensweg zu beschaffen. Später wird sich der Staat wieder mit seiner Situation auseinandersetzen müssen, die er sich selber schafft.

Zusammenfassend wünschen wir vom Finanzdirektor, er möge die Kommission für die Finanzplanung (auf sechs Jahre hinaus) so gut dokumentieren, dass sie in der Lage ist, ihre Aufgabe zu erfüllen. Wir möchten nicht im November, bei Behandlung des Budgets 1967, in Zeitnot geraten. Wir möchten dann die Situation klar sehen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einleitend möchte ich Herrn Dr. Achermann als Vertreter der Staatswirtschaftskommission für seine Berichterstattung, namentlich für die Anerkennung, die er zuhanden der Verwaltung ausgesprochen hat, bestens danken. Ich möchte jetzt nicht auf alles eingehen, das aufgegriffen und angeregt wurde, sondern nur zwei bis drei Bemerkungen anbringen.

Ich muss mich vorweg entschuldigen, dass der Finanzplan, von dem man im November sprach, noch nicht bereit ist. Wir hatten letztes Jahr versprochen, ihn mit dem Budget zu bringen. Der Rat wünschte den Plan aber auf den September, damit man die Situation im Blick auf das kommende Budget bereinigen könne. Wir opponieren dem nicht; aber nun hat die Vorlage nicht rechtzeitig vorbereitet werden können, und zwar aus verschiedenen Gründen: Wir mussten unsere Staatsrechnung abwarten, die uns hauptsächlich von der Einnahmenseite her interessiert. Wir wollten wissen, was wir nach der Steuergesetzrevision, im ersten Veranlagungsjahr der neuen Steuerperiode, an neuen Steuern erhalten. Das ist wesentlich. Die Einnahmenseite ist so wichtig wie die Ausgabenseite. Das erfuhren wir erst nach dem Abschluss der Staatsrechnung. Das war Ende April oder anfangs Mai.

Dann haben wir die Finanzplanung mit den Direktionen besprechen müssen, und nachher haben wir an die Gesamtplanung herangehen müssen. Das Budget für 1967 bildet die erste Grundlage für den sechsjährigen Finanzplan. Die Beratung für das Budget 1967 ist Ende August beendet worden. In den Monaten Juli und August ist die Hälfte der Verwaltung in den Ferien. Die Experten, die wir zuzogen, waren für Arbeiten beim Bund sehr belastet, so dass man ihre intensive Mitwirkung nicht auch noch bei uns verlangen konnte.

Es nützt uns nichts, den Finanzplan zu machen, wenn wir nicht wissen, was der Bund vorkehrt. Von ihm sind wir stark abhängig. Aber wenn wir die Situation gegenüber dem Bund bereinigt haben und wissen, wo wir durch wollen, müssen wir auch noch mit den Gemeinden ins Reine kommen. Der direkte und indirekte Finanzausgleich ist ein wesentlicher Punkt. Erwarten Sie also nicht zu viel vom Finanzplan. Wir legen Ihnen als Ausgangslage für das nächste Jahr ein gutes Budget und ausserdem einen groben Finanzplan vor. Dann sieht der Grosse Rat, wo wir stehen und wo der Weg durchführt. Daraus ergeben sich dann wahrscheinlich auch noch gesetzgeberische Arbeiten usw., die nicht alle auf den November vorbereitet werden können; wir werden Ihnen, wenn Sie die Grundsätze besprochen haben, wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres neue Anträge unterbreiten, so dass wir den groben Finanzplan für das Budget 1968 werden verfeinern können. Wir müssen dann aber den Finanzplan jedes Jahr gemeinsam mit dem Budget à jour bringen. Es hätte offenbar keinen Sinn, auf mehr als sechs Jahre hinaus zu planen. An sich ist die Planung auf längere Frist richtig, aber man muss sicher jährlich wieder darüber reden. Ich wollte nur andeuten, dass Sie auf den November nicht ein perfektes Werk erwarten dürfen, denn wir sind vom Bunde abhängig und müssen uns auch mit den Gemeinden ins Einvernehmen setzen. Das betrifft gleichermaßen die Einnahmen und die Ausgaben. Das wollte ich zum Finanzplan sagen.

Ich habe Ihre Diskussion mit Interesse verfolgt. Es hat mich interessiert, zu hören, was Sie von diesem Finanzplan erwarten. Ich habe sehr gut zugehört, um festzustellen: Was haben wir schon besprochen, was sehen wir vor und was wird hier

Neues angeregt: Es wird dann noch verschiedenes mehr kommen als hier gesagt wurde.

Neu war mir die Anregung von Herrn Grossrat Dübi betreffend Steuergesetzrevision. Die Lust hierzu ist beim Finanzdirektor nicht sehr gross, nachdem man ihm bis vor den letzten Wahlen vorhielt, er hätte die letzte Steuergesetzrevision nicht in Gang bringen müssen, dann hätten wir jetzt 40 Millionen Franken mehr. Einverstanden, wir sahen bei der letzten Steuergesetzrevision, dass drei bis vier Punkte zur Diskussion standen, die nicht in eine Teilrevision einbezogen werden konnten, weil die Berücksichtigung dieser Punkte das ganze Gefüge zerrüttet hätte. Daher musste man diese Punkte auf eine Totalrevision zurücklegen. Der Wunsch, das Steuergesetz total zu revidieren, ist nicht zum vornherein abwegig, muss ernsthaft geprüft werden. Aber Herr Grossrat Tschannen hat eine Motion eingereicht, wonach man die Steuerveranlagung überprüfen soll. Wir haben das angenommen, und der Grosse Rat setzt in dieser Session eine Kommission ein, die das prüft. Wir werden die Kommission dokumentieren. Für die neue Steuerveranlagung werden wir ihr konkrete Probleme unterbreiten und schauen, was herauskommt und ob sich eine Totalrevision des Steuergesetzes aufdrängt. Das ist der Weg der Vorbereitung. Ich bitte Herrn Dübi, jetzt nicht eine Motion einzureichen; ich müsste sie von der Regierung aus ablehnen.

Die Dokumentation für den Finanzplan werden Sie in dem Sinne erhalten, wie ich es vorhin darlegte, vielleicht nicht in allen Details, aber wir sind willens, Ihnen etwas vorzulegen, auf Grund dessen man die grundsätzlichen Punkte herauschälen und darüber diskutieren kann.

Eines ist richtig, Herr Haltiner: Man kann darüber diskutieren, ob sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten sollen, oder ob eine verfeinerte Haltung einzunehmen sei. Ich glaube, heute sind wir nicht vollständig frei in unseren Dispositionen. In der Hauptsache müssen wir mit den Steinen mauern, die wir selber haben. Danach wird sich der Finanzplan wahrscheinlich richten müssen. An vielen Orten ist noch nicht zur Kenntnis genommen worden, dass man nicht Schulden machen kann, soviel man möchte. Einverstanden, die Infrastrukturprobleme müssen gelöst werden. Die Frage ist jedoch, in welchem Tempo das geschehen muss. Der Ausbau der Infrastruktur ist aber die Voraussetzung für eine weitere Entwicklung der Wirtschaft. Ich bin auch einverstanden, dass wir uns für die Lösung der dringenden Aufgaben noch etwas verschulden können. Wir sind, gesamteidgenössisch gesehen, tatsächlich nicht schlecht situiert, aber es sind uns Grenzen gesetzt. Wir werden in bescheidenem Rahmen ein oder zwei Anleihen aufnehmen können. Aber ich sage ein weiteres Mal: Es wird nicht angängig sein, dass wir zum Beispiel für den Gewässerschutz oder für den Strassenbau besondere Anleihen von einigen Dutzend oder sogar 100 Millionen aufnehmen. Wenn wir gesamthaft für den Kanton Bern ein oder zwei Dutzend Millionen erhalten, werden wir das verteilen müssen. Wenn die ordentlichen Einnahmen nicht ausreichen, müssen wir für ausserordentliche Aufwendungen an den Anleihenmarkt gelangen, aber schlussendlich wird sich un-

sere Planung doch nach den Mitteln richten müssen, die zu beschaffen wir die Möglichkeit haben. Diese Möglichkeiten sehen wir einigermassen klar. Die Frage lautet dann schliesslich: Wofür brauchen wir das Geld, das uns aus den ordentlichen Einnahmen oder durch Anleihen zufließt? Es wird nicht für alles reichen. Darum werden wir über eine Prioritätsordnung diskutieren müssen. Sie müssen sich damit vertraut machen, dass wir sehr einschneidende finanzielle Massnahmen beantragen werden.

Ich danke für das Interesse, das Sie der komplizierten, sehr schwierigen Planung entgegenbringen. Der Finanzplan und der direkte und indirekte Finanzausgleich sind eng miteinander verbunden; darum müssen beide in unserer Vorlage behandelt werden.

Genehmigt.

Jahresbericht und Rechnung der Kantonalbank 1965

Blaser (Zäziwil), Präsident der Kantonalbankkommission. Die Kantonalbankkommission hat nach dem Artikel 23 des neuen Kantonalbankgesetzes den Auftrag, die Geschäfte über die Kantonalbank vorzubereiten, die dem Grossen Rat vorgelegt werden. Die Kommission hat in dem Sinne am 17. August zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung Stellung genommen. Die Kantonalbank ist mit der bernischen Volkswirtschaft sehr eng verbunden und wahrt ihre Interessen.

Die Kantonalbank ist im Berichtsjahr, wie jede andere Bank, auch von den Restriktionsmassnahmen betroffen worden. Sie hat ihren Umsatz trotzdem wiederum steigern können.

Je länger je mehr wird die Kantonalbank von den Gemeinden und andern öffentlichen Institutionen in Anspruch genommen. Das war besonders im Berichtsjahr der Fall. Diese Bedeutung möchte ich entsprechend würdigen. Natürlich muss die Kantonalbank den Trend der Zinsfussentwicklung mitmachen; sie kann sich nicht isolieren. Immerhin wird von ihr eine gewisse Zurückhaltung erwartet.

Die Bilanzsumme hat Ende 1965 erstmals die 2-Milliarden-Franken-Grenze überschritten. Mit der Zunahme der Verpflichtungen müssen die Reserven schritthalten. Die Kommission hat sich überzeugen können, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird.

Der Reinertrag beträgt Fr. 6 494 297.57. Die Verwendung ist aus dem Antrag ersichtlich.

Das Dotationskapital wird neu zu 5,5 Prozent verzinst (bisher 5 Prozent). Das gibt einen Zuwang an die Staatskasse.

Mit der Aufhebung des Steuerprivilegs entrichtet die Kantonalbank rund 1,6 Millionen Franken mehr Steuern.

Die Kommission hat vom Revisionsbericht Kenntnis genommen, wonach die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Bilanz den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen entspricht.

Die Kommission ist verpflichtet, über den Umfang des Auslandsgeschäfts zu rapportieren. Das Auslandsgeschäft ist in bescheidenem Rahmen ge-

blieben. Es macht 0,77 Prozent der Bilanzsumme aus und liegt ausschliesslich im Wirtschaftsverkehr mit der Kundschaft begründet.

Die Kantonalbankkommission beantragt Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen, entsprechend dem Antrag von Bankrat und Regierung.

Abschliessend danke ich den Organen der Kantonalbank und dem Personal bestens für ihre gewissenhafte Arbeit. Besonders danke ich auch dem Finanzdirektor, der die wichtige Aufgabe der Verbindung zwischen Kanton und Bank zu erfüllen hat.

Genehmigt.

Swissair; Beteiligung

(Beilage 17, Seite 190;
französische Beilage Seite 192)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Hypothekarkasse; Rechnung 1965

(Beilage 17, Seite 191;
französische Beilage Seite 193)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Weltpostverein; Beitrag

(Beilage 17, Seite 191;
französische Beilage Seite 193)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bernische Kreditkasse; Rechnung 1965

(Beilage 17, Seite 191;
französische Beilage Seite 193)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Inselspital; Bevorschussung der Betriebsdefizite ab 1967

(Beilage 17, Seite 225;
französische Beilage Seite 228)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Liegenschaftskauf in Monible

(Beilage 17, Seite 225;
französische Beilage Seite 228)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1965

Horst, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Sprechende hat mit Kollege Dr. Achermann die Kirchendirektion besucht. Der Kirchendirektor und sein engster Mitarbeiter, Herr Gygax, erster Sekretär, standen zur Verfügung und gaben auf unsere Fragen erschöpfend Auskunft.

Wir diskutierten das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und vernahmen, dass es auf dem Gesetz vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens basiert. Die Landeskirchen können im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes ihre inneren Angelegenheiten selber ordnen und haben darüber hinaus eine eigene Vermögensverwaltung, soweit es nicht die Besoldungen und Pfarrhäuser betrifft.

In der Kommission kamen auch die Pfarrbesoldungen zur Sprache. Hier stellt sich die Frage der Naturalien. Sie ist im Zusammenhang mit den neuen amtlichen Werten aktuell geworden. Die Lösung wurde noch nicht gefunden. Diese wird nicht einfach sein. Man stösst auf den Widerstand der Pfarrherren.

Ich fragte, wie weit der Um- und Ausbau der meist sehr schönen Pfarrhäuser gediehen sei. Der Staat hat deren 118. Die Innenrenovationen sind schon weit fortgeschritten; etwa 80 Prozent der Häuser sind mit Zentralheizung versehen. Aussenrenovationen wurden aber noch wenig gemacht. Da wartet dem Staat noch eine sehr grosse finanzielle Aufgabe.

Die Kirchensteuern wurden bisher direkt oder indirekt in den Gemeinden bezogen. Die Gemeinden hatten darüber zu befinden. Ein neues Dekret will das so fassen, dass man nur noch direkte Kirchensteuern beziehen kann. Das steht mit der Vermischung der Konfessionen im Zusammenhang. – Heute besteht in diesen Fragen eine gewisse Unsicherheit. Sie hat besonders in den Ge-

meinden viel zu diskutieren gegeben, die bis 1958 und weiter zurück Kirchensteuern nachzahlen mussten. Es ist dringend nötig, das klar zu regeln.

Gegenwärtig sind 23 Pfarrstellen nicht besetzt. Der Sonderkurs zur Ausbildung von Pfarrherren hat den Mangel ein wenig gelindert, aber nicht beheben können. Man hofft mit der Erleichterung der Zulassung zum Studium eine gewisse Besserung zu erreichen. Neu können auch Primarlehrer das Studium aufnehmen. Darüber hinaus hat man die Möglichkeit geschaffen, dass die sogenannten Spätberufenen über den zweiten Bildungsgang noch den Pfarrberuf ergreifen können.

Im Zusammenhang mit dieser Frage steht auch die Studienreform. Das ist aber nicht eine Angelegenheit des Grossen Rates. Darüber befindet die Universität.

Vielleicht könnte man die Pfarrer entlasten, indem man gewisse Aufgaben einem Nichtakademiker übertragen würde. In der Richtung sucht man nach Möglichkeiten.

Ich danke dem Kirchendirektor für seine grosse Arbeit und bitte, den Dank an seine Mitarbeiter weiterzuleiten.

Genehmigt.

Dekret über die Förderung von Organisationen der Berufsbildung

(Siehe Nr. 19 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Horst, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Amt für Berufsberatung wurde im Jahre 1960 geschaffen. Man wollte anfangs keinen grossen Apparat aufziehen, sondern die Möglichkeiten beobachten. Das war richtig. Schon damals wurde aber davon gesprochen, dass man später eine hauptamtliche Berufsberaterin anstellen wolle. Ich glaube, diese Forderung ist insbesondere für den grossen Kanton Bern sehr begründet.

Die Aufgabe der Berufsberaterin liegt in der Schaffung der berufskundlichen Dokumentation zuhanden der Berufsberaterinnen in den Ämtern. Sie müsste die Forschungsarbeit im Zusammenhang mit der Dokumentation betreiben und fähig sein, das, was sie erforscht hat, an die Berufsberaterinnen im Kanton Bern weiterzugeben. Sie sollte auch Weiterbildungskurse durchführen. Das erfordert ein hohes Mass an Qualifikation.

Mit der Schaffung der Stelle wird ein Postulat von Kollege Fafri verwirklicht, das er im Februar 1966 einreichte und das der Rat einstimmig annahm.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit übernimmt 40 Prozent der Kosten, die dem Kanton erwachsen. Vorher hat der Bund daran 25 Prozent bezahlt.

Es ist richtig, wenn immer möglich vollamtliche Berufsberatungsstellen zu schaffen. Die Berufsberatung im Nebenamt hat sich nicht überall voll bewährt.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Eintreten auf das Dekret.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1 und 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Gesamtabstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes Grosse Mehrheit

Dekret über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft (Abänderung des Dekretes vom 18. Februar 1959)

(Siehe Nr. 20 der Beilagen)

Eintretensfrage

Horst, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Amt für berufliche Ausbildung hat heute einen Vorsteher und zwei Adjunkte in leitender Stellung. Total sind neun Funktionäre beschäftigt. Es waren auch im Jahr 1944 deren neun. Das zeigt, dass man mit der Ausdehnung des Amtes nicht überbordet hat. Hingegen sind die Aufgaben sehr angewachsen. Im Jahr 1928 hatten wir im Kanton 4000 Lehrverhältnisse. Heute sind es deren 24 000. Die Schüler und Schülerinnen werden in 34 gewerblichen und in 23 kaufmännischen sowie in drei Mittelschulen unterrichtet. Ein grosser Teil der Berner Jugend wird an diesen Schulen unterrichtet. Das Gesetz verlangt, dass der Unterricht und die Lehrverhältnisse betreut werden. Mit dem heutigen Personalbestand des Amtes für Berufsbildung ist eine Betreuung im Sinne des Gesetzes nicht möglich.

Mit dem neuen Bundesgesetz vom September 1963 erhält zudem das Amt eine Reihe von neuen Aufgaben, die es nun zu verwirklichen gilt. Man möchte soweit wie möglich den sogenannten Ein-tagsunterricht einführen. Wenn möglich will man reine Fachklassen schaffen. Damit ist viel Organisatorisches verbunden. Man strebt nach besserer regionaler Zusammenfassung. Kleine Klassen von weniger als 10 Schülern will man zusammenlegen. Daraus ersehen Sie die Vielfalt der Aufgaben der beruflichen Ausbildung. Der Kanton Bern ist stolz darauf, seine Jungmannschaft gut zu schulen. Dank der guten Ausbildung bewährt sie sich überall, sei es in andern Kantonen, sei es im Ausland.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Eintreten auf das Dekret.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1

Jardin. Je ne dis pas «cher collègue», parce qu'en français le mot collègue ne s'applique qu'à ceux qui exercent la même profession que celui qui parle. Je ne m'adresserais ainsi qu'à une trentaine d'enseignants et ce ne serait pas courtois envers les autres.

Je ne m'oppose pas à la création de ce poste d'inspecteur des écoles professionnelles; au contraire, en tant que directeur d'une école professionnelle je sais l'intense travail que cet office doit développer. Je suis heureux de constater qu'on lui attribue du personnel. Je sais que les inspecteurs des écoles primaires et secondaires consacrent la moitié, sinon les deux tiers de leur temps, à l'étude de devis ou de projets de constructions, alors que leur tâche essentielle serait de s'occuper de problèmes pédagogiques. J'aimerais que notre Conseiller d'Etat veuille bien tenir compte du voeu que j'exprime, qui est que ce futur inspecteur ne soit pas là seulement pour la surveillance et les soins. J'aimerais que, dans ce grand canton de Berne – qui compte aujourd'hui 24 000 apprentis contre 12 000 il y a 20 ans –, qui doit développer son économie, l'on veuille bien permettre à cet inspecteur de développer également les problèmes d'enseignement et de les adapter à la situation actuelle. Je pense que de nombreux programmes d'enseignement sont vieillots et qu'il serait bon de suivre le progrès qui fait des pas de géant.

J'aime à croire que M. le Conseiller d'Etat voudra bien charger cet inspecteur, d'entente avec le service fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, de préparer des programmes qui nous permettent de dispenser à nos jeunes gens un enseignement adapté aux circonstances actuelles.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann den Wunsch von Herrn Grossrat Jardin entgegennehmen. Der Inspektor muss sich nicht in erster Linie mit Baufragen und deren Devisierung usw. befassen, sondern mit dem Unterrichtsprogramm. Er soll der erste Berater des Amtsvorsteher sein. Das Unterrichtsprogramm ist an unseren bernischen Schulen vielleicht ein wenig ins Hintertreffen geraten, weil diese Sparte nicht so hat bedient werden können, wie es nötig gewesen wäre. Daher kann dem Wunsch des Herrn Jardin nachgekommen werden.

Angenommen.

Ziff. 2

Horst, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier haben wir eine neue sprachliche Fassung, die sich an die Bundesgesetzgebung anlehnt.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung:

Für Annahme des
Dekretentwurfes Einstimmigkeit

Verwaltungsbericht der Volkswirtschafts-
direktion für 1965

Horst, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Sprechende hat am 3. August zusammen mit Herrn Parietti die Volkswirtschaftsdirektion besucht. Wir danken Regierungsrat Tschumi und seinen Mitarbeitern für ihre Bereitschaft, uns auf unsere Fragen Auskunft zu geben.

Wir haben den Regierungsrat gefragt, wie er die volkswirtschaftliche und industrielle Entwicklung im Kanton Bern beurteile. Er sagte, sie sei uneinheitlich, es gebe Ämter, wo die Entwicklung sogar übernormal stark sei, und es gebe andere Landesteile, die eher schlecht dastünden. – Die Bevölkerung hat vom Jahr 1950 bis 1960 in der Schweiz um 15 Prozent zugenommen, im Kanton Bern um nur 10 Prozent. Der Anteil des Berner Volkes am gesamten Schweizer Volk war noch nie so klein wie heute. Vielleicht als Folge davon sind wir in der Steuerkraft vom 13. auf den 14. Rang zurückgefallen. – Im Jahre 1960 waren in der Schweiz noch 11 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig; im Kanton Bern waren es 14 Prozent. – Nach der Ansicht von Regierungsrat Tschumi ist die Volkswirtschaft des Kantons Bern gesund und gerade wegen dieser Entwicklung vielleicht weniger krisenempfindlich als andernorts.

Wir erkundigten uns nach der Entwicklung des Bauernstatuts. Der Regierungsrat wird vielleicht anschliessend hierzu ein paar Ausführungen machen.

Man hat auch Fragen des Gastwirtschaftsgewerbes diskutiert. Das ist für den Kanton ein wichtiger Erwerbszweig. Man sah aus dem Bericht, dass drei Gesuche für neue Wirtschaften vorlagen. Alle drei wurden abgelehnt, weil die Bedürfnisfrage verneint wurde. Man erklärte uns, es komme immer wieder vor, dass in neuen Quartieren ein Gesuch bewilligt werde. – Es wäre interessant, wieder einmal zu überprüfen, ob die Stillegungsgebühr, die ausbezahlt wird, wenn Wirtschaften eingehen, den heutigen Verhältnissen noch angepasst sei. Es werden 15 Prozent der Gastwirtschaftsgebühren für die Stillegungen abgezweigt, im Einzelfall sind es nicht mehr als Fr. 10 000. – Das ist beim heutigen Geldwert bescheiden und sollte überprüft werden.

Die Beherbergungsabgabe wirkt sich segensreich aus. Es sind Fr. 755 000. — eingegangen. Das ist fast der erwartete Betrag. Es liegen sehr viele Beitragsgesuche vor. Mit diesen Geldern kann für unsere Kurorte sehr Wertvolles geleistet werden.

Wir haben auch die Probleme der ausländischen Arbeitskräfte diskutiert. Man hat das Gefühl, Bern stehe in dieser Frage fast bundesäriger da als andere Kantone. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte hat 1965 um 6,4 Prozent abgenommen. Man hat uns geantwortet, dass darüber ganz strenge Bundesvorschriften bestünden und die Kantone

auf die Entwicklung keinen Einfluss nehmen könnten.

Wir haben auch das chemische Laboratorium besucht, wo die Lebensmittelkontrollen ausgeführt werden. Dieses Laboratorium hat im heutigen Staat eine sehr wichtige Funktion. Die dortigen Arbeiten haben uns beeindruckt. Für einen Instruktionskurs haben sich 300 Ortsexperten (Lebensmittelkontrolleure) gemeldet. Man hat mangels Kredites nur 70 berücksichtigen können. Hier darf man glaube ich nicht sparen. Wenn sich 300 dieser Leute weiterbilden wollen, sollte man ihnen das ermöglichen. Wir erfuhren, dass man diese Kurse noch durchführen werde.

Wir haben auch über die Brandversicherungsanstalt diskutiert. Diese ist nur noch halbstaatlich. Die Frage der Neuwertversicherung wird schon sehr lange diskutiert. Es wäre an der Zeit, sie zu verwirklichen.

Zum Schluss haben wir das Versicherungsamt besucht. Was dort geleistet wird, ist imposant. Während den Kriegsjahren war es ein Einmann-Betrieb. Herr Dr. Bauer, der Chef des Amtes, hat damals die Arbeit allein bewältigt. Heute hat er 113 Mitarbeiter. Man weist ihm immer noch neue Aufgaben zu. Auf diesem Amt wird eine grosse Arbeit gewissenhaft geleistet, was unsere Anerkennung verdient. – Dem Versicherungsamt ist auch die Invalidenversicherung angegliedert. Auch der Zweig ist sehr gut betreut.

Man sollte einmal prüfen, ob die sogenannten Invalidenversicherungskommissionen ihrer Aufgabe wirklich gerecht werden. Ich will die Leute nicht kritisieren. Man muss nur prüfen, ob die Sache richtig organisiert ist. Es sind ein paar Kommissionen, deren Mitglieder nebenamtlich tätig sind, am Werk. Es wäre zu prüfen, ob nicht ein vollamtlicher Präsident in Aussicht zu nehmen sei. Das hätte für den Kanton Bern keine finanziellen Folgen, denn der Bund kommt für die Entlohnung auf. – Die Kommissionen hatten nicht weniger als 148 ganztägige Sitzungen, um die Fälle zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen. Es besteht ein Sekretariat. Ein Präsident könnte sich vermehrt den immer wieder nötigen Revisionen widmen.

Ich danke Regierungsrat Tschumi und seinen Mitarbeitern für ihre Auskunft und ihren Einsatz. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Brawand. Im November 1965 habe ich ein Postulat eingereicht, die Volkswirtschaftsdirektion möge den Bund ersuchen, für die Anstellung von ausländischem Personal Erleichterungen zu schaffen. Mein Postulat ist im Verwaltungsbericht nicht aufgeführt. Massgebend ist immer noch der Bundesratsbeschluss für 1965, wonach der einzelne Gastwirtschaftsbetrieb ausländische Arbeitskräfte im Verhältnis zum Stand vom Februar 1965 beschäftigen kann. Seither ist aber eine grosse Zahl von Schweizern der Hotellerie untreu geworden. Daher ist es fast nicht möglich, das nötige Personal zu rekrutieren. Anscheinend hat der Bundesrat am 1. März 1966 eine weitere Senkung des Ausländerbestandes von 5 Prozent beschlossen, hat aber davon die Fremdenverkehrsbetriebe ausgenommen. Er ist bereit, für das Gastwirtschaftsgewerbe Erleichterungen zu schaffen. Vielen Be-

trieben ist es mangels Personals nicht mehr möglich, den Ansprüchen der Gäste zu genügen. Einzelne Betriebe bleiben geschlossen, weil immer mehr Hotel garni eröffnet werden, die nur Übernachtungen und Frühstück bieten und wo daher wenig Personal gebraucht wird. Es ist nicht zu verstehen, dass man nicht in Notfällen, die sich aus Personalmangel ergeben, entgegenkommt. Unsere Volkswirtschaftsdirektion hat beim Bund vorgesprochen und alles unternommen, um solche Härtefälle zu regeln. Ich appelliere nochmals an die Regierung, sich mit den Fremdenverkehrs-Kantons zusammenzuschliessen, um beim Bund zu erreichen, dass die Härtefälle gemildert werden. Die Schweiz hat aus dem Fremdenverkehr etwa 1,8 Milliarden Franken Einnahmen.

Die britische Regierung hat Touristen-Devisenrestriktionen beschlossen. (Präsident: Das betrifft das Jahr 1966.) Ich möchte nur sagen, dass wir keine künstliche Konjunkturdämpfung brauchen, denn die tritt nun von selber ein. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, sich der Angelegenheit zusammen mit den andern Fremdenverkehrs-Kantons nochmals anzunehmen.

Geissbühler (Köniz). Ich möchte zu Seite 157, IV, Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken, ein paar Worte sagen. Es gibt Schlau-meier von Wirten, die zuerst einen alkoholfreien Betrieb eröffneten. Nach ein paar Jahren verlangen sie das Alkoholpatent. Ich habe deshalb schon einmal reklamiert. Daraufhin hat der damalige Volkswirtschaftsdirektor, Dr. Gafner, eine rigorose Praxis eingeführt und nur in den allerdringendsten Fällen eine solche Bewilligung erteilt. – Im letzten Jahr lagen zwei solche Gesuche vor. Auch in diesem Jahr sind wieder zwei bis drei solche Fälle hängig. Im Bericht wird angeführt, die Gesuche seien abgewiesen worden, auch vom Verwaltungsgericht. Ich danke der Volkswirtschaftsdirektion dafür, dass sie hart geblieben ist und bitte sie, auch in Zukunft hart zu bleiben. Es liegt ja im Interesse des übrigen Gastwirtschaftsgewerbes, dass nicht zu viele Wirtschaften eröffnet werden; dann besteht eben viel mehr Gewähr für eine seriöse Wirtschaftsführung.

Wir haben im Kanton Bern 2506 Wirtschaftspatente erteilt. Ferner bestehen für den Mittelhandel mit alkoholischen Getränken 2877 Patente, für den Kleinhandel 812 Patente, zusammen 3689 Patente. – Ich glaube, man muss auch in der Erteilung dieser Patente Zurückhaltung üben. Unsere Trinkerfürsorger könnten zeigen, dass sich zu einem grossen Teil der Alkoholmissbrauch nicht mehr in den Wirtschaften abspielt, sondern zu Hause. Das ist noch schlimmer. Ich bitte daher die Volkswirtschaftsdirektion, in der Erteilung der Mittelhandels- und Kleinhandelpatente sehr zurückhaltend zu sein. Ich weiss, die eidgenössischen Vorschriften geben der Volkswirtschaftsdirektion keine genügende Handhabe, die Erteilung der Bewilligung zu verweigern; aber sie sollte wenigstens dort die Gesuche ablehnen, wo es möglich ist. Wir sind ihr dankbar, wenn sie hier eine harte Hand zeigt.

Schorer. Man vernimmt wenig darüber, wie die Übernachtungsgebühr verwendet wird. Man wird hin und wieder gefragt, wozu das Geld verwendet

werde. Im Bericht steht darüber leider nichts. Das sollte bekanntgegeben werden, vielleicht durch das Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit. Damit würden die Leute vielleicht beschwichtigt, die sich mit der Beherbergungsabgabe noch nicht haben versöhnen können. Insbesondere finden viele Leute, die administrativen Umtreibe seien für die Chaletbesitzer zu gross. Wie ist man bisher vorgegangen, um von diesen die Abgabe zu erheben?

Würsten. Zur Revision des Brandversicherungsgesetzes von 1914 und zur Einführung der Neuwertversicherung: Im Laufe der letzten Jahre sind hier immer wieder Vorstösse gemacht worden, letztmals von Herrn Grossrat Broquet, im Jahr 1965. Die Regierung sagte damals, die Brandversicherungsanstalt prüfe die Möglichkeit der Einführung der Neuwertversicherung. Die Stellungnahme der Brandversicherungsanstalt lautet aber sehr zurückhaltend. Sie sagt, die Brandversicherungswerte bedürften keiner Anpassung, weil sie fast laufend den Baukostenschwankungen angeglichen werden. Wie weit sind die Vorarbeiten der Brandversicherungsanstalt fortgeschritten? Kann nächstes Jahr mit einem neuen Brandversicherungsgesetz und einer neuen Gebäudeschätzungs-konzeption gerechnet werden? Die Neuwertversicherung ist bei älteren Gebäuden dringend geworden. Ich behalte mir vor, je nach der Antwort der Regierung noch in dieser Session einen parlamentarischen Vorstoss zu unternehmen.

Imboden. Wann wird dem Grossen Rat das neue Berufsbildungsgesetz vorgelegt?

Eine weitere Frage: Seit längerer Zeit befasst sich eine Kommission mit der Frage der Durchführung einer Winterolympiade im Berner Oberland. Für welche Olympiade würde man sich bewerben? Kann die Kommission diese Angelegenheiten im Nebenamt prüfen? Sollte man nicht hiefür eine besondere Arbeitskraft, zum Beispiel einen Verkehrsdirektor, beauftragen? Die Angelegenheit ist für den Fremdenverkehr des Oberlandes von grosser Bedeutung. Das böte Gelegenheit, unsere Wintersportplätze und die Zufahrten zu sanieren. Der Fremdenverkehr muss ohnehin vom Kanton gefördert werden. Ich hoffe, man werde es erreichen, dass im Oberland eine Winterolympiade zustandekommt.

Siegenthaler. Zum Personalmangel im Gastwirtschaftsgewerbe: Ich kenne zwei Betriebe mit je 15 Angestellten; der eine beschäftigt 5 Ausländer, der zweite einen. Der zweite Betrieb hat sich erfolglos bemüht, inländische Arbeitskräfte zu erhalten. Nun gelangte er ans Arbeitsamt mit dem Gesuch um einen zweiten Ausländer. Das wurde abgewiesen. Er hat Rekurs erhoben und wurde dort auch abgewiesen. Dieser Betrieb kann nicht mehr richtig geführt werden. – In so dringenden Fällen sollten die Vorschriften flexibler gestaltet sein, sonst wird der Bestand der Betriebe gefährdet. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, entsprechende Schritte zu unternehmen.

Gullotti. Dem Abschnitt «Amt für Berufsberatung» kann man entnehmen, dass 1289 Stipendien gesucht, mit Stipendien von rund 650 000 Franken bewilligt wurden. Für die Stipendien

sind verschiedene Direktionen zuständig, vorab die Erziehungsdirektion, die Schulstipendien ausrichtet. Das hat sich bewährt. Für andere Stipendien sind die Volkswirtschaftsdirektion, die Landwirtschaftsdirektion und die Gesundheitsdirektion zuständig. Die Gesuchsteller wissen oft nicht, welche Direktion zuständig ist. Sollte man das Stipendienwesen nicht auf dem Amt für Berufsberatung zentralisieren? – Bei ungefähr gleichen Voraussetzungen werden Stipendien von sehr unterschiedlicher Höhe bewilligt. Das befriedigt nicht und sollte überprüft werden. – Ich postuliere nicht die Schaffung eines neuen Amtes, sondern lediglich eine gewisse Vereinfachung und Koordination. Eine Reihe von Fonds liegen brach, weil man sie nicht genügend kennt. Das würde sich bei der Zentralisierung des Stipendienwesens bessern. – Meine Anfrage stellte ich auch im Namen der Kollegen Bircher, Dübi und Graf.

Graf. Après ce que vient de dire M. Gullotti, je peux me permettre d'être bref.

En fait, c'est également le problème des bourses qui me préoccupait. Ainsi que l'a dit M. Gullotti, différents départements de notre canton s'occupent de cette question, mais on doit constater que selon qu'il s'agit de l'un ou de l'autre des départements, le mode de calculer est sensiblement différent. Les conditions familiales et financières étant les mêmes, tel ou tel étudiant ou apprenti peut recevoir des sommes sensiblement différentes. Il y a là, semble-t-il, une injustice. Il serait souhaitable que le canton se préoccupe de voir de quelle manière la façon d'attribuer les bourses pourrait être modifiée. Il ne s'agit pas ici de les augmenter, mais de mieux répartir les fonds à disposition.

Un autre point est de voir comment les jeunes gens et jeunes filles désirant faire un apprentissage peuvent se faire documenter sur les endroits susceptibles de leur verser quelque chose. Il n'est pas certain non plus que les étudiants soient toujours orientés sur tout ce qui se passe. Il conviendrait qu'une centrale soit instaurée, en vue de les renseigner, et qu'on ne renvoie pas les requérants d'un bureau à un autre.

Enfin, s'il est peu souhaitable de créer un office cantonale des bourses qui, à lui seul, mangerait l'argent qui devrait revenir aux étudiants, il serait cependant souhaitable qu'on puisse, dans chacune des écoles secondaires, donner aux étudiants des renseignements, sous forme d'une brochure, sur les possibilités qu'ils ont de recevoir des bourses. Je suis persuadé que toutes ces possibilités ne sont pas épuisées. Actuellement, la commission des bourses de l'Université traite environ 560 cas, la Direction de l'instruction publique en traite entre 3 et 4000 et le bureau de l'orientation professionnelle s'occupe d'une cinquantaine de cas et il n'a pas d'employés pour faire ce travail.

Il ne semble donc pas qu'un office central soit souhaitable, mais une coordination serait utile. Nous serions heureux de savoir ce qu'en pense le gouvernement.

Haltiner. Ich stelle eine Gretchen-Frage. Sie betrifft die Arbeitslosenversicherungskasse. Da betragen die Verwaltungskosten Fr. 190 000.—, die Auszahlungen Fr. 138 000.—. Dem erzkonservativen Grossbritannien ist es gelungen, das Kolonial-

ministerium umzumodeln, ihm nicht mehr den bisherigen Rang zu geben. Die Volkswirtschaftsdirektion sollte den jetzigen Aufbau der Arbeitslosenversicherungskasse überprüfen. Natürlich muss man sozusagen eine Schattenorganisation haben. Gemessen an den heutigen Leistungen der Kasse scheint mir der Aufwand zu gross zu sein.

Im Verwaltungsbericht steht, über die kantonalen Techniken würden besondere Berichte vorliegen. Für die Techniken stehen grosse Ausgaben bevor. Über die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe bringt man sehr viele Details. Man dürfte sehr wohl über die Techniken, die ja viel bedeuter sind, mehr schreiben.

Von Studenten des Technikums Burgdorf wurde gewünscht, sie seien in der modernen Datenverarbeitung zu unterrichten. Hiefür braucht es aber Rechengeräte. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, diesen Wunsch bald zu erfüllen.

Augsburger. Im Verwaltungsbericht wird ein kurzes konjunkturpolitisches Kolleg gehalten. Es ist von Überhitzung und Konjunkturdämpfung die Rede. Es wird gesagt, man könne nicht den Fünfer und das Weggli haben. Für den Laien ist es schwer, die Zusammenhänge zu erkennen. Das ist nicht verwunderlich, sind doch selbst prominente Wirtschaftswissenschaftler in diesen Fragen mitunter entgegengesetzter Meinung.

Eine Anzahl Betriebsinhaber mussten verwarnt werden, weil sie in den Ferien Schulkinder beschäftigten. Es kommt vor, dass Schulkinder dazu drängen, beschäftigt zu werden, um etwas zu verdienen. Es ist also nicht so, dass die Betriebsinhaber die Anstellung dieser Kinder begehr hätten, wie man es beim Lesen des Verwaltungsberichtes annehmen könnte.

Mit dem, was Kollege Schorer über die Beherbergungsabgabe sagte, bin ich einverstanden. Abgabepauschalierungen wurden nur in Einzelfällen bewilligt. Man hat uns aber versprochen, wenn immer möglich Pauschalierungen durchzuführen, weil das einfacher sei. Ich hoffe, das werde vermehrter eingeführt.

In vielen kleingewerblichen Betrieben haben die Bundesbeschlüsse über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zu Härten geführt. Die Existenz einzelner Betriebe steht in Frage; es gibt Betriebe, die in der Arbeit fast ersticken, aber keine Hilfe finden. Es spricht jeder Vernunft Hohn, wenn man dem Kleingewerbe jedes Entgegenkommen verweigert. Ich habe das Gefühl, in letzter Zeit hätten sich die Arbeitsämter und das BIGA grosse Mühe gegeben, die Berechtigung der Gesuche gründlich zu prüfen. Man bemüht sich, wenn irgend möglich in Härtefällen zu entsprechen.

Kunz (Thun). Die Volkswirtschaftskommission ist aus der seinerzeitigen politischen Arbeitsgemeinschaft hervorgegangen. Darin waren während des Krieges die Verbände und die politischen Parteien vertreten, um in der Vorarbeit eine möglichst weitgehende Einigung zu erzielen. Nach Kriegsende sind die politischen Parteien aus der Arbeitsgemeinschaft ausgetreten. Im Verwaltungsbericht steht jedoch, man habe der Volkswirtschaftskommission ein neues Organisationsstatut gegeben, wonach darin sowohl die Spitzenver-

bände wie die politischen Parteien tätig seien. Der Begriff «Spitzenverbände» ist für den Kanton Bern allein nicht gerechtfertigt. Meines Wissens sind die politischen Parteien in der Volkswirtschaftskommission nicht vertreten. Will man die in Zukunft zuziehen? Wenn nicht, müsste man den Verwaltungsbericht in der Hinsicht korrigieren.

Zingg (Bern). Ich habe dem Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion schon mitgeteilt, es stimme nicht, dass die politischen Parteien in der Volkswirtschaftskommission mitwirkten. Immerhin, die Mitglieder, die dort mitarbeiten, sind gleichzeitig auch in politischen Parteien tätig.

Ich bestätige, was die Kollegen Brawand und Siegenthaler über die ausländischen Arbeitskräfte sagten. Es ist sehr schwierig, in der Hotellerie die Gäste richtig zu bedienen. Man hat sich im Volk über die ständige Vermehrung der ausländischen Arbeitskräfte aufgeregt. Der Bundesrat hat eingreifen müssen. Das geschah zum Teil mit Erfolg. Gegenüber 1964 hat die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um 4729 oder 6,4 Prozent abgenommen (S. 164). Die Zahlen sind aber widersprechend, denn bei der Polizeidirektion heisst es, man habe im Kanton Bern 2,2 Prozent mehr Ausländer als im Jahr 1964, und zwar weil viele Ausländer die Niederlassung erhielten. Unser Volk erwartet, dass die Ausländerzahl weiter zurückgeht. Wie sieht der Volkswirtschaftsdirektor die Lösung, wenn man dem Gastwirtschaftsgewerbe entgegenkommen will? Kann man die Leute, die ins Gastwirtschaftsgewerbe kommen, zwingen, in den Hotels und Restaurants zu bleiben, oder wird ihnen nach einer gewissen Zeit die Freizügigkeit gewährt, so dass sie dorthin wechseln, wo sie günstigere Arbeitszeiten und vielleicht grössere Löhne haben? Die Probleme sind nicht leicht zu lösen. Wir sind daran interessiert zu vernehmen, wie sie gelöst werden.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme die Dankesworte, die Herr Grossrat Horst als Vertreter der Staatwirtschaftskommission an die Volkswirtschaftsdirektion gerichtet hat, gerne entgegen, und ich werde sie an meine vielen Mitarbeiter weiterleiten; sie haben den Dank redlich verdient.

Vorweg kann ich Herrn Grossrat Kunz sagen, dass im Bericht stehen sollte, die Volkswirtschaftskommission setze sich aus Vertretern der wirtschaftlichen Organisationen zusammen (ohne Vertreter der politischen Parteien).

Herr Grossrat Horst hat Ausführungen darüber gewünscht, wie die Volkswirtschaftsdirektion die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons beurteile. – Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons bewegt sich im Mittelfeld der Kantone. Das sehen wir auf Grund der Volkszählung 1960. Von 1950 bis 1960 hat die Bevölkerung in der Schweiz um 15,9 Prozent zugenommen, im Kanton Bern um 10,9 Prozent. Im Kanton Zürich waren es 22,5 Prozent, in Basel-Land sogar etwa 37 Prozent. Es gibt auch Kantone, in denen die Zunahme wesentlich kleiner ist als bei uns. Innerhalb unseres Kantons ist die Entwicklung unterschiedlich. In den Amtsbezirken Biel, Nidau und Bern haben wir eine starke Zunahme (Nidau 32 Prozent,

Bern 17 Prozent). Im Amtsbezirk Schwarzenburg hingegen ist eine Abnahme von 7,5 Prozent, in Trachselwald 3,5 Prozent und in Signau 2,7 Prozent feststellbar. Diese Zahlen ergeben sich aus der industriellen Entwicklung der betreffenden Gebiete.

Der Anteil des Kantons Bern an der schweizerischen Bevölkerung war noch nie so klein wie 1960. Er betrug 16,4 Prozent und war früher nie unter 17 Prozent.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich aus andern Zahlen. Die Zahl der Berufstätigen hat gesamtschweizerisch von 1950 bis 1960 um 16,5 Prozent zugenommen, im Kanton Bern um 9,9 Prozent.

Die Fabrikbetriebe haben in der Schweiz um 26,8 Prozent zugenommen, im Kanton Bern um 25 Prozent. Hier ist die Differenz nicht so gross.

Diese Entwicklung hat auch ihre finanziellen Auswirkungen. Dies zeigt sich beim Ergebnis der Wehrsteuer. Diese ist angestiegen pro Kopf der Bevölkerung von der zehnten zur elften Periode von Fr. 47.— auf Fr. 61.— im Kanton Bern, gesamtschweizerisch jedoch von Fr. 59.— auf 83 Franken in der gleichen Zeitperiode. Unser Kanton gehört zur Gruppe der finanziell mittelstarken Kantone.

Auf den ersten Blick hat man den Eindruck, wir stünden in der industriellen Entwicklung nicht gut da. Da und dort ertönt der Ruf, man müsse in verschiedenen Gebieten des Kantons die Industrie fördern. Das ist auch der Wunsch der Regierung. Darum hat sie zu Beginn der sechziger Jahre auf dem kantonalen Arbeitsamt eine Stelle geschaffen, die prüft, wo man neue Industrien ansiedeln kann. Seither sind dann beim Kanton wenig Hilfsbegehren eingetroffen. Ein einziges ist noch in Behandlung, mit welchem Erfolg, werden wir sehen. Sobald in einem Gebiet ein neues Unternehmen sondiert, ob es günstig sei, sich niederzulassen, wird hier mit Recht eingewendet, man habe ohnehin nicht genug Arbeitskräfte für die schon bestehenden Betriebe.

Gesamtbernisch gesehen, ist unsere wirtschaftliche Lage nicht mit derjenigen der Kantone Zürich und Aargau zu vergleichen, aber unser Kanton befindet sich im guten Mittelfeld. Unsere Wirtschaft ist gesund. Wir haben vor allem einen kräftigen Bauernstand, haben sehr viel Land zur Verfügung. Die Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft sind vorhanden. Die Hauptsache ist, dass die Privaten und die Gemeinden Initiative zeigen, die Industrie in ihren Regionen zu fördern. Auf Grund des Bundesgesetzes über die Förderung des Wohnungsbaues haben wir die Möglichkeit, den Gemeinden und Regionen Beiträge für die Durchführung der Orts- und Regionalplanung zu geben. Hierfür hat der Kanton Bern einen Kredit von 3 Millionen Franken ausgeschieden.

Wir prüfen, ob auf der Baudirektion ein Planungsamt geschaffen werden soll. Dieses könnte auch den Weg zur Erschliessung von Bauland usw. aufzeigen. Gewisse finanzielle Mittel stünden wie gesagt zur Verfügung.

Herr Grossrat Horst erkundigte sich über die Stillegung von Wirtschaften. Unser bernisches Wirtschaftsgesetz soll revidiert werden. Wir haben hierüber seinerzeit eine Motion Frosio ange-

nommen. Der seinerzeitige Volkswirtschaftsdirektor, Herr Gnägi, hat erklärt, das Wirtschaftsgesetz soll in der Periode 1967 bis 1970 in einzelnen Punkten revidiert werden. Bis Ende dieses Jahres sind wir mit den Patenterneuerungen voll beschäftigt. Zu Beginn des nächsten Jahres können wir uns dann mit der Revision des Wirtschaftsgesetzes befassen. Wir werden mit dem Bernischen Wirtverein, dem Hotelierverein und andern zuständigen Organisationen Fühlung aufnehmen und die Punkte herausgreifen, die revisionsbedürftig sind. Dann wird sicher auch die Höhe der Stillegungsgebühr, die aus den Patentgebühren bezahlt wird, geprüft werden können. Der Fonds, aus dem diese Stillegungsgebühr entrichtet wird, darf eine Million Franken nicht überschreiten. Gegenwärtig beträgt er etwas mehr als Fr. 600 000.—. Wo immer möglich, wollen wir Wirtschaften stilllegen, sicher zur Freude von Herrn Grossrat Geissbühler. Ich verspreche Ihnen also, in der nächsten Patentperiode die Revision des Gesetzes an die Hand nehmen zu lassen.

Herr Grossrat Horst erkundigte sich weiter über die Einführung der neuen Schatzung für die Brandversicherung. Auch Herr Grossrat Würsten hat sich damit befasst. – Die Revision des Gesetzes ist vorgesehen. Ich habe mit dem Verwalter der Brandversicherungsanstalt in dem Sinne einen Fahrplan festgelegt, wonach bis zum Frühjahr 1967 die wesentlichen Punkte für die Revision des Brandversicherungsgesetzes vorliegen sollen. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wird der Grosse Rat die Revisionsvorlage erhalten. Darin werden verschiedene heikle Punkte vorhanden sein. Ich erwähne die Neuwertversicherung, die Frage der Aufhebung der Bezirksbrandkassen usw. Das wird sicher die Gemüter bis ins hinterste Tal des Kantons erwärmen.

Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat sich weiter über die Invalidenversicherungskommissionen erkundigt. Auf Grund der eidgenössischen Vollziehungsverordnung sind unserem Kanton ursprünglich zwei Invalidenkommissionen zugesprochen worden. Wir sahen aber von Anfang an, dass das nicht ausreichen würde. Im Kanton Bern sind relativ am meisten Invaliditätsunfälle zu erledigen. Unser Kanton ist ein Überschusskanton. Viele unserer guten Arbeitskräfte wandern aus, und die andern bleiben zurück. Wir hatten, seit das Invalidenversicherungsgesetz in Kraft ist, dem 1. Januar 1960, 59 936 Anmeldungen, die durch die verschiedenen Kammern haben erledigt werden müssen. Wir haben zwei Kammern im alten Kanton und eine im Jura. Von diesen sind bis zum 31. August 1966 von insgesamt 59 936 Fällen deren 57 066 erledigt worden. Hängig sind noch etwa 2800 Fälle. Diese sind nicht deswegen hängig, weil sie auf dem kantonalen Versicherungsamte nicht behandelt worden wären, sondern weil sie zum Teil strittig sind und zum Teil die Berichte der Ärzte, Fürsorgeinstitutionen usw. noch nicht vorliegen. Aus dem Jahre 1963 sind 2 Fälle unerledigt. Die müssen richterlich behandelt werden. Aus dem Jahre 1964 sind 22 Fälle pendent, aus dem Jahre 1965 deren 304, aus der Zeit vom 1. Januar bis 31. März des Jahres 1966 deren 453, aus der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1966 sind es 971, und aus der Zeit vom 1. Juli bis 31. August

1966 sind es 1177, was zusammen 2800 Fälle ergibt.

Herr Grossrat Horst hat gefragt, ob man nicht ein hauptamtliches Präsidium schaffen soll, damit die Fälle schneller erledigt werden. Ich nehme die Frage zur Prüfung entgegen, glaube aber nicht, dass man sie so lösen könne. Die Pendenzen sind nicht auf Rückstände bei den Kammern zurückzuführen, sondern darauf, dass verschiedene Abklärungen eben Zeit brauchen. Die Kammern haben wöchentlich einen Tag Sitzung. Zu den drei bestehenden hat das Versicherungsamt noch eine zusätzliche vierte geschaffen, die die Fälle erledigt, die man auf dem Zirkulationsweg bearbeiten kann. Unser Versicherungsamt leistet eine gewaltige Arbeit. Es ist nicht immer leicht, die nötigen Arbeitskräfte zu erhalten. – Als wir das Gesetz über die Ergänzungsleistungen in Kraft treten liessen, hatte der Vorsteher des Versicherungsamtes hiefür 15 neue Arbeitskräfte vorgesehen. Bis her hat er aber erst deren 9 gefunden, wovon die meisten pensionierte Leute sind. Es sind zum grössten Teil sehr gute Arbeitskräfte, aber doch ältere Männer und Frauen, von denen man nicht das Äusserste verlangen darf. Auf der andern Seite muss das Versicherungsamt dafür besorgt sein, dass die Renten auf den Tag genau ausbezahlt werden. Wenn eine Rente, sei es die IV- oder die AHV-Rente, einen Tag zu spät kommt, beginnt das Jammern. Daher ist es wichtig, dass die Arbeiten speditiv vollzogen werden. Neuerdings wird für die Erledigung der AHV-Renten das Rechenzentrum verwendet. Das wird eine Erleichterung bringen. Gleichwohl steht das Versicherungsamt nach wie vor unter starkem Druck und hat Mühe, alle Aufgaben zu erledigen.

Die Herren Grossräte Brawand, Siegenthaler und andere haben Fragen des Fremdarbeiterbestandes aufgeworfen. Das können wir nicht vom Kanton aus erledigen. Hiezu sind die Bundesratsbeschlüsse vom Februar 1965 und vom 1. März 1966 über die Regelung der ausländischen Arbeitskräfte zuständig. Der Bundesrat allein entscheidet über Fremdarbeiterfragen. Uns auf der Volkswirtschaftsdirektion ist die Not, besonders des Gastwirtschaftsgewerbes und der Saisonhotellerie, bekannt. Im Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 ist der Abbau um weitere 5 Prozent (3 Prozent bis Juli, weitere 2 Prozent bis Ende des Jahres) für das Gastwirtschaftsgewerbe nicht mehr enthalten. Dennoch ist das Gastwirtschaftsgewerbe in grosser Not. Das BIGA hat die Kompetenz zur Erledigung von Gesuchen vollständig in eigener Hand behalten. Es wurden Richtlinien herausgegeben. Ich kann bekanntgeben, wie sie lauten. Ausnahmsweise kann die Erhöhung des Ausländerbestandes auf ein Gesuch beim BIGA hin gewährt werden. Das kantonale Arbeitsamt leitet also die Gesuche ans BIGA weiter. Die Bewilligung ist allgemein nur erhältlich, wenn ein ausgesprochener Notstand vorliegt oder die nachgesuchten Arbeitskräfte für wissenschaftliche Forschung oder für die industrielle Entwicklung nötig sind, oder wenn ein gesamtschweizerisches Interesse vorhanden ist, vermehrt Leute zu erhalten. – Unsere Regierung hat eine Eingabe gemacht; ich habe in der letzten Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz nochmals beim Vorsteher des BIGA interveniert.

Auf unsere Eingabe hat das Volkswirtschaftsdepartement am 18. August geschrieben, es könne auf unsere Gesuche nicht eintreten, das Gastwirtschaftsgewerbe sei bisher schon in der Fremdarbeiterfrage besonders vorteilhaft berücksichtigt worden. Wir werden uns mit der Angelegenheit weiter beschäftigen. Es wird sich fragen, was vom nächsten Jahr an in dieser Angelegenheit geschehen soll, das heisst ob der Bundesratsbeschluss beibehalten oder gar verschärft werden soll. Dann wird sich auch die Frage der Gesamtplafonierung stellen und ob ab 1. März 1967 die betriebliche Plafonierung aufrechterhalten bleiben oder ob man zu einer Gesamtplafonierung übergehen will. All diese Fragen werden sich im Verlaufe des kommenden Winters stellen. Ich werde versuchen, im Interesse unseres Gastwirtschaftsgewerbes das mögliche zu erreichen.

In dem Zusammenhang will ich auf die Anfrage von Herrn Grossrat Zingg betreffend den Stellenwechsel antworten. Im Artikel 12 des genannten Bundesratsbeschlusses steht, dass die Bewilligung zum Stellenwechsel im ersten Aufenthaltsjahr in der Regel nicht erteilt werden soll, wenn nicht irgendwelche Komplikationen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entstehen, die nicht mehr zu beheben sind. Nachher können Bewilligungen für Stellenwechsel erteilt werden. Ausnahmsweise ist das aber schon vorher möglich.

Ich will mich nicht auf die Frage einlassen, was von Seiten des Gastwirtschaftsgewerbes gemacht werden kann, um den Mangel an Arbeitskräften aufzuhalten. Von der Industrie verlangt man vermehrte Automation, «Rationalisierung». Ich nehme an, das Gastwirtschaftsgewerbe werde dies auch tun, wo immer es zweckmässig erscheint. Für die Bedienung der Gäste sind diese Möglichkeiten natürlich beschränkt. Höchstens kann man da und dort Selbstbedienungsrestaurants und Hotels garnis einrichten. Im Oberland ist das noch nicht verbreitet. In andern Gebieten der Schweiz gibt es wesentlich mehr solcher Etablissements.

Herrn Grossrat Geissbühler danke ich, dass er unser Bestreben unterstützt, Alkoholpatente nur mit grösster Zurückhaltung zu erteilen. Immerhin, wir müssen auch etwa auf die Gemeinden Rücksicht nehmen. Wir haben sodann Agglomerationen ausserhalb der Städte, wo sich die Bedürfnisfrage stellt.

Wir wissen, dass die vielen Mittel- und Kleinhandelspatente die Gefahren des Alkoholismus vergrössern. Wir versuchen das einzuschränken.

Herr Schorer erkundigt sich über die Erhebung und die Verwendung der Beherbergungsabgabe. Das Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs leistet sehr gute Dienste zur Erneuerung von Kurorten. Andere Kantone beneiden uns um dieses Gesetz. Sie werden diese Quelle wahrscheinlich auch erschliessen. Der Bund stellt für Kurortserneuerungen Geld nur in Form von Darlehen zur Verfügung. Wir hingegen können die Mittel à fonds perdu geben. Wir erwarten, dass im Jahr 1966 die Einnahmen mehr als Fr. 800 000.— betragen werden.

Im nächsten Verwaltungsbericht werden wir Auskunft geben, wie Herr Grossrat Haltiner es wünscht, wie die Gelder verwendet worden sind.

Herr Grossrat Imboden hat sich erkundigt, ob und wann im Oberland eine Winterolympiade durchgeführt werden könne. Eine Kommission prüft die Frage. Als Zeitpunkt kommt frühestens das Jahr 1967 in Betracht. Wir haben Herrn Professor Risch (Vorsteher des Instituts über Fremdenverkehrsfragen an unserer Hochschule) beauftragt, abzuklären, ob das Oberland in der Lage sei, die nötigen Einrichtungen zu schaffen. Erst nach dieser Prüfung können wir entscheiden, ob man sich für eine solche Olympiade bewerben soll.

Herrn Grossrat Siegenthaler muss ich antworten, dass gemäss Bundesratsbeschluss nicht der status quo beibehalten, sondern die Fremdarbeiterzahl abgebaut werden soll. Ein Betrieb mit einem einzigen Arbeiter kann daher nicht einen zweiten bewilligt erhalten. Das frühere Verhältnis der Fremdarbeiter zur Gesamtarbeiterzahl jedes Betriebes ist eben nicht massgebend. Es gibt Betriebe mit über 60 Prozent Fremdarbeitern.

Die Herren Grossräte Gullotti und Graf äusserten sich zu den Stipendien. Uns ist das Problem auch bekannt. Es geht hauptsächlich um die Stipendien, die von der Landwirtschaftsdirektion, von der Gesundheitsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion gesprochen werden. Wir wissen, dass ein Stipendienamt verlangt wurde. Dieses ist jedoch nicht nötig. Das Amt für Berufsberatung (Volkswirtschaftsdirektion) kann auch die Stipendienfragen erledigen. Zugegeben, verschiedene Fragen sind nicht ganz klar. Die Interessenten wissen oft nicht genau, wo sie Auskunft erhalten können. Ich bin gerne bereit, die Anregung der Herren Gullotti und Graf entgegenzunehmen. Wir werden auf unserem Amt für Berufsberatung eine Koordination anstreben, so dass es das erfüllt, was man von einem Stipendienamt erwartet. Wir wollen in Zukunft in ähnlich gelagerten Verhältnissen gleiche Stipendien und gleiche Auszahlungen veranlassen. Die genannten drei Direktionen müssen miteinander mehr Kontakt haben.

Herr Grossrat Graf hat sich über die Bekanntgabe der Stipendienmöglichkeiten erkundigt. Unser Amt für Berufsberatung gibt jedem Achtklässler die Broschüre über die Berufswahl in die Hand. Darin wird alles gesagt, was die Berufsberatung anbetrifft, und es wird auf Seite 7 auch erwähnt, dass die Berufsberatung über die Stipendienfrage Auskunft erteile. Ich werde veranlassen, dass die Berufsberater die Eltern und die Kinder vermehrt über die Stipendienmöglichkeiten aufklären. Wir wollen prüfen, ob wir in der Broschüre künftig hierüber einen besondern Abschnitt aufnehmen können.

Die Gretchen-Frage von Herrn Grossrat Haltiner will ich nicht mephistomässig beantworten, sondern sie gerne zur Prüfung entgegennehmen. Herr Haltiner wünscht, dass wir prüfen, ob man die Arbeitslosenversicherungskassen nicht als blosse Schattengebilde weiterleben lassen könne. Wir wollen uns die Sache ansehen.

Vom Technikum Burgdorf liegt ein Gesuch für die Anschaffung eines Datenverarbeitungsapparates vor. Dieser kostet Fr. 250 000.— bis 300 000 Franken. Ich hoffe, der Grosse Rat werde den Kredit genehmigen. Uns ist klar, dass das Technikum Burgdorf eine solche Einrichtung haben muss.

Herr Grossrat Augsburger wünscht im Verwaltungsbericht eingehendere konjunkturpolitische Darlegungen. Diese sind tatsächlich im Verwaltungsbericht spärlich. Aber ich glaube, Kollege Augsburger hat die Antwort selber gegeben. Es hätte keinen Sinn, jetzt darüber viel mehr zu sagen.

Zur Frage der Beschäftigung von Kindern während den Schulferien: Nicht nur überlaufen die Kinder die Arbeitgeber, sondern es gibt auch Arbeitgeber, die Schulkinder während ihrer Ferienzeit zu beschäftigen suchen. Unser Inspektorat schaut auf Ordnung. Sobald Anzeigen einlangen, geht man dem Fall nach. Die Regierungsstatthalter haben sich damit zu befassen. Wenn nötig, werden Massnahmen verfügt.

Für die Erhebung der Übernachtungsabgabe ist für gewisse Abgabepflichtige die Pauschalierung beschlossen worden.

Herrn Grossrat Kunz habe ich über die Volkswirtschaftskommission Auskunft erteilt. Herr Grossrat Zingg hat die Antwort auf seine Anfragen betreffend Stellenwechsel auch erhalten. Entschuldigen Sie, wenn ich vielleicht nicht überall so geantwortet habe, wie man es von einem älteren, routinierteren Volkswirtschaftsdirektor verlangen könnte.

Herr Grossrat Imboden erkundigte sich über das neue Berufsbildungsgesetz. Es ist in Bearbeitung. Ich hoffe, der Entwurf werde nächstes Jahr vorliegen.

Genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1965

(Siehe Nr. 24 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionlos gutgeheissen wird.

Schluss der Sitzung um 17.10 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 8. September 1966,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident H a d o r n

Die Präsenzliste verzeigt 186 anwesende Mitglieder; abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Burri (Bern), Frutiger, Hirt (Utzenstorf), Homberger, Jacot Des Combès, Kohler, Kopp, Krähenbühl, Oeuvray, Stoffer, Trachsel; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Gassmann, Grimm.

Schwimmbäder Interlaken und Kandersteg; Beitrag

(Beilage 17, Seite 188;
französische Beilage Seite 190)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Erweiterung der Kaufmännischen Berufsschule in Moutier

(Beilage 17, Seite 214;
französische Beilage Seite 216)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionlos gutgeheissen wird.

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1965

Schorer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn man den Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion durchsieht, erkennt man die Vielseitigkeit ihrer Aufgaben. Man sieht aber auch, wie gross die Leistungen sind, die der Bund und der Kanton für die Landwirtschaft erbringen. Man erschrickt, wenn man feststellt, in welch hohem Masse der Bauer vom Wetter abhängig ist. Fast in jeder Hinsicht hat sich das schlechte Wetter des letzten Jahres nachteilig ausgewirkt:

Die Ernten haben sich verschoben, das Dürrfutter befriedigt nicht recht, der Alpauftrieb war erst spät möglich, das Getreide war feucht und hatte ein tiefes Hektolitergewicht, und sogar die Obsternnte konnte nicht befriedigen. Herr Kollega Willi Stauffer und ich hatten im Auftrag der Staatswirtschaftskommission mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor und seinen hauptsächlichsten Mitarbeitern (Sekretär und Vertreter des Meliorationsamtes) eine Rücksprache. Wir haben uns daraufhin entschlossen, einmal im Emmental nachzusehen, wie sich die Massnahmen, die wir hier in Form von Staatsbeiträgen beschlossen, bei der dortigen landwirtschaftlichen Bevölkerung auswirken. Zu diesem Zwecke fuhren wir am 5. August 1966 in die Gegend Napf-Langnau-Lüderen. Wir haben dort die Objekte besichtigt. Sie waren reichhaltig und ziemlich häufig und vermittelten uns ein vorzügliches Bild. Wir sahen die neuen Weganlagen, die Auswirkungen der Meliorationen, Hofsanierungen, neue Hochbauten, Wasserversorgungen und im Zusammenhang mit der Landwirtschaft die Auswirkungen der Forstpflege. Ich möchte versuchen, auf Grund der Aussprachen, die wir anlässlich dieser Besichtigung hatten, einige Ausführungen zu machen. Dabei werde ich versuchen, nicht zu wiederholen, was bereits im schriftlichen Bericht steht.

Mit Bezug auf die Meliorationen sind wir deutlich im Rückstand. Wir haben dies schon letztes Jahr vernommen. Es braucht immer mehr Güterzusammenlegungen, schon wegen der neuen Strassenbauten, wodurch viele landwirtschaftliche Heimwesen einfach durchschnitten werden. Diesem misslichen Zustand kann nur durch eine Güterzusammenlegung abgeholfen werden, womit man erreicht, dass ein Bauer sein ganzes Land entweder auf der linken oder auf der rechten Strassenseite hat. Ein ähnlicher Druck besteht im Jura, wo man immer noch das freie Weiderecht kennt und wo namentlich die Teilung der Grundstücke durch Strassenanlagen viele Viehunfälle verursacht. Auch hier kann man nur durch Güterzusammenlegungen einigermassen Abhilfe schaffen.

Im Seeland macht sich eine Versumpfung geltend. Hier werden die Meliorationen mit Drainagen und zum Teil sogar durch Pumpwerke durchgeführt werden müssen. Das Meliorationsamt ist zum Schluss gekommen, dass die bisherigen Kredite für das Meliorationswesen nicht mehr genügen. Wir hatten schlussendlich 7 Millionen Franken zur Verfügung und konnten dann aus Reserven noch 2,5 Millionen Franken dazu tun. Dadurch ist es uns auch gelungen, den Überhang, das heißt die alten, aufgestockten Verpflichtungen, einigermassen unter 30 Millionen zu halten. Das Meliorationsamt weiß auch, dass es keinen Sinn hätte, alles auf einmal durchsetzen zu wollen. Es ist ein 6-Jahres-Programm für die Meliorationen ausgearbeitet worden, worin für die Zeitspanne von 1967 bis 1972 jährliche Auszahlungen von 12 Millionen Franken vorgesehen werden, wovon 8 Millionen für die eigentlichen Meliorationen und 4 Millionen für die Hochbauten.

Im Emmental haben wir gesehen, was die neuen Weganlagen ausmachen. Die Distanzen sind wesentlich verkleinert worden. Es bestanden dort

noch viele Heimwesen, die man bis heute mit einem Motorfahrzeug nicht erreichen konnte. Mit den neuen Weganlagen ist dies nun möglich geworden. Dadurch ist es auch möglich geworden, die dazu gehörenden Wälder zu erschliessen und auszunützen. Man kann somit sagen, dass sich diese Massnahmen sehr vorteilhaft auswirken.

Das gleiche ist zu sagen in bezug auf die Hofsanierungen, die neu gearteten Hochbauten, wo Wohnhaus und Stallung scharf getrennt sind und wo sich alles grundsätzlich auf einer Ebene, nämlich dem Boden, abspielt. Die Bauern, die diese Sanierungen mitmachen durften, haben sich darüber sehr lobend ausgesprochen. Man erreicht damit namentlich, dass kleinere und mittlere Heimwesen wiederum als reine Familienbetriebe und ohne fremde Hilfe betrieben werden können. Was ich etwas bedaure, ist das Landschaftsbild, das diese neuen Hofgebäude vermitteln. Das alte, überlieferte Dach des Emmentalerhauses mit seinem Vordach fehlt leider. Man könnte sich fragen, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, diese Dächer sowohl hinsichtlich der Farbe wie der Form wiederum etwas der Überlieferung anzupassen. Leider darf man auf Höhen von über 800 m gefärbtes Eternit nicht mehr verwenden. Es darf hier nur noch der Natureternit in seiner hellen Farbe gebraucht werden. Das ist bedauerlich. Es geht aber hier in erster Linie um die Erhaltung der Landwirtschaft und um die Hebung des Ertrages. Man muss deshalb das übrige mit in Kauf nehmen. Ich konnte, wenn ich zurückblicke auf den Ausflug ins Emmental, doch nicht so ohne Weiteres über diese Feststellung hinweggehen. Es ist erfreulich, feststellen zu können, dass keiner der sogenannten Siedler, die über das Meliorationsgesetz eine Erneuerung ihres Betriebes durchgeführt haben, bis jetzt gezwungen gewesen wäre, den Betrieb aufzugeben. Dabei muss gesagt werden, dass trotz der prozentual hohen Beiträge immer noch eine ansehnliche Finanzlast für den Bauer verbleibt. Diese Finanzlast verspürt der Bauer heute umso mehr, als ja die Bankzinsen gestiegen sind, so dass er auch dieser Verpflichtung gegenüber gewachsen sein muss. Eine Melioration hat sich aber bis jetzt für jeden, der dazu Gelegenheit hatte, gelohnt.

Ganz nebenbei möchte ich noch darauf hinweisen, dass noch eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung eines bäuerlichen Betriebes besteht, nämlich über die Investitionskredite. Diese sind reine Bundessache, werden aber kantonal ausgeschüttet, bei uns über die Stiftung «Bernische Bauernhilfe». Es gibt entweder zinslose Darlehen oder Darlehen zu einem Zinsfuss von 1 oder 2 Prozent oder eine Bürgschaft für eine Hypothek, die eine Bank gewähren muss. Wir haben auch hier im letzten Jahr namhafte Zahlen erreicht, nämlich für 7,5 Millionen Franken Darlehen und für 500 000 Franken Bürgschaften.

Erfreulicherweise stellt die Bauernhilfskasse in ihrem Jahresbericht fest, dass sich sehr viele Landwirte zusammengeschlossen haben, sei es zur gemeinsamen Errichtung von Weganlagen oder zu sogenannten Maschinengemeinschaften, das heißt ein Zusammenschluss zur gemeinsamen Anschaffung der heute notwendigen Maschinen, womit Arbeitskräfte, aber auch Pferde usw. eingespart werden können. Hier ist man rasch bereit, Geld

zur Verfügung zu stellen; denn man hat das Gefühl, da werde mit bescheidenen Mitteln etwas Wertvolles für die Zukunft erreicht.

Im Kapitel Viehzucht stellen wir fest, dass der Bund letztes Jahr an die Viehbesitzer im Berggebiet Beiträge von 9 Millionen Franken geleistet hat. Viel zu reden gibt in der Viehzucht auf der einen Seite die Frage der künstlichen Besamung, auf der andern Seite die Einfuhr fremder Viehrassen. Wir stellen fest, dass sich die künstliche Besamung auch hier bereits verbreitet hat. Es wird im Kanton Bern nicht nur Samen eingeführt, sondern es wird auch Samen gewonnen. Ist jemand Eigentümer eines besonders wertvollen Stiers, so kann er auf diesem Wege zu einem sehr grossen Ertrag kommen. Die Genossenschaften und die Behörden erhalten damit die Möglichkeit, den Nachwuchs der Stiere viel besser zu überblicken. Man gewinnt dadurch vermehrte Steuerungs- und Prüfungsmöglichkeiten. Umgekehrt haben wir dabei den grossen Nachteil, dass eine Reihe ebenfalls wertvoller Stiere nicht mehr gesucht sind.

Zur Einfuhr fremder Viehrassen muss ich sagen, dass dies ganz eindeutig nicht erlaubt ist. Wenn in vermehrtem Masse versucht werden sollte, diese Bestimmung zu umgehen, so wird man die betreffende Bestimmung ganz einfach ändern müssen. Nach den Pressemitteilungen zu schliessen, hat man fast den Eindruck, dass man bereit sei, wenigstens mit Bezug auf die Einfuhr von Samen fremder Rassen, Konzessionen zu machen. Mit dieser Einfuhr durchkreuzt man aber die Einheit der Viehrassen, wie sie das Tierzuchtstatut des Bundesrates festgenagelt hat. Diesem Tierzuchtstatut haben wir uns ja auch in unserem Einführungsgesetz angeschlossen. Wer sich über die Einheit hinwegsetzt, erhält keine Förderungsbeiträge und wird auch noch eine Anzeige beim Richter gewärtigen müssen. Nun sollte man hier nicht in Theorie machen, sondern ganz einfach sagen: Wenn die Einfuhr oder Einmischung einer fremden Rasse Erfolg hat, warum soll man dann nicht auf die alten Erlasse zurückkommen? Dazu erklärt aber der Fachmann folgendes: Wenn wir darauf beharren, die Simmentaler Fleckviehrasse rein weiterzuerhalten, so geschieht dies aus der Überlegung heraus, dass man für die Volksernährung nicht nur Milch braucht – davon haben wir nämlich genug oder zuviel –, sondern auch Fleisch. Fleisch müssen wir jedoch dauernd einführen. Das Montbéliard- und das Niederviehfleisch ist jedoch nicht wertvoll und daher ungeeignet. Es ist steckköpfig, einseitig die Milchproduktion auf Kosten der andern Ziele, die ebenfalls erreicht werden müssen, fördern zu wollen.

Über den Verlauf der Maul- und Klauenseuche und über die Bekämpfungsmassnahmen sowie über das Ergebnis und die Zahlungen, die dieser Tierseuchenzug nach sich gezogen hat, sind Sie durch einen Ergänzungsbericht orientiert worden. Ich glaube, dass ich mich über diesen Punkt hier nicht zu äussern brauche. Erwähnen möchte ich nur noch, dass in den Berichten der Regierungstatthalter der Wunsch geäussert wurde, man möchte sich vermehrt gegenseitig, auch von oben herab, über die Massnahmen, die getroffen werden, dauernd orientieren. Ich glaube, dass dieser Wunsch begründet ist und dass ihm entsprochen

werden kann. Wir stellen fest, dass über 800 000 Tiere geschlachtet werden mussten und dass die Tierseuchenkasse über 6 Millionen Franken an Entschädigungen ausgerichtet hat. Es ist erfreulich, dass durch die freiwillige Sammlung, deren Initiant Herr alt Bundesrat Wahlen war, die Möglichkeit geboten wurde, rund Fr. 700 000.— als zusätzliche Spende an die Geschädigten zu verteilen. Im allgemeinen darf festgehalten werden, dass die Massnahmen, die von der Regierung und von den Regierungstatthaltern getroffen worden sind, bei den Landwirten, den Bezirksverwaltungen und der Bevölkerung Anerkennung gefunden haben. Man hat nur das Notwendigste vorgekehrt, dieses dafür gründlich.

Den jährlichen Bericht der Landwirtschaftsdirektion können wir nie abschliessen, ohne auch noch etwas über die Schulen erwähnt zu haben und über die Betriebsberatungen, die man ja weitgehend den Schulen angeschlossen hat. Der Anfang war sehr gross; man musste Bewerber abweisen. Man musste auf gewisse Unterrichtsfächer verzichten, namentlich auf Forschungsarbeiten für diejenigen Schüler, die man zulassen konnte. Auch auf diesem Gebiet benötigen wir mehr Platz und sogar mehr Schulen. Sie wissen, dass beabsichtigt ist, eine landwirtschaftliche Schule in Langnau im Emmental sowie eine im Seeland, voraussichtlich in Ins, zu errichten. Damit ist es aber nicht getan. Man muss auch die bestehenden Schulen erweitern, teilweise durch neue Gebäude, teilweise dadurch, dass man die alten Gebäude renoviert oder umbaut. Dabei ist es nun erfreulich, dass der Bund kürzlich vorgesehen hat, die Beiträge an landwirtschaftliche Schulbauten ungefähr auf das Zehnfache zu erhöhen. Bisher betrug das Maximum Fr. 200 000.—. Nach dem neuen Erlass wird es sich auf 2 Millionen Franken belaufen. Dieser Beschluss ist jedoch noch nicht endgültig. Im Nationalrat ist er gefasst worden. Im Ständerat wird die Vorlage in der bevorstehenden Septembersession zur Behandlung kommen, und dort ist ja unsere Landwirtschaftsdirektion unmittelbar vertreten. Es besteht ja kein Grund, an unserer guten Vertretung zu zweifeln. Ich glaube also, dass man in diesem Falle damit rechnen kann, dass die 35 Millionen Franken, die wir bereits für den Ausbau und die Erweiterung unserer landwirtschaftlichen Schulen benötigen, zu einem fühlbaren Teil vom Bunde übernommen werden.

Die Betriebsberatung hat sich gut eingeführt. Man kann feststellen, dass die meisten Betriebsinhaber vorsprechen zur Lösung irgendeiner Frage, worauf aber der Berater in der Regel den ganzen Betrieb behandelt und dadurch in vielen Fällen helfen kann. Man kann feststellen, dass trotz den Sanierungen, den Meliorationen, den Investitionskrediten und den Hilfen von Bund und Kanton heute ein Bauer notwendig ist, der sich voll und ganz einsetzt.

Ich habe mir einige Einzelfragen notiert, auf die ich auch noch verweisen möchte.

Es freut uns, dass sich bei der ländlichen Kulturflege auch Schulklassen eingesetzt haben, die von der Stadt ins Oberland gegangen sind, um alte Fassaden aufzufrischen. Es freut uns aber noch mehr, dass nun auch der Bundesrat der Meinung

zu sein scheint, es sei sehr wichtig, auch die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe aufrechtzuerhalten. Wir wissen, dass wir diese Meinung immer vertreten haben. Wir haben beim Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz und beim Meliorationsgesetz erklärt, auch wenn man damit in gewisse Widersprüche gerate und wenn man damit riskiere, dass der Kanton allein helfen müsse, weil das betreffende Heimwesen für den Bund zu bescheiden sei, so wollen wir doch die bäuerlichen Kleinbetriebe erhalten. Es freut uns, dass man nun auch noch auf der hohen eidgenössischen Ebene diese Einsicht gewinnt. Bedauerlich ist jedoch, dass die Erhaltung der Landwirtschaft in den Berggebieten trotz allen Unterstützungsmassnahmen einfach Sorgen bereitet. Wir können hier die bezüglichen Zahlen nennen: 9 Millionen Franken sind an die Viehhalter ausgerichtet worden, 5,5 Millionen als Anbauprämie für das Futtergetreide, und 1,5 Millionen sind von Bund und Kanton gewährt worden für Maschinenanschaffungen. Man hat aber immer noch Mühe. Notwendig ist vielleicht wieder einmal ein gewisser Funken, der unsere Jugend für das harte Leben am Berg begeistert.

Ich habe das freie Weiderecht im Jura erwähnt, das zu verschiedenen Unfällen geführt hat. Die Gemeindepräsidenten der Freiberge haben sich in einer Vereinigung zusammengeschlossen, welche jeweilen die geschädigten Viehbesitzer entschädigt. Daran hat, wie Sie sehen, der Kanton ebenfalls 5000 Franken geleistet. Wichtiger aber ist in diesem Zusammenhang, dass eine technische Kommission unter Leitung von alt Nationalrat Luterbach besteht. Diese sorgt nun dafür, dass nach Möglichkeit diese Unfälle vermieden werden, was, wie ich bereits ausgeführt habe, auf der einen Seite durch Güterzusammenlegungen geschehen soll, womit sich eine Weide nur auf einer Strassenseite befindet, auf der andern Seite durch das Erstellen von Zäunen, und schliesslich versucht man durch geschickte Strassensignalisation die Autofahrer zu warnen.

Zum Schluss kann ich noch beifügen, dass es sich in personeller Hinsicht gelohnt hat, einen Sekretär mit juristischer Bildung einzusetzen und in diesem Sinne das Sekretariat und die Organisation zu erweitern. Dadurch können viele Geschäfte, die an die Landwirtschaftsdirektion gehen, schneller behandelt und erledigt werden.

Wenn man den Bericht der Landwirtschaftsdirektion durchliest und wenn man die Möglichkeit hatte, mit der Leitung Rücksprache zu nehmen und die Auswirkungen der verschiedenen Erlasse im Emmental durch eine Besichtigung zu studieren, so muss man sagen, dass durch den Einsatz von Bund, Kanton, Betriebsinhabern und Organisationen, die dazwischen stehen, schon viel erreicht worden ist. Es muss aber noch sehr viel getan werden, wenn man soweit kommen will, dass sich der Schweizer Bauer, der schwere Produktionsbedingungen hat, wirtschaftlich auf die Dauer behaupten kann.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, den Bericht der Landwirtschaftsdirektion zu genehmigen und unserem Herrn Landwirtschaftsdirektor den besten Dank für die von ihm im letzten Jahr geleistete Arbeit

auszusprechen. Wir bitten ihn, diesen Dank auch an seine Mitarbeiter weiterzuleiten.

Blaser (Zäziwil). Ich habe mich letztes Jahr durch ein Postulat für die Erhöhung der Meliorationskredite eingesetzt. Im Verwaltungsbericht wird nun die prekäre Situation auf diesem Gebiete bestätigt. Die Landwirtschaftsdirektion weist darauf hin, dass heute ein Überhang der Verpflichtungen im Betrage von 30 Millionen Franken gegenüber den vorhandenen Mitteln bestehe. Der neue Bedarf des Meliorationsamtes für das nächste Jahr beläuft sich auf 17 Millionen Franken. Das will heissen, dass Projekte bestehen, für die der Kantonsanteil 17 Millionen Franken beträgt. Demgegenüber haben wir im Budget des laufenden Jahres einen Betrag von ganzen 8 Millionen Franken. Aus diesen wenigen Zahlen können Sie jedenfalls das grosse Ausmass der bestehenden Schwierigkeiten ermessen. Ich muss neuerdings darauf hinweisen – das hat auch der Sprecher der Staatswirtschaftskommission getan –, dass im Kanton auf dem Gebiete der Güterzusammenlegungen, der Weganlagen und der Stallsanierungen ein sehr grosser Nachholbedarf besteht. Die Gründe dieses Nachholbedarfes liegen darin, dass die Projekte unter dem alten Meliorationsgesetz nicht entsprechend gefördert werden konnten. Ferner sind diese Gründe im damaligen Fehlen der Investitionskredite zu suchen, weil grosse Finanzierungsschwierigkeiten bestanden. Nachdem nun diese beiden Hindernisse einigermassen beseitigt sind, ist der aufgestaute Bedarf ins Rollen gekommen, wobei namentlich der Umstellungsprozess in der Landwirtschaft bezüglich Mechanisierung und Motorisierung das Tempo zwangswise verschärft hat. Wenn man der ganzen Entwicklung nur einigermassen gerecht werden und den Schwierigkeiten nur annähernd die Spitze brechen will, müssen für die nächsten Jahre nicht nur 8 Millionen, wie dieses Jahr, sondern mindestens 12 Millionen Franken für diese Aufgaben bereitgestellt werden.

Es hat mich ausserordentlich gefreut, vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herrn Dr. Schorer, zu hören, dass er im Prinzip zu den gleichen Schlüssen gelangt ist. Ich möchte ihm hier namentlich der bäuerlichen Gruppe für die sehr aufgeschlossene Beurteilung dieser Probleme bestens danken.

Es ist heute der letzte Moment, um das Begehr bezüglich der Erhöhung der Meliorationskredite zu stellen, damit es im Budget vom November dieses Jahres berücksichtigt werden kann. Mit Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen könnte man einwenden, das Begehr gehe zu weit. Ich glaube jedoch, dass wir uns hier bewusst sein müssen, dass es um die Grundlagenverbesserung in der Landwirtschaft geht, an der die Allgemeinheit und namentlich die Konsumenten sehr stark interessiert sind. Es geht um langfristige Investitionen, die sich auf weite Sicht in jedem Falle bezahlt machen. Ich darf auch darauf hinweisen, dass gerade die Eigenleistungen der Landwirtschaft, gemessen an der wirtschaftlichen Lage und bezüglich der bestehenden Verschuldung, sehr gross sind. Die Investitionen hinterlassen in den einzelnen Betrieben für die Zukunft sehr grosse Zinsverpflichtungen. Das Meliorations-

amt hat errechnet, dass die Landwirtschaft an den gesamten Staatsausgaben nur mit 4,5 Prozent beteiligt sei. Ein ähnliches Bild könnten Sie in den letzten Wochen aus einer Darstellung in einer bernischen Tageszeitung entnehmen. Damit möchte ich sagen, dass jedenfalls nicht gesagt sein kann, die Landwirtschaft belaste den Kanton über Gebühr. Nachdem in den letzten Jahren durch den Bau der Autobahnen die grossen Güterzusammenlegungsprojekte in Angriff genommen werden mussten, stehen nun namentlich im Voralpen- und Berggebiet die Weganlagen zu vorderst bei den Traktanden. Ich kenne Fälle, die in den nächsten Jahren gelöst werden müssen, wenn nicht eine weitere Abwanderung in diesen Gebieten in Kauf genommen werden will. Bei sehr vielen Projekten bestehen heute Schwierigkeiten in dem Sinne, dass ein Unterbruch der Arbeiten in Aussicht genommen werden muss. Ich möchte deshalb den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, sich erneut für eine Erhöhung der Meliorationskredite einzusetzen. Für seine entsprechenden Bemühungen danke ich ihm ebenfalls bestens. Ich erachte die 12 Millionen Franken als ein Minimum mit Rücksicht auf den grossen Rückstand und den grossen Überhang der Verpflichtungen von 30 Millionen, aber auch mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Problems an sich. Wenn die entsprechende Korrektur nicht erfolgen kann, werden wir in unserer bernischen Landwirtschaft einen wachsenden Schaden feststellen, der gegenüber der Landwirtschaft, aber auch gegenüber der Allgemeinheit nicht zu verantworten wäre.

Gerber. Ich möchte mich zu einem Problem äussern, das im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Fachschulen steht. Es handelt sich um ein Problem, das übrigens auch Herr Dr. Schorer in seiner ausgezeichneten Berichterstattung über die Landwirtschaft beleuchtet hat.

Sie wissen alle, dass am 10. Dezember 1965 der Bundesrat seinen 3. Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes herausgegeben hat. Dieser Bericht enthält sehr viel Positives über die Landwirtschaft, aber auch einige Kritiken. So wird unter anderem gesagt, dass in den letzten Jahren nur rund die Hälfte des männlichen Nachwuchses in der Landwirtschaft eine Winter- oder eine Jahresschule besucht habe. Im Kanton Bern mögen es vielleicht etwas mehr sein. Dieser Anteil müsse als ungenügend betrachtet werden. Die Landwirtschaft nimmt diesen Vorwurf nicht leicht, denn sie weiss ganz genau, dass eine gründliche Berufsausbildung die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Erfolg ist. Mit aller Voraussicht ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen an unseren landwirtschaftlichen Schulen in den kommenden Jahren steigen werden. Nun stellen wir aber fest, dass im Berichtsjahr an unseren landwirtschaftlichen Schulen, zum Beispiel an der Rütti, 8 Schüler, an der Schwand 21 Schüler, in Courtemelon 15 Schüler und am Waldhof auch einige Schüler wegen Platzmangels zurückgewiesen werden mussten. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass diese Tatsache den baldigen Ausbau der vorgesehenen Schulen im Emmental und im Seeland verlangt?

Für das Seeland wäre der Bau der Schule in Ins aus folgenden Gründen noch sehr dringend: Wir wissen alle, dass im engeren Seeland der Feldgemüsebau stark entwickelt ist. Nach Aussagen von Fachspezialisten hat sich in unseren Nachbarländern die Technik auf diesem Gebiete sehr stark entwickelt dank einer ausgedehnten Beratung und vielen Demonstrationsmöglichkeiten. Wenn nun unser Feldgemüsebau im Seeland gegenüber dem Ausland nicht sehr stark ins Hintertreffen kommen soll, muss auch im Seeland unbedingt eine Schule mit Demonstrationsbetrieb errichtet werden. Das Problem der Errichtung der Schule ist also sehr dringend. Wir wären dem Herrn Landwirtschaftsdirektor sehr dankbar, wenn er diesem Begehr eine Priorität einräumen könnte.

Horst. Ich möchte eigentlich dort weiterfahren, wo Peter Gerber verblieben ist, nämlich bei der Schule für das Seeland. Wir wissen, dass der Rat vor zwei Jahren beschlossen hat, im Seeland und im Emmental neue Schulen zu errichten. Für das Seeland wäre man nun soweit. Man könnte dort an die Verwirklichung denken. Ich möchte aber noch ergänzen, dass diese Schule heute noch aus einem anderen Grunde ausserordentlich dringlich und wichtig ist, nämlich wegen der Betriebsberatung. Die Betriebsberatung für das Seeland wird immer noch über die Rütti gesteuert, was für eine Betriebsberatung rein distanzmässig zu weit ist. Auch in bezug auf die Ausdehnung kann dieser Zustand nicht befriedigen. Wir kennen heute die Bedeutung der Betriebsberatung. Dies geht auch aus dem Bericht hervor. Wir finden Ausführungen darüber auf der Seite 259, wo geschildert wird, in welchem Ausmasse heute die Betriebsberatung beansprucht wird. Ich stelle das auch bei uns fest, besonders im Zusammenhang mit Kreditbegehren, seien es Investitionskredite oder Bankkredite. Man ist heute je länger desto mehr auf eine solche Beratung angewiesen, und zwar auf eine seriöse Beratung. Eine seriöse Beratung ist für das Seeland nur denkbar mit der notwendigen Einrichtung und der notwendigen Organisation, die zu einer richtigen Betreuung fähig ist. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass auch heute noch das Seeland wenig Landwirtschaftsschüler zählt. In dieser Beziehung sind wir, wie ich glaube, noch ein «unterentwickeltes Gebiet». Es ist dies auf das Fehlen einer eigenen Schule zurückzuführen. Seit längerer Zeit verfügen wir über ein Provisorium in Ins mit einem bescheidenen sogenannten Pavillon. Es ist aber eher eine Baracke. Die Schüler dagegen sind im sogenannten alten Spital untergebracht. Wenn eine landwirtschaftliche Schule definitiv errichtet sein wird, werden wir auch vermehrt Schüler für diese Schule gewinnen können.

Auch mit Bezug auf das Lehrlingswesen sind die Seeländer im Rückstand. Auch dafür wäre eine eigene Schule dringend notwendig, dies namentlich auch im Hinblick auf die Berufs- und Meisterprüfungen. Auf allen Stufen werden bei uns weniger Schüler ausgebildet als in andern Regionen. Auch dies schreibe ich dem Umstand zu, dass wir über keine eigene Schule verfügen. Je weiter eine Schule entfernt ist, umso kleiner ist

deren Ausstrahlung. Dies ist der Grund, weshalb ich zuhanden der bernischen Regierung eine Motion eingereicht habe, in der verlangt wird, dass die durch den Grossen Rat beschlossene Schule verwirklicht wird.

Binggeli. Ich möchte ein Wort sagen zur ländlichen Kulturpflege, worüber Sie auf Seite 258 des Berichtes einige Ausführungen vorfinden. Ich möchte es nicht unterlassen, der Landwirtschaftsdirektion bestens zu danken, dass sie der ländlichen Kulturpflege die volle Aufmerksamkeit schenkt. Es ist dies eine Institution, welche die Beziehungen zwischen Stadt und Land und das gegenseitige Verständnis fördert.

Nun möchte ich noch als Vertreter des Voralpengebietes einige Ausführungen machen zu den Beiträgen, die ausgerichtet werden für Brotgetreide in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb des Berggebietes. Wir wissen, dass in gewissen Zeiten der kleinste Acker wertvoll sein kann. Das haben wir in zwei Weltkriegen erfahren. Es ist ein absolutes Gebot, den Brotgetreideanbau auch in den Hanglagen des Voralpengebietes zu unterstützen. Wenn diese Zuschüsse auch nicht gross sind, so stellen sie immerhin einen Ansporn dar zur Aufrechterhaltung des Brotgetreideanbaus im Hügelgebiet.

Auf Seite 268 des Berichtes ist von der Pferdezucht die Rede. In neuerer Zeit ist man ebenfalls dazu gekommen, die Pferdezucht durch Beiträge zu fördern. Auch hier handelt es sich um ein absolutes Gebot der Zeit. Der Sollbestand der Armee an diensttauglichen Pferden muss unfehlbar aufrechterhalten werden. Bei der Landwirtschaftsdirektion wird man deshalb der Pferdezucht weiterhin Aufmerksamkeit schenken müssen.

Über die Rindviehzucht habe ich mich bereits in der Landwirtschaftskommission geäussert, weshalb ich jetzt nicht näher darauf eintreten will. Wir wissen, dass gegenwärtig auch die Ausmerzaktionen viel Geld kosten und gewisse führende Leute der Zuchverbände nicht ganz unschuldig dastehen in bezug auf die Ausgaben, die heute für unwirtschaftliche Tiere aufgewendet werden müssen. Auch eine Durchsicht der Personalbestände, falls sie heute noch dieselben sein sollten, wäre vielleicht nicht unnütz.

Über das Meliorationswesen hat der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bereits eingehend referiert. Ich möchte auch ihm für die Aufgeschlossenheit, die er in landwirtschaftlichen Fragen an den Tag legt, bestens danken. Wir kennen die prekäre Situation. Wenn man die Bestrebungen im Meliorationswesen nicht erlahmen lassen will, werden Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die Sache in Gang zu halten, wie dies mein Vorredner, Herr Grossrat Blaser, bereits erwähnt hat.

Ich nehme an, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor eine kleine Kritik in bezug auf die landwirtschaftlichen Hochbauten, die Hofsanierungen, nicht übelnimmt. Ich bin hier nämlich nicht ganz der gleichen Auffassung wie der Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Von dieser Kritik möchte ich die neuen Siedlungen absolut ausgenommen haben; auf der andern Seite habe ich aber doch ein wenig die Auffassung, dass bei den Hofsa-

nierungen im Einzelfall zu weit gegangen wird. Ich sehe das Ziel eher darin, mit dem gleichen finanziellen Aufwand möglichst vielen zu helfen, wodurch die Zuschüsse verkleinert würden, denn wenn eine Hofsanierung allzu viel kostet und ein Maximum an Subventionen ausgerichtet werden muss, wird in vielen Fällen die Belastung so gross, dass die Existenz des Betriebes gefährdet wird. Die Antwort des Herrn Landwirtschaftsdirektors auf diese Frage wird mich sehr interessieren.

Ast. Auf Seite 263 des Verwaltungsberichtes finden Sie einen kleinen Abschnitt über die Haushaltungsschule der Bergbauernschule Hondrich. Ich möchte nun die Aufmerksamkeit des Rates und des Herrn Landwirtschaftsdirektors in Richtung Oberland lenken und habe ein ähnliches Begehr zu unterbreiten wie die Herren Gerber und Horst. Es handelt sich dabei um ein altes Postulat des Oberlandes. Die Haushaltungsschule, die der Alpwirtschaftsschule angegliedert ist, ist provisorisch in einem Hotel in Aeschi untergebracht. Diese Alpwirtschaftsschule führt die Haushaltungsschule parallel seit ihrer Gründung in Brienz im Jahre 1919. Diese Haushaltungsschule befindet sich damit in einem Provisorium seit 47 Jahren. Man kann also nicht sagen, das Oberland hätte immer und immer wieder gedrängt. Wir waren bestimmt bescheiden. Jetzt findet man aber, wenn man schon ein Dringlichkeitsprogramm für unsere landwirtschaftlichen Schulen aufstellt, es wäre nun an der Zeit, auch uns zu berücksichtigen. Das Provisorium in Aeschi kann nicht befriedigen. Die Distanz zwischen Schule und Hotel beträgt 3 km. Der Lehrkörper mitsamt dem Direktorehepaar ist gezwungen, diesen Weg täglich mehrmals zurückzulegen. Vor jedem Kurs ist man gezwungen, das gesamte Material nach Aeschi zu transportieren und nachher wieder zurück. Der Sommerkurs der Haushaltungsschule wird im neuen Gebäude in Hondrich durchgeführt. Dazu ist zu sagen, dass dort die Küche eine nicht sehr ideale Betriebsküche ist. Sie eignet sich schlecht als Unterrichtsküche. Auch die Waschküche und die gesamte Wäscherei sind provisorisch in einem alten Gebäude untergebracht.

Vielleicht interessieren Sie die Frequenzzahlen. Den Winterkurs 1964/65 haben 20 Schülerinnen besucht und den Winterkurs 1965/66 21 Schülerinnen; der Sommerkurs 1965 dagegen wies 15 Schülerinnen auf. Dazu ist zu bemerken, dass die kleinere Frequenz des Sommerkurses daher röhrt, dass die Mädchen während des Sommers daheim im Betrieb sehr stark beansprucht sind. Ich wäre nun Herrn Landwirtschaftsdirektor Buri sehr dankbar, wenn er die Zusicherung abgeben könnte, dass der Haushaltungsschule Hondrich eine Priorität eingeräumt wird.

Weber. Ich möchte einige Worte über die Rindviehzucht verlieren. Laut Verwaltungsbericht stammt aus der Rindviehzucht und der Rindviehhaltung das Haupteinkommen der bernischen Landwirtschaft. Gemäss Statistik halten im Kanton Bern 30 500 Rindviehhalter 380 000 Stück Rindvieh. Die finanziellen Leistungen, die der Bund und der Kanton zur Förderung der Rindviehzucht bis heute aufgewendet haben, haben

leider nicht zum geringsten Zuchterfolg geführt. Einige wenige Gründe dafür sind, dass die Viehzuchtverbände während vieler Jahre dem «Exterior», das heisst der schönen Form, mehr Beachtung geschenkt haben als der Milchleistung. Das beste Zuchtvieh ist mit Subventionen ins Ausland verkauft worden. Das war unserer Viehzucht bestimmt nicht förderlich. Die künstliche Besamung, die viel zur Verbesserung der Milchleistung unseres Fleckviehs hätte beitragen können, ist anfänglich im Zuchtgebiet abgelehnt worden. Dies alles hat mitgeholfen zum revolutionären Schrei nach einer besseren, einer leistungsfähigeren Milchviehrasse, der vom Flachlandbauer in der ganzen Schweiz ausgelöst worden ist und sehr wahrscheinlich nicht so rasch zum Verstummen gebracht werden kann.

Über die Ausmerzaktionen im Berggebiet möchte ich folgendes ausführen: Im Jahre 1965 sind 2887 leistungsschwache Kühe und Rinder mit einem Zuschuss von 1 440 000 Franken übernommen worden, woran der Kanton mit 20 Prozent und der Bund mit 80 Prozent beteiligt gewesen sind. Das macht ziemlich genau 500 Franken pro Stück aus. Der Seuchenzug des letzten Winters hat 2651 Stück Vieh gefordert, also immer noch gut 200 Stück weniger. Die leistungsschwachen Tiere, die ausserhalb des Kantons verkauft worden sind und dem Ruf unseres Fleckviehs jedenfalls keinen guten Dienst erwiesen haben, sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Diese Zuschüsse gönne ich dem Berggebiet ohne weiteres. Es wäre nun aber an der Zeit, nachdem man seit Jahren die Ausmerzaktionen durchführt, die Kühe, die leistungsschwache Kälber zeugen, aus dem Stall zu holen, da die erwähnten Aktionen doch nur vorübergehenden Charakter haben sollen. Nur so können die Ausmerzaktionen ihren Zweck erfüllen und in absehbarer Zeit aufgehoben oder zum mindesten reduziert werden. Es geht nicht an, auf Grund dieser Aktion solche Kälber aufzuziehen und dadurch unser Fleckvieh in einen schlechten Ruf zu bringen.

Jenni. Auf Seite 273 des Verwaltungsberichtes ist auch die Güterzusammenlegung Aegerten-Studen-Schwadernau erwähnt. Diese Güterzusammenlegung ist sehr gut angelaufen, und man hat mit einer Landzuteilung auf diesen Herbst hin gerechnet. Nun ist durch ein Autobahnprojekt und die sogenannte Seelandtangente, die neu aufgetaucht ist, dieses Werk zum Stillstand verknurrt worden. Ich möchte die Regierung anfragen, ob über die Linienführung und die Notwendigkeit dieser Seelandtangente bereits gesprochen worden ist. Man kann dies nicht recht begreifen, wenn man bedenkt, dass das Projekt für die linksufrige Bielerseestrasse bereits aufliegt. Nicht zuletzt angesichts der ungeheuren Summen, die dadurch verschlungen werden, möchte ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor um Auskunft bitten.

Krauchthaler. Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zum Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion und ganz besonders zum Kapitel über die landwirtschaftlichen Schulen, trotzdem darüber bereits von einigen Vorrednern gesprochen worden ist.

Aus dem Votum von Herrn Kollega Gerber haben wir vernommen, dass auf den Winterkurs 1965/66 hin in den fünf bernischen Landwirtschaftsschulen, inklusive Hondrich, 54 an und für sich befähigte Schüler wegen Raumangels zurückgestellt werden mussten. Das sind zwei ganze Klassen. Dies erfolgt in einer Zeit, da man in der Bundesgesetzgebung wie in der kantonalen Gesetzgebung in bezug auf die Förderung der Landwirtschaft die Ausbildungsfrage im ersten Kapitel behandelt und als Grundlage ansieht. Ich glaube, wir alle, auch wir Bauern, sind hier absolut gleicher Auffassung: Eine gute Ausbildung ist heute die Grundlage für eine erfolgreiche Betriebsführung. Es ist in der heutigen Situation bei der rapiden Umstellung, in der sich die bernische und die schweizerische Landwirtschaft befinden, für einen Betriebsleiter gar nicht mehr möglich, sich zurechtzufinden, wenn er nicht über das solide Fundament einer guten Ausbildung verfügt. Dieser Umstand hat mich denn auch veranlasst, in der letzten Legislaturperiode eine Motion einzureichen, um eine Gesamtplanung für den Ausbau und Neubau unserer landwirtschaftlichen Schulen zu fordern. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass man nur noch über eine Gesamtplanung zum gesteckten Ziel kommen kann, wenn man gleichzeitig den schwierigen Verhältnissen der bernischen Staatsfinanzen Rechnung tragen will. Es gilt hier, gut überlegt vorzugehen, damit nicht irgendwelche Zufälligkeiten den Wagen auf ein falsches Geleise führen. Ich könnte mir vorstellen, dass man raummässig der Frequenz genügen könnte, wenn man in den neuen Schulen von Ins und Langnau 4 bis 6 neue Klassen zur Verfügung hätte, auch wenn die Entwicklung weitergehen sollte wie in den letzten Jahren, wo man mit Bezug auf den Besuch landwirtschaftlicher Schulen durch den bäuerlichen Nachwuchs von einer Beteiligung von 15 Prozent auf eine solche von über 50 Prozent gekommen ist. Darum geht es in erster Linie um die Errichtung dieser Schulen. Damit möchte ich nicht etwa sagen, dass der Ausbau der bestehenden Schulen eine sekundäre Angelegenheit sei. Aus einem andern Grunde ist dies ebenso eine primäre Angelegenheit. Es geht nämlich nicht nur um den fehlenden Raum in bezug auf die Unterbringung der Schüler, sondern auch um den notwendigen Raum zur Erteilung eines zeitgemässen Unterrichts. Da ist nun die heutige Zeit grundverschieden zu der Zeit, wo die landwirtschaftlichen Schulen errichtet worden sind, auch wenn diese Zeit zum Teil nur 50 bis 60 Jahre zurückliegt. Wir dürfen heute unsere Schüler nicht nur mit dem Buch und mit dem Heft und mit dem Kugelschreiber an den Maschinen ausbilden. Wir wollen nicht irgendwie das Gewerbe konkurrenzieren, aber unsere Leute müssen in der Lage sein, bei den vielen Erntemaschinen einfache Störungen zu beheben. Diese Kenntnisse können wir unseren Schülern nur beibringen, wenn wir die Maschinen zur Verfügung haben und die Leute an den Maschinen selber sich betätigen können. Dazu braucht es Räumlichkeiten. Es ist nicht möglich, diesen praktischen Unterricht im Winter, bei 20° Kälte, draussen zu erteilen. Auch zur Durchführung und Abnahme der vielen Prüfungen sind Räumlichkeiten notwendig. Der Bauer ist nun

einfach darauf angewiesen, den Unterricht und die Prüfungen hauptsächlich im Winter zu absolvieren. Im Sommer sind unsere Betriebe voll Arbeit. Wir können deshalb im Sommer die jungen Leute nicht entbehren. Ich möchte somit den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, über den Stand dieses Programmes, das bereits an mehreren Konferenzen, denen ich zum Teil beiwohnen konnte, erörtert worden ist, einige Ausführungen zu machen, nachdem ich im Verwaltungsbericht selber darüber nichts gefunden habe. Soviel zu den landwirtschaftlichen Schulen.

Nun noch kurz ein paar Worte zu den Hauswirtschaftsschulen. Von einem meiner Vorrredner ist beispielsweise auf die Verhältnisse in Hondrich aufmerksam gemacht worden, wo ebenfalls die Winterschule im Vordergrund steht. Vor 20 Jahren hat man die Töchter im Sommer ausgebildet, weil man im Sommer bessere Übungsgelegenheiten hat, namentlich im Garten und auf dem Feld. Der Arbeitskräftemangel auf den Landwirtschaftsbetrieben lässt nun aber in der heutigen Zeit im Sommer die Leute zu einem grossen Teil nicht mehr frei. Für die Schulung muss deshalb auch bei den Töchtern der Winter in Aussicht genommen werden. Ich bin sehr froh, dass wir im Waldhof bereits vor etwas mehr als zehn Jahren ein Haushaltungsschulgebäude geplant und gebaut haben, um unseren Töchtern im Winter diese Schulungsmöglichkeit zu vermitteln. Ich verstehe deshalb sehr gut, dass man auch in Hondrich vorwärts machen will. Wir haben aber gleichzeitig einen Zustand, dass die Haushaltungsschulen in der Schwand wie in Courtemelon neu gebaut werden müssen. Im Dekret über die Haushaltungsschulen sind diese beiden neuen Schulen vorgesehen. Man wird aber trotzdem abklären müssen, ob alle 5 Haushaltungsschulen notwendig sind oder ob es schlussendlich auch mit 4 oder 3 Schulen ginge. Deshalb müssen wir ein Gesamtprogramm aufstellen und durchführen.

Ein weiterer Punkt aus dem Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion beschäftigt mich, nämlich die Beiträge an die Maschinenbeschaffung im Berggebiet. Auch in dieser Sache habe ich seinerzeit eine Motion eingereicht. Herr Landwirtschaftsdirektor Buri hat daraufhin sofort im Ständerat durch eine Einfache Anfrage die Stellungnahme des Bundesrates herausgefordert, wofür ich ihm bestens danke. Ich habe nachher diese Stellungnahme schriftlich zugestellt erhalten; es ist jedoch etwas schwierig, diese Stellungnahme mit der Praxis in Einklang zu bringen. Ursprünglich verlangte man für diese Art der Maschinenbeschaffung eine Partnerschaft, was ich in meiner Motionsbegründung deutlich ausgeführt habe. Im März 1963 hat man dann vom Bund die Einzelanschaffung für gewisse Kategorien, hauptsächlich Motormäher, gestattet. Man hat damals eine Anzahl Partnerschaften abgeschlossen, weil man keine andere Möglichkeit hatte. Heute, da diese Partnerschaften für Motormäher nicht mehr notwendig sind und die nach meiner Auffassung immer eine «Kalberei» waren, kommen nun Gesuche von Leuten, die an einer Partnerschaft beteiligt sind. Diese bekommen nun den Beitrag, während derjenige, der das erste Gesuch gestellt und den Betreffenden als Partner hatte, nun seinen Anteil zurück-

zahlen muss. Da gibt es nun Zustände, die nicht haltbar sind. Ich möchte deshalb wenigstens den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, dem Ackerbauleiter, der sehr vertrauenswürdig ist, den Auftrag zu erteilen, solche Fälle gründlich zu prüfen; denn ich habe festgestellt, dass einige Betriebsberater, die zur Prüfung eingesetzt werden, diese Prüfung gelegentlich etwas oberflächlich vornehmen.

Ich möchte schliessen mit einem Dank an den Landwirtschaftsdirektor und vor allem auch mit einem Dank an den Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich habe ihm gratuliert und ihm erklärt, wenn er Lust hätte, so könnte er sehr leicht den Doktortitel auch noch auf dem Gebiet der Agrarwissenschaft machen.

Präsident. Ich muss Sie in Ihrem eigenen Interesse bitten, sich möglichst kurz zu fassen, da wir sonst eine dritte Sessionswoche anvisieren müssen. Wir sind mit dem Programm im Rückstand. Ich weiss, dass alles gesagt werden muss, aber man kann dies länger oder kürzer tun.

Freiburghaus (Rüfenacht). Zum Abschnitt «Meiliorationswesen» auf Seite 271 des Berichtes haben wir bereits verschiedene Ausführungen gehört. Wir haben vernommen, dass Kreditschwierigkeiten bestehen. Ich möchte nun dem Herrn Landwirtschaftsdirektor folgende Frage stellen: Wir stehen gegenwärtig im Begriffe, überall zu rationalisieren, namentlich im Bausektor, wo Grossüberbauungen durchgeführt werden, um von ganz massiven Abgeboten der Unternehmer zu profitieren und dadurch kostensenkend zu wirken. Ist es nun möglich, wenn aus einer Gemeinde oder einer Gegend ein Projekt für 4 bis 5 Siedlungen gemeinsam eingegeben wird, nachher rationeller zu bauen? Ich bin darauf durch einen Architekten aufmerksam gemacht worden und möchte anfragen, ob man sich diese Situation überlegt hat, und was man gedenkt, in dieser Richtung zu tun.

Im weiteren möchte ich in diesem Zusammenhang folgende Frage aufwerfen: Wir haben schon gehört, dass man bei diesen Siedlungen einen «Bernertyp» entwickle, das heisst einen Typ, der in unseren Kanton hinein passt. Ich möchte fragen, ob man bereits einen oder mehrere Typen ins Auge gefasst hat und welche allfälligen Vorarbeiten schon an die Hand genommen worden sind. Ich könnte mir gut vorstellen, dass sich dieser sogenannte «Bernertyp» nicht unbedingt für jede Gegend eignen würde. Schon bei den bestehenden Bauernhäusern verhält es sich so, dass sie im Seeland anders sind als im Emmental und hier nochmals anders als im Oberland.

Marthaler. Ich erlaube mir, dem Herrn Landwirtschaftsdirektor zwei Fragen von der Verwarterseite aus zu stellen bezüglich unserer Rindvieh-, Schweine- und Kälberbestände. Nachdem man gelesen hat, dass im Waadtland und in der Westschweiz ganz allgemein illegale Importe von Friesenkühen getätigt worden sind, möchte ich wissen, ob auch schon im Kanton Bern derartige Importe erfolgten. Ich stelle diese Frage aus folgendem Grunde: Im Kanton Bern haben wir nun seit Jahren Geld aufgewendet für die Ausmerzung der

Rindertuberkulose und des Rinderabortus Bang, sodass unsere Bestände sozusagen frei von diesen beiden Krankheiten sind. Besteht nun bei diesen illegalen Importen von Friesenkühen oder von Kühen anderer Rassen eine Gewähr dafür, dass diese Kühne ebenfalls frei von ansteckenden Krankheiten sind? Besteht nicht vielmehr die Gefahr, dass durch diese Importe unsere mit viel Geldmitteln sanierten Bestände wiederum verseucht werden könnten? Es ist dies nicht unbedeutend, wenn man bedenkt, dass wir immerhin einen Fleischverbrauch von 337 000 Tonnen haben, von ungefähr 70 000 Tonnen importiert werden müssen. Es ist notwendig, dass wir zu unseren Viehrassen, die uns auch das notwendige Fleisch liefern, Sorge tragen, dies umso mehr, als auch die Fleischversorgung aus dem Ausland auf immer grössere Schwierigkeiten stösst. Wir beziehen gegenwärtig Fleisch aus 40 Ländern, darunter auch aus Rhodesien.

Ich wäre dem Vertreter des Regierungsrates sehr dankbar, wenn er die von mir gestellten Fragen beantworten könnte.

Stauffer (Gampelen). Auch ich möchte diese Debatte nicht allzu sehr verlängern. Ich möchte bloss zurückkommen auf das Meliorationswesen, das der Sprecher der Staatswirtschaftskommission und zwei Vorredner bereits in ihren Ausführungen gestreift haben.

Gestern konnten wir in einer Zeitung lesen, dass mit Bezug auf die Sparmassnahmen des Bundes wesentlich Geld eingespart werden könnte bei den Subventionen an die Landwirtschaft, weil die Grundlagenverbesserung jetzt soweit fortgeschritten sei, dass der Bauer in der Lage sei, billiger zu produzieren. Wir im Kanton Bern sind jedenfalls noch sehr stark im Rückstand. Notwendig ist eine vermehrte Anstrengung des Bernervolkes zur Grundlagenverbesserung durch das Meliorationswesen wozu der Grosse Rat in den nächsten Jahren beträchtliche Mittel zur Verfügung stellen muss. Man wirft uns heute vor, wenn wir vor 10 oder 20 Jahren daran gegangen wären, hätte man diese Arbeiten sofort ausführen können. Die Verhältnisse waren aber damals nicht wie heute. Die Leute waren damals nicht bereit, die Auslagen auf sich zu nehmen, die eine Melioration mit sich bringt. Das Geld stand damals nicht zur Verfügung, und man sah nicht ein, dass dieses Geld wieder hereingebracht werden kann. Heute sieht die landwirtschaftliche Bevölkerung diese Notwendigkeit ein. Wir benötigen daher mehr Geld für Meliorationen als bisher. Die 12 Millionen Franken, die genannt worden sind, stellen ein Minimum dar, das von jetzt an ins Budget aufgenommen werden muss; sonst wird der Kanton Bern als Agrarkanton eines Tages ganz dumm dastehen. Man hat auch gehört, dass nach der zweiten Juragewässerkorrektion in den überschwemmten Gebieten weitere Verbesserungen nicht mehr notwendig seien. Vor allem aber hat Herr Professor Müller erklärt, es brauche keine Pumpwerke. Technische Unterlagen, die erarbeitet worden sind, haben jedoch gezeigt, dass es in unserem Gebiet ohne Pumpwerk nicht geht. Es ist daher notwendig, so rasch wie möglich an diese Arbeit zu schreiten, weshalb ich jetzt schon unseren

Herrn Landwirtschaftsdirektor ersuchen möchte, dafür zu sorgen, dass im November dem Grossen Rat ein Budget vorgelegt wird, das die genannten 12 Millionen Franken für das Meliorationswesen enthält.

Stalder. Im Verwaltungsbericht steht ein kleiner Abschnitt über die ländliche Kulturpflege. In diesem Zusammenhang möchte ich hier sagen, dass auf dem Belpberg, dem sogenannten «Chutzen», vor ungefähr zwei Jahren ein Kennedy-Denkmal eingeweiht worden ist. Um dieses Denkmal herum sollte nun der Platz gestaltet werden. Der Gemeinderat von Belpberg hat diese Angelegenheit an die Hand genommen und einen Kostenvorschlag ausarbeiten lassen, der mit 20 000 Franken rechnet. Ich kann Ihnen versichern, dass es sich lohnen wird, dort etwas Rechtes zu tun. Von diesem «Chutzen» aus geniesst man einen Rundblick sozusagen über den ganzen Kanton Bern, vom Jura bis zum Jungfraugebiet. Ich möchte daher den Herrn Landwirtschaftsdirektor anfragen, ob er nicht ein «Kässeli» zur Verfügung hätte, um der Gemeinde Belpberg einen kleinen Zuschuss zu geben. Allein könnte die Gemeinde diese Last nicht tragen.

Ich habe noch eine zweite Frage zu stellen. Aus dem Verwaltungsbericht sehen wir, dass der Kanton Bern ziemlich viel zugunsten der Pferdezucht aufwendet. Das ist richtig. Ich möchte nun gerne vom Herrn Landwirtschaftsdirektor wissen, wohin jetzt die Akklimatisationsstelle für die Remonten hinkommen soll, die im «Sand» aufgehoben wird. Fällt der Jura nun endgültig dafür ausser Betracht oder besteht nicht doch noch die Möglichkeit, ein Gut im Jura für diese Stelle zu finden? Ich bin nämlich der Meinung, diese Stelle würde in den Jura gehören, schon wegen der Pferdezucht, die man dort kennt.

Wiedmer. Im Landwirtschaftsbericht für das Jahr 1965 kann man auf Seite 266 feststellen, dass durch eine besondere Aktion Auswuchsgesreide übernommen worden ist. Im Gebiet von Ober- und Unterlangenegg, Fahrni, Buchholterberg und Wachseldorn ist auch in diesem regennassen Sommer Auswuchsgesreide festgestellt worden. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsdirektor zu prüfen, ob dieses Auswuchsgesreide nicht auch dieses Jahr wieder übernommen werden könnte, wie man dies letztes Jahr getan hat.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist verständlich, dass das Problem der Landwirtschaft in der gegenwärtigen Zeit der Umwälzungen, der Neugestaltung der Produktionsgrundlagen und wie man diese Dinge alle nennt, zu Diskussionen Anlass gibt. Vorweg möchte ich den Herren der Staatswirtschaftskommission danken für ihr Interesse. Ich hatte Gelegenheit, ihnen verschiedene Sachen auf diesem Gebiete zu zeigen. Ich glaube, dass gerade die Gegend des Emmentals, des Voralpen- und des Berggebietes künftighin als das Reduit der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Produktion angesehen werden muss. Dort sind deshalb die Meliorationen zur Grundlagenverbesserung in der Produktion besonders am Platze. Ich möchte auch meinerseits Herrn Dr. Schorer für seine einge-

hende und hochinteressante Berichterstattung bestens danken. Ich muss sagen, dass der Landwirtschaftsdirektor diesen fachmännischen Ausführungen nichts beizufügen hat. Ich werde mich deshalb auf die Anfragen konzentrieren, die hier speziell an den Landwirtschaftsdirektor gestellt worden sind.

Herr Grossrat Dr. Schorer hat noch den Ergänzungsbericht über die Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche des letzten Winters erwähnt, den wir Ihnen abgegeben haben. Wir haben gesehen, dass dieser Bericht zu umfangreich ist, um in den Staatsverwaltungsbericht aufgenommen zu werden. Es ist dies der Grund, weshalb ich dem Kantonstierarzt und Herrn Adjunkt Wenger erklärt habe, wir würden dies separat behandeln. Ich möchte dies auch noch gewissermassen als Rechtfertigung für den Kantonstierarzt gesagt haben. Bei all der heftigen Kritik, die ihm gegenüber erhoben worden ist, möchte ich Sie doch bitten, diesen Bericht zu würdigen und zu sehen, dass das Ungenügen in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche nicht nur beim Büro des Kantonstierarztes liegt, sondern dass man dieser Frage letzten Winter von zuoberst bis zuunterst vielfach ratlos gegenübergestanden ist, da auch die wissenschaftliche Bekämpfung dieser Seuche heute immer noch ein Problem darstellt. Wir sind gegenwärtig daran, von der Regierung aus eine Vernehmlassung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zur Dauerimmunisierung zu verfassen. Ich mache darauf aufmerksam, dass nicht alles nur für diese Dauerimmunisierung spricht. In diesem Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wird namentlich auch auf die grossen Nachteile der ständigen Impfung verwiesen. Ich möchte mich hier nicht im einzelnen dazu äussern. Ich nehme an, dass ich Gelegenheit haben werde, anlässlich der Beratung unserer Verordnung zum Tierseuchengesetz hier noch die notwendigen Ausführungen zu machen. Man kommt aber auch dort zum Schluss, nach Abwägen des Pro und Kontra, die Dauerimmunisierung für unseren schweizerischen Viehbestand in Aussicht zu nehmen, wobei ich schon jetzt darauf aufmerksam mache, dass die Nachteile werden mit in Kauf genommen werden müssen.

Über die Meliorationen hat Sie Herr Grossrat Blaser orientiert. Ich habe auch diesen Ausführungen nichts beizufügen. Es verhält sich so, dass der Kanton Bern ein grosses Berg- und Voralpengebiet besitzt, wofür jetzt, in der Periode der Grundlagenverbesserung, grosse Aufwendungen gemacht werden müssen. Das ist denn auch der Grund, weshalb wir verhältnismässig spät dazu kommen, diese gewaltigen Arbeiten in Angriff zu nehmen. Die Leute sind erst jetzt, da sie über keine Mitarbeiter mehr verfügen, zur Überzeugung gekommen, dass Güterzusammenlegungen, Weganlagen, Wasserversorgungen usw. gemacht werden müssen, Arbeiten, die man jahrelang nicht ausgeführt hat, weil es vielleicht noch nicht so gedrängt hat. Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn Grossrat Blaser voll und ganz. Wir haben klipp und klar bewiesen, dass wir mindestens 12 Millionen Franken benötigen, wenn man den gestellten Begehren einigermassen gerecht werden will. Es wird Sache der Regierung und nachher des Grossen Rates

sein, diese Bedürfnisse abzuwägen und eventuell zu bewilligen.

Herr Grossrat Stauffer kommt mit dem Gegenstück. Es ist das Seeland, das Gebiet der zweiten Juragewässerkorrektion. Wir haben dafür eine provisorische Vorlage in einer Grössenordnung von 40 bis 50 Millionen Franken. Diese Meliorationen werden aber erst nach Ausführung der zweiten Juragewässerkorrektion vorgenommen werden können. Das war also bedingt durch den Zeitablauf. Diese Arbeiten hätte man gar nicht früher in Angriff nehmen können. Güterzusammenlegungen in Ins wären zum Beispiel vor der zweiten Juragewässerkorrektion ganz undenkbar gewesen. Alle diese Probleme haben wir in unsere Rechnung einzubeziehen.

Herr Grossrat Gerber hat den 3. Bericht des Bundesrates über die Förderung der Landwirtschaft erwähnt. Die Herren «Polizeigewaltigen» sind jetzt nicht hier. Ich möchte aber bemerken, dass recht viele landwirtschaftliche Schüler hauptsächlich zur Polizei abwandern. Das ist, glaube ich, kein Nachteil. Dieser Umstand muss aber mit in Kauf genommen werden. Auch bei der Zollverwaltung haben wir einen grossen Prozentsatz ehemaliger Landwirtschaftsschüler. Ich habe immer die Meinung vertreten, es handle sich hier um eine Ausbildung, die jedem zum Vorteil gereicht, sei er nachher bei der Polizei tätig oder beim Zoll oder in irgendeinem andern Beruf. Wir hätten natürlich in unseren Landwirtschaftsschulen genügend Platz, wenn wir nur diejenigen Schüler aufnehmen wollten, die Anwärter auf ein Heimwesen sind. Aber gerade auch jenen Leuten, die den Weg ins Leben suchen und finden müssen, möchten wir den Zugang zu einer Landwirtschaftsschule nicht verschliessen, da ihnen diese helfen kann, ihren Weg zu finden. In einer Kommissionssitzung, die kürzlich im Bundeshaus stattgefunden hat und wo es darum ging, erhöhte Beiträge des Bundes zugunsten dieser Schulen auszulösen, haben gewisse Herren Ständeräte darauf hingewiesen, es sei eigentlich nicht richtig, Leute hier auszubilden, die nachher in andere Berufe abwandern. Nun verhält es sich aber so, dass wir bei der Aufnahme der Schüler nicht genau eruieren können, ob diese nachher in der Landwirtschaft bleiben oder nicht. Deshalb wird man nicht darum herumkommen, die Landwirtschaftsschulen zu erweitern. Ich möchte auch noch erwähnen, dass man nicht vergessen darf, dass künftig hin das landwirtschaftliche Technikum in der Lage sein könnte, in dieser Beziehung noch eine Lücke zu füllen. Es gibt heute Leute, die in andere Berufe abwandern, weil sie in der Landwirtschaft kein weiteres Vorwärtskommen sehen, die wir aber in unseren landwirtschaftlichen Organisationen, in der landwirtschaftlichen Beratung und in der Milchwirtschaft sehr gut gebrauchen könnten, wenn sie die notwendige Ausbildung haben werden. Ich habe immer die Meinung vertreten, es sei ein Verschleiss unserer Ingenieur-Agronomen, welche die ETH absolviert haben, wenn sie nachher irgendwo in einer Futtermittelhandlung oder in einer Düngertfabrik angestellt werden und damit für uns verloren gehen. Diese beziehen dort aber etwa den doppelten Lohn, den sie bei uns hätten, und bekanntlich läuft heute alles dem Lohn nach, unge-

achtet dessen, ob die Tätigkeit interessant sei oder nicht. Wir haben also, nebenbei gesagt, nicht nur einen Platzmangel an diesen Schulen – das möchte ich Herrn Krauchthaler auch noch sagen –, sondern man wird auch Lehrkräfte benötigen. Wo wir diese auftreiben können, weiß ich heute noch nicht. Deshalb müssen wir darnach trachten, jetzt möglichst rasch auch mit dem Technikum die Praktiker auszubilden und bereitzustellen, damit sich diejenigen, die wissenschaftlich an der ETH ausgebildet wurden, nachher in erster Linie der Lehrtätigkeit an den landwirtschaftlichen Schulen zuwenden können.

Wir können auch nicht Schulen bauen, wenn wir nicht wissen, wo sie hinkommen sollen. Das ist sowohl in Ins wie in Langnau der Fall. Herr Grossrat Wüthrich hat mich gefragt, ob er auch noch etwas sagen sollte mit Bezug auf Langnau. Ich habe ihm erklärt, das sei nicht notwendig. Langnau wird von uns ebenso gut gefördert wie die andern Schulen, auch ohne eine Intervention hier im Rate. Wir können jedoch nicht einen Bau projektiert, wenn wir nicht wissen, wohin er zu stehen kommt. Wir müssen deshalb warten, bis sich die Verhältnisse geklärt haben. Das liegt nicht an der Landwirtschaftsdirektion, sondern an den Verhältnissen. In Langnau ist es so, dass ein Mitglied der Familie den Hof nicht zur Verfügung stellen will, der sich nach unserer Auffassung besonders gut eignen würde, und in Ins hat man gewünscht, dass man das Land, wo gebaut werden soll, mit der Gemeinde ausscheide. In einer späteren Güterzusammenlegung würde dies dann definitiv geordnet. Man will eben nicht auf dem staatseigenen Land bauen, das wir in der Ebene unten hätten. Die Verzögerungen liegen also in den Verhältnissen begründet.

Das gleiche ist zu sagen in bezug auf die Haushaltungsschulen. Es ist dies eine Angelegenheit, die ich hier kurz vermerken möchte. Neben Ins und Langnau haben wir Bauprojekte für Hondrich, Schwand, Rütti, Langenthal und Courtemelon. In diesen Schulen ist nun eine absolute Dringlichkeit auszuscheiden. Unter die absolute Dringlichkeit subsumieren wir heute den Bau der Haushaltungsschulen. Ferner bestehen an allen landwirtschaftlichen Schulen, auch an der Rütti, an der Gärtnerfachschule in Oeschberg und an der Molkereischule weitere Baubedürfnisse, die man zum Teil noch etwas zurückstellen kann, weil sie vielleicht weniger dringend sind. Wir müssen hier Rücksicht nehmen auf die finanziellen Verhältnisse des Staates Bern und müssen diese Projekte nach einer Dringlichkeitsordnung ausführen, die uns heute von den Schulen gemeldet wird. Soviel zu den Ausführungen der Herren Gerber, Krauchthaler, Horst und Ast. Auf Einzelheiten will ich nicht eintreten. Wir verfolgen diese Probleme ständig. In dieser Beziehung könnte niemand dem Landwirtschaftsdirektor einen Vorwurf machen. Die Aufträge für die Pläne sind erteilt und Kommissionen sind eingesetzt. Da man bekanntlich nicht über den eigenen Schatten springen kann, muss man eben abwarten, bis sich die Situation geklärt hat, worauf man dann zur Ausführung schreiten kann.

Herr Grossrat Weber hat seine Aufmerksamkeit den Ausmerzaktionen geschenkt. Ich werde noch

unter einem anderen Titel zu den Ausmerzaktionen sprechen. Der Zweck der Ausmerzaktion liegt jedoch nicht darin, ständig unwirtschaftliche Tiere produzieren zu lassen, die nachher wieder ausgemerzt werden müssen. In dieser Hinsicht machen wir den Züchter darauf aufmerksam, dass es Kategorien gibt, die wir an den Ausmerzaktionen überhaupt nicht mehr annehmen. Wir werden soweit gehen müssen, dass man erklärt: Es werden keine Tiere mehr ausgemerzt, von denen man wusste, dass sie nichts Rechtes ergeben können. Es ist dies klar, und wir können von uns aus nur einen Druck nach dieser Richtung ausüben.

Herr Grossrat Jenni hat die Seelandtangente angeschnitten. Ich bedaure nur, dass eine Instanz der kantonalen Verwaltung – in diesem Falle wird es die Baudirektion sein – ein Projekt herausgibt, das überhaupt nicht abgeklärt ist. Ich bin ungezählte Male aus dem Seeland zu Konferenzen und Besprechungen eingeladen worden. Ich habe diese Einladungen bis heute immer abgelehnt, weil innerhalb der Verwaltung gar nicht abgeklärt ist, ob man überhaupt diese Seelandtangente bauen will oder nicht und wo man sie allenfalls bauen würde. Solange das nicht abgeklärt ist, ist jede Diskussion unnütz. Ich bin auch der Ansicht, dass mit Rücksicht auf die heutigen finanziellen Bedürfnisse ein solches Projekt in nächster Zeit überhaupt nicht zur Ausführung kommen könnte. Den seeländischen Delegationen, die bei mir vorsprechen wollten, habe ich immer wieder erklärt: Wenn es soweit sein wird, werden wir zusammen reden. Vorerhand hat es jedoch keinen Sinn, die Leute weiter zu beunruhigen wegen eines Projektes, das nicht einmal innerhalb der Verwaltung bereinigt und abgeklärt ist.

Herr Grossrat Binggeli hat sich zur ländlichen Kulturflege geäussert. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Kulturflege so gut aufgenommen haben. Herr Binggeli hat sich auch zumviehwirtschaftlichen Problem geäussert. Ich habe ihn gefragt, was es heisse, «man sollte die Personalbestände sichten». Ich möchte hier erklären, dass ich in bezug auf die Organisationen der Viehzüchter absolut keinen Einfluss habe. Wenn in diesen Organisationen Leute vertreten sind, die angeblich schon lange nicht mehr hineingehören, wie Herr Grossrat Binggeli das glaubt, so sollen die Viehzüchter selber für Ordnung besorgt sein und dort «ausmisten», um einen berndeutschen Ausdruck zu gebrauchen. Was jedoch meine Kommissionen anbelangt, möchte ich Herrn Grossrat Binggeli sagen: Ich bin ohne weiteres bereit zu prüfen, welche Leute nicht befriedigen sollten. Ich möchte Ihnen nur bekanntgeben, dass ich heute morgen eine Unterlage erhalten habe zur Ernennung einiger Experten. Ich habe diese Ernennungsurkunde nicht unterschrieben, weil ich von der Qualifikation dieser Experten nicht so überzeugt bin, dass ich glaube, dies müsse sofort erledigt werden. Aber auch diese Experten werden uns von den Organisationen vorgeschlagen. Sie wissen auch, welche Schwierigkeiten auftreten, wenn wir sie nicht wählen. Ich möchte Herrn Grossrat Binggeli aber sagen, dass wir uns alle Mühe geben, die Leute, die uns vorgeschlagen werden, zu «durchleuchten», um zu erfahren, ob man sie überhaupt gebrauchen kann.

Herr Grossrat Binggeli hat noch ein zweites Begehren angemeldet, und zwar in bezug auf die Hofsanierungen. Ich glaube, die Herren Grossräte Dr. Schorer und Willi Stauffer, die zusammen mit mir im Emmental waren, können die Situation auch beurteilen. Herr Binggeli hat sich für folgenden Verteiler ausgesprochen: Besser ein kleiner Betrag an möglichst viele Gesuchsteller als ein grösserer Betrag nur an einzelne. Das widerspricht jedoch dem Ziel, das wir verfolgen. Eine Hofsanierung soll eine Sanierung der ganzen Produktionsgrundlage sein. Die Herren Grossräte haben feststellen können, dass man dort dann mit einem Minimum an Leuten auskommt. Das ist eigentlich der Zweck der Übung. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, das sei eine verfehlte Politik. Wenn später ein anderer an die Reihe kommt, so wird bei diesem dann eben auch eine richtige Sanierung durchgeführt. Das ist der wesentliche Unterschied zur Beurteilung, wie sie «im Volk» angestellt wird. Beim Volk hört man die Meinung, es wäre besser, jedem etwas zu geben – also mehr oder weniger eine Geldverteilerei. Der Vorschlag des Pauschalbeitrages basiert ungefähr auf dieser Idee. Man meint, man sollte einem Bauinteressenten einfach zum Beispiel 3000 bis 4000 Franken geben, um damit den Gesuchsteller etwas machen zu lassen. Das wären aber nur «Pflästerli». Das wäre dann eine sogenannte Geldverteilung, was wir jedoch nicht wollen. Wir wollen vielmehr eine Hofsanierung im Einzelnen, die nachher als Totalsanierung des Betriebes angesehen werden kann.

Herrn Grossrat Krauchthaler möchte ich noch sagen, dass die Beiträge für Maschinensubventionen innerhalb zehn Jahren im Kanton Bern von Fr. 50 000.— auf Fr. 800 000.— gestiegen sind. Daraus ist das grosse Verständnis ersichtlich, das wir dieser Massnahme entgegenbringen. In bezug auf die Partnerschaften muss ich jedoch erwähnen, Herr Grossrat Krauchthaler, dass es Leute gibt, die ihre Unterschrift nur aus Gefälligkeit gegeben haben, um eine Schein-Partnerschaft zu gründen. Diese Gefälligkeiten können wir natürlich nicht akzeptieren. Herr Grossrat Krauchthaler hat erwähnt, gewisse Betriebsberater würden ihre Aufgabe etwas oberflächlich erledigen. Ich wäre ihm nun dankbar, wenn er mir Namen nennen würde. Sie können versichert sein, dass ich nachher sofort durchgreifen werde. Dazu sind wir nämlich sicher verpflichtet.

Herr Grossrat Freiburghaus hat eine Frage gestellt in bezug auf die Rationalisierung der Bauten. Ich kann ihm hundertprozentig, ja ich möchte sagen 105prozentig entsprechen. Wenn sich nämlich ein halbes Dutzend Interessenten melden, die bereit sind, ihre neuen Siedlungen nach gleichen Grundsätzen zu errichten, geben wir ihnen 5 Prozent mehr als das Maximum, das heute vorgesehen ist. Diese Leute werden also prämiert mit einer Extraprämie von 5 Prozent. Bei gewissen Leuten im Kanton Bern stösst man dabei wegen der Ästhetik auf Opposition. Diese Leute möchten nämlich jeden Bau für sich erstellt wissen. Ich glaube jedoch, dass man in den Siedlungsgebieten die Bauten auf diese vom Meliorationsamt vorgeschlagene Weise erstellen könnte, wodurch bedeutende Einsparungen möglich sind.

Herr Grossrat Marthaler hat gefragt, ob im Kanton Bern auch schon Tiere aus Frankreich eingeschmuggelt worden seien. Ich muss leider bestätigen, dass dies zutrifft. Wir haben im Kanton Bern schon einige solche Fälle, nämlich 4 Bestände im Jura und einen im Seeland. Ich habe die betreffenden Unterlagen bei mir, glaube jedoch, dass es nicht erwünscht ist, hier die Namen zu nennen. Ich bin jedoch gerne bereit, Herrn Grossrat Marthaler die Namen bekanntzugeben. Es handelt sich um Viehbesitzer, die Tiere geschmuggelt haben. Wir werden nun unsere Dispositionen gemäss den Entscheidungen der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz treffen. Die Schuldigen werden zu einem «Einzelexerzieren» antreten müssen, gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates. Es werden auch Bussen und eventuell weitere Massnahmen verfügt werden müssen; denn es besteht die grosse Gefahr, dass damit weitere Seuchen eingeschleppt werden. Es ist nämlich bekannt, dass die sogenannte Leukosekrankheit, eine Blutkrankheit, hauptsächlich bei den Niederungstieren vertreten ist. Unsere schweizerischen Viehrassen kennen diese Krankheit nicht. Es besteht jedoch tatsächlich die Gefahr, dass durch diese Importe uns nebst anderen Schädigungen, wie sie insbesondere bereits von Herrn Dr. Schorer erwähnt worden sind, auch noch diese neuen Krankheiten gebracht werden. Im übrigen ist zu sagen, dass diese Viehbestände sehr wahrscheinlich empfindlicher sind und kaum ins Berggebiet verlegt werden könnten. Ich muss auch erwähnen, dass man bei diesen Tieren sehr viel mit Eutererkrankungen zu tun hat. Ich mache darauf aufmerksam, dass gerade bei den Euterkrankheiten der Bauer sehr oft zur Selbsthilfe greift und die Spritze betätigt, ohne nachher die Milch zurückzubehalten. Da diese Milch nacher in die Käserei geht, kann dies weitere Folgen haben, die wir noch ganz besonders überprüfen und abklären müssen.

Dem Begehren von Herrn Grossrat Stalder kann ich entsprechen. Wir werden ein solches «Kässeli» finden, nämlich aus dem Seva-Beitrag zugunsten der Landwirtschaftsdirektion. Wenn auf dem Belpberg etwas Nettetes errichtet werden soll, sind wir ohne weiteres bereit, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Herr Grossrat Stalder möchte auch noch wissen, wie es sich mit der Akklimatisationsanstalt verhält. Sie wissen, dass der Jura die Errichtung einer Akklimatisationsstelle in den Freibergen ablehnt. Der Bundesrat und der bernische Regierungsrat haben daraus ihre Konsequenzen gezogen. Wir werden uns nicht mehr für diese Sache einsetzen. Wir glaubten, etwas Gescheites zu tun, was jedoch anders beurteilt worden ist. Es bestehen nun verschiedene Akklimatisationsprojekte. Ich glaube kaum, dass diejenigen für den Kanton Appenzell verwirklicht werden können; dagegen zeichnet sich ein sehr vorteilhaftes Akklimatisationsprojekt im Kanton Aargau ab, das wir wiederum von der Gemeinschaft für das Pferd aus 100prozentig unterstützen werden. Wir hoffen nun, dass die Akklimatisationsstation im Kanton Aargau verwirklicht werden kann.

Präsident. Ein Antrag auf Nichtgenehmigung des Verwaltungsberichtes der Landwirtschaftsdi-

rektion wird nicht gestellt; der Bericht ist genehmigt.

Weganlage in Trubschachen; Nachsubvention

(Beilage Nr. 17, Seite 263; französische Beilage Seite 269)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Interpellation des Herr Grossrat Ueltschi — Illegale Einfuhr ausländischer Viehrassen

(Siehe Seite 331 hiernach)

Ueltschi. Eingangs meiner Ausführungen möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor danken, dass er die Behandlung und Beantwortung der Interpellation in dieser Session vornimmt. Ich glaube, an der notwendigen Aktualität des Themas (Viehschmuggel aus der französischen Nachbarschaft in die Schweiz) sollte es nicht fehlen. Es ist sehr interessant, feststellen zu dürfen, wie sehr sich das ganze Schweizervolk zu Stadt und Land, namentlich aber auch die Stadtbevölkerung, mit dieser Frage beschäftigt.

Ich möchte das Problem von drei Gesichtspunkten aus beleuchten, nämlich von einer rechtlichen, einer volkswirtschaftlichen und einer staatspolitischen Seite aus. Die Grundlage unseres heutigen Tierzucht- und Viehwesens bilden das Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951 und das Tierzuchtstatut vom 29. August 1958. In diesen Erlassen des Bundes ist mit aller Deutlichkeit normiert, das 4 Landesrassen zugelassen sind, nämlich das Fleckvieh, das Braunvieh, das Freiburger Schwarzvieh und die Eringerrasse, welche 4 Rassen auch vom Bund und vom Kanton gefördert werden. Wir haben nun feststellen müssen, dass seit ungefähr zwei bis zweieinhalb Jahren auf eine ganz üble und frevelhafte Art und Weise aus der Gegend von Montbéliard in die Gegend des Jura-fusses und des Waadtlandes bei Tag und Nacht in grossen Mengen Vieh geschmuggelt wird. Ich stelle fest, dass durch diese ungehörige, gegen Volk und Heimat verstössende Tätigkeit dieser «Brüder» unsere schweizerische Zollgesetzgebung mit Füßen getreten wird. Wenn heute jemand beispielsweise eine Flasche Cognac im Auto von Frankreich nach der Schweiz mitnimmt und diese an der Grenze, sei es absichtlich oder unabsichtlich, nicht deklariert, so resultiert daraus fast eine Staatsaffäre. Strafprotokolle werden aufgenommen, Bussen verfügt, wenn möglich noch mit Eintrag im Strafregister. Der betreffende Mann ist bei unseren eidgenössischen Zollbehörden auf Jahre hinaus gebrandmarkt und gilt als Schmuggler und Staatsverbrecher. Bei diesem Viehschmuggel wird nun auf eine ungehörige Art und Weise

ein Fuhrwerk geführt, wobei man einfach zuschaut. So hat Herr Bundespräsident Schaffner erklärt, er könne nicht ein Regiment Soldaten hinschicken, um die Grenze zu bewachen. Von dieser Massnahme möchte ich ihn bestimmt entschuldigen. Nachdem wir hier aber nicht eine Sudanfront zu verteidigen haben, sondern einige Kilometer Schweizergrenze, sollte es möglich sein, dass unser eidgenössisches Zoll- und Grenzwachtkorps ein vermehrtes Augenmerk auf diesen Sektor legt. Das hätte, wie ich glaube, mit einem Regiment Soldaten nichts zu tun. Unserer Grenzwacht und Zollverwaltung sollte dies meiner persönlichen Ansicht nach möglich sein.

Wir haben aber noch einen zweiten Verstoss. Wie bereits Herr Grossrat Marthaler vorhin in seiner Anfrage richtig ausgeführt hat, geht dieser in Richtung Übertretung unserer zwingenden tierseuchenpolizeilichen Vorschriften. Es ist eine altbekannte Tatsache, dass heute jede Ortsveränderung eines Tieres bewilligungspflichtig ist und zwar in dem Sinne, dass ein sogenannter Gesundheitsschein gelöst werden muss, worin attestiert sein muss, dass das betreffende Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist. Bringt heute ein «Mannli» von Aeschi nach Spiez eine Kuh, so muss es einen Gesundheitsschein lösen. Wenn aber aus Frankreich oder Holland oder Dänemark oder Norddeutschland Vieh in grossen Mengen illegal eingeführt wird, so wird das einfach entgegengenommen. Was Herr Grossrat Marthaler gesagt hat, möchte ich nun dreifach unterstreichen. Seit Jahren haben wir unter dem Titel der Tuberkulose- und der Bangbekämpfung Millionen von Franken ausgegeben zur Gesundung und zur Ge- sunderhaltung unserer schweizerischen Viehbestände aller Rassen. Wir sind heute stolz darauf, sagen zu dürfen: Unser Schweizervieh ist gesund. Es ist dies auch ein Propagandaslogan zugunsten unserer Fremdenindustrie. Man trinkt in der Schweiz einwandfreie Milch und isst in der Schweiz einwandfreies Fleisch von gesunden Tieren. Es wird nun hier auf eine Art und Weise gegen die tierseuchenpolizeilichen Vorschriften verstossen, dass man sich fragen muss, ob dies vom volkswirtschaftlichen und volkshygienischen Standpunkt aus zu verantworten sei. Dadurch werden die vielen Millionen, die wir zur Gesundung und Reinerhaltung unserer Viehbestände ausgegeben haben, nun plötzlich ebenfalls auf eine Art und Weise mit Füßen getreten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Artikel von Herrn Prof. Flückiger, ehemaliger Direktor des eidgenössischen Veterinäramtes, verweisen, der gestern in der Presse erschienen ist und wo er ausführt, dass speziell die Leukose, die Weissblütigkeit des Rindes, eine sehr gefährliche Krankheit sein soll, weil die Inkubationszeit derart lang sei, dass die Krankheit erst nach Monaten oder Jahren zutage trete. Das ist nun das grosse Übel an dieser Sache. Die Möglichkeit besteht also, dass solche Krankheiten und solche Seuchenherde eingeschleppt werden.

Wir haben hier auch noch die Frage zu diskutieren: Wer würde haftbar und verantwortlich gemacht, wenn nächstes Jahr oder in zwei oder drei Jahren der ganze schweizerische Viehbestand von einer solchen Seuche befallen werden sollte? Das

liegt auf einer anderen Ebene. Würde man die Schmuggler oder würde man die Behörden verantwortlich machen können? Das ist eine Frage, die wir ad separatum verweisen müssen.

In materieller, volkswirtschaftlicher Hinsicht, möchte ich folgendes feststellen: Im europäischen Raum unterscheiden wir zwei grosse Rassen, das Niederungsvieh und das Höhenvieh. Zum Höhenvieh zählen bekanntlich unsere schweizerischen Rinderrassen. Wie es der Name ausdrückt, ist das Höhenvieh in erster Linie beheimatet im Berggebiet, sei es in der Schweiz, in Österreich, im deutschen Berggebiet und auch gegen Ungarn zu. Die Fleckviehrasse ist heute in Europa immerhin in einer Größenordnung von rund 45 Millionen Stück verbreitet. Das schweizerische Fleckvieh basiert auf dem kombinierten Zuchziel von Fleisch und Milch, wobei ich auch erwähnen möchte, dass wir in der Schweiz eine intensive Landwirtschaft betreiben im Gegensatz zu den grossräumigen Ländern, die eine extensive Landwirtschaft haben. Es handelt sich dabei um ein altes Postulat und eine alte begriffliche Sache. Zu diesen beiden Komponenten von Fleisch und Milch ist noch die Komponente Arbeit hinzugekommen und beim Bergvieh ganz speziell auch die sogenannte Alptüchtigkeit. Es ist nicht eine Behauptung, sondern eine Tatsache, dass wir in der Schweiz mit diesem kombinierten Zuchziel besonders in den letzten 10 bis 20 Jahren ganz enorme Fortschritte erzielt haben. Die Zahlen des schweizerischen Fleckviehverbandes beweisen dies ganz eindeutig. Wir haben heute alle Anstrengungen unternommen unter dem Titel der Förderung der Milchergiebigkeit, und zwar haben wir heute nachgewiesenermassen unter unseren Flachlandkühen – ich halte das ausdrücklich fest – 30 Prozent, die in der vierten Laktation rund 5000 Liter Milch geben bei 4 Prozent Fett- und 3,6 Prozent Eiweissgehalt, und bei einer Kuh von 700 kg. 50 Prozent des Bestandes gibt in der vierten Laktation bei 4 Prozent Fett- und 3,6 Prozent Eiweissgehalt 4000 bis 5000 Liter Milch. Dann haben wir einen letzten Prozentsatz von 20 Prozent, der unter 4000 Liter Milch bleibt. Das sind die 20 Prozent, die wir ausmerzen müssen. Ich war nun vorhin ausserordentlich erstaunt, dass Herr Grossrat Weber aus dem Laufental und Herr Grossrat Binggeli von Schwarzenburg die Ausmerzbeiträge herabsetzen möchten. Ich nehme zu ihren Gunsten an, dass es ihnen dabei nicht ernst war. Sie haben vermutlich, von mir aus beurteilt, einen schlechten Tag erwischt.

Ich möchte noch kurz einige Worte über das Zuchtpogramm verlieren. Wir kennen heute als eine Massnahme die integrale Milchkontrolle. Tatsache ist, dass 200 000 Kühe aus dem Fleckviehgebiet heute unter der Milchkontrolle stehen. Wir haben 20 000 Rinder, die jährlich unter die Milchkontrolle fallen. Als weitere Komponente des Zuchtpogrammes haben wir die Nachzuchtprüfung, und zwar unterscheiden wir hier zwei Arten, einmal über die KB (künstliche Besamung) – Sie wissen, dass ich kein Freund davon bin –, wo heute 60 Muni einer Fleckviehrasse getestet werden; dann haben wir die andere Möglichkeit über die Milchkontrolle, wo die Resultate durch elektronische Einrichtungen und durch Lochkarten-

systeme in kürzester Zeit sichtbar gemacht werden können. Wir haben auch die neuen Weisungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 29. November 1965, in denen erstmals der Grundsatz aufgestellt wird, die Leistungszahl komme vor die Punktzahl, so dass wir vom Herbst 1966 an diesen Grundsatz zum erstenmal anwenden für Rinder und vom Frühling 1967 an für Kühe und Zuchttiere.

Als weitere Massnahme haben wir die Ausmerzaktionen. Es ist dies eine Massnahme, die im Zusammenhang mit dem Beratungsdienst funktionieren muss. Das Ziel ist die Eliminierung sämtlicher zuchtmässigen Minus-Varianten. Interessant ist, hier anhand des Landwirtschaftsberichtes festzustellen – Seite 270 –, dass lediglich 43 Stück Bergvieh, das ins Flachland geliefert worden ist, im Flachland ausgemerzt werden mussten. Das heisst auf deutsch, dass offenbar doch die Qualität und die Güte des Bergviehanfalles gegenüber dem Flachlandvieh in den letzten Jahren ganz enorm gestiegen ist.

Eine weitere Massnahme ist die Melkbarkeitsprüfung, die von 1968 an für sämtliche Herdebuchkühe obligatorisch wird.

Ich komme nun hier ganz auf die Folgen unserer Importe von Friesen- und Montbéliard-Kühen zu sprechen. Verhält es sich nicht so, dass wir in der Schweiz in erster Linie einen Fleischmangel haben? Ich habe mir gewisse Zahlen geben lassen. So sind in den letzten Jahren jährlich zwischen 50 000 und 60 000 Tonnen Fleisch eingeführt worden, wovon das Rindfleisch ungefähr 80 Prozent ausgemacht hat. Betragsmässig macht dies 200 Millionen bis 250 Millionen Franken aus. Hier müssen wir nun feststellen, dass ausgerechnet unsere Rinderrassen, die Brauen, die Freiburger und die Flecken, die Komponente Fleisch in einer vollendeten Form verkörpern und vertreten. Herr Grossrat Fankhauser hat kürzlich festgestellt, dass das Montbéliard- und das Friesentier praktisch nur aus Haut und Knochen besteht, wenn es abgemolken ist. Es ist ein fleischleeres Tier, womit unserem Bedürfnis als grosses Fleischkonsumland nicht gedient ist, dies umso weniger, als unser Fleischkonsum jährlich um 3 Prozent zunimmt. Dagegen haben wir genügend Milch. Anhand der Zahlen, die ich Ihnen vermittelt habe, ist klar und deutlich ersichtlich, dass wir uns mit unserem Simmentalervieh sehen lassen dürfen, was übrigens auch die Expo vor zwei Jahren in Lausanne bewiesen hat, wo die Simmentaler einen weit höheren Ertrag abgeworfen haben als die Brauen.

Ich möchte hier noch eine Widersprüchlichkeit feststellen. Bund und Kanton geben jedes Jahr eine grosse Summe aus für die Exportförderung, besonders der Bund. Auf der andern Seite stehen wir heute vor der Tatsache, dass man unsere bewährte Rasse durch gewisse Konkurrenzprodukte aus dem Ausland zuschanden richten will. Eine Massnahme, die vielleicht nicht überall verstanden worden ist – auch ich habe sie nicht begriffen –, ist der Beschluss der Konferenz der Zuchverbände, die letzte Woche stattgefunden hat und worin dem Bundesrat beantragt wird, den Samenimport freizugeben in dem Sinne, dass Samen von getesteten Muni eingeführt werden darf. Dazu ist nun folgendes zu sagen: Der Samenschmuggel

kann praktisch nicht kontrolliert werden. So ist man deshalb zum Schlusse gekommen, diesen Import auf eine legale Basis zu stellen, um ihn über eine Bewilligungspflicht kontrollieren zu können.

Die staatspolitische Seite ist kurz folgende: Ich muss hier feststellen, dass wieder einmal gegen Verfassung und Rechtsstaatlichkeit auf eine Art und Weise verstossen wird, die wir nicht mehr akzeptieren können. Wir können in diesem Zusammenhang die Frage stellen: Wie käme es heraus, wenn einer plötzlich nicht mehr seine Steuern bezahlt oder wenn er plötzlich erklärt, er leiste keinen Militärdienst mehr. Ich glaube, dass wir auf dieser Ebene schon verschiedenes erlebt haben. In der Presse war zu lesen, dass ein sogenannter separatistischer Spitzenverband gegründet werden sollte, um die ganze Sache zentral zu steuern. Dazu muss man sagen: Wo bleibt hier die Vernunft und wo bleibt hier die Verfassungsmässigkeit?

Ich wäre nun ausserordentlich dankbar, die Ansicht von Herrn Regierungsrat Buri und die der Berner Regierung über diesen Viehschmuggel zu vernehmen und zu erfahren, welche Massnahmen man ergreifen will, um diesem übeln Spiel abzuhelfen.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu dieser grossen Auseinandersetzung hat Herr Grossrat Dr. Ueltschi eine Interpellation eingereicht mit dem Wunsche um dringliche Behandlung. Die Regierung hat diesem Wunsche Folge geleistet, weil die Abklärungen heute bereits so weit gediehen sind, dass man über diese Angelegenheit ohne weiteres Auskunft erteilen kann.

Der schweizerische Viehbestand setzt sich zusammen aus 49 Prozent Simmentaler Fleckvieh, 48 Prozent Braunvieh, 1,5 Prozent Freiburger Schwarzfleckvieh und ebenfalls 1,5 Prozent Ernergervieh (einer Walliser Lokalrasse). Man sieht also, dass sich das Braunvieh und das Fleckvieh ungefähr die Waage halten. Ferner darf man feststellen, dass die Bestrebungen zur Verbesserung der Rassen in beiden Lagern heute sehr stark entwickelt sind. Das war eine Aufgabe der vihwirtschaftlichen Organisationen, mit denen wir unsere Massnahmen besprochen hatten, die nachher im Kanton getroffen werden mussten. Es stimmt also nicht, dass bei uns überhaupt nichts gegangen wäre, wie gelegentlich von unbelehrbaren Journalisten – entschuldigen Sie, dass ich diese so generell taxiere – behauptet wurde. Wer Einblick hat, wird eine solche Behauptung nicht aufstellen können. Wie Herr Grossrat Dr. Ueltschi bereits erwähnt hat und was ich hier bestätigen möchte, ist von der Landwirtschaft sehr viel getan worden, namentlich in bezug auf die Tuberkulose- und Bangbekämpfung, dann in der Leistungsfrage und bezüglich der Leichtmelkigkeit, die in den Berggebieten viel grössere Schwierigkeiten verursacht als etwa in Holland, wo das Vieh unter ganz anderen Verhältnissen gezüchtet wird.

Herr Bundespräsident Schaffner hat im Ständerat erklärt, es seien nicht die schlechtesten Bauern, die reklamierten und Vieh importierten. Ich sah

mich dann veranlasst, diese Erklärung von Herrn Bundespräsident Schaffner richtigzustellen, indem ich sagte, diese Leute seien aber auch nicht die besten. Es wäre nämlich unvorstellbar, wenn sich diese Welle der Ungehorsamkeit auch noch auf viele andere Gebiete ausbreiten sollte. Ich konnte einfach nicht begreifen, weshalb Herr Bundespräsident Schaffner im Ständerat nicht klar und deutlich die Erklärungen wiederholte, die er vorher im Landwirtschaftlichen Klub abgegeben hatte.

Es verhält sich heute so – in dieser Beziehung hat Herr Bundespräsident Schaffner zweifellos recht –, dass die schweizerische Zollgesetzgebung keine Importe von Zuchtvieh und Abgaben auf Zuchtvieh vorsieht. Wir sind ein Überschussland für die Zuchtvieh-Produktion und vermutlich hat man gar nie daran gedacht, dass jemals in unser Überschussland Vieh importiert würde. Ich kann mich erinnern, dass man im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Veterinäramt gewisse Bestände, z. B. aus dem Elsass, hereinnehmen liess. So ist seinerzeit in die Ajoie ein Jersey-Bestand eingeführt worden. Es handelte sich dabei um einen Landwirt, der einen ganzen Bestand mitgebracht hat. Er verpflichtete sich, diese Rasse nicht mehr weiterzuzüchten. Als dann später in seinem Bestand die Seuche ausgebrochen ist, mussten wir feststellen, dass er diese Verpflichtung nie eingehalten hat. So bringen gewisse Massnahmen auch gelegentlich etwas an den Tag. Im grossen und ganzen sind keine Zuchtvieh-Importe vorgenommen worden. Es waren alles nur Ausnahmefälle. Ich habe vorhin erklärt, wir hätten vier Schmuggelfälle im Jura und einen Fall im Seeland. Ich muss diese Aussage korrigieren: Es waren drei Fälle im Jura. In Lamboing stehen vier Stück, in La Heutte bei einem Besitzer zwei Stück, bei einem andern Besitzer vier Stück, in Worben ein Stück und in Gals, ganz neu, zwei Stück. Das sind die Friesenkühe, die uns als rechtswidrig importiert bisher gemeldet wurden und festgestellt werden mussten. Wir können verstehen, dass es vielleicht unseren Zollbehörden ganz einfach nicht möglich ist, der langen Grenze entlang diese illegalen Importe abzufangen. Es werden nun aber neue Vorschriften aufgestellt werden, deren Auswirkungen wir dann abwarten müssen. Wir haben bis heute vom Kanton aus alle Massnahmen unterstützt, die der Bund in Aussicht genommen hat. Wir sehen auf der einen Seite ein, dass es sehr schwer halten wird, alle diese Massnahmen zu treffen, die man ergreifen möchte, wenn keine Gesetzgebung vorhanden ist; anderseits haben wir doch den Eindruck, dass noch verschiedenes getan werden könnte. So könnten die Zollorgane die Tiere wieder über die Grenze zurückzuschicken. Es verhalte sich aber so, dass nachher die französischen Zollbehörden die Tiere nicht mehr annehmen wollen. Das Radikalste wäre zweifellos, diese Tiere sofort in den Schlachthof zu führen zur Abschlachtung, wenn sie absolut illegal eingeführt worden sind. Angeblich sei jedoch in der Westschweiz diese «Kampagne» so weit entwickelt, dass man eine solche Radikalmassnahme nicht mehr verfügen könne. Der Bundesrat muss nun sehen, wie er aus dieser Situation herauskommt. Er wird uns Vorschläge unterbrei-

ten müssen. Ich hoffe, dass ihm dies nach der Konferenz mit den Landwirtschaftsdirektoren leicht fallen werde. Bis heute haben wir diesen Viehbesitzern alle Förderungsmassnahmen gesperrt und auch eine einfache seuchenpolizeiliche Sperre über die betreffenden landwirtschaftlichen Betriebe verhängt, um noch eingehende Untersuchungen über allfällige Seuchen durchführen zu können.

Ich möchte nun aber Herrn Dr. Ueltschi erklären, dass es auch noch Aufgaben gibt, die wir in einer Gemeinschaft zwischen den Behörden und den Bergbauern mit ihren Organisationen durchführen sollten. Ich bedaure, dass dies nicht immer möglich war. Ich habe im Oberland mehrere Vorträge in Züchterkreisen gehalten, wo ich mit den von mir unterbreiteten Vorschlägen nicht gut weggekommen bin. Eines ist sicher: Wir befinden uns in bezug auf die Förderungsmassnahmen gegenüber andern Ländern im Rückstand, wenn wir heute sehen, Herr Dr. Ueltschi, wie gross die Fleckvieh-Zuchtbestände ganz besonders in den Balkanstaaten sind, wohin wir unsere Tiere exportieren könnten, wenn wir bei uns soweit wären. Eine zeitlang war man bei uns nicht so weit aus seuchenpolizeilichen Gründen; heute ist man es nicht aus leistungsmässigen Überlegungen. Dort hätten wir ein grosses Absatzgebiet mit gewaltigen Absatzmöglichkeiten. Es gab jedoch Leute, die immer wieder gegen die Massnahmen aufgetreten sind, die wir vorgeschlagen hatten. Gestatten Sie mir, dass ich Herrn Dr. Ueltschi auf die Ausführungen aufmerksam mache, die er im Februar dieses Jahres hier gemacht hat. Ich nehme an, er habe noch gut in Erinnerung, was auf den Seiten 66 und 67 des Protokolls des Grossen Rates steht. Herr Dr. Ueltschi hat die Motion von Herrn Grossrat Klopfenstein absolut unterstützt. Die Motion Klopfenstein hat dahin tendiert, die integrale Milchkontrolle wieder aufzuheben. Herr Dr. Ueltschi hat damals gesagt, mit der Frage des europäischen Siegels, wovon ich gesprochen habe, hätte er sich überhaupt noch nie befreunden können. Das steht im Protokoll. Ich sage nicht etwas, was ich nicht belegen könnte. Deshalb war ich nun überrascht, dass man gewisse Voraussetzungen, die wir haben müssen, wenn wir international, namentlich im europäischen Wettkampf bestehen wollen, bis zum äussersten bekämpft. Sie können selber nachsehen. Es heisst dort klipp und klar, er werde das bis zum äussersten bekämpfen.

Mit Bezug auf die Frage der künstlichen Besamung habe ich Herrn Dr. Ueltschi am 28. April geschrieben, als er dem «Blick» ein Interview oder ein Gespräch gewährt hat – ich weiss nicht recht, wie man dem sagen soll. Dort erklärte er rundweg und klipp und klar – ich lese genau vor, was hier steht: «Hausi» (ich nehme an, es gehe Herrn Dr. Ueltschi an), «bedingungsloser Gegner der künstlichen Besamung, sagt: Wir kämpfen bis zum letzten Atemzuge». Herr Doktor, ich möchte Sie bitten: Kämpfen Sie nicht so lange, nicht bis zum letzten Atemzuge (Heiterkeit). Es heisst dort weiter: «Wir geben nicht nach. Man soll aufhören, sonst ruiniert man noch die Bergbauern» usw.

Ich glaube, dass wir mit unseren Massnahmen seit mindestens 15 Jahren bewiesen haben, dass wir alles tun, um die Situation des Bergbauern zu

verbessern. Man hat Millionen aufgewendet für Prämierungskredite und Massnahmen, die vom Grossen Rat beschlossen worden sind und wofür ich dem Grossen Rat dankbar bin. Man muss sich aber auch mit den neueren Massnahmen abgeben. Die Nachzuchtprüfungen in diesem Ausmasse kann man z. B. nur durchführen gestützt auf die künstliche Besamung, Herr Dr. Ueltschi, und Sie lehnen diese in Grund und Boden ab. Ich habe Ihnen damals schon gesagt, Sie würden eines Tages im Zuchtgebiet noch froh sein über die Vorarbeiten, welche die Flachlandbauern mit ihrer Nachzuchtprüfung leisten. Es tut mir leid, dass wir nun hier in diesen entscheidenden Fragen nicht einig sein können, dass man kämpfen will bis zum letzten Atemzug, um irgendetwas zu verhindern, was sich aufdrängen wird und was man wird tun müssen. Es wird gar nichts anderes geben. Da hindurch führt der Weg und nicht anderswo.

Abschliessend kann ich nur sagen: Die bernischen Behörden – und ich darf vielleicht ohne Unbescheidenheit sagen, der bernische Landwirtschaftsdirektor im besonderen, so auch an der Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren im Bundeshaus – setzen sich ein für das, was recht ist und gegen das, was unrecht ist. Unrecht sind die illegalen Importe. Unter uns müssen wir uns aber bewusst sein, dass in der Viehzucht nun verschiedenes einmal verstanden und getan werden muss, damit man den Rückstand aufholen kann, den wir heute in Gottes Namen haben. Da gibt es gar nichts zu diskutieren. Wir haben alles unterstützt, auch die Kreuzungsversuche in den bernischen Anstalten. Es muss nun aber einmal zugegeben werden, dass gewisse Methoden, die auf den ersten Blick dem Bergbauern unsympatisch sind, ihm vielleicht später erst den Nutzen zeigen und bringen werden. Diese Methoden und Massnahmen sollten nicht ständig durch unsere eigenen Leute durchkreuzt werden.

Ich kann deshalb Herrn Dr. Ueltschi auf die von ihm gestellte Frage, was die bernischen Behörden gegenüber dem Bund zu tun gedenken, antworten: Wir verurteilen ebenfalls hundertprozentig diese illegalen Importe und diesen Schmuggel. Wir werden alles tun, um dem Züchter zu seinem Recht zu verhelfen, dies auch mit Rücksicht auf die Solidarität zwischen Berg und Tal. Wenn wir im Unterland andere Rassen einführen, ist es für den Züchter im Berggebiet fertig. Als ich kürzlich im Justistal war und am Morgen früh um 4 Uhr zur Hütte hinausschaute, habe ich gesehen, wie die Kühe unmittelbar neben dem Schnee weideten. Das könnte man dann mit diesen andern Rassen nicht tun. Infolgedessen gibt es für den Unterländer Viehhalter nichts anderes, als Geduld zu üben und zuzuwarten, bis unser Rückstand aufgeholt ist. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir für unsere Viehzucht und für die Existenz der Oberländer einstehen werden. Ich hoffe nur, Herr Dr. Ueltschi, dass Sie mir künftig etwas besser helfen werden, als Sie das bis heute getan haben.

Präsident. Herr Dr. Ueltschi hat das Wort, nicht für eine Replik, sondern zur Abgabe der Erklärung, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei oder nicht.

Ueltschi. Ich werde Herrn Regierungsrat Buri, nachdem man mir hier das Wort beschneidet, in einer andern Form Rede und Antwort stehen. Die Art, wie man mich hier auf die Rolle geschoben hat, muss ich jedoch zurückweisen. Ich habe seinerzeit Herrn Regierungsrat Buri mündlich in seinem Büro erklärt, wie das «Blick»-Interview zustandegekommen ist. Ich bin nun sehr überrascht, dass man hier dieses untaugliche Mittel braucht, um mich auf eine solche Art und Weise anprangern zu wollen.

Im übrigen kann ich erklären, dass ich von der Antwort befriedigt bin. Ich möchte blos noch feststellen, dass wir heute ohne künstliche Besamung die beste Milchkuh des schweizerischen Fleckviehgebietes und der schweizerischen Eidgenossenschaft in Boltigen haben mit über 10 000 Liter Milch.

Präsident. Der Herr Interpellant ist befriedigt. Wir haben nun noch zwei persönliche Erklärungen entgegenzunehmen.

Binggeli. Herr Grossrat Dr. Ueltschi hat mir einen Vorwurf unterschoben, der nach allen Kan ten unberechtigt ist. Ich habe nur erklärt, die Ausmerzaktionen würden viel Geld kosten und gewisse ehemals führende Köpfe in der Viehzucht seien teilweise für diese grossen Ausgaben verantwortlich. Den Vorwurf von Herrn Dr. Ueltschi weise ich in aller Form zurück.

Klopfenstein. Die Motion, die ich im Februar begründet habe, hatte nicht das Ziel, die integrale Milchkontrolle aufzuheben; im Gegenteil, sie hatte das Ziel, die integrale Milchkontrolle zu differenzieren und unseren Gegebenheiten besser anzupassen. Insbesondere tendierte sie auf eine mässige Anzahl kontrollierter Laktationen. Das weiss der Herr Regierungsrat ganz bestimmt auch noch.

hier vor allem auf sein konziliantes Wesen und seine grosse Hilfsbereitschaft hinweisen und ihm für seinen grossen Einsatz zugunsten unserer bernischen Forsten recht herzlich danken. Zum neuen Forstmeister hat der Regierungsrat Herrn Oberförster Hans Kilchenmann aus Frutigen gewählt. Er hat sein Amt am 1. Oktober des gleichen Jahres angetreten.

Das forstwirtschaftliche Bildungswesen macht in unserem Kanton weiterhin gute Fortschritte. So ist der Försterkurs in Ins zu Ende geführt worden, und alle 24 Teilnehmer konnten patentiert werden. Dazu hat im Jahre 1965 ein Försterkurs im Oberland, in Frutigen, begonnen. Er wird in diesem Jahre zu Ende geführt. Im Frühling 1965 haben 7 Waldarbeiterlehrlinge die Lehrabschlussprüfung bestanden, und Ende 1965 haben noch 49 weitere Lehrverhältnisse dieser Berufsgattung in unserem Kanton bestanden. 26 Lehrlinge standen im ersten und 23 Lehrlinge im zweiten Lehrjahr.

Der Holzmarkt hat sich im Jahre 1965 im Rahmen der unveränderten Preisempfehlungen des bernischen Waldbesitzerverbandes abgewickelt. Unser Waldbestand hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Wenn für rund 40 Aren Rodungsbe willigungen ausgestellt worden sind, so ist anderseits eine Fläche von 43 ha wieder aufgeforstet worden. Die Waldarealfläche des Staates ist um 69,4 ha auf total 16 900 ha angestiegen.

Die Einnahmen aus den Holzverkäufen, den Nebennutzungen usw. haben im Berichtsjahr eine Höhe von rund 6,5 Millionen Franken erreicht. Verglichen mit dem Vorjahr sind sie auf ungefähr gleicher Höhe geblieben, während die Ausgaben leider um weitere Fr. 200 000.— auf rund 5,5 Millionen Franken angestiegen sind. Damit ist der Nettobetriebsertrag auf rund 1 Million Franken abgesunken. Die Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass die Löhne für die Waldarbeiter, wie die andern Löhne, ständig steigen, die Nutzung aber wegen des unveränderten Holzpreises gleich geblieben ist.

Auf dem Pflanzschulareal des Staates, das 27,5 ha umfasst, sind 348 kg Samen gesät und insgesamt – das ist sicher eindrucksvoll – rund 1,9 Millionen Pflanzen verschult worden, was einer unerhörten Kleinarbeit in dieser Sparte gleich kommt.

Hohe Geldsummen verschlingt immer wieder der Wegbau in unseren Staatswaldungen. So sind im Jahre 1965 16,8 km neue Weganlagen erstellt worden, was eine Kostensumme von rund 1,2 Millionen Franken ergab. Dazu kommen die Kosten für den Wegunterhalt, die ebenfalls pro Jahr ungefähr eine Höhe von Fr. 350 000.— erfordern. Zufolge dieser grossen finanziellen Anspannung hat der Reservefonds der Staatsforstverwaltung um rund diese 350 000 Franken abgenommen und beträgt heute noch 1,5 Millionen Franken. Auch in dieser Session werden wir bei der Behandlung der Direktionsgeschäfte der Forstdirektion gezwungen sein, weitere Kredite und Beiträge für Aufforstungen, für den Wegbau und für den Wegunterhalt zu sprechen. Wenn wir dafür sorgen wollen, dass unsere schönen Wälder auch in finanzieller Hinsicht interessant sein sollen, so dürfen wir vor Ausgaben für Aufforstungen, Weganlagen sowie

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1965

Stauffer (Büren a. A.), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich hoffe, dass es mir gelingen wird, die Verhandlungen wieder in etwas ruhigere Bahnen zu lenken, wenn wir nun miteinander über unsere schönen Wälder reden werden.

Das Jahr 1965 nahm für unsere Staatsforstverwaltung im Kanton Bern in jeder Beziehung einen absolut normalen Verlauf. Unsere gesamten Wälder sind, abgesehen von kleineren Sturmschäden, von Naturkatastrophen verschont geblieben.

Am 30. September 1965 trat unser verdienter Forstmeister Fritz Aerni als Forstmeister des Mittellandes zurück. Er hat dem Staate Bern volle 37 Jahre lang treu gedient. Zuerst war er als Oberförster auf dem Forstamt Riggisberg tätig, nachher als Forstmeister des bernischen Mittellandes. Der Sprechende hatte Gelegenheit, Herrn Forstmeister Aerni bei der Aufstellung eines Schwellenkatasters für das Schwarzwasser in der Gemeinde Rüschegg kennenzulernen. Ich möchte

nötige und dringende Unterpflanzungen nicht rückschrecken. Die Investitionen in unseren Wäldern werden sich mit der Zeit sicher bezahlt machen.

Die Aufforstungsprojekte belaufen sich heute noch auf eine Höhe von rund 1 Million Franken. Daran wird der Kanton ungefähr $\frac{1}{4}$ beizusteuern haben. Die Wegprojekte sind mit $4\frac{3}{4}$ Millionen Franken veranschlagt. Daran soll ungefähr 1 Million Franken in Form eines Kantonsbeitrages geleistet werden.

Über die gesetzgeberische Arbeit in der Sparte Forstwirtschaft ist im Berichtsjahr nicht viel zu bemerken. Es sind lediglich einige angefangene Arbeiten weitergeführt worden. Am 17. November 1964 hat der Grosse Rat eine Motion Trachsel angenommen, welche die Revision des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz zum Ziele hat. Im Auftrag des Regierungsrates hat die Forstdirektion einen ersten Entwurf für eine Gesetzesrevision ausgearbeitet. Darin wird auch die Haftung des Staates für Verkehrsunfälle, die durch Wild verursacht werden, geregelt, was einer Motion unseres Grossratskollegen Bratschi entspricht. Diese Gesetzesrevision wird ja in nächster Zeit im Grossen Rat zur Behandlung kommen.

Im Bericht über die Fischerei wird erwähnt, dass im Kanton Bern letztes Jahr das Fischsterben erfreulicherweise zurückgegangen sei. Sicher ist diese Tatsache nicht auf besondere Vorsicht der Menschen zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass unsere Flüsse im letzten Jahr die ganze Zeit eine sehr gute Wasserführung hatten.

Über den Naturschutz habe ich nur wenige Ausführungen zu machen. Ich möchte nur erklären, dass der Naturschutz ständig ausgebaut wird und dass der bernische Naturschutzverband in seinen Bestrebungen vom Staate kräftig unterstützt wird.

Meine Ausführungen möchte ich nicht schliessen, ohne unserem Forstdirektor, Herrn Regierungsrat Buri, den besten Dank auszusprechen für seinen Einsatz in der Forstverwaltung unseres Kantons. Ich bitte ihn, diesen Dank an alle seine Mitarbeiter bei der Forstdirektion weiterzuleiten. In diesen Dank möchte ich ebenfalls alle die kleinen Helfer im ganzen Kanton herum eingeschlossen wissen, die Tag für Tag auf ihrem Posten stehen und ihre Pflicht erfüllen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Verwaltungsbericht der Forstdirektion für das Jahr 1965.

Burri (Schliern). Ich möchte mich äussern zu den Seiten 903 und 310 des Verwaltungsberichtes. Daraus ist ersichtlich, was der Staat für Wildschadenvergütungen aufwendet.

Ich stamme aus einem Gebiet, in dem Wildschaden vorkommt. Da wir bei uns am Königberg und am Gurten Schonengebiete haben, weist unsere Region einen ziemlich grossen Wildbestand auf. Ferner ist zu erwähnen, dass die Rehe und die Füchse sich im letzten Jahr sehr stark vermehrt haben, weil die Jagd nicht zu Ende geführt werden konnte. So haben namentlich die Füchse sehr viel Schaden angerichtet und eine grössere Anzahl junger Rehe weggefressen. Bei uns sind nun viele Leute der Ansicht, es habe keinen Wert mehr, sich für eine Wildschadenentschädigung zu melden, da

ohnehin nicht richtig entschädigt werde. Der Schadenanspruch wird vom Wildhüter bestimmt. Da der Wildhüter beim Staat angestellt ist und der Staat die Entschädigung ausrichtet, ist die Taxation in den Augen vieler Leute zu wenig neutral. Ich möchte deshalb bitten zu prüfen, ob nicht eine andere Möglichkeit zur Wildschadenfestsetzung bestünde.

Man hat auch festgestellt, dass die Rehe in letzter Zeit in den Wäldern grossen Schaden anrichteten, namentlich an den Weisstannen. Deshalb glaube ich, man sollte darnach trachten, den Rehbestand etwas zu vermindern.

Bei den freiwilligen Jagdaufsehern habe ich einen Rückgang von zwei Personen festgestellt, was ich bedaure. Ich glaube, dass die freiwilligen Jagdaufseher ihre Arbeit ebenso gut ausführen wie die vollamtlichen Jagdaufseher, da diese ja nicht überall gleichzeitig zum Rechten sehen können. Ferner ist zu erwähnen, dass die freiwilligen Jagdaufseher bedeutend billiger zu stehen kommen als die eigentlichen Jagdaufseher. Diese kosten den Kanton Bern viel Geld. Mit Bezug auf die Waldhutentschädigungen steht der Kanton Bern an erster Stelle, dagegen nicht hinsichtlich der Wildschadenvergütungen.

Schnyder. Auf Seite 320 des Staatsverwaltungsberichtes ist eine Notiz enthalten über die immer dringender notwendigen Bade- und Bootsanbindeplätze in der Mörigenbucht. Im Bericht steht, dass bereits 127 000 Franken zur Verfügung stehen und weitere 330 000 Franken noch zur Verfügung gestellt werden sollen, die dann durch Anleggebühren zu amortisieren sind. Letztes Jahr war die Zunahme der Boote auf dem Bielersee sehr gross. Wenn ich mich nicht irre, waren 300 Boote mehr immatrikuliert. Auch das Bedürfnis nach öffentlichen Badeplätzen ist sehr gross.

Nachdem bereits zwei parlamentarische Vorfälle unternommen worden sind, möchte ich den Herrn Forstdirektor bitten, uns zuhanden der Öffentlichkeit Auskunft zu geben, wann das erwähnte Projekt verwirklicht werden kann.

Fleury. A plusieurs reprises nous avons défendu à cette tribune le prix du bois et notamment du bois feuillu. A l'heure actuelle il existe une grande importation de bois et les communes ne peuvent pratiquement plus compter sur une rentabilité effective dans le domaine de la vente du bois feuillu. Antérieurement, il avait été question des grands ravages causés dans la vallée de Lauterbrunnen où il fallut liquider plusieurs milliers de mètres cubes de bois. Et dernièrement, c'était un cyclone qui s'abattait sur le lac de Constance et qui causait des dégâts sur une étendue de 700 000 mètres cubes de bois. Nous sommes aujourd'hui tributaires de cette grande importation de bois qui ne trouve plus preneurs. Il s'est présenté des cas spectaculaires; dernièrement, par exemple, le bois de hêtre a été vendu Fr. 16.— le stère. De ce fait, les communes ont enregistré une perte effective de 8 à 10 francs par stère.

J'aimerais savoir si cette situation, qui occasionne des préjudices conséquents aux communes, risque de durer encore quelque temps.

Dürig. Ich habe bereits anlässlich der Sitzung der Staatswirtschaftskommission Herrn Forstdirektor Buri interpelliert über die Frage der Arbeitsvergebungspraxis bei der Forstdirektion. Ich habe daraufhin eine schriftliche Antwort erhalten, die mich jedoch in keiner Art und Weise befriedigen kann.

Ich stehe nicht hier, um für die Unternehmerschaft im Kanton Bern eine Lanze zu brechen. Ich glaube allerdings, dass es nicht richtig ist, wenn man im Kanton Bern zweierlei Recht hat. Auf der einen Seite schreibt man vor, dass subventionierte Arbeiten nur an Unternehmer vergeben werden dürfen, die über den Meisterausweis oder zum mindesten über den Altmeisterausweis verfügen. Bei der Baudirektion wird dieses Prinzip gehandhabt. Ich weiss dies bezüglich der Vergabeung subventionierter Gemeindefarbeiten, wo dieser Grundsatz jeweilen berücksichtigt werden muss. Auf der andern Seite besteht dieses Prinzip nicht, wenn die Forstdirektion Arbeiten subventioniert. Da ist man vollständig frei. Die Burgergemeinde Wilderswil – ich will sie hier mit Namen nennen – hat für einen Waldwegbau den Auftrag an eine ausländische Firma vergeben, obwohl eine ortsansässige Firma eine Offerte eingereicht hatte, die um einige hundert Franken günstiger war. Man antwortet darauf, die ausländische Firma sei maschinenbesser eingerichtet gewesen und habe deshalb den Vorzug erhalten.

Ich habe eingangs erwähnt, es gehe mir nicht darum, hier eine Lanze für unsere Unternehmer zu brechen; es geht mir aber um die schweizerische Arbeiterschaft. Mit unseren Unternehmern bestehen Gesamtarbeitsverträge, die respektiert werden müssen, wogegen sich die ausländischen Firmen darum nicht kümmern. Sie erklären, die Gesamtarbeitsverträge hätten für sie keine Gültigkeit. Wenn dies nun in Zukunft einreissen sollte, wird es Störungen im Arbeitsfrieden verursachen, was sicher nicht im Interesse von uns allen liegt. Was ich jedoch nicht verstehen kann, ist der Umstand, dass man bei der einen Direktion für die Vergabeung von Arbeiten den Meisterausweis verlangt, während die andern Direktionen dies nicht tun. Ich bin nun der Meinung, man sollte hier eine einheitliche Praxis herbeiführen. Ich glaube, es ist nicht in Ordnung, wenn man zu dem geschilderten Fall von der Forstdirektion aus erklärt, die Arbeitsvergabe sei Sache der Burgergemeinde gewesen, die Forstdirektion habe dazu nichts zu sagen gehabt. Bei andern subventionierten Arbeiten wird vom Kanton aus jeweils bestimmt, in welcher Art und Weise die Aufträge zu vergeben sind. Ich würde nichts einwenden, wenn die Ausländerfirma preislich bedeutend günstiger gewesen wäre, als die Schweizerofferte. Liegt der Fall umgekehrt, ist es jedoch meiner Ansicht nach nicht mehr gerechtfertigt, ausländische Firmen zu berücksichtigen.

Arni. Aus dem Staatsverwaltungsbericht wie aus der Staatsrechnung konnte ich entnehmen, dass die Forstdirektion defizitär ist. Wir hatten Ausgaben von 12 400 000 Franken und Einnahmen von 8 900 000 Franken. Die sehr guten Ausführungen von Herrn Stauffer haben uns den Grund dafür angezeigt: Wegbauanlagen und an-

dere Arbeiten. Aber auch die Staatsforstverwaltung mit der Holzerei und den Löhnen ist pro 1965 wiederum defizitär. In den Staatswaldungen haben wir ein Vermögen von rund 36 Millionen Franken investiert. In Wirklichkeit wäre dieses Vermögen jedoch bedeutend höher; es geht in die Hunderte von Millionen bei diesen schönen Waldungen, über die der Staat Bern verfügt. Von Seiten der Privatwaldbesitzer wird dann immer wieder kritisiert, dass die Staatswaldungen defizitär seien und dass man dies nicht verstehe. Ich möchte deshalb die Forstdirektion bitten, hier aufklärend zu wirken. Es wäre nämlich bei richtigem Verständnis in vielen Regionen dann leichter, Waldzusammenlegungsprojekte zu verwirklichen.

Reber. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, als Vertreter des Bauernverbandes zusammen mit der Jagdkommission und einem Kollegen aus der Waldwirtschaft eine Exkursion ins Emmental mitzumachen. Es war eine sehr interessante Exkursion, an der vorab forstliche Fragen und Probleme der Wildschadenverhütung erörtert wurden. Es war sicher zu begrüssen, dass die Vertreter des Bauernverbandes – Ernst Blaser war auch dabei – an dieser Exkursion teilnehmen konnten in Anbetracht der bevorstehenden Gesetzesberatung. Herr Kollega Burri hat auf die Wildschäden hingewiesen. Dazu möchte ich sagen, dass die Wildschäden sehr unterschiedlich beurteilt werden. Ich bin jedoch überzeugt, dass die Forstdirektion hier zum Rechten sieht. Wenn auf der einen Seite auch ungerechtfertigte Schadenersatzansprüche anmeldet werden, so sollte auf der andern Seite die Forstdirektion in gewissen Fällen auch die Umtreibe bei der Festsetzung der Entschädigung mitberücksichtigen. Ich bin jedoch überzeugt, dass man eine Lösung finden wird.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich es nicht unterlassen, dem Herrn Forstdirektor namens des bernischen Bauernverbandes bestens zu danken für die Einladung zu der erwähnten Exkursion.

Leuenberger. Nach dem Votum von Herrn Kollega Arni kann ich mich kurz fassen. Ich beschränke mich auf eine Frage. Wir haben von Herrn Stauffer gehört, wie es sich mit dem wirtschaftlichen Reinertrag verhalte und mit den bezüglichen Schwierigkeiten. Ich habe mir nun sagen lassen, dass offenbar die Erträge nicht überall (beim Staat, bei Privaten, bei Korporationen usw.) dieselben sind. Ich möchte deshalb hier die Frage an den Herrn Forstdirektor richten, ob Vergleichszahlen über diese Reinerträge bestehen, damit man sich ein Bild machen könnte, ob beispielsweise bei Privaten bessere Erträge resultieren oder nicht und, wenn ja, in welchem Umfange. Es wäre auch interessant, Material über Erträge zu erhalten, die ausserhalb des Kantons erzielt werden. Ich wäre dankbar, wenn man mir hier Aufschluss geben könnte.

Rychen. Ich sehe mich veranlasst, einige Erklärungen zum Votum von Herrn Dürig abzugeben. Es wäre besser gewesen, die Burgergemeinde Wilderswil hier nicht zu nennen, dann hätte ich auf das Wort verzichtet. Zur Ehrenrettung für diese Gemeinde – ich bin auch Burger von Wilderswil,

aber nicht mehr im Burgerrat – muss ich anführen, dass seinerzeit die Burgergemeinde von den Forstorganen verpflichtet worden ist, die Ausführung eines Projektes an die Hand zu nehmen. Die Submission hat daraufhin Preisdifferenzen von bis zu 50 000 Franken ergeben. Im Rahmen des vorgeschriebenen Preises ist einzig eine Ausländerfirma verblieben, die denn auch die Arbeit ausgeführt hat. Darüber hinaus hat diese Firma ohne Berechnung von Mehrkosten die Weganlage noch um einen halben Meter breiter ausgeführt, als ursprünglich vorgesehen war, sowie die Ausweichstellen gratis erstellt. Diese Arbeiten sind absolut einwandfrei ausgeführt worden.

Die zweite Bauetappe kam dann in eine Zeit zu stehen, da bei uns die Bauaufträge etwas zurückgegangen sind. Unsere einheimischen Unternehmer haben sich somit in dieser zweiten Bauetappe bemüsst gefühlt – und dies mit Recht –, ihre Preise anzupassen, weshalb sie dann preislich gleich dastanden wie die Ausländerfirma. Der zweite Auftrag ist dann aber trotzdem wiederum der Ausländerfirma erteilt worden aus der Überlegung heraus, dass diese Firma bei der ersten Ausbaustufe ganz bestimmt nichts verdient hatte. Nun ist aber die Situation so – da bin ich mit Herrn Kollega Dürig absolut einverstanden –, dass man auch auf dem forstlichen Sektor mit der Berücksichtigung von Ausländerfirmen aufhören sollte. Nachdem die Aufträge auf dem schweizerischen Bausektor etwas zurückgegangen sind, sollte man unseren einheimischen Firmen wieder eine Chance geben und sie zum Zuge kommen lassen.

Das Votum von Herrn Kollega Dürig möchte ich also in diesem Sinne richtigstellen.

Jardin. Juste un mot concernant les apprentis forestiers. Nous avons actuellement à Delémont 4 apprentis forestiers qui sont englobés dans une classe de menuisiers et de charpentiers. J'émets le voeu, M. Conseiller d'Etat, que vous vous entendiez avec le Conseiller d'Etat responsable de la Direction de l'économie publique, pour qu'on prévoit à Delémont, à Moutier ou à Bienna, peu importe l'endroit, dans l'intérêt d'un fructueux enseignement, que ces apprentis n'aient qu'une seule classe à eux ou qu'on puisse leur donner un ingénieur forestier afin de leur permettre d'apprendre complètement leur métier.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, den 12. September 1966,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Die Präsenzliste verzeigt 188 anwesende Mitglieder; abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Braunschweig, Frutiger, Hächler, Kästli (Bolligen), Krähenbühl, Nikles, Probst, Schwander, Trachsel; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Gassmann, Grimm.

Dekret über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, und andere minderbemittelte Personen

(Siehe Seite 239 hievor)

Detailberatung

(Fortsetzung)

§ 1

Strahm, Präsident der Kommission. Die Kommission, die dieses Geschäft behandelt, hat sich nochmals versammelt und die hinausgeschobenen Artikel erneut beraten. Wir haben dabei ein etwas aussergewöhnliches Vorgehen eingeschlagen, indem wir die beiden Antragsteller, Herrn Schädelin und Herrn Dr. Schürch, zugezogen haben. Das hat sich als gut erwiesen, da einige Missverständnisse beseitigt werden konnten.

In § 1 hält die Kommission einstimmig am Vorschlag von Regierung und Kommission fest, wie er im Entwurf steht. Herr Grossrat Schädelin wollte mit seinem Antrag erreichen, dass Leute, die noch aus irgendeinem Grunde betreut werden müssen, bei der Armenfürsorge verbleiben. Anderseits sind wir jedoch alle sicher der Meinung, im Sinne des gesetzlichen Auftrages möglichst viele Leute von der Armengenössigkeit zu befreien. Wir hatten wohl ein gewisses Verständnis für den Antrag Schädelin, müssen Ihnen aber einstimmig empfehlen, an der Fassung der Regierung und der Kommission festzuhalten.

Präsident. Ich frage Herrn Schädelin an, ob er seinen Antrag aufrechterhält.

Schädelin. Die Sache, die hinter meinem Antrag steht, halte ich aufrecht. Ich habe mit meinem Antrag vermeiden wollen, dass aus dem Dekret eine Maschinerie entsteht, wonach einfache

Gemeindestellen wieder zu Fürsorgestellen werden. Mit meinem Antrag bezwecke ich, dass eine Gemeindestelle handeln kann wie beispielsweise ein Versicherungsamt und dass alle Fälle, die eigentliche Betreuung und Fürsorge erfordern, durch die zuständige Fürsorgestelle betreut werden. Nun ist allerdings eine Rechtsfrage aufgetaucht, weil im Artikel 138^{bis} des Fürsorgegesetzes eine gewisse Einklammerung aufgenommen worden ist. Es erscheint daher fraglich, ob wir in diesem Dekret rechtlich die Ausscheidung vornehmen können, wie sie mein Antrag bezweckt. Da ich dem Dekret nicht rechtliche Schwierigkeiten bereiten möchte, ziehe ich meinen Antrag zurück, allerdings in der Meinung, dass wir in einer kommenden Revisionsvorlage meinen Gedanken berücksichtigen sollten.

Präsident. Der Antrag Schädelin ist zurückgezogen. Der gemeinsame Antrag von Regierung und Kommission zu § 1 ist somit unbestritten.

Angenommen.

§ 4

Präsident. Ich frage Herrn Schädelin an, ob er auch auf die Streichung von § 4 verzichtet. – Es ist dies der Fall. Damit ist der Antrag der Kommission zu § 4 nicht bestritten.

Angenommen.

§ 7 Abs. 2

Strahm, Präsident der Kommission. Zu § 7 sind 4 Anträge gestellt worden.

Zu Absatz 2 hat Herr Hänsenberger eine neue Fassung vorgeschlagen. Die einstimmige Kommission kann dieser neuen Fassung zustimmen. Sie hat allerdings den Text nach unserer Auffassung noch etwas verbessert. Dieser bereinigten Fassung kann auch Herr Hänsenberger zustimmen. Sie lautet: «Vom Erwerbseinkommen und von Renten und Pensionen, mit Ausnahmen der Renten der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie der Ergänzungsleistungen zu diesen Renten, werden nur $\frac{3}{4}$ angerechnet, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin invalid ist oder Anspruch auf eine Altersrente hat oder als alleinstehende Frau für unmündige Kinder sorgt.»

Zu § 7 Absatz 2 ist jedoch ein Antrag eingereicht worden von Herrn Dr. Cattin. Herr Cattin schlug folgende Fassung vor: «... Geschiedene oder gesetzlich zum Getrenntleben ermächtigte Frau ...» Dieser Antrag ist durch die Annahme des Antrages Hänsenberger überflüssig geworden. Unter den Antrag Hänsenberger fallen alle alleinstehenden Frauen, auch diejenigen, die Herr Cattin meint. Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, der Antrag Cattin sei, weil überflüssig, abzulehnen.

Präsident. Der Antrag des Herrn Cattin ist selbstverständlich in der neuen Fassung enthalten.

Ich frage Herrn Dr. Cattin an, ob er seinen Antrag aufrechterhält, nachdem die Kommission eine Neufassung vorschlägt, die seinen Antrag zu

§ 7, Absatz 2, in sich schliesst. – Herr Dr. Cattin zieht seinen Antrag zurück. Damit ist § 7 Absatz 2 definitiv im Sinne der Kommissionsfassung angenommen.

Beschluss:

Vom Erwerbseinkommen und von Renten und Pensionen, mit Ausnahme der Renten der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie der Ergänzungsleistungen zu diesen Renten, werden nur $\frac{3}{4}$ angerechnet, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin invalid ist oder Anspruch auf eine Altersrente hat oder als alleinstehende Frau für unmündige Kinder sorgt.

§ 7 Abs. 3

Strahm, Präsident der Kommission. Hier haben wir einen Antrag von Herrn Dr. Schürch, der die Verwandtenbeiträge angerechnet haben möchte, sowie einen Antrag von Herrn Schädelin, der lautet: «Die Gemeindestelle ist den Bezügern bei der Geltendmachung von Verwandtenbeiträgen behilflich.» Um es vorwegzunehmen: Die Kommission kann dem Antrag von Herrn Schädelin zustimmen, was Herrn Dr. Schürch erleichtern könnte, auf seinen Antrag zu verzichten. Es hat sich nämlich gezeigt, dass hier in einem gewissen Sinne ein Missverständnis bestand. Die Kommission war schon in den Kommissionsverhandlungen der Meinung, dass Verwandtenbeiträge nicht verschwinden oder eingedämmt werden sollten, sondern dass sie nach wie vor fliessen und geltend gemacht werden sollten. Im Protokoll heisst es: «Zur Frage der Unterstützungsleistungen von Verwandten wird in diesem Protokoll ausdrücklich festgehalten, dass nur die tatsächlich fliessenden Beiträge zu berücksichtigen sind. Die Fürsorgebehörde soll jedoch wohlhabende, unterstützungspflichtige Verwandte zu veranlassen suchen, ihrerseits dem Bezüger angemessen zu helfen.» Das entspricht genau der Auffassung von Herrn Dr. Schürch. Dagegen ist die Kommission der Meinung, Verwandtenbeiträge, die nicht über Fr. 1500.— hinausgehen, sollten nicht angerechnet werden. Die Kommission hält an dieser Auffassung fest. Wir sind somit ebenfalls der Meinung, dass es Pflicht wohlhabender, gut verdienender Verwandter ist, Unterstützungsleistungen zu erbringen. Bezuglich der Nichtanrechnung von Unterstützungsleistungen, die 1500 Franken nicht überschreiten, sei noch erwähnt, dass es hier ja um kleine Einkommen von Fr. 3000.— für Alleinstehende und Fr. 4800.— für Ehepaare geht. An dieser Formulierung hält also die Kommission fest; dagegen stimmt sie dem Antrag Schädelin zu, der den Grundsatz enthält, dass die Gemeindebehörden verpflichtet seien, dafür zu sorgen, dass die Verwandtenbeiträge auch wirklich fliessen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Verwandtenbeiträge angerechnet, aber nicht bezahlt werden, so dass die alten Leute dementsprechend schmäler durchs Leben gehen müssen.

Schürch. Ich habe den Antrag gestellt, die in Erfüllung der Verwandtenbeitragspflicht gemäss ZGB eingehenden Unterstützungen voll anzurechnen. Der Zweck meines Antrages war, den Ver-

wandtenbeitrag nicht aushöhlen zu lassen, was eintreten würde, wenn er nicht mehr eingefordert würde und man sich mit der Feststellung begnügte: Keiner zahlt, also zahlt die Gemeinde oder der Staat. Deshalb habe ich auf volle Anrechnung postuliert, weil nur so die Behörde bei der Eintreibung der Verwandtenbeiträge behilflich ist. Gemäss dem Antrag von Herrn Schädelin, dem ich ebenfalls zustimme, wird nun stipuliert, dass die Gemeindestellen im Dekret ausdrücklich verpflichtet werden sollen, dem Bezüger bei der Geltendmachung der Verwandtenbeitragspflicht behilflich zu sein. Diese Formulierung tendiert nach der gleichen Richtung wie mein Antrag, so dass das Hauptziel meines Antrages durch diese Fassung erreicht wird. Bestehen bleibt aber – ich möchte den Rat darauf aufmerksam machen –, dass Leute mit wohlhabenden Verwandten, die Verwandtenbeiträge leisten, besser gestellt werden als solche ohne leistungsfähige Verwandte. Das ergibt sich daraus, dass die Verwandtenbeiträge nach dem Vorschlag der Kommission nur von 1500 Franken an angerechnet werden sollen. Ob nun das ein Fortschritt ist – ich möchte das zuhanden von hier anwesenden Journalisten sagen, die von einem Zurückdrehen des Rades schreiben und mir das unter die Nase reiben –, soll jeder selber beurteilen. Ich gebe zu, dass man hier vor einer Ermessensfrage steht, bei der man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann. Ich will deshalb nicht päpstlicher sein als etwa ein Fürsorgepapst und ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrages Schädelin und unter der Bedingung, dass dieser angenommen wird, zurück.

Präsident. Herr Dr. Schürch zieht seinen Antrag zurück. Wir haben also nur noch den Antrag der Kommission, ergänzt durch den Antrag Schädelin. Wird diese Fassung aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall.

Angenommen.

Beschluss:

Unterstützungsleistungen von Verwandten sowie von öffentlichen und privaten Fürsorgeeinrichtungen, Stipendien und andere Ausbildungsbeträge werden nur insoweit angerechnet, als sie zusammen den Betrag von Fr. 1500.— im Jahr übersteigen. Die Gemeindestelle ist den Bezügern bei der Geltendmachung von Verwandtenbeiträgen behilflich.

Präsident. Wünscht man auf einen Paragraphen zurückzukommen?

§ 5 Abs. 3

Strahm, Präsident der Kommission. Der Antrag Hänsenberger hat zur Folge, dass wir auch den § 5 abändern müssen. Herr Hänsenberger hat mit seinem Antrag bezweckt, dass die ledige Mutter der geschiedenen Mutter gleichgestellt wird. Deshalb muss auch der § 5 abgeändert werden. Herr Grossrat Guggenheim hat mich nach der Kommissionssitzung darauf aufmerksam gemacht. Ich habe diese Frage nachher noch mit Herrn Fürsprecher Thomann besprochen. Er war eben-

falls der Meinung, wenn man den Antrag Hänsenberger angenommen hätte, müsste man selbstverständlich auch im § 5 wie folgt formulieren: «Führt ein nicht verheirateter oder getrennt lebender Gesuchsteller ...» Bei dieser Fassung wären wiederum alle inbegriffen. Wir beantragen Ihnen, dieser Formulierung zuzustimmen.

Präsident. Ich frage Herrn Guggenheim an, auf den dieser Antrag zurückgeht, ob er dazu das Wort wünscht. Herr Guggenheim verzichtet auf das Wort.

Wird der Antrag der Kommission bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5 Abs. 3

«Führt ein nichtverheirateter oder getrennt lebender Gesuchsteller mit unmündigen Kindern gemeinsamen Haushalt, so gilt für deren ältestes der nämliche Zuschlag wie für die Ehefrau.»

Schlussabstimmung:

Für Annahme des
Dekretentwurfes Einstimmigkeit

**Verwaltungsbericht der Forstdirektion
für 1965**

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 313 lievor)

Ast. Auf Seite 288 des Verwaltungsberichtes finden wir unter den Projekten, die man im Jahre 1965 genehmigt hat, eine Summe von 170 000 Franken. Sie steht unter Waldwegbau, betrifft aber die Finanzierung einer Seilkrananlage. Es ist dies meines Wissens das erste Mal, dass man anstelle von Wegbauten eine reine Seilkrananlage subventioniert hat. Ich habe den Auftrag dieser Korpation, dem Herrn Landwirtschaftsdirektor und den Forstleuten, die sich mit dieser Anlage befasst haben, den besten Dank auszusprechen. Einen besondern Dank möchte ich abstatten für die rasche Ausrichtung der Subventionen. Die Korpation war gezwungen, eine solche Anlage anzuschaffen, weil sie die notwendigen Leute für die Holzfällarbeiten an den steilen Hängen des Niesens nicht mehr finden konnte. Bis jetzt hat man immer nur kombinierte Projekte (Wegbau und Seilkrananlage) subventioniert. Hier ist man nun soweit gegangen, eine reine Seilkrananlage zu subventionieren.

Ich habe das Wort ergriffen, um den Leuten, die sich in den nächsten Jahren mit einem solchen Problem befassen sollten, mitzuteilen, dass wir in Wimmis über sehr gute Unterlagen verfügen. Man hat mit der eidgenössischen Versuchsanstalt

in Zürich zusammengearbeitet und verschiedene Neuerungen geprüft, so unter anderem das Kluppieren des Waldes vom Flugzeug aus, was im Berggebiet ganz neu ist. Man ist dabei auf ungefähr dieselben Resultate gekommen wie bei einer Kluppierung des Waldes am Boden.

Ueltschi. Dem Verwaltungsbericht entnehme ich unter anderem in bezug auf die Holzpreise, dass die schwachen Holzsortimente gedrückt waren. Was ich nicht verstehen kann und worüber ich vom Herrn Landwirtschaftsdirektor gerne Auskunft hätte: Warum wird heute in so grossen Mengen Holz importiert? Auf der andern Seite ist das Inlandholz, besonders das schwache Sortiment, fast nicht mehr zu verkaufen, weil wir heute auf dem Bausektor sehr viel mit Kunststoffen vorliebnehmen und dadurch das Holz in einem gewissen Sinne verdrängt worden ist. Ich möchte hier nur auf die Holzeinfuhr vom Monat Juni verweisen. Nutzholz ist eingeführt worden für über Fr. 800 000.—, Verschnittware für nicht ganz 6 Millionen. Das gibt zusammen einen Holzimport (Fichten und Tannen) von rund 7 Millionen Franken. Dazu haben wir anderseits Aufstockungen in unseren Sägereien, und die bernische Waldwirtschaft – nicht nur im Oberland – ist besorgt, weil sie heute das mittlere und schwache Holz überhaupt nicht mehr verkaufen kann.

Ich möchte gerne wissen, wie unser Forstdirektor, der zugleich Präsident der schweizerischen Waldwirtschaft ist, über solche grosse Einfuhren denkt.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin noch vom Donnerstag her eine Reihe von Antworten schuldig. Ich will versuchen, auf alle Fragen, die an mich gerichtet worden sind, Aufschluss zu geben.

Vorweg möchte ich Herrn Grossrat Willi Stauffer für seine Berichterstattung bestens danken, der zusammen mit Herrn Grossrat Dr. Schorer die Forstdirektion besucht hat.

Herr Grossrat Burri (Schliern) hat einmal mehr die Wildschäden erwähnt. Ich verstehe diese Kritiken. Man darf allerdings nicht vergessen, dass nicht nur die Zahl der Rehe massgebend ist, sondern auch die besseren Kulturen, die da und dort heute anzutreffen sind. Ich darf vielleicht nebenbei erwähnen, dass gerade im Obstbau, wo wir schon bis jetzt Schäden hatten, etwas ganz Neues auftritt, nämlich die Buschobstanlagen, die vor dem Wild ausserordentlich schwierig zu schützen sind, sowohl vor den Hasen wie vor den Rehen. Herr Grossrat Burri hat aber auch gesagt, dass eine Reihe von Leuten die Wildschäden nicht mehr anmeldeten, weil sie den Eindruck hätten, sie würden nicht richtig abgeschätzt, da die Wildhüter Parteileute der Forstdirektion seien. In diesem Zusammenhang muss ich an die Begehung des bernischen Bauernverbandes mit den Forstleuten, den Jägern und der kantonalen Jagdkommission erinnern, wo wir in aller Offenheit Auskunft erteilt haben. Es gibt keine geheimen Weisungen für die Schätzer zugunsten der Forstdirektion. Wir müssen aber Leute haben, die dafür instruiert sind. An jener Tagung habe ich ausgeführt, man könnte sich fragen, ob beispielsweise die

Hagelschäfer einzusetzen seien. Nun verhält es sich so, dass die Schätzungsgebühren gemäss Staatsverwaltungsbericht ungefähr einen Sechstel der total ausbezahnten Summe ausmachen. Das ist ausserordentlich wenig. Mit einem andern System könnte man meiner Meinung nach nicht so vorteilhaft abschätzen lassen. Diejenigen Herren, die an der Begehung im Emmental teilgenommen hatten, konnten feststellen, dass die Wildhüter beauftragt sind, nicht kleinlich zu schätzen. Eine Schätzung muss natürlich vorgenommen werden, um eine Grundlage zu haben. Es soll aber nachher ruhig ein Zuschlag gemacht werden, wenn man den Eindruck hat, dieser Zuschlag sei verdient. Ich habe jedoch schon verschiedene Male erwähnt und muss es auch heute wiederholen, dass gelegentlich mehr als der zehnfache Betrag ange meldet wird. Das sind natürlich Ausnahmen, die jedoch hie und da anzutreffen sind und deshalb nachher breitgeschlagen werden.

Ich glaube, hier feststellen zu dürfen, dass wir versuchen, die Schäden richtig abzuschätzen. Ist der Eigentümer der Ansicht, es sei nicht richtig abgeschätzt worden, so besitzt er ein Rekursrecht. Es steht aber im Jagdgesetz, dass wenn der Rekursentscheid zu seinen Ungunsten lautet, das heisst, wenn der Schaden nicht höher oder nur so hoch ist wie die Schätzung, die Rekurskosten vom Schadenbetrifft abgehen. Ich glaube, das sei an und für sich richtig; sonst würde jeder mann Rekurs machen. Das ist der Unterschied zur Hagelversicherung. Bei der Hagelversicherung wird nicht jeder Schaden angemeldet, weil nach einer Auszahlung eine höhere Prämie bezahlt werden muss. Bei uns ist dies nicht der Fall; deshalb wird versucht, eine möglichst hohe Entschädigung zu erhalten. Wenn man sich das genau ansieht, ist es nicht so schlecht, wie man meinen könnte. Ich habe an der erwähnten Begehung auch gesagt, eigentlich wäre es mir lieber, man könnte alle diese Kosten und Aufwendungen für Wildschäden irgendwie in prophylaktischen Massnahmen anbringen, zum Beispiel durch Schützen der Pflanzen in den Wäldern, bevor sie zerfetzt und zerfressen sind. Das bedingt aber einen Zusammenschluss der Waldeigentümer, den wir leider bei uns im Kanton Bern bis heute nicht realisieren konnten. Wir können natürlich nicht von einem Grundstück zu einem andern auf der entgegengesetzten Seite der Ortschaft gehen, um dort und hier gewisse vorbeugende Massnahmen durchzuführen; wir müssen vielmehr in Verbindung mit der Wildhut, den Holzern und Waldarbeitern einen ganzen Wald zusammen behandeln. Ich bin überzeugt, dass der Schaden bei prophylaktischen Massnahmen nachher viel kleiner wäre. Die Bauern machen auch geltend, sie hätten keine Zeit, um so etwas an die Hand zu nehmen. Warum versuchen wir es denn nicht durch einen Zusammenschluss? Gebt uns einmal Gelegenheit, einen Wald auf diese Art zu behandeln, um nachher zu sehen, ob die Klagen nicht zurückgehen.

Was die freiwilligen Wildhüter anbelangt – ich habe dies hier schon einmal erwähnt –, ist selbstverständlich zu sagen, dass diese den Staat weniger kosten. Aber sie gehen dann auf eine Tour, wenn es ihnen passt, währenddem die staatlich angestellten vollamtlichen Wildhüter ihre Touren vor

geschrieben haben, ihr Arbeitsbuch führen und ihre Arbeitsrapporte erstellen müssen. Das können wir von den freiwilligen Wildhütern nicht verlangen. Ich möchte hier genau das festhalten, was ich seinerzeit im Grossen Rat bereits bekanntgegeben habe: Wir werden nach Möglichkeit freiwillige Wildhüter nachziehen und ernennen; dies kann aber nur gemacht werden in Verbindung mit den vollamtlichen Wildhütern, das heisst die freiwilligen Wildhüter sollten den vollamtlichen gewisse Aufgaben abnehmen. Wenn hier eine gute Zusammenarbeit entsteht, woran ich nicht zweifle, wird man ein gutes Resultat erzielen.

Inbezug auf den Wunsch nach vermehrten Abschüssen – es gibt noch andere Gemeinden, die glauben, sie hätten einen übersetzten Rehbestand, nicht nur die von Herrn Grossrat Burri genannten – ist nur eine Mitteilung des Gemeinderates an die kantonale Jagdverwaltung erforderlich, worauf in der betreffenden Gemeinde ein zusätzlicher Abschuss gemacht wird. Schwieriger ist es vielleicht im Gebiet des Könizberges, weil wir dort ein Schongebiet haben, wo für Schäden nicht nur der Staat, sondern zum Teil auch der betreffende Verein aufkommt. Wir haben vorgesehen, auch diesen Herbst, gestützt auf die Zahlen, die der kantonalen Jagdverwaltung gemeldet worden sind, ungefähr 1400 Stück Reh zusätzlich abzuschiessen in den Gebieten, in denen heute ein zu grosser Rehbestand festgestellt wird.

Herr Grossrat Dürig hat nochmals die Arbeitsvergebungen der Gemeinde Wilderswil aufgegriffen. Ich habe ihm geschrieben, wir seien an diesen Vergebungen nicht beteiligt, er möchte sich mit der Gemeinde Wilderswil direkt in Verbindung setzen. Herr Dürig erklärt, das sei nicht seine Aufgabe. Ich möchte ihm hier nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe: Die Gemeinden sind in bezug auf diese Arbeitsvergebungen gewissermassen souverän. Wir haben nie einen Druck ausgeübt, auch wenn wir einen Beitrag entrichten. Auf der andern Seite haben wir die ausländischen Firmen solange eingesetzt, als wir in Gebieten gearbeitet haben, wo wir einfach die Submissionsverordnung nicht durchführen konnten. Wir haben das in Verbindung mit verschiedenen andern Instanzen getan, weil sich für gewisse Arbeiten einheimische Firmen, mindestens noch vor kurzem, gar nicht interessierten und meldeten. Ich bin aber bereit, mit Herrn Grossrat Dürig diese Sache noch weiter abzuklären. Herr Grossrat Rychen hat hiezu bereits einige Ausführungen gemacht.

Herr Grossrat Fleury hat über die Holzpreise gesprochen. Mit Bezug auf die Holzpreise verhält es sich gegenwärtig in der Tat nicht sehr einfach. Wir dürfen feststellen, dass die beste Position unseres Holzes gegenwärtig das Nadelholz ist. Wir sagen unter uns, das sei die «Milchkuh im Stall der Forstdirektion». Wir konnten auch noch im letzten Jahr bei der Staatsforstverwaltung recht schöne Preise realisieren. Wir haben das Holz nach den Richtlinien des schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes verkauft, währenddem die Holzindustrie bedeutend tiefere Preise vorgeschlagen hatte und die Waldbesitzer diesen Empfehlungen nicht folgen konnten, worauf keine Vereinbarung zustande kam. Wir müssen aber anerkennen, dass die ganze Situation auf

dem Holzmarkt heute prekär geworden ist. Der Papierholzpreis ist seit 7 Jahren auf genau gleicher Höhe, während sich die Aufwand- und Rüstkosten fast verdoppelt haben. Wir haben ausgerechnet, dass dies für die letzten 7 Jahre ungefähr einen Verlust von 17 Millionen Franken bedeutet, welches Opfer die Waldbesitzer erbringen mussten. Die Waldbesitzer müssen heute bedeutend mehr an Rüstkosten aufwenden, während sie für das Holz keinen höheren Preis erhalten.

Wir wären in der Lage, den Papierholzbedarf in der Schweiz wahrscheinlich zu 100 Prozent zu decken, wenn in bezug auf die Auslese des Holzes noch etwas genauer vorgegangen würde. Die Papierfabriken haben einen Bedarf von ungefähr 700 000 Ster, was wir wahrscheinlich liefern könnten. Nun ist bekannt, dass mit dem Zollabbau und mit den Erleichterungen, die hier geschaffen worden sind, hauptsächlich auf dem Gebiete der EFTA, der wir angeschlossen sind, die Konkurrenz aus diesen Ländern ausserordentlich zäh und hart ist. Es wird sehr viel Zellulose importiert, und unsere Papierfabrikanten sind mit Bezug auf die gegenwärtige Entwicklung nicht hoch erfreut. Das ist auch der Grund – ich möchte das hier Herrn Grossrat Dr. Ueltschi sagen, ich komme dann noch kurz auf seine Anfrage zu sprechen –, weshalb wir zur Zeit in Verhandlungen mit den Bundesbehörden stehen, denn so kann es nicht weitergehen. Heute morgen hat im Bundeshaus eine Besprechung stattgefunden zwischen Zeitungsverlegern, Papierfabrikanten, dem Schweizerischen Waldwirtschaftsverband und dem Schweizerischen Bauernverband, die von den Produzenten bis zu den Papierkonsumenten absolut geschlossen – das ist das Interessante – der Meinung sind, dass es ihnen nicht darum gehe, das Papier im Preis derart zu drücken, dass das Holz nicht mehr geerntet und geliefert werden kann. Die Papierfabrikanten und die Zeitungsverleger wären sogar ohne weiteres bereit, einen höheren Preis zu zahlen, wenn ihnen die regelmässige Belieferung auch in schwierigen Zeiten, wie beispielsweise in Kriegszeiten, garantiert werden könnte. Ich kann hier noch nicht bekanntgeben, welches das Resultat der heutigen Besprechungen mit dem Herrn Bundespräsidenten in bezug auf die Situation in der Waldwirtschaft ist. Die Situation ist jedoch tatsächlich alarmierend. Schlimm steht es insbesondere um das Laubholz, bei dem die Preise rückläufig sind. Besonders Laub-Brennholz kann nicht mehr verwertet werden. In dieser Beziehung möchte ich Herrn Grossrat Fleury sagen, dass es natürlich schwierig ist, einen Preis für Laubholz garantieren zu wollen, wenn keine Abnehmer mehr vorhanden sind. Wir versuchen jetzt, die Situation etwas zu lindern durch Exporte nach Italien. Wir tätigen gegenwärtig grosse Ausfuhren, besonders von Laubholz verschiedener Sortimente (Brennholz, Rundholz und Sagholt) nach diesem Lande. Vor allem ist aber zu erwähnen, dass nachdem alle Schulhäuser, Käsereien usw., die früher grosse Brennholzkonsumenten waren, auf Ölheizung umgestellt haben – das finden Sie überall, bis in den Jura hinein, Herr Grossrat Fleury –, uns ein Abnehmer nach dem andern verlorengeht. In bezug auf die Brennholzverkäufe steht es also schlimm. In dieser Beziehung kann ich Herrn

Grossrat Fleury keine grosse Hoffnung machen, wenn wir nicht irgendwelche neuen Möglichkeiten finden, zum Beispiel in der Spanplattenfabrikation oder in der chemischen Industrie.

Wir rechnen hauptsächlich auch damit, dass durch eine Rationalisierung der Arbeiten die Lage etwas verbessert werden könnte. Wir müssen neue Werkzeuge und Einrichtungen anschaffen, um die Handarbeit möglichst zu reduzieren; denn die Handarbeit ist der teuerste Faktor. Wenn auch diese Rationalisierung beim Staate vorgenommen werden kann – ich werde darauf noch zu sprechen kommen –, so ist sie leider den privaten Waldbesitzern meistens nicht möglich. Auch hier wäre ein Zusammenschluss interessant, um die Anschaffungen zu tätigen, worauf die Arbeitsgruppen viel intensiver eingesetzt werden könnten.

Im Anschluss an diese Ausführungen will ich noch kurz zur Frage von Herrn Dr. Ueltschi Stellung nehmen. Der Preisdruck auf die schwachen Holzsortimente besteht tatsächlich. Dieser Druck kommt vor allem, wie bereits gesagt, aus den EFTA-Staaten, insbesondere aus Österreich, und ist eine Folge unserer Zugehörigkeit zur EFTA. Unsere Sägereien und unsere Holzindustrie möchten lieber Rundholz importieren, welche Begehren sie schon vor langer Zeit gestellt haben. Diesbezüglich sind gewisse Staatsverträge abgeschlossen und nicht einmal voll ausgenützt worden, weil die Sägereien im Ausland, speziell in Österreich, dieses Holz auch noch verarbeiten möchten. In den Staaten, die uns hier konkurrenzieren, sind zudem die Arbeitslöhne bedeutend niedriger und die Sägereien viel stärker rationalisiert und zentralisiert als bei uns. Mit Bezug auf die Transportkosten ist zu sagen, dass diese im Norden, in Schweden, Finnland usw., zufolge der Wasserwege natürlich bedeutend tiefer sind. Wir können an dieser Situation gegenwärtig nicht viel ändern. Ich werde gerne bereit sein, gelegentlich über das Resultat der heutigen Verhandlungen im Bundeshaus Mitteilungen zu machen.

Bei den Staatswaldungen haben wir gegenwärtig noch etwas anderes im Sinn. Wir haben heute eine Hauptnutzung von ungefähr $60\,000\text{ m}^3$ und eine Zwischennutzung von etwa 5000 m^3 , was zusammen rund $65\,000\text{ m}^3$ ausmacht. Nach der Revision des Waldwirtschaftsplans werden wir prüfen müssen, ob gewisse Übernutzungen eingespart werden müssten, die es in den letzten Jahren gegeben hat. Man könnte sogar untersuchen, ob der Bestand nicht erlauben würde, eine gewisse Erhöhung der Hiebansätze da und dort in Aussicht zu nehmen und vor allem auch flexiblere Nutzungen durchzuführen. Dies nahm bis jetzt Anstoss an der Forstgesetzgebung, die eine ganz starre Nutzung vorschreibt. Man könnte sich also fragen, ob nicht in den Jahren, in denen das Holz sehr begehrt ist, grössere Nutzungen durchgeführt werden sollten, wogegen man in den schlechteren Jahren zurückhalten würde. Damit würden wir auch eine flexiblere Belieferung des Marktes erreichen. Immerhin ist zu sagen, dass sich dies rechnungsmässig so auswirken wird, dass man nicht jedes Jahr mit dem maximalen Ertrag im Budget rechnen sollte. Man müsste dann hier vielmehr auch auf einen Durchschnitt kommen. Ich will hierüber keine weiteren Ausführungen

machen. Ich glaube, erwähnt zu haben, was auf diesem Gebiete von Seiten der kantonalen Forstdirektion getan werden kann.

Herr Grossrat Arni hat sich nach der sogenannten defizitären Staatsforstverwaltung erkundigt. Es handelt sich dabei um einen Spruch, der in letzter Zeit aufgegriffen worden ist und immer etwas weiter herumkolportiert wird, dies sehr oft in Unkenntnis der genauen Situation geschieht. Wenn man sich die Rechnungen genau ansieht, kann man feststellen, dass es sich damit nicht so schlimm verhält. Ich will versuchen, einige Vergleichsangaben zu machen, die mir heute mittag von der kantonalen Forstdirektion übermittelt worden sind.

Wenn man feststellt, dass der Bruttoüberschuss der Staatsforstverwaltung etwas beeinflusst ist von den Bewegungen bei der Vermögensrechnung, so ist dies erklärlich, weil diese Rechnung alles einschliesst, was zur Forstverwaltung gehört. Diesen Grundsatz müssen wir beachten. Dann ist aber auch zu sagen, dass der wirtschaftliche Reinertrag der Staatsforstverwaltung (er betrug 1964/1965 984 465 Franken) einem Reinertrag pro m^3 Gesamtnutzung (ohne Daueranlagen) von Fr. 14.50 entspricht. Diese Fr. 14.50 finden Sie auf der Seite 5 des Staatsverwaltungsberichtes. Wenn Sie dort die Differenz ziehen zwischen den Einnahmen und den Ausgaben, ohne Daueranlagen, kommen Sie auf einen wirtschaftlichen Reinertrag von Fr. 984 565.—, was genau den erwähnten Fr. 14.50 entspricht. Wenn man die Daueranlagen einbezieht, so ergibt sich schlussendlich noch ein finanzieller Reinertrag von Fr. 66 249.—. Rechnungsmässig ist es also zu verantworten, die Daueranlagen einzubeziehen; wir müssen aber auch feststellen, wenn alle Investitionen sofort abgeschrieben werden, ist es nicht verwunderlich, dass der finanzielle Reinertrag nicht grösser sein kann. Vergleichsweise möchte ich erwähnen, dass bei der Burgergemeinde Bern, auch ohne Daueranlagen, ein Reinertrag von Fr. 27.—/m³ ausgewiesen ist, also fast das Doppelte, währenddem die Staatsforstverwaltung des Kantons Zürich ohne Daueranlagen einen Reinertrag von Fr. 10.10 erzielte. Wenn man nun weitergeht, so sehen Sie, dass inklusive Daueranlagen der Ertrag aus den bernischen Staatsforsten bei $66\,000\text{ m}^3$, wie wir annehmen wollen, noch einen Franken pro m^3 ausmacht bei einem finanziellen Reinertrag von Fr. 66 249.— gemäss Seite 5. Im Kanton Zürich steht es in dieser Beziehung schlimmer. Seine Rechnung weist inklusive Daueranlagen ein Defizit von Fr. 3.30/m³ aus.

Man könnte noch eine andere Rechnung machen, die zeigt, wie die Staatsforstverwaltung gelagert ist, nämlich einen Vergleich mit der Burgergemeinde Bern. Auch da möchte ich gewisse Zahlen der Burgergemeinde Bern erwähnen, die ja vorbildlich verwaltet ist. Es ist aber ganz klar, dass die bernische Staatsforstverwaltung mit ihren etwas über $16\,000\text{ ha}$ bis ins oberste Einzugsgebiet der Wildbäche eine kompliziertere Verwaltung und einen grösseren Arbeitsaufwand hat als die Burgergemeinde Bern. Wenn wir hier vergleichen, so kommen wir pro ha beim Staate Bern schlussendlich auf einen Ertrag von Fr. 58.80, bei der Burgergemeinde Bern auf einen solchen von Fr. 78.60. Das kann man sich daraus erklären, dass

wahrscheinlich die Rüstkosten bei der Burgergemeinde Bern niedriger sind, wenigstens für einen grossen Teil der Waldungen, weil die Verhältnisse weniger kompliziert liegen. Erschwerend für die Burgergemeinde Bern wirkt sich vielleicht aus, dass sie gegenüber der Staatsforstverwaltung weniger Nadelhölzer besitzt, die rentabler sind, dagegen mehr Laubholz. In den Staatswaldungen haben wir 70 Prozent Nadelhölzer und 30 Prozent Laubholz.

Ich will hier nicht weiter in Zahlen machen, glaube aber, festhalten zu dürfen, dass die Holzverkäufe im Staate Bern absolut normal sind. Die Preise sind etwas gedrückt, was wir zugeben. Dagegen opponieren wir jedoch nicht, weil wir nicht zu denjenigen gehen, die am meisten offerieren. Wir versuchen vielmehr, immer zuerst die ortsansässigen Sägereien und den ortsansässigen Handel zu befriedigen. Nur wenn ein Geschäft gar nicht abgewickelt werden kann, weil der Ortsansässige darauf verzichtet, beispielsweise infolge von Übernutzungen in den letzten Jahren, offerieren wir unser Holz auswärts.

Man kann auch sehen, dass die Mechanisierung der Forstverwaltungen erfreuliche Fortschritte macht. Dabei möchte ich unterstreichen, was Herr Grossrat Ast hier mitgeteilt hat. Am Niesen haben wir ein gewaltiges Werk. Überall, wo die Holzabfuhr auf diese Weise erleichtert wird, sei es im Gebiet von Privat- und Korporationswaldungen oder sei es im Staatswald, erhalten wir unendlich viel einfachere Verhältnisse. Wir rechnen heute damit, dass wir in Gebieten mit guten Wegsanlagen pro m^3 einen Mehrerlös von 10 bis 20 Franken erzielen, der sonst aufgewendet werden müsste, um das Holz abzutransportieren. Dies hat dazu geführt, dass die Leute, die diese Abfuhren ausgeführt hatten, keine Aufträge mehr erhalten; an den meisten Orten steht hiefür aber auch kein Personal mehr zur Verfügung.

Herr Grossrat Leuenberger hat noch die Bekanntgabe von Vergleichszahlen gewünscht. Ich könnte ihm hier eine ganze Reihe von Unterlagen geben, die ich nicht einmal besonders beschaffen müsste. Daraus möchte ich nur kurz die Zahlen des Jahres 1959 mit denjenigen des Jahres 1964 vergleichen – für 1965 liegt die Abrechnung noch nicht vor: Der durchschnittliche Bruttoholzertrag je m^3 betrug in den öffentlichen Waldungen der Schweiz im Jahre 1959 Fr. 67.10, im Jahre 1964 Fr. 72.90, die Betriebseinnahmen pro m^3 Fr. 70.30 beziehungsweise Fr. 77.30, die Betriebsausgaben pro m^3 Fr. 39.40 beziehungsweise Fr. 49.70, die Kosten für Rüsten und Transport Fr. 20.— beziehungsweise Fr. 26.50, der Betriebsüberschuss Fr. 30.90 beziehungsweise Fr. 27.60, die Stundenlöhne Fr. 2.74 beziehungsweise Fr. 4.40. Mit Bezug auf die Löhne muss man feststellen: wenn wir die Löhne des Jahres 1959 mit 100 Prozent in Rechnung stellen, so kommen wir im Jahre 1964 auf 161 Prozent. Aus allen diesen Zahlen ersieht man, wie sich der Aufwand gewaltig vermehrt hat, während der Erlös gleichgeblieben ist oder eher etwas gedrückt war. Einer solchen Entwicklung kann nur begegnet werden durch eine weitere Rationalisierung der Betriebe. Ich bin gerne bereit, Herrn Grossrat Leuenberger Unterlagen zur Verfügung zu stellen, sofern er dies wünscht.

Um Zeit zu sparen, will ich hier nicht alle Zahlen bekanntgeben.

Herr Grossrat Jardin hat sich erkundigt nach den Lehrverhältnissen in den Staatsforstungen. Gegenwärtig haben wir drei Lehrlinge, welche die Gewerbeschule Delsberg besuchen. Es handelt sich dabei um Forstlehrlinge aus der Ajoie und von Moutier. Ein Lehrling ist im St. Immortal. Für diese 4 Lehrlinge, die in einem sehr zerstreuten Gebiet tätig sind, konnten wir bis heute die Gewerbeschule noch nicht so ausbauen, wie dies wünschenswert wäre. Wir werden aber versuchen, weil es sich hier um ein ganz neues Gebiet handelt, das Forstlehrlingswesen an den Gewerbeschulen, eventuell zusammen mit andern Kantonen, weiter auszubauen.

Herr Grossrat Schnyder möchte Auskunft haben über die Mörigenbucht. Ich habe hier letztes Jahr ein Postulat beantwortet. Inzwischen ist das Postulat Dennler von der Naturschutzverwaltung weiterbehandelt worden. Die erforderlichen Verhandlungen mit der Baudirektion, der Eisenbahndirektion (Abteilung Schiffahrt), der Gemeinde Mörigen und dem Verein Bielerseeschutz sind aufgenommen worden. Diese Verhandlungen sind soweit gediehen, dass mit der Erstellung des Bootshafens noch im Laufe des nächsten Winters begonnen werden könnte. Auch die Badeplätze, die dort vorgesehen sind, sollten nun erstellt werden können, und zwar unter der Oberaufsicht des Oberingenieurs des Kreises III der Baudirektion. Auch ich hoffe, dass das berechtigte Begehr demnächst verwirklicht werden kann, wie ich dies letztes Jahr bei der Behandlung des Postulates versprochen habe.

Ich möchte Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Ich bin gerne bereit, weitere Zahlen zur Verfügung zu stellen, sofern dies gewünscht wird. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen die meisten Anfragen einigermassen beantwortet zu haben.

Genehmigt.

Präsident. Ich habe Ihnen noch eine traurige Mitteilung zu machen. Am 11. September, also gestern, ist Herr Hans Ingold, Oberingenieur unseres kantonalen Wasser- und Energiewirtschaftsamtes, plötzlich an den Folgen einer Operation gestorben. Er war noch nicht 38 Jahre alt. Wir alle kennen seine Tätigkeit im bernischen Staatsdienst, wenigstens diejenigen, die bisher da waren. Alle, die ihn kannten, werden ihm bestimmt ein ehrendes Andenken bewahren. Wir sprechen seinen Angehörigen unser herzliches Beileid aus. Ich bitte Sie, sich zu Ehren von Herrn Hans Ingold von den Sitzen zu erheben. – Ich danke Ihnen.

Verbau- und Aufforstungsprojekt «Eistlenbach»; Finanzierung

Beilage 17, Seite 208;
französische Beilage Seite 210)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldwegprojekt - Heimwehfluh - und Waldwegprojekt - Rain - ; Finanzierung

(Beilage 17, Seiten 208 und 209;
französische Beilage Seite 211)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Stauffer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Waldwegprojekt - Montbautier - ; Finanzierung

(Beilage 17, Seite 209;
französische Beilage Seite 212)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Aufforstungs- und Lawinenverbauprojekt - Tanngrindel - ; Beitrag

(Beilage 17, Seite 210;
französische Beilage Seite 212)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Aufforstungs- und Verbauprojekt - Glyssibach - ; Finanzierung

(Beilage 17, Seiten 210 und 211;
französische Beilage Seite 213)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Steinschlagverbau- und Aufforstungsprojekt - Fürten - ; Beitrag

(Beilage 17, Seiten 262 und 263;
französische Beilage Seite 269)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1965

Delaplace. Vous avez reçu de la Direction militaire son rapport de gestion pour 1965. Il est inutile d'en commenter le contenu très explicite par lui-même. Des renseignements complémentaires nous ont été obligamment donnés à M. Ischi et à moi-même, lors de notre visite.

La formation physique post-scolaire donne satisfaction, en particulier pour la marche qui connaît un regain d'intérêt. Par contre, dans certaines régions du canton l'athlétisme est le parent pauvre. Les résultats des examens lors du recrutement devraient être améliorés par la pratique plus généralisée de cette discipline.

La protection civile pose de plus en plus des problèmes de construction, donc de subventions. La Confédération participe aux frais pour 60 %; le canton et les communes pour 40 %. Les communes sont réparties en 8 classes de subventionnement. La péréquation financière ne présente pas ici des extrêmes comme dans d'autres domaines.

La visite des ateliers dépendant de la Direction militaire laisse une impression d'ordre et d'efficacité. Le travail de nombreux artisans occupés à domicile y subit un contrôle. Un crédit de 7 millions doit permettre la rénovation de la caserne de Berne. 3 millions environ ont été utilisés. La dépense est de fr. 80 000.— en-dessous des devis. Le commissariat cantonal doit être remercié de ce résultat. Le recrutement des sous-officiers est un peu difficile. Mais cela n'est pas d'aujourd'hui.

En conclusion, l'administration militaire bernoise, par son premier secrétaire en particulier, agit avec réalisme et nuance. Nous sommes persuadés, M. Ischi et moi, que chaque citoyen y est entendu avec compréhension, s'il s'y exprime raisonnablement, dans le cadre des lois.

La Commission d'économie publique vous demande d'accepter ce rapport de gestion avec remerciements.

Genehmigt.

Beiträge an bauliche Massnahmen im Zivilschutz zugunsten der Gemeinden Köniz, Schattenhalb, Spiez und Courgenay

(Beilage 17, Seiten 189 bis 190 und 221 bis 222;
französische Seiten 191 und 223/224)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Beiträge an bauliche Massnahmen im Zivilschutz zugunsten der Gemeinde Bern

(Beilage 17, Seiten 222 bis 225;
französische Beilage Seite 225 bis 227)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Ischi, Mitglied der

Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft für 1965

Dürig, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollega Wüthrich und der Sprechende haben am 18. August 1966 der Eisenbahndirektion beziehungsweise der heutigen Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft einen Besuch abgestattet. Die Berichterstattung bezieht sich noch auf die alte Ordnung, die im Jahre 1965 bestanden hat, also auf die Eisenbahndirektion. Ich werde jedoch nicht alles restlos auseinanderhalten können, sondern bereits gewisse Andeutungen in bezug auf die neugeschaffene Direktion machen.

Die Eisenbahndirektion hatte im Jahre 1965 wiederum grosse Aufgaben zu bewältigen. So mussten vor allem auch die Vorbereitungen zuhanden des Grossen Rates getroffen werden hinsichtlich der Übernahmebedingungen der BLS-Gruppe durch den Bund. In dieser Sache ist übrigens heute meines Wissens wiederum ein wichtiger Entscheid gefallen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich festhalten, dass die dem Grossen Rat unterbreiteten Voraarbeiten sehr gut waren, dies nicht zuletzt dank guter Vorbereitung im Direktionssekretariat. Nebst dem Kanton Graubünden verfügt der Kanton Bern über eines der grössten Privatbahnenetze. Darob beneiden uns gelegentlich andere Kantone; sie beneiden uns aber weniger, wenn es jeweilen darum geht, die finanziellen Mittel bereitzustellen. Die Frage der technischen Erneuerung der Privatbahnunternehmungen hat die Eisenbahndirektion auch im Jahre 1965 stark beschäftigt.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist auf den 1. Juli dieses Jahres die Bezeichnung dieser Direktion abgeändert worden in «Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft». Bei unserem Besuch vom 18. August sind wir denn auch in der neuen Direktion herumgeführt worden, namentlich auch in der Abteilung für Wasserwirtschaft, die sich am Rathausplatz in Bern befindet. Diesem Besuch hat auch der jetzt bereits verstorbene Oberingenieur Ingold beigewohnt. Von der Todesnachricht haben wir vorhin mit Bestürzung Kenntnis genommen. Herr Oberingenieur Ingold war ein hervorragender Beamter unserer Staatsverwaltung mit einem ausserordentlich konzilianten Wesen. Man konnte mit ihm gut verhandeln, und er ist mit Energie und Tatkraft an seine Aufgaben herangetreten. Herr Regierungsrat Huber und Herr Oberingenieur Ingold haben uns in der ganzen Abteilung herumgeführt und dargelegt, welche Aufgaben zu bewältigen sind. Erst durch diesen Besuch haben wir die vielfältigen Aufgaben richtig ermessen können, was uns vorher zufolge der Zusammenfassung weniger gut möglich war. Wir haben festgestellt, wie ausserordentlich gross die Aufgaben in den letzten Jahren geworden sind, vor allem mit Bezug auf die Abwasserreinigung und die Wasserversorgungen, die ja eines ständigen Ausbaues bedürfen.

Die Ernennung eines selbständigen Oberingenieurs hat sich bestimmt als zweckmässig erwiesen. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir in dieser Session vom Wasserwirtschaftsamt aus Kredite für Wasserversorgungs- und Abwasserreinigungsanlagen im Betrage von Fr. 2 574 159.— zu bewilligen haben. Sie ersehen daraus, welch umfangreiche Arbeit bei dieser Direktion geleistet wird, nebst allen andern Aufgaben in der Energiewirtschaft und im Eisenbahnwesen.

Ich will keine weiteren Ausführungen machen. Alles Wissenswerte ist im Verwaltungsbericht niedergelegt.

Abschliessend danke ich Herrn Regierungsrat Huber wie allen seinen Mitarbeitern, vom Chefbeamten bis hinunter zum untersten Angestellten, für ihren Einsatz. Ich danke auch all denjenigen, die bei der Eisenbahndirektion tätig sind. Ebenfalls hier ist es ausserordentlich wichtig, dass wir Leute besitzen, die sich immer wieder einsetzen. Auch hier geht der Dank an alle, vom Chefbeamten bis zu den Angestellten und dem Personal der Privatbahnen.

Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Eisenbahndirektion.

Freiburghaus (Laupen). Auf Seite 232 des Verwaltungsberichtes ist ein kurzer Abschnitt über den gewerbsmässigen Luftverkehr enthalten. Die zwei letzten Sätze lauten dort wie folgt: «Der Bau eines Europa-Flughafens steht damit nach wie vor im Betrachtungskreis der Kantons- und Stadtbehörden. Er kann praktisch nur noch in Rosshäusern (Bern-West) realisiert werden.» Ich erlaube mir, im Zusammenhang mit dieser Berichterstattung einige Fragen an Herrn Regierungsrat Huber zu richten.

Vorerst möchte ich festhalten, dass Herr Regierungsrat Huber auf eine schriftliche Anfrage von mir zwar erklärt hat, er sei nicht in der Lage, mir die Unterlagen des kürzlich beim Bundesrat eingereichten Gesuches zu unterbreiten, stehe mir aber zu einer Besprechung der Fragen zur Verfügung. Leider konnte diese Besprechung noch nicht stattfinden. Trotzdem erlaube ich mir, jetzt schon verschiedene Fragen vor diesem Forum zu stellen.

Herr Regierungsrat Huber hat mich auch verwiesen auf den Verein «Pro Flugplatz Bern». Ich habe mir erlaubt, dort anzuklopfen und habe auch vom Präsidenten, Dr. Raaflaub in Muri, gewisse Unterlagen zum eingereichten Gesuch erhalten. In dieser Hinsicht möchte ich den beiden Herren, Regierungsrat Huber und Dr. Raaflaub, den besten Dank aussprechen.

Wenn ich nun auf die Sache selber eintrete, so will ich gleich zu Beginn erklären, dass ich leider nicht in der Lage bin, den Dank für das eingereichte Gesuch auszusprechen. Man ersieht daraus, dass offenbar das Projekt eines Flughafens in Bern weiterhin verfolgt wird. Ich richte deshalb an Herrn Regierungsrat Huber folgende Fragen:

1. Wer steckt hinter dem Projekt, das am 15. Juli 1966 neu eingereicht worden ist? Wenn Herr Regierungsrat Huber antworten wird, es sei der Verein «Pro Flugplatz Bern», so möchte ich wis-

sen, wer hinter diesem Namen steht, der an sich nicht viel aussagt.

2. Glaubt der Regierungsrat wirklich, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern mit der Erstellung des Flughafens Rosshäusern zusammenhängt? Weist Bern nicht vielmehr deshalb weniger Fremde auf als andere Städte, weil Bern über keinen Konferenzsaal für internationale Tagungen verfügt und weil in Bern in den letzten Jahren ungefähr doppelt soviele Hotels abgebrochen wie neue erstellt worden sind? Wenn Gäste nach Bern kommen, so sind sie vielfach gezwungen, in der Umgebung der Stadt Unterkunft zu suchen.

3. Ist der Regierung bekannt, dass der Kanton Freiburg eine ungeheure wirtschaftliche Entwicklung erlebt? Ist ihr bekannt, dass diese Entwicklung auch ohne Flugplatz weitergeht? Könnte man bei uns die wirtschaftliche Entwicklung nicht dadurch fördern, dass man zu verhindern sucht, dass Industrien von Bern wegziehen, und dass man neuen Industrien beispielsweise im Landerwerb behilflich wäre und weniger strenge Anforderungen und Bedingungen für die Eröffnung neuer Industrien stellte? Ich glaube, dass bei Gewährung solcher Entgegenkommen, vielleicht auch bei Gewährung finanzieller Erleichterungen, die Wirtschaft im Kanton Bern angekurbelt werden könnte.

4. Wenn die pausenlose Entwicklung des Luftverkehrs eine Tatsache ist, wie es im Verwaltungsbericht heißt, genügt dann auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Flughafens Rosshäusern eine Piste von lediglich 2,5 km Länge? Wäre nicht bis dahin bereits eine Piste von 3,5 km Länge erforderlich, die erst für eine zweite Phase vorgesehen ist? Vielleicht würde zufolge der pausenlosen Entwicklung auch eine solche Piste nicht mehr genügen, und auch eine Abstellpiste müsste erstellt werden. Um à jour zu bleiben, müsste überdies eines Tages vermutlich auch eine Querpiste errichtet werden, wie man sie in Kloten vorfindet, auch wenn man dies heute noch nicht wahrhaben will. Glaubt heute noch jemand im Ernst, dass die genannten Zahlen von 65 Millionen und von 94 Millionen Franken für den Ausbau richtig sein können? Wer der Frage näher steht, weiß ganz genau, dass dies utopisch tiefe Zahlen sind und die effektiven Zahlen wesentlich höher liegen werden, vielleicht sogar um ein Vielfaches. Die erste Phase muss aber sehr wahrscheinlich dem Volke irgendwie mundgerecht gemacht werden im Hinblick auf die erforderliche Volksabstimmung. Wir hätten also in nächster Zukunft zweifellos mit ständigen Investitionen von vielen Millionen zu rechnen, wenn es zu einer Verwirklichung dieses Flughafens käme.

5. Könnte bei solchen Perspektiven noch irgend eine Rendite aus dem Flughafen Rosshäusern resultieren oder könnte auch nur eine selbsttragende Betriebsrechnung geführt werden? Ich glaube, eine solche Hoffnung wäre utopisch; man würde vielmehr während längerer Zeit mit namhaften Betriebsdefiziten, die in die Millionen gingen, rechnen müssen.

6. Darf angesichts der Entwicklung der bernischen Staatsfinanzen eine solche ufer- und bodenlose Ausgabenpolitik betrieben werden? Oder glaubt man aus dem Verkauf der Lötschbergbahn

soviele Millionen herauszuholen, dass man sie in das bodenlose Fass eines Flughafens Rosshäusern werfen könnte? So etwas darf man nicht verantworten, wenn man um die Staatsfinanzen des Kantons Bern besorgt ist.

7. Sollte man nicht die ausländischen Fluggesellschaften anfragen, ob sie bereit wären, einen Flughafen in Bern anzufliegen?

8. Werden nicht bis zur Inbetriebnahme des Flughafens unsere Autobahnen nach allen Richtungen soweit verwirklicht sein, dass man die heute bereits bestehenden Flughäfen ohne weiteres in kürzester Zeit wird erreichen können? In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, dass Basel bekanntlich in den fahrplanmässigen Kursflügen eine rückläufige Bewegung verzeichnet und die einzige Belebung dort von den Chartergesellschaften, wie Globe Air, herrührt.

9. Kann man bei all dem auf die vielen ideellen und kulturellen Momente verzichten, die ein solcher Flughafen vernichten würde? Dürfen wir auf den schönen Forstwald verzichten, dürfen wir die Landschaft vernichten, dürfen wir eine neue, ungeheure Lärmquelle schaffen, wenn man doch von überall her, auch von Kloten, den Ruf nach Lärmverminderung hört?

Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Regierungsrat, wenn ich hierüber vollständigen Aufschluss bekäme.

Kohler. En parcourant le rapport de l'Office de l'économie hydraulique, on est surpris de constater que le problème soulevé par l'implantation d'industries dans la plaine de la Thièle n'a pas causé davantage de soucis à la Direction des travaux publics du canton. En effet, dans ce rapport, il en est fait mention en une phrase; il est dit simplement que «les ingénieurs de notre office appartiennent leur collaboration à une commission fédérale et à une commission intercantionale.» Il est bien clair, et nous le savons, que la Direction des travaux publics s'est préoccupée de cette question et qu'elle a fait certaines démarches. Je regrette, pour ma part, qu'elle n'ait pas jugé utile de les faire figurer dans son rapport. D'autres démarches ont eu lieu cette année. Nous pensons qu'elles seront relatées dans le rapport de gestion de 1966.

Il faut constater que tous ces efforts n'ont pas été couronnés de succès et que la raffinerie a obtenu son permis d'exploitation provisoire. Dans la phase la plus dangereuse, c'est-à-dire au moment où l'on expérimente, où les accidents les plus graves peuvent se produire, on a dû constater que les mesures de sécurité n'étaient pas en place. On peut, à ce sujet, protester de la manière la plus énergique. Nous savons que le gouvernement a demandé l'arrêt de l'exploitation; il n'a pas obtenu satisfaction. La raffinerie continue à fonctionner, à incommoder les gens qui vivent dans les alentours. Nous ne savons pas, et personne ne sait, dans quelle mesure cette raffinerie pollue l'eau. On se rend compte de la pollution de l'air, mais l'on ne voit pas ce qui s'infiltre dans le sol.

Je voudrais demander à M. le Directeur des travaux publics de vouloir bien nous dire ce que le gouvernement entend faire en l'état actuel des choses et pour l'avenir, pour que les garanties

indispensables soient fournies et que les mesures de sécurité élémentaires soient prises afin de tranquilliser la population des environs. Il me semble que des initiatives devraient être prises par le gouvernement, en dépit du fait qu'il n'a pas été entendu. Il m'intéresserait de connaître la ligne de conduite des autorités. De quelle manière entend-on défendre les intérêts de la population et protéger la santé des habitants de la zone industrielle de Cressier?

Favre. La question du rachat du Lötschberg par la Confédération est en discussion. Or, nous avons lu dans la presse récemment que les actions du groupe français avaient été achetées, si bien que le canton aurait maintenant ...

Präsident. Herr Favre, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass dies nicht zum Verwaltungsbericht für 1965 gehört.

Stauffer (Gampelen). Auf Seite 226 des Verwaltungsberichtes ist unter Wasserwirtschaft ein Abschnitt 3 enthalten, der von der Gebrauchswassernutzung handelt. Wir ersehen daraus nicht, ob unter den neuen Konzessionen für Gebrauchswassernutzungen auch eine zugunsten des thermischen Kraftwerkes enthalten ist, das die Neuenburger am Zihlkanal bauen. Wie ich orientiert worden bin, glauben die Neuenburger, aus diesem Grenzfluss eine unbeschränkte Wassermenge entnehmen zu können, ohne dass der Kanton Bern dazu etwas zu sagen hätte, da sie das Wasser einfach auf ihrer Seite entnehmen. Ich möchte daher von der Regierung wissen, ob eine solche Konzession bereits erteilt worden ist oder wie es sich damit verhält.

Im Abschnitt 6 über die Reinhaltung der Gewässer steht nichts über die grosse Arbeit, die von unserem Wasserwirtschaftsamt für die Reinernhaltung der Zihl geleistet worden ist. Man hätte dies im Bericht sicher auch erwähnen dürfen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem soeben verstorbenen Herrn Oberingenieur Ingold noch recht herzlichen Dank abstatte wie auch unserem Regierungsrat, die in letzter Zeit sehr viel zum Schutze dieses Gebietes getan haben, das heute noch sehr stark gefährdet ist.

Huber, Directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Permettez-moi tout d'abord de remercier Messieurs les Députés Dürig et Wüthrich de l'intérêt qu'ils ont montré lors de la visite annuelle qu'ils ont faite à notre nouvelle direction. Permettez-moi également de dire deux mots du décès tragique de notre ingénieur en chef de l'office cantonal de l'énergie hydraulique, M. l'ingénieur Ingold. M. Ingold s'était rendu à l'hôpital pour y subir une petite opération. Il est mort d'une embolie 3 jours après l'opération. Nous perdons en ce serviteur de l'Etat un homme à qui nous devons certainement d'être arrivés au stade où nous en sommes dans le domaine de l'épuration des eaux. M. Ingold prenait une place toute spéciale parmi les fonctionnaires supérieurs de l'Etat. Par sa gentillesse, son entregent, son énorme patience, son dévouement absolu - il a parcouru tout le

canton pour porter la bonne nouvelle de l'épuration des eaux - il a rendu à l'Etat, à notre direction, de très grands services, et nous garderons de lui un souvenir durable et ému. Il s'en va à l'âge de 38 ans, après avoir été au service de l'Etat de Berne de 1959 à 1966.

Après cette mauvaise nouvelle, permettez-moi de vous donner une nouvelle meilleure, même réjouissante. Ce matin, l'assemblée générale extraordinaire des actionnaires du BLS a ratifié la reprise du BLS par la Confédération, par le 75 % à peu près des voix des actions représentées à ladite assemblée. C'est là la deuxième phase: d'abord le Grand Conseil, puis l'Assemblée générale des actionnaires du BLS. Espérons maintenant que la troisième étape, celle qui conduira cette affaire devant les Chambres fédérales, sera également une étape que nous pourrons franchir victorieusement.

Ceci dit, j'en arrive à la longue interpellation de M. le Dr. Freiburghaus. Je prendrai ses questions dans l'orde dans lequel il les a posées, puis je terminerai par un bref commentaire.

Qui est derrière le projet qui a été déposé le 15 juillet 1966 au Département fédéral de l'énergie, des transports et des communications? Derrière ce projet se trouve la société «Pro Flugplatz Bern» qui compte à peu près 300 membres et parmi lesquels figurent avant tout des industriels, des artisans, des hôteliers, des commerçants. Il y a plusieurs années, lorsque le Conseil-exécutif avait acquis la quasi certitude qu'il ne servait à rien aux autorités de s'évertuer elles-mêmes à vouloir construire une place d'aviation sans l'aide et l'intérêt des milieux de l'économie, il avait chargé M. le Conseiller d'Etat Brawand, alors Directeur des travaux publics, d'essayer de mettre sur pied une société privée qui s'occupera de tenter de construire un aérodrome pour la région de Berne. M. Brawand avait rencontré un certain succès, puisque la société «Pro Flugplatz Bern» a été fondée. Son président est le M. le Dr. Raaflaub.

L'évolution de l'économie bernoise est-elle liée à la construction d'une place d'aviation? Je répondrai non. Mais, lorsque, il y a 50 ans, des aventuriers ont construit le chemin de fer de la Jungfrau, cette construction ne répondait à l'époque à aucune nécessité. Or, grâce à celle, des centaines de milliers de touristes, qui ne mettraient pas les pieds dans l'Oberland, y vont. Si vous estimatez simplement à deux cent mille le nombre des touristes qui, chaque année, se rendent dans l'Oberland à cause du chemin de fer de la Jungfrau et que chacun d'eux laisse Fr. 500.—, cela fait cent millions de francs qui sont injectés dans l'économie de l'Oberland. Cela fait des milliers de gens qui peuvent vivre grâce à l'apport de ces touristes. Et si vous imaginez qu'un jour, peut-être dans 30 ou 40 ans, il puisse y avoir, ce qui est possible, 2 millions de visiteurs qui viendraient dans la région de Berne, dans l'Oberland, et qui n'y viendraient pas s'il n'y avait pas de place d'aviation, et que ces touristes laisseraient 1000 francs chacun, cela ferait deux milliards de francs qui seraient injectés dans l'économie de la région de Berne. L'évolution de l'économie bernoise peut se poursuivre sans une place d'aviation. Mais il est aussi absolument certain qu'une place d'aviation

peut favoriser cette évolution de l'économie, spécialement en ce qui concerne les banques, les grandes assurances, le tourisme, l'industrie même. M. le Dr Freiburghaus dit que le canton de Fribourg a eu un développement réjouissant sans place d'aviation. Cela est vrai. Ce canton a eu un grand développement dû à l'initiative de quelques personnalités. Cependant, c'est le canton de Fribourg lui-même, par son ancien Conseiller d'Etat, M. Torche, qui est venu à Berne nous demander s'il ne serait pas possible, dans une collaboration entre Fribourg et Berne, de construire une place d'aviation à mi-chemin, parce que les industriels fribourgeois se plaignaient de ce que les communications aériennes laissaient à désirer.

Etant donné le grand développement du trafic aérien, M. le Dr Freiburghaus demande si une piste de 2,5 km. suffirait ou s'il ne faudrait pas la remplacer par une piste de 3,5 km. Je ne peux pas répondre. Une piste de 2,5 km. permettrait, pour 10 à 12 ou 15 ans, l'atterrissement des nouveaux avions DC 9 que la Swissair a achetés et qui seront utilisés sur les tronçons aériens de courte et moyenne distance.

Une piste diagonale est-elle possible à Rosshäusern? Les experts en la matière répondent par la négative.

Est-ce que les 65 millions de francs que coûterait la première étape de Rosshäusern ne sont pas un leurre? Ne seraient-ils pas suivis par d'autres millions? Je ne peux pas répondre. La question est extrêmement complexe. Je pense qu'il en va d'une place d'aviation comme d'une fabrique. Lorsque la fabrique est devenue trop petite, le propriétaire l'agrandit. Donc, lorsqu'une place d'aviation ne suffit plus, on est tenté de l'agrandir; cela est normal. Mais une place d'aviation à Rosshäusern ne pourrait pas avoir une piste de plus de 3,5 km parce que le terrain ne se prêterait pas à la construction d'une piste de plus de 3,5 km.

Question de rendement: Il est de plus en plus évident que les places d'aviation deviennent, avec le temps, de bonnes affaires commerciales, des centres d'échanges, de rencontres, et les comparaisons qui étaient encore valables sur l'exploitation des places d'aviation il y a 10 ans ne le sont plus aujourd'hui. Kloten a eu, pour la première fois, l'an passé, un compte d'exploitation positif. Si un jour vous deviez décider la construction d'une place d'aviation, tous les chiffres vous seraient indiqués. Vous savez que lorsqu'on construit une école pour Fr. 800 000.—, cette école coûte finalement 1 million deux cent mille francs. Et il en est ainsi dans tous les domaines de l'activité économique. S'il devenait opportun — et je pense que cette affaire sera étudiée très sérieusement — de construire une place d'aviation, nous ne devrions investir que les montants devant être investis au moment même et non pas les montants à investir dans 10 ou 15 ans. Cette place d'aviation devrait se développer comme toutes les entreprises, comme les chemins de fer, les routes nationales.

Peut-on pratiquer une telle politique de dépense sans danger? Si nous prenons en considération le fait qu'une place d'aviation est un instrument de travail national, comme une route, un chemin de fer, qu'elle est

aussi utile, aussi intégrée dans l'économie, aussi productrice de richesses que les usines, les agences de voyages, je pense que nous pourrons répondre de bonne foi: oui. Seulement, il reste à savoir quels montants l'Etat pourrait investir dans une place d'aviation. Il ne m'est pas possible pour le moment de citer un chiffre. Je pense que si le chiffre de 65 millions, cité par M. le Dr Freiburghaus, devrait permettre la construction d'une piste de 2,5 km, — je ne crois pas que les bâtiments soient compris dans ce montant — l'Etat ne devrait pas fournir plus de 10 à 12 millions, répartis sur 3 ou 4 ans. Cela fait deux à trois millions par année. Je ne pense pas qu'une somme pareille pourrait déséquilibrer les finances de l'Etat ou compromettre sa bonne marche. Ces renseignements sont personnels.

Est-ce que des sociétés étrangères seraient d'accord d'atterrir sur une place d'aviation possédant une piste de 2,5 km. Je pense que oui. Le trafic à la demande, ce que vousappelez le «Charter-Flugbetrieb» se développera d'une façon extraordinaire ces prochaines années. Ceci correspond en effet aux pronostics que font les sociétés d'aviation. Si Berne avait une place d'aviation, dans 15 ou 20 ans des centaines d'avions «charter» déverraient des dizaines de milliers de touristes qui se rendraient à Berne, dans les environs, dans l'Oberland. Le chiffre des passagers de Bâle, par exemple, est en constante augmentation. Le nombre de ces passagers a été de 400 000 en 1965. Je pense que nous devons étudier cette affaire comme n'importe quelle autre affaire. Si un jour nous devons prendre une décision, nous ne devrons pas la prendre en fonction de notre opinion, de notre point de vue, mais en pensant aux 20 prochaines générations. Car il est certain que le trafic aérien connaîtra encore un développement beaucoup plus extraordinaire que ces dernières années. Il est un fait que le trafic aérien est au début de son développement. Celui-ci demande des sacrifices de terrain 150 à 200 fois moins grands que l'automobile et le chemin de fer. On a une piste, et c'est tout. Devant ces faits, nous devons bien nous déclarer d'accord de vouloir étudier la question en toute tranquillité, en toute objectivité.

Je ne sais pas si j'ai répondu à toutes les questions de M. le Dr Freiburghaus. Comme il l'a dit, il peut venir me trouver à mon bureau. Je lui donnerai tous les renseignements que je possède. Mais pour le moment, c'est «Pro Flugplatz Bern» qui a fait la demande de concession et qui détient les dossiers, ainsi que les instances fédérales. D'ici quelques mois, la Confédération nous les transmettra en nous demandant notre préavis. Le canton devra alors prendre contact avec les communes.

J'exprimerai encore un dernier voeu: c'est que l'on se donne la peine d'étudier cette question, d'en parler avec compréhension et en pensant à l'avenir de l'économie de la région de Berne, à l'avenir de notre tourisme et des générations futures.

En ce qui concerne l'affaire de Cressier, M. Kohler s'étonne de ce qu'on n'ait pas donné plus de relief à cette affaire dans notre rapport. Il peut avoir raison; c'est selon le point de vue que l'on a.

Nous avons reçu il y a encore quelque temps une lettre de la Direction des finances nous demandant d'économiser là aussi et de ne pas exagérer dans nos énumérations, dans nos explications. Toute cette question s'étant déroulée en plein jour, par des interpellations au Grand Conseil, dans la presse, il nous semblait alors que les populations, les autorités et les députés étaient suffisamment renseignés.

Je veux volontiers prendre en considération la suggestion de M. Kohler et prier notre administration de compléter ses informations, de les augmenter, lors du prochain rapport de gestion.

Il est nécessaire, après la question qu'a posée M. Kohler, que je fasse le point de la situation. Vous savez que le Département de l'industrie du canton de Neuchâtel a délivré une autorisation provisoire d'exploitation à la compagnie de raffinerie Shell, le 11 mai 1966. Il était seul compétent. Cette question d'autorisation provisoire n'ayant pas été, selon notre point de vue, suffisamment éclaircie par la commission de surveillance, notre représentant a proposé, le 20 juin, de révoquer cette autorisation, jusqu'à ce que, en particulier, les mesures exigées pour la protection des eaux soient exécutées. La majorité de la commission, à l'encontre de cette proposition, a décidé d'octroyer un délai de 15 jours à la Shell pour obtenir l'abaissement exigé de la nappe souterraine à l'emplacement de la raffinerie. Là-dessus, le Conseil-exécutif de notre canton s'est adressé au Département fédéral de l'intérieur, le 21 juin 1966, pour exiger l'interruption immédiate des essais d'exploitation. Il avait été dit que dès le moment où quelque chose ne jouerait pas, nous ferions valoir notre bon droit et nous interviendrions avec vigueur. En fait il s'est produit, durant les essais d'exploitation, deux incidents qui ont importuné les habitants des régions avoisinantes. Lors du premier, une défectuosité a permis à des mercaptans de s'échapper dans l'atmosphère. Lors du deuxième, à la suite d'une faute de manipulation, des vapeurs d'huile lourde se sont répandues dans l'air et sont retombées sur le sol et sur les cultures dans le région au nord-est de la raffinerie, sous forme de gouttelettes.

Egalement pendant la période des essais, des contrôles ont été faits sur l'exécution et l'efficacité des mesures de sécurité ordonnées (étanchéité des cuves collectrices, etc). Sur la base des résultats de ces contrôles et en prenant en considération les expériences faites entretemps, la commission de surveillance a exigé, entre autres, les mesures suivantes:

- rendre étanches deux vannes de citerne avec de l'argile;
- rendre étanche une citerne avec des produits chimiques, à titre d'essai;
- installation d'autres tubes d'observation de la nappe souterraine qui, au besoin, pourraient être utilisés comme puits de pompage;
- transformation de l'installation d'épuration pour un traitement biologique en deux étapes de l'eau usée de la fabrique.

A l'heure actuelle, la raffinerie tourne à plein, excepté la fabrique de bitume et l'installation de soufre. L'autorisation définitive d'exploitation ne

sera accordée qu'avec le consentement de la commission de surveillance et seulement lorsque toutes les mesures de sécurité fonctionneront de manière satisfaisante. Un cahier des charges, faisant partie intégrante de l'autorisation d'exploitation, a été établi. Il contient les exigences posées par la commission de surveillance en vue de la protection des eaux et, de plus, est complété par les prescriptions sur les obligations de contrôle futures (également en ce qui concerne le bruit).

J'ai téléphoné tout récemment à M. le D^r Siegrist, vice-directeur de l'Office fédéral de l'air. Il m'a donné l'assurance que l'autorisation définitive ne sera donnée qu'au moment où les experts de la commissions auront la certitude que le fonctionnement de la raffinerie correspond aux exigences posées, en d'autres mots, au moment où l'exploitation de la raffinerie ne représentera plus aucun danger.

Je rappelle que cette raffinerie est en exploitation, qu'elle est en rôlage, qu'il n'est pas possible au génie de l'homme de mettre sur pied une entreprise de cette complexité qui marche à la perfection dès le début. Elle a ses maladies d'enfance. Ces maladies devront être guéries complètement.

Nous y veillerons.

Nous serons peut-être défavorisés par la mort de M. Ingold qui était notre expert, notre conscience professionnelle. Je peux donner à M. Kohler l'assurance que nous serons fidèles à la consigne que nous nous sommes donnée et que nous mettrons tout en oeuvre pour faire valoir notre influence, afin que cette raffinerie fonctionne sans porter préjudice ni à la santé des êtres humains, ni aux plantations environnantes.

M. Kohler a demandé si une initiative doit être prise par le gouvernement. Je dis non. La seule initiative que nous prenons, c'est de faire pression pour que tout soit mis en bon ordre, c'est d'intervenir auprès des instances fédérales pour que tout marche bien. M. Stauffer (Gampelen) a posé une question concernant les eaux d'usage que les propriétaires de la raffinerie emploient en la prenant dans la Thièle. Cette utilisation de l'eau d'usage est naturellement réglée dans la concession qui a été donnée. Je n'ai pas très bien compris la question posée par M. Stauffer. Il fait peut-être allusion aux mesures supplémentaires que nous pensons prendre, au cas où une pollution des eaux de la Thièle résulterait d'une défectuosité de la raffinerie, pour que cette eau ne s'écoule pas dans le lac de Bienna. Je peux lui répondre d'une façon positive. Nous étudions un dispositif de sécurité qui devrait empêcher, au cas où une catastrophe se produirait, que cette eau ne s'écoule dans le lac de Bienna.

Je suis à la disposition de ceux auxquels j'ai répondu et qui ne s'estimeraient pas complètement renseignés par mes réponses.

Genehmigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

Am 3. Februar 1964 hat der Grosse Rat die Errichtung von zwei weiteren landwirtschaftlichen Schulen beschlossen, davon eine für das Seeland in Ins.

Für die Schule in Ins sind die Vorarbeiten so weit abgeschlossen, dass der Beschluss des Grossen Rates verwirklicht werden kann

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehren zu treffen, damit die Errichtung einer Schule im Seeland möglichst bald verwirklicht werden kann.

6. September 1966

Horst
und 16 Mitunterzeichner

II.

Die Regionalplanung, als Planungsstufe zwischen dem kommunalen und kantonalen Bereich, wird als Aufgabe in zunehmendem Masse erkannt. Sie ruft vorerst nicht nach einer bestimmten Rechtsform, in der die Planung gelöst werden sollte. Nach Art und Umfang der regionalen Probleme können losere oder engere Formen gewählt werden. Jedoch sollten auf die Dauer nur öffentlich-rechtliche Verbindungen in Frage kommen. Die Regionalplanung ist eine Aufgabe von öffentlich-rechtlicher Bedeutung. Sie verlangt nach einem öffentlich-rechtlichen Träger. Die heute noch bevorzugten privatrechtlichen Formen waren geeignete Wege, die Regionalplanung in Gang zu bringen. Diese Anfangsstufe muss überwunden werden.

Die Planverwirklichung erfordert unter allen Umständen die öffentlich-rechtliche Form. Mit den Mitteln des Privatrechtes lässt sich eine Regionalplanung nicht durchführen, insbesondere wird in Fällen des Interessengegensatzes der regionalen Partner eine für alle Beteiligten verbindliche Lösung verunmöglich. Das Institut des Gemeineverbandes, wie es in der heute geltenden kantonalen Rechtsordnung verankert ist, reicht nicht aus.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine zweckmässige Regionalplanung zu schaffen.

7. September 1966

Guggenheim
und 43 Mitunterzeichner

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Rechtskursen und Rechtssubstituten-Prüfungen zu schaffen.

Zweck der Kurse soll sein, den Absolventen eine allgemeine juristische Grundausbildung zu vermitteln. Damit soll der Sinn für rechtliche Überlegungen und für die Bedeutung des Rechtes im Hinblick auf irgendwelche Sachfragen in Verwal-

tung und Justiz auch beim nicht-juristisch ausgebildeten Personal gefördert werden. Zudem sollten die Absolventen in Stand gestellt werden, einfachere juristische Arbeiten selbstständig zu erledigen.

Am Schluss der Kurse soll die Möglichkeit geboten werden, eine Prüfung abzulegen. Wer sie besteht, ist Rechtssubstitut. Es hat dabei die Meinung, dass Prüfung und Titel für denjenigen, der eine Verwaltungslehre oder eine andere gleichwertige Ausbildung durchlaufen hat, einen zusätzlichen Leistungsausweis darstellt. Der Leistungsausweis würde zum Ausdruck bringen, dass sein Inhaber in der Lage ist, den juristisch gebildeten Funktionär in Verwaltung und Justiz bei der Ausführung einfacherer und mehr routinemässiger Arbeiten zu vertreten. Damit eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten für eine angemessenere Arbeitsaufteilung. In Verwaltung und Justiz sind die juristischen Funktionäre ja mit vielen untergeordneten und routinemässigen Arbeiten belastet (z. B. Führung von Protokollen, Begründung einfacher Entscheide und Verfügungen), die ein Funktionär mit beschränkter juristischer und allgemeiner Ausbildung ebenso gut ausführen könnte. Es ist wünschenswert, dass der Jurist von solchen Arbeiten in vermehrtem Masse entlastet wird, damit er sich ganz den qualifizierten Aufgaben widmen kann. Ähnliche Probleme stellen sich beim Anwalt. Es lässt sich denken, dass dem Anwalt inskünftig das Recht eingeräumt wird, einen bei ihm angestellten Rechtssubstituten in einfacherer Zivil- und Straffällen als Substitutionsbevollmächtigten vor Gericht auftreten zu lassen. Der Ausdruck «Rechtssubstitut» stellt demgemäss den allgemeinen Namen für die verschiedenen Möglichkeiten der Substitution in Verwaltung, Justiz und Advokatur dar.

7. September 1966

Guggenheim
und 38 Mitunterzeichner

IV.

Es ist wohl unbestritten, dass die Altersrentner die Teuerung am stärksten verspüren.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, den zuständigen Instanzen verbindliche Weisungen zu erteilen, wonach für die AHV- und IV-Renten eine teilweise Steuerbefreiung eingeführt wird mit Wirkung ab 1. Januar 1967 (Bemessungsperiode 1965/66).

7. September 1966

Messer
und 32 Mitunterzeichner

V.

Le Grand Conseil invite le Conseil-exécutif à lui soumettre, dans un délai rapproché, un projet de modification des articles 29 et sv. du Code de procédure pénale, donnant au tribunal de district, dans le cas de délits punis de l'emprisonnement pour plus de six mois, ou au président de tribunal statuant comme juge unique, dans le cas de

délits punis de l'emprisonnement pour six mois au plus, la compétence de connaître des atteintes à l'honneur par la voie de la presse périodique, quand elles touchent à des intérêts publics, ces cas étant actuellement réservés à la compétence de la Cour d'assises.

7 septembre 1966

Villard

(Der Grosse Rat lädt den Regierungsrat ein, ihm demnächst einen Abänderungsantrag der Artikel 29 ff. StrV zu unterbreiten, wonach das Amtsgericht bei Vergehen von mehr als 6 Monaten Gefängnis, oder der Gerichtspräsident als Einzelrichter bei Vergehen bis zu 6 Monaten Gefängnis zuständig ist, Ehrverletzungen durch die periodische Presse – wenn sie öffentliche Interessen berühren – zu beurteilen, was bisher in die Zuständigkeit des Geschworenengerichtes fiel.)

VI.

Gemäss den einschlägigen Bestimmungen können die in den Jahren 1946 bis 1950 mit Bundes- und Kantonssubventionen erstellten Wohnungen nur an Mieter mit geringem Einkommen vermietet werden.

Ursprünglich wurde die maximale Einkommensgrenze auf jährlich Fr. 9000.— festgelegt, um später auf Fr. 12 000.— erhöht zu werden.

Wenn man die allgemeine Lohnentwicklung der letzten zwanzig Jahre betrachtet, kommt man zur Überzeugung, dass diese Einkommensgrenze heute als überholt bezeichnet werden muss.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, umgehend die nötigen Vorkehren zu treffen, um die maximalen Grenzen den heutigen Verhältnissen anzupassen.

12. September 1966

Nobel
und 35 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Mit der stark zunehmenden Motorisierung nehmen auch die Autofriedhöfe an Umfang zu.

Es besteht sicher da oder dort die Gefahr der Grundwasserverschmutzung durch ausfliessendes Altöl.

Zudem sind diese Autofriedhöfe dem Naturschutz sicher nicht förderlich.

Der Regierungsrat wird gebeten zu studieren, wie hier Abhilfe geschaffen werden könnte.

5. September 1966

Stalder

II.

Die Kantonsstrassen im Emmental vermögen in ihrem Zustand und ihrer Linienführung den heutigen Verkehrsverhältnissen kaum mehr zu genügen. Vor allem sollte die Verbindung vom Entlebuch über Langnau nach Kirchberg zum Anschluss an die Autobahn verbessert werden, um den Automobilisten die Zufahrt auf die Autobahn in Richtung Zürich und Basel zu erleichtern und um einen Teil des ständig wachsenden Verkehrsstroms in Richtung Innerschweiz durch das Emmental abzweigen zu können. Eine gute Strassenverbindung würde sich auch auf die allgemeine wirtschaftliche Belebung des Landesteils günstig auswirken. Diese wirtschaftliche Belebung ist eines der Hauptanliegen der Volkswirtschaftskammer des Emmentals, die vor kurzer Zeit gegründet worden ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, wie die Hauptverbindung Langnau-Kirchberg korrigiert und die der Baudirektion bekannten gefährlichen Engpässe beseitigt werden könnten.

7. September 1966

Eichenberger (Langnau)
und 15 Mitunterzeichner

III.

Durch das neue Fürsorgegesetz ist der Einsatz der Fürsorgeinspektoren problematisch geworden. Nachdem nun auch noch das Gesetz für die Ergänzungsleistungen zur AHV seit 1. Juli 1966 die AHIF ersetzt, ist der Pflichtenkreis des Fürsorgeinspektors noch einmal kleiner geworden.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, diese Angelegenheit zu prüfen und dem Grossen Rat die entsprechenden Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

7. September 1966

Stauffer (Büren)
und 35 Mitunterzeichner

IV.

Im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen, ist die gewerbsmässige Heiratsvermittlung im Kanton Bern noch nicht reglementarisch geordnet.

Es ist bekannt, dass standhafte Eheverbindungen durch solche Institutionen ermöglicht werden konnten, aber ebenso ist bekannt, dass viel Unheil und Not festgestellt werden musste, dies sowohl in materieller wie in moralischer Hinsicht.

Die Geschädigten sind sehr oft einfache Leute, Knechte, Mägde, und körperlich Behinderte, kurz, alles Menschen, die es schwer haben, auf normalem Weg Bekanntschaft zu schliessen.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, mit Rücksicht auf solche Bürger und mit Rücksicht auf die seriösen Ehevermittlungsstellen, zu prü-

fen, in welcher Form dieses Gewerbe unter die Bewilligungs- und Kontrollpflicht gestellt werden kann.

12. September 1966

Linder (Thun)
und 14 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Gemäss Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) und der Verordnung vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht (Tierzuchtstatut) werden u. a. die vier schweizerischen Rinderrassen, nämlich das Braun-, Simmentaler-, Schwarzfleck- und Eringervieh, von staatswegen durch entsprechende Massnahmen gefördert, wobei bei der Durchführung dieses Gesetzes die erschweren Produktions- und Lebensbedingungen in den Berggebieten besonders zu berücksichtigen sind.

Es muss nun festgestellt werden, dass seit 2 Jahren aus der französischen Nachbarschaft auf illegale Weise ausländische Viehrassen in unser Land geschmuggelt werden.

Durch diese frevelhafte und verwerfliche Handlungsweise und durch den Import fremder Viehrassen werden die Interessen unserer bernischen Fleck-Viehzucht arg betroffen, und insbesondere sieht sich die Züchterschaft der Berggebiete des Oberlandes, der Voralpen und des Jura in ihrer Existenz unmittelbar bedroht.

Durch den Schmuggel wird nicht nur das Landwirtschaftsgesetz und das Tierzuchtstatut missachtet, sondern ebenfalls die Vorschriften der schweizerischen Zollgesetzgebung und die tierpolizeilichen Vorschriften.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, ob, und wenn ja, welche Massnahmen er bei den eidgenössischen Instanzen unternommen hat, um diesem rechtswidrigen Zustand endlich ein Ende zu bereiten.

Für die Beantwortung der Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

30. August 1966

Ueltschi

II.

Im Nationalrat wurde ein Postulat behandelt, das die Förderung der Zusammenarbeit unter den Kantonen durch den Bundesrat anregt. In der Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses auf eidgenössischer Ebene erklärte Bundesrat Tschudi als Vorsteher des Departementes des Internen, die horizontale Zusammenarbeit (Kantone-

Kantone) bedürfe einer vermehrten Förderung, doch obliege diese Aufgabe in erster Linie den Kantonen selbst.

Ist der Regierungsrat angesichts der Wichtigkeit dieses ganzen Fragenkomplexes nicht auch der Meinung, dass hier der grosse Kanton Bern die Initiative ergreifen und aktiv vorstossen sollte?

7. September 1966

Schweizer (Bern)
und 23 Mitunterzeichner

III.

Die Beschränkung der Devisenzuteilung durch die englische Regierung für Reisen ins Ausland an britische Touristen auf 50 Pfund, d. h. rund Fr. 600.—, hat im schweizerischen Fremdenverkehrsgebiet und vor allem im Berner Oberland grosse Besorgnis hervorgerufen.

Der Schweizerische Fremdenverkehrsverband, die Schweizerische Verkehrszentrale und der Schweizerische Hotelierverein haben dem Bundesrat eine Eingabe unterbreitet mit dem Ersuchen, in London vorstellig zu werden, um eine Aufhebung oder wenigstens eine Abschwächung dieser restriktiven Massnahmen zu erwirken.

Hat der Regierungsrat des Kantons Bern in ähnlicher, wünschbarer Weise wie die drei obgenannten Fremdenverkehrsorganisationen beim Bundesrat interveniert, oder was gedenkt er in dieser für das Berner Oberland lebenswichtigen Frage zu tun?

12. September 1966

Oberländische BGB-Fraktion:
Brawand
und 14 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen:

I.

Le Conseil-exécutif peut-il indiquer le montant des subventions encaissées par le canton de Berne pour les autoroutes construites ou en voie de construction:

- a) le montant total à ce jour,
- b) les montants annuels dès le début du subventionnement?

5 septembre 1966

Jardin

(Ist der Regierungsrat in der Lage, die Höhe der vom Kanton Bern erhaltenen Bundesbeiträge für die bereits erstellten oder im Bau befindlichen Autobahnen anzugeben:

- a) Gesamtbetrag bis heute,
- b) Jährliche Beiträge seit Beginn der Subventionierung?)

II.

Das neu erstellte Nationalstrassenteilstück Bern-Oensingen durchläuft teilweise kantonsfremdes Gebiet. Es fällt auf, dass die Bebauung des Trennstreifens und der seitlichen Sicherheitsabschrankungen auf dem vorgenannten Teilstück je nach Kantonzugehörigkeit eine verschiedene Ausgestaltung erfahren haben.

Der Regierungsrat wird eingeladen, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Drängt sich nicht eine Bebauung des Trennstreifens mit geeignetem Strauchwerk auf, damit die nächtliche Blendwirkung der Scheinwerfer aus entgegengesetzter Richtung herkommender Fahrzeuge herabgesetzt oder gar beseitigt werden kann?
- Kann nicht durch eine vermehrte Verlegung von Stahlleitplanken entlang des Trennstreifens eine erhebliche Verminderung der Unfallgefahr zufolge Ausbrechens von Fahrzeugen erzielt werden?
- Ist nicht nach einer vermehrten Koordinierung und Angleichung bezüglich der Ausgestaltung des Trennstreifens und anderer unfallverhütender Anlagen auf interkantonaler Ebene zu streben?

6. September 1966

Meyer

III.

Im Kampfe gegen den Steuerbetrug sieht das bernische Steuergesetz eine sogenannte Ehrenstrafe vor, indem besonders schwere Hinterziehungsfälle veröffentlicht werden können. Diese wirksame Massnahme wurde leider bis heute nie angewendet.

Der Regierungsrat wird daher um Auskunft ersucht über:

- a) Was bewog den Regierungsrat, dass bisher keine Veröffentlichungen erfolgten, obwohl im Jahre 1965 1087 Nach- und Strafsteuerfälle behandelt wurden und der Artikel 174.2 Steuergesetz wie folgt lautet:

«In besonders schweren Fällen kann der Regierungsrat auf Antrag der Finanzdirektion die Verfügung (Art. 185) auf Kosten des Steuerpflichtigen veröffentlichen.»

- b) Ist der Regierungsrat bereit, diese Veröffentlichungen – ab sofort – in die Wege zu leiten, und
- c) ist der Regierungsrat – konsequenterweise – bereit, die Massnahme zu prüfen, die veröffentlichten Steuerbetrüger von Staatsaufträgen auszuschliessen?

7. September 1966

Messer

IV.

Am 8. Dezember 1963 hat das Bernervolk einem Volksbeschluss zugestimmt über den Beitritt zum interkantonalen Konkordat zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Technikums mit Sitz in Zollikofen:

a) Beitrag als Sitzkanton an die Bau- und Einrichtungskosten	Fr. 2 500 000.—
b) Beitrag als Konkordatskanton	622 000.—
c) Erschliessungskosten für das Bau- gelände	1 200 000.—
	Total 4 322 000.—

Die Bauarbeiten sind schon stark fortgeschritten, so dass diese interkantonale Schule für die Land- und Waldwirtschaft in absehbarer Zeit dem Betrieb übergeben werden kann.

Aus den Plänen und den angefangenen Bauten ist zu ersehen, dass reine Betonbauten mit Flachdach erstellt werden, ohne Holzkonstruktion.

Es ist sehr bedauerlich, dass ein landwirtschaftliches Technikum, das hauptsächlich die Interessen der Land- und Waldwirtschaft zu vertreten hat, ausschliesslich in Beton erbaut wird. Nach Art und Zweckbestimmung der Gebäude wäre Holz als Baustoff hier zweifellos besonders gut am Platze gewesen.

Die Produkte des Schweizer Waldes haben gegenwärtig einen schlechten Absatz. Das Holzgewerbe unternimmt grosse Anstrengungen, um die Verwendung des Konstruktionsholzes im modernen Bauwesen zu fördern. Es ist daher umso weniger verständlich, dass der Baustoff Holz beim landwirtschaftlichen Technikum übergangen wurde.

Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob nicht beim Innenausbau noch Holz in grösserem Umfang und in verschiedenen Anwendungen herangezogen werden kann?

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass bei Bauprojekten, bei denen der Staat massgebend beteiligt ist, dem einheimischen Baustoff Holz die entsprechende Beachtung geschenkt werden sollte?

8. September 1966

Lädrach

V.

Bei der Behandlung des Einführungsgesetzes zum Arbeitsgesetz ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass sich die Zahl der unterstellten Betriebe gegenüber der bisherigen Unterstellung gemäss Fabrikgesetz vervielfachen werde. Bundesrat Gnägi, als damaliger Volkswirtschaftsdirektor, wies dabei ausdrücklich auf die vermehrten, den Statthalterämtern und Gemeinden zufallenden Aufgaben hin.

Die Frage der Delegation von Kompetenzen an bestimmte Gemeinden ist denn auch in dem inzwischen vom Volk angenommenen kantonalen Einführungsgesetz berücksichtigt worden.

Die vom damaligen Volkswirtschaftsdirektor für die zweite Lesung in Aussicht gestellte Vollziehungsverordnung zum EG bzw. der Entwurf dazu, worin die Kompetenzdelegation an Gemeinden geordnet werden soll, steht heute noch aus.

Der Regierungsrat wird um Berichterstattung ersucht, wann die Vollziehungsverordnung erscheint und wie der Vollzug und die erwähnte Kompetenzdelegation vorgesehen ist.

8. September 1966

Zingg (Bern)

VI.

Au cours des débats du Grand Conseil, il arrive assez souvent que la discussion générale soit refusée par la majorité des députés, et ceci notamment après une interpellation et la réponse donnée par le représentant du Conseil-exécutif.

Ce refus peut se comprendre lorsque l'interpellateur a soulevé une question administrative de peu d'importance. En revanche, il est inadmissible que la parole soit refusée aux députés lorsque l'interpellation a trait à d'importants problèmes de la vie politique du canton.

Afin de porter remède à cette situation, le Conseil-exécutif est-il prêt à proposer une révision de l'article 67 du règlement du Grand Conseil?

En vue de protéger les droits des minorités politiques et linguistiques du canton, cette modification devrait fixer que, si 20 députés le demandent, l'interpellation donnera lieu à une discussion.

12 septembre 1966

Schaffter

(Während der Grossratsverhandlungen kommt es öfters vor, dass die Mehrheit des Rates die allgemeine Aussprache ablehnt, namentlich nach einer Interpellation und der vom Regierungsvertreter erteilten Antwort.

Diese Ablehnung ist verständlich, wenn vom Interpellanten eine verwaltungstechnische oder weniger wichtige Frage aufgeworfen wurde; hingegen ist es nicht angängig, den Ratsmitgliedern das Wort zu verweigern, wenn es sich um wichtige politische Fragen des Kantons handelt.

Ist der Regierungsrat bereit, durch Abänderung von Artikel 67 GO Abhilfe zu schaffen?

Im Interesse der politischen und sprachlichen Minderheiten des Kantons sollte diese Abänderung bestimmen, dass bei einer Interpellation Diskussion stattfindet, wenn sie von 20 Ratsmitgliedern verlangt wird.)

Gehen an die Regierung.

Wasserversorgungen von Lauterbrunnen und Oberdiessbach; Beiträge

(Beilage 17, Seiten 205 bis 207;
französische Beilage Seiten 208 und 209)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Schulgemeinde Rubigen; Beitrag

(Beilage 17, Seite 207;
französische Beilage Seite 210)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Wasserversorgungen in Thun, Wahlern-Niederteil, Münchenwiler und Frauenkappelen; Beitrag

(Beilage 17, Seiten 249 bis 254;
französische Beilage Seiten 254 bis 256 und 258)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Wasserversorgung in Bure / Courtemaîche

(Beilage 17, Seite 250;
französische Beilage Seite 255)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisationen in Büetigen, Zollikofen und Kappelen; Beiträge

(Beilage 17, Seiten 252 bis 256;
französische Beilage Seiten 257 bis 260)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisation in Urtenen und Moosseedorf

(Beilage 17, Seite 256;
französische Beilage Seite 261)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisation in Busswil b. Büren, Merzlingen, Scheuren, Mörigen; Beiträge

(Beilage 17, Seiten 257 bis 260;
französische Beilage Seiten 262 bis 265)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, den 13. September 1966,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident H a d o r n

Die Präsenzliste verzeichnet 191 anwesende Mitglieder; abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Braunschweig, Droz, Frutiger, Krähenbühl, Nahrath, Oeuvray, Trachsel; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Grimm.

Abwasserregion Thun, Reinigungsanlage

(Beilage 17, Seite 260;
französische Beilage Seite 263)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti. Ferner spricht dazu Grossrat Iseli. Ihm antwortet Regierungsrat Huber, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Interpellation des Herrn Grossrat Borter – Bahnverkehr Interlaken - Bönigen

(Siehe Seite 230 hievor)

Borter. Meine Interpellation beinhaltet, dass die BLS-Direktion letztes Jahr beim Eidgenössischen Departement für Verkehr ein Gesuch zur Aufhebung der Strecke Interlaken-Ost bis Bönigen eingereicht hat. Ich frage die Regierung, ob sie bereit sei, alles zu tun, um der Region Interlaken-Bönigen diese Strecke zu erhalten. Keine der Gemeinden hat den Wunsch geäussert, die Strecke solle aufgehoben werden. Trotzdem wurde das in einigen Protokollen behauptet.

Am 1. Juli 1874 wurde die Strecke Interlaken-Ost eröffnet. Sie hat die zweite Etappe der Linie Därligen-Interlaken-Bönigen (sogenannte Bödeli-Bahn) gebildet.

Die Strecke hat folgende Haltestellen: Interlaken-Ost-Lütschinbrücke-Bönigen. Bei der Lütschinbrücke befindet sich eine sehr grosse BLS-Werkstätte.

Was ist vorgesehen? Die Strecke Interlaken-Ost-Bönigen misst 2317 Meter. Die Strecke Interlaken-Ost bis BLS-Werkstatt soll nur noch für

den Werkverkehr bestehen bleiben, hingegen soll die Strecke BLS-Werkstatt bis Bönigen stillgelegt werden. Die Strecke Interlaken-Ost bis zur BLS-Werkstätte misst 1,4 Kilometer, ist sehr gut unterhalten worden. Die letzten 990 Meter, wo es um die Aufhebung geht, sind seit Jahren sehr schlecht unterhalten worden und sollen abgebrochen werden. Also drei Fünftel der Strecke sollen gut befahrbar bestehen bleiben, zwei Fünftel sollen, wahrscheinlich im Endzustand, abgebrochen werden. Für die ganze Strecke Interlaken-Ost soll der Normalverkehr aufgehoben werden, es soll zwischen Interlaken-Ost bis Werkstätte-Bönigen nur noch Werkverkehr stattfinden. Die Strecke würde durch Busbetrieb ersetzt. Begründet wird die Massnahme durch die schlechte Frequenz und den schlechten Zustand der Lütschinbrücke.

Am 30. Juli 1965 hat die BLS das Gesuch an das EVD gestellt, es möge die Eisenbahnkonzession für die Strecke Interlaken-Ost bis Bönigen aufgehoben werden. Das Gesuch wurde den beteiligten Gemeinden relativ spät, auf ihre Intervention hin, zur Kenntnis gebracht. Es kam der Bevölkerung vollständig überraschend. Die Gemeinden haben sich sofort gewehrt und die folgenden Gründe gegen die Aufhebung vorgebracht:

Das ganze Bödeli ist stark vom Fremdenverkehr abhängig. Man darf insbesondere den kleinen Gemeinden nicht die Existenzgrundlage schmälern. Für die Gemeinde Bönigen würde dies aber zutreffen. Die Linie hat bisher vor allem der Verbindung Thunersee-Brienzersee gedient. Unzählige Gäste sind in Bönigen in die Schiffe ein- und ausgestiegen. Bisher war Bönigen der Umschlagplatz für Bahn und Schiff. Mit dem Autobusverkehr würde das dahinfallen. Bei Verlegung des Umschlagplatzes für Schiffe nach Interlaken-Ost würde, damit Zeit eingespart werden kann, Bönigen von grossen Schiffen nicht mehr bedient. Bönigen würde mit dem Bahnverkehr im Endzustand auch den Schiffsverkehr verlieren, der ein wichtiger Bestandteil des Fremdenverkehrs ist. Das würde für den Kurort Bönigen einen schweren Verlust bedeuten.

Die Eingabe der BLS zeigt auf Grund des beigelegten Fahrplanes, dass der Busverkehr zugunsten von Bönigen wäre.

Die Strasse Interlaken-Ost bis Bönigen ist eine Gemeindestrasse. Sie ist auf längeren Strecken nur 4,5 bis 4,8 Meter breit. An der Strasse stehen viele Bäume und Zäune. Trottoirs bestehen nicht.

Mit den Camping-Leuten, der Zufahrt nach Iseltwald und den dort liegenden Kiesausbeutestellen schwollt der Verkehr so an, dass schon jetzt eine grosse Gefährdung für die Fußgänger besteht und der Verkehr sehr behindert ist. Die Gemeinden können aber diese Strasse wegen anderer finanzieller Belastungen nicht ausbauen. Ein Ausbau würde Millionen kosten. Man muss sich fragen, ob der Bund oder die BLS die Kosten übernehmen würden. Jedenfalls sollten in den Rechnungen diese Kosten ebenfalls einbezogen werden, damit man den Vergleich erhält.

Verkehrsmässig kommt noch dazu, dass die Ausmündung aus der geplanten Nationalstrasse gerade auf diese Strasse erfolgen würde und dass auch eine eventuelle Übergangslösung vom rechten Brienzerseeufer auf das linke Ufer lange Strecken

über diese Strasse führen würden. Es ist undenkbar, zusätzlich diese Strasse mit Kursfahrten zu belasten.

Im Begehr um Aufhebung der Konzession wird immer wieder gesagt, die Lütschinibrücke müsse ersetzt werden. Sie ist aber in gutem Zustand, nur muss die Tragfähigkeit erhöht werden. Es ist merkwürdig, mit welcher Eile die Aufhebung dieser Strecke in der letzten Zeit angestrebt wurde. Diese Eile soll, wie man hört, nicht nur im schlechten Zustand der Bahn anlage zu suchen sein. Heute wäre der Bundesrat befugt, die Strecke aufzuheben. Wenn die BLS aber an den Bund übergeht, ist ein referendumspflichtiger Bundesbeschluss notwendig. Der Volksmund redet davon, dass höchsten Spitzenfunktionären der BLS zusätzliche Posten geschaffen werden sollen.

Bei den Kaufsverhandlungen hat man versprochen, dass auch defizitäre Nebenlinien ohne jede Einschränkung übernommen werden müssen und der Betrieb in der bisherigen Weise weiterzuführen sei. Es scheint uns politisch unklug zu sein, kurz vor dem Übergang der BLS an den Bund Korrekturen anbringen zu wollen. Bei den Verhandlungen mit dem Bund ist auch von Bundesseite bestätigt worden, dass die Forderungen aus dem Berner Oberland, die auf eine Garantierung der bisherigen Verkehrsbedienung abzielen, eine wesentliche Rolle spielen. Die Umstellung mit ihren Folgen würde eine grosse vertragliche Verpflichtung einseitig auf eine finanziell schwache Gemeinde abwälzen. Bönigen hat keine Staatsstrasse. Die Bahn ist aber auch der Ortschaft Bönigen moralisch verpflichtet. Bereits im Jahre 1874 hat die Gemeinde das Bahntrassee, den Boden mit der Station und dem Hafen für den Bau der BLS, der damaligen Bahn, unentgeltlich abgetreten und hat namhafte Landflächen zugesichert. Zudem hat die Gemeinde an die Strecke Interlaken-Ost bis zur Gemeindegrenze damals Fr. 15 000.— bezahlt. Für die Reparaturwerkstätte und die Werft wurden 40 000 Quadratmeter Land gratis zur Verfügung gestellt, 15 000 Quadratmeter gutes Bauland zu 50 Rappen. Seither wurden weitere 11 000 Quadratmeter Land zu günstigem Preise an die BLS abgetreten. Bönigen hat verschiedene Male Beiträge an Schiffe zahlen müssen, nämlich als die Gemeinden Beiträge zu leisten hatten. Keine andere Gemeinde im Umkreis hat solche Opfer und Leistungen für die Bahn gebracht wie Bönigen. Nun soll dieser Gemeinde, kurz vor Übergang der BLS an den Bund, die Bahn weggenommen werden. An der Gemeindeversammlung vom 3. September 1966 haben 250 Stimmbürger einstimmig die Konzessionsaufhebung abgelehnt.

Auch die Gemeinde Interlaken ist mit dieser Umstellung nicht einverstanden. Auch diese Gemeinde stellt fest, dass im jetzigen Zeitpunkt, bis zur Erstellung der Umfahrungsstrasse Interlaken des Nationalstrassennetzes, eine regelmässige Durchführung des Autobusbetriebes in der Hochsaison nicht möglich sei, jedenfalls nicht gewährleistet werden könnte. Der Strassenzustand mit Niveauübergang Richtung Bönigen würde einen Busverkehr nicht erlauben.

Die BLS scheint den Busverkehr bis Interlaken-West verlängern zu wollen. Wer die Zustände kennt, die in Interlaken im Sommer bestehen, muss

sagen, dass hier ein regelmässiger Busverkehr nicht möglich wäre. Zudem wartet eine ganze Anzahl von Autobusbetrieben nur darauf, dass auch sie ein Gesuch stellen können, um nachher zusätzlich mit Busbetrieb in die Ortschaften einzufahren zu können. Die Gemeinde Interlaken müsste jedenfalls eine Koordination der Konzessionen verlangen, in einem Gemeindeverband, damit nachher der Betrieb überhaupt tragbar wäre.

Meine Interpellation behandelt eine sehr weittragende und für die beteiligten Gemeinden ernsthafte Sache. Die Interpellation ist von allen Grossräten des Amtsbezirks und der anschliessenden Gebiete mitunterzeichnet. Die Unterzeichner sind alle der Meinung, dass die bisherige Verkehrsbedienung in einem typischen Fremdenverkehrsgebiet eine ausschlaggebende Rolle spielt.

Der Bundesrat hat am Ende der letzten Woche auf eine Kleine Anfrage Blatti unter anderem gesagt, dass eine Ermächtigung zur Betriebseinstellung erst erteilt werde, wenn sämtliche Voraussetzungen für die Konzessionierung eines angemessenen Ersatzbetriebes erfüllt seien. Die entsprechenden Abklärungen, sagt der Bundesrat, bei denen den Interessen der Gegend Beachtung geschenkt wird, sollten noch in diesem Herbst abgeschlossen werden können.

Ich möchte kurz das Schreiben vom 19. Februar 1966 erwähnen, worin die Eisenbahndirektion dem EVD schreibt, dass die Frage des Aufhebung der Bahn bis zum Herbst 1967 hinausgestellt werden sollte. Es wird gesagt, dass der Verkauf der BLS und die Umstellung sich nicht voneinander trennen lassen.

Am 24. März 1966 hat Herr Anderegg, Abteilungschef, zugesichert, dass der Kanton die ablehnende Stellungnahme der Gemeinden übernehmen müsste.

Aus meinen Ausführungen haben Sie gehört, dass die Voraussetzungen, wie sie der Bund erwähnt, momentan nicht erfüllt sind und dass die Aufhebung der Bahn kurz vor der Übernahme der BLS durch den Bund kaum verstanden werden könnte und die Interessen der Gegend unbedingt gegen die Aufhebung sprechen.

Das ist der Grund, warum ich dem Regierungsrat die eingangs erwähnte Frage stellte. Ich möchte den Regierungsrat ersuchen, wirklich alles zu unternehmen, um die Aufhebung zu verhindern. Wir Oberländer sind geduldig, manchmal fast zu geduldig. Aber die Gutmütigkeit könnte auch einmal ausgehen. Dem Regierungsrat danke ich jedenfalls für alles, was er bisher unternommen hat.

Huber, Directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Borter a donné une relation complète de ce problème qui intéresse particulièrement les gens de Bönigen et d'Interlaken. Les arguments qu'il a cités semblent bien parler en faveur du maintien de la ligne Interlaken-Bönigen. Ces arguments nous les citons également nous-mêmes pour défendre le maintien de cette ligne. La Confédération a d'autres arguments.

C'est, comme l'a dit M. Borter, au début de 1965 que l'administration du BLS a fait la demande de suppression de concession du chemin de fer et d'octroi d'une concession automobile. Et selon une

pratique constante de la Confédération, les cantons intéressés doivent être entendus. Nous sommes maintenant en cours de procédure. Nous devons bien entendu nous adresser aux communes. Interlaken et Bönigen ont pris nettement position en faveur du maintien de la ligne de chemin de fer. Notre Direction a offert ses bons services aux deux communes et a demandé à l'autorité fédérale de surveillance, soit au Secrétariat général du Département fédéral des transports, communications et de l'énergie, de fixer une entrevue au cours de laquelle l'affaire serait discutée. Cette entrevue a eu lieu le 24 mars 1966 à Interlaken. Un accord n'a pas pu intervenir; les deux communes et notre direction sont restées sur leurs positions et la Confédération est restée sur les siennes. Je répète que nous avons défendu les intérêts des communes d'Interlaken et de Bönigen. C'est au cours de cette entrevue que nous avons proposé de reporter au printemps 1967 le remplacement de la ligne de chemin de fer par un service automobile qui était prévu déjà pour mai 1966. Nous avons également fait savoir que nous maintenions notre point de vue selon lequel le maintien de la voie ferrée entre Interlaken et Bönigen s'impose. Je dois dire que l'indispensable remise en état du tronçon depuis les ateliers de Bönigen jusqu'à Interlaken qui traverse la Lutschine exigerait une dépense d'environ 500 000 francs. Si la décision pour le maintien ou le remplacement de la ligne de chemin de fer est renvoyée, des dépenses supplémentaires pour des travaux d'entretien ne souffriront pas de retard et seront nécessaires, nous a dit le Département fédéral compétent. Je répète que c'est le Conseil fédéral qui est compétent pour décider de la cessation du trafic ferroviaire et de la suppression de la concession. Selon une pratique constante, le Conseil fédéral fait dépendre sa décision de la possibilité d'installer un moyen de transport de remplacement adapté aux besoins de la région concernée. Dans cette procédure, le canton n'a que le droit d'être entendu. Le Conseil-exécutif n'a pas encore été saisi de cette affaire. En temps opportun, un rapport lui sera soumis et ce n'est que lorsque le Conseil-exécutif aura en mains tous les éléments du problème qu'il pourra fonder son point de vue. Pour le moment, nous pouvons seulement assurer M. Borter que les intérêts des populations desservies par ce tronçon de ligne seront défendus par le Conseil-exécutif.

Borter. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Steffen — Kraftwerk Schiffenen

(Siehe Seite 230 hievor)

Steffen. Man fragt sich, weshalb sich im Schif- fenensee ein allgemeines Fischsterben ereignete. Meine Interpellation bezieht sich auf die Zustände unterhalb des Dammes, beim Abfluss vom Schif- fenwerk. Aus den an die Saane anstossenden

Gemeinden sind immer wieder Bedenken über die Wasserführung der Saane geäussert worden. Seit dem Bestehen des Kraftwerk Schiffenen kommt immer wieder plötzlich viel Wasser. Dem Ufer entlang sind in kurzen Abständen Tafeln angebracht: Gefahr, die Wasserführung kann plötzlich zunehmen, das Flussbett nicht betreten. — Es ist praktisch verboten, das Flussbett zu betreten. Wäre es nicht möglich, mit den freiburgischen Elektrizitätswerken zu reden, damit sie das Wasser gleichmässiger abfliessen lassen? Andernorts war das auch möglich. Letztes Jahr sah ich, wie Kinder durch das plötzliche Ansteigen des Wassers in Gefahr gerieten. Wenn man sich auf einer Flussinsel aufhält, merkt man das Ansteigen des Wassers nicht sofort, und plötzlich ist das Wasser dann für Kinder zu tief, um wieder ans Land zu gelangen. Im erwähnten Fall bemerkte der Vater rechtzeitig die Gefahr und konnte die Kinder herausholen. Es ist eben verlockend, ins Flussbett zu gehen, wenn wenig Wasser vorhanden ist. Dieses kann aber in kurzer Zeit einen halben Meter steigen. Das wiederholt sich in Intervallen von etwa drei Stunden.

Durch diese Wasserschwankungen hat der Fischbestand stark abgenommen.

Ich bitte den Regierungsrat, zu untersuchen, ob das eingehalten wurde, was der Kanton Bern beim Bau des Schiffenenwerkes mit Freiburg vereinbart hat. Die Anwohner der Saane, die Fischer und auch die Ausflügler sind dankbar, wenn man die Zustände ändert. Mit gutem Willen wäre das möglich.

Huber, Directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je me permets, avant de répondre à l'interpellation proprement dite de M. Steffen, de citer très rapidement les conditions qui avaient été faites en son temps lors de la procédure de concession pour l'usine de Schiffenen en ce qui concerne la sauvegarde des intérêts de la pêche et la protection de la nature. Il avait été dit d'abord que le débit de l'eau d'aval de l'usine devait être de 5 m³ seconde au moins. Ce débit devait être assuré par des installations automatiques appropriées. Deuxièmement, les variations de niveau devaient être réduites à un minimum et ne devaient pas se produire par à-coups. Les restrictions d'exécution concernant la régulation seraient fixées dans un règlement à établir d'entente avec tous les intéressés. Les dangers réels qu'a signalés M. Steffen proviennent de ces variations soudaines du niveau de l'eau. Le concessionnaire devait répondre des dommages causés à la pêche durant la période des travaux. Il répondait également de tous dommages causés à la pêche par l'exploitation de l'usine. Il était en particulier redevable de dommages-intérêts pour les pertes de recettes que subissait la pêche sur le tronçon situé en aval de l'usine, ce qui est une concession positive faite à la pêche, car les poissons qui sont dans l'eau n'appartiennent à personne aussi longtemps qu'ils n'ont pas été pris. La sauvegarde des intérêts de la pêche demeurait réservée.

Comme dans tous les arrangements, ces conditions n'étaient pas assez précises. La concession stipulait encore que le concessionnaire était obligé

d'exploiter la force hydraulique, en principe de manière à ce qu'il en résulte un débit aussi régulier que possible. C'est parce que ces conditions n'étaient pas assez concrétisées que nous avons maintenant certaines difficultés et qu'il en résulte certains dangers. Je dois dire à M. Steffen que nous sommes depuis assez longtemps en pourparlers avec les organes de la Direction des travaux publics du canton de Fribourg et avec l'usine de Schiffenen. Nos efforts tendent à établir un règlement d'exploitation qui tienne compte dans une large mesure des revendications justifiées des communes bernoises intéressées, des pêcheurs et des baigneurs. Le concessionnaire a déjà présenté un projet de règlement qui, d'une part, limite la rapidité des variations du niveau d'eau et, d'autre part, permet à l'usine de produire de l'énergie de pointe. Cela est très intéressant pour l'usine et pour le canton.

Les plaintes provenant de la région située sur le cours aval de la Sarine ne sont pas dirigées uniquement contre la rapidité des variations, mais également contre leur ampleur. Les indications, de plusieurs mois, de la bande enregistreuse du limnigraph de la station hydrométrique de Lauven montrent que ces variations artificielles de niveau atteignent jusqu'à 1,25 m de hauteur, ce qui représente des dangers pour les enfants qui se baignent ou s'amusent dans les eaux de la Sarine. A cela s'ajoute que les fluctuations, durant la semaine, se produisent deux fois par jour, vers midi et vers la fin de la journée pour couvrir les pointes de consommation de courant de 12 h et 18 h. Pour cette raison, notre Direction a prié les Forces motrices fribourgeoises de bien vouloir diminuer, aussi bien la rapidité que l'ampleur des variations de niveau en aval de l'usine de Schiffenen. Notre demande tendait principalement à ce que le concessionnaire réduise l'ampleur des variations journalières à 60 cm.

Vous savez ce qu'est l'autonomie des cantons, quel chemin de difficultés nous avons dû parcourir pour Cressier. Il n'existe pas de textes légaux qui nous permettent d'intervenir avec force et détermination. Nous en sommes réduits, ici aussi, à la bonne volonté de Schiffenen et du canton de Fribourg.

Pour le concessionnaire, cette restriction signifie la suppression de production d'énergie de pointe. Certaines usines du Mittelland où la population est dense, ont dû renoncer à la production d'énergie de pointe par le fait des nombreux désagréments que cette production entraînait pour les populations riveraines.

J'ai fait parvenir à M. Genoud, Conseiller d'Etat, Directeur des travaux publics, la réponse à l'interpellation de M. Steffen. Les Fribourgeois étudieront notre demande. Nous avons d'excellentes relations à la fois personnelles et professionnelles avec le directeur de Schiffenen et avec M. le Directeur des travaux publics. Nous espérons que nous serons écoutés et que nous pourrons, en tout cas dans une certaine mesure, donner satisfaction aux populations situées en aval de l'usine de Schiffenen. Nous continuons à suivre cette affaire de très près. Le Conseil-exécutif est prêt à poursuivre ses efforts pour obtenir une réduction de la vitesse et de l'ampleur des variations de ni-

veau provoquées par l'usine de Schiffenen. Dans quelques mois, M. Steffen et moi-même serons à même de constater si nos démarches ont porté des fruits et si le règlement de Schiffenen tient compte de nos demandes. Je l'espère.

Steffen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1965

Dürig, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Wüthrich und der Sprechende haben am 18. August die Baudirektion besucht. Wir sind von Baudirektor Schneider empfangen worden und haben eine ganze Anzahl Fragen, die die Baudirektion betreffen, diskutiert.

Obwohl der Verwaltungsbericht etwas weniger umfangreich ausgefallen ist als in früheren Jahren, zeigt er doch die grossen Aufgaben, die der Baudirektion jedes Jahr harren.

Im Berichtsjahr sind zwei verdiente Chefbeamte, die nach vielen Jahren Staatsdienst in den Ruhestand traten, ausgeschieden: Kantonsingenieur Dr. Gerber und Kantonsbaumeister Türler. Im Namen des Grossen Rates danke ich den beiden Chefbeamten für ihre schwierige Arbeit. – Mit den beiden Rücktritten ist eine Umorganisation auf der Baudirektion erfolgt, vor allem auf dem kantonalen Tiefbauamt. Zum neuen Kantonsingenieur ist Herr Bachmann, der vorherige Chef des Strassenplanungsbüros, gewählt worden, und als neuer Kantonsbaumeister ist Architekt Horlacher gewählt worden. Der bisherige Chef des Büros für Autobahnbau, Herr Kunz, wurde zum Oberingenieur für Autobahnen gewählt.

Wie ich gestern erklärte, ist die Wasserwirtschaft von der Baudirektion abgetrennt worden; dort wurde Herr Ingold zum Oberingenieur ernannt.

Zusammen mit dem Baudirektor und den Herren Oberingenieuren Bachmann und Kunz haben wir verschiedene Einrichtungen besichtigt. Vor allem haben wir die Einrichtung angeschaut, die für den Unterhalt der Autobahnen benötigt wird. Es braucht für den Unterhalt der Autobahnen spezielle Maschinen und Einrichtungen. Diese werden dort untergebracht, wo die Autobahnpolizei, im Wankdorffeld, untergebracht ist. Dort sind auch die grossen Schneeräumungsmaschinen eingestellt. Es sind Maschinen für das Salzen und für die Schnee- und Eiszersetzung. Für diese Maschinen werden weitere Räumlichkeiten erstellt werden müssen, weil mit der Zunahme der Autobahnstrecken mehr Maschinen angeschafft werden müssen. – Die Lage der Räumlichkeiten ist sehr günstig, denn es können von dort aus alle Strecken rasch und gut bedient werden.

Wir haben die Strecke der Autobahn Bern-Oensingen befahren. Dort sind uns verschiedene Erläuterungen gegeben worden. Wir dürfen feststellen, dass der Autobahnbau auf Berner Boden zu relativ günstigen Preisen erfolgen konnte. Der Autobahnkilometer kostete durchschnittlich 3,6 Millionen Franken (Bern-Oensingen).

Grosse Aufgaben für das Tiefbauamt bestehen darin, dass unser Hauptstrassennetz noch besser ausgebaut werden muss, besonders die Strecken in Richtung der Fremdenverkehrsgebiete, aber auch andernorts. Es ist ein weiteres Zehn-Jahres-Programm für den Ausbau der Hauptstrassen nötig, was in den nächsten zehn Jahren einen Aufwand von mindestens 200 bis 250 Millionen Franken erfordern wird.

Bei den Verbindungsstrassen werden verschiedene Korrekturen angebracht werden müssen. Ich glaube, dass das Verbindungsstrassennetz im Kanton Bern im allgemeinen nicht schlecht ist. Dagegen ist das Hauptstrassennetz noch absolut ungenügend. Vorgesehen ist auch der Ausbau der Strecke Moutier-Gänsbrunnen, wo ein Anschluss an die Autobahn, bei Oensingen, erfolgen wird. Weiter ist der Ausbau der rechtsufrigen Brienzerseestrasse sowie der Bau der Zufahrtsstrasse zum Lötschberg vorgesehen, damit der Autoverlad durch den Lötschberg besser erfolgen kann. – Ich habe die Strecken nicht zuletzt deshalb erwähnt, weil in den Fremdenverkehrsgebieten während der Saison die Strassen ungenügend sind. Wir haben von den Oberingenieuren verschiedene Unterlagen über unsere Strassenverhältnisse erhalten, aber auch sehr interessante Angaben über die Fremdenverkehrsgebiete. In einer Tabelle zeigte man uns, wo am meisten Betten für Feriengäste vorhanden sind.

Wir haben auch für den technischen Unterhalt auf unsren Strassen zu sorgen. Wir werden vermehrt dazu übergehen müssen, geeignete Einrichtungen zu schaffen. Wir werden, wenn wir die Direktionsgeschäfte behandeln, noch entsprechende Kredite zu bewilligen haben.

Der Unterhalt der verkehrsreichen Strassen ist für die Leute, die sie zu reinigen und instandzuhalten haben, von Jahr zu Jahr gefährlicher geworden. Auch alle Vorsichtsmassnahmen haben nicht immer genügt, Unfälle zu vermeiden. Strassenarbeiter sind sehr schwer verunfallt. Wir dürfen diese nicht immer grösseren Gefahren aussetzen, sondern müssen vermehrt Maschinen verwenden. So können auch besser Arbeitsgruppen gebildet werden. Wir müssen uns der Entwicklung anpassen, denn die Zeit der Pferdekutschen ist längst vorbei.

Auch auf dem kantonalen Hochbauamt war im verlaufenen Jahr eine grosse Arbeit zu bewältigen, und grosse Aufgaben stehen bevor. Denken wir nur daran, was in Zukunft alles in unseren Heil- und Pflegeanstalten und im Spitalbau geschehen soll, womit sich auch das Hochbauamt wird befassen müssen.

Abschliessend danke ich im Namen des Grossen Rates allen Beteiligten auf der Baudirektion für ihre im Berichtsjahr geleistete Arbeit. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Bericht zu genehmigen.

Wisard. C'est avec beaucoup d'intérêt et de plaisir que j'ai entendu, lors du développement du rapport de gestion de la Direction des travaux publics, qu'on allait aménager la route de Moutier à Gänsbrunnen. J'aimerais, par la même occasion, savoir si la suppression du passage à niveau de Gänsbrunnen est envisagé. Ce passage à niveau est tristement connu par les nombreux accidents qui se produisent.

Haltiner. In unserer Fraktion wurde der Bericht der Baudirektion eingehend diskutiert. Zunächst halten wir mit Befriedigung fest, dass unter der neuen Leitung so etwas wie eine neue aktive Verkehrspolitik im Werden ist, und zwar im Zusammenhang mit dem mehrmals geäusserten Begehr, man möchte versuchen, den Kanton Bern im Nationalstrassenbau aus der beklemmenden Isolation herauszubringen und darnach trachten, eine gute Nord-Süd-Verbindung zu erhalten. Wir hätten es begrüsst, wenn man den Verwaltungsbericht, nicht nur bei dieser Direktion, sondern im allgemeinen, modernisieren und auflockern würde. Um die Abkürzungen zu verstehen, muss man sich auf die Tagespresse stützen. Wir würden es begrüssen, wenn im Bericht der Baudirektion eine Karte eingefügt würde, auf der man sieht, welche Strassenbauten realisiert und welche projektiert sind.

Mit Befriedigung entnehmen wir dem Amtsblatt, dass das Postulat des Sprechenden vom letzten Jahr, betreffend Veranstaltung von Architektur-Wettbewerben für öffentliche Bauten, Früchte getragen hat. Unsere Kinderklinik der Universität, das ehemalige Jenner-Kinderspital, soll neu gestaltet werden; dafür wird ein Wettbewerb durchgeführt. Jahrelang nahm man zum System der Hof-Architekten Zuflucht. Das ist nicht erwünscht. Wir müssen mindestens beschränkte Wettbewerbe durchführen und dadurch den jungen, talentierten Architekten Gelegenheit bieten, zu zeigen, was sie können, sonst werden sie nie auch nur einen bescheidenen staatlichen Auftrag erhalten. Das hätte ungünstige Folgen. Wettbewerbe können zu besseren Projekten führen, als wenn ein einziger Fachmann, der vielleicht überlastet ist, allein ein Projekt vorlegt.

Seit Jahren stelle ich fest, dass die einzelnen Direktionen bei subventionierten oder eigenen Bauten ganz unterschiedliche Bedingungen aufstellen. Ich bitte, diese einheitlich zu gestalten und auch die neue Situation zu berücksichtigen, die seit dreissig Jahren auf dem Baumarkt entstanden ist. Wir müssen die Bedingungen nicht so aufstellen, als ob wir in einer Krise stünden. – Die Baudirektion schreibt in ihren Bedingungen laut Direktionsgeschäften: «Eine während der Bauzeit allfällig eintretende Baukostenverteuerung, infolge von Lohn- und Materialpreiserhöhungen, ist zusammen mit der Bauabrechnung auszuweisen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den hiefür eventuell nötigen Nachtragskredit zu bewilligen.» Das gilt für Regiebauten. – Dort, wo Beiträge bewilligt werden, lautet der Satz: «Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen.» – Die Erziehungsdirektion schreibt für Schulhäuser vor: «Die Bewilligung und Ausrichtung dieses Staatsbeitrages erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Submissionsbedingungen und der Bedingungen der kantonalen Erziehungsdirektion, vom 17. Dezember 1962. Entstehen während der Bauzeit infolge von Lohn- und Mietpreiserhöhungen oder ausserordentlichen baulichen Schwierigkeiten Mehrkosten, so muss die Genehmigung der zusätzlichen Kosten vor dem Weiter-

bau eingeholt werden». – Das Amt für Wasserwirtschaft schreibt jeweilen: «Die Arbeiten sind gemäss der kantonalen Submissionverordnung zu vergeben. Für die Vergebung ist die Zustimmung der Baudirektion erforderlich. Baubeginn und Vollendung sind ihr zu melden.» – Die Gesundheitsdirektion schreibt jeweilen: «Eine während der Bauzeit eintretende Baukostenverteuerung infolge von Lohn- und Materialpreiserhöhungen ist zusammen mit der Bauabrechnung auszuweisen. Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 zu vergeben. Bei gleicher Preislage und Qualität sind einheimische Erzeugnisse und Baustoffe zu bevorzugen.»

Ich möchte zu all den Bedingungen bemerken, dass das Relikte aus der Krisenzeit sind, wo man zum Schutze des einheimischen Gewerbes Autarkiebestimmungen aufnehmen musste. Nun haben wir seit sechs Jahren die Mitgliedschaft der Schweiz bei den Stockholmer Abkommen (EFTA). Damit ist ein Markt für 100 Millionen Menschen geschaffen worden, und auf den 1. Januar 1967 fallen, gestützt auf diesen Staatsvertrag, alle diskriminierenden Praktiken der öffentlichen Hand. Darum habe ich mir erlaubt, das, was ich sagte, in einem

Postulat

zusammenzufassen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob

1. die allgemeinen Subventionsbedingungen für die verschiedenen Direktionen vereinheitlicht werden können;

2. die Subventionsbedingungen nach dem Inkrafttreten von Artikel 14 des EFTA-Vertrages auf den 1. Januar 1967 noch vereinbar sind mit der integrationspolitischen Haltung, die die Schweiz im EFTA-Wirtschaftsraum einzunehmen hat.»

Ich wäre dem Baudirektor dankbar, wenn er meine zwei Fragen beantworten könnte. Ich bitte den Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

Präsident. Wir werden das Postulat im Anschluss an den Verwaltungsbericht behandeln.

Stoller. Im September 1965 wurde eine Motion, die von mir eingereicht worden war, angenommen. Auf Seite 221 wird sie als unerledigt aufgeführt. Ich weiss, dass das, was in der Motion verlangt wird, nicht von einem Tag auf den andern erledigt werden kann. Sie lautet dahin, der Regierungsrat solle beim Bund Schritte in dem Sinn unternehmen, dass die beiden Zufahrtsstrassen zum Lötschberg ins schweizerische Hauptstrassennetz aufgenommen werden.

Der Regierungsrat hat laut Bericht schon früher Anstrengungen in dieser Richtung gemacht, ist jedoch wegen anderen Projekten erfolglos geblieben.

Das gegenwärtige Hauptstrassenprogramm läuft im Jahr 1967 ab. Das lesen wir im Bericht. Diesbezügliche Verhandlungen seien beim Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau in Gang.

Ich danke dem Regierungsrat für die speditive Behandlung der Motion. Was passiert weiter? Von zuverlässiger Seite ist mir bekannt, dass die Zufahrtstrasse auf der Walliserseite, Gampel-Goppenstein, durch einen Vorstoss im Walliser Grossen Rat als Kantonsstrasse klassifiziert wurde. Deren Ausbau soll nun rasch vorangetrieben werden.

Was passiert auf unserer Seite? Welche Schritte sind seit Annahme der Motion für den Ausbau der Zufahrtsstrassen Spiez-Frutigen und Frutigen-Kandersteg, deren prekärer Zustand dem Baudirektor und der neuen Strassenbaukommission bekannt sind, unternommen worden?

Man nimmt im betreffenden Gebiet zur Kenntnis, dass das ausgeschriebene Projekt zuallerhinterst in Kandersteg (Gemmi-Stockbach) zurückgezogen wurde, um diese halbe Million oder mehr dort einzusetzen, wo die Zufahrt zum Kurort am dringendsten notwendig erscheint. Es wäre eine paradoxe Lösung gewesen, wenn man zuerst über eine halbe Million Franken zuhinterst in einer Sackstrasse ausgegeben hätte, während andernorts äusserst prekäre Zufahrtsverhältnisse bestehen. Die Bevölkerung versteht nicht, dass jenes Projekt zuerst ausgeschrieben wurde.

Ich ersuche dringend, mit dieser billigsten und vor allem rasch realisierbaren, den übrigen Verkehr entlastenden Nord-Süd-Verbindung ernsthaft vorwärts zu machen. Diese Verbindung konkurrenziert keines der übrigen Projekte, sondern ergänzt sie. Sie soll aber auch beitragen, dass der Kanton Bern nicht mehr und mehr umfahren wird und wir im Konkurrenzkampf des Fremdenverkehrs Gefahr laufen, einer rückläufigen Tendenz entgegensehen zu müssen.

Eine weitere Frage betrifft ein Postulat, das 1965 angenommen wurde. Es beschlägt die Erstellung einer neuen Brücke an der Strasse Reichenbach-Kiental. Im Zwei-Jahres-Programm sind Fr. 20 000.— für die Erstellung eines Projektes vorgesehen. In meinem Postulat habe ich verlangt, dass im nächsten Ausbauprogramm die Bausumme zur Erstellung der Brücke aufgenommen werde. Das Postulat wurde ohne Diskussion angenommen. Die genannte Strasse kann nur mit kleinen Cars befahren werden. Viele Touristen, die mit grossen Cars reisten, konnten daher das Tal nicht besuchen. Es sind dort drei so enge Kurven, dass man nicht durchkommt. Dadurch geht dem aufstrebenden Ort viel verloren. Ich bitte, das Versprechen, das Baudirektor Huber seinerzeit abgegeben hat, wonach der Ausbau der Brücke im nächsten Bauprogramm aufgenommen werde, zu verwirklichen.

Gerber. Im Verwaltungsbericht der Baudirektion, Seite 220, können wir feststellen, dass die Baudirektion zuhanden des Regierungsrates im vergangenen Jahr 100 Baureglemente und Zonenpläne sowie 150 Strassen- und Baulinienpläne verabschiedet hat. Nun wissen wir, dass nach Artikel 38 des Gesetzes vom 26. Januar 1958 über Bauvorschriften, in der Ausarbeitung von Zonen- und Baulinienplänen zwischen benachbarten Gemeinden Übereinstimmung erzielt werden soll. Es würde mich folgendes interessieren:

Was ist im vergangenen Jahr im Kanton Bern auf dem Gebiet der Regionalplanung gemacht wor-

den? Hat der Regierungsrat, gemäss Artikel 38 des Bauvorschriftengesetzes, die Ausarbeitung von Regionalplänen durch Regionalplanungsverbände veranlasst? Was hat der Regierungsrat zur Koordination der Regionalplanung auf kantonaler Ebene vorgekehrt und was ist in bezug auf Landesplanung von seiten des Kantons vorgenommen worden? Ich danke dem Baudirektor bestens für die Beantwortung der Fragen.

Stalder. Vorab danke ich der Baudirektion im Auftrag unserer Gemeindebehörden herzlich für den Ausbau der Burgsteinstrasse nach Wattenwil. Diese Strasse ist sehr gut ausgebaut worden. Ein Teil der Kollegen des Rates hat allerdings spöttend gesagt, es sei luxuriös gebaut worden. Dort wurde eine Versuchsstrecke für die Panzer gemacht, die von Thun aus auf den Gurnigel fahren. Diese zusätzlichen Belagsarbeiten hat der Bund übernommen. Der Belag ist 8 bis 10 Zentimeter dick.

Wir haben im Oberingenieurkreis II noch heute 60 Kilometer Staubstrassen. Es wäre nicht übertrieben zu wünschen, dass die Strassen staubfrei gemacht werden, bevor andere Strecken korrigiert werden, die schon staubfrei sind. Das bezieht sich auch auf die Gurnigelstrasse. Es pressiert zwar nicht so sehr, sie ist in gutem Zustand, obwohl sie staubig ist. Aber die andern Strassen über den Längenberg, auch im Amt Schwarzenburg, sollten endlich staubfrei gemacht werden.

Michel (Brienz). Auf Seite 224 des Verwaltungsberichtes sehen wir unter Rubrik Verbindungsstrassen, dass an der rechtsufrigen Brienzseestrasse zwei Teilstücke, ein Teilstück in Niederried und eines in Kienholz, korrigiert wurden. Ich danke der Baudirektion im Namen der Gegend für diese Arbeiten. Wenn man weiss, wie die Strassenverhältnisse am rechten Brienzseeufer sind, wie sehr die Strasse im Sommer überlastet ist, wie eng sie ist und zu welchen Zuständen das führt, indem in den Ortschaften die Fußgänger nicht mehr Platz haben und die Autos sich stauen, erkennt man, dass auf dem Teilstück noch mehr ausgebaut werden muss. Ich bitte den Baudirektor, dem Strassenstück rechtsufrige Brienzseestrasse seine Aufmerksamkeit zu schenken. Was soll dort in nächster Zeit geschehen? Wäre es nicht möglich, zusammen mit den Bundesbehörden die Strasse zu korrigieren? Wir können unmöglich warten, bis die linksufrige Brienzseestrasse erstellt ist. Ich danke dem Baudirektor zum voraus, wenn er den Wunsch rasch erfüllt.

Fafri. Ich habe schon vor einem Jahr wegen der Grube, die sich bei der Anstalt St. Johannsen befindet, reklamiert. Der Polizeidirektor sagte, ich solle das bei der Baudirektion anbringen. Im Bericht steht: «Seit dem August 1961 liegt die Kirche abgebrochen am Boden. Durch das Ausgraben der Fundamente entstand ein richtiges Trümmerfeld.» Es sieht schlechter aus als in Griechenland bei Ausgrabungen. «In den Gruben liegt faulendes Wasser.» Seit fünf Jahren müsste sich der Direktor der Anstalt mit der Mannschaft mit diesem scheußlichen Sachverhalt abfinden. Die Trümmerstätte liege direkt vor der Unterkunft der An-

staltsinsassen, die dadurch im Herbst unter der Mückenplage zu leiden haben. Man hoffe auf einen mutigen Beschluss des neuen Grossen Rates, für den Wiederaufbau der Kirche keinen Kredit zu bewilligen; dann könne das Trümmerfeld abgeräumt werden.

Ich glaube auch, man könne das nicht mehr so bestehen lassen. Ich weiss persönlich nicht, was zu tun ist, aber eine Änderung sollte bald eintreten. Die Anstaltsinsassen müssen sauber untergebracht sein.

Im übrigen danke ich dem Regierungsrat für die Verbesserungen, die in St. Johannsen seit einem Jahr durchgeführt wurden.

Bratschi. Ich habe zwei Sachen vorzubringen. Das erste habe ich schon mehrmals vorgetragen. Ich würde nicht wagen, es nochmals darzulegen, wenn nicht zwei Umstände eingetreten wären, die nun doch zeigen, dass eine Lösung in Sicht ist. Das betrifft die Muriallee in der Stadt Bern. Das ist eine der unfallreichsten Ausfallstrassen der Stadt Bern. Ich habe schon postuliert, die Allee sei zu sanieren, und zwar in erster Linie wegen der Unfallgefahr, zweitens auch wegen der Leistungsfähigkeit. – Nun habe ich vernommen, es bestehe die Möglichkeit, sie zu sanieren, nämlich weil wir die Umfahrung von Muri mit der Autobahn haben. Man könnte die Muriallee verbessern, weil man den Verkehr umleiten könnte. Es liessen sich gewisse Änderungen treffen, die nun doch zeigen, dass man trotz Erhaltung der Muriallee eine Besserung zustandebrächte, indem man ein zweites Geleise anbringen würde, so dass man nicht mehr die unmögliche Situation hätte, dass das Bähnlein auf der falschen Seite entgegenkommt. Durch diese Änderung würden die Gefahren kleiner. Man müsste aber auch die Strassendecke modernisieren. Die Pflastersteine sind in schlechtem Zustand. Das Bahngeleise ist so schlecht, dass man befürchten muss, die Bahn springe aus dem Geleise. – Ich bitte, die Sanierung anzustreben. Ich weiss die Verhältnisse sind kompliziert; der Kanton glaubt, die Stadt solle das machen, und umgekehrt. Nachdem man eingehende Studien gemacht hat, wäre die Allee sanierungsreif. Ich bitte den Regierungsrat, das zu beachten.

Ein Wort zur Arbeitsvergebung des Kantons an private Unternehmer. Diesbezüglich besteht eine Verordnung aus dem Jahre 1934. Dort steht in § 19 Absatz 2, der mittlerweile geändert wurde: «Unter den Bewerbern sind solche zu bevorzugen, die den Meistertitel führen und Lehrlinge im Sinne der Heranbildung von tüchtigen Handwerkern und in der angemessenen Verhältniszahl im eigenen Betrieb ausbilden.» Diese Formulierung ist im Jahr 1941 korrigiert worden. Statt nur «solche zu bevorzugen» heisst es: «Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten sind an Bewerber zu vergeben, welche die Meisterprüfung oder eine höhere Fachprüfung nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung bestanden haben.» – Ich habe Verständnis, dass man in den Krisenjahren solche Bedingungen aufstellte und sie in den Kriegsjahren verschärfte. – Nun zitiere ich aber das Beispiel eines kleinen Malergeschäftes. Es wird von einem Unternehmer

geführt, der die Meisterprüfung nicht machen konnte, weil der Vater seinen Sohn nicht weiter ausbilden konnte. Der Junge hat sich trotzdem durchgesetzt, macht heute Arbeiten zum Beispiel für die Kantonalbank von Bern, die Versicherungsgesellschaft Helvetia, für die städtische Baudirektion, für die PTT (Gebäude in Ostermundigen) usw. Er kann sich über einwandfreie Ausführung der Arbeiten ausweisen. Nur weil er den Meistertitel nicht hat, wird er vom Kanton ausgeschlossen. Das scheint mir zu hart zu sein. Man sollte in solchen Fällen diese harten Bestimmungen nicht anwenden. Es gibt eben Unternehmer, die die Meisterprüfung nicht gemacht haben und die auch saubere Arbeiten ausführen. Schliesslich bezahlen auch diese ihre Steuern. Ich bitte zu prüfen, ob da eine Lockerung möglich sei.

Favre. La circulation sur la route Sonceboz-Bienne et en particulier sur la route Rondchâtel-Bienne présente de grandes difficultés. En effet, elle provoque une impasse; il y a des files de voitures ininterrompues et il est très difficile de circuler à certaines heures de la journée. Je ne parle pas du dimanche. Il n'est pas rare que sur le tronçon Rondchâtel-Bienne on soit obligé de circuler à une vitesse de 20 à 30 km. à l'heure sur plusieurs kilomètres. Il conviendrait donc de remédier à cet état de choses.

J'invoque un autre aspect de la question: celui des accidents. Sur le tronçon de Rondchâtel-Bienne, en particulier, de fréquents et graves accidents se produisent. Je pense que si bien des automobilistes sont fautifs, il faut aussi admettre que l'Etat porte une grande part de responsabilités. En effet, celui-ci a l'obligation d'avoir des routes qui correspondent à la situation et au trafic actuels. Je relève à ce sujet que la députation jurassienne était intervenue, il y a déjà un certain temps, pour que l'on prenne des mesures en ce qui concerne la route du Taubenloch. Je dois dire qu'un tunnel a été établi et qu'un tronçon de cette route donne satisfaction. Il conviendrait de continuer les travaux. De nombreuses interventions ont été faites dans ce domaine. Je cite en particulier la motion de M. Kohler qui avait été acceptée il y a deux ou trois ans. Je demande où en est cette question de la route du Taubenloch et s'il est possible de prévoir un crédit qui permettrait de réaliser une étape importante sans porter préjudice au budget de 1966.

Graf. Je renonce. M. Favre a dit ce que je voulais dire.

Borter. Ich möchte etwas über die Nationalstrassenplanung und die Verbindungsstrassenplanung fragen (S. 223 und 224). Man hat die Publikation des Ausführungsprogramms für das Nationalstrassennetz im Raum Bödeli-Brienzersee zur Kenntnis genommen. Mit Befriedigung wurde festgestellt, dass der Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse vorverlegt wurde. Zum grossen Leidwesen der Gemeinde ist etwas nicht im Programm, das auszuführen uns früher immer versichert wurde, nämlich dass die Brienzerseestrasse linksufrig im Westen das Bödeli beginne.

Das Teilstück Umfahrung Interlaken ist auf sehr viel später verschoben worden. Aus Erfahrung ist bekannt, dass, wenn Flaschenhälse nicht aufgehoben werden, der Ausbau der übrigen Strasse unnütz ist. So wertvoll und unerlässlich der Verkehr im Fremdenverkehrsgebiet ist, so zeigt sich doch, dass Gäste, obwohl sie gute Verbindungen verlangen, doch ihre Ruhe haben wollen. Ein Kurort mit zu viel fliessendem Verkehr im Wohnzentrum der Gäste kann auf die Dauer schweren Schaden erleiden. Mit Neid haben wir vernommen, dass eine ganze Anzahl von Kurorten in der Zentralschweiz, wie Hergiswil, Brunnen, Weggis und andere mehr ganz hervorragende Anschlüsse an den Verkehr, aber mit Umfahrungsstrasse, erhalten haben. – Letztes Jahr haben einige Grossräte zusammen mit dem Baudirektor beim Vorsteher des Departements des Innern vorgesprochen. Damals sicherte Herr Dr. Ruckli, der Direktor des Amtes für Strassen- und Flussbau, zu, er werde wohlwollend die Umfahrung von Interlaken prüfen und werde auf jeden Fall als Sofortmassnahme die Verbreiterung der rechtsufrigen Brienzerseestrasse, mit Bundessubvention, befürworten. Ein Bundesbeitrag wurde vom Amtsvorsteher als sicher in Aussicht stehend bezeichnet.

Im Bericht der Regierung an den Bundesrat wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Wir anerkennen die Anstregungen, doch möchte ich dazu einiges bemerken. Wir hoffen, dass alle Anstrengungen unternommen werden, dass die genannte Umfahrung von der Regierung und vom Bund weiter gefördert werde. An diesem Sammelpunkt kommen die Fortsetzungsstrassen von Grimsel, Susten und Brünig zusammen, ferner die Strassen aus den Seitentälern Lauterbrunnen und Grindelwald.

Weiter sollte man mit allen Mitteln die rechtsufrige Brienzerseestrasse ausbauen, damit nach Fertigstellung der linksufrigen Strasse der immer zunehmende Verkehr verdaut werden kann. Eine Übergangslösung ist nur mit Mitteln des Bundes und des Kantons möglich.

Ich frage den Baudirektor, ob der Bund tatsächlich einen Beitrag an den Ausbau des rechten Ufers abgelehnt habe. Ferner: Welche Aufträge sind erteilt worden für den Ausbau des rechten Brienzerseeufers mit den internen Verbindungen als Übergangslösung gegen Interlaken?

Jenzer. Im Bericht, Seite 224, liest man viel darüber, was in den Oberingenieurkreisen in bezug auf Verbindungsstrassen gemacht werde. Alles wird vorgekehrt, um den Verkehr flüssiger zu gestalten. – Demgegenüber ist interessant, dass die drei Bahnübergänge in Herzogenbuchsee, Bützberg und Wynau von der Baudirektion unbeachtet geblieben sind. Wenn man auf der einen Seite sagt, dass für die Verflüssigung des Verkehrs viel getan werde, mutet es merkwürdig an, dass man die Niveauübergänge bestehen lässt, wodurch der Verkehr sich staut. Ich bitte den Baudirektor, die Beseitigung der genannten Niveauübergänge ins Zehnjahresprogramm aufzunehmen. Weil man in Bützberg nicht weiß, wie der Übergang geplant wird, ist es in der Ortsplanung behindert.

Geissbühler (Madiswil). Auf Seite 224 des Verwaltungsberichtes ist ersichtlich, wieviele Teilstücke, insbesondere von Verbindungsstrassen, im Berichtsjahr ausgeführt wurden. Ich verweise hierauf, weil auch dieses Jahr wieder solche Teilstücke ausgebaut werden, zum Beispiel die Staatsstrasse zwischen Lotzwil und Madiswil. Der erforderliche Kredit ist schon im vergangenen Jahr gesprochen worden. Man kann nun, bei aller Beachtung der schwierigen Finanzlage des Kantons, fragen, ob es richtig sei, dass die schlechten Strassen, möglicherweise auch unter Beachtung der Dringlichkeit, in kleinen Etappen ausgebaut werden, denn das erschwert die rationelle Bauweise, und ausserdem nützen die kleinen Teilstrecken dem Verkehr wenig. Ich bitte daher den Baudirektor, in Zukunft die Etappen länger zu machen – unter Beachtung der Dringlichkeit –, damit der Verkehr sich besser abwickeln kann.

Zum Fall Madiswil-Lotzwil: Das Teilstück hört ausgerechnet bei einer Rechtskurve auf. Wenn man nachts mit 120 Kilometer Tempo in die Kurve gerät, die schlecht ausgebaut ist, riskiert man, ausgeleert zu werden. Trotzdem danke ich dem Baudirektor für das, was gemacht wurde und hoffe, die nächste Etappe werde demnächst an die Hand genommen.

Wiedmer. Im Verwaltungsbericht, Seite 224, sind die Ausbuarbeiten der Verbindungsstrassen umschrieben. Am Schluss ist auch die Strecke Schwarzenegg-Eriz aufgeführt. Jeder, der das Wort Erizstrasse hört, glaubt, dass die Erizer gut daran wären, weil die Strasse im Jahr 1960 vom Staat mit einer Loskaufsumme von Fr. 80 000.— übernommen wurde. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand. Meist fehlen die Randsteine. Die Brücken sind so schlecht, dass jederzeit schwere Unfälle passieren können. Das Kreuzen von zwei Autocars ist wegen der Abbruchstellen an der Strasse lebensgefährlich.

Das Gebiet von Eriz wird stark von Touristen besucht. Es sind dort Ferien- und Wochenendhäuser, Kinderheime, Pfadfinderlager, Zeltplätze. Im Herbst wird ein Skilift gebaut werden. Ich erinnere an das Naturschutzgebiet Rotmoos und Breitwangmoos. Die Alpen von Eriz werden mit etwa 1500 Stück Rindvieh bestossen. Der Transport im Herbst erfolgt mit Lastenzügen. Der Staat Bern ist Besitzer von 300 Hektaren Wald. Die Strasse ist 8 Kilometer lang. Ausgebaut sind auf Erizboden 70 Meter. Professor Stocker hat im Herbst an einem Vortrag gesagt, dass das schöne Gelände vermehrt dem Fremdenverkehr erschlossen werden sollte. Die Bürger von Eriz bemühen sich darum. Ich bitte, dass der Staat durch Ausbau der Strasse mithelfe.

Fankhauser. Im Verwaltungsbericht der Baudirektion, Seite 224, sehen wir, dass unter anderem die Staatsstrasse Kirchdorf-Uttigen neu ausgebaut werde. Dafür danken wir der Baudirektion. Verschiedentlich ist nun diese neue Strasse schon von Panzereinheiten aus den Panzerrekrutenschulen Thun und Umgebung zu Übungszwecken benutzt und sogar gesperrt worden. Am 5. April 1966 habe ich selber festgestellt, dass die Panzertruppen zu

ihrer Übung die Strasse gänzlich sperren. – Als Fähnrich bin ich nicht gegen das Militär. Wenn wir aber schon mit der Motion Jaggi, die ich sehr unterstütze, dieses Problem zwischen Kanton und Gemeinden behandeln und die Sachen aufzeigen, muss sich der Grossen Rat wieder einmal vergewissern, wie schwer es eigentlich ist, den Bund entsprechend den Schäden bei der Angelegenheit beizuziehen. Ich möchte der Baudirektion und allen, die sich da einsetzen, bestens danken.

Aus der Motion Jaggi werden Sie hören, wie sehr im Thuner Westamt und im oberen Gürbetal die Staats- und Gemeinestrassen von schweren Militärfahrzeugenkolonnen benutzt und beschädigt werden.

Dass sich die Bevölkerung je länger je mehr gegen diese Strassenschäden auflehnt, sieht man aus den zahlreich auftretenden Fahrverbotstafeln für Panzerfahrzeuge auf Gemeinestrassen in diesen Gebieten. Weiter kann die Bevölkerung und können viele Gemeindebehörden nicht verstehen, dass man ihr Gebiet vom OKK einfach missbraucht, indem es nur an die vom ihm bezeichneten Strassen einen Dritteln an die Ausbaukosten bezahlt, während doch die Truppen mit ihren schweren Fahrzeugen auch noch auf andern Strassen üben. Wenn man bedenkt, wie grosszügig das EMD Geld für exklusive Angelegenheit ausgibt, kann man das Verhalten manchmal nicht verstehen. Im Interesse unserer Staatsstrasse wird der neue Baudirektor dieses Problem sehr aufmerksam beobachten müssen, denn es steht fest, dass der Bund hier dem Kanton einen grossen Betrag schuldet, der längst fällig wäre. Ich behalte mir vor, in dieser Angelegenheit einen weiteren parlamentarischen Vorstoss zu unternehmen.

Gasser (Münchwiler). Im Zusammenhang mit dem Bericht über den Nationalstrassenbau (S. 223) wünsche ich vom Regierungsrat die Stellungnahme zur Linienführung N 1 im Raume von Murten. Die Linienführung ist von der Eidgenössischen Planungskommission nördlich von Bodenmünzeni vorgesehen. Da aber in Murten auf die Expo hin die Umfahrungsstrasse erstellt werden musste, hat Freiburg versucht, um nicht zwei Parallelen nebeneinander zu haben, die Autobahn südlich von Bodenmünzeni zu verlegen. Dem Ansuchen des Kantons Freiburg hat der Bund zugestimmt, womit die N 1 über unser Gemeindegebiet geführt werden soll. – Laut einem Artikel im «Murtenbieter», vom 9. Juli 1966, erklärte unser Regierungspräsident anlässlich des Murtenschiesens, der Kanton Bern habe gegen die Linienführung nichts einzuwenden. Wir sind aber mit diesem Vorschlag nicht einverstanden und wir hoffen auf die Unterstützung unserer Regierung.

Freiburghaus (Laupen). Nach dem Staatsverwaltungsbericht hat der Staat im Jahr 1965 den Gemeinden für den Strassenbau Beiträge gewährt von rund 6 Millionen Franken. Das ist eine schöne Summe, und es ist sicher für diese Ausrichtungen zu danken, die im übrigen vom Regierungsrat und vom Grossen Rat beschlossen wurden. Es sind verschiedene Gemeinden – das ist mein Anliegen – mit grossen Strassennetzen im Lande, die sich die grösste Mühe geben, die Ge-

meindewege und Gemeindestrassen zu korrigieren und mit einem staubfreien Belag zu versehen. Sie erhalten vom Staat Subventionen in verschiedenem Ausmass. Ich will auf das nicht eintreten. Das richtet sich nach dem Tragfähigkeitsfaktor. Aber nun ist in letzter Zeit der Fall eingetreten, dass der Staat erklärte, die Subventionsbeiträge erst so und so lange nach Ausführung der Bauten zu entrichten. Es gibt nun Gemeinden, die klagen, dass die ihnen zugesprochenen Subventionen erst im Jahr 1973 ausgerichtet werden könnten, und zwar für Unternehmen, die schon im Gang oder annähernd fertig sind. Da möchte ich dem Regierungsrat nahelegen, doch dafür zu sorgen, dass diese Subventionsbeiträge, die schon gesprochen sind, nicht so lange auf sich warten lassen. Wenn die Gemeinden nämlich wirklich so lange auf die Subvention warten müssen, so müssen sie während vielen Jahren Bankzinsen bezahlen, was den Wert der zugesprochenen Summen herabmindert. Das ist für die Gemeinden nicht tragbar. Man sollte ihnen die gesprochenen Subventionen nach Ausführung der Bauten wirklich ausrichten und sie nicht damit vertrösten, sie würden das dann nach Jahren erhalten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Büro folgende

Kommissionen

bestellt:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 13. März 1964 betreffend die Änderung des ersten Titels des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung

Die Grossräte

*Cattin, Präsident
Anliker, Vizepräsident
Aegerter
Borter
Gerber
Gobat
Jaggi
Martignoni
Messerli
Meyer
Müller
Péquignot
Probst
Rollier
Staender
Strahm
Wyss*

Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz vom 2. Dezember 1951; Abänderung

Die Grossräte

*Trachsel, Präsident
Hänsenberger, Vizepräsident
Bircher
Bühler
Frosio
Frutiger*

*Guggenheim
Hirt (Biel)
Hofmann (Büren)
Klopfenstein
König
Peter
Rätz
Siegenthaler
Willemain
Würsten
Wüthrich*

Dekret über die Organisation der Autobahnpolizei

Die Grossräte

*Kohler, Präsident
Bratschi, Vizepräsident
Bühler
Fankhauser
Geissbühler (Madiswil)
Hirsbrunner
Kocher
Mathys
Ueltschi
Villard
Wenger*

Dekret über die Organisation der Finanzdirektion

Die Grossräte

*Freiburghaus (Rüfenacht), Präsident
Haegeli (Tramelan), Vizepräsident
Geissbühler (Spiegel bei Bern)
Glatthard
Jardin
Mäder
Roth
Schnyder
Stoller
Tschannen
Veya*

Überprüfung der Steuerveranlagungen

Die Grossräte

*Tschannen, Präsident
Augsburger, Vizepräsident
Achermann
Annen
Blaser (Uebeschi)
Bratschi
Christen
Graf
Häberli
Hofmann (Burgdorf)
Krauchthaler
Lädrach
Mäder
Messer
Morand
Schürch
Tanner
Voisin (Corgémont)
Winzenried
Wirz
Zuber*

*Dekret betreffend die Organisation
der reformierten Kirchgemeinde Thun
und*

Dekret betreffend Schaffung neuer Pfarrstellen

Die Grossräte

*Kunz, Präsident
Tschudin, Vizepräsident
Bärtschi
Eggenberg
Favre
Geiser
Hubacher
Jenni
Linder
Steffen
Thomann*

*Dekrete über Teuerungszulagen
an das Staatpersonal, die Lehrerschaft
und die Rentenbezüger*

Die Grossräte

*Geissbühler (Spiegel/Bern), Präsident
Arni, Vizepräsident
Aebi
Burri (Schliern/Köniz)
Droz
Dübi
Eggenberg
Gassmann
Houriet
Kressig
Mäder
Miserez
Nobel
Räz
Wiedmer*

*Dekret betreffend
Bekämpfung der Myxomatose*

Die Grossräte

*Barben, Präsident
Oeuvray, Vizepräsident
Baumberger
Fafri
Gasser (Münchenwiler)
Krähenbühl
Parietti
Schneider
Stalder
Wisard
Zingg (Rapperswil)*

Finanzbericht

Die Grossräte

*Gullotti, Präsident
Mischler, Vizepräsident
Achermann
Blaser (Zäziwil)
Bratschi
Brawand
Delaplace*

*Dürig
Haltiner
Hirt (Utzenstorf)
Hofmann (Burgdorf)
Horst
Leuenberger
Mathys
Michel (Meiringen)
Morand
Nikles
Rohrbach
Rüegsegger
Schorer
Schweizer (Bern)
Tschanne
Zuber*

*Volksbeschluss betreffend
Neubau des Lehrerseminars Pruntrut*

Die Grossräte

*Gobat, Präsident
Parietti, Vizepräsident
Ast
Blaser (Zäziwil)
Grob
Kautz
Nikles
Rohrbach
Stähli
Voisin (Porrentruy)
Willemain*

Schluss der Sitzung um 11 Uhr

*Der Redaktor:
W. Bosshard*

Achte Sitzung

Mittwoch, den 14. September 1966,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident H a d o r n

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Mitglieder; abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Braunschweig, Burri (Bern), Frutiger, Gigandet, Hänzi, Hirt (Utzenstorf), Klopfenstein, Krähenbühl, Kunz (Oey-Diemtigen), Roth (Münsingen), Stoffer, Trachsel, Winzenried, Würsten; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Grimm.

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1965

(Fortsetzung; siehe Seite 337 hievor)

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Grossrat Dürig, freundlich danken für die Worte, die er an die Adresse der Baudirektion und deren Personal gefunden hat. Ich will diesen Dank gerne übermitteln, insbesondere den Dank an Herrn Kollega Huber, der ja schlussendlich für den Bericht, der gestern zur Diskussion gestanden hat, verantwortlich ist.

Ich habe im Verlaufe der Debatte über den Verwaltungsbericht eine ganze Reihe von Anfragen erhalten. Ich will versuchen, auf die einzelnen Anfragen so gut als möglich einzutreten, wobei ich mir bewusst bin, dass mir eine gewisse Zeitlimite gesetzt ist.

Herr Grossrat Wisard erkundigt sich in bezug auf den Niveauübergang Gänzenbrunnen. Ich kann ihm mitteilen, dass dort weder eine Über- noch eine Unterführung vorgesehen ist, sondern eine Blinklichtanlage sowie eine automatische Barriere. Dieses Projekt ist im Dringlichkeitsprogramm enthalten. Wir hoffen, es in absehbarer Zeit verwirklichen zu können.

Herr Grossrat Haltiner hat einige Ausführungen gemacht über die aktive Verkehrspolitik, die im Kanton Bern vonnöten ist. Ich bin genau gleicher Meinung. Die Verwirklichung dieses Postulates hängt jedoch nicht allein von unserem guten Willen ab, sondern ganz wesentlich auch davon, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. In bezug auf den Ausbau unserer Kantonsstrassen mussten wir bereits einen Abschreiber in Kauf nehmen. Es ist Ihnen bekannt, dass wir für die Durchführung unseres Programmes einen Beitrag von 500 Millionen benötigen würden; für die nächsten zehn Jahre müssen wir uns jedoch mit

rund 250 Millionen Franken begnügen und hoffen immerhin, im Rahmen dieses Kredites das Dringlichste unter Dach bringen zu können.

Hinsichtlich der Nationalstrassen sind wir im Kanton Bern ebenfalls recht aktiv, sowohl auf dem Gebiete der Projektierung wie der Bauausführung.

Für die N 1 liegt ein Entwurf des generellen Projektes bis zur Kantonsgrenze vor, der allerdings noch überprüft werden muss, weil inzwischen im Zusammenhang mit der Flugplatzdiskussion die Variante Rosshäusern aufgetaucht ist, die natürlich noch genau studiert werden muss. – Bezuglich der Stadttangente Nord sind die Trassestudien des Stadtplanungsamtes im Gange, so dass demnächst der Einsatz einer Arbeitsgruppe möglich sein wird.

Das generelle Projekt für die N 6, Expressstrasse Ost, geht in nächster Zeit an den Bund, und die Umfahrung von Muri ist mit Ausnahme einiger Details am Freudenbergerplatz fertig. Ich werde darauf noch im Zusammenhang mit der Interpellation Christen zu sprechen kommen. Hinsichtlich der Nationalstrasse Muri–Allmendingen–Kiesen befindet sich ein generelles Projekt beim Bund. Auf der Teilstrecke Kiesen–Allmendingen werden die Vorarbeiten zum Bauprojekt aufgenommen. Für die N 6 Allmendingen–Thun–Krattigen–Spiez–Wimmis steht das generelle Projekt vor dem Abschluss, um demnächst öffentlich aufgelegt zu werden. In bezug auf die N 6 Wimmis–Zweisimmen ist, abgesehen von einigen generellen Studien, noch nicht viel gegangen. Für die N 6 Zweisimmen–Lenk liegt die generelle Studie eines neuen Trasses vor. Die Abklärung mit dem Bund, ob hier eine Neuanlage in Frage kommt oder nicht, steht noch aus. Grosse Aussichten für eine rasche Verwirklichung bestehen hier noch nicht. Das generelle Projekt Rawil (Nordrampe) befindet sich beim Bund. Aus der Eingabe des Regierungsrates an den Bundesrat konnten Sie entnehmen, dass wir sehr bestrebt waren, hinsichtlich dieses Projektes eine Vorverlegung zu erreichen.

Vom Bund genehmigt wurde das generelle Projekt der N 8, Umfahrung Spiez. Die Umfahrung Därligen ist bekanntlich im Bau. Der Landerwerb ist im Gange, jedoch noch nicht ganz abgeschlossen. Für die N 8, Bödeli, liegt das generelle Projekt vor. Wenn die Verhandlungen mit den Gemeinden abgeschlossen sind, geht das Projekt an den Bund. Wir können sagen, dass wir uns hier im Stadium der Bereinigung befinden. Für die N 8, Brienzseestrasse, ist die Bearbeitung eines generellen Projektes wieder aufgenommen worden. Auf Grund einer gestellten Anfrage werde ich noch detailliert darauf antworten. Zur N 8, Brünig (Südrampe), ist zu sagen, dass gegenwärtig ebenfalls eine Studie im Gange ist, die wir dem Abendtechnikum als Diplomarbeit überbunden haben. Die Tunnel-Detailprojekte für die N 5, Bielersee, sind vom Bund genehmigt worden. Wir hoffen, dass wir hier ebenfalls in absehbarer Zeit vorwärts kommen. Bekanntlich befindet sich ein Tunnelbau bereits in Ausführung. Die Arbeiten am generellen Projekt Kantonsgrenze–Biel sind angehalten worden, weil wir hier noch gewisse Fragen betreffend den Flughafen, die mit der Regionalplanung zusammenhängen, abklären müssen.

Die Auflage des Projektes für die N 12 sollte in absehbarer Zeit möglich sein. Zusammen mit der Bielerseestrasse ist dies die einzige Strecke, auf der ein gewisser zeitlicher Vorsprung besteht.

Herr Grossrat Haltiner hat auch gewünscht, dass in der Gestaltung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion eine gewisse Auflockerung vorgenommen werde. Wir werden uns bemühen, seinem Wunsche zu entsprechen sowie anhand einer Karte Auskunft über den Stand der Strassenprojekte, sowohl der Kantonsstrassen wie der Nationalstrassen, zu erteilen. Das ist sicher technisch möglich. – In bezug auf seinen Hinweis, künftig grössere Projekte im Wettbewerbsverfahren durchzuführen, bin ich ebenfalls der Meinung, dass dies vielleicht vermehrt getan werden könnte. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass zufolge der ausserordentlich starken Beschäftigung im Baugewerbe die Durchführung von Wettbewerben in den letzten Jahren nicht immer möglich war. Heute haben wir in dieser Beziehung wieder etwas mehr Luft, so dass wir versuchen werden, grössere Aufgaben mit Hilfe von Wettbewerben zu lösen. Ich möchte hier allerdings nicht ein Versprechen abgeben, dass nun alles dem Wettbewerb untergeordnet wird. Die Zweckmässigkeit eines Wettbewerbsverfahrens sollten wir vielmehr von Fall zu Fall prüfen können.

Hinsichtlich der Formulierungen, wie sie im Laufe der letzten Jahre zur Anwendung gekommen sind, werden wir uns bemühen, im Sinne der Auflockerung einen andern Weg zu finden. Persönlich kann ich das Postulat, das Herr Grossrat Haltiner in diesem Zusammenhang gestellt hat, entgegennehmen. Wir werden das Postulat prüfen und im nächsten Verwaltungsbericht über die Ergebnisse berichten. Ich nehme an, dass Herr Grossrat Haltiner damit einverstanden ist.

Zu den Submissionen möchte ich folgende Bemerkungen machen: Wir sind gegenwärtig daran, die Submissionsordnung aus dem Jahre 1934 generell zu überarbeiten. Es wird dies jedoch noch einige Zeit beanspruchen, da wir auch die Vertreter der Fachverbände und der Gewerkschaften beziehen wollen, um ein Forum zu bilden, das diese Fragen bespricht. Es geht hier darum, eine Verordnung auszuarbeiten, die auf die heutige Zeit Bezug nimmt. Wir leben schliesslich heute unter ganz andern Verhältnissen, als dies vor 30 Jahren der Fall war. Soviel zu den Anfragen von Herrn Grossrat Haltiner.

Herr Grossrat Stoller erkundigt sich nach unserer Stellungnahme betreffend die Strasse Fruktigen-Kandersteg, namentlich was das letzte Teilstück vom Dorf Kandersteg bis zur Stockbahn anbelangt, worüber man ja auch in mehr oder weniger freundlichen Lesserbriefen orientiert worden ist. Ich kann ihm antworten, dass ich mich sofort hinter das Problem gemacht habe. Ich hatte es vorher nicht gekannt und bin durch einen Lesserbrief aufgescheucht worden, der mich allerdings verärgert hat, weil er ausserordentlich unfreundlich gehalten war. Es hat keinen Wert, auf diesen Ton einzutreten. In diesem Lesserbrief war jedoch – ich muss das zugeben – ein Kern Berechtigung enthalten. Es musste nämlich auffallen, dass ein Betrag von fast Fr. 500 000.— für den Ausbau dieses letzten Teilstückes vorgesehen war, obwohl

in bezug auf die übrige Strecke noch allerhand Vorbehalte anzubringen waren. Das hat mich veranlasst, der Sache nachzugehen, insbesondere weil dabei auch die Verlegung der Kander vorgesehen war. Nach einem Augenschein habe ich ein Halt geboten. Diese Woche werden wir nochmals mit den Gemeindebehörden zusammentreffen, um eine Neuüberprüfung vorzunehmen. Was dort vorgesehen war, halte ich für maximal perfektionistisch. Die Aufgabe dieses Teilstücks besteht praktisch nur darin, eine vernünftige Zufahrt zur Stockbahn und zum Hotel Bären zu sichern, das vom Militär benutzt wird. Es braucht meines Erachtens keine Verlegung der Kander; man wird vielmehr das Trottoir anders gestalten müssen. Das Trottoir wird, wenn man aufwärts geht, von der rechten auf die linke Seite verlegt werden müssen. Schwierigkeiten wird es noch geben in den Verhandlungen mit den Hoteliers, da zugegebenermassen beispielsweise bei der «Alpenrose» ein ausgesprochener Engpass besteht. Wir werden darnach trachten müssen, dort eine einigermassen zweckmässige Lösung zu finden. Ich darf ferner darauf aufmerksam machen, dass unsere Intervention bei der Gemeinde Kandersteg schon im letzten Juli erfolgt ist. Am 8. August hat uns die Gemeinde Kandersteg praktisch ihr Einverständnis zu unserer Auffassung bekundet. Die Gemeinde Kandersteg ist primär daran interessiert, dass ihre Trottoirs, die tatsächlich in einem schlechten Zustand sind, wiederhergestellt werden können. Wir hoffen also, hier eine vernünftige Lösung zu finden.

In bezug auf die Kientalstrasse ist mir deren prekäre Situation ebenfalls bekannt. Es ist tatsächlich eine Kalamität, mit Cars ins Kiental fahren zu müssen, ganz abgesehen davon, dass diese Strasse eine vermehrte Aktualität durch den Höhenweg bekommen hat. Ich bin selber ein Berggänger und kenne diese Wege ziemlich gut. Ich werde deshalb gar nicht unglücklich sein, wenn die Kientalstrasse in absehbarer Zeit besser gestaltet werden kann. Sie können sich jedenfalls darauf verlassen, dass wir dieser Frage unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden. Dazu muss ich allerdings bemerken, dass wir uns natürlich immer nach den Finanzen richten müssen. Im übrigen verfügen wir heute über eine grossräumliche Strassenkommission unter dem Präsidium von Herrn Grossrat Kunz, die alle Strassenprobleme diskutiert und die versucht, möglichst zweckmässige Lösungen herbeizuführen. Die Zusammenarbeit mit dieser grossräumlichen Strassenkommission funktioniert sehr gut, und es herrscht eine gefreute Atmosphäre.

Herr Grossrat Gerber wünscht Auskunft über den Stand der Regionalplanung im Kanton Bern. Die Regionalplanung im Kanton Bern richtet sich nach Artikel 38 des Bauvorschriftengesetzes aus dem Jahre 1958. Dieser Artikel verlangt von den Gemeinden, bei der Ausarbeitung von Zonen- und Baulinienplänen eine Übereinstimmung zu erzielen, die im Interesse des Verkehrs, der Bildung von aufeinander abgestimmten Bauzonen, des Landschaftsschutzes, der rationellen Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie der Ableitung der Abwasser unerlässlich ist. Die Gemeinden haben sich auf den Regionalplan oder ein regionales Leitbild zu einigen, ansonst der Regierungsrat an

ihrer Stelle einen Regionalplan erlassen kann. Artikel 39 des gleichen Gesetzes sieht die Zusammenarbeit der Gemeinden vornehmlich in einem Zusammenschluss als Gemeindeverband. Der Grossen Rat kann einen solchen Regionalplanungsverband zwangsläufig ins Leben rufen, wenn auf diesem Gebiet keine Aktivität besteht. Damit ist die Marschrichtung in bezug auf die Regionalplanung gesetzlich festgelegt. Wie in andern Kantonen, besteht auch bei uns das Ziel darin, mit der Zeit das ganze Kantonsgebiet mit Gemeindeverbänden auszustatten, deren Zweck die Aufstellung und der Vollzug regionaler Pläne ist. Zur Aufstellung der Pläne sind Gemeindeverbände in der Form zivilrechtlicher Vereine im allgemeinen ausreichend. Zum Vollzug bedarf es regelmässig der Bildung eines Gemeindeverbandes nach Gemeindegesetz. Wir wollen also keineswegs die Regionalplanung als eine Aufgabe des Staates ansehen, sondern sie soll in den Händen der Gemeinden verbleiben, aber selbstverständlich gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen.

In bezug auf die kommunale Regionalplanung bestehen im Kanton Bern folgende Verbände in Form zivilrechtlicher Vereine: Biel-Seeland, gegründet 1961, Laufental-Thierstein, gegründet 1963, Bern und umliegende Gemeinden, gegründet 1963, Orval, gegründet 1964, Grenchen-Büren-Bucheggberg, gegründet 1965.

In Gründung befinden sich gegenwärtig folgende Organisationen: Leimental-Birstal, Burgdorf und Umgebung, östliches Seeland, westliches Seeland. Bei der Volkswirtschaftskammer des Emmentals für die Subregionen Münsingen, Knonfingen, Huttwil und Langnau sind zurzeit Bestrebungen im Gange zur Abgrenzung neuer Regionen und Bildung entsprechender Organisationen, ebenso in Thun und Umgebung sowie im engeren Oberland, worunter man insbesondere das Jungfraugebiet versteht. Ich darf beifügen, dass im Jungfraugebiet die vorbereitenden Zusammenkünfte im November dieses Jahres stattfinden werden.

Zum Stand der Planung in den genannten Regionen ist zu sagen, dass in Biel-Seeland ein ausgearbeiteter Vorschlag zur generellen Führung der N 5, also der linksufrigen Bielerseestrasse, gemacht worden ist, ebenso erfolgten eine Stellungnahme zum Detailprojekt, ein Vorschlag für eine rechtsufrige Bielerseestrasse, ein Gutachten über die Linienführung der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, die Mitwirkung bei Grossüberbauungen in der Region, insbesondere bei der Gestaltung des Bezirkszentrums Birrlig in den Gemeinden Bellmund, Ipsach, Port und Nidau sowie die Erarbeitung gewisser Grundlagen, also des Inventars über künftige Siedlungsgebiete. In Laufental-Thierstein ist eine gemeinsame Planung zwischen den Kantonen Solothurn und Bern im Gange, die vor allem als erste Aufgabe die Führung einer gemeinsamen Mittelschule im Auge hat. Die Vorbereitungen sind schon recht weit gediehen. Dann besteht ein Abwasserzweckverband mit Standort und gemeinsamer Kläranlage in Zwingen. Der ist zum Teil der Regionalplanung vorausgegangen. Der Landkauf ist getätigter, ebenfalls die Kehrichtbeseitung. Mit Bezug auf den Verband Bern und umliegende Gemeinden ist zu sagen, dass dieser Ver-

band eine ausserordentlich rege Tätigkeit entfaltet. Er verfügt über zwei eigene technische Büros, das eine für Planung, das andere für Regionalforschung. Das technische Büro übernimmt auch die Betreuung von Ortsplanungen von Gemeinden, die diesem Verband angeschlossen sind. «Orval» ist eine Organisation, die das Gebiet von Tramelan bis Court umfasst. Auch sie hat sich die Ausarbeitung eines Musterbaureglementes, die Wasserbeschaffung, die Beseitigung der häuslichen Abgänge und die Lösung von Verkehrsfragen zur Aufgabe gestellt. In Grenchen-Büren-Buchegg wie in den übrigen Regionalplanungen, die gegenwärtig im Gange sind, stellen sich genau gleiche Fragen. Es ist an sich erfreulich, dass bei uns nun die Regionalplanung Fortschritte macht. Wir werden jedoch auf diesem Gebiete noch aktiver sein müssen. Der Kanton Bern ist insbesondere im engeren Oberland etwas im Rückstand. Deshalb wird nun auch hier ein Vorstoss unternommen. Eine grössere Aktivität wird auch deshalb notwendig sein, weil wir aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, dass das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der Eidgenössischen Technischen Hochschule sich mit dem Gedanken trägt, die Ausrichtung von Bundessubventionen an Orts- und Regionalplanung im Kanton Bern solange zurückzuhalten oder sogar zu sperren, bis das nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues erforderliche Minimum an planerischer Grundlagenforschung vorliegt. In Kenntnis dessen, was ich soeben ausgeführt habe, hat die kantonale Baudirektion denn auch die Sache so weit vorangetrieben, dass es möglich geworden ist, mit der Finanzdirektion Verhandlungen zu führen, um in absehbarer Zeit ein kantonales Planungsamt zu schaffen und die Ausarbeitung der notwendigen Grundlagen sowie des entsprechenden Pflichtenheftes vorzunehmen. Das ist die Situation, wie sie sich gegenwärtig auf dem Gebiete der Regionalplanung im Kanton Bern ergibt.

Herr Grossrat Stalder hat einen Vorstoss unternommen, um im Oberingenieurkreis II die Staubfreimachung der Staatstrassen zu forcieren. Ich begreife ihn gut. Im Kreis II bestehen tatsächlich noch am meisten nichtstaubfreie Strassen. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang dem Grossen Rat mitteilen, dass unser kantonales Strassennetz, das ohne die Nationalstrassen 2307 km Strassen umfasst, in bezug auf die staubfreien Strassen folgende Situation aufweist: Im gesamten gesehen sind 95,7 Prozent unserer Staatsstrassen staubfrei. In den einzelnen Kreisen verhält es sich wie folgt: Kreis I 94 Prozent, Kreis II 86 Prozent, Kreis III 90 Prozent, Kreis IV 92 Prozent, Kreis V (Jura) 100 Prozent. Ich kann Herrn Grossrat Stalder bekanntgeben, dass die Vorbereitungen getroffen sind, um kontinuierlich auch den Kreis II auf den Stand der andern Kreise zu bringen.

Zur Anfrage von Herrn Grossrat Michel mit Bezug auf die rechtsufrige Brienzerseestrasse kann ich Ihnen mitteilen, dass mir die Situation, wie Ihnen allen, bestens bekannt ist. Sie ist ausserordentlich prekär. In bezug auf diese Strasse ist jedoch seinerzeit eine Sünde begangen worden. Die Sünde bestand darin, dass die Gemeinde Brienzer die Umfahrung abgelehnt hat. Wenn man damals ein bisschen aufgeschlossener und weit-

sichtiger gewesen wäre, hätte man heute in bezug auf diese Strasse eine bessere Situation. Die Lage ist folgende: Mein Vorgänger hat bereits versucht, bei den Bundesstellen in bezug auf die rechtsufrige Brienzerseestrasse die Unterstützung des Bundes für einen behelfsmässigen Ausbau zu erwirken. Vorgesehen ist ein genereller Ausbau auf 7 m, innerorts auf 6 m, wobei man allerdings auch noch Trottoirs anbringen will. Überall dort, wo bisher Verbesserungen gemacht worden sind, wird man sich auf ein Minimum beschränken müssen. Leider haben uns die Bundesbehörden, das ASF, am 31. Mai dieses Jahres einen abschlägigen Bescheid erteilt, und zwar im Hinblick darauf, dass nun die linksufrige Brienzerseestrasse an die Reihe komme und auch der Rawil ins Nationalstrassenprogramm aufgenommen worden sei. Wir werden uns bemühen, hier eine Sinnesänderung herbeizuführen. Ob uns das gelingen wird, wird sich erweisen müssen. Auf jeden Fall werden wir nicht auf den Ausbau der rechtsufrigen Brienzerseestrasse verzichten können, da dieser Ausbau absolut notwendig ist. Er wird natürlich in einem verlangsamten Tempo vor sich gehen, da unter Umständen der Kanton die Mittel allein wird aufbringen müssen.

Herr Grossrat Bratschi hat eine Bemerkung anbracht in bezug auf die Sanierung der Muri-strasse. Wir werden uns dieser Sache annehmen. Ich sehe die Situation so, dass wir diese Strasse in einen einigermassen guten Zustand stellen und sie dann der Gemeinde Bern abtreten. Diese Strasse liegt praktisch mitten in der Stadt, so dass es nicht vernünftig ist, sie weiterhin als Staatsstrasse zu behalten. Wir werden somit in absehbarer Zeit mit den Behörden der Stadt Bern diesbezüglich in Verbindung treten. Es ist uns klar, dass wir die gesetzliche Verpflichtung haben, die Strasse in einem Zustand zu übergeben, dass die Gemeinde sie akzeptieren kann, wie wir das im umgekehrten Fall auch verlangen müssen. – Was die Arbeitsvergebungen anbelangt, ist Herr Grossrat Bratschi der Meinung, wir sollten hinsichtlich der Vergebung der Arbeiten nur an Inhaber des Meisterdiploms nicht allzu strikte sein. Da bin ich mit ihm nicht einverstanden. Die aufgestellte Richtlinie muss unbedingt bestehen bleiben, wobei ich nicht bestreiten will, dass dann und wann ein Sonderfall eintreten kann. In Tat und Wahrheit gibt es ziemlich viele Sonderfälle, da alle jene, die bereits über eine gewisse Berufserfahrung verfügten, als der Meisterausweis verlangt wurde, in den meisten Fällen zum Zuge gekommen sind. Wir müssen aber hier am Grundsatz festhalten, denn schliesslich sind wir an einer guten Berufsbildung interessiert und geben dafür auch entsprechend Geld aus. Wenn solche Sonderfälle vorliegen, die natürlich genau geprüft werden müssen, wollen wir nicht zu engherzig sein.

Herr Grossrat Favre erkundigt sich nach der Taubenlochschlucht. Die Taubenlochschlucht ist ein Sorgenkind des Kantons, worüber ich hier ein paar Bemerkungen machen will. Im Zusammenhang mit dem Projekt für die Aufhebung der Niveauübergänge bei Reuchenette hat das damalige Oberbauinspektorat, also das heutige Amt für Strassen- und Flussbau, ein Schreiben an uns gerichtet, in dem der Ausbau in zwei Varianten (A und B) vorgesehen war. Die Variante B sah einen

Ausbau der bestehenden Strasse auf eine Geschwindigkeitsstufe von 60 km/h, zweispurig mit Kriechspur, vor, während die Variante A die Neu-anlage einer zweispurigen Strasse auf dem linken Ufer ins Auge fasste. Die Studien sind zuerst vom Strassenplanungsbüro des Tiefbauamtes und nachher zusammen mit dem Ingenieurbüro Schaffner und Mathys in Biel bearbeitet worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass schon im Jahre 1961 eine einfache Anfrage Wermeille in dem Sinne beantwortet worden ist, dass das Problem zusammen mit dem Bund geprüft werde. Nachher hat das ASF uns zur Kenntnis gebracht, dass die Variante A fallenzulassen sei. Auf dieser Grundlage ist dann weitergearbeitet worden. Im Jahre 1963 hat Herr Grossrat Kohler eine Motion eingereicht, die am 11. Februar 1964 angenommen wurde. Diese Motion verlangte bekanntlich den Bau einer vierspurigen Anlage im Taubenloch. Daraufhin schritt das Tiefbauamt zur Detailabklärung durch einen entsprechenden Auftrag an das Ingenieurbüro Schaffner und Mathys. In diesem Sinne ist auch die Motion Kohler im Jahre 1964 beantwortet worden. Am 22. August 1966 haben wir die Studie dieses Ingenieurbüros erhalten. Wir können sie jedoch nicht annehmen, da sie viel zu wenig fundiert ist. Wir dürfen dem ASF nur Studien unterbreiten, die auf einigermassen vernünftigen Grundlagen basieren. Das ist leider hier nicht der Fall. Deshalb stehen wir eigentlich in bezug auf das Taubenloch noch am selben Ort wie vorher und müssen also praktisch wieder von vorne beginnen. Das ist bemühend und unangenehm. Es ist mir jedoch nicht möglich, in diesem Zusammenhang eine andere Auskunft zu erteilen. Ich bedaure dies ausserordentlich, weil mir die dortigen, sehr prekären Verhältnisse ebenfalls bekannt sind.

Herr Grossrat Borter wünscht Auskunft über die Umfahrung von Interlaken. Ich darf ihn vielleicht darauf aufmerksam machen, dass in der Vernehmlassung der Regierung zum Bericht Hürlimann, deutlich gesagt worden ist, der Bundesrat möge in Betracht ziehen, dass die linksufrige Brienzersee-strasse nur funktionieren könne, wenn eine verkehrsgerechte Verbindung zur linksufrigen Thunerseestrasse bestehe. Das vorhandene Strassen-netz im Raum Bönigen-Interlaken ist derart ungenügend, dass auf alle Fälle mit Hilfe eines Provisoriums eine Zufahrt zur linken Brienzersee-strasse geschaffen werden muss. Wir erwarten deshalb eine tatkräftige und finanzielle Mithilfe des Bundes zur Lösung dieses Problems. Das ist der Stand dieser Angelegenheit. Wir können natürlich heute noch keine definitive Antwort erteilen. Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, hat der Bund auf unsere Vernehmlassung mitgeteilt, die Umfahrung von Interlaken müsse bis zum Jahre 1974 hinausgeschoben werden. Wir haben uns dieser Stellungnahme widersetzt und müssen nun noch die Antwort abwarten.

Herr Grossrat Jenzer wünscht Auskunft über den Bahnübergang Bützberg. Ich muss ihm mitteilen, dass vorläufig nichts anderes vorhanden ist als eine Studie, die abklären soll, wie man diesen Übergang ausmerzen könnte. Die Anlage dieser Strasse ist derart, dass es sich nicht darum handeln kann, den bisherigen Zustand durch Anbringen einer Lichtsignalanlage oder einer Halbbarriere

zu sanieren; man wird vielmehr eine ganz neue Anlage erstellen müssen, konnte aber bis jetzt noch keine vernünftige Lösung finden.

Herr Grossrat Geissbühler wünscht von uns ein rationelleres Vorgehen im Strassenbau, indem nicht nur relativ kleine Teilstücke, sondern grössere Lose zur Ausführung kommen sollten. Wir sind gerne bereit, diesem Begehr nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Solange wir in bezug auf die zur Verfügung stehenden Kredite eingeschränkt sind, müssen wir uns jedoch, sehr oft widerwillig, auf kleinere Teilstücke einrichten und können nicht so grosszügig vorgehen, wie wir dies gerne täten. Unsere Strassenbauer wissen ganz genau, dass das Erstellen grösserer Strecken rationeller wäre; sie müssen sich aber auch nach den vorhandenen Möglichkeiten richten. Im übrigen ist es nicht möglich, sämtliche Kantonsstrassen auf eine Tempostufe von 120 km auszubauen; wir würden sonst mit dem entsprechenden Artikel im Verkehrsgesetz in Konflikt geraten.

Herr Grossrat Wiedmer wünscht Auskunft über den Stand des Ausbaues der Strasse Schwarzenegg-Eriz. Diese Anfrage hat mich erstaunt, da im Verlaufe der letzten Jahre bezüglich des Ausbaues dieser Strasse allerhand gegangen ist. Diese Strasse ist im Jahre 1959 durch den Kanton übernommen worden. Vom Jahre 1961 bis zum Jahre 1966 hat der Kanton für ihren Ausbau insgesamt 750 000 Franken aufgewendet. Wir haben also ziemlich rasch gehandelt. Die Arbeiten konnten noch nicht ganz abgeschlossen werden, aber ich kann Herrn Grossrat Wiedmer versichern, dass dies auch noch erfolgen wird.

Herr Grossrat Gasser stellt eine Anfrage in bezug auf die Linienführung der N 1 im Raume Murten. Zwischenhinein möchte ich noch bekanntgeben, dass wir diese Bezeichnungen in Zukunft ausschreiben werden, damit jedermann weiß, worum es sich handelt. Damit werden wir auch einem Wunsche von Herrn Grossrat Haltiner entsprechen. Als ich auf der Baudirektion angefangen habe, hatte ich nämlich auch Mühe, diese Bezeichnungen zu verstehen. Zur Linienführung der N 1 im Raume Murten ist folgendes zu sagen: Zurzeit ist die generelle Projektierung im Gange, für die der Bund zuständig ist. Unter seiner Oberleitung ist der Kanton Freiburg in diesem Abschnitt mit den Projektarbeiten betraut worden. Die bisherige offizielle Linienführung nördlich des Bois Dominique wird gegenwärtig geprüft. Es ist eine entsprechende Variante in Vorbereitung, die durch das Gebiet der bernischen Gemeinde Münchenwiler führt. Das ist auch der Grund, weshalb hier interpelliert worden ist. Der Kanton Bern hatte aber keine Möglichkeit, sich diesem Variantenstudium zu widersetzen. Er wird allenfalls auch die Variante Münchenwiler nicht verhindern können, wenn diese in der Gesamtbeurteilung wesentlich besser erscheinen sollte als die bisherige offizielle Linienführung. Der Regierungsrat des Kantons Bern wird Gelegenheit erhalten, zu dieser Angelegenheit, wie zu allen generellen Nationalstrassenprojekten auf dem Kantonsgebiet, Stellung zu nehmen, sobald die Vergleichsuntersuchungen im Kanton Freiburg vorliegen. Allenfalls wird erst gestützt auf die Einsprache und Vernehmlassung der Gemeinde Münchenwiler zur Auflage eines generellen Projektes

geschritten werden können. Auf alle Fälle wird der Kanton die Interessen der Gemeinde Münchenwiler in jeder Beziehung vertreten. Die Baudirektion des Kantons Bern hat dem Amt für Strassen- und Flussbau zuhanden des Kantons Freiburg die betreffenden Forderungen und Bedingungen mit aller Deutlichkeit schriftlich mitgeteilt.

Herr Grossrat Dr. Freiburghaus hält sich auf, dass die Gemeinden die gesprochenen Subventionen, die der Staat ausrichtet, verspätet erhalten. Es betrifft dies bekanntlich nicht nur die Baudirektion, sondern auch andere Direktionen und hängt zusammen mit der Finanzsituation, in der sich der Kanton befindet. Ich kann Herrn Dr. Freiburghaus keine Hoffnung machen, dass von heute an eine Änderung in dieser Praxis eintritt. Wir werden einen trotz Finanzmisere gangbaren Weg suchen müssen. Vielleicht wird sich anlässlich der Beratung des Finanzberichtes eine Lösung zeigen.

Damit glaube ich, alle Fragen beantwortet zu haben, die an mich gerichtet worden sind.

A b s t i m m u n g

Für Annahme
des Postulates Haltiner Einstimmigkeit

Präsident. Zum Verwaltungsbericht der Baudirektion liegt kein Antrag auf Nichtgenehmigung vor. Der Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1965 ist somit genehmigt.

Strassenkehrmaschine; Kredit

(Beilage 17, Seite 202;
französische Beilage Seite 204)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatwirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Stauffer (Gampelen), worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Schlossanlage Pruntrut; Kredit

(Beilage 17, Seite 202;
französische Beilage Seiten 204 und 205)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatwirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gemeindestrasse in Mühleberg, Langnau i. E., Beatenberg, Bern, Bremgarten b/Bern und Interlaken; Beiträge

(Beilage 17, Seiten 203 bis 205;
französische Beilage Seiten 205 bis 208)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Schorer, Mitglied der Staatwirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Anatomisches Institut; Kredit

(Beilage 17, Seite 237;
französische Beilage Seite 240)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Mädchenerziehungsheim Brüttelen; Kredit

(Beilage 17, Seite 237;
französische Beilage Seiten 240 und 241)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gemeindestrasse in Freimettigen; Beitrag

(Beilage 17, Seite 237;
französische Beilage Seite 241)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

**Gemeindestrassen in Buchholterberg
und Niederönz; Beiträge**

(Beilage 17, Seiten 238 und 239;
französische Beilage Seiten 241 und 242)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Stauffer (Büren a. A.), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Gemeindestrasse in Delémont; Beitrag

(Beilage 17, Seite 239;
französische Beilage Seite 243)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

**Gemeindestrassen in Linden, Amsoldingen,
Höfen und Rohrbachgraben; Beiträge**

(Beilage 17, Seiten 240 und 241;
französische Beilage Seiten 243 bis 245)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Stauffer (Büren a.

A.), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Gemeindestrasse in Signau; Beitrag

(Beilage 17, Seite 242;
französische Beilage Seiten 245 und 246)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

**Bachverbauungen in der Gemeinde
Reichenbach i. Kandertal; Beitrag**

(Beilage 17, Seiten 242 und 243;
französische Beilage Seiten 246 und 247)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

**Dermatologische Klinik des
Inselspitals; Kredit**

(Beilage 17, Seite 243;
französische Beilage Seite 247 und 248)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

**Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg;
Kredit**

(Beilage 17, Seite 244;
französische Beilage Seite 248)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

**Maschinen für den Unterhalt von
Staatsstrassen; Kredit**

(Beilage 17, Seite 244;
französische Beilage Seite 248)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

**Gemeindestrasse in Ammerzwil-Weingarten;
Beitrag**

(Beilage 17, Seite 244;
französische Beilage Seiten 248 und 249)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Neubau in Matten-Interlaken; Kredit

(Beilage 17, Seite 248;
französische Beilage Seite 252)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gebäudeentschädigung; Beitrag

(Beilage 17, Seite 245;
französische Beilage Seite 249)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Staatsgebäude; Nachkredite

(Beilage 17, Seite 248;
französische Beilage Seite 253)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gehwege in Burgdorf; Beitrag

(Beilage 17, Seite 246;
französische Beilage Seite 250)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Wahl des Obergerichts

Präsident. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlgeschäfte schlage ich Ihnen vor, das Büro durch ausserordentliche Stimmenzähler zu verstärken. Vorgeschlagen sind die Herren Walter Gruber, Jakob Bärtschi und Hans Imboden. Ist der Rat mit diesen Vorschlägen einverstanden? – Das ist der Fall.

Herr Gruber wünscht, zu den Oberrichterwahlen eine Erklärung abzugeben.

Gruber. Wir wählen heute zwei neue Mitglieder ins Obergericht, wobei den meisten von uns der Lebenslauf der Kandidaten unbekannt ist, da wir keine nähere Schilderung erhalten haben. In der Presse stand wohl eine kurze Notiz; ich glaube jedoch, für die Besetzung so wichtiger Ämter wäre es richtig, auch eine offizielle Schilderung des Lebenslaufes der Kandidaten zu erhalten.

Ich bin überzeugt, dass die Vorgeschlagenen ehrenvoll gewählt werden. So kenne ich z. B. Herrn Hans Hugi sehr gut, da ich mit ihm Militärdienst geleistet habe. Es handelt sich bei meinem Vorstoss jedoch um ein grundsätzliches Begehr für alle weiteren Wahlen. Auch bei den Grossratswahlen will der Stimmbürger alle Einzelheiten über die Kandidaten kennen.

Präsident. Wir nehmen den Wunsch von Herrn Gruber für die Zukunft entgegen.

Bratschi. Ich habe auch gefunden, was wir als Material zu diesen Wahlen erhalten haben, sei etwas mager. Vermutlich sind wir durch die Geschäftslast mit Bezug auf den Verwaltungsbericht etwas erdrückt und überrumpelt worden. Den Wunsch von Herrn Gruber sehe ich als berechtigt an und möchte ihn auch namens der sozialdemokratischen Fraktion unterstützen.

Amthaus Wimmis; Kredit

(Beilage 17, Seiten 247 und 248;
französische Beilage Seite 252)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Obschon die Wahlzettel bereits ausgefüllt worden sind, will ich Ihnen doch noch den Lebenslauf unserer Kandidaten kurz bekanntgeben: Herr Gerichtspräsident Heinz Junker ist in der Stadt Bern aufgewachsen. Er hat hier die Schulen besucht und an der Universität das Fürsprecherexamen abgelegt. Nachher trat er in die Gerichtslaufbahn ein. Zuerst war er Gerichtsschreiber in Burgdorf, nachher in Interlaken, worauf er im Jahre 1959 zum Gerichtspräsidenten II des Amtes Interlaken gewählt worden ist. Seither hat er als Untersuchungsrichter fungiert sowie Zivil- und Strafsachen beurteilt. Wie Sie alle wissen, hat er daneben noch während Jahren das wichtige Amt des Gemeindepräsidenten von Interlaken bekleidet und zur Zufriedenheit der ganzen Bevölkerung versehen. Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen mit Heinz Junker einen bestqualifizierten Juristen zur Wahl ins Obergericht vorgeschlagen haben. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie seinen Namen auf den Wahlzettel geschrieben haben.

Rohrbach. Obschon es reichlich spät ist, möchte ich Ihnen nun doch noch namens der BGB-Fraktion den Kandidaten Hans Hugi, Gerichtspräsident in Büren a. A., vorstellen.

Er ist am 24. August 1918 in Münchenbuchsee geboren. Er ist Bürger von Köniz und hat seine juristischen Studien in Bern absolviert. Im Herbst 1946 hat er das bernische Fürsprecherexamen bestanden. In bezug auf seine Tätigkeit in der Justizverwaltung ist zu sagen, dass er zuerst auf Richterämtern in Bern gearbeitet hat, so bei den Herren Gerichtspräsidenten Kuhn, Tschumi und Müller. Nachher war er während drei Jahren Gerichtsschreiber in Aarberg, worauf er nach Büren a. A. gewählt worden ist, wo er zuerst die Ämter des Gerichtspräsidenten und des Regierungsstathalters miteinander betraute. Mit der Ämtertrennung im Jahre 1958 wurde er Gerichtspräsident von Büren a. A. In den Jahren 1959 und 1960 ist er durch eine Verfügung des Herrn Obergerichtspräsidenten zum Zwecke der Entlastung des Zivilgerichtspräsidenten III in Bern zum ausserordentlichen Gerichtspräsidenten von Bern berufen worden, wo er noch weitere Erfahrungen sammeln konnte.

Wir haben Herrn Hugi als sehr gut ausgewiesenen Juristen empfehlen können und danken Ihnen für das Zutrauen, das Sie ihm bestimmt entgegengebracht haben.

Präsident. Ich danke für diese nachträglichen Orientierungen.

Vorsichtigerweise möchte ich nun doch noch fragen, ob das Wort zu den Wahlen weiterhin verlangt wird. – Es ist das nicht der Fall.

Wahl von zwei neuen Mitgliedern ins Obergericht

Bei 172 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 163, somit bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Junker Heinz, Interlaken, mit 142 Stimmen; Herr Hugi Hans, Büren a. A., mit 124 Stimmen. (Vereinzelt: 5 Stimmen)

Wahl des Präsidenten des Obergerichts

Bei 146 ausgeteilten und 144 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 126, somit bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Staub Gottfried, Bern, mit 122 Stimmen (vereinzelt 4 Stimmen).

Wahl von 9 Mitgliedern des Obergerichts infolge Ablaufs der Amtsdauer

Bei 169 ausgeteilten und 166 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 164, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Burn Hans, mit 142 Stimmen; Herr Dr. Ceppi Pierre, mit 137 Stimmen; Herr Grossenbacher Peter, mit 143 Stimmen; Herr Dr. Holzer Rudolf, mit 139 Stimmen; Herr Dr. Imer Florian, mit 148 Stimmen; Herr Dr. Leist Hans, mit 145 Stimmen; Herr Dr. Reusser Samuel, mit 140 Stimmen; Herr Dr. Staub Gottfried, mit 141 Stimmen; Herr Vallat Joseph, mit 141 Stimmen.

Wahl von 4 Ersatzmännern des Obergerichts

Bei 141 ausgeteilten und 135 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 130, somit bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Graf Max, mit 85 Stimmen; Herr Hug Alfred, mit 84 Stimmen; Herr von Wattenwyl Manfred, mit 116 Stimmen; Herr Dr. Zollinger Heinz, mit 119 Stimmen.

Die Mitglieder des Obergerichts werden vereidigt.

Motion des Herrn Grossrat Jaggi — Gemeindestrassen im Thuner Westamt

(Siehe Seite 229 hievor)

Jaggi. Im Juni 1966 hat der Sprechende in einer neuen Motion auf die unhaltbaren Verhältnisse der Gemeindestrassen des Thuner Westamtes und des oberen Seftigenamtes aufmerksam gemacht. Es erübrigt sich, hier den Leidensweg der 23 Gemeinden der erwähnten Landesteile nochmals zu beschreiben. Seit dem Jahre 1962 sind in dieser Richtung verschiedene parlamentarische Vorstösse in Form von Motionen und Interpellationen erfolgt, und auch mündliche Besprechungen wurden fortlaufend abgehalten. Alle Vorstösse sind von der Baudirektion in zustimmendem Sinne entgegengenommen worden, worauf dann endlich in drei Gemeinden gewisse Teilstücke der Gemeindestrassen in Angriff genommen werden konnten. Wie wir heute morgen auch von Kollega Stauffer hören konnten, werden diese Gemeindestrassen zu Übungsfahrten vom Militär stark benutzt. Der Sprechende hat bereits im Jahre 1947 den ersten

Vorstoss unternommen. Es dauerte dann bis zum Jahre 1952, um das EMD zu einem Subventionsbeitrag bewegen zu können. Nach langen Verhandlungen wurde von dieser Seite ein Drittel als Beitrag bewilligt, was von den Gemeinden lebhaft begrüsst wurde. Die sehr grosse Zunahme des militärischen Verkehrs auf diesen Gemeindestrassen hat den Sprechenden veranlasst, im Jahre 1962 eine Motion einzureichen, die vom Regierungsrat wie vom Grossen Rat diskussionslos angenommen worden ist. In den letzten Tagen mussten wir nun feststellen, wie eine Panzerkolonne von Thun diese Strassen befahren hat, als der Belag noch frisch und weich war, so dass diese Strassen wieder aufgerauht worden sind. Seit der Einreichung meiner Motion im Jahre 1962, worauf das EMD sofort von seiten des Staates auf den Umstand aufmerksam gemacht worden ist, hat es volle vier Jahre gedauert, bis schlussendlich die Zustimmung erfolgt ist, einen Drittel der Kosten zu übernehmen. Den Drittellentscheid des EMD in der ersten Etappe hatten wir dem früheren Baudirektor, Nationalrat Brawand, zu verdanken. Er hatte bereits in der ersten Etappe das Notwendige veranlasst, und auch in der zweiten Etappe ist nun dieser Drittel zugesichert worden. Dabei ist zu bemerken, dass nicht alle vom Militär benützten Gemeindestrassen gleich taxiert werden. Die Wichtigkeit muss zuerst abgeklärt werden, was von sämtlichen 23 Gemeinden nicht verstanden wird. Die Zustimmung des EMD ist am 6. April 1966 eingetroffen. In den betreffenden 23 Gemeinden hoffte man, die Übernahme des Kostenanteils durch den Kanton würde auf Grund des Artikels 39 des neuen Strassenbaugesetzes erfolgen. Die verschiedenen Besprechungen mit der Baudirektion, wobei in einem Falle auch die Finanzdirektion beigezogen wurde, haben den Willen offenbart, speziell den schwerbelasteten Gemeinden entgegenzukommen. Mit ganz wenigen Ausnahmen – ich glaube, es sind deren 2 – sind alle diese Gemeinden schwer belastet. Sie haben über 3 Steuereinheiten. Nachdem nun das kantonale Tiefbauamt einen Kostenverteiler für die verschiedenen Gemeinden ausgearbeitet hat, der zum grossen Teil unter einem Drittel des Kantonsbeitrages stand, aber auf ein Drittel aufgerundet wurde, hat dieses Vorgehen bei den Gemeinden eine grosse Enttäuschung ausgelöst. Bekanntlich schreibt das neue Strassenbaugesetz vor, dass je nach der Belastung der Gemeinde und der Wichtigkeit der Strasse bis zu 75 Prozent Subvention ausgelöst werden können. Bereits sind verschiedene Gemeinden in den Genuss dieser Vorzugsstellung von 75 Prozent gekommen. Unerklärlich ist deshalb, dass die oben erwähnten Gemeinden mit einem gekürzten Beitrag abgespeist werden sollen. Wie nun festgestellt worden ist, hat eine dieser Gemeinden statt einen Drittel des Kantonsbeitrags, wie dies errechnet worden ist, 40 Prozent zugesichert erhalten, so dass in den andern Gemeinden der Eindruck einer ungleichen Behandlung entstand. Es stellt sich für uns die Frage, ob der Drittel Bundesbeitrag zugunsten des Kantons oder der Gemeinden ausgerichtet wird. Nachdem meine Motion durch den Regierungsrat angenommen wird, was ich bestens verdanke, hoffe ich, dass nun endlich eine Besserung dieser unhaltbaren Verhältnisse eintritt.

Zum Schluss meiner Motionsbegründung möchte ich noch folgende vier Bemerkungen zuhanden des Herrn Baudirektors anbringen:

1. Die Wichtigkeit der Gemeindestrassen sollte nicht nur vom EMD und vom Staat, sondern im Einvernehmen mit den Gemeinden beurteilt werden.

2. Die Subventionsansätze sollten nicht nach dem vorgelegten Schema des Tiefbauamtes, sondern nach der Belastung der Gemeinden wie nach dem neuen Strassenbaugesetz bestimmt werden.

3. Nach verschiedenen Ausserungen sollen die gesprochenen Subventionen erst vom Jahre 1970 an ausgerichtet werden. Ich habe vorhin allerdings vernommen, dass sie bereits vom Jahre 1967/68 an ausbezahlt werden sollen. Ich habe mir aber trotzdem gestattet, diese Bemerkung hier anzubringen.

4. Wer würde die entstehende Zinsenlast übernehmen, die Gemeinden oder der Kanton?

Ich möchte es nicht unterlassen, dem Herrn Baudirektor wie seinen Mitarbeitern bestens zu danken nach dem bekannten Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut. Sie, verehrte Ratskollegen, bitte ich, meiner Motion zuzustimmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Jaggi verlangt von der Regierung, dass sie dem Grossen Rate so bald als möglich eine Vorlage für den Ausbau und die Instandstellung der Gemeindestrassen im Raume des Waffenplatzes Thun unterbreiten sollte, damit den Schäden abgeholfen werden kann, die durch die starke militärische Beanspruchung entstehen, denen diese Strassen im Thuner Westamt und im oberen Teil des Amtsbezirkes Seftigen ausgesetzt sind. Der Staat soll sich dabei nicht nur mit einem Drittel an den Baukosten beteiligen, sondern seine Beiträge auf Grund der im neuen Strassenbaugesetz geschaffenen Möglichkeiten für schwer belastete Gemeinden höher bemessen. Schon früher, im Jahre 1953, hat die Baudirektion eine Vorlage für den Ausbau und die Instandstellung der strapazierten Gemeindestrassen im Thuner Westamt ausgearbeitet, und zwar zusammen mit dem Bund und den beteiligten Gemeinden. In die damalige Kostensumme von 1,8 Millionen Franken haben sich der Bund, der Kanton und die zahlreichen Gemeinden zu je einem Drittel geteilt. Damit konnte der Ausbau etappenweise verwirklicht werden. Diesem Beispiel folgte man auch im Jahre 1962. Es waren 15 Gemeinden im Übungsbereich des Waffenplatzes Thun, nämlich Seftigen, Gurzen, Wattenwil, Uttigen, Längenbühl, Uebeschi, Blumenstein, Pohlern, Thierachern, Forst, Amsoldingen, Höfen, Uetendorf, Heiligenschwendi und Buchholterberg. Später haben sich dazu noch die Gemeinden Reutigen, Wachseldorn, Heimberg, Unterlangenegg, Sigriswil, Kirchdorf, Mühlenthurnen und Noflen gesellt. Die Ausbauvorschläge dieser 23 Gemeinden sind dem Bund durch den Kanton am 4. April 1962 unterbreitet worden. Die Kosten wurden auf 15 Millionen Franken geschätzt. Für den Ausbau sind drei Dringlichkeitsstufen ausgeschieden worden. Die erste Stufe umfasst Arbeiten für 8,3 Millionen Franken. Nach langen Verhandlungen konnte mit dem Bund wie-

der eine Vereinbarung getroffen werden, die vom Bundesrat am 11. Juni 1965 und vom Regierungsrat im August 1965 genehmigt worden ist. Der Bund hat damit die Arbeiten der ersten Stufe als subventionsberechtigt anerkannt. Für Bauvorschläge der zweiten und dritten Dringlichkeitsstufe hat er sich jedoch das Recht vorbehalten, anlässlich der Aufstellung des Jahresprogrammes und nach Rücksprache mit den Gemeinden und dem Kanton von Fall zu Fall die Subventionswürdigkeit zu bejahen oder abzulehnen. Gestützt auf diesen Vorbehalt hat er am 16. November 1965 das Ausbauprogramm der Gemeinde Sigriswil abgelehnt, weil diese noch die Strecke Heiligenschwendi – Ringoldswil – Tschingel – Sigriswil – Wiler – Grön – Beatenberg zusätzlich vorgesehen hatte. Der Bund beteiligte sich nach der genannten Vereinbarung mit einem Drittel an den wirklichen Kosten (ohne Landerwerb) bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Franken. Er macht dies aber nur unter der Voraussetzung, dass sich der Kanton Bern mindestens im gleichen Umfange beteilige. Darin liegt auch der Vorteil des Abkommens für die betreffenden Gemeinden. Vorbehalten bleiben ferner die Kreditbewilligungen durch die Bundesversammlung und das kantonale Parlament. Die Arbeiten haben zu erfolgen unter der Aufsicht der kantonalen Baudirektion und im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau. Sie werden voraussichtlich auf 15 jährliche Bauetappen verteilt, also von 1964 bis 1978. Die Vereinbarung dauert bis zum 31. Dezember 1978 und kann verlängert werden. Während ihrer Geltungsdauer tritt der Bund auf keine weiteren Begehren der Gemeinden mehr ein, es sei denn, es handle sich um die Behebung ganz ausserordentlicher Schäden, die übrigens auch laufend immer wieder geschätzt werden. Es besteht ja auch eine entsprechende Schätzungskommission.

An einer Besprechung vom 1. Dezember 1965 auf der Baudirektion haben die anwesenden 4 Grossräte aus der Gegend des Waffenplatzes Thun mitgeteilt, die Gemeinden seien mit der vereinbarten Kostenverteilung von je einem Drittel für den Bund, den Kanton und die Gemeinden nicht einverstanden. Nach dem Verteilungsschlüssel, wie er hier vertraglich festgelegt ist, würden nämlich die finanziell schwachen Gemeinden das Subventionsmaximum von 75 Prozent gemäss Strassenbaugesetz nicht erreichen. Die Vertreter der Baudirektion haben an dieser Konferenz den Vorwurf der Gesetzwidrigkeit zurückgewiesen mit der Begründung, dass im Ausbauprogramm der 23 Gemeinden zahlreiche Gemeindestrassen von rein lokaler Verkehrsbedeutung enthalten seien. Diese müssten auch ohne starke militärische Beanspruchung, wie sie tatsächlich auftritt, früher oder später als Zufahrten zu Ortschaften und Weilern für eine weitere Erschliessung des Baugebietes ausgebaut werden. Die Gemeinden können unter diesen Umständen nicht erwarten, dass diese Strassen unter den Vertrag fallen. An den Ausbau kommen jedoch gemäss Gesetz und Praxis nur bescheidene Staatsbeiträge in Frage. Es ist daher bei der Baudirektion etwas der Eindruck entstanden, diese Gemeinden würden nun versuchen, im gleichen Zuge alle ihre Strassen, auch die sehr un-

bedeutenden, zu sanieren. Deshalb hat sich die Baudirektion schon damals gegen den Vorwurf der Gesetzwidrigkeit gewehrt. Nun ist zu beachten, dass dank der Vereinbarung mit dem Bund der Kanton mindestens einen Drittel übernehmen muss. Damit besteht natürlich eine gewisse Bevorteilung der Gemeinden, die man doch auch beachten sollte. Für die Anrechnung der Staatsbeiträge sind nach dem Strassenbaugesetz von 1964 die verbleibenden Nettoaufwendungen (also nach Abzug der Bundesbeiträge) in Betracht zu ziehen, was in den vorliegenden Fällen praktisch zwei Drittel der Baukosten ausmacht. Wenn an diese Nettokosten der maximale gesetzliche Staatsbeitrag von 75 Prozent gemäss Artikel 39 des Strassenbaugesetzes ausgerichtet werden kann, ergibt sich ein Staatsbeitrag von 50 Prozent an die Gesamtkosten. Mit dem Bundesdritt zusammen kann daher eine Gemeinde auf ein Maximum von $83\frac{1}{3}$ Prozent, also auf eine ganz respektable Subvention kommen. Auf diese Art hätte die Gemeinde selber nur noch einen Sechstel der Baukosten aufzubringen.

Nun hat auch Herr Grossrat Jaggi, wie das dann und wann gemacht wird, heute die 75 Prozent in den Vordergrund gestellt. Das sind jedoch Maximalansätze, und es kann sich gar nie darum handeln, dass diese 75 Prozent generell zur Ausrichtung kommen. Wenn diese 75 Prozent zur Ausrichtung kommen sollen, muss ein sehr grosser Aufwand für wichtige Gemeindestrassen in einer schwerbelasteten Gemeinde in Betracht fallen. Für solche Ausnahmen ist der Regierungsrat auch bereit, Staatsbeiträge im Sinne der Motion auszurichten. Die Staatsbeiträge können aber erst auf Grund baureifer Projekte ermittelt werden, die durch den Bund zu genehmigen sind.

Wenn Herr Grossrat Jaggi in seiner Motion erklärt, der Bund habe bereits einen Drittel der Baukosten zugesichert, so trifft das nur zu in bezug auf die erste Dringlichkeitsstufe – ich habe das bereits erwähnt –, während für die zweite und dritte Dringlichkeitsstufe dies noch nicht spielt. Das muss beachtet werden, weil die Meinung besteht, für alle drei Stufen, die festgelegt sind, würde der Bund generell einen Drittel übernehmen. Für die zweite und dritte Dringlichkeitsstufe hat sich der Bund – ich habe das auch bereits gesagt – in der Vereinbarung das Recht vorbehalten, von Fall zu Fall zu prüfen, ob die einzelnen Projekte subventionswürdig seien, d. h. ob sie den Bedingungen entsprechen, die festgelegt sind.

Auf Grund der bisher eingereichten Subventionsvorlagen hat der Kanton nach vorheriger Genehmigung der Projekte durch den Bund bereits eine ganze Reihe von Beiträgen bewilligt, und zwar immer auf der Stufe von $33\frac{1}{3}$ Prozent. Einzig an die Gemeinde Heiligenschwendi (Umbau der Kohlenbachbrücke) sind 40 Prozent ausgerichtet worden. Der Herr Motionär hat darauf hingewiesen. Für Arbeiten, die nachträglich vom Bund als subventionsberechtigt anerkannt werden, bestehen folgende kantonale Subventionsbeschlüsse: Gemeinde Heimberg (Brenzikofen-Heimbergstrasse) 50 Prozent ohne Zahlungstermin, Gemeinde Unterlangenegg (Ausbau von Gemeindestrassen in Schwarzenegg) 25 Prozent (wird eventuell auf $33\frac{1}{3}$ Prozent erhöht), Gemeinde Wachsel-

dorn (Kuhstelle-Wachseldorn-Süderenstrasse) 45 Prozent. Zusammen mit der Bundessubvention von $33\frac{1}{3}$ Prozent ergibt sich hier eine Gesamtsubvention von 78,3 Prozent der Gesamtkosten. Weil Wachseldorn eine sehr schwerbelastete Berggemeinde ist und die Kuhstelle-Wachseldorn-Süderenstrasse die Hauptzufahrt bildet, soll eine nachträgliche Reduktion des Staatsbeitrages nicht vorgenommen werden. Für den Ausbau der Grundbachstrasse in der Gemeinde Wattenwil ist eine Kantonssubvention von 40 Prozent und eine Bundessubvention von $33\frac{1}{3}$ Prozent in Aussicht genommen, weil es sich hier um eine wichtige Gemeinestrasse in einer sehr schwerbelasteten Gemeinde handelt. Neue, vom Kanton noch nicht bewilligte Subventionsvorlagen sind: Gemeinde Höfen für die Amsoldingen-Oberstocken-Strasse mit einem Subventionsantrag von 70 Prozent, Gemeinde Amsoldingen ebenfalls 70 Prozent usw. Ich kann hier nicht jede einzelne Vorlage aufführen; das würde zu lange dauern. Die Projekte für die Gemeinden Höfen, Amsoldingen und Buchholterberg sind vom Bund bereits genehmigt. Die Subventionsanträge verstehen sich nach Abzug des Bundesbeitrages. Alle 3 Projekte werden in den nächsten Tagen zum Abschluss gebracht werden können.

Damit glaube ich, diese Motion im Sinne des Motionärs entgegennehmen zu können und sie auch entsprechend beantwortet zu haben. Nachdem ich dem Motionär die Ausrechnungen detailliert zur Kenntnis gebracht habe, muss ich betonen, dass es sich in bezug auf den Ansatz natürlich nie um eine generelle Anwendung handeln kann.

A b s t i m m u n g

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Kunz (Thun) — Ausdehnung der Regionalplanung auf andere Gebiete

(Siehe Seite 229 hievor)

Kunz (Thun). Wir haben schon heute morgen in Beantwortung einer Anfrage von Herrn Grossrat Gerber Ausführungen des Baudirektors über die Regionalplanung vernommen. Wir haben auch gehört, welche Massnahmen ins Auge gefasst werden. Ich kann mich deshalb bei der Begründung meines Postulates kurz fassen.

Ich möchte beginnen mit der Feststellung, dass zwischen die historisch gewachsenen Gebilde wie den Kanton und die Gemeinden ein neues Gebilde hineinwächst, nämlich die Region. Zur Bewältigung der Probleme dieses neuen Gebildes, der Region, fehlen uns die Instrumente, wie wir sie im Kanton und in den Gemeinden besitzen. Die Region wächst immer stärker und rascher über die traditionellen Grenzen der Gemeinde hinaus. Wir müssen darnach trachten, dieses Tempo mitzumachen, um nicht der Entwicklung nachzuhinken. Wir haben allerdings bereits Möglichkeiten, um

Probleme der Region zu bewältigen. Sie sind zum Teil gegeben in den Artikeln 38 und 39 des Gesetzes über die Bauvorschriften, über welche Artikel der Herr Baudirektor heute morgen gesagt hat, sie würden die Marschrichtung festlegen. Wir haben aber noch andere Möglichkeiten, nämlich den Vertrag und die Gemeindeverbände. Mit diesen beiden Möglichkeiten haben wir bis jetzt gute Resultate erzielt und haben eine ganze Reihe von Problemen der Region, wie beispielsweise die ARA-Fragen, gewisse Schulfragen, Spitalfragen usw., lösen können. Diese Resultate sollten jedoch verbessert werden können, vor allem in bezug auf die Koordination. Nehmen wir nur den Strassenbau. Wenn man diesen in einer Strassenbauinstanz plant, wie das vielfach der Fall ist, läuft man vielleicht Gefahr, auf den öffentlichen Verkehr nicht genügend Rücksicht zu nehmen. Nebst der Koordination fehlt aber auch die Möglichkeit zur Grundlagenforschung in den Regionen, was wahrscheinlich eines der wichtigsten Probleme ist. Natürlich haben wir diese Möglichkeit, aber die Grundlagenforschung ist wegen des Fehlens der notwendigen Instrumente bis jetzt arg vernachlässigt worden.

Es stellt sich nun die Frage, welche Mittel zur Verfügung stehen, um in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. Wir hätten die Möglichkeit, den Kanton einzuschalten. Nach meiner Auffassung hat jedoch der Herr Baudirektor mit Recht gesagt, dass man die Regionalplanung nicht vom Kanton aus durchführen sollte. Ich würde mich dagegen auch wehren. Dann hätten wir auch die Möglichkeit, Regionalparlamente zu schaffen, indem man ihnen Kompetenzen der Gemeinderäte, also von unten, und Kompetenzen des Grossen Rates, also von oben, erteilen würde. Ich glaube zwar, dass es noch nicht Zeit ist, solche Regionalparlamente einzuführen. Eine weitere Möglichkeit, die mit einer neuen Motion des Herrn Grossrat Guggenheim in die Diskussion geworfen worden ist, besteht darin, mit der Zeit durchwegs öffentlich-rechtliche Formen zu wählen. Ich glaube jedoch, dass dies zu starr wäre und die Zeit für eine solche allzu starre Lösung nicht da ist. Ich möchte eher sagen, dass man möglichst freiheitlich und individuell, von Region zu Region auch verschieden, vorgehen kann. Man kann ein Muster aufstellen und beispielsweise einen Regionalverband gründen. Der Regionalverband würde eine regionale Planungsstelle führen, eine Geschäftsstelle, welche die Grundlagenforschung und die Koordination innerhalb des Regionalverbandes an die Hand nähme. Als Untergruppen im Regionalverband hätten Spitalverbände, Schulverbände, ARA-Verbände usw. Platz. Die Möglichkeit zur Koordination wäre über die Regionalplanungsstelle vorhanden. Das wäre also ein sogenanntes Musterschema, das eine Lösungsmöglichkeit aufzeigt. Die Anregung muss vom Kanton aus kommen, und der Kanton muss auch gewisse Führungsaufgaben übernehmen. Er muss Regionen, welche die Aufgabe nicht erfüllen, steuern können, aber nicht einfach durch ein öffentlich-rechtliches Instrument, sondern vielleicht über das Mittel der Subventionen. Um dies alles an die Hand nehmen zu können, müssen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überprüft werden. Ich will hier nicht

konkret vorschlagen, was alles geändert werden sollte. Die Prüfung wird dies ergeben. Ich möchte die Marschrute nicht einengen und festlegen, sondern mit meiner Motion einfach versuchen, das Tempo in der Regionalplanung zu verschärfen und die Regierung zu veranlassen, den Regionen im Sinne meiner Ausführungen an die Hand zu gehen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe bereits heute morgen ein paar Bemerkungen über die Regionalplanung gemacht und festgestellt, dass die Artikel 38 und 39 des Bauvorschriftengesetzes die Grundlage darstellen, um die Regionalplanung in Gang zu bringen. Diese Artikel des Bauvorschriftengesetzes sind aber nicht nur für Bauaufgaben vorgesehen, sondern sie halten die benachbarten Gemeinden dazu an, ihre Zonen- und Baulinienpläne aufeinander abzustimmen und damit auch Möglichkeiten zu schaffen, die Bedürfnisse des Verkehrs und des Landschaftsschutzes ins Auge zu fassen. Ich habe dies alles bereits heute morgen als Antwort auf eine Anfrage von Herrn Grossrat Gerber ausgeführt.

Grundsätzlich ist der Regierungsrat jedoch der Auffassung, dass die Regionalplanung weder im engeren noch im weiteren Sinne Aufgabe des Staates sein soll. Träger der Regionalplanung müssen stets die Gemeinden einer Region sein und bleiben. Nur ausnahmsweise und nur subsidiär wird der Staat in Regionalplanungsfragen dort eingreifen müssen, wo die Gemeinden den dringendsten Aufgaben aus eigener Kraft nicht gerecht werden können. Abgesehen von vorausschauender Planung in bezug auf öffentliche Aufgaben von kantonaler Bedeutung ist Aufgabe des Staates einzige, die Koordination der Regionalplanung zu erreichen. Die Kantonsplanung im Sinne der Koordination und der Planung der eigenen Aufgaben, wie Staatsstrassen, Kantonsspitäler, die Universität usw., ist mit der Planung in den Regionen und den Ballungsräumen grosser Städte und anderer Landesteile nicht identisch. Für die Regionalplanung ist bemerkenswert, dass die bestehenden Planungsverbände, auf die ich auch heute morgen hingewiesen habe, zum Teil Gebiete aus benachbarten Kantonen umfassen, die alle die Rechtsform des Vereins nach ZGB gewählt haben. Auch die in Gründung begriffenen Organisationen machen es genau gleich. Einzig in der Region Biel-Seeland sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, den privaten Planungsverein in einen Gemeindeverband umzuwandeln. Die Vereine nach ZGB können sich mit allen Problemen, welche die Raumplanung heute stellt, insbesondere auch mit Fragen des regionalen Verkehrs, befassen. Darunter verstehen wir Fragen, die das Schul-, Spital-, Kirchen-, Kultur- und Sportwesen betreffen. Wenn die Zukunft zeigen sollte, dass die Rechtsform des Vereins nicht mehr genügt und durch die straffere Organisation eines Gemeindezweckverbandes ersetzt werden sollte, so stehen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen schon heute zur Verfügung. Der Artikel 67 des Gesetzes über das Gemeindewesen erlaubt dies, indem hier eine dauernde Aufgabe Erfüllung findet; daher die Bezugnahme auf das Gemeindewesen. Den Ge-

meinden steht nicht nur die Besorgung der übertragenen Aufgaben zu, sondern sie können auch die Durchführung irgendeiner Aufgabe der öffentlichen Wohlfahrt an die Hand nehmen. Es sind dies die sogenannten selbstgewählten Aufgaben gemäss Gemeindegesetz.

Zu seiner Gültigkeit bedarf das Reglement des Gemeindeverbandes der Zustimmung des Regierungsrates. Somit bestünde im Artikel 67 des Gemeindegesetzes eine ausreichende gesetzliche Grundlage zur Bildung von Gemeindeverbänden mit dem Zweck, auch der Raumplanung im umfassendsten Sinne gerecht zu werden. Der Artikel 39 des Bauvorschriftengesetzes enthält deshalb nur eine Wiederholung und Präzisierung, indem er klarstellt, dass der Zusammenschluss der Gemeinden in einen Verband zur Lösung interessanter Fragen möglich ist. Auf keinen Fall schliesst Artikel 39 des Bauvorschriftengesetzes den Zweck aus, den Artikel 67 des Gemeindegesetzes vorsieht, nämlich die Schul- und Spitalplanung. Einzig ein zwangswise Zusammenschluss von Gemeinden zu dieser Art Regionalplanung wäre auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht ohne weiteres möglich. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, enthält das Postulat eine Anregung, die zweifellos näher geprüft werden muss.

Ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, dass seit dem Herbst 1965 eine ausserparlamentarische Expertenkommission an der Arbeit ist und sich mit der Revision des Gesetzes über die Bauvorschriften befasst. Die Revision des Bauvorschriftengesetzes könnte dann dieser Anregung gerecht werden und prüfen, ob es überhaupt möglich ist, hier entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu schaffen. Dabei sollen allerdings auch die Vorschriften über die Orts-, Regional- und Kantonsplanung revidiert werden. Das ist notwendig, weil im Verlaufe der letzten Jahre nicht unbedingt in unserem Kanton, aber allgemein auf dem Gebiete der Planung ein grosser Fortschritt zu verzeichnen ist. Es ist deshalb meines Erachtens vollständig richtig, wenn gerade bei der Revision des Gesetzes über die Bauvorschriften auch diese Seite überprüft wird.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat von Herrn Grossrat Kunz entgegenzunehmen, allerdings in dem Sinne, dass wir es der genannten Expertenkommission unterbreiten, damit es in die ganze Revision des Bauvorschriftengesetzes einbezogen wird.

Präsident. Das Postulat Kunz wird von der Regierung entgegengenommen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

A b s t i m m u n g

Für Annahme des Postulates Einstimmigkeit

Interpellation des Herrn Grossrat Hofmann (Büren a. A.) — II. Juragewässerkorrektion

(Siehe Seite 230 hievor)

Hofmann (Büren a. A.). Die Befürchtung, dass nach Beendigung der Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion beträchtliche Flächen schönen Kulturlandes von einer Versumpfung bedroht sind, muss leider als Tatsache angesehen werden, wenn nicht die nötigen Massnahmen getroffen werden.

Für den Bau des Kraftwerkes Flumenthal ist eine Stauung der Aare vorgesehen, also eine Erhöhung des Aarespiegels. Nach unserer Auffassung und nach Überzeugung der Landbesitzer des unteren Bürenamtes müsste unbedingt das Aarebett gesenkt werden, um kein Risiko einer Versumpfung des angrenzenden schönen Kulturlandes einzugehen. Der Name «Juragewässerkorrektion» sagt ja so schön und genügend, dass eine Verbesserung geschaffen werden sollte. Darum bitte ich in meiner Interpellation den Herrn Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Aare nicht korrigiert, wie es der Name Juragewässerkorrektion sagt?

2. Oder werden die Ausgaben, die in die Millionen von Franken gehen, zum Zwecke von Kraftwerkbauden und der Schiffbarmachung der Aare aufgewendet?

Es wäre sicher sehr schade und ein Jammer, wenn die Erhaltung des guten Kulturlandes nicht gesichert würde.

In meiner Eingabe wünschte ich noch über zwei weitere Punkte Auskunft:

1. Stimmt es, dass nach der zweiten Juragewässerkorrektion der Wasserstand der Aare so hoch sein wird, dass das angrenzende Kulturland dauernd gefährdet sein wird?

2. Sind die Befürchtungen berechtigt, dass diesem Übelstand nur teilweise abgeholfen werden kann, wenn genügend Pumpwerke erstellt werden?

Um mit den Pumpwerken einen Erfolg zu erzielen, gehört selbstverständlich ein ausreichendes Kanalsystems dazu. Kann der Staat die Zusicherung geben, dass die Finanzierung dieses Werkes durch die entsprechenden Unternehmen (Kraftwerkbau und Juragewässerkorrektion) gesichert ist? Sind diese sicher grossen, zusätzlichen Ausgaben im Budget der genannten Unternehmen enthalten?

Das Abwarten bis zur Beendigung der Arbeiten des Kraftwerkbaus und der II. Juragewässerkorrektion kann uns gar nicht befriedigen. Wir dürfen nicht abwarten, bis die Auswirkungen und Schäden ersichtlich sind. Wir wollen doch im unteren Bürenamt nicht den gleichen Fehler begehen wie in Cressier. Nachträgliche Protestaktionen beheben die Schäden nicht.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er uns zuhanden der beängstigten Landbesitzer die notwendigen Zusicherungen gibt, dass die Entwässerung in alle Zukunft sichergestellt ist.

Die Herren Regierungsräte Buri und Blaser wurden von der Gemeinde Arch zu einer Besichtigung des bedrohten Landes eingeladen, ebenfalls Kamerad Peter Horst und ich. Wo während Jahr-

zehnten das Land normal bebaut wurde, sind im Verlaufe von ungefähr 1½ Jahren zufolge der veränderten Lage und des andauernd hohen Wasserstandes der Aare viele Hektaren guten Kulturlandes unfruchtbar geworden und von einer Versumpfung bedroht. Wiederholte Saaten auf gleichem Boden seien ohne irgendwelchen Ertrag zugrundegegangen und bedeuten einen Schaden von einigen hunderttausend Franken.

Es würde mich sehr freuen, Herr Baudirektor, wenn Sie zuhanden der betroffenen Gemeinden und Landbesitzer die nötige Zusicherung abgeben könnten. Dafür danke ich Ihnen zum voraus.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich bemühen, meine Antwort so zu gestalten – obschon Sie scheinbar in bezug auf die Überbordungen der Aare nicht viel Zeit zu warten haben –, dass Sie trotzdem den Eindruck bekommen, die Juragewässerkorrektion sei in Gottes Namen ein Werk, das eine gewisse Zeit beansprucht, so dass man hier nicht allzu eilig und vor allem nicht allzu voreilig zu Schlüssen kommen darf, die dem ganzen Werk nicht sehr zuträglich wären.

Die Interpellation Hofmann ist an sich absolut verständlich. Sie ist schlussendlich ja auch das Resultat gewisser Diskussionen sowie von Pressemeldungen, die da und dort über die Wirkung der Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion erschienen sind, insbesondere über den Einfluss des Staues beim Kraftwerk Flumenthal auf die an die Aare anstossenden Ebenen des Amtes Büren. In einer Resolution, die seinerzeit vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Grenchen gefasst wurde, sind ähnliche Fragen gestellt worden, wie sie uns heute durch Herrn Grossrat Hofmann unterbreitet werden. In einem Bericht vom Juni 1966 an den Gemeinderat von Grenchen über die Wirkung der II. Juragewässerkorrektion und des Kraftwerkbaus Flumenthal auf den Wasserspiegel bei der Arch-Brücke ist zu erklären versucht worden, warum man nicht ängstlich sein sollte und warum vor allen Dingen kein Grund zur Beunruhigung bestehe. Leider muss man feststellen, dass verschiedene Darstellungen ein falsches Bild über die Wirkungen der II. Juragewässerkorrektion und des Kraftwerkstaus gegeben haben.

Ich darf vielleicht einleitend daran erinnern, dass es sich bei der II. Juragewässerkorrektion um ein gemeinsames Werk von Bund und 5 Kantonen handelt, wobei der Bund durch die Übernahme von 50 Prozent der Kosten mithilft. Die II. Juragewässerkorrektion stützt sich auf ein technisch bis ins kleinste Detail durchdachtes und ausgewogenes Projekt, hinter dem diese Kantone und der Bund stehen. Erfreulicherweise sind die Arbeiten schon recht weit fortgeschritten. Vom Frühling 1967 an beginnt bereits die zweite Halbzeit der Korrektion. Die Arbeiten an der Broye sind beendet, an der Zihl haben sie begonnen, der Nidau-Büren-Kanal ist zur Hälfte ausgeführt, und die schlimmsten Krümmungen der Aare zwischen Büren und Solothurn sind gesichert. Alle Installationen sind bezahlt. Für die Bauarbeiten sind bisher ungefähr ein Drittel der budgetierten Kosten ausgegeben worden. Im Frühling 1959 wurden die Kosten des Werkes mit 88,7 Millionen Franken

veranschlagt. Seit der Aufstellung dieses Voranschlages bis Ende 1965 ist eine Teuerung von 30 Prozent eingetreten. Das Werk wird also voraussichtlich unter Berücksichtigung der Teuerung anstatt auf 88,7 Millionen Franken auf ungefähr 130 Millionen Franken zu stehen kommen.

Ich darf vielleicht daran erinnern, dass die Aufgabe der Juragewässerkorrektion in allererster Linie darin besteht, das Land vor Überschwemmungen zu schützen. Wenn man hie und da Zeitungen gelesen und Referate angehört hat, hätte man den Eindruck bekommen können, die Juragewässerkorrektion sei dazu da, das Land zu «ersäufen», was keineswegs der Fall ist, sondern das Gegenteil. Es geht also darum, die höchsten Wasserstände der Jura-Seen und der Aare zu senken. In Solothurn z. B. beträgt die Absenkung des höchsten Wasserstandes 1,50 m, d. h. eine Absenkung von der Kote 427,50 ü. M. vor der Korrektion auf Kote 426,00 nach der Korrektion. In Büren wird die Absenkung des höchsten Wasserstandes unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion – das wird im Jahre 1973 der Fall sein – ca. 20 cm betragen. Da die Absenkung des Hochwasserstandes in Solothurn eine Erhöhung des Gefälles erzeugt, ergibt sich daraus eine natürliche Vertiefung der aus feinsandigem Material bestehenden Flusssohle zwischen Büren und der Emmemündung. Dadurch wird der Hochwasserstand in Büren mit der Zeit weiter gesenkt, und zwar um ca. 1,30 m gegenüber dem heutigen Zustand. Natürlich wird das Jahre dauern. Aber diese Korrektion ist nicht dasselbe, wie einfach einen Graben aufzureißen und wieder zuzuschütten; es handelt sich vielmehr um ein grosses Werk, wo alles ineinander spielen muss und das selbstverständlich auch entsprechender Zeit bedarf. Wenn nicht schon die heutige, so wird sicher die kommende Generation in der Gegend von Büren den vollen Nutzen aus dieser ganzen Entwicklung haben.

Die Aufgabe der II. Juragewässerkorrektion besteht aber nicht nur in der Absenkung der höchsten Wasserstände in den Jura-Seen und in der Aare, sondern auch in der Sicherung der minimalen Wasserstände, weil durch die tiefen Wasserstände, zum Beispiel in Solothurn und den angrenzenden Gebieten, die Ufermauern an die Luft geraten und einstürzen würden. Deshalb muss man auch nach dieser Richtung Sorge tragen. Um die Sicherung der minimalen Wasserstände zu erreichen, ist es notwendig, den Wasserabfluss mit einem Wehr zu regulieren. So wie das Wehr Port eine Regulierfunktion für die Seen ausübt, wird das Wehr, das gegenwärtig im Rahmen des Kraftwerkbaus Flumenthal erstellt wird, diese Regulierfunktion für die Aarestrecke von Flumenthal über Büren bis zum Regulierwerk Port übernehmen. Der minimale Wasserstand der Aare ist unter sorgfältiger Berücksichtigung der verschiedenen Interessen in Solothurn auf 426 m ü. M. festgelegt worden. Die 5 an der II. Juragewässerkorrektion beteiligten Kantone sowie der Bund und die ATEL (das ist die Elektrizitätsgesellschaft mit Sitz in Olten, die das Flumenthalwerk baut) haben diese Kote als zweckmässig bezeichnet. Wenn Herr Grossrat Hofmann Auskunft wünscht, ob es stimmt, dass nach der II. Juragewässerkorrektion

der Wasserstand der Aare so hoch sein wird, dass das angrenzende Kulturland dauernd gefährdet ist, und ob Befürchtungen berechtigt seien, dass diesem Übelstand nur dadurch abgeholfen werden könne, dass genügend Pumpwerke erstellt werden, so muss zur Beurteilung dieser Fragen der Wasserstand in Abhängigkeit der Wasserführung der Aare berücksichtigt werden. Nur die kleinen und mittleren Wassermengen werden durch das Kraftwerk Flumenthal gegenüber heute auf einen höheren Stand gestaut werden, während die höheren Wassermengen nach der Korrektion einen tieferen Stand aufweisen werden. Für die Kulturen sind aber die höheren Wasserstände die kritischen. Weil diese jedoch gegenüber heute abgesenkt werden, bringt die II. Juragewässerkorrektion auf jeden Fall eine Verbesserung der Verhältnisse mit sich. Der Herr Interpellant kann sich übrigens überzeugen, dass dies stimmt, wenn er die heutigen geschützten Kurven in Rüti, Arch und Leuzigen anschaut, denn diese sind durch die II. Juragewässerkorrektion bereits entsprechend korrigiert worden. Es werden nämlich nur diejenigen Wassermengen durch das Kraftwerk Flumenthal aufgestaut werden, die um mindestens einen Meter tiefer liegen als die Oberkante des angebrachten Uferschutzes. Alle höheren Wasserstände werden abgesenkt. Mit der Zeit wird also infolge der natürlichen Erosion eine ausgezeichnete Gesamtwirkung festgestellt werden können. Das ist das allgemeine Urteil der Fachleute.

Meine Ausführungen sollen aber auch deutlich machen, dass die Zusammenhänge zwischen den Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion und den beiden Kraftwerkbauten Flumenthal und Neu-Bannwil von viel grösserer Bedeutung sind, als dies allgemein angenommen wird. Mit dem Kraftwerk Flumenthal werden die Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion an ihrem unteren Ende technisch ganz einwandfrei und sicher abgeschlossen werden. Das war schlussendlich auch der Sinn der Errichtung dieser Werke.

Auf die zweite Frage von Herrn Grossrat Hofmann möchte ich folgendes antworten: Weil kein Übelstand, sondern eine Verbesserung eintritt, sind von vorneherein auch keine neuen Pumpwerke erforderlich. Sollte aber der Kraftwerkbau, obwohl er nur die niederen und mittleren Wasserstände der Aare, verglichen mit heute, etwas hebt, entgegen den Erwartungen anfänglich vor der Erosion vielleicht einen störenden Einfluss haben, so ist das Kraftwerk nach Konzession verpflichtet, diesen störenden Einfluss zu beheben. Den Anstössen wird somit mit der II. Juragewässerkorrektion durch das Kraftwerk Flumenthal eine grosse Sicherheit geleistet. Deshalb besteht auch kein Grund zu einer Beunruhigung. Ich habe sehr gerne die heutige Gelegenheit wahrgenommen, um hier, vielleicht etwas ausführlicher als notwendig, zu antworten.

Abschliessend möchte ich sagen, dass das grosse Werk der II. Juragewässerkorrektion keine grobe Korrektion darstellt, sondern eine feine, allseitig abgewogene Ergänzung der ersten Korrektion. Das gilt auch für die Massnahmen und die Wirkungen im Aaretal, wobei die Stauhaltung Solothurn durch das Kraftwerk Flumenthal miteinbezogen worden ist. Ich darf vielleicht hier sagen, dass der Schöp-

fer des Projektes der II. Juragewässerkorrektion, Professor Dr. Müller, und alle seine Vorläufer, die an diesem Werk gearbeitet haben, samt den Mitarbeitern wie den verantwortlichen Behörden des Bundes und der 5 beteiligten Kantone bestrebt sind, ihren Aufgaben gerecht zu werden und etwas möglichst Gutes zu schaffen. Da es sich aber um ein grosses, über Jahre dauerndes Werk handelt, das in den Jahren 1972/73 beendet sein wird, ist eine vorzeitige Kritik, wie sie da und dort geübt worden ist – und nicht immer sehr sachlich – unseres Erachtens nicht am Platze. Diese oft unsachliche Kritik fügt schlussendlich der guten Sache, welche die II. Juragewässerkorrektion darstellt, moralischen Schaden zu und trägt dazu bei, dass in der Bevölkerung Misstrauen aufkommt, das absolut nicht notwendig ist und das insbesondere auch die Schöpfer und die Vollbringer dieses Werkes nicht verdienen.

Hofmann (Büren a. A.). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, den 14. September 1966,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident H a d o r n

Die Präsentliste verzeigt 170 anwesende Mitglieder; abwesend sind 30 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Blaser (Zäziwil), Braunschweig, Burri (Bern), Cattin, Eggenberger, Fafri, Freiburghaus (Laupen), Frutiger, Gigandet, Gruber, Hirt (Biel), Hirt (Utzenstorf), Homberger, Imboden, Jaggi, Kocher, Kohler, Krähenbühl, Leuenberger, Meyer, Nahrath, Oesch, Schorer, Schwander, Stauffer (Gampelen), Trachsel, Winzenried, Würsten; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Grimm.

Interpellation des Herrn Grossrat Christen – Umfahrungsstrasse Muri (N 6)

(Siehe Seite 230 hievor)

Christen. Anfangs Juni 1966 ist in der Tagespresse eine Notiz erschienen, wonach die Umfahrungsstrasse bei Muri eröffnet sei. Gleichzeitig hiess es aber, dass das Verbindungsstück zwischen dem Freudenbergerplatz und dem Wankdorf erst 1971 befahrbar sein werde. Diese Meldung hat mindestens Erstaunen erweckt, und zwar vor allem überall dort, wo man den Leidensweg der Umfahrungsstrasse Muri und den Kampf um einen vernünftigen Anschlusspunkt der National- und Expressstrasse verfolgt hat. Die Reaktionen fielen denn auch entsprechend heftig aus. Da und dort ist festgestellt worden, dass es nicht möglich sein soll, vor 1971 über das halbfertige Viadukt zu fahren, das doch einige Millionen Franken mehr kostet, als wenn man eine andere Routenwahl getroffen hätte. Die Empörung über das unvernünftige Freudenbergerplatz-Projekt mit der unglücklichen Strassenführung durch Häuserreihen hindurch ist noch gestiegen, als man wusste, dass die Umfahrungsstrasse Muri seit 1955 geplant war, dass schon damals ein Projekt bestand, dass nachher seit Jahren das definitive Projekt und der Baubeginn bekannt waren, ebenso die Örtlichkeit des Anschlusspunktes. Das ganze Gebiet ist übrigens seit 1960 zur Projektionszone erklärt worden. Die folgenden 5 Jahre sind verflossen, ohne dass diese 3 km geplant worden wären. Die Linienführung der restlichen Verbindung weist wenig technische Schwierigkeiten auf, wie ich mir das habe erklären lassen. Die einzige wirkliche Schwierigkeit sei der Anschlusspunkt im Wankdorf-Dreieck gewesen. Man hat also offensichtlich seit Jahren gewusst, dass die Nationalstrassenverbindung dort hindurchgeführt werden muss, so dass man

die Arbeiten auch schon bis zur Bolligenstrasse hätte ausführen können, ohne das Dreieck genau kennen zu müssen.

Wo liegen die Gründe zu dieser wenig freudenreichen Verkehrsverbindung am Freudenbergerplatz? Die Baudirektion – da verstehe ich den Herrn Baudirektor – wird uns mit einem gewissen Recht auf objektive Schwierigkeiten aufmerksam machen. Sie wird auch erklären müssen, dass drei verschiedene Stellen auf drei verschiedenen Ebenen zuständig sind, und darauf hinweisen, dass nicht der Kanton zu planen hatte, sondern die Stadt planen musste. Das ist alles richtig. Es geht mir auch in keiner Art und Weise darum, hier etwa die kantonale Baudirektion in irgendeiner Form anzuschuldigen zu wollen. Im Kanton weiss man jedoch seit Anbeginn, dass drei Stellen koordiniert werden mussten, nämlich die Eidgenossenschaft, der Kanton und die Stadt, wobei der Kanton ein gewisses Aufsichtsrecht, ja sogar eine Aufsichtspflicht hat. Wenn einer der Beteiligten versagt hat – im vorliegenden Falle war es die Stadt, ich sage dies ganz deutlich –, hätte man erwarten können, dass der Kanton in die Lücke tritt und koordinieren hilft. Es ist leider eine der Krankheiten des Autobahnbaus, dass viel zu viele Leute zuständig sind, jedoch meistens nicht vollständig, sondern nur teilweise. Das kostet Millionen. Ich habe mich bei allen drei Stellen zuständigkeitsorts erkundigt und habe mir die Situation erklären lassen. Ich habe es mir also nicht leicht gemacht. Eindeutig ist, dass die Stadt nicht vorwärts gemacht hat. Man hat sich in Diskussionen erschöpft, wer eigentlich zuständig sei. Man hat sich leider zu wenig darum interessiert, dass alle drei Stellen zusammenwirken müssen. Wenn man initiativ an die Arbeit gegangen wäre, hätte man bis zur Bolligenstrasse vorwärts machen können, ohne auf das Wankdorf-Dreieck warten zu müssen. Die Stadt hat zu lange an der Westtangente festgehalten. Das mag einer der Gründe sein; das steht hier jedoch nicht zur Diskussion.

Wenn ich hier interpelliert habe, so nur deshalb, um in Anbetracht dieses äusserst schlechten Beispiels den Kanton zu bitten, bei der Koordination mitzuwirken, soweit ihm dies möglich ist. Wir haben auf allen drei Ebenen Menschen an der Spitze mit allen ihren Vorteilen und Nachteilen. Wenn diese jedoch nicht miteinander auskommen, was offenbar manchmal in gewissen Bereichen der Fall sein soll, so muss jemand eingreifen und koordinieren. Ich bitte deshalb den Baudirektor, der die kantonale Baudirektion neu angetreten hat und in dieser Sache somit vollkommen unbelastet ist, vom Kanton aus gegen Verzögerungen möglichst aufzutreten, damit das 3 km lange Stück verwirklicht werden kann, das nicht nur die Stadt Bern interessiert, sondern den ganzen Kanton. Wenn man nämlich am Sonntag dorthin geht, erhält man ein Schauspiel von Seltenheitswert. Es ist auch unverständlich – ich habe mich genau erkundigt –, dass bis heute zum Beispiel noch niemand Landerwerbsverhandlungen für diese 3 km geführt hat. Es nimmt mich wunder, wie lange es noch dauern wird, wenn dann noch Einsprachen kommen sollten. Glücklicherweise haben wir hier nur wenig Eigentümer; diese sind aber bis jetzt offiziell überhaupt noch nicht zu

Verhandlungen gebeten worden. Für diejenigen, die diese Strasse möglichst flüssig befahren und am Freudenbergerplatz keine Sprungschanze vorfinden möchten, wäre es von grösstem Interesse, wenn der Kanton eingreifen, sein Aufsichtsrecht ausüben und seiner Aufsichtspflicht nachkommen würde. Mehr will ich zu dieser Sache nicht sagen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei diesem parlamentarischen Vortoss handelt es sich um das fragliche Verbindungsstück der städtischen National- und Expressstrasse, für deren Projektierung, Planung, Bau und Unterhalt nach dem geltenden Strassenbaugesetz (Artikel 79) der Gemeinderat der Stadt Bern zuständig ist.

Die Projektierung konnte so lange nicht bereinigt werden, als noch keine Klarheit über den Zusammenschluss mit der N 1 bestand. Nach jahrelangen Untersuchungen musste das Projekt der Expressstrasse SN 1 als kaum durchführbar abgeschrieben werden. Im vergangenen Winter wurde der Beschluss gefasst, die N 1 als Stadttangente zu bauen. Anfangs dieses Jahres konnte das generelle Projekt des sogenannten Autobahn-Dreiecks Wankdorf bereinigt werden. Wir müssen aber feststellen, dass heute noch Differenzen mit dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau bestehen, weil dieses Problem ausserordentlich kompliziert ist und sich zum Teil für unsere Verhältnisse neu präsentiert.

Auf die Frage des Herrn Interpellanten, weshalb das Verbindungsstück erst 1971 eröffnet werden könnte, möchte ich folgendes erwidern: Die Umfahrungsstrasse Muri-Freudenbergerplatz-Hühnliwald, die bekanntlich anfangs Juni dieses Jahres eröffnet werden konnte, ist vom Bund als zweite Etappe für die Zeit nach 1970 reserviert worden. Das gleiche gilt für die Expressstrasse Ost. Alle Vorbereitungsarbeiten sind auf diesen Zeitpunkt ausgerichtet. Mit Brief vom 10. Juni 1960 sah sich der Regierungsrat veranlasst, dem Eidgenössischen Departement des Innern zu schreiben, dass die Umfahrung Muri angesichts der prekären Verkehrsverhältnisse in der Muri-Allee und im Dorf Muri selber unbedingt vorverschoben werden müsse. Was die Expressstrassen der Stadt Bern betrifft, so sei zu prüfen, ob der Bau des Westtangententunnels und der Wankdorfverzweigung zeitlich nicht etwas vorverschoben werden könnte. Es hat später noch einer Intervention des bernischen Baudirektors in der Kommission Hürlimann bedurft, damit der Baubeginn der Expressstrasse auf 1968 vorverlegt werden konnte. Die Vorbereitungsarbeiten würden einen Baubeginn vor 1968 gar nicht erlauben, und der Bundesrat würde einer weiteren Vorverlegung nicht zustimmen. Man rechnet mit einer Bauzeit von $3\frac{1}{2}$ bis 4 Jahren. Aus diesen Gründen und wegen der Kompliziertheit der Anlage kann also mit einer Eröffnung vor 1971 nicht gerechnet werden.

Die Frage, welche Möglichkeiten dem Kanton zur Verfügung stehen, um die Erstellung dieses Verbindungsstückes zu beschleunigen, ist praktisch schon beantwortet. Es stehen dem Kanton als Aufsichtsbehörde gegenüber der Stadt als Bauherr nur sehr beschränkte Möglichkeiten zur Verfügung. Ich möchte betonen, dass heute zwischen

Bund, Kanton und Stadt Bern eine enge Zusammenarbeit besteht. Sie soll noch weiter ausgebaut werden, indem der Kanton der Stadt Bern Beamte zur Verfügung stellen will, die mit den Problemen des Nationalstrassenbaus besonders vertraut sind. Wir wollen aber dabei nicht vergessen, dass die Strecke, von der wir heute reden, die erste Expressstrasse ist, die im Kanton Bern zur Ausführung gelangt. Da muss man für ganz natürliche Schwierigkeiten, die in diesem Zusammenhang auftreten, etwas Verständnis haben.

Herr Grossrat Dr. Christen hat in seiner Interpellation auch ausgeführt, es bestehe auf dem Freudenergerplatz mehr als ein unerfreuliches Provisorium. Dazu ist zu sagen, dass der Freudenergerplatz in baulicher Hinsicht kein Provisorium ist. An den Rückstauerscheinungen ist nicht er schuld, sondern die zu geringe Leistungsfähigkeit des anschliessenden städtischen Strassennetzes. Es ist natürlich auch zu sagen, dass weitere Schwierigkeiten bestehen in bezug auf die Landerwerbsverhandlungen. Herr Dr. Christen ist ja in der Stadt Bern daheim. Er kennt die Probleme und kennt sicher auch die Schwierigkeiten, auf die wir vom Kanton aus keinen direkten Einfluss haben. Es ist dies eine Angelegenheit der Stadt, und sie hat natürlicherweise Schwierigkeiten; denn es ist nicht sehr einfach, bei Landerwerbsverhandlungen immer diejenigen Erfolge zu erzielen, die im Interesse der Arbeit notwendig wären. Die äusserst dringliche Teilstrecke Umfahrung Muri ist vorweg gebaut worden, und bevor nun das Wankdorf-Dreieck fertigerstellt ist, müssen die Schwierigkeiten am Endpunkt, am Freudenergerplatz, in Kauf genommen werden. Ich muss das sagen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, da wir keine andern Möglichkeiten haben.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass der Bau der Nationalstrassen an sich ein schwieriges und komplexes Unternehmen darstellt. Es kann nur zu einem guten Ende geführt werden, wenn die Fachleute für ihre Arbeit in der Öffentlichkeit Anerkennung und Verständnis finden. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass der Kanton Bern im Nationalstrassenbau in einer guten Position liegt und dass gerade der verantwortliche Chef unseres Autobahnbüros eine ausserordentlich intensive Kraft darstellt. Er kennt die Probleme sehr gut.

Ich kann schliessen mit der Bitte an Herrn Dr. Christen, noch etwas Geduld zu üben. So, wie die Verhältnisse liegen, besteht keine Möglichkeit, mehr Einfluss auszuüben, als wir dies schon tun. Wir bemühen uns tatsächlich, die Sache möglichst zu einem Zeitpunkt unter Dach zu bringen, der verantwortbar ist. Da aber im Moment, wie der Herr Interpellant selber gesagt hat, drei Stellen an der Arbeit beteiligt sind und auch noch gewisse Differenzen mit dem ASF bestehen, bleibt einem nichts anderes übrig, als sich mit den Nachteilen, die daraus entstehen, einigermassen abzufinden.

Präsident. Herr Dr. Christen gibt uns die Erklärung ab, ob er befriedigt sei oder nicht.

Christen. Ich bin teilweise befriedigt.

I. Psychiatrische Beobachtungsstation, Volksbeschluss

II. Heil- und Pflegeanstalt Waldau

Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission muss ich zu diesen beiden Geschäften eine Erklärung abgeben.

So wie sich die Situation präsentiert, sehen wir keine andere Möglichkeit, als beide Geschäfte in die Staatswirtschaftskommission zurückzunehmen, sie nochmals gründlich zu prüfen, die Argumente abzuwägen und darnach zu trachten, nachher die Vorlagen so rasch als möglich dem Rat vorzulegen, wobei wir bei jener Gelegenheit dann auch auf alle Argumente antworten können, die nun vorgebracht worden sind. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass wir in der Staatswirtschaftskommission der Meinung sind, die Bedürfnisfrage sei absolut abgeklärt, und wir stehen der Angelegenheit sympathisch gegenüber. Ich möchte vor dem Rat auch erklären, dass wir sehr viel Zeit aufgewendet haben, um die beiden Geschäfte zu prüfen. Wir haben Fachleute beigezogen und Besichtigungen durchgeführt. Wir haben es uns also nicht leicht gemacht und haben die beiden Geschäfte gründlich behandelt. Wir haben nachher mit einigen Bedenken in der Staatswirtschaftskommission die Auffassung vertreten, die Geschäfte seien spruchreif und man könne mit ihnen vor den Rat treten. Während der Session sind nun aber grosse Bedenken angebracht worden. Man hat Anregungen gemacht und auch die Auffassung vertreten, es könnte verschiedenes billiger gemacht werden. Die Staatswirtschaftskommission hat sich daraufhin gestern nachmittag und heute morgen versammelt. Die Auskünfte, die wir erhalten haben, sind nun zum Teil derart widersprechend – ich muss das hier sagen –, dass wir nicht darum herumkommen, die ganze Angelegenheit nochmals mit aller Gründlichkeit zu prüfen. Dabei sind wir der Ansicht, dass wir damit den beiden Geschäften selber den besten Dienst erweisen, weil sonst beim Stimmünger eine Stimmung auftreten könnte, die der ganzen Angelegenheit nicht dienlich wäre. Ich bitte somit den Rat um Verständnis, wenn wir diese beiden Geschäfte nochmals überprüfen und uns mit den Fachleuten auseinandersetzen, damit wir nachher erschöpfend Aufschluss geben können.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden, dass nach dieser Erklärung die erwähnten beiden Geschäfte von der Traktandenliste abgesetzt und an die Staatswirtschaftskommission zurückgewiesen werden? – Das ist der Fall.

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1965

Ischi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion kann ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission Zustimmung empfehlen. Der Bericht enthält das Erwähnenswerte des Berichts-

jahres. Verdankenswert sind die kritischen Be trachtungen der Neuerungen und die Folgerungen für die Zukunft. Das ist wertvoll für Parlament, Regierung und Verwaltung, wenn auch die Berichte in äusserst knapper Form gehalten sind.

Gestatten Sie mir noch einige Betrachtungen zu den kommenden Problemen. Die gesetzgeberische Arbeit ist für Primarschule, Mittelschule und Lehrerschaft zur Hauptsache geleistet. Sie brachte eine Erweiterung und Verfeinerung des Ausbildungswesens; sie strebt aber insbesondere auch die Förderung der Weiterbildung an. Wir dürfen feststellen, dass die gesetzlichen Grundlagen für heute genügen, um den Erfordernissen des allgemeinen Bildungsdranges gerecht zu werden.

Was nun aber nicht mehr genügt, ist die Universität. Sie muss schleunigst ausgebaut und den neuesten Erkenntnissen in Lehre und Forschung angepasst werden. Ich verweise auf den Bericht der Erziehungsdirektion vom August 1965 über die Probleme der Universität Bern sowie den Jahresbericht des Rektors, die in klarer Weise aufzeigen, was Not tut. Ich empfehle diese Berichte allen Ratskollegen zum eingehenden Studium. Reorganisation und Ausbau der Universität sind nicht mehr eine Angelegenheit für privilegierte Volksschichten, sondern eine Aufgabe des ganzen Volkes. Wir wollen uns bewusst sein, dass die Erfüllung dieser nationalen Aufgabe gewaltige Anstrengungen erfordert, Anstrengungen, die offensichtlich die Finanzkraft des Kantons überschreiten. In der Rechnung pro 1965 ist die Universität mit 30 Millionen Nettobelastung enthalten.

Die Regierung, in engem Kontakt mit der Hochschule, ist an das Eidgenössische Departement des Innern gelangt mit dem Begehr um Bundeshilfe für die Universität. Mit bemerkenswerter und verdankenswerter Behendigkeit haben Bundesrat und Bundesversammlung, nicht zuletzt dank der sehr positiven Haltung der Schweizerpresse, eine erste Hilfe gesprochen, die dem Kanton Bern ca. 6 Millionen Franken bringt. Wir danken für diese rasche Finanzhilfe, müssen aber gleichzeitig feststellen, dass wir in absehbarer Zeit (ca. 1970) mit 40 bis 50 Millionen Betriebsausgaben und ca. 60 bis 70 Millionen Baukosten zu rechnen haben. Der Bericht Labhardt der eidgenössischen Kommission für Fragen der Hochschulförderung errechnet für die Universität Bern auf das Jahr 1975 einen Ausgabenbetrag von rund 140 Millionen Franken, bedingt durch die Zunahme der Studentenzahlen, den Strukturwandel in Lehre und Forschung und den gegebenen Nachholbedarf.

Gerade der Nachholbedarf auf dem Bausektor der Universität ist ein wesentlicher Grund zu meinen Ausführungen. Wir kommen nämlich nicht darum herum, in der nächsten Zeit Überbrückungslösungen und Erweiterungen zu treffen. Wohl hat uns die Bernische Burgergemeinde in einer grosszügigen Art das Viererfeld zum Bau von neuen Universitätsgebäuden zur Verfügung gestellt. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat sicher mit Recht dieses Kaufgeschäft als das beste seit Jahrzehnten bezeichnet. Aber wir können nicht warten, bis die neuen Gebäude stehen. Das dauert Jahre. Es wird gegenwärtig in Räumlichkeiten und unter Platzverhältnissen an gewissen Fakultäten unserer Universität doziert

und gearbeitet, die eines Staates Bern absolut unwürdig sind und in keiner Weise verantwortet werden können. Es muss hier Remedur geschaffen werden. Darum wird der Grosse Rat in den nächsten Sessionen sich mit verschiedenen Krediten für Sofortmassnahmen zu befassen haben. Der Herr Erziehungsdirektor hat der Delegation der Staatswirtschaftskommission das Anatomische Institut zeigen lassen. Ein Hörsaal, für 90 Studenten gebaut, muss für 360 Studierende dienen, der Mikroskoperraum kann maximal 180 Praktizierende aufnehmen. Man arbeitet in Schichten. Der Zustand des Gebäudes ist schlecht, die Dozenten arbeiten in Räumen, die als absolut unwürdig zu bezeichnen sind. Das ist nur eines von 68 Instituten, in denen ebenfalls einiges zu verbessern ist. Es ist klar, wenn irgend möglich sind Renovierungen und Ausbauten der Gesamtplanung unterzuordnen, aber ich muss darauf aufmerksam machen, dass verschiedenes vordringlich sein wird, das einer späteren Neuorganisation vielleicht nicht volumnfähig dienen wird.

Wie erwähnt, ist der gesetzliche Plafonds vorhanden für Volksschule, Mittelschule und Lehrerausbildung. Die Neuordnung für die Universität ist bevorstehend. Alles das bringt eine starke Vermehrung der administrativen Arbeiten. Es ist eben nicht damit getan, neue Vorschriften aufzustellen. Wenn sie wirksam sein sollen, müssen sie auch ausgeführt werden. Es wird unumgänglich sein, die Erziehungsdirektion besser auszubauen im Sinne einer Personalvermehrung. Wenn wir Vergleiche anstellen wollen, so zeigt uns derjenige mit dem Kanton Zürich folgendes Bild:

Zürich und Bern weisen ungefähr gleich viel Schulklassen auf. Zürich weist 8 fachbearbeitende Direktionssekretäre auf, Bern deren 3. Dabei ist noch zu beachten, dass der Kanton Bern zweisprachig ist. Es ist bis jetzt zur Not gegangen, dass die Geschäftsbehandlung einigermassen fristgerecht erfolgte. Es war dies möglich – das wollen wir hier ausdrücklich festhalten – dank dem grossen Einsatz des Personals; aber es sind Anzeichen da, dass die Grenze des Möglichen erreicht ist. Als Herr Direktionssekretär Keller krank war, trat auf gewissen Sparten ein Stillstand ein, der da und dort Missmut erregte. Das darf in einem geordneten Betrieb nicht passieren.

Der gewesene Rektor der Universität, Herr Professor Goldmann, regte in seinem Bericht über das Studienjahr 1964/65 ein Amt für Universitätsfragen auf der Erziehungsdirektion an, um eine bessere Koordination zwischen der Universität und den einzelnen Direktionen der Regierung zu schaffen, ein Gedanke, der der Prüfung und Verwirklichung wert ist. Die Staatswirtschaftskommission steht sicher nicht im Ruf, die Verwaltung «aufzublähen». Aber sie kann sich auch berechtigten Forderungen nicht verschliessen und trägt mit der Regierung die Verantwortung für eine leistungsfähige und gute Verwaltung.

Herr Kollege Delaplace und ich haben als Delegation der Staatswirtschaftskommission die Erziehungsdirektion besucht und uns mit Herrn Erziehungsdirektor Kohler sowie den Herren Sekretären Keller, Gigon und Sauter über die verschiedenen Anliegen und Probleme unterhalten. Wir stellen fest, dass mit grossem Einsatz und ver-

antwortungsbewusst gearbeitet wird. Der Herr Erziehungsdirektor hat einen guten Mitarbeiterstab zur Seite, und wir möchten auch an dieser Stelle allen Beamten und Angestellten der Erziehungsdirektion den Dank für ihre Arbeit, ihren Einsatz und ihre Treue im Staatsdienst abstatthen. Wir haben Leute mit dieser Einstellung gerade auf der Erziehungsdirektion nötig; denn die Sparte, die sie bearbeiten, unterliegt am meisten dem Umbruch der heutigen Zeit und verlangt, dass mit Interesse und Fachkenntnis gearbeitet wird.

Wir wünschen dem neuen Erziehungsdirektor in der Bewältigung der grossen Aufgaben, die ihm warten, den besten Erfolg, wozu auch die Unterstützung von Regierung, Parlament und Volk zu zählen ist. Dass er sich bereits mit Elan hinter seine «Schulaufgaben» gemacht hat, konnten wir feststellen.

Frankhauser. Ich habe zum Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion zwei Fragen zu stellen. Zuerst möchte ich mich nach dem versprochenen Dekret betreffend Lehrerwohnungsbauten erkundigen. Im November 1965 hat der Grosse Rat zwei Motionen gutgeheissen, welche die Regierung beauftragen, ihren Beschluss, bei Turnhalle- und Lehrerwohnungsbauten keine Subventionen mehr auszurichten, zu revidieren. Die Angelegenheit in bezug auf die Turnhallen-Subventionen ist in Ordnung; dagegen liegt für die Lehrerwohnungsbauten noch heute kein Dekret vor, wie das angeregt worden ist. Ich verstehe, dass zufolge des Direktionswechsels und mit Rücksicht auf die sehr heikle Materie diese Frage nicht sehr einfach zu lösen ist. Ich bitte jedoch die Erziehungsdirektion, das Dekret auf die Novembersession zu unterbreiten, damit die Gemeinden, die darauf warten, ins Bild gesetzt werden können.

Sodann möchte ich mich äussern zur Frage der Förderung des bernischen Schrifttums, worüber auf Seite 130 des Verwaltungsberichtes etwas ausgeführt ist. All jenen, die in bezug auf die Förderung des bernischen Schrifttums so positiv und vorbildlich wirken, danke ich im Namen vieler Mitbürger. Wir wir auch in diesem Ratssaal während der laufenden Session gehört haben, gilt es heute, vermehrt und immer sicherer zu erkennen, welches Geschriebene echt ist und was nicht. Wir haben sogar gehört, dass man auch viele Zeitungsmeldungen zuerst auf ihre Echtheit prüfen muss, bevor man ihnen Glauben schenken darf.

Ein besonderes Kränzchen kann man in dieser Beziehung dem Bernervolkwinden, weil es bis heute mehrheitlich verstanden hat, zwischen gutem und weniger gutem Schrifttum zu unterscheiden. Wenn das expansive deutsche Grossversandhaus «Quelle» anlässlich seiner Etablierung in Bern erklärt, die Berner seien in der Schweiz wohl das schwierigste Konsumentenpublikum, so ist das immer noch ein gutes Zeichen. Diese bestimmte, gesunde Haltung ist sicher durch unser bernisches Schrifttum soweit gefördert worden. Jedenfalls möchte ich wünschen, dass das Bernervolk sich noch vermehrt an sein gutes Schrifttum wendet. Es wird gut sein, wenn man weiterhin in noch stärkerem Masse unsere Schüler aufklärt. Die bernische Erziehungsdirektion hat bis anhin bereits

sehr viel zur wirksamen Verbreiterung unseres Schrifttums getan, wofür ich ihr bestens danke.

Staender. Ich möchte eine Bemerkung anbringen zum Kapitel der Stipendien, worüber im vorliegenden Staatsverwaltungsbericht sehr ausführlich auf den Seiten 91 ff. berichtet wird. Wir können mit Befriedigung feststellen, dass das Stipendienwesen im Kanton Bern, soweit es den Sektor der Erziehungsdirektion betrifft, im Ausbau begriffen ist und sich auch nach einem bestimmten System etabliert. Nachdem nun auch die Bundesmittel fliessen, wie hier ausgeführt wird, sind die Stipendienansätze verbessert worden. Man kann heute sagen, dass dadurch praktisch jedem Schüler, der fähig ist, ohne Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse, der Besuch höherer Schulen und das Universitätsstudium ermöglicht werden. Ich habe eine kleine Addition gemacht und festgestellt, dass von der Erziehungsdirektion Stipendien im Betrage von 2,6 Millionen Franken ausgerichtet worden sind. Der Gesamtaufwand ist im Bericht angegeben mit Fr. 3 166 000.—. Es sind darin noch andere Stipendien eingerechnet, die ich bei meiner Addition nicht berücksichtigt habe. Nun habe ich aber festgestellt, dass auch bei andern Direktionen Stipendien ausgerichtet werden, beispielsweise bei der Volkswirtschaftsdirektion. Hier waren es 1289 Stipendien mit einem Gesamtaufwand von Fr. 649 656.—. Das ist nun etwas, das mir weniger gefällt, weil es der Einheitlichkeit entbehrt. Ich bin selber in einer Gemeindekommission tätig, die seit Jahren auf Grund eines Reglementes Stipendien gewährt. Wir müssen dort feststellen, dass sehr oft ungleiche Ellen angelegt werden. Es gibt Fälle, wo die eine Stelle noch namhafte Beiträge ausrichtet, während die andere nichts gibt und umgekehrt. Es wird also nicht das gleiche Bemessungssystem angewendet. Daraus entstehen nun gewisse Ungerechtigkeiten. Es ist mir ein Fall bekannt, wo zwei Angehörige einer Familie auf zwei verschiedenen Wegen um ein Stipendium nachgesucht haben und beide sehr ungleich behandelt worden sind. Im einen Fall waren die Eltern zu reich, im andern waren die ökonomischen Verhältnisse bescheiden genug, um ein Stipendium zu gewähren. Das sind Erscheinungen, die zu gewissen Unannehmlichkeiten führen, vor allem in den kleineren Gemeinden. Ich habe mir deshalb erlaubt, hier eine Bemerkung anzubringen, die in der gleichen Richtung geht wie das Postulat Kunz vom 8. September 1964, das am 3. November 1964 hier behandelt worden ist. Kollege Kunz hat in diesem Postulat gewünscht, dass man im Sinne einer Zwischenlösung eine Koordinationsstelle für das Stipendienwesen schaffe. Dieses Postulat ist meines Wissens angenommen worden. Es würde mich nun interessieren zu vernehmen, wie man sich in bezug auf das Stipendienwesen eine Koordination vorstellt. Ich bin mir bewusst, dass es vielleicht nur eine Übergangs- oder Teillösung wäre, wenn man versuchte, auf dem Gebiete des Stipendienwesens eine Einheitlichkeit herbeizuführen. Das Übel liegt meines Erachtens an einem ganz andern Ort, nämlich darin, dass im Kanton Bern das Erziehungswesen aller Sparten nicht unter einer Direktion steht, sondern auf eine ganze Reihe von Direktionen verteilt ist. Wir ha-

ben das technische Bildungswesen bei der Volkswirtschaftsdirektion untergebracht, das normale Erziehungswesen bis zur Universität bei der Erziehungsdirektion, das landwirtschaftliche Bildungswesen bei der Landwirtschaftsdirektion, die Schulung von Krankenpflegepersonal wiederum anderswo usw. Es fragt sich, ob man hier nicht etwas umschichten sollte, um zu einer Lösung zu kommen. Von mir aus gesehen wäre im Moment die Frage der Vereinheitlichung der Stipendienpraxis vordringlich. Weil die Erziehungsdirektion mit über 5000 Stipendiengesuchen den weit aus grössten Anteil aufweist, möchte ich vorschlagen, das Stipendienwesen ganz allgemein bei der Erziehungsdirektion zusammenzufassen, um dadurch eine einheitliche Regelung herbeizuführen und nicht etwa, um der Erziehungsdirektion mehr Arbeit aufzuhalsen.

Hofmann (Burgdorf). Ich vermisste im Verwaltungsbericht einen Hinweis auf den Stand und die Organisation der akademischen Berufsberatung im Kanton Bern. Bei der Zunahme der akademischen Ausbildungsmöglichkeiten und bei der Zunahme der möglichen akademischen Berufe wird auch eine akademische Berufsberatung je länger desto notwendiger. Es fehlen meines Erachtens in unserem Kanton zurzeit für unsere jungen Leute (Gymnasiasten und Progymnasiasten) genügend Möglichkeiten, um sich über die akademischen Berufe eingehend orientieren und auf die Eignung prüfen zu lassen. Wir müssen uns bewusst sein, dass es für jeden Studenten, der ein falsches Studium wählt, eine gewisse menschliche Tragik bedeutet. Wir müssen aber auch bedenken, dass die Wahl eines falschen Studiums dem Staat wie den Eltern hohe, vergebliche Ausbildungskosten verursacht. Ich möchte deshalb den Herrn Erziehungsdirektor fragen, welche Massnahmen die Erziehungsdirektion auf dem Gebiete der akademischen Berufsberatung vorsieht. Ich behalte mir nötigenfalls vor, auf diesem Gebiete einen Vorstoss zu unternehmen.

Präsident. Ich bin, offen gestanden, nicht im Bild, ob wir bereits eine akademische Berufsberatung haben oder nicht. Wenn das nicht der Fall sein sollte, hätte ich Herrn Dr. Hofmann abläutnen müssen, weil es etwas Neues wäre. Da ich aber nicht sicher bin, habe ich ihn reden lassen.

Iseli. Ich werde Sie nur mit zwei Bemerkungen, und dies nicht sehr lange, aufhalten.

Auf Seite 77 des Verwaltungsberichtes steht ein Abschnitt, der sich mit der Koordination des schweizerischen Schulwesens befasst. Dort lesen wir den Satz: «Das Hauptgewicht wird dabei auf die Abstimmung der Lehrpläne gelegt.» Zum voraus möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass in dieser Richtung gearbeitet wird. Es ist mir, wie vielen andern, bewusst, dass es sich dabei vorläufig nur um eine erste Stufe handeln kann. In der heutigen Zeit des immer häufigeren Wohnortswechsels ist es je länger desto notwendiger, das schweizerische Schulwesen zu koordinieren, damit sich die Kinder nicht beim Übertritt in die Schule eines andern Kantons vor eine ganz neue Situation gestellt sehen. Als logi-

sche Folge davon sollte man auch von einer Vereinheitlichung der Schultypen zu reden beginnen. Die Abstimmung der Lehrpläne ist ein erster Schritt, dem jedoch der zweite Schritt wird folgen müssen.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Lehrmittelkommission. Auf Seite 79 des Berichtes wird rapportiert, dass für das Mädchen-Handarbeiten ein neuer Lehrplan in Arbeit sei. Ich möchte dabei der Hoffnung Ausdruck geben, dass dieser Lehrplan dann tatsächlich auf das Handarbeiten ausgerichtet ist und nicht auf schöne Ausstellungen.

Dübi. Ich bin hierher gekommen, um mich zum gleichen Gegenstand zu äussern wie Herr Dr. Hofmann von Burgdorf. Ich bin auch in der Lage, ihm Auskunft zu erteilen, wie es mit der akademischen Berufsberatung im Kanton Bern steht. Auch ich hätte mein Referat ähnlich begonnen wie er, indem ich gesagt hätte, der Verwaltungsbericht sei, wie gewohnt, sehr ausführlich gehalten und enthalte viel wertvolles Material, jedoch vermisste man darin einen Abschnitt über die akademische Berufsberatung. Die Erklärung dafür ist sehr einfach: Es handelt sich dabei gar nicht um eine kantonale Institution. Man ist sich heute allgemein einig, dass die akademische Berufsberatung eine der wirksamsten und besten Förderungsmassnahmen für den akademischen Nachwuchs darstellt und je länger desto mehr einer absoluten Notwendigkeit entspricht. Die akademische Berufsberatung, wie es eigentlich schon der Name sagt, besteht aus einer generellen und einer individuellen Beratung. Meistens erfolgt parallel mit dem Beratungsdienst auch eine exakte Untersuchung über die Fähigkeiten und Neigungen der jungen Leute, die ein akademisches Studium ergreifen wollen. Dabei muss auch eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung stehen. Es handelt sich um eine Massnahme, die noch jung ist und die erstmals vor 15 Jahren im Kanton Zürich eingeführt worden ist. Weil sich auch bei uns in Bern gezeigt hat, dass Dutzende von Maturanden und angehenden Akademikern noch nicht wussten, welches akademische Studium sie ergreifen sollen, haben wir es als notwendig erachtet, diesen jungen Leuten bei ihrer Wahl behilflich zu sein. Herr Dr. Hofmann hat bereits gesagt, dass es nichts Deprimierenderes gebe, als eine Matura im Sack zu haben und nicht zu wissen, was man jetzt anfangen soll. Früher kannte man bei der Berufswahl eine sogenannte Familientradition. Wenn der Vater Notar war, so wurde es auch der Sohn usw. Heute ergreifen jedoch immer mehr junge Leute aus Kreisen und Ständen ein akademisches Studium, wo keine solche Tradition besteht. Für diese ist es natürlich viel schwieriger, eine akademische Berufswahl zu treffen, weshalb wir ihnen behilflich sein müssen. So haben wir im Jahre 1959 in Bern für unsere Agglomerationsgymnasien einen solchen Beratungsdienst eingeführt, weil es eine städtische Angelegenheit ist, das heißt primär eine Angelegenheit der Gemeinden, die ein Gymnasium führen. So wäre es natürlich auch Burgdorf offengestanden, dort auf dem Boden der Gemeinde eine gewisse Initiative zu entwickeln, umso mehr, als die Aufwendungen für die akademische Berufsbera-

tung nach dem Mittelschulgesetz subventionsberechtigt sind, entsprechend den Aufwendungen für die Betriebskosten, nämlich mit 70 bis 90 Prozent.

Welche Erfahrungen haben wir nun damit gemacht? Wir haben gesehen, dass die Zahl der jungen Leute, die wir beraten müssen, immer grösser geworden ist. Im Jahre 1965 – die Zahlen des laufenden Jahres stehen mir natürlich nicht zur Verfügung – hatten wir ungefähr dreimal mehr junge Leute als 1959, die sich an die akademische Berufsberatung wandten und beraten liessen. Dieser Beratungsdienst ist in erster Linie für unsere Gymnasiasten geschaffen worden im Einvernehmen mit der Gymnasiumsleitung und unter deren Mitwirkung. Nun kommen aber immer mehr auch Leute in diesen Beratungsdienst, die kein Gymnasium besuchen und den sogenannten zweiten Bildungsweg einschlagen wollen. Auch diese sollte man irgendwo beraten können. So gibt es zum Beispiel kaufmännische oder technische Angestellte, die Lust hätten, einen akademischen Beruf zu ergreifen, jedoch nicht wissen, ob sie dazu in der Lage sind und wie lange das Studium dauert. Die Universitäten erteilen diese Auskünfte gewöhnlich nicht. Es kommen auch viele Gymnasiasten aus Gemeinden in unseren Beratungsdienst, die nicht Trägergemeinden von Gymnasien sind, vor allem aus dem Oberland, und zwar etwa 5 pro Woche. Wenn dieser städtische Dienst auch mit 70 Prozent durch den Kanton subventioniert wird, so sollte er doch in erster Linie unseren Leuten zur Verfügung stehen. Darunter verstehe ich nicht nur die Gymnasiasten aus der Stadt Bern, sondern auch jene aus der Agglomeration, für die das Gymnasium geschaffen worden ist. Wir sehen nun keine Möglichkeit, diesen Dienst für andere noch weiter auszubauen. Man sollte, ähnlich wie in Bern, auch andere Regionen und Gymnasien zusammenfassen, um einen solchen Beratungsdienst zu schaffen.

Dazu kommt noch eines: Man benötigt hier sehr viel Dokumentation. Man weiss dies aus den Erfahrungen von Zürich. Der Anfang der Dokumentation ist bereits geleistet, so dass man nun sehr gut koordinieren könnte. Es wäre zum Beispiel möglich, das Material in Bern zu sammeln und jenen abzugeben, die auch einen solchen Beratungsdienst einführen wollen. Wir haben festgestellt, dass wir drei vollamtliche akademische Berufsberater brauchen könnten – jetzt haben wir deren zwei. Es ist oft nicht leicht, solche Leute zu finden, da es Akademiker, wenn möglich mit einem abgeschlossenen Spezialstudium, sein müssen. Von diesen 3 vollamtlichen akademischen Berufsberatern sollte einer als Dokumentarist ausgebildet sein, der das Material laufend sammelt. Daneben benötigen wir natürlich auch noch Hilfspersonal. Für die andern Gymnasien wären aber ebenfalls 2 bis 3 Berater erforderlich. Es wäre dies ungefähr das richtige Verhältnis, weil die Hälfte sämtlicher Maturanden des Kantons Bern in der Stadt Bern ausgebildet werden.

Ich wäre nun froh, wenn der Kanton diesem Problem seine Aufmerksamkeit schenken und mithelfen würde, die Initiative zu ergreifen gegenüber den andern Gemeinden, die ein Gymnasium führen, um eine regionale akademische Berufsberatung ins Leben zu rufen. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass auch Biel so

etwas wie den Anfang eines akademischen Beratungsdienstes kennt. Dieser Dienst ist allerdings nicht so gut ausgebaut wie derjenige in der Stadt Bern. Herr Stadtpresident Stähli von Biel hat mir gesagt, ihr Berater stehe nicht ausschliesslich für den akademischen Beratungsdienst zur Verfügung. Damit möchte ich sagen, dass doch das Bedürfnis für alle andern Gymnasien mindestens im gleichen Masse vorhanden ist wie für das Gymnasium Bern. Nach unseren Erfahrungen sind wir auch zur Einsicht gelangt, dass es sich hier um eine sehr dringliche Nachwuchsmassnahme handelt, die man fördern sollte. Wir möchten nun nicht einfach von der Stadt Bern aus in den andern Gemeinden die Initiative ergreifen; es scheint uns vielmehr, im Interesse der Sache sollte der Kanton hier bei der Koordination mithelfen, damit mit der Zeit etwas geschaffen werden kann, das dem ganzen Kanton zugute kommt, nämlich ein Netz akademischer Berufsberatungsstellen, wie dies Herr Dr. Hofmann ebenfalls angeregt hat.

Kautz. Ein Votant hat mir die Frage bereits vorweggenommen, die ich unterbreiten wollte. Sie betrifft die Subventionierung der Lehrerwohnungen. Ich glaube aber, dass es für den Herrn Erziehungsdirektor wertvoll ist, wenn ich zu diesem Problem, das sich für die kleinen Gemeinden stellt, auch noch etwas sage.

Auf Seite 79 des Staatswirtschaftsberichtes konnten wir feststellen, welche Subventionen im Jahre 1965 ausgeschüttet worden sind. Dabei sind wir vielleicht etwas erschrocken, als wir sahen, dass dort ein Betrag von 61 Millionen Franken für die letzten Jahre zugesichert ist. Unter diesem Eindruck wäre man vielleicht geneigt zu sagen: Halten ein, kommt jetzt nicht wieder mit einem neuen Wunsch! Ich hatte jedoch Gelegenheit, mit Vertretern kleiner Gemeinden zu reden, die mir samt und sonders dasselbe sagten: Es sei schön, wie der Staat die Schulhäuser subventioniere; ein kleiner Schönheitsfehler bestehe jedoch, indem die Lehrerwohnungen, die man notgedrungen bauen müsse, nicht subventioniert würden. Für ganz kleine und namentlich für abgelegene Gemeinden stellt dies eine grosse Härte dar. Es ist deshalb wünschenswert, dass wir ein Dekret verabschieden, das gerade solche Härtefälle ins Auge fasst und mildert.

Horst. Ich möchte hinweisen auf Seite 78 des Verwaltungsberichtes, wo dargelegt wird, wieviele Schulhausbauten subventioniert worden sind und welcher Betrag dafür gesamthaft ausgerichtet worden ist. Das ist alles gut und recht. Ich vermisste jedoch in diesem Zusammenhang einen Hinweis auf den Stand der Vorarbeiten in bezug auf die Normalien. Sie wissen, dass gerade in den Gemeinden die Normalien immer wieder zur Diskussion stehen. Man sagt, die Normalien seien an den hohen Baukosten der Schulhäuser schuld. Auf der andern Seite soll meines Wissens eine Kommission an der Arbeit sein, die diese Normalien zu überprüfen hat. Ob sie tatsächlich an der Arbeit ist, weiss ich nun nicht, da aus dem Bericht darüber nichts hervorgeht. Es würde mich deshalb interessieren zu vernehmen, wieweit man in dieser Richtung ist. Ich gebe zu, dass die Normalien für die hohen

Kosten der Schulhausbauten nicht allein verantwortlich sind. Manchmal liegt die Schuld auch bei den Gemeinden, nämlich dann, wenn über die heutigen Normalien hinausgegangen wird. Man sieht auf dem Lande Beispiele, die einem den Eindruck vermitteln, hier habe sich ein Architekt ein Denkmal setzen wollen, damit er später mit Stolz seinen Söhnen erzählen kann, er habe dieses Schulhaus in dieser Grösse geschaffen. Man hat deshalb schon letztes Jahr intensiv diskutiert, wie man solchen überbordenden Begehren Einhalt gebieten könnte. Diese Diskussion hat sich schlussendlich zu einer Motion verdichtet, die hier im Rate einstimmig erheblich erklärt worden ist. In der Motion wird bekanntlich verlangt, die Subventionen nach oben zu limitieren. Man hat sich auch überlegt, wie man seinerzeit bei den Lehrerwohnungen dieses Prinzip mit Erfolg angewandt hatte. Man hat dort schlussendlich Fr. 80 000.— pro Wohnung subventioniert. Zu Beginn war der Betrag tiefer angesetzt; infolge der Teuerung musste er dann schliesslich auf Fr. 80 000.— erhöht werden. Wollte eine Gemeinde mehr für eine Lehrerwohnung aufwenden, so wurden die Mehrkosten vom Staate nicht subventioniert. In der Motion wird nun ja auch verlangt, das Problem der Subventionierung der Schulhausbauten nach dieser Richtung gründlich zu studieren. Nachdem seinerzeit eine Vorlage schon für diese Session in Aussicht gestellt war, hätte ich nun gerne gewusst, wieweit die betreffenden Vorarbeiten gediehen sind.

Péquignot. A la page 104 du rapport de gestion, il est dit que le projet de construction de la nouvelle école normale de Porrentruy a dû être renvoyé pour complément de rapport. Je sais que ce projet est maintenant prêt à être présenté au Grand Conseil. Il m'intéresserait cependant d'avoir quelques précisions à ce sujet, et notamment de connaître le programme de réalisation de cette importante construction.

Kiener. Ich habe nur zwei kurze Bemerkungen anzubringen. Die erste bezieht sich auf die Seiten 101/102 des Verwaltungsberichtes, wo vom Filialseminar in Biel die Rede ist. Dieser Ausdruck ist im Grunde genommen irreführend, da dieses Seminar de facto selbstständig ist. Es ist heute auch voll ausgebaut und bis auf eine Klasse bereits zweireihig geführt. Mir scheint, es wäre nun an der Zeit, dass die Regierung den definitiven Standort dieses Seminars festlegt, und zwar in Biel nach dem Antrag der Seminarlehrerschaft. Biel ist ein grosses Schul- und Kulturzentrum und bietet so viele Vorteile, besonders auch bei der Rekrutierung der Kandidatinnen, dass es unverständlich wäre, wenn man dieses Seminar von Biel wegnehmen wollte.

Meine zweite Bemerkung betrifft das Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen in der Sekundarschule. Nach der Statistik der eidgenössischen Volkszählung von 1960 sind im Kanton Bern in den letzten Jahren durchschnittlich 200 bis 300 Knaben mehr geboren worden als Mädchen. Aus den Seiten 87 und 95/96 geht nun hervor, dass die Erziehungsdirektion am 1. November 1965 festgestellt hat, dass in sämtlichen Primar- und Sekundarschulen des Kantons, inklusive Progymna-

sien, 64 186 Buben und 62 244 Mädchen unterrichtet worden sind, also ein Knabenmehr von 1942 oder, in Klassen zu 30 Schülern umgerechnet, 65 Klassen mehr Buben. In der Sekundarschule werden aber 11 657 Knaben und 12 724 Mädchen ausgebildet, also haben wir hier ein Mädchenmehr von 1067 oder rund 35 Klassen. Man muss somit feststellen, dass prozentual und absolut viel mehr Mädchen die Sekundarschulung erhalten als Buben. Es stellt sich nun die Frage, ob dies richtig ist. Zeitigt dies nicht mit der Zeit ungünstige wirtschaftliche Folgen? Es ist sicher notwendig, dass die Erziehungsdirektion dieses Problem prüft.

Stähli. Ich möchte Herrn Grossrat Kiener bestens danken, dass er sich in bezug auf das Seminar im Seeland für den Standort Biel eingesetzt hat. In der Tat besteht dieses Seminar nun schon das dritte Jahr. Die oberste Klasse ist einfach geführt, die beiden unteren doppelt. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass Biel beim Aufbau dieses Seminars auch einiges geleistet hat und namentlich auch mit Lehrkräften aushelfen konnte. Im übrigen zeigt die Statistik ganz eindeutig, dass Biel verkehrsmässig der günstigste Standort ist, da es für sämtliche Schülerinnen am leichtesten erreichbar ist. Aus diesem Grunde möchten wir Bieler den Wunsch der Lehrerschaft nachdrücklich unterstützen, die entschieden und einstimmig dafür eintritt, dass Biel endgültig als Standort bezeichnet wird. Ich wäre dem Herrn Erziehungsdirektor und der Regierung dankbar, wenn sie in diesem Sinne entscheiden würden.

Kopp. Auf Seite 104 des Verwaltungsberichtes steht etwas ausserordentlich Erfreuliches, nämlich unter dem Titel «Haushaltungslehrerinnenseminar». Es ist hier eine Spalte beigefügt worden, um die Hilfeleistungen der Seminaristinnen darzustellen. 35 der angehenden jungen Lehrerinnen waren in Ferienkolonien und haben während längerer Dauer als Köchinnen für die Verpflegung gesorgt. Sie waren aber auch in 2060 Tagwerken auf Bauernbetrieben, im Spitaldienst oder in Institutionen tätig. Überdies haben sie das ganze Jahr hindurch bald da, bald dort weitere Hilfe geleistet. Es hat mich dies sehr gefreut, und ich möchte bitten, der Leitung dieses Seminars auch den Dank des Grossen Rates abzustatten, damit dieses Positivum nicht nur schlicht und einfach im Verwaltungsbericht erwähnt ist.

Auf der andern Seite habe ich es natürlich bedauert, dass wir nicht mehr solche erfreuliche Feststellungen im Verwaltungsbericht antreffen. Es gibt viele andere Schulen mit ähnlichem Charakter, die vielleicht auch etwas nach dieser Richtung getan haben, aber vermutlich nicht in einem Ausmass, dass es im Verwaltungsbericht aufgeführt werden müsste. Es wäre vielleicht zu begrüssen, wenn der Herr Erziehungsdirektor bei Gelegenheit die übrigen Seminar- und Schuldirektoren darauf aufmerksam machen würde.

Es wäre nicht gerecht, wenn man nicht zugeben würde, dass man noch weitere ähnliche Beispiele kennt. So weiss ich von der Gewerbeschule Bern, dass sie gelegentlich eine gehörige Aktion unternimmt, um irgend ein gutes Werk zu vollbringen.

In einem abschliessenden kleinen Abschnitt von 7 Zeilen steht auf Seite 130 unter «Organisationsfragen» ebenfalls eine Notiz, die einen mit Hoffnung erfüllen kann. Es ist dort zu lesen, dass die kantonale Kunstkommision anrege, obligatorische Bauprozente auszuscheiden für Kunstwerke in allen Staatsbauten. Das Herz lacht einem im Leibe, wenn man aufs Land kommt und dort an den Schulhäusern die schönen Kunstwerke wie Fresken, Malereien und Plastiken sieht. Ich glaube, dass das Land der Stadt in dieser Beziehung etwas voraus hat. Es wäre bestimmt angezeigt, obligatorische Bauprozente für die künstlerische Ausschmückung staatlicher Neubauten festzulegen.

Im gleichen kurzen Abschnitt ist noch von einer weiteren guten Idee die Rede, die auch verdient, unterstrichen zu werden. Die Kunstkommision regt an, einen kantonalen Kunstkredit zu äufnen. Ich glaube, dass auch mancher Private zuhanden dieses Kredites etwas stiftet würde, wenn der Kanton voranginge. Ich wünsche dieser Kommission jedenfalls guten Erfolg.

Dem Votum von Herrn Kollega Iseli möchte ich noch ein Wort beifügen. Er hat erwähnt, dass neben der Vereinheitlichung der Lehrpläne, was sehr wichtig und nur zu begrüssen ist, auch die Vereinheitlichung der Schultypen in Angriff genommen und unterstützt werden sollte. Hier möchte ich nun noch beifügen: Vereinheitlichung der Lehrmittel. Ich habe im Bericht darüber nichts vorgefunden, glaube jedoch, dass auch diese Frage aufgegriffen werden sollte. Ich habe selber als Lehrer ausserkantonale Lehrmittel ausprobiert und kann nur sagen, dass kein Mensch dies gemerkt oder reklamiert hätte, dass dies also in keiner Art und Weise aufgefallen ist, so dass man ausserkantonale Lehrmittel ohne weiteres unverändert auch für den Kanton Bern übernehmen könnte. Ich habe meine Erfahrung auf dem Gebiete der Lesebücher gesammelt. Es liesse sich dies sehr wahrscheinlich aber auch in bezug auf die Rechnungs-, Geographie- und Naturkundebücher sowie weitere Lehrmittel machen, immer vorausgesetzt, dass die Vereinheitlichung der Lehrpläne voranschreitet. Ich glaube, wir könnten wesentliche Einsparungen erzielen, wenn wir gelegentlich ein ausserkantonales Lehrmittel für den Kanton Bern übernähmen.

Graf. Ce sont 3 objets qui me font descendre à ce pupitre, mais dont deux ont été traités partiellement ici. Le premier concerne le séminaire de langue allemande prévu pour le Seeland et qui doit être construit soit à Bienne, soit à Lyss. Je pense que le gouvernement aura de la peine à me répondre aujourd’hui parce que les discussions en cours entre Bienne et le canton ne sont pas encore terminées. Je suppose qu'il appartiendra au Grand Conseil de prendre position. Nous espérons que Bienne pourra faire des propositions telles que la construction de ce séminaire pourra lui échoir.

Le deuxième objet est du même ordre. Il s'agit de l'école normale de langue française à Bienne. Vous avez, par décision, fixé une école normale de langue française mixte à Bienne. Il serait intéressant, pour les autorités biennoises, de savoir si l'on pense, pour un avenir plus ou moins proche,

donner à Bienne la possibilité de loger cette école normale de langue française ailleurs que dans les bâtiments qu'elle occupe actuellement. La ville de Bienne est bien disposée vis-à-vis du canton, mais c'est tout de même une anomalie de voir cette ville, qui manque de locaux, offrir ses locaux au canton. Et on peut se demander si celui-ci pense sérieusement à la construction d'une école normale de langue française. Peut-être que les deux écoles normales, allemande et française, pourraient être jointes. Je ne le pense pas, mais c'est une question qui pourrait être examinée.

Le troisième objet a trait à ce qu'a dit tout à l'heure notre collègue, M. Staender. Il s'agit des bourses. M. Staender faisant état du fait que certains étudiants n'étaient pas traités sur le même pied que les apprentis, dans le canton, il propose que l'on établisse des directives afin de régler cette question. Il est difficile de mettre sous un même toit l'octroi de bourses pour les étudiants et pour les apprentis. Ce qui a été dit par M. Gullotti et par moi-même au sujet de l'octroi de bourses et de la coordination ne peut guère comprendre à la fois ce qui est donné par l'instruction publique et par l'économie publique, l'agriculture et l'hygiène publique. Si une coordination doit intervenir, c'est surtout entre les trois départements: économie publique, agriculture et hygiène publique. En effet, les étudiants ou les élèves de nos écoles moyennes supérieures ne recevant aucun gain, n'ayant aucune possibilité de subvenir à leurs besoins, il faut les traiter d'une façon différente que les apprentis qui ont un salaire, aussi minime soit-il. Je crois que vouloir attribuer le soin d'accorder des bourses à la Direction de l'instruction publique serait une erreur. Je pense qu'il faudrait laisser cela aux Directions de l'économie publique, de l'agriculture et de l'hygiène publique.

Schädelin. Auf Seite 96 des Verwaltungsberichtes lesen wir, es seien an Stipendien für Schüler höherer Mittelschulen etwas mehr als 200 000 Franken ausgerichtet worden. Ich habe angenommen, dass hier die Stipendien inbegriffen seien für Mittelschüler, die den sogenannten zweiten Bildungsweg eingeschlagen haben, was nun aber offenbar nicht zutreffen soll. Seinerzeit habe ich ein Postulat eingereicht, das bezweckt hat, dass vor allem Absolventen von Abendgymnasien, also Schüler, die sich auf dem zweiten Bildungsweg befinden, durch den Staat unterstützt werden. Der Herr Erziehungsdirektor hat dannzumal auf die grosse Bedeutung des zweiten Bildungsweges hingewiesen und erklärt, dass sich der Staat dieser Sache annehmen wolle. Nun hatte der Staat seinerzeit offenbar im Sinn, selber ein Abendgymnasium als staatliches Institut zu gründen. Das konnte ich nicht ganz begreifen, da wir ja schon über ein solches Institut auf privater Basis verfügen. Bei der gegenwärtigen Geldknappheit im Kanton muss man jedoch annehmen, dass ein staatliches Abendgymnasium noch für längere Zeit nicht verwirklicht werden kann. Ich war deshalb ausserordentlich erstaunt, als ich vernehmen musste, dass der Kanton grundsätzlich an Absolventen privater Abendgymnasien – und andere gibt es nicht – keine Stipendien ausrichtet. Das steht in einem krassen Gegensatz zu den Ausfüh-

rungen, die der Regierungsrat damals in bezug auf den zweiten Bildungsweg gemacht hat. Wenn man mir antworten sollte, die Verordnung vom Oktober 1965 sehe das nicht vor, so muss eben die Verordnung abgeändert werden. Es ist nicht mehr als recht und billig, dass man den Absolventen des zweiten Bildungsweges dieselbe Hilfe angedeihen lässt wie den andern Schülern. Deshalb wollte ich den Herrn Erziehungsdirektor fragen, ob es wirklich zutreffe, was man mir zugetragen hat, und ob wir erwarten dürfen, dass in einem nächsten Verwaltungsbericht von seiten der Erziehungsdirektion etwas über eine solche Hilfe geschrieben wird.

Villard. En consultant le rapport de la Direction de l'instruction publique, on s'aperçoit que la liste des décrets, des actes législatifs, des ordonnances s'est considérablement allongée au cours des derniers temps de la direction de M. Moine. Il semble bien que pour diverses questions il fallait arriver en quelque sorte en gare avant le départ du conducteur. Cela n'est pas allé sans quelques à-coups, pour ne pas dire quelques grincements. Je pense à certaines relations avec les représentants de la corporation enseignante peu avant les décisions de première importance. J'espère que des faits, que j'estime regrettables, ne se produiront plus.

Comme instituteur primaire, je me vois obligé de vous exprimer une certaine inquiétude à l'égard des décisions prises concernant la profession de maître primaire – on parle toujours tant de revvalorisation à cet égard –, et la dernière loi votée est à notre avis (et c'est l'avis de la plupart de nos collègues, de langue française en tout cas) un coup très grave porté à la profession de maître primaire. Il serait essentiel que lorsque viendront les décrets d'application de cette loi, il soit fait usage de toute la prudence, de toute la patience, de toute la souplesse nécessaires pour éviter que l'erreur soit aggravée. Il s'agit d'une atteinte à la liberté, d'une atteinte à une profession profondément respectée depuis l'école populaire.

D'autre part, j'aimerais savoir exactement quelle est la situation actuelle de M. Ory. Est-il encore directeur de l'école normale française de Bienne, tout en étant directeur de l'office des relations publiques? C'est une chose qu'il serait très utile, pour nous, enseignants biennois, de préciser. Je suis obligé de donner une explication aussi brève que possible. A deux reprises, lors de la votation des deux dernières lois, loi sur les traitements et loi sur la formation du corps enseignant, il a été impossible à notre section d'enseignants de Bienne-La Neuveville de s'exprimer dans la presse, alors que cette année, sur d'assez larges colonnes, le point de vue gouvernemental, dans la dernière loi en tout cas, portait la signature de M. Ory. Si l'on informe le citoyen, du point de vue gouvernemental, c'est clair, mais si on l'informe d'un point de vue personnel, c'est autre chose. Voilà la question que je voudrais mettre au point.

En lisant le rapport de la direction concernant les conférences d'inspecteurs, je vois: abaissement de l'âge pour l'instruction préparatoire. Je repense aux votations qui ont été faites, notamment en pleine guerre où le peuple suisse s'est opposé au caractère obligatoire de cette instruction prépara-

toire. Que veut-on aujourd'hui en introduisant en 8^{ème} année des obligations concernant certains exercices physiques qui ne sont peut-être pas basés sur un point de vue purement pédagogique?

Plusieurs députés ont parlé ici du problème de la coordination, coordination des plans d'études, des mesures d'enseignement, etc. Fort bien. C'est une nécessité que nous connaissons tous dans notre métier pour avoir vu des cas d'enfants qui doivent quitter un canton pour aller dans un autre. Mais il me semble qu'un premier pas à faire, encore plus urgent que cette coordination des plans d'études et des mesures d'enseignement, serait la coordination dans le domaine du commencement de l'année scolaire. On assiste même en Suisse alémanique à un changement. Divers cantons, Lucerne, Nidwald, Obwald, Uri, ont décidé le commencement de l'année scolaire à l'automne, comme cela se pratique dans la plupart des pays, et aussi dans certains cantons romands. Je soumets cette question à M. le Directeur, non pas en lui demandant de nous donner son point de vue personnel, mais en lui demandant s'il est possible de mettre cette question à l'étude dans le plus bref délai possible.

Fleury. La Direction de l'instruction publique ne fut pas épargnée, je pense, au moment de l'application des restrictions financières. Je parle ici de certaines localités qui se sont trouvées dans l'obligation de construire un bâtiment scolaire ou de le transformer. Nous nous souvenons que l'année dernière, M. Moine, alors directeur de l'instruction publique, nous disait que, jusqu'à fin juillet 1966, 60 millions de francs de subventions devraient être versés par la Direction de l'instruction publique pour les diverses constructions. Certaines communes n'ont pas encore pu recevoir l'intégrité des subventions qui leur avaient été promises. Je voudrais donc demander à M. le Directeur de l'instruction publique s'il est à même de nous renseigner sur cette question et si la Direction a pris des mesures bien déterminées quant aux versements des subventions, afin d'éviter une charge trop lourde pour ces communes dont certaines se sont vues engagées à verser jusqu'à Fr. 120.— à Fr. 150.— par jour comme taux d'intérêt. Cela était très lourd pour des communes à revenus modiques.

Gobat. L'an dernier j'ai déposé une motion, transformée en postulat en cours de discussion, demandant que les petites écoles secondaires, celles qui comptent moins de 3 classes parallèles, soient mises au même avantage financier que les grandes écoles, si elles préparent avec succès leurs élèves à suivre l'enseignement dispensé par un gymnase. Ce postulat a été accepté par le Grand Conseil.

Je me permets de demander à quoi en est l'étude de la modification de loi qu'implique l'application de ce postulat.

Häberli. Ich spreche zu den Seiten 101 und 102 des Verwaltungsberichtes, wo über das Filialseminar Seeland in Biel berichtet wird. Nachdem bereits drei Herren Grossräte für Biel als Standort votiert haben, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass man seinerzeit auch noch von Lyss

gesprochen hat. Lyss ist eine Ortschaft, die für das Seeland verkehrstechnisch ebenfalls ausserordentlich günstig gelegen ist. Ferner haben wir von Lyss die Zusicherung erhalten, dass die Gemeinde das Land für dieses Seminar gratis zur Verfügung stellen würde. Das ist meines Erachtens ein wichtiger Punkt, der hier erwähnt werden muss. Aus dem Verwaltungsbericht ersehen wir weiter, dass bereits Schülerinnen aus Langenthal, Thun und Bern nach Biel verwiesen worden sind. Das zeigt uns also, dass Lyss mit seiner ausserordentlich günstigen Verkehrslage für diese Leute sicher näher gelegen wäre als Biel.

Ich glaube, dass man hier jetzt nicht abschliessend über den Standort des Filialseminars diskutieren kann. Nach der grosszügigen Offerte von Lyss, das Land gratis zur Verfügung zu stellen, verhält es sich bestimmt so, dass die Situation in bezug auf die finanziellen Auswirkungen wie auch hinsichtlich der kulturellen Fragen genau geprüft werden muss. Ich möchte deshalb den Herrn Erziehungsdirektor bitten, bevor man voreilig den Standort festlegt, auch noch über den Standort Lyss zu diskutieren, um das Seminar am richtigen und günstigsten Ort zu plazieren. Ich möchte hier nur erwähnen, dass die Einzugsgebiete des Seelandes und die Regionen von Büren, Aarberg, Laupen und Erlach doch wesentlich für den Standort Lyss sprechen. Der Standort Biel wäre einzig für die Bielerseegegend vorteilhafter. Die grosse Konstellation spricht aber immerhin für Lyss. Ich möchte also den Herrn Erziehungsdirektor bitten, das Problem genau zu prüfen.

Rohrbach. Das Anliegen, das Herr Kollega Kopp hier vorgebracht hat, veranlasst mich, noch ein paar Worte zu sagen. Herr Kopp hat auf die Seite 79 des Verwaltungsberichtes Bezug genommen und erklärt, im Bericht der Lehrmittelkommission sei von der Koordination der Lehrmittel nicht die Rede. Als Mitglied der Lehrmittelkommission für den deutschsprachigen Kantonsteil möchte ich nun doch erwähnen, dass wir ständig an der Arbeit sind und prüfen, ob man nicht dieses oder jenes Lehrmittel interkantonal koordinieren könnte. Die Erziehungsdirektion erteilt ja auch vor der Schaffung eines neuen Lehrmittels jeweils den Auftrag, zuerst abzuklären, ob nicht ein bestehendes Lehrmittel eines andern Kantons übernommen werden könnte. Ich habe selber schon in Subkommissionen für besondere Lehrmittel diese Abklärung vorgenommen, sämtliche Lehrmittel eines bestimmten Faches der ganzen Schweiz gesichtet und zum Schluss manchmal feststellen müssen: Es besteht halt dieser oder jener Grund, dass wir bei der heutigen Organisation – denn die Lehrpläne bilden die Grundlage – nicht ohne weiteres auf ein anderes Lehrmittel greifen können. Es verhält sich nämlich nicht so, wie man dies gelegentlich von nichtkompetenter Seite hört, dass ein Lehrmittel schon allein aus dem Grunde besser sei, weil es nicht im Kanton Bern hergestellt worden ist. Auch das Umgekehrte trifft nämlich zu. Auch andere Kantone schauen, was wir im Kanton Bern machen. Besonders das Französischbuch «Je parle français» unseres früheren Ratskollegen Anklin wird in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt gebraucht und auch andere Kantone ziehen in Er-

wägung, ob sie es nicht verwenden sollen. Man geht in dieser Beziehung sogar noch weiter. Für das Lehrmittel über das Mädelturnen, das kürzlich im Kanton Bern herausgekommen ist, interessiert sich nämlich Kanada.

An der Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz ist auch vereinbart worden, eine Kommission ins Leben zu rufen. Ich hatte die Ehre, dort als Delegierter des Kantons Bern an der Sitzung teilzunehmen. Es betrifft die Kantone Basel-Land, Basel-Stadt, Aargau, Luzern und Bern. Wir versuchen hier, mit den Lehrmittel-Verwaltern dieser Kantone soviel als möglich zu koordinieren. Selbstverständlich sind die kleineren Kantone noch mehr daran interessiert als wir, weil sich dort das finanzielle Problem bei kleineren Auflagen noch mehr stellt als bei uns.

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung anbringen zur Seite 88 des Verwaltungsberichtes über die Fortbildungsschulen. Wenn man in den Verwaltungsberichten der Jahre 1961 bis 1965 nachschaut, findet man bei den landwirtschaftlichen und allgemeinen Fortbildungsschulen, mit gewissen Variationen, meistens eine ähnliche Bemerkung, die ungefähr darin zusammengefasst werden kann, wie dies im vorliegenden Bericht wiederum steht: «Damit werden diese beiden Stiefkinder wohl bald ein endgültiges Heim finden.» Gemeint ist damit eine neue Unterstellung der landwirtschaftlichen und der allgemeinen Fortbildungsschulen. Vielleicht liegt der Grund für den Rückstand auf diesem Gebiet darin, dass bisher drei Direktionen (Erziehung, Landwirtschaft und Volkswirtschaft) daran beteiligt waren. Wir wollen hoffen, dass wir die entsprechende Gesetzesvorlage bald erhalten, da es nicht zum Vorteil der Fortbildungsschulen gereichen würde, wenn dieses Problem längere Zeit in der Schwebe bliebe.

Präsident. Herr Regierungsrat Kohler wird diesen schönen Strauss von Fragen, der ihm angebrachten worden ist, morgen beantworten.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung zu unterbreiten, derzu folge das Gesetz über die Volksabstimmungen und Wahlen vom 30. Januar 1921 dahin abgeändert wird, dass bei Grossratswahlen ein Kandidat sich nur in einem Wahlkreis aufstellen lassen kann.

13. September 1966

Freiburghaus
und 19 Mitunterzeichner

II.

Le procédé actuellement en vigueur dans le canton pour obtenir le permis de conduire pour véhicules à moteurs est basé sur deux examens,

- a) un examen pratique de conduite,
- b) un examen théorique oral sur les règles et prescriptions routières.

Le Conseil-exécutif est invité à introduire la possibilité pour l'élève conducteur de subir l'examen théorique soit oralement, soit par écrit, comme cela se pratique dans certains cantons.

13 septembre 1966

Wisard
et 18 cosignataires

(Zur Erlangung des Führerausweises sind im Kanton Bern zwei Prüfungen erforderlich:

- a) eine praktische Fahrprüfung,
- b) eine theoretische, mündliche Prüfung über die Verkehrsregeln und -vorschriften.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Fahrschülern zu ermöglichen, die theoretische Prüfung entweder mündlich oder schriftlich zu bestehen, wie dies in gewissen Kantonen der Fall ist.)

III.

Ein Ergebnis der letzten Grossratswahlen hat Anlass gegeben zu einem Vorstoss auf Abänderung des Wahlgesetzes (Motion Freiburghaus). Ein ernsthaftes Revisionsverfahren sollte indessen nicht bei einer zufällig aktuell gewordenen Einzelfrage stehen bleiben. Es wäre u. a. in diesem Zusammenhang zu überprüfen:

1. Die Abschaffung der Listenverbindung, welche geeignet ist, das verfassungsmässig vorgeschriebene Proporzsystem zu verfälschen.
2. Die Aufhebung der Möglichkeit, dass eine Partei mehrere Listen im gleichen Wahlkreis aufstellt, um so mehr Kandidaten vorzuschlagen als Sitze zu vergeben sind.
3. Die Einführung des bewährten Systems des amtlichen Versandes ausseramtlicher Wahllisten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Abfassung einer allfälligen Revisionsvorlage auch diese Punkte zu berücksichtigen.

14. September 1966

Abbühl
und 4 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I.

Im Amt Schwarzenburg geht der Strassenbau nur sehr zögernd vonstatten. Mit grosser Besorgnis müssen wir feststellen, wie das endlich in Entwicklung stehende Dorf Schwarzenburg und das Gebiet des ganzen Amtes der vielen noch vorhandenen Staubstrassen wegen umfahren wird.

Besonders dringlich ist der Ausbau der Strassen

- Waldgasse-Riedstätt
- Albligen-Lanzenhäusern
- Guggersbach-Kalkstätten.

Der Regierungsrat wird ersucht, jede Möglichkeit zu prüfen, wie der Strassenbau im Amt Schwarzenburg beschleunigt werden kann.

14. September 1966

Binggeli
und 5 Mitunterzeichner

II.

Im Interesse

- einer gesunden Gemeindeautonomie
- einer klaren Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden
- einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der öffentlichen Gelder
- eines geordneten Staatshaushaltes

wird der Regierungsrat eingeladen, die gesetzlich festgelegten Beiträge (Subventionen) zu überprüfen und dem Grossen Rat Vorschläge über mögliche Einsparungen mit den dafür notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

14. September 1966

Kästli (Bolligen)
und 5 Mitunterzeichner

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gestaltung des jährlich wiederkehrenden Staatsverwaltungsberichtes im Sinne einer Modernisierung zu überprüfen. Es sollte eine Übereinstimmung in der Gliederung mit der Staatsrechnung, die Verwendung graphischer Darstellungen und eine Verminderung nicht allgemein interessierender Ausführungen angestrebt werden. Aufbau und Umfang wären in die Überprüfung einzubeziehen.

14. September 1966

Hächler
und 8 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Der Regierungsrat wird um Auskunft über folgende Fragen gebeten:

1. Wieviele Gemeinden des Kantons besitzen bereits ein Baureglement?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass möglichst in allen Gemeinden ein solches Reglement geschaffen werden sollte?

3. Könnte der Regierungsrat allenfalls für Gemeinden, die über kein eigenes Baureglement verfügen, Weisungen erlassen, die sich auf den Bau von Schweine- und Hühnermastanlagen beziehen (Art. 684 ZGB)?

13. September 1966

Baumberger

II.

Le nouveau décret concernant la procédure d'octroi des permis de bâtir du 9 septembre 1966, entré en vigueur le 1^{er} juillet 1966, contient tant de prescriptions nouvelles qu'il est à prévoir des différences d'appréciation dans les exigences posées aussi bien pour obtenir le permis de bâtir selon l'article 1 que selon l'article 2.

Aussi, afin d'éviter des inégalités de traitement suivant les districts et les communes, serait-il indiqué que des directives applicables à l'ensemble du canton soient établies.

Le Conseil-exécutif partage-t-il cet avis et est-il disposé à faire édicter de telles prescriptions dans le délai le plus bref?

13 septembre 1966

Péquignot

(Das seit 1. Juli 1966 gültige Dekret betreffend das Verfahren zur Erlangung von Baubewilligungen vom 9. Februar 1966 enthält so viele neue Vorschriften, dass für die Erfordernisse zur Erlangung der Baubewilligung sowohl gemäss Artikel 1 als auch gemäss Artikel 2 eine verschiedenartige Anwendung vorauszusehen ist.

So wäre es denn gegeben – um in den Amtsbezirken und Gemeinden eine unterschiedliche Behandlung zu vermeiden – für den gesamten Kanton anwendbare Richtlinien aufzustellen.

Ist der Regierungsrat dieser Auffassung, und ist er bereit, unverzüglich solche Vorschriften zu erlassen?)

III.

In einem mit «Sz» gezeichneten Artikel wusste die Tageszeitung «Der Bund» am 9. Juli zu berichten, dass sich der damals in Witzwil inhaftierte Pierre Annen von der Demonstration in Ins distanziert habe. Diese Behauptung hat sich seither eindeutig als falsch erwiesen. Über die Informationsquelle machte «Der Bund» die folgende Angabe: «Diese Information verdanken wir, auf Anfrage, einem Angestellten der Strafanstalt Witzwil».

In einem Schreiben vom 13. Juli antwortete Direktor Loosli auf eine Anfrage von Herrn Wilhelm Rihs, Lehrer in Biel: «Wie der Unterzeichnete hat auch unser Mitarbeiter im Gespräch nie ein Hehl aus der von Pierre Annen eingenommenen Stellung gemacht». Demgemäß müsste angenommen werden, dass sowohl Herr Direktor Loosli als auch einer seiner Mitarbeiter angebliche Aussagen eines Häftlings weiterverbreitet haben.

In einem zweiten Schreiben vom 20. Juli antwortete Herr Direktor Loosli auf eine weitere Anfrage von Herrn Rihs: «So viele Pfarrherren wie gegenwärtig sah Witzwil noch nie. Diese haben vermutlich auch die Äusserungen von Pierre Annen ausgeplaudert». Gemäss diesem zweiten Schreiben müssten also nicht mehr Anstaltsangestellte, sondern besuchende Pfarrer für die Fehlinformation verantwortlich gemacht werden.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht: Sind Angestellte einer Strafanstalt ermächtigt, angebliche oder tatsächliche Aussagen von Häftlingen ohne deren Wissen und Erlaubnis weiterzuverbreiten? Bestehen in dieser Hinsicht Richtlinien oder Vorschriften, die beachtet werden müssen? Genügen die Bestimmungen zum Schutze der Gefangenen vor Falschinformationen, welche in der Öffentlichkeit, vor Gericht oder in den persönlichen Beziehungen Schaden zufügen könnten?

13. September 1966

Schwander

IV.

Seit einiger Zeit plant der Kanton eine Umfahrungsstrasse für die Gemeinde Wattenwil.

Ein von Herrn Oberingenieur Freudiger vorgelegter Plan für dieses Projekt befriedigt den Gemeinderat von Wattenwil nicht. Durch die geplante Linienführung werden zu viele kleine Grundstücke durchschnitten.

Der Gemeinderat hat deshalb dem Oberingenieurbüro II den Vorschlag unterbreitet, die Umfahrungsstrasse bis Blumenstein auf der rechten Seite der Gürbe zu führen.

Dem zunehmenden Verkehr, insbesondere dem Sonntagsverkehr nach und vom Oberland, ist der 3 km lange Engpass durch das Dorf Wattenwil nicht mehr gewachsen.

Ist der Regierungsrat bereit, diese Frage nochmals zu prüfen und darüber Auskunft zu geben, wann diese dringende Umfahrungsstrasse ausgeführt werden soll?

14. September 1966

Schweizer (Wattenwil)

Gehen an die Regierung.

Schulhäuser in Bolligen, Zweisimmen, Guggisberg, Orpund und Konolfingen; Beiträge

(Beilage 17, Seiten 191 bis 196; französische Beilage Seiten 194 bis 198)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Ausbau der Stadt- und Universitätsbibliothek

(Beilage 17, Seite 195;
französische Beilage Seite 197)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schulhäuser in Krauchthal, Kehrsatz, Bern und Urtenen; Beiträge

(Beilage 17, Seiten 231 bis 237;
französische Beilage Seiten 234 bis 240)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Schulhausbauten in Niederbipp, Gadmen und Sigriswil; Beiträge

(Beilage 17, Seiten 196 bis 198 und 200 bis 201;
französische Beilage Seiten 198 bis 200 und 202 bis 204)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Schulhausanlagen mit Lehrerwohnungen in Lützelflüh; Beitrag

(Beilage 17, Seiten 198 und 199;
französische Beilage Seite 201)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Wyss und Lerch. Ihnen antwortet Erziehungsdirektor Kohler, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Schulhausanlagen in Münster; Beitrag

(Beilage 17, Seite 201;
französische Beilage Seite 204)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Delaplace, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schulhausbauten in Münchenbuchsee, Erlach und Langnau i. E.; Beiträge

(Beilage 17, Seiten 226 bis 229;
französische Beilage Seiten 228 bis 232)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Zehnte Sitzung

Donnerstag, den 15. September 1966,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Die Präsenzliste verzeichnet 184 anwesende Mitglieder, abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Braunschweig, Burri (Bern), Cattin, Frutiger, Gigandet, Kohler, Krähenbühl, Nahrath, Thomann, Trachsel, Winzenried, Würsten; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Gassmann, Grimm, Kästli (Ostermundigen).

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1965

(Fortsetzung; siehe Seite 361 hievor)

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'exprime d'abord mes vifs remerciements à MM. les députés Delaplace et Ischi qui furent les délégués avisés de la Commission de l'économie publique. Je leur sais surtout gré de la peine qu'ils se sont donnée pour percevoir les problèmes importants qui se posent à notre direction. Je suis reconnaissant à M. Ischi d'avoir aussi sérieusement examiné la situation actuelle et future de l'Université. Il a parfaitement raison d'affirmer que les problèmes qu'elle pose et qui concernent aussi bien le peuple, le parlement que l'exécutif, comptent parmi nos préoccupations essentielles du moment. A noter que le canton de Berne n'est pas le seul à subir un tel état de fait. C'est le cas de tous les cantons universitaires et de tous les pays. Les dépenses qu'impose l'évolution actuelle, les besoins nouveaux en équipements, en locaux, en enseignants et en instruments iront de plus en plus s'accroissant. La Direction de l'instruction publique a dressé un plan financier à long terme basé sur les dépenses extraordinaires et ordinaires à prévoir dans l'avenir. Il démontre à l'évidence que l'Université serait au-dessus des possibilités du canton, n'était-ce l'aide financière et substantielle de la Confédération.

Nous vivons maintenant en régime transitoire qui nous vaut une participation de la Confédération de 6 millions pour 1966, 9 millions pour 1967 et 12 millions en 1968. Le rapport Labhardt, auquel on a fait allusion au cours du débat et dont nous reconnaissions le bien-fondé pour l'avoir contrôlé avec nos propres comptes, prévoit dans les années à venir une dépense globale de 1 milliard de francs au degré universitaire suisse.

A raison de $\frac{1}{6}$ pour l'université de Berne, déduction faite des besoins du Polytechnic, la dépense prévisible sera de 140 millions à partir de 1975. De cette somme, la Confédération devrait théoriquement couvrir la moitié, c'est-à-dire 70 millions. Mais on est loin d'en avoir la certitude. Par conséquent, notre plan financier se doit d'être prudent, raison pour laquelle nous n'avons pu faire intervenir dans nos prévisions qu'un montant de recettes fédérales de 20 millions. Il ne fait pas de doute que toute notre politique universitaire comporte des modifications d'ordre structurel que nous avons d'ailleurs mises à l'étude. Cela implique une étroite collaboration entre Direction de l'instruction publique, rectorat et facultés et nous ne doutons pas qu'elle aboutira à des solutions rationnelles et supportables. Dans le contexte des charges futures, des voix se sont élevées pour opérer des économies, économies avec lesquelles nous sommes d'accord, mais non pas à tout prix. Jamais, nous ne pourrions nous prêter à une amputation, à une mutilation de l'Université. Il ne nous paraît en effet pas pensable d'envisager, comme certains l'ont préconisé, la suppression de l'une ou l'autre faculté.

Quant à la rationalisation de son exploitation, nous la croyons possible. Nous nous y employons dans toute la mesure de nos possibilités.

Je suis tenu de répéter l'essentiel de mes déclarations d'hier à MM. Wyss et Lerch, à savoir que les prestations en nature (logement, bois et jardin), ceci pour répondre à M. Fankhauser, partie intégrante du salaire des instituteurs sous l'ancienne loi, ont été supprimées par la nouvelle loi. Elles ont été remplacées par un supplément de salaire moyen de fr. 2000.—, en moyenne au moment de l'élaboration de la loi, actuellement de fr. 2500.— si l'on tient compte de l'allocation de renchérissement. Les nouvelles dispositions éliminent l'obligation pour les communes de mettre des logements à la disposition du corps enseignant. Celles qui sont propriétaires d'appartements sont en droit de demander un loyer raisonnable. Il est pourtant prévu pour les petites communes obérées et géographiquement préteritées, de les mettre au bénéfice de subventions avec effet rétroactif, et cela d'accord avec la Direction des finances, moyennant le nouveau décret en préparation.

C'est avec intérêt que nous avons pris acte des déclarations de M. Fankhauser en ce qui concerne l'encouragement à la littérature bernoise, littérature de langues allemande et française. Il est dans les intentions de la commission de donner un certain relief au prix littéraire, quitte à en limiter le nombre en faveur de la qualité des œuvres. Nous n'avons pas du tout la prétention de rivaliser avec les prix français ou les salons parisiens, mais nous avons l'impression que dans cette direction il y a une certaine revalorisation à faire.

Nous reconnaissions avec M. Staender certaines anomalies dans les critères servant à déterminer les bourses selon la formation des bénéficiaires. Nous sommes prêts à entreprendre des pourparlers avec les directions intéressées afin d'éviter des inégalités flagrantes. Il faudra néanmoins toujours tenir compte des facteurs de capacité financière des parents, de l'éloignement des centres scolai-

res ou d'apprentissage, des dépenses inhérentes aux élèves ou à la formation. Nous suivrons cette affaire avec la plus grande attention.

Nous ne pouvons que rejoindre M. Dübi dans les explications qu'il a fournies en réponse à l'interpellation de M. Hofmann en ce qui concerne l'office d'orientation pour les études universitaires. En effet, la ville de Berne a créé son propre office, dont elle a assuré un certain temps à elle seule le financement. Mais dès 1963, cet office vit avec l'aide substantielle du canton. Son but: orienter les gymnasiens vers des études conformes à leurs aptitudes et au plan d'étude et en évitant aussi un encombrement des carrières universitaires avec les pertes pour l'Etat que cela comporte. Nous sommes prêts à faciliter la création d'office régionaux semblables. L'organisation reste à définir en accord avec les recteurs de gymnases et l'office actuel.

Nous sommes d'accord pour le principe avec M. Iseli lorsqu'il revendique l'harmonisation intégrale des différents systèmes scolaires cantonaux. Mais l'expérience a néanmoins démontré – les interventions à ce propos, notamment celle de M. Villard en sont une nouvelle preuve – que l'on ne peut réaliser un tel plan que par étape et avec beaucoup de prudence. Il existe déjà des organes de coordination: entre autres la conférence des directeurs de l'instruction publique qui supervise les travaux des sous-commissions régionales, la conférence des secrétaires des directions d'instruction publique qui a pour tâche la synchronisation des plans pratiques. Sont actuellement en discussion: l'harmonisation des plans d'études des I^{ère} au VI^{ème} année, pour le calcul, la langue maternelle, éventuellement les langues étrangères qui obligent des adaptations en ce qui concerne l'examen d'entrée aux écoles secondaires.

Je crois pouvoir affirmer que le travail dans ces organisations se fait avec sérieux et clérité. Je ne manquerai pas de leur faire état des suggestions de M. Iseli.

M. Horst, fort de ses expériences comme membre de la commission d'économie publique, voudrait connaître quelle est la politique envisagée en matière de constructions scolaires. Je puis lui déclarer que nous procérons, conjointement avec la Direction des finances et des Travaux publics, à une étude approfondie pour limiter les coûts de construction. Cette étude est en voie d'achèvement. D'ores et déjà on peut se prononcer sur deux possibilités. La première: elle se résume à la préfabrication, la normalisation, la standardisation. Ces solutions auraient pour conséquence l'uniformisation de la construction pour tout le canton, une limitation, sinon l'élimination des architectes, l'adjudication à quelques grandes entreprises spécialisées, la meanance de disparition de nombre de petits artisans.

Il s'agit en d'autres termes d'une politique d'Etat qu'il faudra définir. Il faudra aussi apprécier les conditions juridiques que cela impliquerait, notamment en ce qui concerne l'abandon partiel de l'autonomie communale.

La deuxième: délimitation à un montant rationnellement déterminé, de la subvention à forfait par unité de classe (comme on a pratiqué autrefois pour les logements du corps enseignant). Cette

solution aurait le mérite de la clarté, de la simplicité. Elle fixerait les obligations de l'Etat, sans appel possible. Libre à la commune, réserve faite des dispositions sur la construction des maisons d'école surtout pour les communes au bénéfice du fonds de compensation financière, de faire les investissements qu'elles jugeraient utiles. Sans aucun préjudice pour les décisions à venir, il nous paraît pour l'instant que cette solution serait la plus opportune.

M. Péquignot voudrait connaître le programme de construction de la nouvelle école normale de Porrentruy qui permettra de libérer ses locaux actuels en faveur de l'école cantonale qui vit à l'étroit et dans des conditions de plus en plus inétables.

Selon les décisions prises, le projet sera soumis au Grand Conseil en novembre prochain. Entre-temps, la commission parlementaire chargée d'étudier le projet aura pris position. L'arrêté populaire sera probablement soumis au peuple au début de l'année prochaine, de sorte que les travaux pourraient démarrer au printemps 1967, si tout se déroule selon les prévisions. Dès lors, l'acheminement des travaux se ferait, à vue humaine, sans interruption. Le projet prévoit: les locaux nécessaires à l'enseignement de 4 classes à l'Ecole normale, les 3 classes d'application qui font l'objet d'une entente avec la commune de Porrentruy et à qui en revient la charge financière, le home destiné à l'internat et le logement du directeur.

MM. Kiener, Stähli, Häberli et Graf se sont inquiétés du siège définitif de l'Ecole normale de langue allemande du Mittelland. M. Graf désire connaître les décisions du Conseil-exécutif en ce qui concerne les futurs locaux de la nouvelle Ecole normale de langue française de Bienne.

M. Häberli a plaidé la cause de Lyss, alors que ses collègues se sont résolument prononcés en faveur de Bienne.

Pour ce qui est de l'Ecole normale de langue allemande, deux localités se sont effectivement mises sur les rangs. L'une et l'autre ont offert 5 possibilités immobilières (terrains et bâtiments). Les deux éventualités, Lyss ou Bienne, ont été retenues en principe et ont fait l'objet d'une étude particulière par le bureau d'architecture, auteur du projet de Langenthal. Une fois connus les investissements nécessaires et l'analyse économique pratique et fonctionnelle, il sera possible au gouvernement de se prononcer. Certaines données du problème sont encore à fournir par la ville de Bienne. Je dois à la vérité de dire que selon les conclusions provisoires des experts techniques et des milieux pédagogiques intéressés, en regard aussi aux dépenses supputées, Bienne semble l'emporter.

Quant à l'Ecole normale de langue française, ses assises dépendent précisément de la décision qui sera prise pour l'Ecole normale de langue allemande. Car il se peut en effet que les deux établissements puissent cohabiter. Dans ce cas, la solution prévue des Prés Ritter n'entrerait plus en ligne de compte pour des raisons d'exiguité des locaux et des terrains. Dès lors, tout se tient. Nous sommes les premiers à souhaiter l'accélération des études préliminaires qui dépendent pour l'instant de l'attitude des autorités biennoises.

Les revendications de M. Kiener concernant la proportion supérieure relative et absolue des filles par rapport aux garçons dans les Ecoles secondaires appellent un examen approfondi. Il porte en lui tout un contexte sociologique. Il ne nous est par conséquent pas possible de lui fournir une réponse circonstanciée et immédiate.

Nous partageons entièrement l'avis de M. Kopp. Il apprendra avec satisfaction que non seulement l'Ecole normale ménagère de Berne fait un effort louable d'aide sociale. Nous connaissons des cas où les élèves de Thoune, par exemple, ou du Marzili, effectuent des stages pendant leurs vacances dans des familles de paysans, dans des hôpitaux et des homes à vocations différentes. Une telle attitude mérite tout notre encouragement. Nous sommes prêts à intervenir dans ce sens, surtout envers les écoles normales de garçons, qui ne font pas les mêmes efforts dans ce domaine.

Nous sommes également d'accord avec M. Kopp d'encourager les arts. Nous sommes totalement acquis au principe. Nous rejoignons deux objectifs: le développement culturel et les moyens d'existence des artistes (un Etat s'honneure en le faisant, l'histoire est là pour le prouver). L'Etat, avec la commission des beaux-arts, réalise entièrement ce postulat dans ses propres établissements et il a déjà consenti des sommes considérables.

Quant au voeu de M. Kopp, je suis prêt à l'accepter pour étude, tout en sachant que M. Kopp n'ignore pas que pour les écoles en général l'initiative revient aux communes et que par conséquent il leur appartient en quelque sorte de faire le nécessaire dans cette direction.

M. Schädelin revendique l'octroi de bourses aux étudiants de «la deuxième voie de formation», c'est-à-dire en faveur de ceux des étudiants qui se préparent à la maturité par des cours privés ou des voies parallèles. Pour le principe, il a raison. Des études sont actuellement en cours à notre direction. La solution comporte néanmoins pas mal de difficultés qui apparemment semblent inexistantes. Elles tiennent surtout au degré de compétence et à divers facteurs dans la formation. Implicitement, cela comporte certaines précautions qui dépendent essentiellement de la valeur de l'enseignement.

Cela étant dit, je puis donner l'assurance à M. Schädelin que nous rechercherons la solution objective voulue.

En complément à la réponse donnée à la simple question de M. Villard, je puis lui fournir les précisions suivantes: A notre demande, un premier avant-projet de décret nous a été soumis par les deux présidents de la commission du brevet; MM. Klötzli et Steiner. Leurs propositions ont été soumises à deux groupes de travail, présidés respectivement par M. Muller, directeur du séminaire de Thoune, et M. Guénat, directeur de l'Ecole normale de Porrentruy. Dès que nous serons en possession de leurs rapports, nous soumettrons le dossier à une commission d'experts extra-parlementaires dont feront partie des délégués de la conférence des inspecteurs, des directeurs des Ecoles normales, des commissions des Ecoles normales, des commissions du brevet, des collèges des maîtres des Ecoles normales, de la société des instituteurs bernois. Les adversaires de

la loi eux-mêmes auront voix au chapitre. Pour l'essentiel des préoccupations en ce qui concerne l'application du décret, je puis rassurer M. Villard en lui garantissant que tout sera mis en oeuvre pour la rendre non seulement intéressante, mais attractive.

Toujours pour répondre à M. Villard, je dirai que M. Ory est encore au bénéfice d'un mandat directorial à titre provisoire et à titre partiel. Je dois à la vérité de préciser qu'il avait demandé lui-même à être relevé de ses fonctions lorsqu'il fut appelé à l'Office des relations publiques. En sa qualité de premier directeur de l'institution, de sa connaissance des problèmes particuliers à un tel établissement logé provisoirement, avec une grande partie d'un corps enseignant travaillant partiellement dans l'établissement, il fut appelé à garder ce poste qu'il partage, pour des tâches bien déterminées, avec d'autres collègues. C'est évidemment une situation qui ne saurait se prolonger indéfiniment. Quant aux articles de presse - mis en cause par M. Villard - à l'occasion de la consultation populaire relative à la nouvelle loi sur la formation du corps enseignant, ils ont été signés par M. Ory lui-même. Ce que l'on peut en tout cas déclarer, c'est qu'ils n'ont pas été inspirés ni revendiqués par la Direction de l'instruction publique.

M. Villard a agité un vieil objet de divergence dans notre pays en ce qui concerne le début de l'année scolaire que, pour sa part, il voudrait en automne. Une commission fédérale a procédé à des études approfondies et elle a rassemblé une documentation complète. Son rapport a été transmis à la conférence des directeurs de l'instruction publique entre les mains desquels il est encore. Si l'on veut véritablement faire oeuvre progressiste en ce domaine, encore faut-il une coordination aussi complète que possible avec tous les cantons suisses. Dès lors, il faut attendre les conclusions des chefs de l'instruction publique de qui dépend, pour des facilités de procédure à tout le moins, le sort de l'uniformisation recherchée. Je signale, et cela pour autant que je sois bien renseigné, que la société des instituteurs bernois, comme aussi la société suisse des instituteurs ne paraissent pas précisément de chauds partisans de cette transformation.

Je n'ai pas la prétention d'apprendre à M. Villard que l'instruction préparatoire n'est pas obligatoire. Elle se donne dès la 9^{ème} année scolaire. S'il a été recommandé aux communes de l'introduire à partir de la 8^{ème} année, c'est précisément pour des raisons de coordination, pour nous aligner en quelque sorte sur ce qui se fait dans les autres cantons. Il y a une autre raison que je souffle à M. Villard, c'est aussi pour bénéficier des subventions de la Confédération. Au demeurant, il s'agit uniquement d'exercices de gymnastique qui n'ont absolument rien de militaire. Dès lors, aucun risque de jeunes phalanges paramilitaires, si chères à d'autres régimes.

M. Gobat a abordé un sujet difficile pour des raisons de principe et qui tend à faire bénéficier toutes les écoles secondaires de subventions identiques. Les pourparlers engagés auprès de la Direction des finances ne sont pas encore terminés. Il ne m'est dès lors pas possible de donner une réponse définitive, si ce n'est que je suis cette

affaire de très près. M. Gobat estime indiqué que les écoles lésées, préparant aussi des futurs gymnasiens – bien que n'ayant pas 3 classes parallèles – devraient bénéficier de subventions à tout le moins proportionnelles au nombre de leurs élèves candidats à la maturité. Il s'agit donc d'apprécier jusqu'à quel point les écoles intéressées peuvent faire valoir l'équivalence des prestations prévues par le législateur. La difficulté, M. Gobat ne l'ignore pas, réside dans les critères sélectifs et la proportion des élèves appelés à accéder au gymnase.

M. Fleury s'inquiète des conséquences pour les communes à la suite de l'arrêté qui veut que le paiement des subventions pour la construction de bâtiments scolaires soit différé de plusieurs années dans certains cas. Je comprends parfaitement son souci pour avoir porté des responsabilités dans une commune intéressée à ce problème. Nous sommes les premiers, à la Direction de l'instruction publique, à être touchés par ce regrettable état de choses. Il nous occasionne d'énormes complications. Il tient à des difficultés financières, à une crise de trésorerie qui se généralise, hélas de plus en plus, non seulement dans le canton de Berne – voyez le riche canton de Zurich – mais aussi sur le plan de la Confédération, et dans d'autres pays. Il faut espérer que le nouveau plan financier en voie de préparation permettra de revenir sur cet état de choses. C'est notre voeu, non seulement parce qu'il apporterait un certain dégel dans le subventionnement des bâtiments scolaires, mais encore pour l'ensemble de la politique financière de l'Etat. C'est à mon grand regret les seules déclarations que je puis faire pour le moment.

M. Rohrbach a apporté une note réaliste aux problèmes de la coordination des moyens d'enseignement. Il a évidemment fait ses expériences en sa qualité de membre de la commission. En tout état de cause, seule la collaboration harmonieuse avec les autres cantons permettra d'atteindre des résultats. Or, cette collaboration fonctionne. Elle a déjà donné des résultats par l'utilisation commune de certains ouvrages. Pour la question des écoles complémentaires agricoles, soulevée par M. Rohrbach, je puis l'informer que le projet de loi est en travail et qu'il sera incessamment soumis à la direction. Il atteindra ensuite les circuits normaux de la procédure.

Je crois avoir répondu pour l'essentiel à toutes les questions qui m'ont été posées à cette tribune. Si je devais avoir omis quelque chose, vous l'attribuerez à la jeunesse de ma charge. En tout cas, je me tiens à la disposition de tous ceux qui voudraient avoir des compléments d'informations.

Genehmigt.

Tarif in Strafsachen; Abänderung der Dekrete vom 14. September 1944 und 14. November 1961

(Siehe Nr. 21 der Beilagen)

Graf. Le projet de modification de décret que nous vous présentons est une simplification des émoluments en matière pénale. Il avait été décidé

en son temps que, dans les procédures pénales, si le montant de l'amende ne dépassait pas fr. 10.—, il serait demandé un émolumant de fr. 0.50. Plus tard cet émolumant avait été porté à fr. 1.—. En 1961, un droit de timbre ayant été instauré, cet émolumant n'a pas été augmenté. Les frais pouvaient aller de fr. 2.50 à fr. 3.—. Mais, vous le savez, le droit de timbre a été supprimé, si bien qu'il ne resterait plus qu'un émolumant modique à percevoir, soit fr. 1.—. Si l'on demande fr. 3.—, l'on retire ainsi autant que précédemment avec le timbre. Or, d'après les décisions qui seront prises sur le plan fédéral et suivant lesquelles des amendes modiques pourront être perçues directement par les polices, sans passer par les tribunaux, ces émoluments peuvent être supprimés.

Nous vous proposons donc l'acceptation de cette modification.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

D e t a i l b e r a t u n g

A b s c h n i t t e I u n d II

Angenommen.

T i t e l u n d I n g r e s s

Angenommen.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Für Annahme des
Dekretsentwurfes Einstimmigkeit

Organisation der Justizdirektion; Abänderung des Dekrets vom 4. Mai 1955

(Siehe Nr. 22 der Beilagen)

E i n t r e t e n s f r a g e

Graf. La modification qui vous est proposée ici n'est pas d'une importance déterminante. Cependant, elle a son utilité. Il s'agit de ceci: La Cour suprême, de par l'organisation des tribunaux de 1909, a l'obligation de surveiller la gestion des autorités et des fonctionnaires inférieurs de l'ordre judiciaire. Cette Cour suprême s'acquitte de ce travail au mieux de ses possibilités, mais cette surveillance lui devient de plus en plus difficile. Une commission avait été instituée pour cette surveillance, mais le travail n'est pas simple. On vous propose aujourd'hui de désigner les deux inspecteurs qui sont déjà en fonction et qui devront s'occuper également de la surveillance des autorités et des fonctionnaires inférieurs de l'ordre judiciaire. Ces deux inspecteurs seraient responsables vis-à-vis de la Cour suprême. Légalement, les choses sont en ordre. Pratiquement, il y aura possibilité de faire un travail plus efficace. Financièrement, il n'y a pas de répercussion, puisque ces deux inspecteurs sont déjà nommés.

Nous vous proposons l'acceptation de cette modification.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

D e t a i l b e r a t u n g

A b s c h n i t t e I u n d II

Angenommen.

T i t e l u n d I n g r e s s

Angenommen.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Für Annahme des
Dekretsentwurfes Einstimmigkeit

D e k r e t ü b e r d i e O r g a n i s a t i o n d e r G e r i c h t s b e h ö r d e n i m A m t s b e z i r k A a r w a n g e n

(Siehe Nr. 23 der Beilagen)

E i n t r e t e n s f r a g e

Graf. Vous avez reçu à ce propos un rapport du Conseil-exécutif très détaillé et qui vous expose la situation dans son ensemble, situation qui n'est pas très simple, mais dont vous avez pu prendre connaissance. Je la résumerai ainsi: Jusqu'en 1958, il y avait à Aarwangen un seul juge. A ce moment-là Konolfingen a obtenu deux juges de district et l'un s'est occupé partiellement des affaires que devait liquider le district d'Aarwangen. Un postulat de M. Hürzeler a été accepté par le Grand Conseil, postulat en fonction duquel il était envisagé de créer un deuxième poste de juge dans le district d'Aarwangen. Le fait qu'un juge de district aille dans un autre district pour rendre la justice peut présenter certains inconvénients du point de vue politique et des citoyens. Vu ces inconvénients, la Cour suprême a voulu savoir s'il y avait nécessité de créer un deuxième poste de juge dans le district d'Aarwangen. Jusqu'à présent cela ne paraissait pas nécessaire. Aujourd'hui, avec l'augmentation des affaires dans chacun des districts, la nomination dans le district d'Aarwangen d'un deuxième juge est justifiée. Vous avez vu dans le rapport que, d'après des calculs très approfondis, il a été constaté que selon les districts un plus grand nombre d'affaires pouvaient être traitée. Mais en conclusion on doit s'apercevoir que pour le district d'Aarwangen il est nécessaire maintenant de créer un deuxième poste de juge. Dans certaines circonstances ce deuxième juge pourrait disposer d'un peu de temps, auquel cas on l'appellerait pour aller donner un coup de main dans les autres districts. Vous voyez que selon l'article 1^{er}, 4^{ème} alinéa, «le dernier élu des deux présidents est en outre tenu de se charger sans rémunération spéciale d'affaires d'autres districts. La Cour suprême arrêtera les détails de cette activité supplémentaire.»

La Direction de la justice vous propose l'entrée en matière et l'acceptation à l'unanimité.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

D e t a i l b e r a t u n g

§§ 1 b i s 4

Angenommen.

T i t e l u n d I n g r e s s

Angenommen.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Für Annahme des
Dekretsentwurfes Einstimmigkeit

Ischi. Die Bevölkerung des Amtsbezirks Aarwangen wird mit grosser Genugtuung vom Beschluss, den Sie soeben gefasst haben, Kenntnis nehmen. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie diesem unbefriedigenden Zustand, den wir seit Jahren hatten, ein Ende bereitet haben.

**V e r w a l t u n g s b e r i c h t d e r J u s t i z d i r e k t i o n
f ü r 1 9 6 5**

Schorer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht lässt erkennen, dass diese Amtsstelle ein vielseitiges Gebiet zu bearbeiten hat. Kollege Stauffer und ich haben mit dem Justizdirektor und seinen engsten Mitarbeitern gesprochen und haben Einblick in die örtlichen Bedingungen erhalten, unter denen sich die Rechtspflege im Kanton abspielt. Wir haben drei Amtshäuser besucht, deren Gefängniseinrichtungen sehr unterschiedlich sind. Sie wissen, dass man seit Jahren wünscht, zu einer einheitlichen Lösung zu gelangen. Das lässt sich nur erreichen, indem man ein paar Amtshäuser umbaut und einige ersetzt.

In den Fragen, die die eigentliche Verwaltung betreffen, arbeitet die Justizdirektion dauernd mit den Gerichten zusammen. Im übrigen besteht strenge Gewaltentrennung. Die Gerichtspräsidenten unterstehen der Aufsicht durch das Obergericht, die Amtsschaffner unterstehen als Grundbuchverwalter der Justizdirektion. Die Zusammenarbeit hat sich immer gut bewährt. Heute haben Sie beschlossen, einen Inspektor zu beauftragen, gerade für die Justizdirektion, aber gleichzeitig auch für das Obergericht, die Erhebungen bei den einzelnen Amtsbezirken zu machen.

Die Hauptaufgaben unserer Justizdirektion kann man in drei Gruppen gliedern: Gesetzgebung, Verwaltung, Aufsichtstätigkeit. Ich erlaube mir, bei einzelnen Punkten auf den heutigen Stand zu verweisen, also ein wenig über den Bericht für das Jahr 1965 hinauszugehen.

Die Justizdirektion muss die sogenannte Justizgesetzgebung selber entwerfen und vorlegen. Das ist namentlich alles, was von der Prozessordnung bis zu den Tarifen und Zeugenvergütungen die Abwicklung der Gerichtsbarkeit betrifft. Wir haben heute verschiedene derartige Dekrete behan-

delt. Ein paar wichtige Fragen gesetzgeberischer Art sind in Vorbereitung. Ferner haben wir eine Motion Bratschi. In einem Dekret über die Abfassung von Leumundsberichten wird gesagt werden, wer Leumundsberichte abgeben kann, wann dies zu geschehen hat und nach welchen Gesichtspunkten sie abzufassen sind. Sie wissen, dass eine Motion über die Abänderung von Artikel 13 der Staatsverfassung hängig ist, mit dem Begehr, man möchte die Wählbarkeit in den Grossen Rat auf 20 Jahre hinabsetzen, also auf die Volljährigkeit. – Die bernische Zivilprozessordnung muss ebenfalls entsprechend einiger parlamentarischer Eingänge abgeändert werden. Es stellt sich das Problem, ob man dieses Gesetz total revidieren wolle. Diese Frage ist noch nicht entschieden. Vorgesehen ist die Neuregelung der Streitwertgrenze, die zwangsweise Durchführung und Zulassung der Blutprobe als Beweismittel; ferner soll der Artikel 132 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, betreffend Steigerung, geändert werden. Es fragt sich, ob man nicht noch wesentliche andere Punkte ändern wolle, zum Beispiel die Frage der Zuständigkeiten. – In bezug auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz haben wir die Frage aufgeworfen, ob man das Versicherungsgericht in die Verwaltungsrechtspflege einbauen wolle. Ich erinnere daran, dass man beim Dekret über die Fürsorgeergänzungen von den Verwandtenbeiträgen redete. Wollen wir das weiterhin beim Statthalter lassen oder den Gerichtspräsidenten als zuständig erklären? Diese und andere Fragen stellen sich. Es wird sich auch fragen, ob es richtig sei, für eine grosse Menge von Rechtsfragen immer noch das Dreistufensystem zu haben, dass man also beim Gerichtspräsidenten anfangen muss, obschon man beim Bundesgericht aufhören kann. – All die Fragen werden grundsätzlich überprüft, insbesondere vom Gesichtspunkt aus, ob man eine Gesamtrevision durchführen oder nur einzelne Punkte revidieren wolle.

Das Gerichtsorganisationsgesetz wird umfangmäßig namhafte Änderungen erfahren. Man wird notwendigerweise die Zahl der Obergerichtssuppenleanten von acht auf zehn erhöhen müssen.

Wichtiger ist die Frage, wie künftig die Voraussetzungen für die Wahl der Gerichtsschreiber zu bestimmen seien. Heute wird das bernische Anwalts- oder Notariatspatent verlangt. Das hat zur Folge, dass nicht mehr alle Stellen besetzt werden können. Wollen wir auswärtige Patente gelten lassen, oder wollen wir eventuell, wie es in bezug auf die Lehrer gemacht wurde, auswärtige Juristen sich durch eine Prüfung ausweisen lassen, gestützt auf die sie dann als Gerichtsschreiber gewählt werden könnten?

Der verstorbene Kollege Arni hat gefragt, ob man nicht Bezirksjugendämter schaffen wolle. Das wäre sicher sehr dienlich. Aber die Justizdirektion ist der Meinung, man müsse es den einzelnen Gemeinden überlassen, ob sie verbandsweise so etwas einführen wollen.

Ebenso muss der Wunsch nach Einsetzung von Jugendrichtern abgelehnt werden. Der Jugendrichter ist der Gerichtspräsident. Nun hat man sich aus guten Überlegungen gesagt, eigentlich sollte man besondere Gerichtspräsidenten haben, damit sie sich in die Fragen der Jugendrechts-

pflege vertiefen können, womit man eine gewisse Sicherheit habe, dass gleichgelagerte Fälle auf gleiche Weise erledigt würden. Man hat den Gedanken aufgegriffen, ob man nicht einzelne Gerichtspräsidenten einfach für diese Aufgaben auswählen wolle, so dass zum Beispiel in Bern der Gerichtspräsident Nr. 6 alle Jugandanwaltssachen behandeln würde; im Jura wäre es vielleicht der Gerichtspräsident Nr. 2, von Moutier, im Emmental wäre es vielleicht der von Langnau oder Trachselwald. Damit hätte man das Ziel erreicht und müsste nicht neue Amtsstellen schaffen. – Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Zusammenstellung «Der gesetzliche Jugendschutz im Kanton Bern» hinweisen. Ich habe seinerzeit in einer Schriftlichen Anfrage gewünscht, das sei zusammenzuziehen. Dem wurde rasch entsprochen. Ich danke der Justizdirektion, namentlich dem Verfasser, Fürsprech Kistler, früher Vorsteher des Jugendamtes, für die rasche Erledigung der Angelegenheit bestens.

Über die eigentliche Verwaltungstätigkeit ist hier mit dem, was sich aus dem schriftlichen Verwaltungsbericht ergibt, nichts beizufügen. Die sogenannte nicht strittige Gerichtsbarkeit wird entweder durch die Justizdirektion abgewickelt oder von ihr überprüft. Ich erwähne das Vormundschaftswesen, die Kindesannahme, die Mündigerklärung, die Stiftungsaufsichten, die Erbschaftssachen usw.

Zur Aufsicht möchte ich vielleicht noch darauf hinweisen, dass jährlich jedes Richteramt in bezug auf die hängigen Fälle und die Gründe, die dort geltend gemacht werden, wenn Fälle sehr lange pendent sind, überprüft wird. Man darf der Schnelligkeit der Erledigung kein allzu grosses Gewicht beimessen. Anderseits dürfen die Gerichtsfälle natürlich nicht verschleppt werden. Sie hörten, dass nach dem neuesten Dekret die Berichte und Auswertungen auch dem Obergericht zugute kommen werden.

Zum Grundbuchrecht: Durch die Güterzusammenlegungen, die ein paar Jahre beanspruchen, ergab sich die Frage, wie über den Boden, der in die Regulierung einbezogen wird, während der Dauer des Verfahrens verfügt werden könnte.

Wir sehen aus dem Bericht auch, wie wichtig die Jugendrechtspflege ist. Sie hat sich im Kanton mit der Zeit in die Breite entwickelt. Ich weiss aus Erfahrung und aus dem Kontakt, den man durch die Staatswirtschaftskommission nehmen konnte, dass das Amt des Vorstehers des kantonalen Jugendamtes durch Herrn Dr. Lehmann vorzüglich besetzt ist. Er geht mit Eifer und Herz an die Sache heran, hat ein grosses Geschick, kann die Leute darüber aufklären, um was es geht und kann so manchen Widerstand beseitigen. Bedauerlich ist, dass die Beteiligten, namentlich die Eltern, den Wert der Massnahmen oft erkennen und sogar Widerstand leisten.

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Verfehlungen von Jugendlichen im Kanton zurückgegangen sind. Wir hoffen, das sei nicht nur Zufall.

Der Zustand der Amtshäuser ist unterschiedlich. Das Amtshaus Bern muss ersetzt werden. Dieser Beschluss kann als endgültig betrachtet werden. Die Zustände im dortigen Gefängnis sind fast tragisch. Man hat fast Angst, das Gebäude stürze ein,

darf gar nicht daran denken, was in einem Brandfall geschehen würde. Die hygienischen Einrichtungen – ich will nicht mehr sagen – kommen fast jedes Jahr zur Sprache. Anfangs August glaubte man, das neue Amtshaus werde dort gebaut werden, wo vorher das Tierspital war. Es fragt sich nur, woher das Geld nehmen. Bei der Eingliederung nach Dringlichkeit spielt auch der Kostenpunkt eine Rolle. Dieser Neubau aber ist dringend.

Aarberg sollte einen Umbau erhalten, der eine bessere Raumausnutzung ermöglichen würde. Das Gefängnis würde ersetzt und zeitgemäß gestaltet. Es gibt nachher einen Durchblick auf die Kirche, und das schöne Stadtbild von Aarberg wird mit der Durchführung des Projektes, das ein bekannter Berner Architekt machte, gewinnen.

In Erlach wären wir à jour. Das Amtshaus ist noch nicht sehr alt, entspricht in jeder Hinsicht den neuzeitlichen Anforderungen.

Man hat sich immer wieder gefragt, ob es unbedingt nötig sei, dass in den grossen Bezirksverwaltungen wie Bern alles in einem einzigen Haus untergebracht wird, oder ob das Gefängnis, der Untersuchungsrichter und der urteilende Richter nicht an verschiedenen Orten sein könnten. Ich habe diese Frage verschiedentlich aufgeworfen. Polizei und Justizdirektion lehnen diese örtliche Trennung ab, weil der Betrieb zu umständlich wäre, wenn Untersuchungsrichteramt und Gefängnis nicht am gleichen Ort wären.

Die Justizdirektion dient auch allen übrigen Direktionen. Sie muss jeden Rekursescheid vorbereiten, muss ihren Antrag stellen, der an die Gesamtregierung geht.

Wir erhielten den Eindruck, dass die Justizdirektion über einen sehr guten Stab von Mitarbeitern verfügt und dass diese nicht nur unter sich, sondern auch mit den verschiedenen Bezirksverwaltungen sehr gute Beziehungen und Zusammenarbeit pflegen.

Unser Dank richtet sich für das Jahr 1965 an Regierungsrat Tschumi und für die Auskünfte und die Führung sowie den Einblick, der unserer Delegation gegeben wurde, an Regierungsrat Jaberg. Ich bitte ihn, den Dank an seine Mitarbeiter auf der Justizdirektion weiterzugeben. Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Kautz. Es ist etwas gefährlich, hier der Meinung eines Juristen entgegenzutreten. Sie werden sagen: Lehrer bleib bei Deiner Schule. – In bezug auf die Schaffung von Jugendgerichten bin ich nicht gleicher Auffassung wie der Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Gemäss Seite 18 des Verwaltungsberichtes wünscht der jurassische Jugendanwalt, dass für den Jura spezielle Kollegialgerichte geschaffen werden, die die Jugendlichen zu beurteilen haben. Die Begründung ist die, es werde immer schwieriger, die Jugendlichen zu beurteilen, man müsse das einem speziellen Gericht überlassen. Ich kam zum Schluss, dass die Schaffung eines oder mehrerer Jugendgerichte auch für den übrigen Kantonsteil wünschbar wäre. Mir sind Fälle bekannt, wo die Jugendanwaltschaft mit der Beurteilung viel zu lange zugewartet hat. Ich will nicht sagen, welche Stelle es war. Ein Beispiel:

Ein Diebstahl kam im Sommer 1965 zutage. Der Polizeirapport datiert vom Januar 1966, die Anfrage des Jugendanwaltes über das Verhalten des Schülers datiert vom September 1966. Es ist anzunehmen, dass die Beurteilung im Winter erfolgen werde und dass sie im nächsten Sommer, also nach zwei Jahren, eröffnet werde. – In einem andern Fall sind verschiedene Jugendliche in ein Sexualvergehen einbezogen worden. Dort dauerte es anderthalb Jahre, bis von der Jugendanwaltschaft ein Urteil vorhanden war. – Von der Lehrerschaft aus gesehen ist das besonders lästig, wenn es sich um Primarschüler oder Sekundarschüler handelt. Man weiss, dass etwas passiert ist und eine Sanktion ergriffen wird. Wenn das ein halbes Jahr oder ein Jahr auf sich warten lässt, denken die Schüler, es sei nichts passiert. Bei Erwachsenen ist es weniger schlimm, wenn etwa drei Vierteljahre bis zur Aburteilung verstreichen. Bei Jugendlichen aber ist diese Verschleppung vollständig falsch. Die Schüler erhalten dann keine gute Meinung von den Amtsstellen. Vielleicht hat vorher der Lehrer eine strenge Beurteilung in Aussicht gestellt. Gerade in den angeführten Fällen waren dann nachher die Urteile sehr milde. Dann haben die Schüler die Auffassung, der Jugendanwalt sei weniger streng als der Lehrer, der Erstere sei ein lieber Pappi. – Auch ist es nicht nötig, dass ein Bericht, den ein Lehrer über seinen Schüler abgibt, nachher vom Jugendanwalt dem Schüler vorgelesen wird. Der Jugendanwalt stellt dem Lehrer ja vorher in Aussicht, der Bericht werde streng vertraulich behandelt. Solche Vorkommnisse sind nicht in Ordnung. – Es geht mir hauptsächlich um die speditive Arbeit. Wenn es der Justizdirektor wünscht, bin ich bereit, die Fälle mit Namen zu nennen. Ich nehme aber an, er sei schon im Bild.

Die Schaffung spezieller Jugendgerichte ist der wohlwollenden Prüfung wert. Ich bitte den Justizdirektor, das zu tun.

Fleury. En qualité de membre de la Commission de justice, je me permets de préconiser une nouveauté dans la question des tribunaux. Plus la densité des affaires augmente, plus il me semble judicieux de constituer un tribunal spécial des assurances, et de revoir par ailleurs les attributions du tribunal de commerce. De ce fait, on pourrait assurer une plus forte liquidation des affaires et diminuer le temps des procès qui durent souvent trop longtemps.

Je voudrais savoir, de la part de M. le directeur de la justice, si ces réalisations sont possibles.

Jaberg. Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Grossrat Dr. Schorer, bestens für die anerkennenden Worte, die er meinem Amtsvorgänger, der während des Berichtsjahres der Justizdirektion vorstand, und dem Personal ausgesprochen hat. Ich danke auch für die, wie mir scheint, in allen Teilen positive Würdigung der Tätigkeit der Justizdirektion im abgelaufenen Jahr. Ich werde den Dank gerne an meinen Vorgänger und an meine Mitarbeiter weiterleiten. Ich war selber während dieser Zeit nicht im Spiel und habe da weder Verdienste zu ernten noch das Gegenteil zu tragen.

Was vielleicht neben dem, was der Berichterstatter sagte, hier erwähnt werden sollte – was übrigens schon wiederholt gesagt worden ist –, ist die je länger je prekärer werdende Situation für die Besetzung unserer Sekretär- und Gerichtsschreiberstellen mit Juristen. Wir haben im Kanton sechs unbesetzte Gerichtsschreiberstellen. Es besteht gegenwärtig keine Aussicht, diese besetzen zu können. Eine weitere Demission ist bereits angenommen. Sie haben gestern zwei neue Oberrichter gewählt. Wahrscheinlich hat der eine oder andere Gerichtsschreiber die Chance, die vakanten Stellen zu besetzen. Dann wären Ende des Jahres von 30 Gerichtsschreiberstellen deren neun unbesetzt. – Wir behelfen uns damit, dass wir Rechtskandidaten, die die ersten Examen hinter sich haben, einsetzen, oder Anwälte zuziehen, die sich zu diesem Zweck Zeit aussparen können, oder wir lassen durch das Obergericht erfahrene Aktuare ermächtigen, Arbeiten der Gerichtsschreiber auszuführen. Aber das ist auf lange Sicht keine brauchbare Lösung. Wir fragen uns, ob nicht andere Massnahmen vorgekehrt werden müssen, um unseren geordneten Gerichtsbetrieb aufrecht zu erhalten. Zur Entwicklung können wir nicht viel beitragen, weil der «Anfall» an Juristen in den letzten Jahren kleiner geworden ist, hauptsächlich an solchen, die für diese Stellen in Betracht kämen. Nach der geltenden Gesetzgebung sind das Leute mit einem bernischen Fürsprecher- oder Notariatspatent. Die Frage, ob man etwas ändern wolle, würde dahin lauten, ob man auch andere Juristen zu diesen Stellen zulassen wolle. Das würde jedoch eine Gesetzesänderung voraussetzen. – Ich habe versucht, auf dem Gebiet eine Prognose aufzustellen. Gestützt auf die Zahl der Jus-Studenten an der Universität und die Anzahl derer, die das Fürsprecher-Examen ablegen wollen, können wir damit rechnen, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren wieder mehr Leute patentiert werden und es in der Folge möglich sein sollte, die Stellen zu besetzen. Aber das ist in der Regel auch noch ein finanzielles Problem, denn auch andere Amtsstellen und die Privatwirtschaft warten auf neu-patentierte Juristen und machen in der Regel finanziell interessantere Angebote als es bei uns der Fall ist. Das ist also ein heikles Problem.

Herr Grossrat Kautz begründet seine Forderung, es seien besondere Jugendgerichte zu schaffen, damit, dass die Geschäfte jetzt zu wenig rasch erledigt würden. Er hat dafür zwei Beispiele aufgeführt. Wir müssen die Jugendgerichte und die Tätigkeit des Jugendanwaltes auseinanderhalten. In der zweiten Phase des von Herrn Grossrat Kautz erwähnten ersten Falles ist der Jugendanwalt allein tätig, und dort käme die Einsetzung eines Jugendgerichtes nicht in Frage, denn für die schulpflichtigen Kinder ist der Jugendanwalt zuständig, sowohl für die Untersuchung wie für die Aburteilung. Wenn es in den Fällen, die er festgestellt hat, lange dauerte, bis ein Entscheid gefällt wurde, so würde mit der Schaffung eines Jugendgerichtes, anstelle der Gerichtspräsidenten oder der Amtsgerichte, die heute für die nicht mehr schulpflichtige Jugend zuständig sind (16 bis 18 Jahre), nichts geändert. Die beiden Beispiele sind also nicht geeignet, die Notwendigkeit der Schaffung von Jugendgerichten zu begründen. Im übrigen wird man

nach meiner Meinung eher zurückhaltend sein müssen. Wir haben auch auf andern Gebieten immer wieder Vorstöße erlebt, man möge Sondergerichte schaffen. Ich erinnere an die Widerhandlung gegen Verkehrsvorschriften. Man will auch da Spezialgerichte schaffen. Wenn wir zu spezialisieren beginnen, sehen wir kein Ende ab. Ich glaube, die heutige Organisation klappt nicht schlecht. Es verhält sich so, dass die urteilenden Gerichte – Gerichtspräsidenten und Amtsgerichte – angewiesen sind, das steht auch im Gesetz, die Fälle von Jugendlichen vorweg zu behandeln. In diesem Stadium sollten keine Verschleppungen vorkommen, die Aufsehen erregen würden. Jedenfalls hätte ich den Wunsch, man möge die konkreten Fälle vorlegen, damit man ihnen nachgehen kann. Aus dem Jura kam die Begründung, Spezialgerichte für Jugendliche hätten bessere Sachkenntnis und bessere Erfahrung. Das könnte der Fall sein, aber ich glaube, dass auch die Gerichtspräsidenten und Amtsgerichte über Lebenserfahrungen verfügen, die sie als geeignet erscheinen lassen, diese Fälle zu beurteilen, umso mehr, als in jedem Fall, wo ein Jugendlicher vor das Jugendgericht kommt, der Jugendanwalt da ist und in einem Parteivortrag darüber Auskunft geben kann, wie er als Sachverständiger auf dem Gebiet die Erledigung des Falles sieht. Der Richter ist dann in der Lage, daran das ihm Dienliche zu entnehmen.

Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Fleury; es gehört vielleicht nicht hierher, sondern zum Bericht des Obergerichtes: Herr Fleury hat die Zunahme der Geschäftslast beim Handelsgericht erwähnt und gefragt, ob man eine Trennung vornehmen könne. – Das Handelsgericht besteht teils aus Oberrichtern, teils aus juristischen Laien, die aber in kaufmännischen Dingen Sachverständige sind. Je nach dem Streitwert wird der Fall von einem Einergericht oder von einem Kollegium beurteilt. Ich glaube nicht, dass die Geschäftslast schon heute so angewachsen ist, dass man das Handelsgericht ausbauen müsste. Man soll nicht aus ein oder zwei Jahren Schlüsse auf Änderung der Organisation ziehen, sondern warten, bis man klar sieht, ob die Geschäftslast dauernd zugenommen hat. Inzwischen kann man sich mit Überbrückungsmassnahmen behelfen. Wir können es dem Obergericht überlassen, zu beurteilen, ob sich Vorschläge aufdrängen. Wenn ja, wird es entsprechende Anträge stellen. Bisher ist das nicht geschehen.

Der zweite Punkt beschlägt das Versicherungsgericht. Dieses ist gegenwärtig dem Obergericht zugeteilt. Dort ist eine Dreierkammer, die die Streitigkeiten aus SUVA- und aus dem Militärversicherungsgesetz entscheidet. Wir wissen, dass gegenwärtig geprüft wird, ob und wie man das System ändern wolle, wobei zwei Möglichkeiten zur Diskussion stehen: die Schaffung eines speziellen Sozialversicherungsgerichtes, das nicht nur die beiden Arten von Streitigkeiten beurteilen würde, sondern auch die weiteren Geschäfte aus der Invalidenversicherung, aus der AHV usw. oder die andere Lösung, dass man unter Erweiterung des Verwaltungsgerichtes dort eine Abteilung «Versicherungsgericht» schaffen würde. Die beiden Lösungen sind in Berichten von Professor Schweingruber und Professor Roos zu unsern Han-

den erörtert worden. Wir werden demnächst der Regierung und dem Grossen Rat hierüber Antrag stellen.

Genehmigt.

Präsident. Herr Oberrichter Ludwig Schmid scheidet auf den 30. September 1966 aus dem Gerichtsdienst und bernischen Staatsdienst aus. Er hat dem Obergericht seit 46 Jahren angehört. Wir möchten ihm hier vom Grossen Rat aus für seine Wirksamkeit im Interesse der bernischen Rechtsprechung bestens danken.

Verwaltungsbericht des Obergerichtes für 1965

Graf. Vous avez reçu le rapport de la Cour suprême dans sa teneur habituelle. Il est traité de la même manière qu'il l'a été pendant toutes ces années dernières. Il m'appartient moins d'épiloguer sur son contenu que de vous donner quelques compléments d'informations. Ils nous ont été fournis par M. Schneeberger à qui une délégation de la commission de justice a rendu visite. Nous nous sommes rendus auprès du Président de la Cour suprême et lui avons demandé s'il avait des remarques à formuler. Il a très obligeamment mis son temps et son personnel à notre disposition, de sorte que nous avons pu nous rendre compte que le travail qui est fait à la Cour suprême est le même que celui qui s'est fait durant les années précédentes, avec le même phénomène, à savoir que si le nombre des affaires augmente, leur complexité ne cesse de s'accroître. Les affaires, tant au civil qu'au pénal, ont été traitées et liquidées de manière satisfaisante. On constate seulement qu'au pénal, par exemple, au fur et à mesure que les affaires concernant la circulation routière se multiplient, les juges ont de plus en plus de peine à arriver aux conclusions auxquelles ils doivent arriver, étant donné que ces affaires se traitent non plus sur le terrain communal, voire cantonal, mais sur le terrain intercantonal et les déplacements à faire sont généralement très nombreux.

Lors de la discussion sur la modification du décret concernant l'organisation de la Direction de la justice et la modification du décret fixant les émoluments en matière pénale, nos interlocuteurs ont déclaré qu'il était à prévoir qu'une loi fédérale permettrait, dans un avenir plus ou moins rapproché, de faire percevoir les amendes directement par les organes de police. La Cour suprême souhaite voir arriver une telle loi le plus rapidement possible, car pour les tribunaux de district le fait de s'occuper de telles questions leur complique énormément le travail. Il n'est pas rationnel de devoir s'occuper de faux parcages ou d'autres bagatelles.

En ce qui concerne le tribunal de commerce, le nombre des affaires va croissant. On a confié ces temps-ci aux tribunaux de commerce les affaires qui ressortent des problèmes de boycott et ceci est tout à fait en corrélation avec la loi sur les cartels, mais ce fait implique que le travail

du tribunal de commerce a encore augmenté. D'après le rapport fait par M. Schneeberger, le travail peut encore être fait, mais la charge est de plus en plus pesante et il est à prévoir que d'ici quelques années on devra envisager une augmentation du nombre des tribunaux.

Vous aurez constaté sous chiffre 15 que le rapport du Procureur général ne figure pas. En effet, selon l'organisation des tribunaux, le Procureur général doit rendre compte de son travail non pas au Grand Conseil, mais à la Cour suprême. La raison en est la suivante: Généralement le rapport du Procureur général contient un assez grand nombre de détails qui n'ont aucune raison de paraître au rapport de gestion. Ce sont les frais généraux qui doivent figurer dans un rapport de gestion.

Voilà ce qu'on peut dire du rapport présenté par la Cour suprême. Je le répète, il est pareil aux rapports des années précédentes. La Direction de justice vous demande d'accepter ce rapport.

Schorer. In einer Zeitung wurde bemerkt, in der Fraktionssitzung der freisinnig-demokratischen Gruppe sei der Bericht des Obergerichtes kritisiert und als salopp bezeichnet worden. Ich habe tatsächlich den Bericht kritisiert und habe den Ausdruck gebracht. Er passt nicht. Salopp heißt nachlässig. Das ist nicht das passende Wort. Ich möchte sagen, der Bericht sei zu summarisch. Er ist lückenhaft, ist nicht das, was wir gemäss Gesetz als Bericht des Obergerichtes verlangen müssen. Ich hatte gestern Gelegenheit, mit dem Obergerichtspräsidenten darüber zu reden. Wir waren einig, dass er jahrelang immer so gemacht wurde wie für dieses Jahr. Aber früher hat man, um die Sache zu beleben, den Bericht des Generalprokurator auch publiziert. Der hat etwas erzählt und Anregungen gebracht. Nachher wurde das mit Recht unterlassen, denn der Bericht des Generalprokurator geht an das Obergericht und nicht an den Grossen Rat. Es ist Sache des Obergerichtes, den Bericht auszuwerten und darüber etwas in seinen eigenen Bericht aufzunehmen. – Der Artikel 8 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation lautet: «Das Obergericht steht unter der Aufsicht des Grossen Rates. Es erstattet alljährlich demselben einen Bericht über die gesamte Rechtspflege des Kantons. In diesem Bericht soll es insbesondere auch auf die zu Tage getretenen Mängel und die wünschbaren Reformen aufmerksam machen.» Von diesem Gesichtspunkt aus wurde der Bericht des Generalprokurator abgefasst. Im Gesamtbericht des Obergerichtes vermisst man das. Ich weise auf die Ausführungen des Versicherungsgerichtes hin. Dieses Gericht entscheidet, ob ein Arbeiter von der SUVA etwas zu gut hat, oder ob ein Mann bei seiner Beschäftigung überhaupt bei der SUVA versichert ist. Wir lesen da aber nur 54 Geschäfte seien eingelangt, 43 seien aus dem Vorjahr übernommen worden, 48 habe man erledigt, 2 Geschäfte seien seit 1963 hängig. – Interessiert das einen bernischen Grossrat, der wissen will, wo wir in der bernischen Rechtspflege stehen, wo es Löcher hat und wo man es besser machen kann? Ich verweise auf die Berichte der Rekurskommission und des Verwaltungsgerichtes. Die sind auch nicht lang. Aber dort ist irgend etwas

drin; man sieht, wo die Hauptlast ist und wo der Richter am meisten beansprucht wird. – Beim Verwaltungsgericht verweise ich auf den Entscheid, wonach ein Kurort beim Eigentümer eines Ferienhauses für diesen und seine Gäste Taxen erheben darf. Das interessiert uns. – Die Rekurskommission sagt, sie habe viel mit der Frage zu tun, ob ein Vermögensgewinn da sei, wenn man eine Liegenschaft tauscht. Solches ist hier behandelt. – Beim Bericht des bernischen Obergerichtes vermisste ich in der Beziehung alles. – Der Obergerichtspräsident hat geltend gemacht, man sei furchtbar knapp mit der Zeit; die Abteilungen würden ihre Berichte machen, die nachher von einem Ausschuss zusammengestellt werden, wobei die Staatsverwaltung meist auf baldige Abgabe des Berichtes dränge. – Man sollte mit dem Obergericht besprechen, ob der Bericht, wenn er dem Gerichtsorganisationsgesetz entsprechen und einen Einblick in die bernische Rechtspflege geben soll, nicht separat herausgegeben werden könnte und dann eben erst im November vorgelegt würde. Ein solcher Bericht wäre der numerisch zusammengezogenen Statistik vorzuziehen. – Ich wäre froh, wenn unser Büro die Besprechung, die ich mit dem Obergerichtspräsidenten hatte, fortsetzen und schauen würde, dass die nächsten Berichte des Obergerichtes tatsächlich den Stand der bernischen Rechtspflege in verständlicher Weise – nicht nur in Beschränkung auf die Statistik – wiedergeben.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Stellung des Justizdirektors ist in Sachen Obergericht nicht einfach. Das Obergericht als höchstes kantonales Gericht untersteht nicht der Justizdirektion oder dem Regierungsrat. Für die Art der Berichterstattung an den Grossen Rat trägt das Obergericht allein die Verantwortung. Ich glaube, der Justizdirektor kann sich hier nicht für das Obergericht aussässern. Nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates prüft die Justizkommission die Geschäftsführung des Obergerichtes. Es wäre richtig, wenn diese, sofern hier über die Berichterstattung des Obergerichtes andere Auffassungen bestehen, das mit dem Obergericht besprechen würde. Im übrigen werden diese Ausführungen stenographisch festgehalten und erscheinen im Tagblatt, so dass das Obergericht auch auf diesem Wege davon Kenntnis erhalten wird.

Weil ich aus dem Gremium des Obergerichtes vor noch nicht langer Zeit ausgeschieden bin, darf ich zur Sache vielleicht in zwei bis drei Punkten meine persönliche Meinung sagen.

Zum Handelsgericht, von dem der Berichterstatter sprach: Aus dem Bericht des Obergerichtes ersehen wir die Geschäftslast und erhalten den Eindruck, es könnten noch Reserven vorhanden sein, um beim Handelsgericht auszuhelfen, zur Überbrückung. Meines Wissens wird das so gemacht.

Man hat schon lange diskutiert, ob man den Bericht des Generalprokurator im Anhang publizieren wolle oder nicht. Er ist immer umfangreicher geworden, ging in Details, hat sich zu Fragen der Rechtsprechung geäussert, hat vorwiegend auch interne Fragen aufgeworfen, und so hat man das Gefühl erhalten, der Bericht sei nicht das, was das Obergericht als Berichterstattung dem Gros-

sen Rat, als seiner Aufsichtsbehörde, sagen soll, sondern es ist darin viel mehr enthalten. Manchmal standen auch Sachen darin, die nicht mit der Auffassung des Obergerichtes übereinstimmten. Dann hätte das Obergericht seine Gegenauffassung vortragen müssen. Es verhält sich aber so, dass das Obergericht dem Grossen Rat Bericht erstatten und Vorschläge über Verbesserungen machen soll. – Man hat einmal mit dem Generalprokurator darüber gesprochen, ob er den Bericht zu diesem Zwecke kürzen oder einen zweiten Bericht erstellen wolle, der sich auf das beschränkt, was den Grossen Rat interessieren könnte. Der Generalprokurator war damals nicht damit einverstanden und sagte, er sei nach Gesetz verpflichtet, dem Obergericht Bericht zu erstatten, nicht dem Grossen Rat. – Die Meinung wäre die – das ist dieses Jahr vielleicht zu kurz gekommen –, dass das Obergericht in seinem Bericht den Inhalt des Berichtes des Generalprokurator, soweit er den Grossen Rat interessiert, bekanntgeben sollte. Der Bericht soll sich äussern, ob in der bernischen Rechtspflege Mängel bestehen und soll gegebenenfalls Vorschläge zu deren Behebung unterbreiten. Man könnte annehmen, weil das Obergericht darüber nichts sage, sei alles in Ordnung, es seien keine Mängel vorhanden und daher keine Vorschläge zu machen. Ich weiss nicht, ob diese Interpretation richtig ist. Man sagte, man wolle wenn möglich nicht allgemeine Ausführungen vortragen, sondern gegebenenfalls konkrete Vorschläge machen und diese, soweit nicht unbedingt nötig, nicht an den Grossen Rat richten, sondern direkt an die zuständige Direktion. Eine solche Massnahme ist zum Beispiel der Ausbau der Kontrolle durch die Schaffung von Inspektorenstellen. Ich glaube, der Grossen Rat hat kein spezielles Interesse, damit beansprucht zu werden. Wichtig scheint mir, dass man dort, wo es nötig ist, mit Anträgen und Vorschlägen bei der Regierung entsprechende Massnahmen veranlasst. Werden bloss allgemeine Ausführungen gemacht, so ist es erfahrungsgemäss ein weiter Weg, bis man herausgefunden hat, welche konkreten Änderungen man vornehmen muss. Ich verweise auf die Schaffung von Richterstellen im Amt Aarwangen. Dort hat sich das Obergericht als Aufsichtsbehörde seit mehreren Jahren mit der Entwicklung befasst. Es wird also mehr vorgekehrt, als aus dem Bericht ersichtlich ist. Man findet, es sei nicht unbedingt nötig, dass im Bericht dem Grossen Rat alles mitgeteilt werde. Die wichtigen Sachen aber sollen drin stehen.

Es wurde mit dem Bericht des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommission verglichen. Dort ist eine Art Berichterstattung über die Rechtsprechung enthalten. Das kann man wahrscheinlich im Bericht des Obergerichtes nicht machen, denn die Rechtsprechung wird durch die Publikationen in der Urteilskartei bekanntgemacht, die an alle Richterämter im Kanton verteilt wird, sowie durch die Publikationen in den Fachblättern, insbesondere in der ZBJV.

Als Beispiel wurde die Tätigkeit des Versicherungsgerichtes angeführt und gesagt, es werde nicht gesagt, wie die Geschäfte beurteilt waren. Dem muss man vielleicht entgegenhalten, dass der Grossen Rat lediglich eine Aufsicht administrativer Art ausübt, wobei zwei Punkte im Vordergrund

stehen, nämlich die Frage, ob die Geschäfte zeitgerecht erledigt werden und ob die richterlichen Behörden ihre Pflichten richtig erfüllen. Ich glaube, unter diesem Gesichtspunkt kann man nicht erwarten, dass im Bericht gesagt werde, das Gericht habe in konkreten Fällen so und so entschieden. Ich weiss nicht, wie viele hundert Urteile das Obergericht und die Gerichtspräsidenten jährlich fällen. Die Zahl der Geschäfte ergibt sich aus der Liste. Es braucht Zeit, bis man überall herausgefunden hat, wie viele Eingänge und wie viele Erledigungen und wie viele unerledigte Geschäfte da sind. Aber über die Art der Erledigung kann man meines Erachtens im Geschäftsbericht nicht rapportieren; lediglich in Ausnahmen, wenn ein ganz besonderes Interesse vorliegt, kann das geschehen.

Wenn der Grosse Rat dem Obergericht Wünsche übermitteln will, ginge der Weg über die Justizkommission.

Bratschi. Mir scheint, die Meinung des Regierungsrates gegenüber den Äusserungen von Kollege Schorer sei einseitig. Ich habe Verständnis, dass der Justizdirektor als früherer Oberrichter ein faible für das Obergericht hat; er hat es daher sehr gut in Schutz genommen. Ich möchte aber festhalten, dass das, was Herr Dr. Schorer sagte, etwas an sich hat. Wir möchten im Grossen Rat nicht etwa an der Gewaltentrennung rütteln. Aber wir möchten besser informiert werden, was im Obergericht geht, wie es eben Kollege Schorer wünscht. Es wäre gut, wenn der Justizdirektor das dem Obergericht mitteilen würde. Die Herren Oberrichter mögen sich überlegen, ob sie nicht dem Wunsch, der unwidersprochen geäussert wurde, besser Rechnung tragen könnten.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichtes für 1965

Salzmann, Berichterstatter der Justizkommission. Eine Delegation der Justizkommission, bestehend aus den Kollegen Dr. Christen, Kämpf und dem Sprechenden hat das Verwaltungsgericht besucht. Wir sind von Gerichtspräsident Professor Roos und vom ständigen Vizepräsidenten, Herrn Lüthy, empfangen worden. Bekanntlich hat der Grosse Rat im Jahr 1965 die Umwandlung der Stelle des Vizepräsidenten in ein ständiges Amt beschlossen, weil die Geschäftslast, im Zusammenhang mit den Aufgaben der Sozialversicherung, dies erforderte.

Das Verwaltungsgericht behandelte im Jahr 1965 530 Streitfälle, wovon 100 auf Verwaltungs- und Steuerstreitigkeiten, 430 auf Sozialversicherungsfälle fielen. Als einzige Instanz in Erbschafts- und Schenkungssteuerstreitsachen hat der Präsident als Einzelrichter von 10 hängigen Fällen sieben infolge Rückzugs oder Abstandes erledigen können, drei sind ins Jahr 1966 verschoben worden. – Gegen 12 Urteile des Verwaltungsgerichtes ist beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde erhoben worden, wobei keine einzige Erfolg hatte.

– Mit Interesse durften wir aus dem Bericht entnehmen, wie sorgfältig das Verwaltungsgericht betreut ist und welch verantwortungsvolle Gerichtspraxis dort herrscht.

Dadurch, dass jetzt auch die Stelle des Vizepräsidenten vollamtlich ist, haben im Verwaltungsgericht vermehrt Augenscheine durchgeführt werden können, die Gelegenheit zu Vergleichen zwischen den Parteien geboten haben. Ich verzichte auf Zukunftspläne, weil im Zusammenhang mit der Schaffung eines Sozialversicherungsgerichtes, wie der Justizdirektor es vorhin schon angekündigt hat, Studien gemacht wurden. Sie werden den Gelegenheit haben, das zu diskutieren.

Den ständigen und nichtständigen Richtern und Angestellten des Verwaltungsgerichtes danke ich für ihre pflichtbewusste Arbeit und bitte den Justizdirektor, diesen Dank dem Verwaltungsgericht zu übermitteln.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Rekurskommission für 1965

Wirz, Berichterstatter der Justizkommission. Die Delegation der Justizkommission, die die Rekurskommission besuchte, bestand aus Kollege Iseli und dem Sprechenden. Die Rekurskommission ist nicht im Obergericht untergebracht, sondern in zwei Stockwerken an der Kapellenstrasse; sie kommt mit einem Minimum an Personal aus. – Ihre Aufgabe ist einfach zu umschreiben: Die Rekurskommission muss Entscheide über Rekurse und Beschwerden wegen Veranlagungen von Einkommens- und Vermögenssteuern, Vermögensgewinnsteuern und Militärpflichtersatz fällen. Gegen diese Entscheide kann man eine Beschwerde ans Verwaltungsgericht machen, über das Sie soeben etwas gehört haben.

Die Entscheide werden in der Regel nicht diskutiert und auch nicht in der Tagespresse publiziert, sondern sie werden in der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht veröffentlicht, die insbesondere von Notaren und Fürsprechern gelesen wird.

Die Rekurskommission besteht aus 15 Mitgliedern, inklusive den hauptamtlichen Präsidenten.

Die Geschäftslast zwingt zur Rationalisierung. Daher sind drei Ausschüsse zu je 5 Mitgliedern gebildet worden, die sich in die Arbeit teilen. Nur wenn ein Ausschuss nicht einstimmig ist, kommt der Fall nachher vor das Plenum der Rekurskommission.

Die Geschäftslast hat im Jahre 1965 zugenommen. Fürsprech Gruber und sein Mitarbeiter verdienen den Dank des Grossen Rates für ihre sehr diskrete, aber wichtige Arbeit.

Herr Fürsprech Gruber wünscht, der Grosse Rat möge einmal einen Arzt als Mitglied der Rekurskommission wählen, weil bei den Entscheiden sehr oft medizinische Fragen eine Rolle spielen.

Genehmigt.

Beschwerde gegen die zweite Zivilkammer des Appellationshofes

(Siehe Beilage Nr. 17, Seite 221;
französische Beilage Seite 223)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf, Mitglied der Justizkommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1965

Parietti. Il y a 15 jours, nous avons visité, mon collègue M. Wüthrich et moi-même, la Direction des affaires communales. Nous avons très aimablement été reçus par M. le Conseiller d'Etat Jaberg, accompagné d'un de ses collaborateurs, M. Dubler.

C'est en visitant les locaux de cette direction que nous avons pu remarquer qu'ils étaient en parfait état d'entretien. Si le nombre du personnel devait augmenter, les locaux, qui sont à l'heure actuelle tous occupés, seraient vite insuffisants.

Par ailleurs, nous avons été étonnés du nombre restreint d'employés, puisque l'effectif de la Direction des affaires communales se compose de 2 secrétaires, 3 inspecteurs, 1 contrôleur et 2 employés occupés à la demi-journée.

Nous avons pu aussi nous rendre compte que le nombre des affaires ne cesse d'augmenter, car les autorités communales font de plus en plus appel par téléphone, par contact personnel ou par écrit au service de la Direction des affaires communales.

Contrairement à l'esprit que je constate dans le rapport de gestion, qui dit qu'il considère de son devoir de se vouer à cette tâche dans les limites du possible, je pense au contraire qu'il faut faire l'impossible pour aider les communes dans leurs tâches, même si cela devait entraîner une augmentation du personnel.

Je me dois de signaler aussi que la Direction des affaires communales a organisé des cours d'instruction pour caissiers, ainsi qu'un cours d'introduction à la comptabilité en partie double. La direction a totalement raison de profiter de chaque occasion pour encourager l'adoption par les communes de ce système de comptabilité.

Aucun manquement grave n'a été constaté au cours de l'année de la part des communes. Il y a eu par contre quelques cas bénins d'infractions dues à la négligence.

Nous avons aussi appris, avec plaisir, que sur 1555 corporations de droit communal, aucune n'a été soumise en 1965 au régime de l'administration extraordinaire. Par la même occasion, nous apprenons, avec satisfaction, et pour donner suite à une motion Gassmann, qu'un projet tendant à étendre les droits civiques des femmes en matière communale nous sera présenté en 1966. Quant à la révision de la loi sur l'organisation communale, demandée par M. Bärtschi, la Direction des affaires communales a envoyé une circulaire aux 492 communes du canton. Seulement 25 préavis ont été

retournés et 25 sont encore signalés. Pour le reste, espérons qu'il y a plutôt oubli que désintérêtement.

Nous devons remercier et féliciter M. le Conseiller d'Etat Jaberg, ainsi que son prédécesseur, M. le Conseiller d'Etat Blaser et ses collaborateurs pour le travail accompli, en souhaitant que M. le Conseiller d'Etat Jaberg, qui préside depuis peu de temps aux destinées de la Direction des affaires communales, trouvera dans l'exercice de ses fonctions de grandes satisfactions.

Je vous prie, au nom de la Commission de l'économie publique, d'accepter le rapport de gestion tel qui vous est présenté.

Wenger. Auf Seite 131 lesen wir: «Das Inspektorat der Gemeindedirektion erstellte wieder in vielen Fällen auf Ersuchen der Gemeindebehörden umfassende Gutachten über die Finanzlage und die Tragfähigkeit der Kosten grosser Bauvorhaben.» Das sind die bekannten Finanzberichte, die die Gemeinden jeweilen verlangen. Das ist den Gemeinden sehr dienlich. Es ist der normale Weg, dass die Gemeindebehörde die Gemeindedirektion ersucht, bei der Finanzplanung mitzuhelfen.

Nun hat sich in neuerer Zeit eine andere Praxis eingebürgert. Die wollen wir näher betrachten. Es heißt im Bericht weiter: «Auch staatliche Amtsstellen verlangten für Beitragsfestsetzungen in zunehmendem Masse Mitberichte der Gemeindedirektion über die finanzielle Lage von Gemeinden.» Das führt zu zahlreichen Komplikationen, die man untersuchen muss. Das greift nämlich in die Gemeindeautonomie ein. Nicht die Gemeinde prüft, sondern eine staatliche Amtsstelle, eventuell sogar eine Kommission. Ein Beispiel:

Sie wissen, dass das Bezirksspital Wattenwil erneuert werden muss. Es wurde ein wohlabgewogenes Projekt eingereicht. Aber es wurde von der kantonalen Spitälerkommission abgelehnt. Sie will keinen Neubau. Man redete von der Zusammenlegung der Chirurgie mit andern Spitälern. Regierungsräliche Versprechungen wurden als nicht mehr verbindlich erklärt, wie wir vom Regierungspräsidenten und von Kollege Stalder, Burgistein, hörten. Das ist eine ganze Leidensgeschichte. Die kantonale Spitälerkommission hat nämlich bei der Gemeindedirektion verlangt, es seien über die Spitälgemeinden Berichte betreffend die Finanzlage auszuarbeiten. Das wurde vom Inspektorat der Gemeindedirektion besorgt. Diese Berichte wurden dann bei einer grossen Besprechung als Argument gebraucht, um das Spitalprojekt, das ich erwähnte, abzulehnen. Die Gemeinden können das nicht begreifen. Man sagte uns, wir vermöchten das gar nicht zu bezahlen. Die Gemeinde hört also erstaunt, dass sie mehr oder weniger einer kantonalen Kommission unterstellt ist, dass also ihre Gemeindeautonomie nicht mehr im bisherigen Umfang besteht. Die Gemeinde kann die Dringlichkeitsordnung nicht mehr selber aufstellen, kann nicht beschliessen, welche Projekte sie zuerst an die Hand nehmen will. Das hat Unzufriedenheit ausgelöst. Es fragt sich, ob da der Kanton nicht zu weit gegangen sei.

Ich frage den Gemeindedirektor, ob es in einem solchen Falle, wo nachher die Gemeinde und die staatlichen Organe nicht gleicher Auffassung sind

und wo man zusammen verhandeln muss, bis man einig wird, nicht besser wäre, man würde ein solches Finanzgutachten von einer neutralen Stelle anfordern. Im Normalfall soll richtigerweise die Gemeinde die Situation prüfen. Wenn aber eine Amtsstelle einen Bericht anfordert, den man dann als Argument gegen die Gemeinde brauchen will, ist das eine heikle Angelegenheit. Ich wäre froh, wenn der Gemeindedirektor das besonders beachten und das anders handhaben würde, damit die Gemeinden nicht befürchten müssen, ihre Autonomie werde gefährdet.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab danke ich Herrn Grossrat Parietti für die positive Würdigung der Arbeit und des Berichtes der Gemeindedirektion. Ich werde seinen Dank an die, welche ihn verdienen, das heisst an meinen Vorgänger im Amt und an meine gegenwärtigen Mitarbeiter gerne weiterleiten.

Zur Frage von Herrn Grossrat Wenger muss ich sagen: Ich kenne den Fall nicht im einzelnen. Ich habe das Dossier nie in den Händen gehabt, weiss also nicht, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen die Erhebungen der Gemeindedirektion angestellt wurden, ob dies mit Wissen oder gar auf Wunsch der Gemeinden geschehen sei und ob sie einverstanden waren, dass man die Ergebnisse, die ermittelt wurden, weitergab. Aus den Ausführungen von Herrn Grossrat Wenger muss ich annehmen, dass mindestens einige Gemeinden darunter waren, die nicht einverstanden gewesen wären. Herr Wenger hat das Wort «Gemeindeautonomie» angezogen. Man kann das nicht in ein paar Worten erledigen. Offenbar geht es hier um die Frage, ob und in welcher Höhe Subventionen zuzusichern seien. Die Voraussetzungen, unter denen das erfolgen kann, sind im Gesetz festgelegt, so dass die Befreitenden, die darauf Anspruch erheben, wahrscheinlich die Unterlagen zur Verfügung stellen müssen, aus denen man sich ein klares Bild machen kann. Der springende Punkt in der Geschichte wäre der gewesen, wenn ich es richtig verstanden habe, ob hier nicht eine private Stelle anstatt einer Amtsstelle die Erhebungen hätte vornehmen sollen. – Es ist für mich fast nicht möglich, zum konkreten Vorfall Stellung zu nehmen, ohne die Akten zu haben. Ich möchte Herrn Grossrat Wenger vorschlagen, wenn er das wünscht, dass ich mit ihm die Angelegenheit noch bespreche, nachdem ich Einsicht ins Dossier genommen habe, um nicht über etwas zu berichten, worüber ich keine genügenden Unterlagen habe. In der Zeit, seit der ich auf der Gemeindedirektion bin, habe ich gesehen, dass von Gemeinden jeweilen die Erstellung von Finanzplänen gewünscht wurde und dass man den Gemeinden nach den Äusserungen, die man jeweilen erhielt, einen grossen Dienst erwiesen hat, indem die Gemeindedirektion zu relativ billigen und bescheidenen Ansätzen diese Arbeit besorgt. Mir scheint a priori, dass die Gemeindedirektion oder überhaupt die Staatsstellen zu den Gemeindeabrechnungen Zugang haben sollen. Die sind nicht geheim. Ich glaube, man dürfe die Unterlagen, die man damit beschafft, auch zu amtlichen Zwecken gebrauchen, denn sonst kä-

men wir in eine widersprüchliche Situation hinein, indem man einerseits die Verpflichtung hätte, den Sachverhalt abzuklären und anderseits die amtlichen Grundlagen dazu nicht soll verwenden können, um eben die Aufklärung vorzunehmen. Es wäre wahrscheinlich im vorliegenden Fall den Gemeinden freigestanden zu sagen, sie wünschten nicht eine Kontrolle durch die Gemeindedirektion, sondern seien bereit, eine private Treuhandgesellschaft zu beauftragen und zu bezahlen, um die Unterlagen zusammenstellen zu lassen und sie der Spitälerkommission zu liefern. Das wäre wahrscheinlich wesentlich teurer gewesen. Die Zahlen hätten nachher auch so der Spitälerkommission bekanntgegeben werden müssen, wenn man den Entscheid über die Subventionen haben wollte. – Soweit diese Angelegenheit in die Kompetenz der Spitälerkommission fällt, würde sie übrigens nicht die Gemeindedirektion betreffen. Ich sehe vorläufig kein vorschriftswidriges Vorgehen der Gemeindedirektion.

Genehmigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Schwander — politische Gleichberechtigung der Frau

(Siehe Seite 230 hievor)

Schwander. Ich hoffe, meine Interpellation werde bei Ihnen auf Verständnis stossen, hat doch der Grosse Rat schon vor ein paar Jahren eine Motion unseres verehrten Ratskollegen Gassmann gutgeheissen. Seither sind ein paar Jahre vergangen. Mich wundert, was mit der erheblich erklärten Motion passiert ist.

Der Ruf nach Gleichberechtigung der Frau ist vor 136 Jahren in diesem ehrwürdigen Parlament ertönt. Im Jahre 1830 verfasste Jurist Beat von Lerber eine Petition, worin er verlangte, das weibliche Geschlecht soll in allen Menschenrechten dem männlichen ganz gleich gestellt sein. – Ich habe die Petition im Staatsarchiv angeschaut. Sie ist sauber von Hand geschrieben. Ich habe mich nicht mit der Frage befasst, ob sie in diesem traditionsreichen Ratssaal zur Sprache kam oder direkt ins Archiv gewandert ist. Jedenfalls scheint mir, nach 136 Jahren dürfe man uns nicht mehr vorwerfen, wir würden etwas überstürzen, wenn wir jetzt über die Frage, die damals aufgeworfen wurde, ernsthaft diskutieren. Ich glaube, die Petition hat 136 Jahre nach ihrer Einreichung eine reale Chance, verwirklicht zu werden. Wir wissen, der Staat Bern war im letzten Jahrhundert in bezug auf das Thema im ganzen gesehen ausgesprochen fortschrittlich. Man könnte sogar ins Bern der gnädigen Herren zurückgehen. Schon damals hat ein Teil der Frauen in wirtschaftlichen Fragen ein gewisses Stimmrecht gehabt. Es waren die Frauen, die Grund und Boden und ein eigenes Herdfeuer hatten. Etwas Ähnliches ist im Jahr 1833 im Gemeindegesetz festgehalten worden. In der Gemeinde waren, wie es im Gemeindegesetz heisst, auch die tellpflichtigen Weibspersonen stimmberechtigt. – Damit waren die Frauen ge-

meint, die der Gemeinde Steuern bezahlten. Die konnten in Gemeindesachen ihr Stimmrecht ausüben, jedoch nicht selbst, sondern mussten einen Mann an die Versammlung schicken, der dann nach ihren Instruktionen stimmen musste. – Das heisst also nicht, dass die Frauen gleichberechtigt gewesen wären. Der Staatsarchivar hat mich darauf aufmerksam gemacht, so rosig seien die Zustände nicht gewesen, denn wenn vor Gericht eine Aussage eines Mannes widerlegt werden sollte, konnte das durch eine einzelne Frau nicht geschehen, sondern es bedurfte der Widerlegung durch zwei Frauen. – Immerhin, begrüssenswerte Anfänge für die Gleichberechtigung waren da. Gemäss der historischen Tradition hätte eigentlich Bern, so unglaublich das scheinen mag, der erste Kanton sein müssen, der die politische Gleichberechtigung der Frau eingeführt hätte. Nun sind aber andere Kantone vorausgegangen. – Dass wir die politische Gleichberechtigung der Frau im Staate Bern noch nicht haben, daran ist vielleicht auch ein wenig die Verfassungsrevision von 1874 schuld. Im Jahre 1872 hat Frau May von Rüed in einer Petition die politische und wirtschaftliche Gleichstellung der Geschlechter verlangt. Die Bundesverfassung von 1874 war ein Grund dafür, dass die Frauen, die vorher das Stimmrecht hatten, dieses rudimentäre Recht verloren. Es dauerte 13 Jahre, bis die Regierung reagierte und über die Statthalter den Gemeinden mitteilte, von jetzt an dürfe keine Frau mehr stimmen, es verstosse gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, wenn ein Teil der Frauen stimmen dürfe, ein anderer nicht. – Bei den Frauen wurde also die Rechtsgleichheit hergestellt, indem man den Stimmberechtigten das Stimmrecht entzog. Bei den Männern ging man umgekehrt vor. Das allgemeine Männerstimmrecht ist auch eine neuere Errungenschaft. Die Rechtsgleichheit wurde hergestellt, indem man denen, die das Stimmrecht vorher nicht hatten, dieses gab. Man hat da mit anderem Mass gemessen.

Es geht in der Petition von 1830, die ich wärmstens unterstützte, um ein Menschenrecht. Wenn wir etwas zustimmen, was eine Berner Patrizierin vor 136 Jahren verlangte, sind wir nicht mehr ausgesprochen revolutionär. Vor Ihnen sitzt Fräulein Bernel, die uns jetzt dann leider verlässt. Sie ist Juristin, hat aber kein Stimmrecht. Ein Mann aber, selbst wenn er Analphabet ist, darf stimmen. Hierüber besteht ein Bundesratsbeschluss vom Jahre 1886. Ein Kreuzlein eines Analphabeten gilt als Unterschrift, wenn es beglaubigt ist.

Am 1. Februar 1959 hat in der Schweiz eine Abstimmung stattgefunden. Der Kanton Bern hat leider dem damaligen Vorschlag nicht zugestimmt. Die Stadt Biel jedoch wies ein klares Mehr von Zustimmenden auf. Ich darf darum im Namen der grossen Mehrheit der Bieler Stimmbürger reden, wenn ich die Einführung des allgemeinen Erwachsenenstimmrechtes verlange. Ich möchte nicht von Frauenstimmrecht reden. Es geht um die Gleichberechtigung. In einigen Kantonen ist das erkannt worden. Die Einführung dieser Gleichheit ist nötig. Professor Werner Kägi von Zürich hat in der Frage ein ausführliches Gutachten erstellt. Er gelangt zu einem Schluss, der uns erschüttern muss. Er sagt: «Solange mehr als die Hälfte der Erwachsenen von der politischen Mit-

bestimmung ausgeschlossen ist, kann man paradoxerweise die älteste und direktste Demokratie nach dem heutigen gültigen internationalen Standard nicht mehr als Demokratie qualifizieren.» Das ist ein ganz hartes Urteil.

Wir wollen an unserem Staat weiterbauen, dass er wohnlicher, für alle gerechter wird. Es schadet nichts, wenn unter den Bürgern einer Demokratie so etwas wie eine heilige Unruhe besteht, das ist viel besser als eine unheilige Ruhe. Seit mehr als 100 Jahren sagt man, wenn der Wunsch nach Gleichberechtigung der Frau ertönte, es sei jetzt der Moment nicht gekommen, oder man fordere das auf falsche Art und Weise, oder sagt, es sei falsch, wie man demonstriere – wie es auch bei andern Demonstrationen gesagt wird. – Ich glaube, die Gefahr für den Staat ist nicht die Unruhe, ebensowenig wie die «Unruhe» für die Uhr eine Gefahr ist; bei dieser ist sie sogar die Seele. Auch in der vorliegenden Frage müssen wir ein wenig unruhig sein, bis endlich die politische Gleichberechtigung aller erwachsenen Bürger in unserem Staat verwirklicht ist.

Pestalozzi – leider lächelt man im Lande oftmals, wenn dieser Name genannt wird – hat mit Recht festgestellt, es gehe nicht darum, den Menschen zu verstaatlichen, sondern darum, dass wir den Staat vermenschlichen. – Bei dieser Vermenschlichung des Staates sind wir auf die Mithilfe der Frauen angewiesen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe mit grossem Interesse den Ausführungen über 150 Jahre Geschichte des Frauenstimmrechts zugehört und will mich meinerseits darauf beschränken, die Frage, die in der Interpellation gestellt worden ist, nämlich auf welchen Zeitpunkt die Regierung dem Grossen Rat eine Vorlage im Sinne der Motion Gassmann unterbreiten werde, zu beantworten.

Im Jahre 1963 wurde die Motion Gassmann angenommen. Sie lautete: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten zwecks Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes der Frauen in Gemeinde- und kantonalen Angelegenheiten.»

Der Grossen Rat hat am 9. September 1963 die Motion angenommen, nachdem der Motionär sie hinsichtlich des Stimmrechtes in kantonalen Angelegenheiten hat fallen lassen und sie auf die Einführung des Stimmrechtes in den Gemeinden beschränkte.

Im November 1965 ist eine schriftliche Anfrage von Herrn Grossrat Oester an die Regierung gerichtet worden, wie weit die Angelegenheit gediehen sei. Man hat geantwortet, die Vorlage könne auf den Herbst 1966 erwartet werden. Dem Interpellanten muss ich das gleiche sagen: Die Vorlage ist da, sie ist bereits an die Regierung weitergeleitet. Wir hoffen, sie dem Rat auf die Novembersession vorlegen zu können, so dass er die Kommission einsetzen kann.

Ich habe festgestellt, dass der Herr Interpellant sich bereits für die spätere Phase ausgerüstet hat, in der es darum geht, über die Art, wie man die Lösung treffen will und ob sie angenommen werden soll, zu diskutieren. Das ist heute noch nicht so

weit. Darum beschränke ich mich auf diese wenigen Ausführungen.

Schwander. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Zuber

(Siehe Seite 231 hievor)

In Vollzug der Motion von Grossrat Trachsel, die am 17. November 1964 durch den Grossen Rat angenommen wurde, hat die Forstdirektion im Auftrag des Grossen Rates und des Regierungsrates einen Entwurf zur Revision des Gesetzes über Jagd, Wild- und Vogelschutz ausgearbeitet. Nach dem Text dieser Motion wurde verlangt, dass besonders die Abschnitte IV und VII (Gebühren und Verwendung des Jagdertrages sowie Wild- und Vogelschutz) des bestehenden Gesetzes zu revidieren seien.

Der Entwurf der Forstdirektion sieht in Artikel 21 und 22 folgende Erhöhung der Gebühren vor:

Art. 21. Für die im Kanton Bern niedergelassenen Schweizer Bürger betragen die Jagdpatentgebühren

	alt Fr.	neu Fr.
für das Patent I	150.—	250.—
für das Patent II	290.—	370.—
für das Patent III	250.—	320.—

Art. 22. An Jäger, die nur im Jagdkreis ihres Wohnsitzes jagen wollen, werden die Patente II und III zu verbilligten Gebühren abgegeben. Diese betragen:

	alt Fr.	neu Fr.
für das Patent II in den Jagdkreisen Oberland und Jura	190.—	280.—
im Jagdkreis Mittelland	240.—	320.—
für das Patent III in den Jagdkreisen Oberland und Jura	150.—	230.—
im Jagdkreis Mittelland	200.—	270.—

Die Erhöhung der vorgeschlagenen Patentgebühren ist sowohl vom Kantonal-bernischen Patentjägerverband als auch von der Jagdkommission gutgeheissen worden.

Diese Erhöhung ist für jeden Jagdberechtigten ohne weiteres tragbar, da sie der Geldentwertung seit 1951 weitgehend Rechnung trägt. Der Erlös aus der Wildverwertung ist ungefähr gleich gestiegen wie die neuen Patentgebühren. Es trifft somit nicht zu, dass nur noch der gutbemittelte Jäger in der Lage sein sollte, die erhöhte Jagdgebühr aufzubringen.

Der Voranschlag zur Staatsrechnung 1965 weist Ausgaben von Fr. 900 300.— und Einnahmen von Fr. 789 300.— auf, woraus ein Ausgabenüberschuss von Fr. 111 000.— resultiert. Zur Deckung dieses Ausgabenüberschusses hat die Forstdirektion pro 1965 von jedem Jagdberechtigten für die Teilnahme am Spezialabschuss von Rehwild ohne Gehörn eine Gebühr von Fr. 50.— erhoben. Die glei-

che Gebühr wurde auch für den Spezialabschuss einer dritten Gemse erhoben. Diese Gebühren haben zusätzliche Einnahmen von Fr. 101 250.— gebracht.

Die Jagdverwaltung schloss unter Berücksichtigung einer Zunahme der Zahl der Jagdberechtigten, die nicht ohne weiteres vorauszusehen war, wie folgt ab:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
gem. Staatsrechnung 1965 1 028 557.10	900 173.15	
Einlagen in Wildschaden- u. Wildhutfonds ./	196 375.—	
Entnahmen aus Wildscha- den- u. Wildhutfonds .// 120 385.05
netto	832 182.10	779 788.10
Netto-Einnahmenüber- schuss z. G. der Staats- kasse		52 394.—
	832 182.10	832 182.10

Zu dieser Abrechnung ist zu sagen, dass der Jagdverwaltung weder die Arbeitgeberbeiträge der Personalversicherungskasse noch diejenigen der Ausgleichskasse (AHV) belastet werden. Ebenso wenig werden der Jagdverwaltung Mietzinse und Kosten für Reinigung, Heizung, Elektrizität etc. für die Verwaltungsgebäude verrechnet. Diese Kosten werden aus Sammelkonten der Direktionen der Finanzen und Forsten bestritten. Die Arbeitgeberbeiträge der Personalversicherungskasse und der Ausgleichskasse machen allein einen Betrag von ungefähr Fr. 60 000.— aus. Richtigerweise müssen diese Beiträge und übrigen Kosten bei der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben auch mitberücksichtigt werden, so dass die Jagdverwaltung trotz der vermehrten Einnahme aus den Spezialabschüssen und den vermehrten Patentgebühren aus der Zunahme der Jägerschaft mit einem Ausgabenüberschuss abschliesst, der zu Lasten der Staatskasse fällt. Die hier angegebenen Zahlen können jederzeit durch die Staatswirtschaftskommission bei der Finanzdirektion auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Die in der Oberländer Presse aufgestellten Behauptungen über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdverwaltung entsprechen keineswegs den Tatsachen. Sie entsprechen lediglich der Tendenz, die Erhöhung der Patentgebühren anlässlich der Jagdgesetzrevision zu bekämpfen. Der Oberländer Patentjägerverband hat sich in aller Form von diesem extrem eingestellten Schreiber distanziert.

Zuber. Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Jardin

(Siehe Seite 231 hievor)

Am 25. Juni 1965 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Einführung von Erleichterungen der Stimmabgabe an eidgenössischen

Wahlen und Abstimmungen verabschiedet. Die Referendumsfrist wurde nicht benutzt. Mit Beschluss vom 24. Juni 1966 hat der Bundesrat dieses Gesetz auf 1. Januar 1967 in Kraft gesetzt.

Zurzeit ist eine Verordnung des Regierungsrates in Vorbereitung, welche auf 1. Januar 1967 für eidgenössische Abstimmungen und Wahlen die Stimmabgabe auf dem Korrespondenzweg vorsieht. In der gleichen Verordnung soll die Stimmabgabe auf dem Korrespondenzweg auch in kantonalen Angelegenheiten ermöglicht werden. Gestützt auf die Stellungnahme der Parteien des Kantons Bern hat es der Regierungsrat nicht als notwendig erachtet, dem Grossen Rat die Aufhebung der Stimmabgabe mittels Vollmachten zu beantragen, welche einfacher ist als diejenige auf dem Korrespondenzweg. Durch die Anpassung unserer kantonalen Gesetzgebung an das eidgenössische Recht werden somit dem Stimmbürger weitere Erleichterungen gewährt.

Jardin. Pas satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Baumberger

(Siehe Seite 231 hievor)

Mit seiner Schriftlichen Anfrage vom 7. Juni 1966 beanstandet Grossrat Baumberger die Strassenmarkierung bei der Einmündung der Strasse von Koppigen her in die Bern-Zürichstrasse in Oeschberg und fragt an, ob der Regierungsrat bereit sei, die ganze Strassensignalisation in Oeschberg zu überprüfen und zugleich die ausführende Firma zu verpflichten, bevor etwas neu auf die Strasse gezeichnet wird, sich mit dem Kantonspolizisten von Koppigen, der die Strasseneinmündung sehr gut kennt, in Verbindung zu setzen und auch seine Meinung anzuhören.

Das Strassenverkehrsamt hat zunächst das Polizeikommando ersucht, den Landjäger von Koppigen zu veranlassen, ihm seine Vorschläge zu unterbreiten. Nach seinem Bericht wurde die Markierung mehrmals geändert. Die ungültigen Linien wurden mit einer dunklen Farbe überdeckt, die aber weggescueert ist, so dass die ursprüngliche Markierung wieder sichtbar ist. Die zahlreichen Linien sind tatsächlich geeignet, bei den Strassenbenutzern Unsicherheit hervorzurufen.

Das Strassenverkehrsamt hat der Polizeidirektion mitgeteilt, dass das dortige Stopp-Signal entfernt und durch ein Signal «Kein Vortritt» ersetzt worden sei. Ebenso seien die überflüssigen Markierungen entfernt worden.

Baumberger. Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Villard

(Siehe Seite 231 hievor)

Die Annahme der Bestimmungen durch den Souverän, welche die Erteilung des Lehrerpatentes um 2 Jahre hinausschieben, hat zu lebhafter Diskussion geführt. Diese Bestimmungen sind durchaus kein «Schlag des Gesetzgebers gegen den Lehrerstand».

Im Gegenteil: der Gesetzgeber hat lediglich eine Verbesserung der Lehrerbildung angestrebt. Da unser Kanton aus verschiedenen Gründen die Einführung des 5. Seminarjahres noch nicht verwirklichen kann, erfolgt die Verbesserung der Ausbildung auf anderem Wege.

Das Hinausschieben der Patentierung um 2 Jahre bringt den jungen Lehrkräften keine Nachteile. Sie werden mit Ausnahme der definitiven Wählbarkeit ihren ältern Kollegen gleichgestellt sein. Es wird ganz zu Unrecht von einer Herabwürdigung der Arbeit in den Seminaren und von einer Entwertung des Lehrerberufes gesprochen. Im Gegenteil: es soll ja alles unternommen werden, um die Leistungen der Seminare zur Geltung zu bringen und um einer verdienten Aufwertung des Lehrerstandes gerecht zu werden.

Deshalb kann von allen interessierten Kreisen erwartet werden, dass sie die Anwendung zusätzlicher Massnahmen zugunsten der Ausbildung unterstützen.

Für die Aushändigung des Wahlfähigkeitsausweises werden weiterhin das Ergebnis der Prüfungen und die Empfehlungen des Seminars ausschlaggebend sein. Nach Erfüllung des in Artikel 16 verlangten Schuldienstes und nach Feststellung der Bewährung in der Schularbeit wird die Patentierung ohne Einschränkung erfolgen können.

Der Grossrat wird mit dem im Gesetz vorgesehenen Dekret zu bestimmen haben, dass Kandidaten, welche wegen Militärdienst, Krankheit oder Stellenlosigkeit den verlangten Schuldienst nicht in vollem Umfang leisten können, ebenfalls patentiert werden. Als Schuldienst wird außer dem Unterricht an unseren Primarklassen auch jener an Heimen, Diaspora- und Privatschulen sowie die Tätigkeit als Stellvertreter angerechnet. Es ist sogar vorgesehen, in Ausnahmefällen die Immatrikulation an einer Universität unter Zusicherung der Patentierung vorzeitig zu empfehlen. Endlich ist auch beabsichtigt, besuchte – von der Erziehungsdirektion anerkannte – Weiterbildungskurse zu berücksichtigen, wenn Stellenlose sich nicht über die verlangten Schulwochen ausweisen können.

Die Bewährung im Schuldienst soll durch die Schulinspektoren in Zusammenarbeit mit den Beratern und den zuständigen Seminardirektoren festgestellt werden. Ein Mitspracherecht der Schulkommission ist aus naheliegenden Gründen nicht vorgesehen. Eine sorgfältige Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen (Dekret, Reglemente über das Prüfungsverfahren und über die Beratung und Patentierung) wird sicher jegliche Willkür ausschliessen. Zudem wird ein eingehendes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. In Zweifelsfällen wird wie bisher die Erziehungsdirektion

rektion auf Antrag der Patentprüfungskommission entscheiden.

Da sich die Probleme im deutschsprachigen und im jurassischen Landesteil in gleicher Weise stellen werden, ist für die Schaffung der Ausführungs vorschriften eine enge Zusammenarbeit der Instanzen beider Landesteile unumgänglich.

Dass die französischsprechenden Bürger unseres Kantons das Gesetz über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen mit grosser Mehrheit abgelehnt haben, lässt vermuten, dass die Stimmbürger über die Absichten des Gesetzgebers ungenügend und teilweise auf unsachliche Weise orientiert worden sind. Die Annahme des Gesetzes durch die Gesamtheit des Bernervolkes verpflichtet aber alle Verantwortlichen, auch die Gegner der Vorlage, zu loyaler Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen.

Wir sind überzeugt, dass der beruflichen Ausbildung unserer Lehrerschaft und dem ganzen Berufsstande durch die geplanten Neuerungen auf wirksame Weise gedient sein wird.

Villard. Partiellement satisfait.

zuständig ist, wäre das Begehr bei den Stiftungsorganen anzubringen. Der Regierungsrat hält jedoch dafür, dass die Bezeichnung nach wie vor zeitgemäss ist und nichts Diskriminierendes an sich hat.

Stauffer (Gampelen). Nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schwander

(Siehe Seite 232 hievor)

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Stimmt es, dass bernische Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen während der Haftierung keine Briefe und Pakete (ausser von nahen Verwandten) in Empfang nehmen dürfen?

2. Ist in dieser Beziehung eine Lockerung der Haftbedingungen vorgesehen?

Für die Beantwortung der Frage 1 ist zu unterscheiden, ob der Dienstverweigerer zu Gefängnis oder zu einer in den Formen der Haftstrafe zu vollziehenden Gefängnisstrafe verurteilt worden ist. Je nachdem sind für die Korrespondenzen und den Empfang von Paketen und Besuchen Art. 36 oder 39 StGB und Artikel 9 des Konkordates über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 4. März 1959 massgebend.

Nach konstanter Praxis bedienten sich die Militägerichte in letzter Zeit zwei verschiedener Urteilsformeln, nämlich der in den Formen der Haftstrafe zu vollziehenden Gefängnisstrafe und der gewöhnlichen Gefängnisstrafe. Die erste Formel wurde in der Regel bei Dienstverweigerern aus Gewissensgründen gewählt, während die zweite bei Personen in Anwendung gebracht wurde, die wegen Dienstverweigerung oder aus einem ähnlichen Grund bereits vorbestraft waren. Der vollziehende Kanton, und das ist in der Regel der Wohnsitzkanton, hat sich gemäss MStGB und StGB an die Vollzugsform zu halten, die der Art der Strafe entspricht und die im StGB näher umschrieben ist. Für Gefängnisgefangene gilt deshalb im Kanton Bern in bezug auf die Korrespondenz, den Empfang von Paketen und Besuchen das Anstaltsreglement von Witzwil und für Gefangene, die gemäss den Formen der Haftstrafe in Vollzug stehen, jenes von St. Johannsen, die beide mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen.

Nach dem Anstaltsreglement von Witzwil dürfen Gefangene regelmässig Briefe und monatlich zweimal Besuche von Angehörigen erhalten. Ferner darf auf Weihnachten ein von der Anstaltsdirektion näher umschriebenes Geschenkpaket zugestellt werden. Von diesen Beschränkungen ausgenommen sind Korrespondenzen mit Amtsstellen jeder Art, sowie Besuche von Seelsorgern, Vor-

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stauffer (Gampelen)

(Siehe Seite 232 hievor)

In seiner Schriftlichen Anfrage vom 7. Juni 1966 regt Grossrat Stauffer (Gampelen) an, die nicht mehr zeitgemäss Bezeichnung «Stiftung bernische Bauernhilfe» abzuändern.

Art. 1 der Stiftungsgrundsätze der Stiftung bernische Bauernhilfe umschreibt Namen, Sitz und Zweck der Stiftung wie folgt:

«Unter dem Namen Bernische Bauernhilfe (BBH) besteht mit Sitz in Bern im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB eine Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese Stiftung ist im Handelsregister eingetragen. Sie gehört bestimmungsgemäss dem Kanton Bern an (Art. 84 ZGB) und steht unter Aufsicht des Regierungsrates.»

Nach Artikel 2 der erwähnten Stiftungsgrundsätze bezieht die Stiftung, würdigen, fähigen Angehörigen des Bauernstandes im Kanton Bern nach Massgabe der zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel mit Rat und Tat zu helfen. Für diese Hilfstatigkeit stehen der Stiftung stiftungseigene Mittel zur Verfügung.

Gemäss Artikel 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 8. Dezember 1963 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft wurde als zuständige kantonale Stelle zur Durchführung der in diesem Gesetz vorgesehenen Massnahmen die Stiftung bernische Bauernhilfe bezeichnet. Auch diese Tätigkeit bedeutet für den einzelnen Landwirt, der mit einem Gesuch an die Stiftung gelangt, eine Hilfe.

Da es sich bei der Stiftung bernische Bauernhilfe um eine eigene Rechtspersönlichkeit handelt und der Regierungsrat für eine Namensänderung nicht

mündern und Anwälten. Die Korrespondenz unterliegt der Zensur und die Besuche werden in der Regel überwacht. Bei einem Freiheitsentzug in den Formen der Haftstrafe kommt im Vergleich zur Gefängnisstrafe ein viel freieres Regime zur Anwendung. Der Ein- und Ausgang von Briefen unterliegt auch in bezug auf ihre Herkunft keiner Beschränkung. Der Haftgefangene kann also von jedermann Briefe erhalten und mit jedermann korrespondieren. Pakete sind an den allgemeinen Feiertagen zugelassen und Besuche an Sonn- und Wochentagen möglich.

Zu Frage 2 ist zu bemerken, dass der Bundesrat sich in nächster Zeit mit einer Teilrevision des Militärstrafgesetzbuches befassen wird. Das Eidgenössische Militärdepartement hat zudem die Kantone durch Rundschreiben über verschiedene Möglichkeiten eines in der ganzen Schweiz einheitlich zu gestaltenden Strafvollzuges an Dienstverweigerer befragt und in diesem Rahmen auch die Neuenburger Lösung zur Diskussion gestellt. Was aus dieser Umfrage resultieren wird, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Wir halten jedoch aus verschiedenen Gründen dafür, dass eine gesamtschweizerische Lösung gefunden werden muss, wobei unter dieser Voraussetzung der Kanton Bern eine Lösung nach dem neuenburgischen Vorschlag als vertretbar erachtet und ihr zustimmen könnte. Die Frage der Gestaltung der Rechte auf Korrespondenz und den Empfang von Paketen und Besuchern muss zweifellos in der angestrebten gesamtschweizerischen Lösung ebenfalls geregelt werden. Das Resultat der Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten wird voraussichtlich anfangs 1967 zu erwarten sein.

Schwander. Befriedigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Durch den Bau der Nationalstrasse N 5 am linken Bielerseeufer wird vollwertiges Rebgebäude beansprucht, wodurch in vielen Rebbetrieben die Betriebsfläche z. T. empfindlich verkleinert wird. Der Regierungsrat wird beauftragt, zu veranlassen,

1. dass den benachteiligten Rebbauern für das verloren gegangene Anbaugebiet aus Staatsbesitz Realersatz geleistet wird,
2. dass gemäss § 12 der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 über den Nationalstrassenbau in den Gemeinden Twann, Ligerz und Neuenstadt die Güterzusammenlegungen zu projektieren und vorzuschlagen sind.

14. September 1966

Schnyder
und 9 Mitunterzeichner

II.

La route de Bonfol à Beurnevésin, d'une longueur de 2 km, est surtout parcourue journalièrement par de nombreux trains-routiers, et particulièrement par des camions transportant des longs bois de France à la scierie ou à la gare de Bonfol.

Or cette route est quasi impraticable du fait que sa largeur n'excède pas, à certains endroits, 4,30 m.

Ma motion a pour objet de demander que le Conseil-exécutif prévoie l'aménagement de cette route, afin d'en éliminer les graves risques d'accidents.

15 septembre 1966

Parietti

(Die 2 km lange Strasse Bonfol-Beurnevésin ist täglich vorab von zahlreichen Strassenzügen, insbesondere von Lastwagen befahren, die von Frankreich Langholz in die Sägerei oder in den Bahnhof Bonfol führen.

Nun ist die Strasse beinahe unfahrbare, da sie an gewissen Stellen nur 4,30 m breit ist.

Meine Motion bezweckt, dass der Regierungsrat den Ausbau dieser Strasse vorsehe, um schwere Unfallgefahren zu vermeiden.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die gesamtschweizerische Zusammenarbeit für behinderte Kinder gefördert werden könnte, z. B. durch Ergreifung der Initiative zur Bildung eines Konkordates.

Beim heutigen Stand der Forschung gibt es für die verschiedenen Gebrechen, für Schwachbegabte und Schwererziehbare Behandlungsmöglichkeiten und Heilungswege, die aber nicht begangen werden, weil die einzelnen Kantone allein nicht die Möglichkeit haben, besondere Heime mit den entsprechenden Pflegeeinrichtungen auszubauen.

In allzuvielen Heimen sind die verschiedensten Arten von Pflegebedürftigen untergebracht, denen dort nicht die maximale und mögliche Hilfe geboten wird.

Eine Spezialisierung der einzelnen Heime und damit eine organisatorische und finanzielle schweizerische Zusammenarbeit drängt sich auf.

14. September 1966

Dr. Grob
und 42 Mitunterzeichner

II.

Le Conseil-exécutif est invité à étudier les possibilités d'une réforme des établissements pénitentiaires et des maisons de travail.

Cette réforme devrait tendre à individualiser l'assistance sociale apportée aux détenus et faciliter ainsi leur réintégration dans la société.

A cet effet, il y aurait lieu d'augmenter le nombre des assistants sociaux qualifiés attachés aux établissements et, en général, de réorganiser tout le système d'assistance.

D'autres mesures à envisager seraient, par exemple:

1. l'élargissement de la gamme des professions auxquelles peut s'initier un détenu;
2. l'augmentation du pécule, notoirement insuffisant;
3. la séparation plus nette des détenus selon leur âge et leur catégorie afin d'éviter les promiscuités dangereuses.

15 septembre 1966

Walter
et 6 cosignataires

(Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten einer Reform der Straf- und Arbeitsanstalten zu überprüfen.

Diese Erneuerung sollte die soziale Fürsorge zugunsten der Enthaltenen individuell gestalten, und so deren Wiedereingliederung in die Gemeinschaft erleichtern.

Zu diesem Zweck wäre die Zahl der gelernten, anstaltseigenen Fürsorger zu erhöhen, und die ganze Fürsorge-Einrichtung allgemein neu zu ordnen.

Andere Massnahmen wären z. B. wie folgt vorzusehen:

1. Ausdehnung der Berufsarten für die Enthaltenen;
2. Erhöhung des – offensichtlich ungenügenden – Pekuliums;
3. Nach Alter und Kategorie genauere Trennung der Enthaltenen, um gefährliche Vermischungen zu vermeiden.)

III.

In Besorgnis um die äusserst prekäre Finanzlage des Kantons Bern prüfen der Regierungsrat und seine Direktionen zurzeit geeignete Sparmassnahmen.

Im Strassenunterhaltsdienst der Baudirektion liessen sich ganz beträchtliche Einsparungen erzielen, wenn die Wegmeister statt als Strassenwärter eingesetzt, vermehrt in Arbeitsgruppen zusammengefasst würden.

Diese Neuerung hätte zur Folge, dass diese Arbeitsgruppen mit geeigneten Maschinen und Gerätschaften ausgerüstet würden, um eine rationellere Arbeitsweise zu erzielen.

In diesem Zusammenhang wäre die Instruktion für die Wegmeister des Kantons Bern vom 1. Oktober 1950 den neuzeitlichen Arbeitsmethoden anzupassen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird ersucht zu prüfen, wie inskünftig der Strassenunterhaltsdienst durch die Wegmeister für den Staat rationell gestaltet werden kann.

15. September 1966

Dr. Ueltschi

IV.

Gemäss Grossratsbeschluss vom 11. November 1957 betreffend den Landerwerb für Autobahnen ist der Regierungsrat ermächtigt, das zur Erstellung des Nationalstrassennetzes im Kanton Bern unmittelbar oder zum Zwecke des Realersatzes benötigte Land durch Freihandkauf zu erwerben und die daherigen Aufwendungen über ein Sonderkonto Strassenbau zu finanzieren.

Gemäss Artikel 36 des Gesetzes vom 2. Februar 1964 über den Bau und Unterhalt der Strassen haben die Gemeinden dem Staat für den Ausbau der Staatsstrassen u. a. die erforderlichen Grundstücke unbelastet und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Anderseits erstattet der Staat den Gemeinden wiederum Beiträge an die Landerwerbskosten, so auch Gebäude- und Bäume-Entschädigungen von 50 bis 70 Prozent. Voraussetzung für diese Staatsleistungen ist ein Kreditbeschluss der zuständigen Behörde.

Es gibt nun aber Fälle, wo sich Gemeinden beispielsweise bei Steigerungen veranlasst sehen, Gebäude zu erwerben, die einem späteren Staatsstrassen-Ausbau mit Sicherheit einmal weichen müssen.

Wenn der Strassenbau an dieser Stelle nicht gerade aktuell ist, fehlt es dem Staat an den nötigen finanziellen Mitteln, um den Gemeinden auf Vorschuss hin Gebäudeentschädigungen ausrichten zu können. – Oft fehlt es auch an gültigen kantonalen Strassenplänen, so dass Staat und Gemeinden riskieren müssen, wenn die Gemeinde untätig bleibt, ein Gebäude später ganz wesentlich teurer kaufen zu müssen als dies z. B. der Regierung möglich gewesen wäre.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird daher eingeladen zu prüfen, ob es nicht zweckmässig wäre, sich für solche Fälle die nötigen Mittel zur Verfügung stellen zu lassen in Form eines Grossratsbeschlusses, wobei die Finanzierung ebenfalls über das Sonderkonto Strassenbau zu erfolgen hätte.

15. September 1966

Dr. Ueltschi

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

Des critiques ont été émises au sujet de la lenteur de certaines procédures pénales (affaire de la manifestation des paysans à Berne, affaire des Rangiers).

Ne serait-il pas possible d'accélérer ce genre d'enquêtes?

14 septembre 1966

Favre

(Es wurde beanstandet, dass gewisse Strafverfahren eine Verzögerung erlitten haben (Bauernkundgebung in Bern, Affäre von Les Rangiers).

Wäre es nicht möglich, solche Untersuchungen zu beschleunigen?)

II.

Durch Beschluss des Regierungsrates sind die Gemeinden der Ämter Seftigen und Schwarzenburg angewiesen worden, Kontrollstellen zur Bekämpfung des Borkenkäfers in den privaten Waldungen anzurufen.

Diese Massnahmen scheinen mir vielerorts durchaus notwendig und richtig zu sein.

Was mir aber ebenso wichtig erscheint, ist der Schutz des Jungwuchses. In verschiedenen Gebieten wird durch übersetzte Rehbestände der Jungwuchs ganz erheblich gehindert, und teilweise völlig zerstört trotz allen zu Gebote stehenden Massnahmen, soweit sie nicht verboten sind.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Abhilfe zu schaffen?

15. September 1966

Binggeli

III.

Anlässlich einer Diskussion über Schulhausbaufragen wurde an einer Gemeindeversammlung bekanntgegeben, dass auf Anfrage der Gemeinde der zuständige Schulinspektor erklärt habe, dass der Kanton Bern an vorfabrizierte Schulanlagen keine Beiträge ausrichte. Diese Äusserung steht im Gegensatz zu den Bemühungen des Grossen Rates, jede zweckmässige Verbilligung und Vereinfachung im Schulhausbau zu unterstützen.

Der Regierungsrat wird höfl. ersetzt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich dieser Staatsvertreter?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Vorfabrikation im Schulhausbau zur Kostensenkung mit allen Mitteln unterstützt werden soll?

3. Was sieht der Regierungsrat sonst für Möglichkeiten, den Schulhausbau in unserem Kanton zu verbilligen?

15. September 1966

Abbühl
Schädelin

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Allen Bemühungen der Behörden, Verbände und der Beratungsstelle für Unfallverhütung zum Trotz steigt die Kurve der Strassenverkehrsunfälle ständig an. Dazu tragen vor allem die frischgebackenen Fahrzeugführer bei. Auf Grund dieser Tatsache regte Ständerat Dewet Buri, Bern, in den eidgenössischen Räten mit einem Postulat die provisorische Erteilung des Führerausweises an.

Diese Massnahme, den definitiven Führerausweis erst nach einer Bewährungsfrist abzugeben, müsste im Artikel 14 des BG über den Strassenverkehr neu geordnet werden und ist somit Sache der Bundesgesetzgebung.

Würde der Regierungsrat die Einführung dieser für den Strassenbenutzer so wichtigen Massnahme grundsätzlich unterstützen?

14. September 1966

Michel (Meiringen)

II.

Im Anschluss an die Interpellation Schwander möchte ich die Tatsache in Erinnerung rufen, dass Bern zwischen 1833 und 1887 ein Gemeinderecht für tellpflichtige Frauen besass. Es wurde 1887 mit der Begründung wieder fallen gelassen, es widerspreche Artikel 4 der neuen Bundesverfassung, der Rechtsgleichheit aller Schweizerbürger (da die andern Kantone kein solches Gemeindestimmrecht der Frauen kannten). Da nun aber mehrere Kantone wie Waadt, Genf, Neuenburg, Graubünden, Basel-Land und Basel-Stadt das Gemeinde- und zum Teil auch das kantonale, oder wie die Waadt sogar das eidgenössische Frauenstimmrecht eingeführt haben, wäre es nicht juristisch vertretbar, wenn der Regierungsrat heute das kommunale mit der gleichen Argumentation, mit der er 1887 operierte, wieder einführt? Nämlich mit der Berufung auf die Rechtsgleichheit zwischen den Kantonen laut Artikel 4 der BV und auf Artikel 72 der bernischen Kantonsverfassung? Dadurch käme der Stein eventuell ins Rollen, da eine weitere reine «Männerabstimmung» im Kanton Bern vermutlich keinen Erfolg brächte. Wie die genannten Kantone, hätte man dabei die

Rückendeckung der Bundesratsbotschaft von 1957, die das Frauenstimmrecht auch ohne Verfassungsrevision, nämlich auf dem Interpretationsweg einzuführen empfiehlt. Könnte man also das Gemeindefrauenstimm- und eventuell auch das Gemeindewahlrecht nicht durch einfaches Dekret einführen?

15. September 1966

Dr. Sutermeister

III.

Anlässlich der letzten Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern wurde in Artikel 39 mit der Ziffer 4 b des Alinea 2 eine Bestimmung aufgenommen, wonach Steuerpflichtige, deren Einkünfte zu $\frac{4}{5}$ aus Leistungen der Eidg. Alters-, Hinterlassenen oder Invalidenversicherung bestehen, einen Abzug von Fr. 1000.—, wenn verheiratet von Fr. 1800.—, vornehmen können. Es ist dem Fragesteller klar, dass diese Bestimmungen in einer ersten Steuerperiode zur Anwendung gelangten, er glaubt jedoch, dass nur ein ganz kleiner Kreis von Steuerpflichtigen in den Genuss dieser Entlastung gekommen ist. Die Bestimmung ist zu eng gehalten. Um aber volle Klarheit über ihre Auswirkung zu erhalten, wird der Regierungsrat ersucht, darüber Auskunft zu erteilen, wieviele Rentenbezüger durch die erwähnte Bestimmung entlastet worden sind. Der Fragesteller nimmt an, dass eine Entlastung in der Hauptsache bei Rentenbezügern in ländlichen Verhältnissen festzustellen ist, weshalb es zu begrüßen wäre, wenn bei der Ermittlung der Resultate eine Aufteilung in ländliche und städtische Verhältnisse vorgenommen würde.

15. September 1966

Zingg (Bern)

IV.

§ 20 des Dekretes vom 13. Mai 1965 über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinde schreibt vor, dass der Beitragsplan innerhalb eines Jahres nach Vollendung der Anlage während 30 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Eine Anlage gilt dann als vollendet, wenn sie dem öffentlichen Verkehr übergeben wird.

Es ist erwiesen, dass die Anwendung dieser Vorschrift in der Praxis sehr grosse Schwierigkeiten bereitet. In vielen Fällen wird nämlich der Zeitpunkt der Übergabe der Anlage an den öffentlichen Verkehr nicht bestimmt werden können. Das trifft stets dann zu, wenn eine bestehende Gemeindestrasse ausgebaut wird, ohne dass deswegen der Verkehr während der Bauarbeiten untersagt werden muss. Recht oft werden Strassen etappenweise ausgebaut. In solchen Fällen wird über den Baukredit zumeist erst abgerechnet, wenn die letzte Bauetappe beendet ist und bereits Teilstücke der ausgebauten Strasse vielleicht schon mehrere Jahre dem Verkehr wieder geöffnet sind. Die Erfahrung lehrt aber auch, dass Bau-

abrechnungen, die ja schliesslich eine Grundlage für den Beitragsplan darstellen, selten vor Jahresfrist erstattet werden können. Das geschieht oft viel später, so dass selbst die vom Regierungsrat auf Gesuch hin gewährte Fristenstreckung um 1 Jahr nicht ausreicht, um den Beitragsplan termingerecht aufzulegen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gilt eine Anlage als dem öffentlichen Verkehr übergeben, wenn derselbe überhaupt nie oder nur etappenweise eingestellt werden musste?
2. Wie muss das Gemeinwesen vorgehen, wenn äussere Umstände (z. B. Verzug auf Seiten des Unternehmers) die Rechnungsablage nicht vor 2 Jahren erlauben?
3. Bietet ein Beitragsplan, der nach der Kreditbewilligung, aber vor Inangriffnahme oder Beendigung der Bauarbeiten, also allein gestützt auf einen Kostenvoranschlag aufgelegt wird, die rechtliche Grundlage zum Inkasso der Grundeigentümerbeiträge?
4. Lehrt nicht die Erfahrung, dass die in § 20 des erwähnten Dekretes festgehaltene Verwirkungsfrist vor der Praxis nicht standhält?

15. September 1966

Kunz (Thun)

V.

Lors de mon emprisonnement, le 4 juillet dernier, en exécution d'une peine à subir pour refus de servir par solidarité avec les objecteurs de conscience, j'ai protesté contre le fait qu'on mettait dans l'impossibilité de faire connaître à mes proches mon lieu de détention. A deux reprises, devant témoins, à Bienne et à Soleure, j'ai demandé à prendre contact avec mon avocat pour qu'il informe mon épouse malade qui devait, le jour suivant, quitter le domicile de ma famille. Cela ne m'a pas été accordé. Mon épouse a été informée, indirectement, quatre jours après. Cette manière de procéder est-elle légale? Quelle est la durée pendant laquelle la Direction de police peut maintenir une famille dans l'ignorance concernant le lieu de détention d'un de ses membres?

15 septembre 1966

Villard

(Bei meiner Inhaftierung vom 4. Juli infolge einer zu verbüssenden Strafe wegen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen habe ich protestiert, weil es mir verunmöglich wurde, meinen Angehörigen von meinem Vollzugsort Kenntnis zu geben. Unter zwei Malen habe ich – in Biel und Solothurn – vor Zeugen verlangt, mit meinem Verteidiger Verbindung aufzunehmen zwecks Benachrichtigung meiner kranken Ehefrau, welche tags darauf den Wohnort meiner Familie verlassen musste. Dies wurde mir verweigert. Meine Frau wurde – indirekt – nach 4 Tagen benachrich-

tigt. Ist dieses Vorgehen gesetzlich? Wie lange kann die Polizei einer Familie den Vollzugsort eines ihrer Glieder vorenthalten?)

Gehen an die Regierung.

Präsident. Kollege Fritz Oester aus Unterseen verlässt uns auf Ende dieser Session infolge seiner Wahl zum Statthalter des Amtes Interlaken. Er war ein sehr aktives Mitglied unseres Grossen Rates, hat ihm seit 1955 angehört. Er hat sieben Gesetze, sieben Dekrete, zwei Volksbegehren und andere Vorlagen in den Kommission vorberaten helfen. Wir danken ihm für seine Mitarbeit und für seine kameradschaftliche Haltung in unserem Rat und wünschen ihm für seine weitere Tätigkeit im Dienste des Staates Bern alles Gute.

Auf den 30. September dieses Jahres scheidet aus dem Staatsdienst Fräulein Dr. Bernel aus. Sie hat ihren Dienst beim Staate Bern im Jahre 1962 angetreten. Sie war Chef der französischen Abteilung der Staatskanzlei und hat als solche die Übersetzungen im Grossen Rat besorgt und uns mit ihrer Tätigkeit die Verhandlungen sehr erleichtert. Sie hat uns durch ihre präzise Arbeit gute Dienste geleistet. Wir danken ihr dafür bestens.

Wir hatten gemäss Präsenzliste eine durchschnittliche Besetzung des Rates mit 183 Mitgliedern. Ich danke Ihnen für die Disziplin, die Sie durch Ihre Anwesenheit bei der Führung der Verhandlungen gezeigt haben. Sie haben es ermöglicht, dass wir in zwei Wochen fertig wurden. Ich wünsche Ihnen einen guten Herbst und hoffe, dass wir uns am 7. November hier gesund wieder treffen werden.

Schluss der Sitzung und Session um 11.30 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard